Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

X. Band.

Erstes und zweites Heft.

Bern.
Stämpfli'sche Buchdruckerei.
1881.

Inhaltsverzeichniß.

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

X. Band.

Bern.
Stämpfli'sche Buchdruckerei.
1882.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes und zweites Heft (1881).

Drittes Heft (1882).

Viertes Heft (1882).

Jahresbericht des historischen Vereins des Kantons Bern.

(1879—1880.)

Erstattet an der Generalversammlung in Münsingen, am 20. Juni 1880.

Tit.

Indem ich mir die Ehre gebe, der Generalversammlung des historischen Vereins übungsgemäß einen kurzen Bericht über die im Laufe des letzten Jahres aus seiner Mitte hervorgegangenen und dem Verein vorgelegten historischen Arbeiten und Mittheilungen zu erstatten, beginne ich mit

I.

Der erfreulichsten Leistung, welche unser Verein aufzuweisen hat, mit der Anzeige nämlich, daß der längst gehegte Wunsch einer neuen vollständigen Ausgabe der Chronik des Valerius Anshelm endlich zur That geworden ist. Im vorigen Jahre sind der Generalversammlung die ersten einleitenden Schritte mitgetheilt worden, die dießfalls vom Ausschuß gethan worden waren; allein die, wenn auch noch so mäßig gestellten Bedingungen des Verlegers, der sich mit 200 sichern Unterschriften begnügen wollte, schienen noch zu hoch gespannt zu sein, indem von Außen nur sehr wenige Unterschriften einlangten.

Wenn endlich die vertragsgemäße Subscribentenzahl doch noch erreicht worden ist, so haben wir dieß großentheils wohl dem öffentlichen Vortrag, den Herr Dr. Blösch am 13. Februar dieses Jahres im Großrathssaal über Valerius Anshelm und

seine Chronik gehalten hat, sowie dem freundlichen Entgegenkommen des Burgerrathes, der Zunftgesellschaften und namentlich der bernischen Erziehungsdirektion zu verdanken.

In Folge dieser ebenso verdankenswerthen als gerechtfertigten Beihülfe (denn welches Buch wäre berechtigter bernische Schulbibliotheken zu zieren, als dasjenige des geistreichsten bernischen Chronisten, der die Reformationszeit mit erlebt und Personen und Verhältnisse jener wichtigen Epoche genau gekannt hat) sind denn auch von dem hiezu bestellten Ausschuß die Vorarbeiten für die neue Ausgabe schon so weit gefördert worden, daß hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres der Druck wird beginnen können.

II.

Ebenfalls als eine erfreuliche Erscheinung erlaube ich mir anzuführen, daß im Laufe des letzten Winters von verschiedenen Mitgliedern dem Verein Mittheilungen über neue historische Publikationen gemacht worden sind, sei es, daß dieselben speziell schweizerische Verhältnisse beschlugen, oder von allgemein historischem Interesse sind.

A. So hat Herr Professor Stern am 27. Februar 1880 die Aufmerksamkeit des Vereins gelenkt

1. Auf den Aufsatz Bäbler's über Samuel Henzi.

2. Auf das neueste umfassende Werk Dr. Segesser's über Ludwig Pfyffer, den berühmten Luzerner Schultheißen, der die 6000 Schweizer kommandirt hat, die den König Carl IX. am 28. September 1567 von Meaux nach Paris geleiteten, ein Werk, dem gründliches Quellenstudium vorausgegangen ist, und dessen Leserkreis, wenn es in französischer Sprache geschrieben wäre, in Frankreich wohl noch viel größer wäre als in der Schweiz, da die den Archiven von Luzern, Solothurn nud Freiburg enthobenen Berichte der Schweizeroffiziere auch manche wichtige Aufschlüsse über die Verhältnisse am französischen Hof, und die Stellung der beiden beinahe gleich

starken politisch=religiösen Parteien enthalten, die beide vorgaben, die Unabhängigkeit des Königthums gegen die Anmaßung lästiger Freunde schützen zu wollen, daher denn auch die Königin Catherine de Medicis namentlich bald das Ohr den Hugenotten lieh, und bald der katholischen Partei, einzig bemüht die königliche Machtvollkommenheit zu stärken, unbeirrt durch religiöse Ueberzeugungen oder Vorurtheile.

3. Auch auf den Schlußband von Sybel's Geschichte der französischen Revolution, und namentlich auf den darin erwähnten im Jahr 1799 stattgehabten Uebergang des Feldmarschalls Suwaroff über den St. Gotthard, machte Professor Stern den historischen Verein aufmerksam.

Zur Ergänzung der Darstellung Sybel's hätte, wie Referent bemerkte, noch ein Aufsatz von Heer „Glarus zur Zeit der Helvetik" im Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, Jahrg. 1869, dienen können.

Im Laufe der dießfalls im Schooße des Vereins am 27. Februar stattgehabten Diskussion wurde von Seite eines Anwesenden (Dr. v. Gonzenbach) bemerkt, daß er im Jahr 1838 den Enkel des Feldmarschalls Suwaroff, den jetzt noch lebenden Fürsten Alexander Suwaroff, Generaladjutanten des Kaisers und gewesenen Gouverneur der Ostsee=Provinzen, mit dem er gemeinsam in den Jahren 1818—1824 in der Fellenbergischen Anstalt in Hofwyl erzogen worden war, über den Gotthard begleitet habe, wo derselbe von Augenzeugen Notizen über den Zug seines berühmten Ahnherrn zu sammeln bemüht war. Die sichersten Aufschlüsse habe bei jenem Anlaß Fürst Suwaroff durch einen damals 80jährigen Landmann Namens Püntiner von Amsteg erhalten, in dessen Haus der Feldmarschall Suwaroff anno 1799, wie zuvor General Lecourbe Quartier genommen hatte, weil Püntiner's Kuh (wie der alte Mann sich ausdrückte) die einzige gewesen sei, die im ganzen Reußthal damals noch am Leben war, und stets durch eigene Schildwachen, französische, österreichische oder russische, bewacht worden sei, da alle Generäle der kriegführenden Armeen ihren Kaffee mit Milch zu trinken pflegten. Dieser

schlichte Landmann (Püntiner) nun erzählte, daß Feldmarschall Suwaroff auf eine irrthümliche österreichische Karte sich stützend, darauf gezählt habe, von Flüelen an dem rechten Seeufer bei der Tellsplatte vorbei, der jetzigen Axenstraße entlang über Brunnen und Schwyz auf Zürich marschiren zu können. Darüber könne um so weniger Zweifel walten, als er seinen Truppen den Befehl ertheilt habe, die Straße im Wasser, das möglicherweise zufällig angeschwollen sei, zu suchen. Erst als er sich in Folge der allseitigen Bestätigung des Berichts, daß keine Straße zu finden sei, auf einem kleinen Kosakenpferd nach Flüelen reitend, selbst von der Unmöglichkeit des Weitermarsches überzeugt hatte, sei vom Feldmarschall, in der Absicht, sich aus der Sackgasse zu retten, der beinahe unbegreifliche Marsch in's Muottathal angetreten worden, worauf er sich, da in der Zwischenzeit Hotze bei Schenis erschossen und Korsakoff bei Zürich durch Massena geschlagen worden war, auf das rechte Rheinufer zurückgezogen und in der Nähe von Feldkirch Stellung genommen.

Alle diese Angaben Püntiners trugen so sehr das Gepräge der Wahrheit, sein Gedächtniß war so frisch und präcis, daß Sybel, wenn er diese Relation mitangehört hätte, seine Ansicht wohl ändern würde, wie denn überhaupt kaum zu begreifen wäre, daß der Feldmarschall Suwaroff, wenn er nicht auf eine Straße gezählt hätte, seine Avantgarde bis Flüelen vorgeschoben hätte, eine Thatsache, die nicht bestritten werden kann, da hiefür zu viele Zeugenaussagen beigebracht werden können; unmöglich kann es ursprünglich die Absicht des Feldmarschalls Suwaroff gewesen sein, sich über unwegsame Pässe, wo er einen großen Theil seiner Artillerie verlor, auf Glarus und weiter an den Oberrhein zurück zu ziehen, vielmehr hoffte er über Schwyz auf Zürich zu marschiren, dort den Franzosen in die Flanke und in den Rücken zu fallen, und dadurch ihren Sieg in eine Niederlage zu verwandeln.

4. Auch auf die umfassende Biographie des Fürsten Carl Theodor v. Dalberg, bearbeitet von Hrn. Beaulieu-Marconnay, machte Prof. Stern aufmerksam, welche mit Rücksicht auf die

Beziehungen, die zwischen Dalberg und Wessenberg bestanden haben, auch in der Schweiz mit Interesse gelesen werden dürfte; gleich wie auf die

5. interessanten Memoiren der Frau von Rémusat, welche über den Hof Napoleons I viele neue Aufschlüsse geben. Noch einläßlicher berührte Herr Professor Stern aber

6. das Werk Katterfeld's über Roger Ascham, geb. 1529, und las aus demselben den Abschnitt vor, der über die Audienz handelt, welche der Gesandte Eduards VI. von England, den Ascham als Sekretär begleitete, bei Anlaß der Belagerung von Metz vom Kaiser Carl V in Hagenau erhielt; ebenso hat Herr Prof. Stern die Urtheile Ascham's über Jane Grey und die Königin Elisabeth u. s. w. vorgelesen.

Aehnliche Mittheilungen über neuere historische Literatur erhielt der Verein in seiner IV. Sitzung vom 16. Januar 1880 durch

B. Herrn Dr. Blösch, der den Verein

1. auf einen Aufsatz in der Zeitschrift über Statistik und Nationalökonomie aufmerksam machte, in welchem Peter Johann Herrenschwand von Murten, der Bruder des berühmten Arztes des Königs von Polen, als Verfasser werthvoller Schriften über Nationalökonomie genannt wird. Dieser Peter Johann Herrenschwand ist häufig mit seinem Bruder Johann von Herrenschwand verwechselt worden, und ist jetzt erst als selbständiger Schriftsteller, der über viele nationalökonomische Fragen gesundere Ansichten hatte, als die meisten seiner Zeitgenossen, gleichsam neu entdeckt worden.

2. Ebenso leitete Herr Dr. Blösch die Aufmerksamkeit des historischen Vereins auf eine neue Schrift des Pfarrer Gaberel über die Genfer Escalade vom 12. Dezember 1602, und

3. auf eine Cronaca di Genova aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts von Alessandro Salvago, die sich handschriftlich auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet, sowie

4. auf einen Artikel in Nr. 21 des Correspondenzblattes der deutschen Archive, in welchem Herr Dr. Molitor, der Verfasser der Schrift „der Verrath von Breisach", offen anerkannt, daß in Folge der von Dr. v. Gonzenbach in seiner Schrift über den General Hans Ludwig von Erlach in neuester Zeit publicirten Documente von einer verrätherischen Absicht bei dem Gouverneur von Breisach nicht mehr die Rede sein könne.

C. In derselben Sitzung hat Herr Unterbibliothekar Rettig dem Verein ein interessantes Werk des Scholasticus Conrad de Mure vorgelegt, betitelt de Sacramentis. Dieß schöne Manuskript auf Pergament geschrieben, hat sich in der Steiger'schen Bibliothek in Tschugg gefunden, während man das Werk verloren glaubte. Dasselbe wird auch in der neuesten Schrift des Dr. Liebenau über Conrad de Mure, welcher seit 1233 Scholasticus in Zürich war, und 1236 seinen Clypearius herausgab, welchen Herr Dr. Liebenau publicirt hat, noch nicht als wiedergefunden erwähnt.

D. Herr Prof. Dr. Hagen hinwieder hat dem historischen Verein, ebenfalls in derselben Sitzung, mitgetheilt:

daß ein Engländer Namens Whitie-Stokes in Calcutta ein Schriftchen über altbritische Sprache publicirt habe, gestützt auf angelsächsische Glossen, die Dr. Hagen 1867 aus einem Virgilcodex der hiesigen Stadtbibliothek publicirt hatte.

E. Endlich machte Herr Dr. v. Gonzenbach den Verein auf ein Buch aufmerksam, das unter dem Titel „Rußland vor und nach dem Krieg" anonym in Leipzig erschienen ist, und von Herr Eckhardt herrühren soll, der vormals in russischen Diensten gestanden und Personen und Verhältnisse daselbst genau zu kennen scheine; daher sein ernstes Buch, das vielfach auf officiellen Quellen beruht, von denjenigen, welche Aufklärung über russische Verhältnisse suchen, nicht unbeachtet bleiben sollte.

III.

Einen interessanten mündlichen Vortrag über die Ausgrabungen und Funde römischer Alterthümer, welche in den Jahren 1878 und 1879 im Engewald bei Bern durch Herrn Berchtold Haller und den Referenten gemacht worden sind, hielt Herr Edmund von Fellenberg-Bonstetten am 30. Januar 1880 in der V. Vereinssitzung, bei welchem Anlaß er dem Verein auch einen Plan der abgedeckten Bauten, sowie Münzen aus der ersten Kaiserzeit, ferner Gallische und Haeduer-Münzen vorlegte, sowie Fibeln von Bronce und Gefässe von Terracotta und Glas, welche daselbst gefunden worden waren. Unter diesen letztern hat ein Glasgefäß, auf welchem zwei Gladiatoren in erhabener Arbeit abgebildet sind, die Aufmerksamkeit des Herrn Professor Mommsen um so mehr auf sich gezogen, als nur noch ein ähnliches Gefäß, auf welchem auch die Namen der Gladiatoren angegeben sind, in Chambery gefunden worden sein soll.

Die Natur der bei diesen Ausgrabungen in der Enge aufgefundenen Gegenstände ließen den Referenten darauf schließen, daß man nicht einer römisch-militärischen Ansiedlung gegenüber stehe, indem bisher nirgends Waffen, wohl aber aller Art Werkzeuge, die auf bürgerliche Gewerbe hinweisen, aufgefunden worden sind.

IV.

Selbstständige historische Arbeiten sind dem Verein im Laufe des letzten Winters drei vorgelegt worden, von welchen zwei bereits im Druck erschienen sind.

1. In seiner ersten Sitzung vom 21. November trug Herr Professor Vetter nämlich dem historischen Verein eine höchst interessante Arbeit über den „Namen der Stadt Bern und die deutsche Heldensage" vor, welche seither im Berner Taschenbuch für das Jahr 1880 abgedruckt worden ist.

In diesem Aufsatz stellt Herr Professor Vetter die Behauptung auf, die er mit vielen Argumenten unterstützt und

belegt, daß der Name Bern demjenigen von Verona (Welsch=Bern) nachgebildet worden sei, wobei daran erinnert wird, daß der Gründer Berns, Berchtold von Zähringen, auch den Titel Markgraf von Verona führte, und daß auch die bekannte Burg Bern bei Rottweil einem Geschlecht angehörte, das zu den Dienstleuten der Zähringer zählte. Jedenfalls ist das Anknüpfen des Namens der Stadt Bern an das deutsche Heldengedicht und an Dietrich von Bern viel poetischer, und wohl auch historisch begründeter, als die Ableitung desselben vom bernischen Wappenthier, die sich nur aus dem Bedürfniß erklärt, einen unverstandenen Namen etymologisch zu erklären, wie denn auch Berlin, wohl aus demselben Grund, ein kleines „Bärlin" in seinem Wappen führt.

2. Eine zweite Arbeit, deren Verlesung und Vortrag zwei Vereinsabende (zweite Sitzung am 12. und dritte Sitzung am 19. Dezember 1879) füllte, ist diejenige des Sprechenden (Dr. v. Gonzenbach) über die schweizerische Abordnung an den Friedenscongreß in Münster und Osnabrück, welche seither als fünftes Heft im Archiv des historischen Vereins gedruckt erschienen ist.

Die äußere Veranlassung zu dieser Arbeit fand der Verfasser in den Original=Korrespondenzen des Bürgermeisters Wettstein von Basel mit dem Generalmajor Hans Ludwig von Erlach von Castelen, die sich in dessen hinterlassenen Schriften vorgefunden haben; aus demselben hat der Verfasser die Ueberzeugung geschöpft, daß ohne des Generals von Erlach Intervention eine eigene Abordnung von Seite der Schweiz an den Friedenscongreß von Münster und Osnabrück nicht stattgefunden hätte.

Von autorisirter Stelle (Herr Dr. Wartmann in St. Gallen) ist die Richtigkeit dieser Annahme zwar bezweifelt worden, allein nach nochmaliger unbefangener Prüfung aller Belegstellen, glaube ich meine Behauptung aufrecht halten zu dürfen.

Am Friedenscongreß in Münster und Osnabrück konnten drei Fragen zur Sprache kommen, welche, sei es sämmtliche

13 Orte und ihre Zugewandten, sei es nur einzelne derselben, näher berührten, nämlich:

1. Der Einschluß sämmtlicher 13 Orte und ihrer Zugewandten in den Frieden, wie dieß beim Frieden von Cateau Cambresis von 1559 und von Vervins von 1598 geschehen war. Was man sich bei diesem Einschluß dachte, war Niemanden recht klar; auch legten die katholischen Orte um so weniger Werth darauf, als sie durch Vermittlung des Oberstfeldwachtmeisters Sebastian Pilgerin Zweier von Evebach, Landammann von Uri im Juni 1646 bereits die Zusicherung erhalten hatten, daß der Kaiser den Einschluß der Schweiz als des Hauses Oesterreich Erbvereinigte in den Frieden seinerseits in Anregung bringen werde.

2. Der zweite für die Schweiz oder einzelne Kantone wichtige Gegenstand war die Exemtion vom Reichskammergericht in Speier und von andern kaiserlichen Hofgerichten in Rothweil u. s. w.

Diese Frage interessirte zunächst Basel und rücksichtlich Rothweils, auch Schaffhausen. Daher wollte man anfänglich neben einem Basler auch einen Schaffhauser Abgeordneten nach Münster und Osnabrück senden, nämlich nebst dem Oberstzunftmeister Bernhard Brand von Basel, den Bürgermeister Dr. J. J. Ziegler von Schaffhausen, denen der Unterrathsschreiber Hirzel von Zürich beigegeben werden sollte.

Den ertheilten Instructionen gemäß sollte diese Exemption Basels vom Reichskammergericht in Speier bei den französischen Bevollmächtigten, Herzog von Longueville, Graf d'Avaux und Graf Servien, nachgesucht werden, und dann auch bei den kaiserlichen Gesandten, Graf Maximilian Trautmannsdorf, Graf J. L. von Nassau und Dr. Isaak Volmar in Münster und bei dem Grafen Max von Lamberg und Reichshofrath Johann Crane in Osnabrück.

3. Die dritte Frage interessirte Basel allein, sie betraf die Erwerbung des Dorfes Großhüningen, auf welches Basel dem Erzherzog Leopold von Oesterreich in Insbruck 20,000

Gulden hypothekarisch angeliehen hatte. Dieser Punkt, der in den allgemeinen Instruktionen, welche dem Bürgermeister Wettstein übergeben wurden, nicht berührt worden war, interessirte Basel als Staat mehr noch als die Exemption vom Reichskammergericht in Speier, unter welchem nur die in Prozesse verwickelten Privaten litten. Die Reclamationen, welche den Erwerb von Großhüningen betrafen, sollten bei den französischen Bevollmächtigten allein und zwar hauptsächlich beim ersten derselben, dem Herzog von Longueville, anhängig gemacht werden, der sich gleich, wie s. Z. der Kaiser Maximilian (bei der Conferenz in Constanz), gern einen „Eidgenossen" nannte, weil er als souveräner Fürst von Neuenburg mit einigen Kantonen verburgrechtet war.

Rücksichtlich Großhüningen's hatte der Generalmajor von Erlach, in dessen Gouvernement der Sundgau und somit auch Großhüningen lag, offenbar ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Der Bürgermeister Wettstein hatte daher zunächst die Unterstützung des Gouverneurs von Breisach nachgesucht und dabei an dessen confessionelle Sympathien appellirt, indem er in seinem bezüglichen Schreiben darauf anspielte, „daß nächst „Gott, er, der Herr Gouverneur von Breisach, am meisten „dazu beitragen könne, daß Hüningen, wo noch „Nicodemiten" „wohnen, wieder zur reinen Lehre zurückkehren dürfte."

Der Generalmajor hatte darauf mit seiner gewohnten Klugheit erwidert: es liege nicht in seiner Stellung, deßfalls die Initiative zu ergreifen, falls er aber von Seite des Herzogs von Longueville um seine Meinung befragt werden sollte, so werde er den Baslern gerne behülflich sein.

Um dieser letzten Frage willen war es daher namentlich von der größten Bedeutung, daß Bürgermeister Wettstein, der dießfalls mit dem Gouverneur von Breisach verhandelt hatte, selbst nach Münster gehe. Dem widerstrebte aber der französische Ambassadeur Caumartin, der gewünscht hatte, daß die Schweiz keine eigene Vertretung an den Friedenscongreß sende, sondern ihre Interessen vertrauensvoll in die Hände der französischen Bevollmächtigten lege.

Der Einfluß des französischen Ambassadors war damals in der Schweiz aber so groß, daß Caumartin alle protestantischen Kantone bald wieder von dem Beschluß einer eigenen Abordnung an den Friedenscongreß abgebracht hatte. In einer evangelischen Conferenz vom 15. April (siehe Allg. Eidg. Absch., Bd. V, 2. S. 1378) hatte Bern bereits beantragt, von einer besondern Abordnung an den Friedenscongreß zu abstrahiren, und in Folge der Conferenz, welche am 11. Mai die Gesandten von Bern, Basel und Mühlhausen mit dem französischen Ambassador in Solothurn dießfalls gehabt hatten, sowie in Folge des Circularschreibens, welches der Ambassador bald darauf an alle evangelischen Orte erlassen hatte, um sie von einer besondern Abordnung abzumahnen, hatte Bern am 22./12. Mai beschlossen: „Die Interessen der evangelischen Orte in die Hand des Ambassadeurs zu legen", und Venner Willading hatte sogar gegen den Bürgermeister Wettstein die Ueberzeugung ausgesprochen: „daß, wenn man dennoch auf dieser „Abordnung beharre, Caumartin derselben alle möglichen „Schwierigkeiten in den Weg legen werde." — Auch Schaffhausen und Zürich waren nun bereit, auf die besondere Abordnung zu verzichten. Bei dieser Sachlage scheint sich Wettstein indessen neuerdings an den Generalmajor von Erlach gewendet und ihm mitgetheilt zu haben, wie sehr Caumartin einer besondern Abordnung von Seite der evangelischen Orte entgegenwirke, indem er bemerkt habe, daß man bei Hofe eine solche nicht gerne sehe. Um darüber Gewißheit zu erhalten, schrieb der Generalmajor von Erlach am 25. Juli an den Herzog von Longueville: Monseigneur, Outre ce que je manda à V. A. et à Mr. d'Avaux et de Servien, j'ai cru vous devoir dire en votre particulier, que les *Cantons Suisses de la religion réformée s'étaient résolus sur ce qu'il a plû a V. A. de m'écrire d'envoyer leurs députés à Munster,* mais ils en ont été empêchès par Mr. l'ambassadeur de Caumartin qui leur a dit, qu'à la cour on ne l'approuverait pas, et que partant ils rendraient leur voyage inutile et sans fruit, leur promettant d'écrire en

cour et à V. A. pour leur regard et de vous représenter en leur faveur tout ce qui était de leur intérêt. Cette considération les a divertis du dessin qu'ils avaient fait.

Darauf hatte am 4. August der Herzog von Longueville an den Generalmajor geantwortet: Je vous supplie d'assurer MM. des Ligues du soin et de l'affection que j'apporterai pour appuyer leurs intérêts, et s'il y a *quelque autre chose qui les regarde que ce qui est contenu dans la lettre qu'ils ont écrite au roi mon Seigneur, et que vous me le fassiez savoir*, j'y travaillerai avec la même bonne volonté, *ayant* et *prenant* un intérêt entier dans le leur...

Diese Antwort, aus welcher der Generalmajor herauslas, daß der Herzog von Longueville auch andere Begehren der schweizerischen Orte, als die an den König gerichteten, unterstützen werde, wenn ihm dieselben durch ihn empfohlen werden, theilte der Generalmajor dem Bürgermeister Wettstein sofort in originali mit und bemerkte dabei, er habe die Bevollmächtigten in Münster für eine besondere Abordnung nach Münster willfährig gefunden. Dieß Schreiben kam dem Bürgermeister Wettstein in Bern zu, was aus seiner Antwort vom 25. August erhellt. Da nunmehr auch Caumartin seine Opposition gegen die schweizerische Abordnung an den Friedenscongreß aufgab, so erscheint mir als höchst wahrscheinlich, daß der Herzog von Longueville, der sich dem Generalmajor von Erlach gegenüber bereit erklärte, eine Abordnung der evangelischen Stände zu unterstützen, denn eine solche nur hatte der Generalmajor in seinem Schreiben vom 25. Juli in Aussicht gestellt, gleichzeitig auch den Ambassador Caumartin bestimmt habe, seine bisherige Opposition gegen eine derartige Abordnung aufzugeben. Eine andere Erklärug des Aufgebens der Opposition von Seite Caumartins ist kaum möglich. Wenn aber die Sache sich wirklich so verhält, so darf doch wohl die Behauptung festgehalten werden: „daß ohne des Generalmajors Unterstützung die Abordnung des Bürgermeisters Wettstein an den Friedenscongreß kaum hätte stattfinden können, und daß die dort er=

zielten wichtigen Resultate daher mittelbar auch dem Generalmajor von Erlach zu verdanken sind.

3. Eine dritte selbstständige Arbeit war diejenige des Herrn Dr. Blösch, bestehend in einem Versuch, die Geschichte der bernischen Staatsverwaltung unter Hinweis auf die Vermehrung der Souveränitäts-Rechte bei der größeren Ausdehnung des Gebietes und auf die allmälige Entwicklung des Verwaltungsorganismus darzustellen. Hoffentlich dürfen wir diese Studien als die Vorarbeiten einer größeren Arbeit betrachten, zu welcher dem verehrten Verfasser alle Quellen offen stehen.

4. Herr Bibliothekar Rettig endlich hat dem Verein die Biographie des Herrn Dr. med. Marc Morlot vorgelegt, der in Folge der Hugenotten-Verfolgung in Frankreich im Jahr 1592 nach Bern übersiedelt war, welcher autobiographische Notizen zu Grunde lagen. (Siebente Sitzung, vom 12. März 1880.)

Erlauben Sie mir, bevor ich meine Berichterstattung über diesen Theil unserer Vereinsthätigkeit schließe, eine Andeutung zu wiederholen, die ich mir in Ihrer Mitte auch schon erlaubt habe, deren Begründetheit sich mir aber bei Ausarbeitung des Aufsatzes über die Abordnung an den Friedenscongreß von Münster und Osnabrück neuerdings aufdrängte.

Meine Bemerkung geht zwar mehr in die Zukunft als in die Vergangenheit, und richtet sich mehr an die schweizerischen Politiker, als an die Historiker, die sich zunächst nur mit der Vergangenheit zu befassen haben. Ich erlaube mir nämlich neuerdings den Wunsch auszusprechen: daß Alle, welche Wichtiges erlebt, Alle, welche in amtlicher oder nicht amtlicher Stellung mit bedeutenden historischen Persönlichkeiten in Berührung gekommen, große historische Momente, sei es als Theilnehmer oder auch blos als befangene oder unbefangene Zuschauer, miterlebt haben, ihre Eindrücke aufzeichnen möchten, indem aus solchen Aufzeichnungen spätere Historiker erst das Gesammtbild einer bestimmten

Zeitperiode herstellen, über Personen und Verhältnisse sich ein sicheres Urtheil bilden können.

Wie verschieden dießfalls das Loos der Geschichtschreiber der verschiedenen Nationen ist, hoffe ich Ihnen an dem Beispiel der Bevollmächtigten am westphälischen Frieden klar machen zu können.

Die drei französischen Bevollmächtigten, Herzog Heinrich II. von Longueville, Graf d'Avaux und Graf Servien sind sammt ihren Frauen, der schönen Herzogin de Longueville, der Schwester des großen Condé, die man la Reine de la Fronde nannte, und der Madame Servien, uns aus zahlreichen Memoiren, Briefen u. s. w. so genau bekannt, als wären sie unsere Zeitgenossen; viel schwieriger ist es schon, sich ein richtiges Bild über die kaiserlichen Gesandten, den Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, den Grafen Johann Ludwig von Nassau und den Grafen Lamberg oder die kaiserlichen Räthe Dr. Isaak Volmar, der am Congreß eine so große Rolle spielte, oder den Hofrath Crane, zu verschaffen. Ganz ungenügend aber sind vollends die uns gebliebenen Aufzeichnungen über den oder besser die schweizerischen Bevollmächtigten am Friedenscongreß. Ueber den Bürgermeister Johann Rudolph Wettstein sind zwar in Leu und Meister und auch in verschiedenen schweizerischen Geschichtswerken spärliche Notizen enthalten, aber von Zeitgenossen ist nichts über ihn publizirt worden, geschweige denn über seine beiden Stellvertreter, Jeremias Stenglin und Dr. Valentin Heyer. Konnte doch ein ernster, gründlicher, schweizerischer Historiker und Staatsrechtslehrer, Herr Professor Dr. Andreas Heusler in Basel, so weit irre gehen, daß er den Syndicus von Frankfurt, Dr. Zacharias Stenglin, für den durch Bürgermeister Wettstein als Stellvertreter bezeichneten und mit den schweizerischen Interessen Betrauten hielt, von dem er angibt, er sei später Canzler in Neuenburg geworden, während derjenige, dem Wettstein die Wahrnehmung der schweizerischen Interessen übertrug, von Augsburg gebürtig war und Jeremias Stenglin hieß, — über Dr. Heyer, den Syndicus von

Lindau, welcher während des ganzen Jahres 1648 die Interessen der Schweiz am Friedenscongreß mit vielem Geschick vertheidigt hat, würde man vollends vergeblich nähere Nachrichten in schweizerischen Geschichtsbüchern, die von jener Epoche handeln, suchen?! Woher kommt nun dieser Unterschied? Hauptsächlich daher, daß im Laufe des 17. Jahrhunderts in Frankreich viel mehr Männer und Frauen ihre Erlebnisse aufzeichneten, d. h. Memoiren schrieben, während dieß in Deutschland damals noch äußerst selten und in der Schweiz so zu sagen gar nicht vorkam; keine Geschichte ist objektiver, unpersönlicher und vielfach auch unsicherer, als die schweizerische. Wie viele unserer Heroen, Wilhelm Tell, Winkelried, Rudolf von Erlach, wurden nicht in neuerer Zeit von der historischen Kritik in Zweifel gezogen, unter dem Vorgeben, ihre Thaten seien ganz oder theilweise lange nach ihrem Tode erst von einem Chronisten erfunden, und von spätern Abschreibern in die Geschichte gleichsam eingeschmuggelt worden. Solche Mythen oder solche Zweifel, wie man lieber will, wären bei einer zeitgenössischen Memoiren-Literatur nicht möglich!

Beim Abgang von Memoiren sind aber auch Briefe von Zeitgenossen von den Geschichtsschreibern sehr zu beachten. Solche liegen oft unbenutzt in Familien- und Staatsarchiven, die für die Herstellung der historischen Wahrheit und für Gewinnung eines richtigen Einblicks in öffentliche und Privatverhältnisse oft von der größten Bedeutung sind; so könnte, um das Beispiel des Congresses in Münster und Osnabrük festzuhalten, das Bild Wettsteins am sichersten von dem gezeichnet werden, der die Linien und Farben zu der Physiognomie des Mannes den Briefen seines Schwagers des Rathschreibers Nicolaus Rippel entnähme. Deutschland hat in der Zwischenzeit in dieser Richtung einen großen Schritt vorwärts gemacht. Die Persönlichkeiten Herder's, Goethe's, Schiller's u. s. w., können aus den vielen publicirten Briefen ziemlich genau gezeichnet werden.

Die Schweiz ist auch in dieser Epistolar-Literatur hinter ihren Nachbarn weit zurückgeblieben.

In einer Richtung sind die Franzosen auch heute noch allen andern Nationen voraus, indem in Frankreich nicht selten Frauen politische Briefe und Memoiren schreiben. Niemand aber wird leugnen, daß durch die kürzlich erschienenen Memoiren der Frau de Rémusat nicht auf die Zeit des Consulats und des ersten Kaiserreichs in verschiedenen Richtungen mehr Licht geworfen, mehr wirkliche Wahrheit verbreitet worden ist, als durch große Geschichtswerke über dieselbe Epoche, deren Verfasser entweder in Lob (Thiers) oder Tadel (Lanfrey) zu weit gingen. Ebenso wichtig waren s. Z. die Memoiren der Madame de Motteville rücksichtlich der Zeit der Regentschaft der Königin „Anne d'Autriche" und auch die berühmten Briefe der Frau von Sévigny enthalten über Personen und Sachen der Zeit, in welcher sie gelebt, viel Interessantes.

Auch in Deutschland sind im vorigen Jahrhundert durch eine Frau über die Jugendzeit eines der größten Fürsten des 18. Jahrhunderts und wohl aller Zeiten, über Friedrich den Großen nämlich, viele für die Geschichte werthvolle Einzelnheiten aufbewahrt worden, welche ohne die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth unbekannt geblieben wären.

Nicht als ob ich wünschte, daß die schweizerischen Frauen, welche (die mehr mythische Staufacherin abgerechnet) direct kaum in die Geschichte ihres Vaterlandes bestimmend eingegriffen haben, jetzt anfangen sollen Memoiren zu schreiben. Memoiren sind von solchen nur gerechtfertigt, die in großen Verhältnissen oder in der Nähe großer Menschen gelebt haben. Wohl aber wünsche ich, daß in der Schweiz, wie anderwärts, diejenigen Männer, welche in wichtigen Momenten in unserm schweizerischen Vaterland eine bedeutende Stellung eingenommen haben, ihre empfangenen Eindrücke über Personen und Sachen aufzeichnen, und die mit Gesinnungsgenossen oder Widersachern über öffentliche Angelegenheiten gewechselten

Briefe aufbewahren möchten. Diesen Wunsch kann ich auch bei diesem Anlaß nicht unterdrücken.

V.

Noch erübrigt mir, Ihnen einige Notizen über unser äußeres Vereinsleben vorzulegen, was:

1. die Zahl der Vereinsmitglieder betrifft, so ist dieselbe sich ungefähr gleich geblieben, doch ist ein kleiner Zuwachs zu verzeichnen, indem einem Austritt (des Herrn Kantonsschullehrer Hurni) vier neue Aufnahmen (des Herrn Jean de Watteville, 12. Dezember; Herr Prof. Morf und Schuldirector Baumberger, 19. Dezember; und Dr. jur. G. Benoit, 2. April 1880) gegenüberstehen. Leider hat der Tod auch dieß Jahr einzelne tüchtige Arbeiter auf dem Feld der vaterländischen Geschichte aus unserer Reihe gerissen, unter denselben nenne ich namentlich den rüstigen und geistesfrischen Pfarrer Imobersteg von Bremgarten, der an unsere letzte Generalversammlung in Höchstetten zu Fuß gekommen war, nachdem er am Morgen seines Amtes gewartet und gepredigt hatte.

Unter seinen historischen Schriften sind zu erwähnen:

Das Simmenthal in alter und neuer Zeit.

Das Emmenthal nach Geschichte, Land und Leuten.

Die Ritter von Bremgarten.

Das Inselbuch.

2. Mit Vergnügen gedenke ich mehrerer Geschenke, welche unsere Vereinsbibliothek im Laufe des Jahres erhalten hat. Durch den Sohn des Herrn Schultheißen E. F. Fischer sind derselben nämlich beide Werke seines hochverehrten Vaters:

Biographie des Schultheißen v. Wattenwyl,

und

Rückblicke eines alten Berners,

geschenkt worden, und in neuester Zeit hat Herr Vischer-Merian die Güte gehabt, dem Verein sein mit Illustrationen versehenes Prachtwerk über Hemann Sevogel zuzusenden.

3. Sitzungen hat der Verein im Laufe des letzten Winters 8 gehalten, die erste am 21. November und die letzte am 2. April. Es ist dieß die gewöhnliche Zahl. Wenn auch in diesen Sitzungen, wie Sie Tit. dieß meiner Berichterstattung entnommen haben werden, dem Verein manches Interessante vorgelegt worden ist, so darf ich Ihnen nicht verhehlen, daß Ihr Präsidium und Secretariat mehrmals nicht ohne Bangen einer Vereinssitzung entgegensahen, für welche noch keine Vorlagen angemeldet waren. Das Personal eines historischen Vereins sollte sich nicht in Activ- und Passiv-Mitglieder theilen, sondern jeder sollte nach seinen Kräften zur Förderung der vaterländischen Geschichtschreibung beitragen. Es gilt dieß auch von den Beiträgen zur Zeitschrift „das Archiv", welches unser Verein herausgibt, auf welchem seine Einnahmen und die Aeuffnung unserer Bibliothek, auf dem Weg des Auswechsels unserer Arbeiten gegen diejenigen anderer, ähnlicher Vereine beruht.

Wenn dieß Jahr das Archivheft, mit welchem der IX. Band abgeschlossen werden soll, erst so spät versandt werden konnte, so daß im Laufe des Jahres 1880 nun zwei Hefte an die Vereinsmitglieder gelangen müssen, wenn unsere Finanzen nicht wesentlich benachtheiligt werden sollen, so liegt der Grund davon darin, daß es an verwendbarem Stoffe fehlte, so daß Ihr Präsidium sich dazu verstehen mußte, eine andere größere Arbeit zu unterbrechen, um in die offene Lücke mit einer Arbeit einzutreten, die namentlich aus dem Grunde so weitläufig geworden ist, weil es dem Verfasser an der Zeit zu gehöriger Ausarbeitung gebrach.

Lassen Sie uns hoffen, daß diesen Uebelständen in Zukunft abgeholfen werde.

Muri, den 19. Juni 1880.

Dr. v. Gonzenbach.

Kriminalprozeß des Teutsch-Sekelmeisters Hans Frischherz,

enthauptet in Bern vor dem Rathhause am 5. März 1640.

Von M. v. Stürler, Staatsschreiber.

Vorwort.

Volle dreißig Jahre sind es nun, daß in Bern und Zürich eine Schrift erschien unter dem Titel: „Der Prozeß „des Teutsch-Sekelmeisters Johannes Frischherz, neu nach „den Quellen bearbeitet von B. R. Fetscherin, V. D. M., Dr. phil., alt-Regierungsrath der Republik Bern ꝛc. 1849." Sie ist gewidmet „den Manen des unvergeßlichen Kämpfers „für Licht, Wahrheit und Recht, Samuel Lutz, weiland Dr. „und Professor ordinarius an der Hochschule der Republik Bern."

Der Zweck dieser Schrift sollte, wie es der Verfasser von vornherein [1]) andeutet, die Widerlegung und Berichtigung Ant. v. Tilliers sein, soweit derselbe über den fraglichen Prozeß sich ergeht. Das Mittel dazu gibt sich in dem Zerrbilde zu erkennen, welches er von den öffentlichen Zuständen und den öffentlichen Personen des damaligen Bern aufstellt, mit der logischen Folge unendlicher Milderungsgründe für den in eine so unreine Zeit gefallenen Sekelmeister.

---

[1]) Seite 8 u. ff.

Wer mit dem eingeschlagenen Verfahren sich nicht befreunden konnte, am Allgemeinen wie an Einzelnem Anstoß nehmen mußte, sah einer baldigen gründlichen Revision der Schrift, sei's durch den besser berichteten Verfasser selbst, sei's durch die historische Kritik, entgegen. Erwies sich doch auf der Stelle ihre Blöße ganz auffallend in den angeblich neu beigebrachten Quellen. Ein einziger Beleg genüge.

Der Verfasser hatte sich die Beleuchtung und Richtigstellung eines Kriminalprozesses, der mit einer Hinrichtung endete, zur Aufgabe gesetzt. Und vom Hauptaktenstücke, vom Todesurtheile, welches in seiner Begründung alle Ergebnisse des Prozesses aufzuführen hatte, weiß er kein Wort zu berichten, ja forscht ihm nicht einmal nach.

Herr R.-R. Fetscherin sammelte den Stoff zu seinem „Frischherz" 1848, schrieb und druckte 1849. Damals hatte ich bereits die Verwaltung der Staatsarchive. Kein bernischer Geschichtforscher besuchte sie häufiger, kannte auch besser was sie enthielten, als er. Gleichwohl war ich häufig im Falle, ihm auf die einen oder andern Fragen Auskunft und Wegweisung zu ertheilen. Aber von dieser Arbeit, das muß ich bezeugen, ließ er mich rein nichts ahnen. Sobald sie erschienen, nahm ich mir vor, ihr eine eigene folgen zu lassen. Erst heute komme ich, mir Wort zu halten; nach einem Menschenalter — wirklich etwas spät!

Die Exploration der Staatsarchivalien ist indeß längst erfolgt, und die Vergleichung der diesseitigen Ausbeute mit derjenigen, auf welche Herr R.-R. Fetscherin sich beruft, liefert, so hoffe ich, den überzeugenden Beweis, daß er, ohne dafür Gründe anzugeben, gerade von wichtigern Archivbüchern nicht wenige völlig bei Seite gelassen hat.

Als Fundamentalquelle stellt er, mit vollstem Rechte, in die erste Linie — aber dies that auch schon Tillier — die Rathsmanuale. An diese reiht er für einzelne Momente die Polizei- und Missivenbücher. Am reichlichsten aber schöpft er aus den Bänden I und II der eigentlichen Prozeß-

akten, welche erst mehrere Jahre nachdem Tillier die Geschichte des 17. Jahrhunderts herausgegeben, im Lehensarchive entdeckt und gebunden worden waren.

Dagegen sind unerklärlicher Weise übergangen: Der Band III dieser Prozeßakten, der die nach Frischherz' Verhaftung und Auslieferung vervollständigte Untersuchung bis zu dem am Vorabend seines Todes eingereichten Gnadengesuche enthält;

die Spruchbücher und Instruktionenbücher mit den vollständigen Texten der einschlägigen, in den Rathsmanualen bloß gekürzt angegebenen Regierungsbeschlüsse;

die sechs Halbjahrsrechnungen des Sekelmeisters, von Johanni 1636 bis Johanni 1639, nebst den dazu gehörenden Handbüchern, das eigentliche Objekt des Untersuchs wegen ungetreuer Verwaltung;

die durch dieselben in Mitleidenschaft gezogenen Amtsrechnungen der Landvögte, sowie überhaupt der oberkeitlichen Kassenführer, auch der Salzpächter und Bergwerkbesteher;

die Manuale der Vennerkammer, der damaligen Finanzbehörde, und die noch vorhandenen Bruchstücke aus den Manualen der geheimen Räthe;

das rothe Buch, Komplex der den innern Organismus und die Ausübung der souveränen Gewalt regelnden Grundgesetze, nebst dem verwandten Eidbuche; und endlich

das Thurmbuch, welches die Kapitalurkunde des ganzen Untersuchs, das Todesurtheil vom 5. März 1640, enthält, — Buch, von dem schwer anzunehmen ist, daß seine Existenz und Bestimmung Herrn Fetscherin unbekannt gewesen, da er gerade zur nämlichen Zeit, auf höhern Befehl hin, das Thurmbuch von 1749, welches er zur Bearbeitung der Henzi'schen Verschwörung seit 16 Jahren in Händen hatte, an das Staatsarchiv zurückgeben mußte! [1])

[1]) Archivmanual I zum 10. und 17. Dezember 1849.

Nur wer von Amteswegen oder für wissenschaftliche Forschungen in den Fall gekommen, sich mit teutschem Aktenstoffe des 17. Jahrhunderts zu beschäftigen, weiß zu sagen, welche Hirn- und welche Augenmarter damit verbunden ist; jene wegen der über alle Begriffe verderbten Schriftsprache der Zeit, diese wegen der theilweise ganz widersinnigen Schreibung. Im Drucke mildert sich das ein wenig, doch nicht genug, um es überflüssig erscheinen zu lassen, den Leser, dem man solchen Stoff vorlegen muß, auf die an ihn zu stellende Geduldprobe vorzubereiten und um resignirte Ausdauer zu bitten.

Denn die Mittheilung vieler Urkunden im vollständigen Wortlaute ist hier unbedingt geboten. Sie werden aber nicht, wie bei Fetscherin, in die Darstellung eingestreut, sondern bilden mit ein paar statistischen Beigaben einen gesonderten Belegeanhang. An deren Schreibung wird nichts verändert als die äußerst störende Häufung der Mitlauter, welche auf das heute geltende Maß zurückgeführt ist. Man druckt also nicht „unndt, Burgerrnn, Rhaatstube, Andtwordt, ungüttlichenn, thussendt“ 2c., sondern „und, Burgern, Rathstube, Antwort, ungütlichen, tusend“ 2c.

Der Abschnitte sind es neun. Voraus, als erster, eine Skizze vom damaligen Stande des Burgerrechtwesens. Es bedingte ja, wie die Zusammensetzung der obersten Landesbehörde, so, in Folge dessen, den Geist des Regiments. Ohne durchaus objektive Würdigung dieses Momentes gehen die Schlüsse schief und fälschen die Geschichte. Dann, in weitern acht Abschnitten, unter den Titeln „Herkunft, Staatsdienst, Sekelmeisteramt (insbesondere), Rechnungsuntersuch, Kontumazialverfahren, Kriminalprozeß, Strafurtheil und Straffolgen“, — wie Frischherz aus den vollständigen Quellen zu beurtheilen ist.

Stadtburgerschaft.

Zu Frischherz' Tagen lagen die Verhältnisse wegen Aeufnung der Stadtburgerschaft bei Weitem nicht mehr so günstig für

das gemeine Wesen als in der vergangenen Zeit permanenter Unruhen und Gefahren. Die Landschaft hatte seit dem glücklichen Abschlusse der größern äußern Kriege, bei welchen es sich um Aller Existenz handelte, gesicherte Rechtszustände, und das Bedürfniß stets wachen Schirmes gegen hohe und niedere Lehenherren war geschwunden. Das Vollgefühl dieser Sicherheit, die Milderung des Lehenwesens und die Abschaffung der Leibeigenschaft gaben sich denn sofort in einer Abnahme des Zudranges zum Stadtburgerrechte zu erkennen.

Es war von Alters her Grundsatz gewesen, hiefür in erster Linie auf Herbeiziehung der hablichen Bauersame des Landes bedacht zu sein. Aber schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zeigte dieselbe wenig Neigung mehr, diese Auszeichnung mit einer Vermehrung der materiellen Lasten zu erkaufen. Denn allerdings sah sich nachgerade der Stadtburger durch Tellen und Leistungen der verschiedensten Art ungleich fühlbarer bedrückt, als der Landsäße.

Im Jahr 1519 hatte diese Sachlage die Regierung veranlaßt, ihre Venner in die vier Landgerichte zu senden, um in öffentlicher Versammlung die Angehörigen derselben, ihre Pannersgenossen, um Eintritt in das Burgerrecht gegen ein winziges Aufnahmsgeld von zwei Batzen anzugehen. Und zwar sollte es ihnen freistehen, als Ausburger auf ihren Landsitzen zu bleiben, oder als Vollburger in die Stadt zu ziehen.[1]) Der Erfolg war ein ganz unerheblicher: Zollikofen gab der Stadt 69 Ausburger, Sternenberg blos 6, Konolfingen und Seftigen — keine.[2]) Von den Angenommenen zog, erweislich, nicht Einer hier ein.

Der gewaltige Reformationskampf, mit den Aufständen, Glaubenskriegen, Regierungserschütterungen, welche ihm folgten, und außerhalb der Stadtmauern weit mehr zu schrecken geeignet waren als innerhalb, schien einen günstigen Umschlag bewirken zu wollen. Im Jahr 1533 ließen sich 223 neue

---

[1]) Anhang Nr. 1.

[2]) Ausburgerbuch von 1479—1537.

Ausburger annehmen.[1]) Bei diesem Anlasse wurden die Venner nicht blos in die vier Kirchspiele und Landgerichte, sondern auch nach Trachselwald und Huttwyl ausgeschickt, mit dem Befehle, den sich Meldenden zu eröffnen, daß ihnen anheimgesetzt sei, entweder sich auf Ort und Stelle einzeichnen und beeidigen zu lassen, oder zu diesem Zwecke Sonntags den letzten August mit „Trummen und Pfyfen" in die Stadt zu kommen, und nach altem Brauche „eine Maß Wins" aus den oberkeitlichen Kellern zu empfangen.[2])

Im Jahr 1537 betrug die Gesammtzahl der Ausburger noch 1189.[3]) Aber sobald das Regiment wieder erstarkte, Friede und Rechtsschutz sich festigten, und ganz besonders als an die Stelle der bisherigen Landestellen in Nothtagen Burgertellen traten, schmolz diese durch Austritt, Tod und geringen Ersatz wieder rasch zusammen. Vom Jahre 1563 an finden sich keine Aufnahmen aus der bemittelten Bauersame mehr verzeichnet.[4]) Ja es kam mit dieser alten Burgerschaftsquelle dergestalt zum Versiegen, daß die Regierung am 22. Dezember 1584 Vollmacht gab, sogar die eingebornen „Tauwner" zu Ausburgern anzunehmen, wofern sie es begehren würden;[5]) — sie begehrten es nicht!

So entschloß man sich denn unter dem Drucke der Umstände, verschlimmert durch die Verheerungen der Pestseuchen von 1565 und 1577, zu Dreierlei: 1) jeweilen mit der amtlichen Berufung zu geistlichen oder weltlichen Aemtern, wie für eine wissenschaftliche oder künstlerische Thätigkeit, die Verleihung des Burgerrechts zu verbinden; 2) reichlicher als bis dahin die neubernischen Angehörigen des Aargaus und der Waadt dazu gelangen zu lassen, und 3) nun endlich

---

[1]) Ausburgerrodel von 1533.

[2]) Anhang Nr. 2.

[3]) Ausburgerbuch von 1537—1563.

[4]) Als letzte erscheint unterm 16. Januar 1563 die des Bartholome Herren, im Forst, Kirchhöre Mühleberg, pag. 145.

[5]) Anhang Nr. 3.

auch in erheblichem Maße Handwerker aufzunehmen, Landeskinder sowohl als Eidgenossen und Fremde. Der im Jahr 1584 angelegte Burgerannahmsrodel zeigt, daß von da hinweg bis zu Frischherz' Todesjahr, 1640, in die Stadtburgerschaft traten: [1])

aus dem damaligen Bernerlande	438
Eidgenossen und Zugewandte	97
Ausländer	51
von nicht bezeichneter Herkunft	43
	629

Nach Stand und Beruf waren diese 629:

Gutsbesitzer, höhere Militärs, Rentiers &c.	21
Diener der Wissenschaft	87
Künstler	8
Gewerbsleute und Arbeiter aller Art	499
von nicht bezeichneter Eigenschaft	14
	629

Einmal aufgenommen, wurde der Stadtsäße, damals noch, der unbedingtesten Rechtsgleichheit theilhaftig. Alt- oder Neuburger, hoch oder niedrig, reich oder arm, seiner Kraft und seinem Geschicke stand Alles zu erreichen zu. Nichts ist deßhalb ungeschichtlicher als in dieser Beziehung und für diese Zeit unsere Institutionen mit denen des alten Rom oder einiger Städterepubliken des Mittelalters in Parallele setzen zu wollen. Klassen- und Familienunterschiede hatten bis zur Ordnung vom 16. März 1643 blos eine konventionell-sociale Grundlage, waren indeß selbstverständlich von bedeutendem Einflusse im politischen Parteigetriebe.

Wer dieses letztere Ziel in's Auge faßte und möglichst hoch steigen wollte, mußte, die gehörige Begabung und Ehrenhaftigkeit vorausgesetzt, nach drei Dingen ringen, nach Gut, nach Vetterschaft (der Wahlstimmen halb) und nach Magistratur. Gut erwarb er sich entweder durch gesegnete

[1]) Anhang Nr. 4.

Thätigkeit oder durch glückliche Heirath, Vetterschaft nur durch Heirath, und Magistratur vornehmlich durch Vetterschaft. Die Magistratur gewonnen und durch zwei, drei Generationen im Hause erhalten, war alle Aussicht vorhanden, daß man in der Sphäre der vorzugsweise regierenden, d. h. im Regimente stark vertretenen und einflußreichen Geschlechter sich festsetzte und fortpflanzte. An Dutzenden wäre dies auf's Leichteste nachzuweisen; einem Jeden sei indeß die Sichtung und Zusammenstellung nach eigener Ansicht überlassen.

Herkunft.

Als muthmaßliche Heimath der Frischherz stellt sich Zürich dar. Am letzten April des Jahres 1532 nämlich findet der Rath auf Anrufen „junger Burger" für gut, den Meister David Frischherz von Zürich, den Fechtmeister, anzustellen, um die „Burgerssün und Zuverwandte" seine Kunst zu lehren. Er weist ihm hiefür eine besondere Wohnung und einen Jahresgehalt von 20 Gulden, 15 Mütt Dinkel und 6 Fuder Holz an.[1]) Der Fechtmeister kam sonach ungefähr auf die Stufe eines Helfers am Münster oder eines Provisors der Schule zu stehen.[2])

Meister David war, weil nicht in Bern geboren, durch das Gesetz vom Rathe der Zweihundert ausgeschlossen. Er blieb lang in seinem Amte und erwarb sich ein mittleres Vermögen, indem er 1556 7000 Pfund vertellte.[3]) Sein Tod mag bald darauf erfolgt sein. Er hinterließ, von einer nicht genannten Frau, Söhne und Töchter, unter den letztern eine Regula, welche die erste Frau des Michael Wagner, Teutschordensvogtes von Sumiswald und Stammvaters der heutigen Familie von Wagner, war.[4])

---

[1]) Anhang Nr. 5.

[2]) Siehe Stiftamtsrechnungen aus jener Zeit.

[3]) Tellrodel des Jahres 1556, Viertel IV.

[4]) Eherodel ad 1540, März 3.

Zwei der Söhne wurden Goldschmiede. David, der jüngere, gelangte 1572 in den souveränen Rath, und hatte seinerseits von der zweiten Frau Elisabeth Wyß einen Sohn Johannes, geboren 1559, öffentlicher Schreiber (Notar) 1581, Mitglied der Zweihundert 1588, Schreiber von Thorberg 1586—1621, und endlich Landvogt daselbst 1621 bis an seinen Tod 1625. Drei Frauen hatten ihm 12 Kinder gegeben, wovon aber nur ein Sohn Hans — der unglückliche Sekelmeister — ihn überlebt zu haben scheint.[1])

Es waren nun nahezu hundert Jahre, daß die Frischherz in Bern saßen. Von Generation zu Generation hatten sie sich gehoben an Gut, gesellschaftlicher Stellung und Einfluß. Sie verdankten dies ohne Zweifel zunächst ihren Eigenverdiensten. Aber auch günstige eheliche Verbindungen trugen dazu bei. Mit der Reformation hatte sich übrigens ein ganz anderes Leben und Streben Bahn gebrochen. Die tolle Reisläuferei der italienischen Kriege war mehr und mehr in Mißkredit gekommen. Auf dem Lande wandte sich das Volk allenthalben wieder ernstlich der lange vernachlässigt gebliebenen Bodenarbeit, dem Ackerbau und der Viehwirthschaft zu. In den Städten, und vorab in der Hauptstadt, kamen Wissenschaft, Kunst und Gewerbe in Achtung und Flor.

So geschah es, daß manches alte Geschlecht, welches bisher einzig vom Schwerte Gold und Macht verlangte, die früher so reichlich spendende Quelle eingehen sah und, in andern Zeitströmungen sich nicht zurechtfindend, bald verkümmerte, wie, um nur ein Beispiel anzuführen, der Stamm des kriegsberühmten Albrecht von Stein.[2]) Dagegen schwangen sich von den während des 16. Jahrhunderts in's Burgerrecht Aufgenommenen die Abkömmlinge Vieler so empor, daß sie nach wenigen Menschenaltern mit ganz gleichem Rechte zu den „regierenden Geschlechtern“ gezählt werden konnten und mußten, als die aus älterer Zeit Herkommenden.

---

[1]) Anhang Nr. 6.

[2]) Valerius Anshelm's Chronik, Tom. V, 229, 230 und VI, 162.

Es ist nöthig, die Namen der ansehnlichern hier aufzuführen, um einmal auf das Phantasiegebilde des dem Hasse und der Verfolgung des „Patriziats“ zum Opfer gewordenen „Plebejers“ Frischherz[1]) den historischen Lichtstrahl fallen zu lassen. Zu dieses angeblichen Plebejers Zeiten also gehörten von den im 16. Jahrhundert eingeburgerten folgende Geschlechter ganz unbestreitbar den „regierenden“[2]) an: Bikhart, Bitzius, Bucher, Dachselhofer, Fellenberg, Fischer, Freudenreich, Frischherz, Gasser, Gatschet, Güder, Haller, Huser, Jenner, Imhaag, Kirchberger, Knecht, Lando, Lerber, Megger, Michel, v. Muralt, Ryhiner, Sager, Sinner, Späting, Steiger (schw.), Stettler, Tribolet, Tscharner, Vogt, Wagner, Wyß, Wyttenbach, Zeender ꝛc. Andere erreichten dieses Ziel erst später.

Richtige Begriffe von Berns Verfassungs- und Verwaltungsleben in den ersten hundert Jahren nach der Reformation schöpft man nur aus einem anhaltenden, bis in alle Zweige des Staatshaushalts dringenden Studium der Staatsdokumente, ergänzt und beleuchtet durch eine gewissenhafte Beiziehung der bernischen Genealogie, was freilich viel Zeit und mühsame Forschungen erheischt. Dagegen bewahrt es vor den Abwegen, zu welchen man unfehlbar gelangt, wenn man auf die rein subjektiven Urtheile von Streitschriften oder Memoiren der neuern Zeit[3]) sich beruft, wie es so Manchem schon begegnet ist, und trotz aller Warnung vielleicht noch begegnen wird.

---

[1]) Fetscherin's Frischherz, pag. 17, 18, 126, 181, 192.

[2]) Osterbücher des 16. Jahrhunderts, die Namensverzeichnisse der jährlich zu Mitgliedern der Zweihundert und des Kleinen Rathes Ernannten enthaltend.

[3]) Zunächst die von Fetscherin mit Vorliebe und fast als Autorität angerufenen Mémoires histor. concernant M. le général d'Erlach, gouverneur de Brisach, verfaßt und gedruckt 1784, von Herrn Albr. v. Erlach von Spiez.

Staatsdienst.

Hans Frischherz, der Junge, kam nach dem Hingange eines 1581 gebornen gleichnamigen Brüderchens zur Taufe am 16. April 1587.[1]) Er hatte im Ganzen, wie schon bemerkt, eilf Geschwister, von denen aber nur die Spur einer Schwester Katharina, des Hans Ulrich Scheurer's Frau, sich erhalten hat. Von seiner frühern Jugend findet sich nirgends etwas verzeichnet. Als Leiter zum Staatsdienste, den er wohl vom Austritte aus der Schule an in's Auge faßte, sollte ihm das Notariat dienen. Es war dies in den Kreisen, denen er zugehörte, Uebung geworden. Am 17. März 1608 erhielt er das Patent eines öffentlichen Schreibers, gab seinen Namenszug zu Protokoll und ward auf der Stadtkanzlei beeidigt.[2])

Er warb nun zuerst um das Amt eines Schreibers von Fraubrunnen, welches ihm ohne Mühe zufiel und das er von 1613 bis 1617 verwaltete.[3]) Inzwischen wurde er Mitglied der Zweihundert, 1614.[4]) Sein rasches Emporsteigen läßt auf nicht gewöhnliche Begabung schließen. Von 1618 bis 1620 führte er als Gerichtschreiber[5]) die Feder sowohl im Stadtgerichte als bei den Strafuntersuchungen und fertigte zugleich die kleinern Fälle. Es leitete ihn das natürlich und bald zur Verwaltung einer Landvogtei über. Frischherz erhielt 1620 die erste im Range, das Schultheißenamt von Thun.[6])

In die Zeit desselben fiel eine Begebenheit, die ihm zwar nicht als Vergehen, aber doch als strafwürdige Handlung angerechnet wurde. Die Erörterung, welche sie im Schooße des Rathes veranlaßte, ist, offenbar aus Schonung für ihn, sehr kurz und verschleiert zu Protokoll genommen. Allem

[1]) Taufrodel des Münsters von Bern.
[2]) Matrikelbuch I, Nr. 572.
[3]) Rathsmanual ad 11. August 1613 u. ff.
[4]) Osterbuch VI, 328.
[5]) Rathsmanual ad 16. April 1618 u. ff.
[6]) Besatzungsbuch II 75, ad 13. August 1620.

Anscheine nach handelte es sich gleichwohl um eine Veruntreuung, von der er sich nicht völlig rein waschen konnte. Der Rath erwies ihm die „Gnade", dieselbe blos der „Unachtsame", keinem „bösen Vorsatze" zuzuschreiben. Er verfällte ihn also lediglich zu 500 Pfund Buße und den Prozeßkosten, ohne Abbruch an seinen burgerlichen Ehren.[1])

Hätte man ihn damals für eine Schuld, die leider nur zu sehr derjenigen verwandt gewesen zu sein scheint, welche, potenzirt, das Drama von 1634/40 herbeigeführt hat, noch so strenge bestraft, es wäre für ihn und seine Familie die größte Wohlthat, ein eigentlicher Rettungsakt gewesen. Statt dessen sollte Frischherz, nun in Sicherheit gewiegt und von unbegrenzter Selbstzuversicht erfüllt, im Sturmlaufe alle jene Ehren bis an die Schwelle der obersten erklimmen, um dann aus solcher Höhe, als die Uhr um, plötzlich herabgeschleudert und zermalmt zu werden!

Während der zehn folgenden Jahre erscheint Frischherz unbestreitbar als der richtigste Repräsentant des damaligen Regierungssystems. Es zeugen hiefür nicht nur seine von Jahr zu Jahr sich mehrenden Auszeichnungen, sondern auch die Art, wie sie ihm zufielen. Gewiß trugen staatsmännische Tüchtigkeit und Arbeitskraft wesentlich dazu bei. Allein es standen ihm nunmehr auch die drei mächtigen Faktoren zu Diensten, von denen hievor Erwähnung zu thun die Gelegenheit sich geboten hat.

Nach der 1640 amtlich festgestellten Schatzung besaß er — ohne Silbergeschirr und Hausrath — ein Vermögen von 121,905 Pfund, war also einer der reichsten Berner.[2]) Durch des Vaters dritte Heirath mit Dorothea Zeender und seine eigene mit Elisabeth Dittlinger, welche zwei zahlreichen, weithin verschwägerten Regierungsfamilien angehörten, hatte er sich reichlich gevettert. Und was an Bestechendem eine hohe Staatsstellung zu bieten vermag, Ansehen und Einfluß,

---

[1]) Anhang Nr. 7.

[2]) Prozeßakten III, 372.

nach innen wie nach außen, Volksgunst und Klientel, das legte ihm das Weltglück verschwenderisch zu Füßen.

Auf Ostern 1628 gelangte Frischherz in den Kleinen Rath und auf Ostern 1629 zum Venneramte.[1]) Die vier Venner bildeten mit dem Sekelmeister die Finanzbehörde, und jeder hatte überdies die Verwaltung eines der vier Landgerichte. Als Venner von Schmieden unterstand ihm das territorial und administrativ am wenigsten bedeutende von Sternenberg. Der Sitz im Rathe bedingte auch gewisse anderweitige Beamtungen. Von denen, die ihm zufielen, mögen genannt werden: die Obervogtei der Insel von 1630 bis 1635, die der Stift von 1636 bis 1639, und die Stelle eines Münzwardeins ebenfalls von 1636 bis 1639.[2])

Ganz besonders aber ward er seit 1630 für Abordnungen in Anspruch genommen, Abordnungen an die eidgenössischen Tage, an die Konferenzen der vier evangelischen Stände, an einzelne Kantonsregierungen, und für ausschließlich bernische Interessen. Eine bezügliche Zusammenstellung aus den Instruktions- und den Abscheidebüchern ergibt bis zur letzten, im Dezember 1638, sechszig ihm anvertraute Missionen. Davon sind 26 auf gemeineidgenössische Tage, 15 auf evangelische Konferenzen, und die 19 übrigen auf interkantonale und kantonale Verrichtungen gefallen. Und seine Mitgesandten sind in 27 Fällen der Schultheiß Fr. L. v. Erlach, in 16 der Venner J. R. Willading, in 8 der Generaloberstlieutenant J. L. v. Erlach von Kastelen gewesen. Endlich hat er dreißigmal als erster Gesandter geamtet.[3])

Ueber das hinaus mußte Frischherz dem vaterländischen Militärdienste seine Schuld abtragen. Sie begann mit der Anstellung als Stadtfähnrich 1626.[4]) Zwei Jahre darauf wurde er Hauptmann des ersten Fähnleins von Obersieben-

---

[1]) Rathsmanual ad 15. April 1628 und 6. April 1629.

[2]) Besatzungsbücher zu den genannten Jahren.

[3]) Anhang Nr. 8.

[4]) Kriegsrathsmanual V ad 25. November 1626.

thal im Regimente Oberland[1]), und schon am 22. Januar 1630 Oberst dieses Regiments[2]), trotz seines Venneramts. Es nahte bald, in Folge der Siege des Schwedenkönigs, der schauervolle dreißigjährige Krieg den schweizerischen Grenzen. Dann und wann flog sogar schon von jenseits des Rheins ein Brander über dieselben. Ernste Rüstgebote ergingen mehr als einmal, aber für das Regiment Oberland kam es zu keinem Aufbruch. Seinen Obersten ersetzte am 3. August 1637 Hans Anton v. Erlach.[3])

Von weit größerer Tragweite war Frischherz' Berufung in den geheimen Kriegsrath, der auf seinen und des Herrn von Kastelen Antrag, im Einverständnisse mit Zürich, am 26. Dezember 1633 niedergesetzt wurde[4]), um, wenn nöthig, mit Waffengewalt die Urstände zu einer Milderung des Strafverfahrens gegen den gefangenen Oberstwachtmeister Kesselring zu zwingen. Damals betrieben die beiden Städte ihre Kriegsanstalten so ernstlich, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich schien. Nebenbei beschäftigte den Kriegsrath, welchem von Bern noch der Schultheiß v. Erlach, der Oberst v. Erlach von Kastelen und der Venner Willading angehörten, die Frage einer Allianz mit den protestantischen Fürsten Teutschlands und mit Schweden. Gleichwohl gelang es, diese verschiedenen Zündstoffe allmälig zu beseitigen.

Sekelmeisteramt.

Auf Ostern 1636 fiel das kurz zuvor durch den Tod des Schultheißen Glado (Claudius) Weyermann in Erledigung gekommene höchste Staatsamt dem Teutschsekelmeister Niklaus Dachselhofer zu. An dessen Stelle wurde am 26. Juni darauf der Venner Frischherz, wie das Rathsprotokoll sagt, „durch die mehrere und fast einhälige Stimm erwelt und er-

---

[1]) Kriegsrathsmanual VI ad 18. März 1628.
[2]) Rathsmanual ad 22. Januar 1630.
[3]) Rathsmanual ad 3. August 1637.
[4]) Rathsmanual ad 26. Dezember 1633.

hebt".[1]) Weil er eben auf der gemeineidgenössischen Jahrrechnung zu Baden weilte, konnte er nicht, der Regel gemäß, sofort den Eid leisten, und später scheint dies aus Versehen nicht nachgeholt worden zu sein. Immerhin trat er, heimgekehrt, das Amt ohne irgendwelche Einsprache an, was einer förmlichen Beschwörung seiner neuen Pflichten gleichkam.

Der Eid des Sekelmeisters band ihm auf's Gewissen, alle und jede Einkünfte der Stadt mit äußerstem Nachdrucke zu „erjagen" und darin Niemand zu schonen, — über mehr als ein Pfund eigenmächtig nicht zu verfügen, — was er eingenommen, zum gleichen Werthe auszugeben, — das Amtstuch, wie er es gekauft, zu verabfolgen und zu verrechnen, — Alles gehörig einzuschreiben oder durch den Sekelschreiber einschreiben zu lassen, — zweimal im Jahre Rechnung abzulegen, zuerst den Vennern, dann den Schultheißen, Räthen und Zweihunderten, und Letztern bei seinem Eide die Vögte und andern Amtleute zu bezeichnen, welche ihre Restanzen noch nicht abgeliefert haben.[2])

Die zwei Termine für die Rechnungslegung waren Johanni im Sommer, der 24. Juni, und Stephani nach Weihnacht, der 26. Dezember.[3]) Drei Tage vor der Eingabe an die Vennerkammer mußte die Halbjahrsrechnung fertig gestellt und geschlossen sein. In der Form hatte sie sich seit hundert und mehr Jahren wenig verändert. Unter Frischherz enthielt sie 11 Rubriken für die Einnahmen und 18 bis 22 für die Ausgaben. Von den erstern waren die ergiebigsten, immerhin aber, weil von klimatischen Einflüssen abhängig, sehr ungleich, die der Naturalgefälle. Die sechs Halbjahrsrechnungen von Johanni 1636 bis Johanni 1639 erzeigen folgende Bilanzen:[4])

[1]) Rathsmanual ad 26. Juni 1636.

[2]) Anhang Nr. 9.

[3]) Diese Ordnung, welche man schon in den ältesten Standesrechnungen aus dem 14. Jahrhundert findet, erhielt sich bis und mit 1649.

[4]) Die sechs Standesrechnungen von Johanni 1636 bis Johanni 1639 im Staatsarchive.

	Einnahmen.			Ausgaben.			Mehreinnahme.			Mehrausgabe.		
	Pfd.	Sch.	D.	Pfd.	Sch.	D.	Pfd.	Sch.	D.	Pfd.	Sch.	D.
1636, II	227,274	14	3	160,611	4	1	66,663	10	2			
1637, I	104,709	17	3	164,724	10	5				60,014	13	2
1637, II	157,335	14	4	145,893	—	5	11,442	13	11			
1638, I	73,480	5	—	86,168	5	3				12,688	—	3
1638, II	142,368	10	—	147,671	14	8				5,303	4	3
1639, I	103,424	4	8	103,424	4	8						
	808,593	5	6	808,492	19	6	78,106	4	1	78,005	18	1
	808,492	19	6				78,005	18	1			
	* 100	6	—				100	6	—			

* Die Differenz rührt her von unrichtiger Uebertragung des Aktivsaldo aus der Rechnung II von 1637 in die Rechnung I von 1638.

Das Kreuz aller Sekelmeister bildeten die sogenannten Exstanzen oder Restanzen der Landvögte. Diese hatten nämlich die obrigkeitlichen Bodenzinse, Zehnten 2c. in natura zu beziehen, zu Geld zu machen und nach Abzug der darauf angewiesenen Amtsverwaltungskosten den fruchtbaren Rest dem Sekelamt zu überantworten. Es liegt auf der Hand, daß die Operation der Versilberung allerhand Zufälligkeiten ausgesetzt war, und häufig weder leicht noch rasch bewerkstelligt werden konnte. Andernseits mochte Solches auch einzelnen Vögten zum Vorwande dienen, um saumselig zu sein oder gar auf Abwegen Nutzen davon zu ziehen. Scheint ja Frischherz selbst im Jahre 1627 als Schultheiß von Thun etwas der Art verschuldet zu haben. Sicherer ist, daß die Restanzenfrage es war, die am Sekelmeister zum Versucher wurde.

Fünf Halbjahre durch verwaltete er indeß sein Amt im Genusse des ungetheiltesten Vertrauens seiner Regierung und anscheinend mit staunenswerthem Geschicke. Fünfmal empfingen die Venner seine Rechnung, prüften sie als wenn ihr von vornherein der Stempel der Untrüglichkeit aufgedrückt wäre, und erwirkten fünfmal von der souveränen Behörde die unbedingte Genehmigung derselben, unter Bezeugung des hohen Wohlgefallens, und daß darin nichts Anderes geübt und verhandelt sei, als was zum Nutzen und zur Ehre der Stadt gereiche.[1])

Die Folge wird zeigen, mit welcher kaum möglich erachteten Oberflächlichkeit die Venner ihrer Prüfungsaufgabe nachgekommen sind. Sie haben damit nicht nur dem Fallenden einen rettenden Arm darzustrecken verabsäumt, sondern überdies eine für die Ehre und Ruhe des Gemeinwesens höchst peinliche innere Lage heraufbeschworen. Wegen dieser Unterlassungssünde verzeichnen wir hier ihre Namen, unter

---

[1]) Rathsmanuale ad 22. Januar und 2. Juli 1637, 21. Januar und 1. Juli 1638, und 13. Januar 1639, — und Prozeßakten I, fol. 1, 2, 3, 4, 5.

Angabe der Rechnungen, die einem Jeden vorgelegen, nämlich Anton v. Graffenried (1, bei 6 abwesend), Joh. Rudolf Bucher (1, 2, 3, 4, 5, 6), Felix Schöni (1, 2, 3), Daniel Lerber (1, 2, 3, 4, 5), Jakob Thormann (2, 3, 4, 5), Hans Rudolf Willading (4, 5, 6) und Peter v. Werdt (6).[1])

Mit dem 6. Halbjahre trat, durch keine Vorboten angekündigt, eine Monat um Monat fühlbarer werdende Störung der Harmonie zwischen der Regierung und dem Sekelmeister ein. Den Anstoß dazu scheinen Rechnungsschwierigkeiten desselben mit dem Lieferanten der Amtstücher, Moritz Schnell, gegeben zu haben. Diese spitzten sich von Seite des Letztern bald dahin zu, daß er den Sekelmeister der Nichteinhaltung des mit ihm geschlossenen Vertrags bezichtigte. Frischherz hielt seinerseits die Aufschluß verlangende Regierung mit unbestimmter und unvollständiger Berichtgabe hin, was ihm einige nicht ganz sanfte Zurechtweisungen eintrug.[2])

Ferner mußte er wegen Außerachtlassung eines dringenden Befehls zu Ausrichtung von 2000 Kronen nebst Korn an die Direktoren der oberländischen Bergwerke, für die Löhne der dortigen Arbeiter, vom Rathe zwei Mal ernstlich gemahnt werden;[3]) ebenso, freilich nun mit den Vennern, drei Mal zur Vertheilung der gesammelten Liebesgaben an die „armen, Hunger und Mangel leidenden Kirchen- und Schuldiener" in Teutschland.[4]) Dazu kam am 22. Mai die fatale Entdeckung, daß das Archiv der Vennerkammer in der ärgsten Unordnung sich befinde, die wichtigsten Schriften und Titel zerstreut umherliegen, nichts daselbst inventarisirt, eingeschrieben noch sicher verwahrt sei.[5])

---

[1]) Rathsmanuale zu den Ostermontagswahlen von 1636 bis 1639.

[2]) Man findet das Einschlagende in den Rathsmanualen zum 11. und 25. Januar, 30. April, 21, 25, 30. Mai, 11. und 19. Juni 1639.

[3]) Rathsmanual zum 25. Januar und 11. März 1639.

[4]) Rathsmanual zum 11. Januar, 8. April und 11. Juni 1639.

[5]) Anhang Nr. 10.

Dem gegenüber sieht man den Sekelmeister, der sonst, wie andere feine Emporstreblinge, einem nur Gegner sich schaffenden Rigorismus aus dem Wege zu gehen schien, plötzlich in zwei mehr oder weniger politischen Fragen mit großer Heftigkeit Partei nehmen. Suchte er vielleicht damit innern Qualen einen Ableiter zu geben, oder hoffte er zu Rettung seines wankenden Ansehens von Einschüchterungsanschlägen mehr Erfolg erwarten zu dürfen, als von staatsmännischer Ruhe und Beherrschung?

Der erste Auftritt fand statt am 24. Januar 1639. Es handelte sich vor den Zweihundert um die Frage, ob zwei junge Burger, Salomon Isenschmied und Kaspar Witz, die beschuldigt waren, den Sturz des Landvogtes Frisching in den Jauchekasten der Falkenwirthschaft, woran er folgenden Tages gestorben, veranlaßt zu haben, dem Landtage, sonach dem Blutgerichte zu überweisen seien. Frischherz, zuerst angefragt, trug mit ungewöhnlichem Nachdruck, unter Anführung von Stellen aus der hl. Schrift, die selbst bei zweifelhafter Thäterschaft durchschlagend sein sollten, auf diese strenge Maßregel an, blieb aber damit in der Minderheit, da die Versammlung fand, es liege hier kein Todschlag vor.[1])

Der zweite Fall war des Sekelmeisters Anzug vom Hohendonnerstag oder 11. April. Bern hatte kurz zuvor, am 23. Februar, dem König Ludwig XIII von Frankreich ein Regiment von 3000 Mann bewilligt, und durch seinen Gesandten in der Schweiz, Méliand, die Oberstenstelle dem Landvogte Hans Franz v. Wattenwyl von Saanen, die Hauptmannsstellen fünf jungen Bernern, natürlich von der französischen, damals zugleich der streng protestantischen Partei, verleihen lassen, wie solches alle Kapitulanten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten gethan haben. Nun griff Frischherz dieses auf, um unter wenig verblümten Anzüglichkeiten eine Untersuchung zu verlangen, ob nicht eigentlich höhere Magistrate die fraglichen Hauptmannschaften erhalten und

---

[1]) Rathsmanual ad 24. Januar 1639.

um klingende Münze den nunmehrigen Inhabern verkauft hätten. Die Untersuchung ward, vielleicht gegen die Absicht des Anzügers, sofort bewilligt.[1])

Unter solchen Trübungen kam die Zeit heran, da Frischherz seine 6. Rechnung legen sollte. Man findet im Manuale verzeichnet, daß am 4. Juli der Rath erkannte, es sei nicht „Brauch", dieselbe zu behandeln, wenn, wie es eben heute der Fall, die im Amte stehenden Venner abwesend seien.[2]) Hätte ihm wirklich der Sekelmeister ein so regelwidriges Verfahren anzumuthen sich erlaubt? Der Rath setzte am 6. für die Abnahme der Rechnung Tag an auf den 7. Juli.[3]) Die Berufung auf einen Sonntag deutete an, daß er die Versammlung der Zweihundert zahlreich besucht zu sehen wünschte.

Am 7. Juli, bevor man in die sogenannte Burgerstube trat, hieß der Amtsschultheiß von Erlach die Mitglieder des Rathes zusammenkommen, um eine einschlägige Eröffnung anzuhören. Diese bestand in der Anzeige, daß bezüglich der Rechnung sich ein Anstoß erhebe. Es sei nämlich darin vom Sekelmeister zu spezifiziren unterlassen worden: 1) was er an Korn von den Amtleuten empfangen und verkauft, 2) wie er die groben Geldsorten eingenommen und ausgegeben, und 3) um welche Zahl von Stücken Tuches er sich mit dem Handelsmann Schnell verglichen habe. Die anwesenden drei Venner v. Werdt, Bucher, Willading und der Welschsekelmeister Güder bestätigten solches. Der Schultheiß frug nun an, was bei dieser Sachlage den Zweihundert vorzuschlagen sei.

Es fielen drei Meinungen: erstens, die Rechnung, wie sie gestellt, heute anzuhören; zweitens, zur Besserung derselben dem Sekelmeister acht Tage Ziel zu geben; drittens, über die beanstandeten Punkte ihn sofort zu vernehmen und das Er=

---

[1]) Anhang Nr. 11.

[2]) Rathsmanual zum 4. Juli 1639.

[3]) Rathsmanual zum 6. Juli 1639.

gebniß an einen Ausschuß von Räthen und Burgern zu weisen. Die drei Meinungen wurden dem inzwischen versammelten Rathe der Zweihundert vorgetragen. Das Mehr fiel dahin, daß die Rechnung dem Sekelmeister zur Ergänzung in den obgedachten drei Punkten zurückgestellt, wenn solches geschehen, den Vennern neuerdings zur Prüfung vorgelegt und am nächsten Sonntage endlich darüber verfügt werden solle.[1])

Die Maßregel war unter den gegebenen Umständen eine so milde, so schonende, daß man annehmen durfte, Frischherz — der damals sich schuldbeladen wie kaum Einer wissen mußte — werde sie im geheimsten Innern segnen, da sie allein ihm die Rettung seiner Ehre vor der Welt und eine sittliche Umkehr ermöglichte. Die drei beanstandeten Punkte ließen sich ja bei ehrlichem Eingestehen eines Irrthums wohl ohne äußere Schädigung bereinigen, während, einmal die Untersuchung auf die fünf frühern Rechnungen ausgedehnt, das Aergste, Zermalmendste an den Tag kommen mußte. Allein von bösen Eingebungen gepeitscht, beschloß der Sekelmeister, dem Willen der obersten Behörde Trotz und Widerstand entgegenzusetzen, womit er sein Verderben besiegelte.

Rechnungsuntersuch.

Die Sitzung der Zweihundert vom 14. Juli begann mit der Verlesung der Rechnung, das Einnehmen von Posten zu Posten, das Ausgeben abschnittweise. Mit Befremden erkannte man, daß dieselbe völlig unverändert geblieben, also Frischherz dem vor acht Tagen erhaltenen Befehle in keiner Weise nachgekommen. Noch viel peinlicher berührte sein Auftreten, indem er mit hochtrabenden Worten sich verwahrte, daß etwas daran zu ändern sei, und er minder gute und redliche Rechnung gelegt habe als irgend einer seiner Vorgänger. Auf sofort eingeholtes Gutachten des Rathes beschlossen die Zweihundert einstimmig, aus ihrer Mitte einen

---

[1]) Anhang Nr. 12.

Ausschuß zu bestellen, und nun nicht mehr blos die drei beanstandeten Punkte, sondern die Gesammtrechnung einer Revision zu unterwerfen.[1])

Zu Mitgliedern dieses Ausschusses wurden am folgenden Tage, 15. Juli, ernannt: Herr Schultheiß Dachselhofer und die Herren v. Wattenwyl, Zeender und Stürler, vom Rathe, sowie die Herren Jost v. Diesbach, Georg Imhof, Schaffner Müller und Ohmgeldner Zehender von den Zweihundert.[2]) Sie nahmen die übertragene Arbeit sofort an die Hand, mußten sich jedoch bei den ersten Schritten überzeugen, daß der Wahrheit nur auf den Grund zu kommen möglich sei, wenn man gestatte, auf die eng ineinandergreifenden fünf längst genehmigten Rechnungen zurück zu gehen, und auch diese in den Bereich der Untersuchung zu ziehen. Der Rath soll dazu die Ermächtigung ertheilt haben, wahrscheinlich in geheimer Sitzung oder blos mündlich; denn im Manuale erscheint darüber nichts, wohl aber im Strafurtheile.[3])

Ob vom juridischen Standpunkte aus eine solche Maßregel zulässig war, mag hier um so eher unerörtert bleiben, als sie noch seither, wenn je der Fall sich erneuerte, auf der einen Seite unbedingte Billigung, auf der andern eben so entschiedene Verwerfung bei Behörden, Publikum und Presse gefunden hat. Selbst aus unserer Zeit ist ein Fall dieser Art wohl noch im Gedächtnisse Vieler, und war zum Mindesten dem Vertheidiger des Sekelmeisters Frischherz vom Jahre 1849 sehr genau bekannt.[4]) In der Gesetzgebung

---

[1]) Anhang Nr. 13.

[2]) Anhang Nr. 14.

[3]) Die betreffende Stelle lautet dort also: „es wäre aber disere „seine sechste Rechnung an die vorgende, und denn allwegen je eine an „die andere dergstalten annexiert und damit verwigglet, daz ohne Durch„schouwung der vorgenden us diser sechsten kein rechter noch sater Grund „nit hette mögen verfaßet werden. Deßhalber die Herren auch dieselben „vorgenden us Ir Gnaden sonderbarem Bevelch für die Hand „genommen."

[4]) Dem Rathsmanuale zufolge saß er nämlich im Regierungsrathe und nahm an dessen Verhandlung vom 13. September 1837, welche die

lag 1639 nichts, was dem unabweisbar erachteten Verfahren entgegenstand.

Das Vorgehen des Ausschusses war folgendes. Nach sorgfältiger Durchforschung aller sechs Rechnungen wurden diejenigen Posten des Einnehmens und des Ausgebens, welche unter einander oder mit anderweitigen Beweismitteln im Widerspruche standen, also auf unordentliche oder untreue Verwaltung schließen ließen, ausgehoben.[1]) Sodann zog man über die Restanzenfrage insbesondere die Rechnungen der Vögte und übrigen Amtleute zu Rathe.[2]) Ueber die Korn- und Geldsortenfrage erließ man den Befehl an die Erstern, die genauesten Angaben zu machen, welche ziemlich rasch einliefen.[3]) Mit möglichster Beschleunigung theilte man dem Sekelmeister die gegen einzelne Posten oder auch wegen entdeckter Lücken aufgestiegenen Bedenken mit, und nahm unter dreien Malen mündlich oder schriftlich seine Verantwortung entgegen.[4])

Es waren derselben, wie oben berichtet, anfangs blos drei. Im Verlaufe der Untersuchung stiegen die Klagpunkte bis auf dreißig an. Diese Zahl blieb jedoch keine geschlossene; sie mehrte oder minderte sich schon im ersten Stadium der Untersuchung, je nachdem der Ausschuß von der Antwort des Beklagten befriedigt den einen und andern Punkt fallen ließ, oder neue sich aufdrängten. Beschwerlich erwies sich die Aufgabe auch noch aus einem andern Grunde. War es verwundeter Stolz oder die Ahnung seiner mißlichen Lage, den Sekelmeister übermannte mehr als einmal der Unmuth so, daß er in ehrverletzende Worte gegen seine Inqui-

Aufstellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters zu Prozessirung des Herrn alt-Rathsherrn Ludw. Zeerleder zur Folge hatte, Theil.

[1]) Prozeßakten I, 139—319, wo es aus der Art und dem Verlaufe der Abhörungen sich ergibt.

[2]) Prozeßakten I, 291, 293, 301, 303, 317.

[3]) Anhang Nr. 15 und Prozeßakten I, 197.

[4]) Prozeßakten I, 145, 293, 319, 322, 332. Sehr wahrscheinlich, obwohl nicht ausdrücklich verzeichnet, fanden die drei Abhörungen am 23. Juli, 10. und 17. August statt.

renten ausbrach, sie der Parteilichkeit und Rechtsvergewaltigung beschuldigte.[1])

Seine Vertheidigungstaktik zeigt vornehmlich drei Richtungen. Er verneint, unter hoher Betheuerung, selbst da, wo nicht blos Anzeichen, sondern Beweise vorliegen, bewußt irgend eine Unredlichkeit begangen zu haben. Er gibt nur Irrthümer und Mißrechnungen zu, verursacht durch übermäßige Amtslast und zahlreich aufgenöthigte Missionen,[2]) nebenbei auch durch Vergeßlichkeit und Fahrlässigkeit, und erbietet sich zu vollständigem Ersatze. Er wirft endlich eine Hauptschuld auf seine Mitarbeiter, zunächst auf die Sekelschreiber, und streut vielfach nach rechts und links gegen andere Kassenführer den Verdacht untreuer Verwaltung aus, als ob solches damals geradezu Brauch gewesen wäre. Im Uebrigen erscheint er reich an Hülfsmitteln zu bestechenden oder verdunkelnden Einwänden, sowie geschickt im Spielen und Täuschen mit Zahlen.[3])

Daß eine über drei Jahre, sechs Hauptrechnungen, 684 Einnahme-, 2370 Ausgabeposten und eine Unzahl von Sonderakten sich erstreckende Untersuchung eine drückende Arbeit sein mußte, ist einleuchtend. Dessenungeachtet förderte sie der Ausschuß so, daß nach Verfluß eines Monats viel gewonnener Stoff zu einem Gutachten an die obern Behörden bereit lag. Weil aber der Sekelmeister fortfuhr, allenthalb zu behaupten, daß jener das empfangene Mandat überschreite, so glaubte man vorerst diese Frage dem souveränen Großen Rathe zum Entscheide vorlegen zu sollen.[4])

---

[1]) Prozeßakten I, 322.

[2]) Laut Anhang Nr. 8 und eidg. Abschiedesammlung bestanden diese zahlreichen Missionen während der drei Jahre des Sekelmeisteramts in Allem blos aus fünf Sendungen auf eidg. Tagsatzungen und fünf Kantonskonferenzen, die zusammen höchstens 45 Absenztage verursachten.

[3]) Prozeßakten I, II, III, in allen Verantwortungen die materiellen Klagpunkte betreffend.

[4]) Anhang Nr. 16.

Am 18. August ward derselbe versammelt. Der Ausschuß trug seine Beschwerde vor und begründete sie mit einer Darlegung der bisherigen Untersuchungsergebnisse, der Verantwortung des Sekelmeisters über jeden einzelnen Klagpunkt und der darauf folgenden eigenen Meinung. Es muß der Eindruck ein tiefer gewesen sein, daß die Zweihundert widerspruchlos erkannten: es hätten die Kommittirten ihr Mandat in keiner Weise überschritten, wohl aber Frischherz dieselben, ohne Achtung für seine Obern, „trotzlich überfahren"; es sei die Untersuchung der noch nicht völlig aufgehellten Punkte, vorab was die ersessenen Zinse betreffe, mit allem Nachdrucke weiter zu führen, damit, wenn irgend möglich, am 22. August über die ganze Verrichtung ein Abspruch erfolgen könne; inzwischen habe Frischherz in Worten und Werken sich behutsam zu verhalten und sich sein Haus zum Schirme dienen zu lassen, ansonst man ihm eine andere Herberge anweisen werde; auch solle er in des Schultheißen Hand die Kommittirten entschlagen und ihrer Ehren wohl verwahren; endlich, seinem Erbieten gemäß, alle Titel, Schriften und Rödel, die der Stadt gehören, den Vennern überantworten.[1])

Im Endurtheile heißt es, des Sekelmeisters Ungebühr gegen den Ausschuß habe lediglich den Zweck gehabt, die Mitglieder desselben so zu reizen, daß sie zur „Partei" gemacht würden und infolge dessen zur Niederlegung ihres Mandats genöthigt werden könnten. Als der Entscheid vom 18. August seine daherigen Hoffnungen zerstört, habe er sich anfangs mit Ostentation über alle Punkte desselben hinweggesetzt und öffentlich in den Straßen geberdet, als ob er — seinen Worten gemäß — außer Gott keinen Obern anzuerkennen habe, — dann aber aus Furcht, daß solcher Trotz nicht nach seinem Wunsche ausschlagen dürfte, auch unzweifelhaft von seinem Gewissen der Untreue überwiesen, den Gedanken der Flucht gefaßt.

---

[1]) Anhang Nr. 17.

Und sie folgte auf dem Fuße. Am Abend vor dem Tage, da er annehmen mußte, daß der Abspruch erfolgen werde, begab sich Frischherz von der Stadt aus nach seiner Matte in der Schoßhalde, wohin seit mehreren Tagen Schriften, Gültbriefe, Baarschaft und Silbergeschirr gebracht worden. Dahin kamen auch sein Tochtermann Daniel Keller, der Silberkrämer Philipp Grobeti und der Hausdiener Heinrich Jetzler. Mit dem Letztern, dem Keller 1600 Pfund in einem verschlossenen Sacke zustellte, schlug er zu Pferde über Fraubrunnen und Gottstatt den Weg nach Biel ein, wo er folgenden Tages, begleitet von dem ihm entgegengerittenen Kaufmann Daniel Watt, ankam und in des Letztern Hause Aufnahme fand. Silbergeschirr, Geld und andere Werthe ließ Grobeti nachführen.[1])

Kontumazialverfahren.

Frischherz war seit dem 14. Juli nicht nur im Amte nicht eingestellt, sondern hatte selbst vom Rathe geschäftliche Aufträge erhalten und wenigstens einer Sitzung dieser Behörde (7. August) beigewohnt.[2]) Auch jetzt, nach seinem Austritte, bekam er noch amtliche Weisungen, zumal in den ersten Tagen, da man im Zweifel zu sein schien, ob derselbe als vorübergehende Entfernung oder als eigentliche Flucht anzusehen sei.[3]) Vorsichtshalber sollte sich jedoch, laut Befehls vom 22., der Ausschuß mit dem Großweibel und dem Gerichtschreiber in die Wohnungen des Sekelmeisters und seines Tochtermanns begeben, alles der Oberkeit Gehörende dort aufzeichnen und an sichere Orte schaffen lassen.[4])

Infolge dessen händigte Daniel Keller den Vennern noch am nämlichen Tage die Summe von 11,000 Kronen 8 Batzen

---

[1]) Anhang Nr. 18.

[2]) Rathsmanual zum 18. und 25. Juli, 7. und 14. August 1639.

[3]) Anhang Nr. 19 und Prozeßakten II, 7.

[4]) Anhang Nr. 20.

(36,631 Pfund), die erst nach dem Schlusse der letzten Rechnung eingegangen sein sollten, Namens seines Schwähers aus und erbot sich, für allfällig noch weiter schuldige Gelder mit dem eigenen Gute haften zu wollen.[1]) Sämmtliche Standesschriften, Schlüssel u. s. w. wurden am 24. August auf das Rathhaus gebracht und dort ebenfalls den Vennern übergeben.[2]) Nach diesem traf der Rath alle Anstalten, auf Montag den 2. September das Untersuchungsgeschäft zum Abschlusse bringen und durch die Zweihundert über Schuld oder Nichtschuld des Sekelmeisters sprechen zu lassen. Hievon wurde am 27. sein Tochtermann, ohne Zweifel zur weitern Mittheilung, wenn auch das Manual davon schweigt, in Kenntniß gesetzt.[3])

Am 31. August langte wirklich eine Zuschrift aus Biel ein, worin Frischherz, nicht zweifelnd, daß ihm, als Beklagten, nach Gottes Befehl und der Richter Regel, seine Regierung ein offen Ohr leihen und ohne angehörte Verantwortung kein Urtheil über ihn fällen werde, in Demuth bittet, man möge ihm die Gesammtheit der Klagpunkte mittheilen und einige Tage gestatten, um dieselben schriftlich oder mündlich beantworten zu können.[4]) Nach kurzem Rathschlage ward diesem an die Zweihundert selbst gerichteten Ansuchen am 2. September in dem Sinne entsprochen, daß die Verhandlung zu verschieben, der Sekelmeister auf den 9. September zu fernerer Abhörung über ältere und neuere Punkte vor den Ausschuß und die Venner zu laden und das Ergebniß sofort einzuberichten sei. Würde Frischherz, wider Verhoffen, nicht erscheinen, so sollten alle gegen ihn vorliegenden Anklagen als von seiner Seite zugestanden angesehen werden.[5])

Hieraus ist zu schließen, daß man bereits ahnte, was wirklich geschah. Ungeachtet seines Anerbietens, eventuell auch mündlich seine Verantwortung abzulegen, schrieb er

[1]) Anhang Nr. 21.

[2]) Anhang Nr. 22.

[3]) Anhang Nr. 23.

[4]) Anhang Nr. 24.

[5]) Anhang Nr. 25.

am 8. September den Zweihundert zurück: er könne, weil neue Klagpunkte aufgestellt, die ihm noch nicht zur Kenntniß gebracht seien, weil, wie er höre, in Bern Schmachreden und Drohungen gegen ihn laut würden, und weil er Kummers halb sich an Leib und Gemüth unwohl fühle, auf den folgenden Tag sich nicht einfinden, bitte daher um einen neuen Verschub und um ein sicher Geleit zum Eintritt in Land und Stadt und zu unverwehrtem Wiederaustritte.[1])

Am 10. September beriethen die beim Eide versammelten Zweihundert über diese fernere Zuschrift und des Sekelmeisters Ausbleiben. Damit derselbe ja keiner Uebereilung sich zu erklagen habe, fiel der Entscheid dahin, daß ihm sämmtliche Klagpunkte noch einmal mitgetheilt und er peremtorisch auf den 16. September geladen werden solle, sich mündlich oder schriftlich vor den Vennern und dem Ausschusse zu verantworten, unter Wiederholung des Vorbehalts, daß, wenn weder das Eine noch das Andere geschähe, die Klagpunkte als zugestanden betrachtet und in der Sache vorgeschritten werden sollte. Das Begehren eines Sichergeleits wurde abgelehnt, weil es nicht Brauch sei, ein solches zu ertheilen in Fällen, da Einer „ungenötet" den Austritt genommen habe.[2])

Vorladung und Geleitsabschlag kamen Frischherz durch den darum von Bern angesprochenen Magistrat von Biel zur Kenntniß. Er scheint von Stund an sich entschlossen zu haben, der erstern keine Folge zu leisten, sondern seine Verantwortung der 30 Anklagen schriftlich einzusenden.[3]) Dies geschah auch am 15. September in Begleit eines Schreibens, worin er, unter Abbitte für ihm etwa entschlüpfte verletzende Ausdrücke, die Hoffnung ausspricht, man werde ihm Glauben schenken. Denn er habe sich allezeit beflissen, nach den ihm

---

[1]) Anhang Nr. 26.

[2]) Anhang Nr. 27.

[3]) Die Verantwortung steht in den Prozeßakten, Band II, und zwar pag. 387—422 das Original, und pag. 351—385 das Konzept, auf welch' letzteres das sogenannte Memorial geschrieben ist.

von Gott verliehenen Gaben den Nutzen der Stadt zu fördern, insbesondere ihren Schatz mit „guten groben Gold- und Silbersorten" zu speisen. Was an Geld noch hinter ihm liege, spare er für die gegenseitige Abrechnung auf.[1])

Der Sekelmeister muß über die — unter Umständen — augenblickliche, allbewältigende Ueberzeugungs- und Beweiskraft der Zahlen, ihre Brutalität, wie man heute sagt, in einer unglücklichen Selbsttäuschung befangen gewesen sein. Die Untersuchung hatte, wie bereits bemerkt, 30 Punkte zu Tage gefördert, die, bis auf die erste Rechnung vom Jahr 1636 zurückgreifend, nach der Untersucher Meinung Veruntreuungen von Staatsgeldern bloßlegten. Bei einigen Punkten mochte es noch zweifelhaft sein, ob die dolose Eigenschaft herzustellen sein werde; bei der Mehrzahl dagegen sprang sie so in die Augen, daß alle Einwürfe der Unvorsätzlichkeit, der Mißrechnung, der Vergeßlichkeit, daran nichts zu mildern vermochten. Es waren dies, unter andern, eilf nicht in's Einnehmen gebrachte Kapital- oder Zinsbezüge, und, vielleicht noch anklägerischer, sieben in Minderbeträgen verrechnete Einzahlungen. Im Abschnitte über das „Strafurtheil" werden sämmtliche als Unterschlagungen festgehaltene Punkte angeführt werden.

Am 17. September traten Schultheiß, Räthe und Zweihundert, abermals beim Eide geboten, zusammen. Nach Verlesung des Anklageberichts, der Verantwortung des Sekelmeisters und der Replik des Ausschusses wurden die Punkte vom ersten bis zum letzten in Berathung gesetzt und wohl erwogen. Das Ergebniß war, daß die Versammlung des Frischherz „Versprechen" (Einwände) ganz unzureichend fand, ihn der untreuen, mit Gefährde verbundenen Amtsverwaltung zum Nachtheile des Stadtgutes überwiesen erklärte, wofür er, der „Satzung" gemäß, sowohl der Sekelmeisterstelle als des Regiments überhaupt auf immer entsetzt, für die Erstattung des zugefügten Schadens der Ober-

[1]) Anhang Nr. 28.

keit mit Leib und Gut verfallen, und seines eigenmächtigen Austrittes halb auch der Stadt und des Landes verlustig sein solle.[1])

Die „Satzung", auf welche der Spruch sich beruft, ist vom 17. April 1606. Sie verordnet, daß welcher Beamtete in oder außer der Stadt an ihrem Gute sich vergreifen, von ihren Gefällen und Einnahmen wissentlich und mit Gefährde etwas hinterhalten und in den eigenen Nutzen verwenden, also gegen Ehre und Eid handeln würde, — jederzeit abgestraft und, sei diese Strafe groß oder klein, überdies aller Ehren beraubt und sein Leben lang vom Regimente ausgeschlossen sein solle. Hiebei seien einzig unargwönige Mißrechnungen und unvorsätzliche Handlungen vorbehalten.[2])

Die Venner erhielten den Befehl, sofort des Entsetzten Hab' und Gut unter Arrest legen und genau inventarisiren zu lassen, Daniel Keller aber, daß er das Seinige, weil es für etwaige Ausfälle des schwäherlichen verhaftet sei, bei Ungnade der Regierung nicht „verrücke". An Biel ging die Eröffnung dessen, was erkannt worden, und zugleich das Ansuchen, den bei ihnen niedergelassenen Frischherz nebst seinen verschleppten Geldern auszuliefern, von Oberkeit wegen, gegen den üblichen Revers, „unabbrüchig ihrer Botmäßigkeit und Judicatur". Ebenso wurden, doch in strengern Ausdrücken, sämmtliche Amtleute angewiesen, auf den Flüchtigen zu achten und ihn im Falle des Betretens gefangen zu nehmen. Diese Maßnahmen zeigen, daß man den Spruch vom 17. September blos als ein Zwischenurtheil ansah.

Biel, wo Frischherz die einflußreichern Kreise für sich einzunehmen wußte und reichlich Verunglimpfungen gegen Bern und viele Berner ausgoß[3]), gab — keine Antwort, sondern ließ blos durch die Stadtkanzlei den Empfang der hierseitigen Zuschrift bescheinigen.[4]) Auf eine zweite vom

---

[1]) Anhang Nr. 29.

[2]) Anhang Nr. 30.

[3]) Anhang Nr. 31.

[4]) Anhang Nr. 32.

20. September[1]) folgte am 21. ein ziemlich gewundener Abschlag der Auslieferung[2]), auf eine dritte vom 27. Dezember[3]) aber am 30. die Eröffnung, wie man trotz aller Neigung, Bern bundesbrüderlich entgegenzukommen, daran durch den leidigen Umstand verhindert sei, daß der zu liefernde Sekelmeister schon am 28. Mittags sich „wägfertig" gemacht habe.[4]) In Bern fand man diese an Fopperei streifenden Worte der Bieler so „schimpf-, spott- und verachtlich", daß die Zweihundert am 9. Januar unter den herbsten Vorwürfen von Bruch der Verträge, Schirmung eines Uebelthäters, Konnivenz bei dessen Flucht, eine Lebensmittelsperre über sie verhängten[5]) und diese erst, nachdem das Frischherz'sche Geld und Silbergeschirr dem Vogte von Nidau übergeben war, am 3. Februar 1640 wieder aufhoben.[6])

Auch in Bern selbst machte sich die Vollziehung einzelner Beschlüsse vom 17. September nicht so ganz leicht. Daniel Keller vorab suchte sich der Mitwirkung bei den Inventuren möglichst zu entziehen. Bisweilen kam es sogar zu leidigen Auftritten, die ihm scharfe Verweise wegen seines „Pochens" eintrugen.[7]) Andererseits waren manche Amtleute säumig in der ihnen anbefohlenen Sequestrirung der Frischherz'schen Kapitalien und Zinse, so daß die Regierung sich genöthigt sah, deßhalb am 21. Dezember klarere und strengere Weisungen ausgehen zu lassen.[8]) Ebenso erheischten irrige Auffassungen der Frage wegen der versessenen Zinse am 23. Dezember einen richtigstellenden Erlaß an zwei Mitglieder des Ausschusses.[9])

---

1) Anhang Nr. 33.
2) Anhang Nr. 34.
3) Anhang Nr. 35.
4) Anhang Nr. 36.
5) Anhang Nr. 37.
6) Anhang Nr. 38.
7) Rathsmanual zum 14. Oktober und 6. November 1639.
8) Anhang Nr. 39.
9) Anhang Nr. 40.

Mittlerweile war Frischherz, den am 28. Dezember drei aus dem Rathssaale herbeigeeilte Räthe, Hugi, Lätner und Hans, um schleunigen Fortzug gebeten hatten, im Begleite zweier bewaffneter Burger durch das Münster- und Delsbergerthal reitend, am 31. Dezember in Basel angekommen. Hier suchte er die Regierung zu bewegen, gemeinsam mit Zürich und Schaffhausen, wohin er sich gleichfalls begeben wolle, auf der bevorstehenden evangelischen Konferenz von Aarau dahin zu wirken, daß Bern ihm zu seiner fernern Verantwortung ein sicher Geleit ertheilen wolle. Dem Dr. Burkhard wurden die nöthigen Schriften übergeben, um zu diesem Zwecke ein Gutachten zu verfassen. Für andere Bedürfnisse sorgten die Kaufleute und Gebrüder Isaak und Samuel Watt in Basel.[1])

Jene Absicht errieth jedoch die Regierung von Bern, denn sie instruirte schon am 30. Dezember die Gesandten nach Aarau, den Schultheißen Dachselhofer und Venner Willading, ihren Mitgesandten alldort den Grund und Verlauf des Prozesses gegen Frischherz, die Schwere seiner Untreue und die „Billigkeit" der Verurtheilung auseinanderzusetzen, damit den Wirkungen seiner falschen Klagen und Anmaßungen von Unschuld ernstlich vorzubeugen, und nach ihrem Ermessen weitere Schritte zu thun, die dem Zweck entsprechend sein möchten.[2])

Am 6. Januar 1640 ritten nun Frischherz, sein Diener Jetzler und ein ihnen vom Burgermeister Fäsch beigegebener Postillon Zürich zu. Da geschah, was Niemand hoffen noch fürchten konnte, ungeahnt im vollsten Sinne, ihre Verhaftung zu Rheinfelden auf Befehl des Gouverneurs von Breisach, Generalmajors v. Erlach. Dieser war kürzlich nach Basel gekommen und hatte dort erfahren, was Frischherz verschuldet und wie er steckbrieflich verfolgt sei. Empört ob

---

[1]) Alle diese Details gibt das Verhör mit Frischherz' Diener, Heinrich Jetzler, vom 20/21. Januar 1640, laut Anhang Nr. 18.

[2]) Anhang Nr. 41.

dessen Missethat (méfait), sagt der General, habe er aus Liebe zu seinem Vaterlande und Drang seines Gewissens es nicht über sich bringen können, einen solchen Schuldbeladenen, der überdies, weil in alle religiös-politischen Staatsgeheimnisse der Zeit eingeweiht, großes Unheil zu stiften die Mittel hätte, entwischen zu lassen. Er gewärtige nun, was bezüglich des Gefangengesetzten die Regierung Berns, deren Justiz derselbe für seine Veruntreuungen unterworfen sei, ihm zu befehlen gut finden werde.[1])

Kriminalprozeß.

Mit der Haftnahme des Altsekelmeisters tritt die Strafuntersuchung in das dritte und letzte Stadium. Die Depesche des Generals v. Erlach vom 7. Januar, aus Basel, gerichtet an die bernischen Gesandten in Aarau und von ihnen der Regierung übersandt, wurde am 8. dem Kleinen und am 9. dem beim Eide versammelten Großen Rathe eröffnet, und hatte folgende Beschlüsse zur Folge: Höchsten Dank an den General für den erneuerten Beweis seiner Liebe zum hiesigen Stande und seines Gerechtigkeitssinnes; Gesuch, den Verhafteten nebst seinem Diener und allen verschleppten Schriften auszuliefern; Absendung des Vogtes von Lenzburg, um mit ihm die Uebergabe in Rheinfelden und den Transport nach Bern zu vereinbaren; Ausstellung der zu diesem Zwecke nothwendigen Päſſe und Gewaltspatente; endlich Berichtgabe an die Gesandten in Aarau zu Handen der Konferenzstände.[2])

Damit kreuzte sich nun eine zweite Depesche des Generals, vom 10. Januar, aus Laufenburg, welche auf die Uebersendung der den Gefangenen abgenommenen Papiere sich bezieht. Hier ist zum ersten Male des sogenannten „Memorials“ gedacht, welches man fortan eine so große Rolle im Prozesse wird einnehmen sehen. Ohne Zweifel erkannte er

[1]) Anhang Nr. 42.

[2]) Anhang Nr. 43.

sofort die Gravität des Schriftstückes. Er äußert sich nämlich, es sei zu hoffen, Frischherz werde den Schmähungen gegen seine Oberkeit nicht diejenige Absicht unterlegt haben, auf welche seine Worte schließen lassen. Man wolle ihn hierüber zur Rede stellen, aber zugleich, er bitte darum, Alles zum Besten ausdeuten und ihn zur gebührenden Verantwortung kommen lassen; es sei das jedenfalls billig und recht, und werde dem Stande zum immerwährenden Lobe gereichen.[1])

Inzwischen erfolgte die Ueberführung der zwei Gelieferten nach Bern mit einem ganz ungewohnten Aufwande von Sicherheitsvorkehren. Die Reise dauerte volle fünf Tage, vom 13. bis 17. Januar, und kostete 1050 Pfd. 16 Sch.[2]) Laut Rathsentscheid vom 13. sollte Frischherz, hier angelangt, in die Herrenstube der Insel geschafft, an Eisen und Ketten gelegt, und Tags wie Nachts von vier Burgern unter einem Großrathe als Obmann bewacht werden.[3]) Am 15. hatten ihrerseits die Zweihundert beschlossen, einstweilen die Sentenz vom 17. September vorigen Jahres „unangerührt" zu lassen und die „Examination" auf die im „Memorial" gegen seine Oberkeit ausgegossenen Lästerungen, welche eine Majestätsverletzung bildeten, zu beschränken. Würde es aber dahin kommen, daß er selbst — zum Ueberflusse — eine weitere Vernehmung über die frühern Klagpunkte anbegehrte, so solle ihm dieselbe gewährt sein.[4])

Eine geschriebene, landesgültige Strafprozeßform gab es damals in Bern nicht; man behalf sich mit dem „alten Brauche", unter Aushülfe der Karolina, d. h. der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V[5]), und für sehr wichtige Fälle

---

[1]) Anhang Nr. 44.

[2]) Prozeßakten III, 410.

[3]) Anhang Nr. 45.

[4]) Anhang Nr. 46.

[5]) Es zeigt dies das Gutachten über Verbesserung der Kriminalprozeßform, gedruckt 1797, pag. 96, 113, 124, 131. Damit ist zu vergleichen Sam. Mutach's, Landvogt zu Trachselwald, substanzlicher Unter=

wurden von den obern Behörden Spezialweisungen verlangt und gegeben.

Die neue Aufgabe fiel nicht dem bisherigen Ausschusse zu, sondern einer Kommission, bestehend aus den Herren Gabriel v. Wattenwyl und Zeender vom Kleinen, Vogt Imhoof und Schaffner Müller vom Großen Rathe, und dem Großweibel v. Büren. Sie begann am 20. und 21. mit der Abhörung des Dieners und der Magd, sowie des Krämers Phil. Grobeti, über ihre bei der Verschleppung von Geld, Silbergeschirr und Schriften des Altsekelmeisters geleistete Hülfe.[1]) Dann folgte die „Examination" des Letztern gemäß der am 22. vom Rath verlangten und ausgewirkten nähern Anweisung. Dieser zufolge sollte man ihm allererst „Leid's klagen", daß er wegen untreuer Verwaltung des Sekelamts der Oberkeit mit Leib und Gut zubekannt worden, wobei es vor der Hand bleibe; hierauf seine Verantwortung abfordern, daß er seine Obern als meineidig, tyrannisch, lügenhaft, untreu, leichtfertig und unbeständig „ausgeschrieen" habe.[2])

Das führt uns nun direkt auf das in Rheinfelden behändigte „Memorial". Dieser Ausdruck ist ein ganz verfehlter, wenn man sich an den heutigen Sprachgebrauch hält. Unter Memorial verstehen wir eine Denkschrift oder doch mindestens irgend eine geordnete sachliche Aufzeichnung. Eine solche hat man aber hier nicht, sondern lediglich abgerissene Worte oder Sätze, die auf die erste und letzte Leerseite des Konzeptes der Verantwortung, wie sie Frischherz am 17. September 1639 von Biel aus eingesandt hatte, buchstäblich hingeschmiert sind.[3])

Möglich, daß dieselben das Gerippe für eine dem Drucke zu übergebende allgemeine Schmähschrift wider Bern bilden

richt von Gerichts- und Rechtssachen, Bern 1709. Buch IV, Kap. 11, pag. 214 u. ff.

[1]) Thurmbuch zum 20/21. Januar 1640, und was Jetzler betrifft, der bereits citirte Anhang Nr. 18.

[2]) Anhang Nr. 47.

[3]) Anhang Nr. 48.

sollten. In solcher Form jedoch, und ohne Nachweis oder Spur der Veröffentlichung, würde heutigen Tages kaum mehr ein Richter darin Grund zur Strafuntersuchung finden. Freilich stehen wir auch heute für derartige Fälle unter keinem Nothhülfsrechte der Karolina, wie damals noch.

Als schwerste Lästerungen des Memorials gegen die souveräne Behörde und die Regierung des Standes Bern wurden folgende Ausdrücke bezeichnet:

„Lugenhafte, liechtfertige Oberkeit; ist zu bewisen mit Salz- und andern Mandaten, item minen Quittanzen."

„Schwerend glych Recht z'halten; mir ein sonderbars g'macht; Meineid!"

„Oberkeit vil Tyranney zug'lassen, den Amptlüten und für sich selb; bezügen Mandat."

„Nützit zum Besten, — ist Alles verthan, ungeacht 50jähriger Friedenszyt; sind jetz seit 20 mer Jaren böse Hushalter."

Minder schwere, aber immerhin strafwürdige, sah man in verschiedenen Auslassungen, worin Frischherz über Ungerechtigkeit klagt und sich ausdrücklich auf ein „unparteiisch Recht" beruft, — im Hindeuten auf einen Rekurs an die Eidgenossen, wie solches in den Generalstaaten der Fall, — in dem einer Aufstiftung nahe kommenden Herabthun des oberkeitlichen Pulverhandels, — in der falschen Angabe, Mieth und Gaben seien blos den Richtern anzunehmen verboten, — und in dem Vorgeben, daß er keinen Eid zum Sekelmeisteramt geleistet habe.

Die „Examination" des Gefangenen begann am 24. Januar, eingeleitet, wie es der Beschluß vom 22. vorschrieb.[1]) Alsbald ergoß sich derselbe in Anklagen gegen die frühern Kommittirten, die ihm stets das Wort im Munde „erstickt" hätten. Wolle man, dieweil er in der Protestation gegen das

---

[1]) Anhang Nr. 49.

ergangene Urtheil unterbrochen werde, ihn jetzt auch nicht anhören, so appellire er vor den Richterstuhl Gottes und bitte nun um Jesu Christi willen, ihn zur gehörigen Verantwortung kommen zu lassen. Auf das hielt man ihm vor, wie er, ungeachtet seine Obern es mit ihm von Jugend an wohl gemeint, ihn von Stufe zu Stufe bis zur nachhöchsten erhoben, sie lügenhaft, meineidig, ungerecht, tyrannisch u. s. w. gescholten habe. Und Frischherz betheuerte sofort hoch bei Gott, daß solches nimmermehr sich erfinden werde. Da legte man ihm das „Memorial" unter die Augen, — und schritt vorerst zu seiner Vernehmung sowohl über die vier ausgehobenen als über einige andere Punkte.

Die Worte „lügenhafte, leichtfertige Oberkeit" führte er darauf zurück, daß dieselbe an den seiner Zeit erlassenen wohlthätigen Salzmandaten nicht festgehalten habe, und daß ihm, mit Beiseitesetzung seiner Quittungen, alle frühern Rechnungen „widersprochen" worden. Dessenungeachtet halte er die Oberkeit keineswegs für lügenhaft, das verbiete ihm Gott, und er wolle daher gegen seinen schlechten Fetzen (brouillas) förmlich protestirt haben. Ihrerseits erklärte die Kommission, die souveränen Räthe und Burger hätten jederzeit das Recht, Satzungen und Mandate nach Ermessen aufzuheben oder abzuändern, und sein ausführliches Erörtern obiger Schmähworte scheine, logisch, sie eher begründen als verwerfen zu sollen.

Für die Beschuldigung des „Meineides" suchte er geltend zu machen, daß es dem bisherigen Brauche zuwider gewesen, die Untersuchung gegen seine Verwaltung dem geheimen Rathe zu entziehen und einer außerordentlichen Behörde zu übertragen. Man schwöre ja im Regimente einen leiblichen Eid zu Gott, den Armen wie den Reichen gleiches Recht zu halten. Die Kommission machte ihn auf die Verwechslung des formellen und materiellen Rechtes, die in dieser Antwort liege, aufmerksam, und vindizirte dem Großen Rath unbedingt die Befugniß, mit Geschäften, wie das seinige, entweder eine stehende Kammer oder einen Ausschuß von Räthen und Bur-

gern zu betrauen. Sie hätte zur Bekräftigung anführen können, daß gerade der letztere Fall schon im Tscharner'schen Blutprozesse von 1612 zur Anwendung gekommen.[1])

Als „Ungerechtigkeit", die ihm widerfahren, bezeichnete Frischherz, daß ihm ein „unparteiisch Recht" verweigert worden. Ein solches wären eben die Heimlicher (der geheime Rath) und dann die Zweihundert gewesen. Der Ausschuß dagegen habe sich dadurch, daß er am 18. August 1639 eine Klage gegen ihn eingegeben, zur „Partei" gemacht; also Richter und Partei zugleich!

Die Zulage wegen Duldung von „Tyrannei" bei den Amtleuten und Selbstverübung derselben beruhe auf der zu seiner Kenntniß gelangten willkürlichen Einziehung der Bußen durch die Erstern. Das solle aber nicht zur Schmach seiner Oberkeit verzeichnet sein. Ebenso wenig, was er an seine Frau geschrieben über die Verwunderung, welche die Strenge der Prozedur und der Abschlag eines sichern Geleits in Basel erregt habe.

Der Gesammteindruck des Verhörs auf die Kommission war kein günstiger, weder beim Rathe, der am 27.[2]), noch bei den Zweihundert, die am 28. Januar den Bericht entgegennahmen und darüber verhandelten. Sie fanden das Ergebniß unbefriedigend, befahlen, die „Examination" fortzusetzen und, je nach Ermessen unter Androhung strengerer Mittel, wo möglich ein rundes Geständniß zu erwirken. Sie bevollmächtigten ferner den Rath, nunmehr von ihm aus, der Kommission die etwa weiter nöthigen Wegweisungen zu ertheilen. Der alte Ausschuß aber solle schleunigst die Klagpunkte des Rechnungsuntersuchs in ebensoviel Fragen fassen und ihr einsenden. Denn die erbetene letzte Verantwortung sei dem Angeschuldigten gewährt, ungeachtet neuer Verunglimpfung

---

[1]) Rathsmanual und oberes Spruchbuch LLL 159, zum 9. Juni 1612.

[2]) Anhang Nr. 50.

der Regierung, wie daß er sowohl hier als in Rheinfelden „spolirt“ worden.[1])

Auf das hin schritt die Kommission am 29. zu einem zweiten Verhöre über die Memorialpunkte und die daran sich knüpfenden Auslassungen. Anfangs war Frischherz' Haltung immer noch eine starre; er fuhr fort, sich in Gründen zu ergehen, welche jene mehr oder minder, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch entschuldigen sollten, verwahrte sich aber gleichwohl, daß er seine Obern zu schmähen die Absicht gehabt. Ferner schweifte er vielfach von der jeweilen an ihn gestellten Frage ab, ließ auch durchblicken, daß er seit der Gefangennahme sein Leben für gefährdet halte.

Nach langem Ringen mit sich selbst bekannte er indeß schließlich, daß er in seiner tiefsten Betrübniß, bei fast verirrtem Geiste, wirklich die bösen Gedanken und Gefühle, welche im Memorial ihren Ausdruck erhalten, gehegt, darob aber alsbald Reue empfunden und, der höchste Gott sei dessen Zeuge, keinem Menschen etwas geoffenbart habe. Er erkenne nun wohl, wie gröblich er gefehlt, bitte deßhalb Gott und seine Obern um Gnade und Verzeihung.

Ein drittes Verhör am 3. Februar galt nur einem Ausfalle gegen den Generalmajor v. Erlach, weil dieser ihn verhaftet und ausgeliefert habe, ohne hiezu beordert gewesen zu sein, und dem Punkte betreffend den bösen Stadthaushalt und die Finanzverschleuderung. An die Worte, „der Herr von Kastelen habe ihn auf die Fleischbank geliefert“, was der Regierung die Unbill zulege, daß sie ihm wider Recht Leides zufügen könnte, wollte er sich nicht erinnern. Für die üble Haushaltung berief er sich auf Aussagen des verstorbenen Venners Michel und die Erschöpfung, in welcher er selbst seiner Zeit den Schatz angetroffen habe. Damit glaubte die Kommission die Abhörung über das Memorial schließen zu dürfen.

---

[1]) Anhang Nr. 51.

Sie ging nun ohne Unterbruch zur „Examination“ über, welche die Veruntreuungspunkte (diesmal 32) zum Gegenstande hatte. Da Frischherz kaum einige Tage vorher bei dem Höchsten betheuert, daß er dießorts völlig unschuldig sei und folglich den Spruch vom 17. September 1639 nicht annehme, so konnte sie auf keinen großen Erfolg hoffen. Und in der That beharrte er vom Anfange bis zum Ende auf seiner früher geübten Verantwortungstaktik. Er gab eine wissentliche, vorsätzliche Nichtverrechnung einer ihm gemachten Zahlung und sonach eine Verwendung derselben in seinen Nutzen nirgends zu. Er warf, wo der Schein günstig lag, die Schuld der Unordnung und der Manco's auf seine Mitarbeiter, namentlich auf den Altsekelschreiber Tribolet, auch auf einzelne Amtleute und Kassenführer, mit denen er zu verkehren gehabt. Und waren die Schuldindizien dringend, so suchte er sich hinter dem Vorbehalte der Mißrechnung aus Geschäftsüberlast und Vergeßlichkeit zu bergen, und bot vollesten Ersatz an.[1])

Nur drei Incidente bedürfen näherer Erwähnung. Der erste war der von der Kommission beigebrachte Beweis, daß, als Frischherz seine letzte Rechnung mit der Formel des Wettaufgehens von Einnehmen und Ausgeben auf den 24. Juni 1639 schloß, er eine ihm schon am 14. Mai von den Kornhändlern bezahlte Summe von ungefähr 30,000 Pfund unverrechnet in den Händen behielt; was er damit rechtfertigen wollte, daß der Posten nicht in die Johannirechnung gehört habe, sondern in die Weihnachtsrechnung.[2]) Zweitens wurden die Vögte von Aarwangen und Wiflisburg, Bundeli und Tribolet, seine gewesenen Sekelschreiber, am 11. Februar vor die Kommission berufen und zur Rechenschaft über ihre Verhandlungen mit dem Altsekelmeister angehalten, in Folge wessen es sich erzeigte, daß Letzterer an sogenannten „versessenen“ Zinsen schon von 1636 an theils durch ihre Hand, theils direkt **14,231 Pfd.**

---

[1]) Prozeßakten III, 199 bis 230.

[2]) Prozeßakten III, 225.

5 Sch. 7 D. eingenommen und der Stadt nichts davon verrechnet habe. Er mußte am 19. Februar in Tribolet's Gegenwart ausdrücklich die Richtigkeit der bezüglichen Gegen= und Abrechnungen anerkennen, behauptete indeß, er habe stets eine endliche Revision aller seiner Rechnungen beabsichtigt, wobei dann ohne Zweifel ihre Mängel von ihm selbst entdeckt und verbessert worden wären.[1]) Der dritte Incident bestand in der Vorweisung zweier Gedenkzedel, die er eigenhändig geschrieben und in seine Handbücher gelegt hatte, bezeugend, der erstere, daß auf Weihnacht 1636, wenn er seinen Saldo (von 66,663 Pfd. 10 Sch. 2 D.) hätte abliefern sollen, alle Baarschaft und alle Exstanzen der Zinsbücher dazu nicht hingereicht haben würden, der letztere dagegen, daß auf Weihnacht 1637, nach Abzug seiner Restanz von 5208 Pfd., ihm als eigen verbleiben **20,827 Pfd.** Woher dieser Goldsegen? Frischherz antwortete: die Zedel seien schlechte Wische („Klütter"), auf welche weder zu sehen noch zu setzen, und die er selbst für nichts halte.[2])

Am 20. Februar war auch die zweite „Examination" beendigt. Auf die Frage, ob er noch etwas anzubringen habe, erwiederte er: Anderes nichts, als daß er um die Gnade bitte, noch eine unterthänige „Supplication" eingeben zu dürfen, um des Sekelschreibers Tribolet „Unfleiß", daran seine Mißrechnung theilweise schuld sei, an den Tag zu bringen, weßhalb er denn auch heiter protestire. Es geschah das indeß nicht in Tribolet's Gegenwart, da derselbe bereits abgereist war. Sodann setzte Frischherz unter die ganze ihm vorgelesene „Examination" seine Unterschrift „Hanns Frischhertz".[3])

Von diesem Tage an durften Frau und Tochter ihn besuchen und vor der Wache sprechen.[4]) Am 22. Februar empfing der Rath die „Examination" und hörte sie von Punkt

---

[1]) Anhang Nr. 52.

[2]) Anhang Nr. 52.

[3]) Anhang Nr. 52.

[4]) Rathsmanual zum 20. Januar 1640.

zu Punkt an, verschob aber jeden Entscheid auf den 24.[1]) Beim Eide geboten, bezeugte er nunmehr an diesem Tag der Kommission seine Zufriedenheit mit der gelösten Aufgabe und trug ihr auf, so rasch als möglich, unter Zuzug des Gerichtschreibers, sämmtliche Verhöre zu Handen der obersten Behörde in die Form eines „substanzlichen Kriminalprozesses“ zu bringen.[2]) Inzwischen sollten sich die Münstergeistlichen Langhans und Venner zum Gefangenen verfügen und ihn zum reuigen Bekenntnisse seiner Fehler zu bewegen suchen; was am 25. dahin erläutert wurde, daß sie, ohne in das Thatsächliche einzutreten, mit allem Ernste in ihn dringen möchten, von dem eiteln Wahne seiner Unschuld, da der Gegenbeweis unleugbar erbracht sei, abzulassen, das Begangene einzugestehen und auf die ungewisse Aussicht hin aus Gottes Wort, wie zu Gnade und Leben, so zu Strafe und Tod, sich vorzubereiten.[3])

Die Kommission legte den anbefohlenen „Kriminalprozeß“ schon am 27. Februar vor. Der Rath hieß ihn gut, mit wenigen Zusätzen einer= und Auslassungen andererseits. Zu den letztern sind die dem Angeklagten nicht als „Gefährde“, d. h. als Unterschlagung, zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten zu zählen. In der gleichen Sitzung beauftragte man, auf des Großweibels Bericht, daß Frischherz den Zusprüchen der Herren Venner und Langhans kein Gehör leihe, zwei andere Münstergeistliche, die Herren Rütimeier und Gering, ihn womöglich umzustimmen und zur Reue zu bewegen. Die Zweihundert dann sollten auf den 28.[4]) und, da an diesem Tage die Mehrzahl der Räthe wegblieb, unter Androhung der auf das Nichtbeachten der Ladung beim Eide gesetzten Strafe, unfehlbar auf den 29. Februar zur Berath=

---

[1]) Anhang Nr. 53.

[2]) Anhang Nr. 54.

[3]) Anhang Nr. 55.

[4]) Anhang Nr. 56.

schlagung, was weiter in der Sache vorzukehren, zusammentreten.[1])

Allein auch an diesem Tage kam es zu keinem endlichen Entscheide. Nach Anhörung der „Examination" und des daraus gezogenen „Kriminalprozesses" beschloß die oberste Behörde: es habe die Kommission dem Angeklagten zu eröffnen, daß auf seine Betheuerung, vorsätzlich weder Untreue noch Gefährde verübt zu haben, nicht zu gehen, weil er dessen unbedingt überwiesen sei, namentlich durch seinen Zedel zur dritten Rechnung; es solle ihm, da er ein rundes Bekenntniß hartnäckig ablehne, dieser Zedel nochmals vor Augen gelegt, und die Herren Geistlichen zugleich sein steinern Herz aus Gottes Wort zu rühren gebeten werden.[2]) Zwei Tage darauf erhielt der Rath Kenntniß, daß alle daherigen Bemühungen erfolglos gewesen.[3])

So versammelten sich denn am 3. März Schultheiß, Räthe und Burger neuerdings, nahmen von der Kommission den Bericht entgegen, daß Frischherz zu einem Eingestehen der Untreue in Verwaltung des Stadtgutes schlechterdings nicht bewogen werden könne, sondern einfach bei der von ihm unterschriebenen Verantwortung verbleibe. Auf das hin erging, in Betrachtung, daß nunmehr einzig dem Richter gebühre zu urtheilen, ob er gefehlt habe oder nicht, der Beschluß, es sei am 5. März auf Grundlage des Prozesses dieses Endurtheil zu fällen. Inzwischen sollten die Geistlichen, beide Tage durch, den Angeklagten trösten und auf den Tod vorbereiten. Ihm wurde auch die Eingabe einer Supplik gewährt, und zum Schlusse Befehl gegeben, am 5. den Richterstuhl an der Kreuzgasse zu eröffnen; dieses einstimmig, — was wohl den traurigsten Ausgang ahnen ließ.[4])

---

[1]) Anhang Nr. 57.
[2]) Anhang Nr. 58.
[3]) Anhang Nr. 59.
[4]) Anhang Nr. 60.

Strafurtheil.

So wenig als eine Kriminalprozeßordnung besaß Bern damals ein Kriminalgesetzbuch. Die Gerichtsatzung von 1615 enthielt blos einzelne Bestandtheile, wie Strafbestimmungen über Mord, Todschlag, Eidesverletzung und Trostungsbruch in Werken. Alle übrigen gingen ihr ab. Zwar half man sich von Zeit zu Zeit mit Spezialgesetzen. Wo auch solche fehlten, hatte der Richter sich an den „alten Brauch" zu halten, oder die Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. zu Hülfe zu nehmen,[1]) oder das freie Ermessen walten zu lassen. Dies galt namentlich in Fällen von Hochverrath, wozu Schmähung der Oberkeit mitgehörte, Diebstahl, Fälschung, Meineid, Gotteslästerung u. s. w. Bezüglich der dem Altsekelmeister Frischherz zur Last gelegten Verbrechen verhielt es sich, der Strafandrohung halb, wie folgt:

Untreue in Verwaltung von Stadtgut mußte nach der Spezialsatzung vom 17. April unter allen Umständen bestraft und damit die Entsetzung von Ehren und Aemtern auf Lebenszeit verbunden werden. An irgend eine Strafart war der Richter nicht gebunden, aber ebenso wenig an ein Strafmaß, zumal die fragliche Satzung einen Nachtrag hatte, der für schwere Fälle strengere Bestrafung vorbehielt.[2]) Daß es hiebei bis an den Tod gehen konnte, hatte die im Jahre 1612 wegen Erpressungen und Unterschleifen erfolgte Hinrich-

---

[1]) Mutach in der genannten, 1709 gedruckten Schrift (pag. 133) sagt, daß sich die Stadt Bern je nach Beschaffenheit der Fälle noch „in Vielem nach dieser kaiserlichen Halsgerichtsordnung richte", und weist es dann bei den Verbrechen der Gotteslästerung und des Meineids, der Majestätsverletzung, Hexerei, Zauberei, Mordbrennerei, Landfriedensstörung, Fälschung aller Art und des Diebstahls — wobei zu bemerken, daß zwischen diesem und der Unterschlagung damals noch kein Unterschied gemacht wurde — im Einzelnen nach, pag. 134, 147, 148, 157, 166, 170.

[2]) Wie oben Anhang Nr. 30 zu sehen.

tung des Landvogtes von Morsee, David Tscharner, bewiesen.[1]) Mieth- und Gabenempfang war Bruch des Ostermontageides der Zweihundert,[2]) Eidbruch aber laut Gerichtsatzung ein Frevel wider Gott, und ganz dem Ermessen des Richters anheimgestellt. Mit der Majestätsverletzung durch Schmähung der Oberkeit verhielt es sich im letztern Punkte gleich.

Der Strafarten gab es für peinliche Fälle drei: Geldbuße, Verbannung und Tod, alle mit zudienenden Schärfungen. Die heute weitaus gebräuchlichste, die Einschließung, kannte man dafür noch nicht; das vor Kurzem erstellte Schallenhaus hatte blos polizeilich und korrektionell zur Aufnahme unverbesserlicher Landstreicher zu dienen. Diese Lücke machte sich besonders empfindlich, wenn es um Bestrafung reicher Uebelthäter zu thun war. Erschien die Verhängung der Todesstrafe wider solche zu scharf, so stand dagegen die Verbannung kaum im richtigen Verhältnisse zur Schuld. Der Kriminalisirte siedelte lediglich nach Freiburg, Solothurn, Biel über, und fand dort mitunter gute Aufnahme und eine neue Heimat.

Am 5. März 1640 wurden die Zweihundert durch die üblichen 25 Schläge an die Burgerglocke des Münsters auf das Rathhaus berufen, diesmal nicht als Oberregierungsbehörde, sondern als Blutgericht der Stadt Bern, mit dem Schultheißen als Vorsteher und dem Gerichtschreiber als Schriftführer. Letzterer stellt sich neben den Thron und verliest den „substanzlichen Kriminalprozeß"[3]), der inhaltlich in vier Theile zerfällt.

---

[1]) Mich. Stettler's handschriftliche Chronik im Staatsarchive, Tom. L pag. 35—37; das Thurmbuch aus jener Zeit ist lückenhaft. Von Tscharner's Prozeß und Todesurtheil findet sich keine Spur daselbst.

[2]) Anhang Nr. 61.

[3]) Dieser substanzliche Kriminalprozeß war nichts anderes als der in die herkömmliche Form gebrachte Entwurf des Strafurtheils, welches als Anhang Nr. 64 hienach folgt. Es ist merkwürdig, daß weder Haller noch Balthasar noch Tillier noch Fetscherin dieses erkannten, sondern es als eine Privataufzeichnung („Denkschrift") des 17. Jahrhunderts ausgeben zu sollen glaubten.

Der erste legt im Auszuge den formalen Thatbestand, d. h. den aktenmäßigen Verlauf der ganzen Untersuchung, dar, wie er in den drei vorhergehenden Abschnitten auseinandergesetzt ist, hier also nicht wiederholt zu werden braucht.

Der zweite geht zu den Mißhändeln des Altseckelmeisters über, und hebt nun vor Allem die Größe seines Undanks und die Majestätsverletzung hervor, deren er durch die im „Memorial" gegen seine Oberkeit enthaltenen Schmähungen sich schuldig gemacht, — Schmähungen, die er anfangs geleugnet, dann sowohl abzuschwächen als aus dem Verfahren gegen ihn zu entschuldigen versucht und erst zuletzt, von der Marter bedroht, eingestanden habe. Auch hierüber ist aller weitere Aufschluß im zunächst vorstehenden Abschnitte gegeben.

Der dritte Theil zählt, eine nach der andern, die erwiesenen Veruntreuungen zum Schaden der Stadt, in doloser Weise verübt, auf, nämlich:

A. Unterschlagungen, begangen, indem er empfangene Gelder nicht in's Einnehmen brachte, sondern sich zueignete:

		Pfd.	Sch.	D.
1.	An sogenannten versessenen Zinsen aus den Jahren 1636—1639 einen Gesammtbetrag von	14,231	5	7
2.	(1636.) Eine Obligation auf den Herzog von Würtemberg, für ihm durch Vogt Abr. Tillier verkauftes Getreide	2,222	—	—
3.	(1637.) Den Erlös aus dem der Stadt Straßburg zu Nidau verkauften Getreide, Kr. 216 oder . . .	720	—	—
4.	(1638.) Von der Amtsrestanz des Abr. Amport, Vogtes zu Brandis, einen Abschlag von	400	—	—
5.	(1638.) Die Ohmgeldnerrestanz des Abr. Bitzius sel.	3,000	—	—

	Pfd.	Sch.	D.
6. (1638.) Die vom Oberspitalmeister Peter Frutig für den St. Johanns-schaffner Gut sel. bezahlte Restanz .	400	—	—
7. (1638.) Die Abzüge an den Besoldungen der Räthe für den ihnen zum Schlage gelieferten Wein . . .	1,800	—	—
8. (1639.) Die vom Weinschenk Kymann dem Sekelschreiber Tribolet auf Befehl des Sekelmeisters zugestellten, vom Letztern blos im Ausgeben, aber nicht auch im Einnehmen verrechneten	600	—	—
9. (1639.) Die von Hans Jakob Bucher Namens der Kinder des Urs Lerber sel., Vogtes zu Trachselwald, empfangene Amtsrestanz desselben . . .	2,000	—	—
10. (163?.) Eine von Andr. Gottier als Vogt der Erben des Abrah. Steiger sel. verrichtete Kapitalablösung . .	300	—	—
11. (163?.) Eine Kapitalablösung des Daniel Schmit, Schaffners im Interlachen-hause, ...	276	13	14

B. Unterschlagungen, begangen durch Minderung der Geldempfänge im Einnahmenconto:

	Pfd.	Sch.	D.
12. (1637.) Weniger verrechnet als vom Vogte zu Lenzburg auf Abschlag der Amtsrestanz erhalten . . .	500	—	—
13. (1637.) Weniger als vom Ritter von Andlau für verkauftes Getreide eingenommen	760	—	—
14. (1638.) Weniger als eine neue Abzahlung des Vogtes von Lenzburg be-			

	Pfd.	Sch.	D.
tragen, nämlich 3867 Pfd. 6 Sch. 8 D., statt 4000 Pfd., also . . .	*142	13	4
* Der Rechnungs- oder Schreibfehler 142 statt 132 steht nicht nur hier, sondern läuft durch alle Akten bis zur Abrechnung, diese mit eingeschlossen. (Prozeßakten III, 406.)			
15. (1638.) Weniger als die Kreuzwirthin von Langenthal für den Hafer aus Aarwangen gezahlt, 10 Dublonen oder	126	13	4
16. (1638.) Weniger als vom T. Weinschenk Anton Stettler laut Gegenrechnung eingegangen, 100 Kronen oder . .	333	6	8
17. (1639.) Weniger als von den Salzdirektoren für gewechselte „Kreuzdicken" verabfolgt worden, 20 Kronen oder .	66	13	4
18. (1639.) Weniger als der Erlös vom Getreide des Gutes Zimmerwald gewesen, 23 Kronen oder . . .	76	13	4

C. Unterschlagungen, begangen durch fälschliche Ansätze in den Rubriken des Ausgebens:

	Pfd.	Sch.	D.
19. (1636 und 1637.) Die dem Hofmeister von Königsfelden, Bend. Marti, vorgestreckten 900 Pfd. angesetzt zu 1200, unter Verschweigung der bald darauf erfolgten Rückbezahlung . . .	1,200	—	—
20. (1638.) Die dem Kaufmann Hans Wild für Tücher bezahlten 1200 Pfd. im Ausgeben zu 1400 Pfd., also zu viel angesetzt	200	—	—
21. (1639.) Die von J. Gerwer, Vogt zu Bonmont, erhaltenen, unter unrichtiger Bezeichnung in's Ausgeben gebrachten	1,600	—	—

Auf diese förmlichen Unterschlagungen folgen, als wider Eid, Amt und Nutzen der Stadt abgenommen:

		Pfd. Sch. D.
22.	(1638.) Die vom Tuchmann Moriz Schnell ihm und den Seinen gemachten Geschenke im Werthe von . . .	1,460 — —
23.	(1638.) Das von den Kornhändlern Frölich und Zimmermann empfangene Trinkgeld von	1,280 — —

Der vierte Theil des „Prozesses" widerlegt alle gegen die bezeichneten Veruntreuungen von Frischherz erhobenen Einreden, sowie geltend gemachten Entlastungs- und Entschuldigungsgründe, die der Vergeßlichkeit, der Fahrlässigkeit, der Geschäftsüberhäufung, der auferlegten Absenzen u. s. w. Er weist die beim Sekelmeister gewaltete dolose Absicht sowohl aus der Zeit, Art und Form der Unterschlagungen, als ganz besonders aus der ihm, ahnungslos, im Zedel zur dritten Rechnung entschlüpften Selbstanklage nach. Er gibt endlich der Entrüstung Ausdruck, welche angesichts solcher Vergehen die wiederholte Anrufung des höchsten Gottes als Zeugen seiner vermeintlichen Unschuld einflöße.

Nach Verlesung des „Kriminalprozesses" geschieht dasselbe mit den zwei eingelangten Gnadegesuchen, dem des Angeklagten einer- und dem seiner Familie andererseits. Das erstere beginnt mit den Worten:[1])

„Ich armer, gebundener, gefangener, nun in neun Wuchen „lang, lasse Üwer Gnaden durch dero Bewilligung, wie ich „vom Herrn Großweibel verstanden, in höchster, ja ußerster „Bekümmernuß in aller Einfalt fürtragen:

[1]) Anhang Nr. 62.

„Glych wie Gott der Herr barmherzig, indem er zu „unserer Versüenung sinen eingebornen Sohn in Tod geben, „also soll auch ein hoche Oberkeit, als desselben Statthaltere, „ihm, soviel Menschen möglich, glych sin, sich im Strafen „zwar nach der Gerechtigkeit richten, aber doch die strafbaren „Personen mit den Augen der Barmherzigkeit anschauwen, „und in ihrer Urtheil mehr Barmherzigkeit dann Stränge er= „zeigen; wie wir dessen sonderbare Vermahnungen in Gottes „Wort empfangen; wie üwer Gnaden als den Hochverstän= „digen, denen ich hiemit nützit fürschriben will, sölches alles „mit Mehrerm zu wüssen; welche mine gnädige, liebe, hohe „Oberkeit auch solches jederzyt mit gröstem Lob und Ruhm „obſervirt, wie dann ich dessen selbsten ein Züg bin.

„Ist mir derowegen nichts leiders, dann daß ich in dero „Ungnad gefallen, weiß also nach Gott kein ander Mittel, „mich darumb uszesüenen, als by derselbigen.

„Bitten deßhalben beforderest zum Underthenigsten, so „ich den einen oder andern under minen gnedigen Herren „und Oberen, es sye in Regiments=Sachen oder ussert dem= „selben, offendirt und beleidiget, mir sölches nach der Ver= „mahnung unsers Herren Jesu Christi zu verzüchen und mich „(wie ich dann hoff') desselben nit entgelten zu lassen. Bezügen „hieruf, daß ich im Gegentheil auch Mengklichem verzögen „und vergäben haben will.

„Danken hiemit Ihr Gnaden mir in vil Weg bewißner „Gnaden, großen Ehr und Gutthaten, die sy mir vilfaltig „bewisen und erzeigt, es sye sowohl mit Ehrenämtern als „vielen ansehenlichen, stattlichen Gesandtschaften . . . . .“

Dann geht Frischherz zu den unglücklichen Ursachen über, welche ihn in die gegenwärtige Lage gebracht, versucht ein letztes Mal mit den gleichen Gründen, wie so oft schon, von den ihm zur Last gelegten Veruntreuungen sich rein zu waschen, und schließt zuletzt also:

„Wirf und übergib mich hiemit Ihr Gnaden in allwäg; „die wellend mich nit strafen nach minem Verdienen, sondern

„min, miner lieben Ehefrauw, Kindt- und Kindtskindern Pitt „gnädig erhören, als der ußert disem sich jederzyt beflißen, „Ihr Gnaden Nutz ze fürdern. Pitten nochmalen den lieben „Gott, Er Ihr Gnaden in guter G'sundheit, glücklicher Re„gierung und langwierigem Friden und Wohlstand gnediglich „erhalten welle."

In welch' weitern Formen damals die für Burger von Bern geordneten Blutgerichtssitzungen sich bewegten, ist nicht mehr zu ermitteln. Es fehlen dafür, wie die ohne Zweifel bestandenen, von Zeit zu Zeit revidirten „Ceremonialien", so auch Aufschlüsse, sei's aus Urkunden, sei's aus Ueberlieferungen einzelne Fälle betreffend. Wurde der Angeklagte zur Anhörung der Prozeßakten in die Burgerstube eingeführt, durfte er sich vertheidigen oder nach seiner Wahl vertheidigen lassen, oder sorgte dafür eine amtliche Bestallung, fand eine freie Verhandlung oder blos eine stumme Abstimmung statt, eröffnete man das Urtheil schon auf dem Rathhause oder erst vom Richterstuhle herab an der Kreuzgasse, — alle diese und andere Fragen, klar im 18. Jahrhundert, liegen unklar in den vorhergehenden. Deßhalb, bis weitere Belehrung möglich wird, keine Konjekturalschlüsse.

Der Räthe und Burger waren zu dieser Zeit im Ganzen **252.**[1]) Bei Eiden zusammenberufen, mußte das Tribunal sehr zahlreich sein. Der Blutgerichtsspruch fiel, mit welchem Mehr war geheim zu halten, also aus:

„Uf söliche seine, des gesagten Frisch„herzen, wider sein natürliche Oberkeit uf „Papir gebrachte Lesterungen, untrüw Ver„waltung seines ime anvertruwten Sekel„meister-Ambts und dahar begangner hocher „und schwerer Mißhandlungen, haben hoch„dacht mein gnedig Herren und Oberen, Herr „Schultheis, Räth und Burger diser freyen „und löplichen Statt Bern, uf iren Eyd zu

[1]) Anhang Nr. 63.

„Recht erkendt und gesprochen, daz man ine „dem Nachrichter bevelchen, der ime, An= „deren zu einem Exempel, alhie uf dem Platz „vor dem Rathhus, mit dem Schwärdt das „Haupt abschlachen, und also mit demsel= „bigen, nach dem keyserlichen Rechten, vom „Leben zum Tod hinrichten solle."

Und darauf im Gerichtsprotokoll[1]), eiskalt, die gewohnte Vollzugsformel:

„Dise Urtheil ist an ime erstattet worden uf Donstag „den 5. Tag Merzen dis laufenden 1640sten Jars." [2])

Straffolgen.

Weder über die letzte Haltung des Verurtheilten, noch über den Hinrichtungsakt, noch über die Eindrücke zu Stadt und Land sind uns von unmittelbaren Zeugen ein= läßliche Aufzeichnungen erhalten. Es ist, als ob patriotische Scham ihnen patriotisches Schweigen aufgelegt hätte. Helfer Venner, später Dekan, der von Amtes wegen um ihn sein mußte, hat ein Tagebuch hinterlassen, sagt aber darin zum 5. März 1640 nur: „Den 5. Martii 1640 ist Hans Früsch= „herz, gewesner Sekelmeister, propter peculatum et crimen „læsæ majestatis uf dem Platz vor dem Rathus enthouptet „worden." Ein freilich nur in Abschrift überlieferter Brief des damaligen Pfarrers von Aarberg, J. R. Ph. Forer, vom 12. März 1640[3]), gibt die nämliche Meldung mit den Worten: Frischherz „habe von Gottes Gnaden, allerdings „unversehen, ein denkwürdig, gedultig, mann= und standhaftes „End unter aller Burgerschaft und zugloffner Gästen Ougen „bekommen, um welches Supplicium einer solchen hochen

---

[1]) Das war eben das Thurmbuch, wie auch das Gutachten von 1797, pag. 185, dasselbe bezeichnet.

[2]) Anhang Nr. 64.

[3]) Stadtbibliothek Mscr. Helv., V, pag. 260, 261.

„Standsperson die Oberkeit lobenswerth, dann ohn selbiges „ein Confusion und Consceleration unvermeidlich wurd im „ganzen Land erfolgt sein.“ Alle weitern Angaben, vorab was das Stimmenmehr beim Urtheilsspruche betrifft, entbehren der genügenden Beglaubigung.

Auch der anstreifenden Zeugnisse aus Amtsakten sind es nicht mehr als zwei. Am 9. März, also am vierten Tage nach der Blutscene, eröffnete der Schultheiß v. Erlach dem Rathe: es sei diesem bekannt, wie ungütlich Frischherz ihn angetastet; nun habe derselbe kurz vor seiner Hinrichtung ihn im Münzhofe aller Dinge halb, womit er ihn beleidigt, um Verzeihung gebeten; er wünsche dessen zu Bewahrung seiner Ehre die nothwendige „Provision“. Der Rath machte dies jedoch von der Aussage der drei Geistlichen abhängig, welche den Verurtheilten damals umstanden, und — die Sache hatte keine weitere Folge.[1]) Das andere Merkmal liegt in einem Echo der öffentlichen Meinung aus dem Jahre 1641, veranlaßt durch einen Wortstreit des Adrian Jenner und fünf anderer Burger auf der Zunftstube zu Pfistern; während nämlich Jenner dort die Hinrichtung des Frischherz heftig getadelt, da doch die heil. Schrift selbst einen Diebstahl mittelst drei- oder vierfachen Ersatzes straflos mache, entgegneten Diese: habe er das alda gelesen, so müsse er auch gefunden haben, was ein Lästerer Gottes und der Oberkeit verdient.[2])

Die Rückerstattung des Unterschlagenen war eine selbstverständliche Folge der peinlich bestraften Amtsuntreue. Der Karolina gemäß blieb es in gewissen Fällen nicht einmal beim einfachen Ersatze, sondern es konnte derselbe auf das Doppelte und mehr ansteigen.[3]) Ebenso bestand noch zu Recht die Konfiskation, obwohl sie von 1600 an milder auftrat.[4]) Am 12. März bereits beschloß der Rath, an Platz der

---

[1]) Rathsmanual zum 9. März 1640.

[2]) Geheimes Manual zum 5. Februar 1641, Nr. I, pag. 1—3 b.

[3]) Karolina, Kap. III, Satz. 157—166.

[4]) Gutachten von 1797, pag. 138, 139.

überbeschäftigten Vennerkammer, durch einen Ausschuß aus seiner Mitte und den Zweihundert den Vermögensstand des Gerichteten in Aktiven und Passiven ausmitteln, und die Ersatzforderungen der Stadt sowohl für die laut Urtheilsspruches ihr entfremdeten Gelder, als für die Prozeßkosten aller Art feststellen zu lassen.[1])

Aber die Arbeit wickelte sich mühsamer ab, als man zu erwarten berechtigt war. Schon die Ausmittelung des Frischherz'schen Vermögens, das aus verschiedenen Klassen bestand und theilweise mit Stadt- und Privatgut vermengt war, erheischte sehr umständliche Nachforschungen. Für die Ersatzfrage dann mußten noch einmal alle Bücher, Rechnungen und Briefschaften des gewesenen Sekelmeisters durchforscht und die einzelnen Posten bis auf den Pfenning richtig gestellt werden. Noch weitgreifender und ernster wurde es, als man im Verlaufe, sei's aus Urkunden, sei's durch amtliche Einvernahmen, die Spuren weiterer Veruntreuungen entdeckte und zu verfolgen hatte. Diese führten zuletzt, nach Monaten, zum vollsten Beweise, daß außer den im Endurtheile ausgehobenen Unterschlagungen von Frischherz, theilweise sogar seit der letzten Rechnungsablage, noch fünfzehn andere begangen worden waren, nämlich:

A. Durch Nichtansatz im Einnehmen:

	Pfd.	Sch.	D.
1. der vom „Gwardinen" Wyß ihm eingehändigten Sechszehnerdicken und Tischlivierer, laut Münzrechnung . . .	2080	—	—
2. der vom Weinschenk Stettler bezogenen	200	—	—
3. der mittelst einer Obligation sich zugeeigneten Restanzschuld des Vogtes von Wangen, Hrn. Dick	2550	—	—
4—8. der fünf in den letzten Tagen seines Amtes eingegangenen Restanzen			

[1]) Rathsmanual zum 12. März 1640.

				Pfd.	Sch.	D.
des Vogtes von Trachselwald	Pfd.	7040				
„ „ „ Signau	„	600				
„ „ „ Landshut	„	500				
„ „ „ Frutigen	„	300				
„ „ „ Laupen	„	100				
		——		8540	—	—
die er alle bei seiner Flucht mitgenommen;						
9. der von Zimmerli und Frölich für den Hafer von Gottstatt bezahlten . .				500	—	—

B. Durch Minderung der Einnahmsposten, als:

	Pfd.	Sch.	D.
10. der von obigen Kornhändlern eingezahlten Summe der Kronen 11,216. 10½ auf Kr. 11,000, also zu wenig Kr. 216. 7 oder	722	5	4
11. einer andern Zahlung der Nämlichen von Pfund 25,599. 19. 8 in Dublonen auf Pfd. 22,266. 13. 4, also zu wenig .	3333	6	4

C. Durch falsche oder unterdrückte Ansätze im Ausgeben, als:

	Pfd.	Sch.	D.
12. die für ein Mehr von Tüchern, welche der Tuchherr Schnell in Wirklichkeit nicht geliefert, gebuchten	6434	19	4
13. die von Landvogt Kirchberger zu Lenzburg für den Zeugwart Kohler übersandten, Letzterem aber nicht zugestellten . .	500	—	—

D. Durch abgenommene Geschenke:

	Pfd.	Sch.	D.
14. das von Herrn von Andlau erhaltene Trinkgeschirr im Werthe von . .	333	6	8

E. Durch Kursbetrug:

	Pfd.	Sch.	D.
15. den Gewinn von 1—4 Batzen auf jeden der ausgegebenen 7400 Dublonen . .	2146	13	4

Alle diese Summen bedingten natürlich eben so viele Ersatzforderungen. Dazu kam noch die Restanzschuld des Michel Zeender sel., gewesenen Schaffners im Frienisberghause, von 6293 Pfd., weil Frischherz persönlich in dessen Erbschaft eingegriffen und wichtige Theile derselben veräußert hatte. Den beidseitigen Erben sollte die Vereinigung des Verhältnisses vorbehalten bleiben, so daß der Fall nicht als eigentliche Unterschlagung sich darstellte.[1])

In der zweiten Hälfte des Augusts 1640 konnte endlich der Ausschuß das Gesammtergebniß seiner Untersuchungen und Feststellungen der Oberbehörde vorlegen. Dasselbe unterlag bis zur letzten Stunde der Berichtigung eingeschlichener Fehler, so daß nicht die ursprünglichen Aufnahmen, sondern die Entwürfe der Abrechnung Regel zu machen haben. Letztere verzeichnen nun ein

Vermögen:

	Pfd.	Sch.	D.	Pfd.	Sch.	D.
An Gültbriefen mit Zinsen und Marchzinsen				27,690	—	—
An Guthaben, ausstehend:						
bei der Regierung .	27,915	1	4			
anderswo . .	11,062	9	4			
				38,977	10	8
An Baarschaft				3,398	8	8
An liegenden Gütern				51,840	—	—
Zusammen				121,905	19	4 [2])

Silbergeschirr und Hausrath blieben unangeschlagen.

---

[1]) Prozeßakten III, pag. 403—409, Ziff. 5, 9, 12, 15, 22, 23, 26, 27, 28 a, b, c, d, e, 33 und 34; ferner Ziff. 18.

[2]) Prozeßakten III, pag. 353—372.

Hierauf folgten die Ansprachen an dieses Vermögen, welche bestanden:

	Pfd.	Sch.	D.	Pfd.	Sch.	D.
1. in den Ersatzforderungen der Stadt oder des Staates, und zwar:						
für sämmtliche Veruntreuungen . .	66,855	15	—			
für die Prozeßkosten	3,626	14	8			
für 11 Nachträge zu diesen Kosten .	618	8	—			
	71,100	17	8			
sollen aber sein				71,105	17	8
2. in der Rechnungsforderung des Inselspitals				2,291	4	8
3. in laufenden Schulden . . .				6,602	13	4
Zusammen				79,999	15	8[1]

Die Passiven von den Aktiven abgezogen, blieb demnach, das Frauengut mit 7566 Pfd. 13 Sch. 4 D. inbegriffen, ein Reinvermögen von 41,906 Pfd. 3 Sch. 8 D.[2])

Am 20. August rief die Glocke, zum letzten Male in der Frischherzsache, die Zweihundert auf das Rathhaus; es handelte sich um die Nachwehen des Kriminalurtheils, die unvermeidliche Regelung der Fragen des Schadensersatzes und der Konfiskation. Nachdem die Versammlung den Bericht des Ausschusses über die Lösung seiner Aufgabe, vorab in Betreff des Vermögensstandes, der Ersatzsummen und des Anweisungsmodus angehört, hieß er die fleißige, mühsame Verrichtung desselben gut, und erkannte in Bestätigung der Vorlagen:

1) es solle die Gesammtersatzsumme an die Stadt auf **71,105 Pfd. 17 Sch. 8 D.** festgestellt sein, aus

[1]) Prozeßakten III, pag. 403—409, 410—412 und 413—415.

[2]) Hievon kamen nach dem Beschlusse vom 20. August noch in Abzug die 6000 Pfund der Konfiskation, so daß den Hinterlassenen schließlich bloß Pfund 35,906, 3, 8 übrig blieben.

den bezeichneten Titeln und der Baarschaft von 3998 Pfd. 8 Sch. 8 D. bestritten und in den Schatz gelegt werden;

2) es sei die fruchtbare Restanz des Inselspitals von 2291 Pfd. 4 Sch. 8 D. in vier Zinsbriefen demselben einzuhändigen;

3) es seien zur Belohnung der Wachmannschaft und anderer Personen, falls sie es begehren, je 15 bis 18 Kronen statt eines Trinkgeschirrs auszusetzen;

4) es werde, obwohl man „Fug, Recht und Gwalt" hätte, die Konfiskation auf den ganzen Ueberrest des Vermögens, oder doch sei's auf einen Viertheil, sei's auf einen Kindstheil zu erstrecken, dieselbe aus Gnade auf **6000 Pfd.** beschränkt, welche ebenfalls sofort in den Schatz zu liefern;

5) es solle alsdann das übrige Frischherzische Gut in Grundstücken, Werthschriften, Silbergeschirr (auf 184 Mark geschätzt) und Hausrath der Wittwe und den Kindern übergeben werden.[1])

Dies Alles ward zwei Tage darauf, am 22. August, in Gegenwart der Mitglieder des Ausschusses, nämlich der Herren Michel Zeender, Vincenz Stürler und Abraham v. Werdt des Kleinen, Joh. Georg Imhof, David Müller und Marquard Zehender des Großen Rathes, von der Vennerkammer vollzogen und jenen die übliche Entladniß ertheilt.[2])

---

[1]) Anhang Nr. 65.

[2]) Prozeßakten III, pag. 433 und 434.

Anhang.

Nr. 1.
Auszug aus den Allgemein eidgenössischen Abscheiden, litt. R, pag. 340.

Instruction uf min Herren die vier Venner in die Landgricht von der Usburger und anderer Sachen halb, wie hernach stat.

Ist vom Freitag nach Apollonientag [11. Februar] 1519.
(Rathsmanual.)

Ir wüssend anfänglich einer Gemeind des Landgerichts zu sagen miner Herren Gunst und Gruß und geneigten guten Willen.

Demselben nach, alsdann min Herren von alterhar gewonet haben in den vier Landgerichten, so an alles Mittel zu der Statt Bern und under derselben Panner gehören, Burger ufzunämen, das nun gute Zit daher nit beschächen, dadurch die Burger zu Abgang komen, syen deßhalb die genampten min Herren bewegt, üch und andre die vier Vänner hinuszufertigen, sölich Burger wider ufzunämen und das alt Harkomen zu ernüwren.

Und damit menglich dester geneigter sye, Burger zu werden, haben sich min Herren Rät und Burger underredt, denselben Burgern sunder Fryheit und Gnaden zu geben und mitzuteilen, als das die Artickel deßhalb schriftlich vergriffen verrer anzöugen; welich Artickel ir gemeinem Landgericht eröffnen und fürhalten, und si daruf ermanen sollen, sölich Gnad und Fryheiten zu bedänken und sich dero mit Annämung diß Burgrächten teilhaftig zu machen.

Und sover si sich angends wölten inschriben lassen, haben ir Gewalt, sölichs ze tund und von jedem zu nämen zwen Bätzen, wiewol vornacher mer geben und genomen ist. Ob aber si lieber harkomen und das Burgrächt hie in der Statt wolten annämen, mogen min Herren ouch lassen beschächen.

Und welich sich also lassen inschriben, den söllen ir den Eid geben, als ir sölichen schriftlichen by üch haben.

Nr. 2.

Auszug aus dem Instruktionsbuch der Stadt Bern, litt. B, fol. 278 b.

Burgrechtens zu Bern Annemung alte Ceremonien.

Instruction der Poten, so in Statt und Land den Harnisch ze beschouwen geordnet sind.

Ir söllend inen ouch anzöugen, wie an min Herren vylfaltiglich gelanget, wie vyl under inen syend, die gern Burger wurdind, daruf üch in Bevelch geben, inen der Burgern Fryheit vorzeläsen, und die Burger wellend werden ze empfachen, inzeschriben und den Eyd ze gäben, der beiden Stucken ir ein Abschrift hand. Ob sy aber lieber harin in die Statt ziechen weltend mit Trummen und Pfyffen, wie hie vor etwan beschächen, mogend si das thun und harin kommen uf Sonnentag letsten diß Manods, werde man sy empfachen, inschriben und jedem nach altem Bruch ein Maß Wins geben.

Actum 21. Augusti 1533.

Stattschryber zu Bern.

Nr. 3.

Auszug aus dem Rathsmanual der Stadt Bern.

Vom 22. Dezember 1584.

Es söllend die Tauwner, so in Landgrichten gesäßen und inborne Landkind oder zu Landsäßen angenommen sind, uf ir Begären zu Usburgeren angenommen und durch den Buwherrenschryber ingeschriben werden.

Nr. 4.

Verzeichniß der angenommenen Burger (Stattseßen) von 1584 bis 1640.

Nach Geschlechtsnamen, Vornamen, Begangenschaft und Herkunft.

1584, 27. Juli.

Fels, Wilhelm, Handelsmann, Murten.
Schär, Hans, Wirth, Aettigen.
Walder, Hans Jakob, Eisenkrämer, Zürich.
Götschi, Bartholome, Tuchscherer, Coppigen.
Buwmann, Batt, Schneider, Zofingen.

1585, 22. Januar.

Kaysereisen, Wilhelm, Schreiber, Kerzerz.
Möricker, Gedeon, Schneider, Höchstetten.
Möricker, Josue, Seckler, Höchstetten.
Knecht, Hans, Schuhmacher, Wyl im Thurgau.
Ripp, Pauli, Steinhauer, Montreux.
Schober, Niklaus, Reitknecht, Wattenwyl.

1586, 17. Januar.

Landolt, Peter, Reitknecht, Zug.
Uster, Bendicht, Schneider, Rütti bei Büren.
Cuni, Jakob, Sattler, Cudresin.
Thürig, Peter, Seiler, Muri.
Jakob, Albrecht, Schneider, Saanen.
Schmeltzer, Jakob, Schreiber, Frutigen.
Farschon, Hans, Schmied, Büren.
Hermann, Hans, Müller, Billingen.
Tachsberger, Fabian, Schneider, Höchstetten.
Küffer, Hans, Schneider, Lyß.

1587, 12. Januar.

v. Ligerz, Petermann, Junker, Neuenstadt.

16. Januar.

Stoltz, Jakob, Wollweber, Laupen.
Struch, Peter, Pfister, Täuffelen.

Altenburger, Maritz, Schneider, Münchenbuchsee.
Jacob, Cunrad, Pfister, Coppigen.
Erismann, Hans, Schuhmacher, Burgdorf.
Wäber, Georg, Pfister, Egk, Zürich.
Scharnachthaler, Jakob, Pfister, Burgdorf.
Rittiner, Niggli, Tagwner und Küher, Oesch.
Mägerdt, Bendicht, Reitknecht, Burgenstein.
Langenberger, Hans, Steinbrecher, Zofingen.
Jüßi, Hans, Müller, Thurnen.

1588, 15. Juli.

Buet, Wilhelm, Zimmermann, aus dem Hochthal.
Griesinger, Hans, Tischmacher, Urach, Würtemberg.
Jost, Hans, Wagner, Emmenthal.
Murer, Christen, Steinhauer, Nidau.
Stebler, Hans, Steinhauer, Nidau.
Heimberg, Anthoni, Gerber, Laupen.
Cuarin, Christoffel, Ziegler, Thonon.
Lütwyler, Hans Heinrich, Wagner, Birwyl.
Sterchi, Wolfgang, Wirth zum Möhren, Utzistorf.
Rieder, Hans, Taglöhner, Ormont.
Wernier, Hans, Schreiber, Pruntrut.
Wirtz, Eliseus, Schreiber, Seedorf.

1589, 2. August.

Vogt, Heinrich, Gerber, Schinznach.
Sennhuser, Hans Ulrich, Tischmacher, Wädischwyl.

4. August.

Bollinger, Melcher, Harnister, Schaffhausen.

26. August.

Henni, Walther, Schreiber, Ins.

1590, 2. Februar.

Hafner, Otmar, Tischmacher, Eglisau.
Sybold, David, Schreiber, Wohlen.

Mäßermann, Sulpitius, Schlosser, Bern.
Steinegger, Hans Jakob, Schuhmacher, Greifensee.
Weger, Andres, Apotheker, Egert.
Tüfel, Andres, Müller, Rüfenach.
Tuber, Daniel, Reitknecht, Kerzerz.
Jungi, Peter, Reitknecht, Mühleberg.
Boward, David, Steinhauer, Pätterlingen.
Stöhr, Hans Jakob, Bäcker, Arben bei Costenz.
Brandenberger, Lorenz, Ziegler, Wallis.
Schmid, Hans, Schneider, Bern.
Bumberger, Andres, Bader, Fischingen.
Zeender, Andres, Schärer, Zofingen.
Reinhard, Peter, Deck, Bern.
Leemann, Jost, Müller, Laupen.
Stäli, Hans, Seckler, Thun.
Burkhardt, Hans Melcher, Baretlimacher, Solothurn.
Schweiger, Anthoni, Schlosser, Bayern.
Blum, Jakob, Steinbrecher, Biel.

14. August.

Buchser, Ulli, Gerber, Bolligen.

1591, 11. Februar.

Heintz, Daniel, Werchmeister, Bußmäl (?).

15. April.

Gruner, Samuel, Canzleisubstitut, Sengen.

16. Juni.

Horner, Jakob, Reitknecht, Valon bei Thonon.

19. Juli.

Grendelmeyer, Hans, Reb= und Schiffmann, Buchs (Zürich).
Heilchenstaler, Hans, Tischmacher, Bayern.
Zechender, Jakob, Weber, Frauenfeld.
Küchli, Niklaus, Schärer, Herzogenbuchsee.
Zender, Jakob, Kellner, Aarau.

Rütschi, Marx, Metzger, Aarau.
Burger, Peter, Woll= und Deckiweber, Morges.
Walser, Silvester, Kupferschmied, Bregenz.
Dübi, Niklaus, Gerber, Schüpfen.
Heinimann, Reinhardt, Schneider, Greifensee.
Salchli, Geörg, Zimmermann, Brügg.
Schaller, Samuel, Zimmermann, Nidau.
Suri, Niklaus, Müller, Lobsigen.
Gyger, Marx, Kellner und Reitknecht, Gundtischwyl.
Käch, Hans, Küfer, Utzenstorf.
Brugger, Caspar, Müller, Veltheim.
Steigmeyer, Jakob, Schneider, Knonau.

1592, 10. Juli.

Lindegger, Peter, Schuhmacher, Rudt.
Nötzli, Jakob, Uhrmacher, Pfäffigen.
Haberer, Hemmann, Goldschmied, Zofingen.
zur Matten, Hans, Zimmermann und Brunnmeister, Tscherli.
Düllberger, Niklaus, Tischmacher, Gottstatt.
Sordee, Abraham, Diener, Cullitz.
Mignier, Vincenz, Schuhmacher, Murten.
Cardinal, Anthoni, Schuhmacher, Iferten.
Dülligker, Niklaus, Sattler, Zofingen.
Alesandt, Hans, Weber und Blattmacher, Büren.
Dübi, Alexander, Zimmermann, Schüpfen.

1593, 12. Juli.

Ryhiner, Hans Bastian, Notar, Basel.
Falkysen, Baschi, Schmied, Basel.
Kurtz, Michel, Bruchschneider, Brugg.
Nüwenberger, Hans, Reitknecht, Twann.
Koler, Hans, Karrer, Lindenthal.
Ron, Rudolf, Glasmaler, Zürich.
Metz, Caspar, Schmied, Belp.
Abraham, Michel, Steinmetz, Büren.
Studer, Peter, Seiler, Grafenried.

Mock, Hans, Steinhauer, Bolligen.
Pfister, Peter, Zimmerknecht, ?
Spycher, Bendicht, Reitknecht, Liebenwyl.
Morel, Claude, Eisenkrämer, Murten.
Menninger, Otmar, Polierer, Steckborn.

1594.

Tschäg, Ulli, Deck, Lauperswyl.
Parilet, Samuel, Kürschner, Grandson.
Zender, Hans, Zimmermann, Herzwyl.
Läderach, Hans, Gerber, Enggistein.
zur Matten, Peter, Zimmermann, Tscherli.
Stettler, Hans, Gerber, Stettlen.
Belldi, Caspar, Müller, Amt Schenkenberg.
Reinhardt, Anthoni, Sattler, Ins.
Vollenwider, Hans Caspar, Müller, Zürich.

1595, 18. Juli.

Imhof, Hans, Metzger, Burgdorf.
Durenheim, Johannes, Notar, ?
Blepp, Hans Jakob, Glasmaler, Zofingen.
Künsperg, Enoch, Tischmacher, ?
Mathis, Hans, Metzger, Rychenberg.
Schwarz, Matheus, Weber, Wabern.
Kisling, Hans Rudolf, Tischmacher, Diesbach.
Wagner, Hans Rudolf, Gypser, Bern.
Meitheler, Hans, Näppermacher, Wattenwyl.
Spiegel, Caspar, Schmied, Rheinfelden.
Herren, Peter, Gerber, Mühleberg.
Furer, Joseph, Schneider, Rapperswyl.
Helg, Hans, Müller, Kehrsatz.
Willi, Peter.
Düret, Nicolat, Goldschmied, Lausanne.

Oktober 23/24.

Morlot, Marcus, Stadtarzt, Lothringen.

1596.

Horn, Christian, Canzleisubstitut, Langnau.
Stöckli, Hans, Messerschmied, Basel.
Schärer, Felix, Reitknecht, Remond (Romont).
Regelt, Glade, Wirth, ?
Lauselet, Jakob, Zimmermann, Erlach.
Kleitz, Jeörg, Tischmacher, Niederbipp.
Wyller, Jakob, Brunnmeister, Großwabern.
Gottier, Peter, Bruchschneider, Neuenburg.
Grubemann, Jakob, Neppermacher, ?
Ougspurger, Hans, Schuhmacher, Worb.
Langhans, Hans Jakob, Pfister, Aarau.
Gruner, Josue, Uhrmacher, Kirchberg.

1598.

Stempfli, Christen, Zimmermann, Seedorf.
Brack, Hans Jakob, Küfer, Sur.
Beck, Vincenz, Tuchmann, ?
Düllberger, Michel, Landschreiber, Trachselwald.

1600, 1. September.

Cochet, Peter, Pastetenbäcker, ?

1604, 16. August.

Thalmann, Hans Heinrich, Metzger, Brugg.
Neser, Hans, Schuhmacher, Sengen.
Etter, Zacharias, Kürschner, Kirchlindach.
Keller, Matheus, Tischmacher, Zürich.
Großniklaus, Anthoni, Reitknecht, Oesch.
Buwmann, Melchior, Trommeter, ?
Benkhardt, Daniel, Schreiber, ?
Schürmeister, Peter, Schuhmacher, Aarberg.

1607, 5. Dezember.

Chambrier, Ysach, Gutsbesitzer, Neuenburg.

1609, 23. November.

Stempfli, Michel, Zimmermann, Seedorf.
Düntz, Hans Jakob, Glasmaler, ?
Fällmann, Sulpitius, Metzger, Aarburg.
Huber, Hans Heinrich, Müller, Gebistorf.
Ergöuwer oder v. Ergöuw, Jakob, Gypser, Burgdorf.
Stäli, Hans, Zimmermann, Kirchlindach.
Mitten, Bendicht, Schreiber, Biel.
Güntisperger, Gabriel, Kürschner, Einigen.
Lüttenegger, Hans, Schuhmacher, Thalheim.
Venner, Christian, Zimmermann, Frienisberg.
Greber, Anthoni, Küfer, Montenach.
Gerber, Ulrich, Metzger, Dürrenroth.
Anglicker, Hans, Steinhauer, Freienämter.
Wannemacher, Christen, Hirt, Gümmenen.
Rosenstil, Hans Geörg, Schneider, Brugg.
Wäber, Michel, Seiler, Neuws.
Hüßler, Bath, Messerschmied, Lenzburg.
Helg, Jakob, Müller, Thun.
Tüffelbeiß, Hans Jakob, Bruchschneider, Brugg.
Höffli, Jakob, Bader, Sumiswald.
Ror, Marti, Schneider, Stauffen.
Favrod, Anthoni, Pfister, Oesch.
Gräßlin, Hans Caspar, Gewerbsmann, Ulm.
Stauffer, Hans, Schneider, Sengen.
Hebysen, Ulli, Reitknecht, Eriswyl.
Stucki, Niklaus, Rebmann, Lüzelflüh.
Ror, Mathäus, Schuhmacher, Stauffen.
Neser, Hartmann, Steinbrecher, Seengen.
Schintz, Hans Jakob, Pfister, Zürich.
Louber, Jakob, Maler, ?
Loupscher, Niklaus, Zimmermann, Port.
Runtiger, Ulrich, Zimmermann, Nieder-Runtigen.
Fyraben, Christen, Zimmermann, Oberwyl.
Thüring, Jost, Kärlismann, Signau.
Linder, Peter, Kärlismann, Emmenthal.

zur Rosen, Hans Jakob, Weber, Kerzerz.
Stettler, Peter, Steinbrecher, Walkringen.
Tanner, Wilhelm, Schneider, Eriswyl.
Huser, Ulli, Sandführer, Rüegsau.
Walder, Franz, Reitknecht, Essertines.
Zehnder, Adrian, Wirth zum Möhren, Köniz.
Motz, Hans, Bschießer, Brugg.

1610, 9. März.

Frösch, Bartli, Wagner, ?
Regnier, Niklaus, Nagler, Neuenburg.
Tarrier, Ludi, Grempler (?), Ternier.

1611, 31. Mai.

Zimmermann, Hans Wilhelm, Schneider, ?
Tüffelbeiß, Heinrich, Müller, Schinznach.
Meyer, Caspar, Schuhmacher, Biel.
Reinhart, Jakob, Deck, ?
Rauch, Daniel, Weber, ?

1613, 12. August.

Ritschart, Ulrich, Schreiber, Oberhofen.
Trog, Daniel, Schreiber, Aarau.
Rüfenacht, Jakob, Gerber, Worb.
Läßer, Niklaus, Schneider, Kirchlindach.
Pfyfer, Hans, Schneider, Schaffhausen.
Hofer, Niklaus, Deck, ?
Nenninger, Abraham, Zimmermann, Utzenstorf.
Leiser, Christen, Oberziegler, Weingarten.
Rott, Hans, Pulvermacher, Pätterlingen.
Cüntzi, Heimann, ?, Erlach.
Schufelberger, Hans, Landschreiber, Erlach.
Cüntzi, Ulrich, Schreiber, Erlach.
Mey, Beat Jakob, Gutsbesitzer, Aarau.
Bucher, Hans, Wirth, Emmenthal.
Rütschi, Cunrad, Todtengräber, Heimiswyl.

Rotenbüeler, Daniel, Kärlismann, Emmenthal.
Egli, Christen, Knecht des Brunnmeisters, ?
Holtzer, Joseph, Glaser, Urtenen.
Wilpoltz, Balthasar, Künstler, Marchdorf.
Neuner, Hans, Schlosser, Augsburg.
Meyer, Hans, Huf- und Waffenschmied, Zürich.
Wasen, Hans, Nagler, Schwarzenburg und Bern.
Wasen, Hans Jakob, Nagler, Schwarzenburg und Bern.
Lohner, Hans, Metzger, Worb.
Brunner, Simon, Metzger, Aarau.
Dampach, Balthasar, ?, Wangen.
Plüß, Jakob, Schneider, Aarburg.
Starkemann, Jeremias, Schneider, Birwyl.
Wolf, Hans Rudolf, Schneider, Grüningen.
Hartmann, Ulrich, Schneider, Bilnachern.
Sybold, Hans, Schuhmacher, ?
Flöuti, Jakob, Schuhmacher, Saanen.
Kohli, Michel, Schuhmacher, Saanen.
Lyßer, Hans, Zimmermann, Aarburg.
Isenhut, Jakob, Zimmermann, Bern.
v. Aesch, Bendicht, Zimmermann, Aarburg.
Huser, Conrad, Zimmermann, Orpund.
Gruner, Jeremias, Steinhauer, Lenzburg.
Schopper, Jakob, Steinhauer, Freiburg.
Roli, Hans, Gypser, Montreux.
Tschumy, Jakob, Gerber, Amt Bipp.
Altdorfer, Cunrad, Schleifer, Schaffhausen.
Wacker, Peter, Schiffmann, Schenkenberg.
Schnyder, Peter Hans, Wollweber und Deckenmacher, Nidau.
Stüßi, Felix, ?, Zürich.
Keller, Lorenz, Müller, Zofingen.
Mathey, Franz, ?, Lausanne.
Schmid, Rudi, Zimmermann, Bremgarten bei Bern.
Stier, Stoffel, Zimmermann, Bümpliz.
Brun, Hans, Färber, Basel.

1613, 22. Juli.

Widmer-Stutzin, Verena, Wittwe des Steinmetzen, Bern.

1614, 26. September.

Bodmer, Josue, Müller, Zürich.
Laurens, Jean, Wollwäber, ?
Schelling, Caspar, Müller, Schaffhausen.

1615, 27. Februar.

Fabritius, Wilhelm, Arzt und Wundarzt, Hilden, Gülich.

1616, 1. August.

Müller, Johann, sammt zwei Söhnen, Predikant, Sutz.
Furer, Christoffel, Predikant, Gampelen.
Etter, Hartmann, Predikant, Oberwyl.
v. Büren, Hans Rudolf, Predikant, Saanen.
v. Martines, Joh. Franz, und sein ält. Sohn, Gutsbesitzer, Burjods.
Bourgeois, Bernhard, ?, Grandson.
Pfyfer, Peter, Schreiber, Vinelz.
Cunier, Johann, Schreiber, Neuenstadt.
Panckauw, Conrad, Fechtmeister und Schuhmacher, Danzig.
Räber, Rudolf, Schlosser und Münzer, Aarau.
Thüringer, Melcher, Schreiner, Thurgau.
Eichelberger, Daniel, Schreiner, Lenzburg.
Schärer, Hans Jakob, Schreiner, Spiez.
Zimmermann, Marti, Schreiner, Worb.
Rickli, Hans, Zimmermann, Aarwangen.
Wyß, Peter, Zimmermann, Zollikofen.
Läſſer, Bendicht, Zimmermann, Wohlei.
Merz, Hans, Zimmermann, Bözberg.
Balthasar, Conrad, Küfer, Limpach.
Steiner, Heinrich, Schiffmann, Wichtdorf.
Schwendimann, Peter, Schiffmann, Uttigen.
Rösseli, Hans, und sein Sohn, Rebmann, Twann.
Fry, Bendicht, Messerschmied, Uetligen.

Stäbler, Hans, Hufschmied, Vechigen.
Meyer, Friedrich, Hufschmied, Rud.
Rein, Sebastian, Sensenschmied, Dingelspüel (Dinkelsbühl).
Engel, Jeronymus, Kupferschmied, Ligerz.
Wyerrich, Niklaus, Kupferschmied, Eggen.
Großhans, Michel, Steinmetz, Twann.
Blaser, Hans, Steinbrecher, Signau.
Ertzenholz, Jakob, Schneider, Aarau.
Flückinger, Daniel, Schneider, Huttwyl.
Gnägi, Niklaus, Schneider, Belmont.
Wyß, Hans, Schuhmacher, Meikirch.
Laufer, Maritz, Schuhmacher, Zofingen.
Fehr, Otmar, Schuhmacher, Rheinthal.
Ertzenholz, Hans, Hutmacher, Aarau.
Gugger, Paulus, Reiter, Bümpliz.
Holzer, Antoni, Reiter, Münchenbuchsee.
Bidermann, Hans, Reiter, Safneren.
Remund, Hans, Reiter, Neuenburg.
Gallei, Hans, Reiter, Morges.
Andres, Immer, Reiter, Gex.
Büttler, Pauli, Glaskrämer, Meßkirch.
Schwytzer, Hans, Müller, Walkringen.
Dübelbeis, Mathys, Müller, Schinznach.
Lamey, Louis, Maroquinbereiter, Thonon.

1617, 14. August.

Christen, Lüpold, und zwei Söhne, Predikant, Thierachern.
Achmüller, Rudolf, Lehrer, Lenzburg.
Imhof, Hans Georg, Schreiber, Aarau.
Ott, Heinrich, Schreiber, Basel.

1619, 22. Juli.

Hemmann, Samuel, Predikant, Ammerzwyl.
Delsperger, Beat, Predikant, Rohrbach.
Bäckli, Cunrad, Predikant, Ursenbach.
Krieg, Beat, Predikant, Aarwangen.

Nüßli, Jonas, Predikant, Biglen.
Berner, Daniel, Professor, ?
Hüß, David, Predikant, Madiswyl.
Jakob, Esayas, Predikant, Siselen.
Probst, Hans Heinrich, Predikant, Hasle bei Burgdorf.
Gruner, Samuel, Schreiber, Seon.

23. Juli.

Schmid, Michel, Tischmacher, Breslau.
Glock, Hans, Tischmacher, Mentz (Mainz).
Wyß, Hans Jakob, Lederbereiter, Großweyer.
Stäli, Marti, Zimmermann, Bremgarten.
Jakob, Hans, Zimmermann, Weingarten.
Bratschi, Bendicht, Zimmermann, Safneren.
Ballmer, Hans, Zimmermann, ?
Rhodt, Hans, Bachknecht, ?
Kamm, Lienhard, Hufschmied, Mülhausen.
Flückinger, Mariz, Büchsenschmied, Zofingen.
Röttel, Niklaus, Münzschlosser, Lothringen.
Jauner, Bendicht, Schneider, Obersimmenthal.
Brändlin, Hans, Schneider, Utznach.
Käutz, Rudolf, Schuhmacher, Wiedlisbach.
Matthys, Sylvester, Schuhmacher, Bündten.
Schneeberger, Urs, Schuhmacher, Zihlwyl.
Scherz, Lienhard, Schuhmacher, Basel.
Güntisperger, Heinrich, Schuhmacher, Arch.
Hilder, Sylvester, Wundarzt und Wirth, St. Gallen.

30. Juli.

Ehrenfrank, Hans Dietrich, Steinhauer, Zürichgebiet.
Kolberg, Philipp, Drechsler, Danzig.
Gaudar, Philipp, Seidenstricker, Lausanne.
Krumm, Hans, Zubott, Wattenwyl.
Lyser, Hans, Brunnknecht, Weingarten.
Rupp, David, Nagler, Markirch.
Frymatt (oder Prymatt), Hans, Nagler, Bern.

Hunold, Niklaus, Seidenspinner, Marburg.
Berner, Niklaus, Küfer, Bern.
Gottschett, Hans, Pastetenmacher, ?
Gottschett, Petermann, Pastetenmacher, ?
Meßmer, Cunrad, Pfister, Tettnau.
Zurkilchen, Hans, Hafner, Herzogenbuchsee.
Hubmüller, Hans Rudolf, Hafner, Aarburg.
Leemann, Hans, Seiler, Ersigen.
Lengwyler, Hans, Weber, Schüpfen.
Burkhardt, Hans, Weber, Sur.
Ringger, Rudolf, Weber, Zürich.
Matthys, Bendicht, Weber, Wangen.

1621, 20. Dezember.

Du Pont, François, Apotheker, Vivis.

1622, 18. Juli.

Brunn, Sylvester, Predikant, Muri.
Tscheer, Hans, Predikant, Wichtrach.
Spängler, Arnold, Predikant, Walterswyl.
Faßnacht, Hans Jakob, Lehrer, Twann.
An der Egk, Jost, Lehrer, ?
Müßli, Friedrich, Schreiber, Biglen.
Mundtwyler, Hans Jakob, Schreiber, Sur.
Tschudi, Hans Jakob, Schreiber, Basel.
Zeendgraf, Jakob, Buchbinder, Ingolstadt.
Tscheer, Ulrich, des Predikanten Sohn, Wichtrach.
Steiner, Jost, Tischmacher, Utzistorf.
Schaub, Marti, Tischmacher, Wittisperg.
Christen, Peter, Tischmacher, Alchenstorf.
Teichmann, Hans, Schreiner, Braunschweig.
Schmeltzer, Jakob, Schuhmacher, Frutigen.
Graf, Daniel, Schuhmacher, Bleienbach.
Dietschi, Heinrich, Pfister, Ryneck.
Rychiner, Jakob, Seiler, Aarau.
Pfyffer, Hans, Deck, Findelkind.

Schmid, Christen, Ziegler, Ihr Gdn. Ammkind.
Iseli, Adam, Schneider, Graffenried.
Steiner, Friedrich, Schneider, Muri.
Leibundgut, Hans, Schneider, ?
Kramer, Niklaus, Schneider, Bellmund.
Ertzensperger, Christen, Schneider, Ellicken.
Schmid, Hans Antoni, Weber, Bolligen.
Wild, Samuel, Weber, Schenkenberg.
Schaffner, Hans Balthasar, Hutmacher, Brugg.
Coprio, Cunrad, Lismer, Amt Eigen.
Cizot, Abram, Hächler, Tscherli.
Fuchs, Jakob, Zimmermann, Safneren.
Tyß, Gabriel, Rüefer, Aarau.
Jakob, Gallus, Steinhauer, ?
Rüttiner, Abraham, Steinbrecher, Oesch.
Bergier, Barthlome, Rebmann, Alfermee.
Meyer, Hans, Kärlismann, Offtringen.
Knecht, Michel, Kärlismann, Schöftlen.
Schmid, Zacharias, Knecht, ?
Forer, Hans, Knecht, Aarau.
Huber, Marx, Knecht, Stein am Rhein.
Krattinger, Baschi, Knecht, Wallenburg.

1623, 9. Januar.

Koler, Bendicht, Wagner, Büren.

13. Februar.

Delozea, Petrus, Predikant, Ligerz.
Wyttenbach, Hans Cunrad, und sein Sohn, Apotheker, Biel.
Mey, Samuel, Gutsbesitzer, Aarau.

25. Juli.

Fry, Heinrich, Schreiber, Burgdorf.

15. September.

Gutmann, Jeronymus, Wollweber und Färber, Basel.

1623, 28. November.

Meley, Franz, und sein Sohn Hans Franz, Küher, Saanen.
Feitknecht, Niklaus, Blattner, Neuenburg.
Graz, Abraham, Wollweber, Iferten.

1624, 27. Februar.

Jakob, Gabriel, Hutmacher, Siselen.
Jakob, Johann, Schärer, Siselen.
Dufresne, Pierre, Posamenter und Seidenweber, Heidelberg.
Durer, Johannes, Schreiber und Goldarbeiter, Nürnberg.

25. Juli.

Grüwlich, Hans, Schreiber, Brugg.
Beur, Bartlome, Tuchweber, Schönau.

6. August.

Torel, Isaye, Schlosser, Orbach (Orbe).

16. August.

Gattschett, Johanna, u. zwei Söhne, Wittwe des Schultheißen, Pätterlingen.

29. September.

Mutach, Daniel, Schreiber, Zofingen, Huttwyl.

18. November.

Tribolet-v. Erlach, Barbara, Ehefrau d. Abraham, Gutsbesitzerin, Neuenburg.

1625, 13. April.

Renold, Heinrich, Küfer, Aarau.

29/30. August.

Bossart, Melcher, und Sohn, Predikant, Kährserz (Kerzers).
Bergier, Hans, Rebmann, Neuws.
Bergier, Anthoni, Rebmann, Neuws.

de Bron, Isaac, und Sohn, Rebmann, Neuenburg.
Joli, Bendicht, Rebmann, Grandson.
Dägen, Hans Jakob, Rebmann, Thurgau.
Aeschi, Hans, Rebmann, Grandson.
Henzi, Bendicht, Wollweber, Safneren.
Gugger, Joseph, und Sohn, Leinweber, Zuzwyl.
Zimmermann, Baschi, Schneider, Freiburg i. B.
Odet, Tobias, Schneider, Neuenburg.
v. Aesch, Niklaus, Schneider, Affoltern b. Aarberg.
Zäner, Johann, Schneider, Waldenburg.
Steigmeyer, Hans Jakob, Schneider u. Feuerwerker, Roßau.
Grüneisen, Batt, Schuhmacher, Diemtigen.
Schmid, Jakob, Schuhmacher, Saanen.
Holzrütti, Hans Georg, Schuhmacher, Aarau.
Mori, Peter, Schuhmacher, Bümpliz.
Gasser, Jost, Schuhmacher, Dießbach.
Grimm, Mariz, Schuhmacher, Grünigen.
Hindermann, Peter, Leistschneider, Menziken.
Kerli, Marti, Tischmacher, Utzenstorf.
Moroff, Ulrich, Tischmacher, Huttwyl.
Stark, Samson, Tischmacher, Bayern.
Bellmund, Niklaus, Küfer, Ostermundigen.
Völsterli, Hans Adam, Wagner, Zürich.
Leuenberger, Hans, Deck, Juchten.
Reinhart, Peter, Deck, ?
Iseli, Wilhelm, Schmied, Aarberg.
Netzli, Heinrich, Schleifer, ?
Keller, Hans, Müller, Dießbach bei Thun.
Rumpf, Hans Ulrich, Müller, Zürich.
Kuster, Hans Jakob, und Sohn, Müller, ?
Bidermann, Heinrich, und Sohn, Müller, Wangen.
Rohr, Jakob, Müller, ?
Figell (Flügel), Wilhelm, Pfister, Buchen am Fädersee.
Gabett, Peter, und Sohn, Kellner, Wyleroltigen.
Guldiberger, Heinrich, Täntscher (Bauer), Rud.
Adam (oder Ammann), Peter, Reitknecht, Schwarzenburg.

Zolliker, Hans, Reitknecht, Zürich.
Althaus, Bendicht, Küher, Lützelflüh.

1626, 2. Februar.

v. Champagne, Ludwig, Graf de la Suze, Frankreich.
v. Champagne, Ludwig, des obigen Sohn, Frankreich.
v. Champagne, Josua, des obigen Sohn, Frankreich.

1. März.

Schwarz, Franz, ? Oesch.

17. März.

Lecomte, Jeremie, und zwei Söhne, Predikant, Tessenberg.

31. März.

Fischmann, Jakob, des Predikanten Sohn, Vechigen.

6. Mai.

Mars, Noë, Apotheker, Orleans.

1627, 20. März.

Güder, Jakob, Notar, Ins.

15. September.

Marti, Hans, Metzger, Bern.

5. Oktober.

Frymundt, Mathys, Steinhauer, Lenzburg.
Huber, Mattheus, Bruchschneider und Schärer, Thurgau.

1628, 3. Mai.

Hunziker, Jakob, ? Oberkulm.

1629, 16. Januar.

Dunus, Marx, Barbier und Chirurg, Bern.

1629, 30. Januar.

v. Tavel, Gamaliel, und zwei Söhne, Abraham und Jakob, Castlan, Gutsbesitzer, Vivis.
Joffrey, Jacq. Franç., Herr zu Belletruche, Gutsbesitzer, Vivis.
Joffrey, Franç. Gaspard, Gutsbesitzer, Vivis.
Joffrey, Abraham, Gutsbesitzer, Vivis.

14. März.

Wunderlich (Merveilleux), Simon, Gutsbesitzer, Neuenburg.

9. Mai.

Tribolet, Abraham und Peter, Gutsbesitzer, Iferten.
Dupré, Isaac, Gutsbesitzer, Iferten.

23. April.

Gruner, Hans Georg, Rothgerber, Sengen.

20. Juli.

Schär, Hans, mit Familie, Predikant, Fraubrunnen.
Pfau, Hans Heinrich, Predikant, Rynach.
Hartmann, Antoni, Predikant, Diemtigen.
Jersin, Antoni, Schreiber, Rötschmund.
Wetter, Ulrich, u. Abraham, sein Sohn, Schreiber, Walperswyl.
Mani, Hans, Hauptmann, Treiten.
Eggli, Hans Jakob, Glasmaler, Aarau.
Beucker oder Brucker, Hans Balth., Buchhändler, Schaffhausen.
Meyer, Christian, Buchdrucker, ?
Berchtold, Martin, Arzt (Sohn des Scharfrichters), Bern.
Perret, Abraham, Uhrmacher, St. Immerthal.
Hog, Hans, Uhrmacher, Zofingen.
Ristmann, Simon, Bäcker, Schopfen.
Hofstetter, Franz, Müller, Zürich.
Haboldt, Hans, Müller, Dinkelspüchel.
Hilscher, Christophel, Pastetenbäcker und Wirth, Straßburg.
Wieland, Hans, Reitknecht, Bümpliz.
Kupferschmied, Hans, Reitknecht, Oberburg.

Hunziker, Hans, Reitknecht, Reitnau.
Knechtenhofer, Christophel, Schlosser, Wangen.
Müller, Jakob, Tischmacher, Zürich.
Porter, Caspar, Tischmacher, Goldswyl.
Kläber, Felix, Weißgerber, Aarau.
Haas, Peter, Gerber, Biel.
Ziegler, Bendicht, Wollweber, Büren.
Meschler, Daniel, Wollweber, Safneren.
Murri, David, Färber, Thun.
Pfründer, Peter, Färber, Schüpfen.
Gabler, Hans, Drechsler, Lindau.
Heuberger, Jakob, Schmied, Messen.
Tschupp, Hans Cunrad, Kupferschmied, Schaffhausen.
Sprüngli, Andres, Kupferschmied, Zofingen.
Jennerich, Peter, Kupferschmied, Stralsund.
Zinsmeister, Hans, Zimmermann, Affoltern b. Aarberg.
Löffel, Martin, Zimmermann, Büetigen.
Güntschi, Hans Rudolf, Zimmermann, Büren
Wenger, Bendicht, Wagner, ?
Wagner, Bendicht, Schiffmann, Zimlisberg.
Baumgarter, Jakob, Deck, Bern.
Tüscher, Hans, Deck, Erlach.
Willenegger, Christen, Steinbrecher, Oberwangen.
Schnyder, Bendicht, Sigrist, Dießbach.
Fehr, Hans Lienhart, Hafner, Lenzburg.
Thieboldt, Hans Othmar, Bschießer, Brugg.
Studer, Hans, Lismer, Burgdorf.
Hummel, Bernhard, Schneider, Lenk.
Greber, Batt, Schneider, Jegenstorf.

19. November.

Heimgarter, Peter, Groß-Uhrmacher, Aarwangen.

1630, 3. Mai.

Herdi, Franz Ludwig, Notar, Burgdorf.
Bigler, Bendicht, Hufschmied, Wabern.

1630, 5. Juli.

Wild, Johann, Tuchherr, Wynigen.

26. August.

Gränicher, Abel, Trompeter, Aarau.

1631, 3. Januar.

Hegg, Bendicht, Rothgerber, Buchsee.

27. Januar.

Steinegger, Jakob, Weißgerber, Burgdorf.

24. Februar.

Aeberli, Joachim, Hutmacher, Rotelfingen.

1632, 13. Februar.

Castenhofer, Friedrich, Notar, Aarau.
v. Kirch, Adelbert, Waadtmann, Basel.

10. März.

Grobeti, Jean Philippe, Silberkrämer, Vallorbes.
Urich, Hans, Schuhmacher, ?

26. September.

Ritter, Jakob, Helfer, Thun.
v. Goumoëns, Jeremias, und zwei Söhne, Gutsbesitzer, Waadt.
Genilliat, Jean, Notar, Vivis.
Kippenhan, Küngold, Wittwe, Zürich.
Jakob, Bendicht, Bruchschneider, ?
Stammler, Martin, und Sohn, Arzt, Schaffhausen.
Meyer, Hans, Papierer, ?
Bürgi, Stephan, und Sohn, Canonier, Spins.
Wienet, Wilhelm, Wagner, Nidau.
Waadtli, Daniel, und Sohn, Uhrenmacher, Aarburg.
Niehans, Georg, und zwei Söhne, Nagler, Madretsch.
Stephani, Daniel, Tuchmacher und Färber, Colmar.

Stephani, Hans Peter, Tuchmacher und Färber, Colmar.
Groẞmann, Hans, Kupferhammerschmied, Wynigen.
Geiser, Hans Geörg, und drei Söhne, Sattler, Langenthal.
Schuhmacher, Hans Conrad, Schneider, Uttigen.
Engelhart, Peter, und zwei Söhne, Schneider, Dieẞbach.
Strub, Thomas, Schneider, Herzogenbuchsee.
Keller, Hans Caspar, und zwei Söhne, Schneider, Seengen.
Rieder, Pauli, Schneider, Köniz.
Pfister, Michel, Tischmacher, Schöftland.
Grumpacher, Ulrich, Tischmacher, Sumiswald.
Bapst, Hans Rudolf, und Sohn, Zimmermann, Büren.
Ernhart, Daniel, Zimmermann, Safneren.
Henzi, Durs, Zimmermann, Safneren.
Weerli, Friedrich, Schiffmann, Biberstein.
Schuhmacher, Hans, Schiffmann, Uttigen.
Rägis, Cunrad, Küfer, Erlach.
Klingler, Hans Jakob, Küfer, Murten.
Leemann, Christian, Steinhauer, Bremgarten.
Ehrenfrank, Christophel, Steinhauer, Bern.
Oth, Andreas, Hufschmied, Egerkreis.
Meyer, Hans Jakob, Hufschmied, Sur.
Maggenberg, Hans Heinrich, und Sohn, Gerber, Eigen.
Ruprecht, Jakob, Seidensticker und Hosenlismer, Burgdorf.
Hemmann, Samuel, Bäcker, ?
Carli, Hans, Reitknecht, Villingen.
Hartmann, Peter Hans, Deck, Epsach.
Knuchel, Georg, Sandführer, Ranflüh.
von Arx, Adam, Schanzfuhrmann, Liestal.

1633, 6. Juni.

Tanner, Michel, Schmiedknecht, Bolligen.

28. November.

Guldi, Hans Joachim, Salzbuchhalter, St. Gallen.

1634, 30. April.

de Tavel, Etienne, Gutsbesitzer, Vivis.

1634, 28. Juni.

Schürer, Peter, Weinhändler, Cappelen b. Aarberg.
Fyraben, Hans Ulrich, Gürtler, Basel.
Müller, Heinrich, Messerschmied, Zürich.

30. Oktober.

Stüßi, Abraham, Weber, ?
Stüßi, Hans, Weber, ?

1635, 11/15. Juni.

Werder, Hans, Deck, Ursenbach.
Rochat, Simon, Fastenspeiskrämer, Romainmôtier.

31. August.

Imhof, Hans Heinrich, Predikant, Huttwyl.
Hügenet, Peter, Predikant, Hindelbank.

1. September.

Schmid, Durs, Predikant, Bolligen.
Wyßbrot, Hans Heinrich, Predikant, Bözingen.
Stuntz, Johann, Tischmacher, Thüringen.
Schoub, Jakob, Schneider, Baselland.
Marthaler, Hans, Bader, Bolligen.
Gerig, Michel, Drechsler, Würtemberg.
Steiner, Peter, Reitknecht, Hasle b. Burgdorf.
Benex, Anthoni, Rebmann, Valamant.
Tschudi, Samuel, ? Basel.
Waber, Uli, Forster, ?
Stettler, Bendicht, Karrer, Stettlen.

27. November.

Wild, David, Wirth, Wynigen.

1636, 4. Februar.

Frank, Michel, Hauptmann, Würtemberg.

1636, 6. Juli.

Werner, Joseph, Flachmaler, Basel.

1637, 4. Februar.

Tscher, Alexander, Tischmacher, ?

28. Juli.

Kurz, Samuel, stud. theol., Krauchthal.
Groß, Gabriel, Canzleisubstitut, Zofingen.
Dürler, Hans, Deck, Ursenbach.

1638, 8. Februar.

Lehmann, Michel, Seiler, Bern.
Benteli, Hans Jakob, Küfer, Lenzburg.
Lauper, Niklaus, Wagner, Allenwyl.

1640, 29. April.

Sennleitner, Geörg, Buchdrucker, Krieskirch.

Zusammenstellung
der Aufnahmen nach ihrer frühern Heimat:

Berner, d. h. nach damaliger Gebietseintheilung .	438
Eidgenossen und Zugewandte	97
Ausländer	51
Von nicht bezeichneter Herkunft	43
Total	629

Nach ihren Gewerben:

Gutsbesitzer, höhere Militärs, Rentiers 2c. . . .	21
Wissenschaftlichen Berufes	87
Künstler	8
Gewerbsleute und Arbeiter aller Art	499
Von nicht bezeichneter Eigenschaft	14
Total	629

Nr. 5.

Auszug aus dem Teutsch-Spruchbuch der Stadt Bern, litt. EE, pag. 558.

Fecht-Meyster, Bestellung.

Wir der Schultheis und Rat zu Bern thund kund und bekennen offenlich mit disem Brief, daß wir uf Anrüfen etlicher unser jungen Burgeren, so Luscht haben vechten ze leeren, den ersamen, wysen Meyster David Frischhertz von Zürich, den Vechtmeyster, angenomen und bestellt haben, bemeldt unser Burgers-Sün und Zuverwanten ze leren. Und damit er sy in zimlicher Belonung halten mög, haben wir ime zu einer järlichen Besoldung ze geben zugesagt, namlichen ein Behusung, sechs Fuder Holtz, zwentzig Guldin unser Wärung und fünfzächen Müt Dinkel, und das als lang er sich wol und eerlich haltet und uns gevellig sin wirt, in Kraft dis Briefs ꝛc. Datum ultima Aprilis, anno 1532.

Nr. 6.

Frischherz'sche Stammtafel.

Mstr. David Frischherz,
der Fechtmeister, von Zürich, nach Bern berufen und eingebürgert 1532, April 30; starb vor ? — uxor ?

Heinrich, Goldschmied, starb um ? uxor: Elsbeth Wymann, cop 1551, September 28.

Felix, bis um 1570 im Auslande. Lebte noch 1597.

David, Goldschmied, Mitglied der Zweihundert 1572. Starb 1577. uxores: 1. Barb. Graf 1554, Jan. 13. 2. Elsbeth Wyß 1556, April 27, später Nikl. Bickart's Frau.

- **Elsbeth,** getauft 1552, November 9. mar.: Jakob Hackbrett 1571, September 6.
- **David,** getauft 1554, Januar 1. Goldschmied, starb 1602.
- **Barbara,** getauft 1561, Mai 29. Testirt und stirbt an der Pest 1578.
- **Hans,** getauft 1559, Juli 2. Notar 1581, Mitglied der Zweihundert 1588, Vogt zu Thorberg 1621, † 1625. uxores: 1. Veronica Sulzer 1581, Januar 5; 2. Johanna Kummer 1599, August 16; 3. Dorothea Zeender 1615, Juli 3.
    - **Hans,** getauft 1587, April 16. Notar 1608, Mitglied der Zweihundert 1614, Gerichtschreiber, Schulth. v. Thun, des Raths, Venner, Teutschsekelmeister 1636. Prozessirt und enthauptet 1640, März 5. uxor: Elsbeth Dittlinger 1612, Mai 18.
        - **Magdalena,** getauft 1616, Oktober 6. mar.: Daniel Keller 1634, November 3.
    - **Catharina,** getauft 1619, Juni 26. mar.: Hans Ulrich Scheurer 1643, Dez. 1.
- **David,** getauft 1561, Mai 12.
- **Elsbeth,** getauft 1565, März 17.

Regula, maritus: Michael Wagner 1540, März 3. T. Ord. Vogt von Sumiswald 1560 — † 1590.

Esther, mar.: Martin Kohler 1555, Februar 14.

Nr. 7.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 1627, Montag 12. Februar.

R. und 200.

Als uf hütt M. gn. H. Rät und Burger die Kundschaft, so wegen der Clagpuncten, die ab Hrn. Johans Frischhertz, Alt-Schultheißen zu Thun, gefürt, verhört worden, wie auch sin Verantwortung, wie solches wytläufig in Schrift verfasset und in der Trucken der heimlichen Sachen ze finden ist, haben M. gn. H. mit der mehreren Stimm erkennt, daz sittenmalen er sich nit also purgiren können, dann daz er in underschidenlichen Stucken schuldig funden worden, jedoch mehr us Unachtsame dann bösem Vorsatz, und deßwegen gegen ime nach Gnaden handlen wöllent, so sölle er Jr Gdn. Bußen nach sinem Erpieten verrechnen, und er by dem, was ime gesprochen worden und gehören mag, belyben, Jr Gnaden aber, zu Erkandnus der Gnad, fünfhundert Pfund Buß erleget, jedoch ime dieselb an sinen burgerlichen und sonst habenden Ehren, wie auch den Sinen unschädlich und unverwyßlich, er auch umb der Kundschaften Kosten verfellt syn.

Nr. 8.

Oberkeitliche Sendungen des Teutschsekelmeisters Joh. Frischherz.

Instructionenbuch Q.

Datum.		Gesandte.	Versammlungsort.	Traktanden.
1630	Juni 19. (p. 519)	Joh. Frischherz, Venner B. Ludw. Michel, des Raths	Aarau (22. Juni)	Anstände zwischen Bern u. Solothurn.
"	Novbr. 17. (p. 524)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Zürich	4 Städte=Konferenz: Thurgau, Rheinthal, Genf.
1631	Jan. 5. (p. 527)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tagleistung: Thurgau, Rheinthal, Katholische Orte.
"	März 22. (p. 533)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Solothurn	Thurgau, Rheinthal, Bassompierre, Ungnad, 5 unpart. Städte.
"	April 20. (p. 538)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tagsatzung: Thurgau, Rheinthal.
"	Juni 21. (p. 550)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tagsatzung: Aenetbirg., Thurgau, Rheinthal, Straßburg.
"	August 26. (p. 559)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Aarau	4 evang. Städte: Thurgau, Rheinthal.
"	Novbr. 8. (p. 563)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Aarau	4 evang. Städte: Thurgau, Rheinthal, Pündten, Frankreich.

Datum.	Gesandte.	Versammlungsort.	Traktanden.
1631 Novbr. 21. (p. 566)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tagsatzung: Bündten, Thurgau, Rheinthal, Lyon, Genf, Straßburg.
1632 Jan. 25. (p. 570)	Joh. Frischherz, Venner J. R. Willading, Venner	Baden	Tagsatzung: Baden, Pündten, Thurgau, Rheinthal, Mülhausen.
„ März 11. (p. 576)	Franz Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Aarau	Evang. Konferenz: Mülhausen, Schweden.
„ April 6. (p. 579)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Aarau	Evang. Konferenz: Schweden.
„ April 20. (p. 581)	Joh. Frischherz, Venner B. Lud. May, des Raths	Zofingen	Konferenz mit Solothurn: Anstände.
1631 März 7. (p. 593)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Aarau	4 evang. Städte-Konferenz: Thurgau, Rheinthal.
„ Septbr. 3. (p. 598)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Solothurn	Neutr. Stände-Konferenz: Thurgau, Rheinthal.
1632 Mai 2. (p. 601)	Joh. Frischherz, Venner Joh. Rud. Willading, Venner	Baden	Tagsatzung: Baden, Kathol. Orte, Schweden.
„ Juni 2. (p. 607)	Daniel Lerber, Sekelmeister Felix Schöni, Venner Joh. Frischherz, Venner B. Lud. May, des Raths	Fraubrunnen	Konferenz mit Solothurn zu Regulirung einiger Anstände.

„	August 18. (p. 630)	Joh. Frischherz, Venner B. Lud. May, des Raths Joh. Dubi, des Raths Nikl. Kilchberger, des Raths	Freiburg und Solothurn	Ueble Zulagen.
„	Septbr. 15. (p. 637)	Joh. Frischherz, Venner Joh. R. Willading, Venner	Baden	Tagsatzung: Mülhausen, Erlisspach, Rottwyl, eidg. Pässe.
„	Septbr. 10. (p. 641)	Joh. Frischherz, Venner Joh. Rud. Willading, Venner	Bern	Kundschaftsaufnahme wegen Mülhausen, Clus, Soloth. Geschäft.
„	Oktober 13. (p. 642)	Joh. Frischherz, Venner J. Rud. Willading, Venner	Bern	Anhang zu Obigem.
„	Oktober 26. (p. 643)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner J. R. Willading, Venner	Baden	Tagsatzung: Mülhausen, Clus, Solothurn, Rottwyl, Constanz.
1633	Jan. 7. u. 8. (p. 649)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner J. R. Willading, Venner	Baden	Tagsatzung: Mülhausen, Clus, Solothurn.
„	Februar 25. (p. 654)	Joh. Frischherz, Venner J. L. v. Erlach, Oberst, v. Castelen	Aarau	4 ev. St.-Konf.: Neutralität, Mülhausen, Clus, Solothurn.
„	März 7. (p. 656)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tagsatzung: Pündten, Mülhausen, Clus, Solothurn.

Datum.	Gesandte.	Versammlungsort.	Traktanden.
1633 Mai 6. (p. 663)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner J. R. Willading, Venner B. Lud. May, Zeugherr	Fraubrunnen	Konferenz mit Solothurn: Mülhausen, Clus, Solothurn.
" Juni 20. (Bd. R, p. 6)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Jahrrechnung 2c.
1633 Juli 17. (p. 15)	Joh. Frischherz, Venner	Schwyz	Tags.: Schwyz-Glarus, Spanien, kath. Ort, Mailand, kath. Ort-Zürich.
" Septbr. 2. (p. 22)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tags.: Horn, Stein, Zürich, Allianz mit Schweden, Clus-Geschäft 2c.
" Oktober 9. (p. 30)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tagsatzung: Horn, Stein, Zürich, evang. Ort, Kesselring.
" Oktober 30. (p. 33)	Joh. Frischherz, Venner Joh. Rud. Dubi, des Raths	Frauenfeld (Nov. 13.)	Tagsatzung: Thurg. Streit, Kesselring.
" Novbr. 20. (p. 39)	Joh. Frischherz, Venner J. R. Dubi, des Raths	Aarau (Nov. 22.)	4 ev. St.-Konf.: Thurg. Gesch., Kesselring, Mülhausen, Frankreich, Venedig.
" Dezbr. 14. (p. 43)	Joh. Frischherz, Venner Joh. Lud. v. Erlach v. Castelen	Aarau	4 ev. Städte-Konferenz: Thurgau, Kesselring 2c.

1634 Januar 8. (p. 46)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner J. R. Willading, Venner J. L. v. Erlach, Generaloberstlt., v. Castelen	Königsfelden (Jan. 12.)	Konferenz der geh. Kriegs- u. Standsräthe von Bern und Zürich: Thurgau, kath. Orte, Kesselring.
„ Februar 11. (p. 50)	Joh. Frischherz, Venner J. R. Willading, Venner	Baden (Febr. 16.)	Tagsatzung: Zürich, Kesselring, Thurgau, kath. Orte.
„ März 8. (p. 58)	Joh. Frischherz, Venner J. L. v. Erlach v. Castelen	Aarau (März 10.)	4 ev. St.-Konf.: Bund mit Schweden, Kesselring, Ergäu-Reg., Mülhausen.
„ März 24. (p. 60)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Aarau	4 ev. St.-Konf.: Bund mit Schweden, kaiserl. Gesandte, Kesselring.
„ April 17. (p. 65)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Aarau	4 ev. St.-Konf.: Kesselring, Thurgau, kath. Ort, span. Volk, Mellingen ꝛc.
„ Mai 8. (p. 72)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden (Mai 11.)	Tagsatzung: Kesselring, Thurgau, kaiserl. Erbeinigung ꝛc.
„ Juni 12. (p. 77)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tagsatzung: kath. Ort, Thurgau, Kesselring, St. Gallen, Toggenburg ꝛc.
„ Juli 17. (p. 80)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Tagsatzung: kath. Ort, Thurgau, Kesselring.
„ Juli 19. (p. 85)	Joh. Frischherz, Venner Joh. Lud. v. Erlach v. Castelen	Aarau (Juli 22.)	4 ev. Städte-Konferenz: kath. Orte, Kesselring, Thurgau.

Datum.	Gesandte.	Versammlungsort.	Traktanden.
1634 August 4. (p. 87)	Joh. Frischherz, Venner	St. Gallen	Zum Abt, Toggenburger Beschwerden.
„ Septbr. 6. (p. 92)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner J. L. v. Erlach, G.-L., v. Castelen	Aarau	4 ev. Städte-Konferenz: Kesselring.
1635 Januar 9. (p. 99)	Fr. Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner J. R. Willading, Venner B. L. May, Zeugherr	Fraubrunnen	Konferenz mit Solothurn wegen verschiedener Geschäfte.
„ April 9. (p. 127)	Joh. Frischherz, Venner J. R. Willading, alt-Venner	Erlisbach (im August)	Marchbereinigung mit Solothurn.
1636 Januar 27. (p. 195)	Joh. Frischherz, Venner Jakob Gruser, des Raths	Nidau	Klagen wider Vogt Schmalz 2c.
„ März 18. (p. 198)	Joh. Frischherz, Venner Joh. Lud. v. Erlach v. Castelen	Aarau	4 evang. Städte-Konferenz: Veltlin, Religion, Bündten, Judicatur.
„ Mai 30. (p. 207)	Joh. Frischherz, Venner Joh. L. v. Erlach v. Castelen	Baden (11/14. Juni)	Tagsatzung: Dole, franz. Einbruch in Burgund, Spanien, Bund mit kath. Orten.
„ Juni 22. (p. 212)	Franz Lud. v. Erlach, Schultheiß Joh. Frischherz, Venner	Baden	Jahrrechnung, Juli 6 – 23.

"	Septbr. 1. (p. 221)	Joh. Frischherz, T.=Sekelmeister Franz Güder, des Raths	Solothurn	Tagsatz.: eidg. Truppen in Frankreich, Zahlungsreclamation. Sept. 15. u. 16.
1637	Januar 23. (p. 226)	Joh. Frischherz, Sekelmeister Daniel Lerber, Venner Felix Schöni, Venner J. R. Willading, alt=Venner	Fraubrunnen	Konferenz mit Solothurn: Buchegg=berg, Religionsgeschäft, Kriegstetten ꝛc. Jan. 25/27.
"	März 13/14. (p. 231)	Joh. Frischherz, Sekelmeister Joh. Rud. Willading, Venner	Baden	Tagſ.: Thurgau, Rheinthal, Rel.=Streit, Schwyz, Glarus, Uznach, Gaster ꝛc. März 19—26.
"	April 24. (p. 240)	Joh. Frischherz, Sekelmeister J. R. Willading, Venner	Baden	Tagſ.: Thurgau, Rheinthal, Rel.=Streit, Schwyz, Glarus, Uznach, Gaster ꝛc. Mai 7—11.
"	Novbr. 3. (p. 260)	Joh. Frischherz, Sekelmeister Anth. v. Graffenried, Venner	Baden	Tagsatzung: kaiserl. Erbeinigung ꝛc. November 16—18.
1638	März 5. (p. 281)	Joh. Frischherz, Sekelmeister Rud. Bucher, Venner	Oberland	Wegen Isenschmelze u. andern Sachen. März 6—19.
"	August 3. (p. 303)	Joh. Frischherz, Sekelmeister Abr. v. Werdt, alt=Vogt	Aarau	4 ev. Städte: Scheurer c. Filistorf, evang. Ort, Defensionale ꝛc. 6. u. 7. August a. Kal.
"	Oktober 17. Rthsm. ad 11. Okt.	Joh. Frischherz, Sekelmeister	Baden	Scheurer contra Filistorf.
1638	Oktober 21. (p. 311)	Joh. Frischherz, Sekelmeister Joh. Rud. Willading, Venner	Baden	Tagsatzung: burg. Neutralität, eidg. Pässe. November 3—9.
"	Dezbr. 8. (p. 317)	Joh. Frischherz, Sekelmeister J. R. Willading, Venner	Fraubrunnen	Konf. mit Solothurn: Erlisbach=Streit. Dezember 10—14.

Summa 60 Missionen.

Nr. 9 a.

Auszug aus dem ältern Eid-Buch, pag. 63—64.

Sekelmeysters Eyd.

Schwert ein Sekelmeyster, der Statt Bern Gült, Väll, Geläß und all Nutzungen, wannen die kommen, oder wie sy genempt, geheißen oder sin mögen, so im ingeantwurtet werden söllend, gewüßlich inzuziechen, und dero dhein, soverr er die durch sich selbs, oder Rhat, Hilf und Zuthun eins Schultheissen und der Rhäten, erjagen und inbringen mag, hinderstellig und anstan belyben ze lassen, und darin niemands zu schonen, noch der Statt Gut an dheinen ungewonlichen Enden über ein Pfund, an eins Schultheißen und Rhats Wüssen, Urlaub und Bevelch uszugeben, und was er innimpt, in solichem Wärt auch hinzutheilen sover es möglich ist; auch das Tuch, so miner gnedigen Herren Knechten und Amptlüten gehört, zum Besten ze nemen, und wie er das kouft, nit thürer zu verrechnen; und das alles durch sich selbs oder den Sekelschryber, der dann ist oder zu Zyten sin wirt, inschryben zu lassen, und zwüren in dem Jar, des ersten vor den vier Venneren, darnach vor Schultheißen, Rhäten und Zweyhunderten, zu Zylen und Tagen, als gewonlich ist oder sich höuschen wirt, von Wort zu Wort, ob sy das hören wöllend, getrüwe Rechnung ze gäben, und söliche sin Rechnung also zu ordnen, daß die allwegen dry Tag vorhin, so er die gäben soll, ganz gestellt und beschlossen sye, und die Venner soliche entlichen mogen hören. Und ob min Herrn die Venner, Rhat oder Burger einen, er sye des cleinen oder großen Rhats, zu einem Vogt und Amptman ordnen oder dargäben würden, der dann vorhin ein Ampt gehept, und die Schuld desselben Ampts halb nit bezalt hätte, alldann er bi sinem Eyd schuldig sin ufzustan und zu eroffnen, daß derselb sin Schuld vorgehepts Ampts halb noch nit bezalt habe; alldann soll umb denselben dhein Frag gehept werden; alles nach Inhalt einer Satzung, von minen gnedigen Herren Rhäten und Burgern deßhalb angesechen und vollzogen.

Auszug aus dem Rathsmanual ad Frytag 3. April 1640.

Zedel an MHrn. Sekelmeister Teutsch= und Weltschen Landes und Vennere: inen das gutfundene und zum Theil erlüterte Consultum, das Sekelambt betreffend, zuoschicken, und des Sekelmeister=Eidts Uebersech= und Verbesserung halb bevelchen, als im P. B.

Nr. 9 b.

Auszug aus dem ältern Eidbuch, pag. 65.

Des Seckelschribers Eyd.

Schwert der Sekelschryber dem Sekelmeyster, zu sinem Ampt getrüwlichen zu warten und zu dienen, alles desselben Innemen und Usgäben und der Statt Gut eigentlich und gewüßlich, wie ihm das von ihm ingäben würt, inzuschryben, dem Sekelmeyster ane der Vennern Rhat und Wüssen dhein Schatzung ze thund, und darby in allen Dingen, in dem Ampt der Statt Trüw und Warheit zu leysten, iren Schaden zu wenden und Nutz zu fürdern, in ganzen guten Trüwen, der Statt Geheimnüß Briefen oder Guts halb niemands ze offnen, an alle Geverd.

Soll alle Jar schweren, so man ihn setzt.

Nr. 10.

Auszug aus dem Frischherz=Aktenband I, pag. 87.

Als bei meinen gnedigen Herren an heut anzogen worden, in was Confusion und Zerrüttung alle die in dem oberen Vennergwelb ligende, des Stands fürnemste und wichtigste Sachen, Schriften und Briefen hin und her zerstreüwt ligend, auch deßen nützit inventiert noch ingeschriben seye, dannenhar deßen, was von einer Zeit zur andern daraus genommen wird, schlechte Rechnung gehalten werden könne; deßgleichen, wie wenig gedüts Gemach von desselben schlechten Zustands

wegen einem Gwelb verglichen werden könne, — habend Ir Gnaden hochnotwendig befunden, dem einen und anderen notwendigermaßen remedieren zu lassen. Wie zu solichem End dann dero Bevelch an üch, meine hochgeehrte Herren, hiemit gelangt, nit allein thugenlich befindende Personen dahin ze verordnen, daß durch dieselbigen obige Briefen und Schriften ordenlich zusamen in sunderbare Bücher suber ab- und ingeschriben, und Alles in sein Ordnung gestelt und gelegt, deßgleichen auch der in selbigem Gemach ligende schöne Leinwat inventiert und die Verzeichnuß an sein Ort gelegt, derselben nach dann auch allwegen, wann der Leinwat bei begebenden Fällen angegriffen und gebrucht wird, umb denselben Rechenschaft geforderet werde; sondern auch zu beratschlagen, wie gedüts Gemach erbuwen, verbesseret und zu einem rechten verwarlichen Gewelb gemacht werden möchte, und volgends sölch üwer Gutachten Ir Gnaden widerzebringen.

Actum 22. May 1639.

Canzley Bern.

Aufschrift: An meine hochgeehrte, gnedige Herren Herrn Sekelmeister Frischherz und meine Herren die Venner.

Nr. 11.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 11. April 1639.

Berners ist anzogen worden, wie daß ein Burgerschaft (deren etlich den Anzug ze thun bin Eiden vermant) stark us dem rede, daß in letstem Ufbruch der Herr Ambassador Meliand etlichen minen Herren den Rhäten Hauptmanschaften angetragen, dieselbigen soliche angenommen und nit für sich selbs behalten, sonders anderfahrt mit Vorbehalt einer namhaften Sum hingeben und glychsam hingelichen, dahar volge, daß kein redlicher gemeiner Burger und versuchter Soldat zu küniglichen Diensten gelangen möge, und dahin geschloßen, daß sölichs wol einer Pension von frömden Fürsten und Herren verglichen werden möge, neben dem daß hierdurch

söliche Herren und Rhatsglider verobligirt und in unglychen Verdacht kommen möchten, als wann sy mehr uf der einen oder anderen Syten in iren Rhatschlegen, die sy sonst zu Gutem des Vaterlands thun und geben, lenken und hängen möchtend. Hierüber ist gerathen:

Zedel an mine Herren die geheimen Rhät: sollen ir Bedenken haben, ob inskünftig soliches zuzelassen oder nit, und dann selbiges minen Herren Rhäten und Burgeren, imo Sächzächneren fürbringen.

Nr. 12.

Auszug aus dem Rathsmanual.

Sitzung vom 7. Juli 1639, R. und 200.

Es sind mine gnedige Herren Rhät und Burger us Anlaß mines hochehrenden Hrn. Sekelmeyster Frischhertzen Rechnung, in Meinung dieselbige anzehören, mit der Gloggen versamlet worden. Vor und ehe man aber in die Burgerstuben trätten, sind m. H. die Rhät in der Rhatstuben zusamenkommen. By denen hat Ir Gnaden Hr. Schultheiß von Erlach (neben Erzelung, in was Form bis dato in sölichen Occasionen die Anzüg vor R. und B. ze geschechen gepflegt worden) sich Rhats erholt, wie er sich des Orts verhalten solle, sittenmalen sich obanzogner Rechnung halber etwas Anstoßes zutragen welle, indem vermelter Hr. Sekelmeyster 1) das Korn, so er von den Amptlüten empfangen und verkouft, 2) die groben Sorten, wie er dieselbigen ingenommen und usgeben, 3) die Stuck Tücher, derenhalben er sich mit dem Waadtmann Schnellen verglichen, — nit specificiert. Nachdem nun mine hochehrenden HH. Hr. Venner v. Werdt, Hr. Venner Bucher, Hr. Venner Willading und Hr. Sekelmeyster Güder, so die Rechnung verhört, Bericht geben, wie sy die beschaffen syn befunden, und weßen Hr. Sekelmeyster obiger 3 Puncten halb sich erklärt und versprochen, ist ein Umfrag gehalten und nach vilfeltigen ge-

hepten Bedenken endlich das Mehr worden, daß folgende dry Meinungen M. gn. H. den Burgern fürbracht, und welche sy derselben die beste finden wellind, heimgesetzt werden sölle: namlich 1) ob man sin Rechnung wie sy gestellt, jetz oder uf hüt anhören welle; 2) ob er acht Tag söliche zu verbeßeren haben sölle, oder 3) ob die Rechnung zu erpütlen und in Sachen, daran man sich stoßen möchte, er Hr. Sekelmeyster darüber verhört und M. H. bericht werden solten, für einen Usschutz von Rhäten und Burgern ze schlachen sye. Als nun hieruf R. und B. zusamenträtten, denen auch obige 3 Meinungen fürbracht, ist das Mehr worden, daß ehrengedachtem Hrn. Sekelmeyster Frischhertzen sine Rechnungen widerum zugestellt werden, und er obanzogner dryer Puncten halb selbs die nothwendige Verbeßerung und Specification thun, volgends M. Hrn. den Venneren soliche ze übersechen fürlegen solle, damit sy von hüt über acht Tag von M. gn. H. Rhät und Burgeren abgehört, bestätiget oder nach befindender Nothurft statuirt und erkennt werden möge. Bis dahin sind auch M. Hrn. Umbgelter und Böspfenniger Rechnungen abzehören ingestellt.

Nr. 13.
Auszug aus dem Rathsmanual ad Sonntag 14. Juli 1639.

Als min gnedig Herren Rhät und Burger vermog hüt acht Tag ergangnen Rhatschlags zusamen kommen, mines hochehrenden Herren Schultheiß imo Sekelmeyster Frischhertzen Rechnung und Verbeßerung derselben in denen hievor ingeschribnen Puncten anzehören, wie dann auch beschechen, und einmal das Innemen von St. Stephanstag 1638 bis uf Johannis 1639 von Item zu Item geläsen, des Usgebens aber allein die Summarien abgehört worden, nach Abzug aber des Usgebens vom Innemen der Hr. der Stadt nützit herusschuldig verblieben, sonders das ein und ander ufzogen, und nun es pro more umb die Bestätigung ze thun gsin, M. Hrn. ouch in die Rhatstuben trätten, ist nach gehaltner

Umbfrag durchus by M. gn. H. den Rhäten gewahret worden, daß er Hr. Sekelmeyster ime anbevolchnermaßen die Rechnung in hievor ingeschribnen Puncten keinswegs verbeßeret, sonders vorige Rechnung, die er hüt acht Tag geben wellen, fürgelegt, und also M. gn. H. R(ath) und B(urger) Befelch nit Statt than, sonders dieselb umb so vil despectiert; deßwegen ein Umbfrag geschechen und gerhaten worden, daß disere des Hrn. Sekelmeisters Frischhertzen Rechnung durch ein Usschutz von M. H. Rhäten und Burgeren revidiert, der Hr. in denen Puncten, da es von nöthen syn wirt, verhört, volgends, wie das ein und ander gefunden worden, widerum an Jr Gn. Rh. u. B. gebracht werden solle. Nachdem nun disere Meinung M. Hrn. Rh. und Burgern fürbracht worden, habend M. gn. Hrn. söliche mit einhäler Stimm gutgeheißen und daby befunden, daß uf morndrigen Tags sy widerum mit der Gloggen sollind zusamen berüft werden, umb sich zu berhaten, wän man von R. und B. zu obangedeuter Revision verordnen wolle.

Was aber die Quittantz umb Hr. Sekelmeister Frischhertzen Rechnung betrifft, ist dieselbe ingestellt . . .

Nr. 14 a.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 15. Juli 1639.

R. und 200.

Es sind M. gn. Hrn. Rhät und Burger uf hüt vermog gestrigen Rhatschlags abermalen mit dem Gloggenschlag zusammen kommen, welche nach beschechner Preparation zuo Verhör und Remedirung Hrn. Sekelmr. Frischherzen Rechnung verordnet: Hrn. Consul Dachselhofer, Hrn. von Wattenwyl, Hrn. Zeender und Hrn. Stürler vom Rhat, demnach Jkr. Jost von Dießbach, Hrn. Geörg Jmhoof, Hrn. Schaffner Müller und Umbgelter Zechender.

Nr. 14 b.

Auszug aus dem Polizeibuch der Stadt Bern Nr. 5, pag. 282.

Zedel an meine hochehrende Herren Herrn Schultheiß Dachselhofer, Herrn von Wattenwyl, Herrn Zehnder, Herrn Stürler, Junker Jost von Dießbach, Herrn Vogt Imhof, Herrn alt-Schaffner Müller und Herrn Umbgelter Zechender:

Nachdem M. gn. H. Rhät und Burger verschinen Sonntag acht Tag Herren Sekelmeister Frischherzen bevolchen, seine Rechnung, wie er dieselbige gestelt und domals geben wollen, in underschidenlichen, fürnemlich aber dreyen Hauptpunkten — als namlich, daß er dasjenige Korn, welches er von underschidenlichen Aempteren und Orten empfangen, oder verkauft, was und wievil desselben gsin seye, auch in was Preis jedes Orts Mäß, Sack oder Malter verkauft worden, demnach wie er die Sorten groben Gelts an Silber und Gold ingenommen und usgeben, und dann fürs Dritt, wievil Stück Tücher er von dem Wadmann Schnellen empfangen, wievil Ellen ein jedes Stück inhalte, und wie hoch die Ell bezahlt worden u. s. w. — zu specificiren, und umb sovil zu mehrerer seiner Entschuldigung zu verbesseren; disen Bevelch aber nit in sölichen Obacht genommen, dann daß er gestrigen Sontags, ohne einiche Verbeßerung, Ir Gnaden Rhät und Burgeren abermals sein Rechnung, wie er selbige zu Anfang gestelt, fürgebracht und abläsen lassen: habend hochgenambt M. gn. H. Rhät und Burger ungeacht sein Hrn. Sekelmeisters wortlichen Entschuldigung an dieselb nit kommen können, sonders nach gestrigem ihrem Gutfinden nothwendiglich geachtet, sein Rechnung durch einen Usschutz von meinen gn. H. Rhät und Burgeren erpütlen und examinieren ze lassen, ob selbige gestelter Maßen könne und möge ohne Nachtheil ir Gn. Stand-Inkommens gutgeheißen werden. Zu welichem End hin habend mehrhochermelt M. gn. H. Rhät und Burger üch meine hochgeachte gnedige Herren Hrn. Schultheiß Dachselhofer, Hrn. von Wattenwyl, Hrn. Zehnder und Hrn. Stürler von M.

Herren den Rhäten, demnach Jkr. Jost von Dießbach, Hrn. Hans Geörg Jmhof, Hrn. alt-Schaffner Müller und Hrn. Umbgelter Zechender von M. H. den Burgeren verordnet, obangedeuter Maßen ehrengemelts Hrn. Sekelmrs. Rechnung zu revidieren, und in fürfallenden Sachen, so die Rechnung selbs berürend, oder anhengig mit undergeloffen sein möchtend, — als da ist der Fürschutz der groben Sorten, ob selbiger ihme oder Jr Gn. gebüre, — euwer fürsichtig Bedenken ze haben, auch in allem dem, so nothwendig sein mag, den Herrn darob in Verantwortung ze verhören, und wie ihr die Sachen beschaffen sein befinden werdend, söliches widerum an M. gn. H. Rhät und Burger ze bringen, verneren ihren Entschluß zu erwarten. Actum 15. Juli 1639.

Nr. 15.

Auszug aus den Prozeßakten I, pag. 197.

Nachdem von Rhäten und Burgeren, als dem höchsten Gwalt, us erheblichen Ursachen für nothwendig angesechen worden, daß unsers geliebten Mitrhats und Sekelmeisters tütschen Lands Rechnung umb etwas erduret werde, und under Anderem ouch der Artikel wegen verkouften Getreids u. s. w., so befelchend wir dir hiemit, unsere hierzu Verordneten ohne Verzug zu berichten und ein Specification ze geben, wie vil du jeder Gattung Getreids, sowol in disem als vorgehnden Jahren usgeben und usgemessen, darvon unser Sekelmeister das Gelt empfangen, und was das Getreid jedes Jars golten. Jn Erwartung nun dises dines fürderlichen Berichts syest Gott bevolchen. Datum 26. Juli 1639.

Aufschrift: Usschryben (des Ausschusses) vom 26. Juli.

Nr. 16.

Auszug aus den Prozeßakten I, pag. 329 u. ff.

Hochgeachte und gnedige Herren und Oberen.

Üwer Gnaden wird durch dero geliebte Miträht, Burger und Diener, die zu Revision Herrn Sekelmeister Frischherzen

Rechnung von üwer Gnaden committierte und verordnete Herren, in aller Gepür fürtragen: Wie beschwerlich ihnen allerseits dise mühselige Commission ufgefallen, wie gern sie deren (wann es üwer Gnaden anders beliebt hette) überhebt sein, oder sich entladen wellen, wann nit die schuldige Pflicht und Eid sie zur Gehorsame angemant hettend, konnind üwer Gnaden das selbs us Beschaffenheit diß verdrüßigen Geschefts wyslich ermessen. Nun hettind sie gleichwol, us Ursach obstat, disere Commission so weit müglich verrichtet, und gleich zum Intritt befunden, daß der Herr Sekelmeister etliche Puncten seiner Rechnung, sonderlichen das verkauft Getreid und die erkauften Wahren, auch den Preis der groben Sorten betreffend, darum es fürnemlich ze thun, dergstalten an seine vorige Rechnungen annexiert, daß es unmüglich, ohne Erdurung derselben, dise Puncten zu liquidieren. Deßhalber üwer Gnaden Committierte ihme Herrn seine zwo nechst vorgehnde Rechnungen (die hinder ihme und nit im Gwelb, wie aber hette sein söllen, gelegen), auch abgeforderet, und in Nachschlachung obbemelter Puncten befunden, daß nit allein des letst=verkauften Getreids kein Specification der Quantitet, Qualitet und Pryses vorhanden, sonder daß es auch anderer Puncten und Articlen halber ein ebenmeßige Beschaffenheit und Unordnung habe. Dannenhar sie verursachet worden, desto grundlicher der Sach sich zu erkundigen, under Ir Gnaden Herren Schultheißen und Rahts Namen an üwer Gnaden Amtlüt umb Bericht zu schreiben, zu was Zeiten, was für Personen, in was Prys, in was Qualitet und umb was Sorten sie Getreid usgemessen, darum Herr Sekelmeister die Bezalung empfangen. Uf welche, wiewol langsam ingelangte Berichten hochgedacht üwer Gnaden Bevelchnete Ursach bekommen, uf übrigen und aller Herren Sekelmeisters Rechnungen umb Erfahrung der Conformitet nachzeschlachen, da sie dann underweilen etwas Discrepanz, und dann mit und under disem in anderen Puncten seiner Rechnungen etwas Mißrechnung und sonst Anstoß dergstalten befunden, daß sie ihrem Bevelch, auch Pflicht und Eid gemäß erachtet, die=

selbigen zu erwegen, dem nachzeforschen, den Herrn Sekelmeister darüber ze vernemen, und demnach zu erduren, ob soliches paßierlich sein und gutgeheißen werden möchte? An statt aber getruwter, verübter Gebür und Billigkeit, und daß der Herr Sekelmeister sich darüber nit zu beschwären haben sölte, hattend ehrengemelte üwer Gnaden Committierte mit Beduren vernemen, ja selbs, sowohl in gemein als sonderbar, sechen und hören müßen, daß disere ihre Verrichtung vilgedachtem Herrn Sekelmeister ganz empfindlich ufgefallen, und er underschidenlich gegen denselben in unfrüntliche, ungütliche und ehrrürige Wort usgebrochen, indem er erstlichen das Haubt diser Commission, üwer Gnaden geliebten alten Schultheißen, Herren Dachselhofer, uf der Rahtstägen mit Worten angeredt und dahin dütet, daß sie, üwer Gnaden Committierte, über die Schranken ires Bevelchs schritind; warüber aber ihme wohl geantwortet worden, daß soliches vor hochgedacht üwer Gnaden, doch nit allein durch ihne, ze versprechen stehe. Hernacher er, Herr Sekelmeister, wider üwer Gnaden Diener, den alten Herrn Schaffner von Päterlingen und den alten Herrn Vogt von Wangen, mit zimlich räßen Worten herus gefahren, daß sie, die Committierten, üwer Gnaden Bevelch überschritind; wann da etwas Berichts gemanglet, hette man denselben bei seinen Handbücheren wol finden können, und nit bedörfen, hin und her an die Herren Amtlüt ze schreiben. Und als Herr Müller druf geantwortet, man hette ihre Gnaden in gesezßnem Raht darumb consultiert, ware die Widerantwort, auch meine Herren die Räht wären villichter deßen nit mächtig. Als auch durch ihne, Herrn Sekelmeister, der Articul derjenigen 1600 ℔ angezogen und durch den Herrn Vogt Imhof daruf geantwortet ward, hette er zorniger Weis geredt, daß welicher das reden und erhalten welte, wäre (mit gebürendem Respect vor üwer Gnaden ze melden) ein Ehrendieb, und so er, Herr Imhof, soliches rede, er auch. Worauf gedachter Herr Imhof dise Injurien mit gleichförmigen Worten, so er Herr Sekelmeister ihne für einen solichen halte, uf denselben retorquiert.

Acht Tag darnach hette er Herr Sekelmeister üwer Gnaden Mitraht, Herren Zehnder, vor den Gärberen angetroffen und ebenmeßig mit Worten angefallen, under anderen auch vermeldet, üwer Gnaden Committierte schritind über ihren Bevelch und thüyind ihme Unrecht, daß sie vermeinind, er sölle ein Sach zweimal verrechnen; wann er üwer Gnaden Committierte berichten welle, hänke einer den Kopf hie-, der ander dorthin, wie ein Suw, dem man Wasser in's Ohr geschüttet. Worüber vermeldet ward, so er nit gnugsam verhört, welle man ihn noch verhören. Da antwortet er Herr Sekelmeister aber, er begärte sich vor üwer Gnaden Committierten nit mehr zu versprechen, sondern vor üch, meinen gnedigen Herren Rähten und Burgeren. Endlichen demnach vilbemelter Herr Sekelmeister underschidenliche Zedel von hochgedacht üwer Gnaden Bevelchneten empfangen, si über die darin begriffne Puncten ze berichten, ist er Samstags den 17. Augusti vor denselbigen in ganz großer Ungedult erschinen, veracht-, unfründ- und ungütlich, auch teils ehrrürige Wort laufen lassen, indem er si, üwer Gnaden Committierte, beclagt, daß sie wider die Form und Gebür wider ihne handlind, Gefärd bruchind, gefarliches Nachfragen haltind, über ihre Commission schritind, und dergleichen mehr, inmaßen er sich vor denselbigen nit mehr zu beantworten begere, wiewol er zum Beschluß Reden uf etliche Sonderbare und nit in gemein ziechen welle, dann er seine Mißgünstige wol wüsse. Allesamen Sachen, hochgeachte gnedige Herren und Oberen, weliche vilbemelten üwer Gnaden Committierten, theils ihrer Person, sonderlich aber üwer Gnaden loblichen Stands Ansechens und Authoritet halber zu schmerzlichem Empfinden gereichend, als die ußert deren Bevelch nit vermeinend etwas verrichtet ze haben, dannenhar sie desto ehr üwer Gnaden Schutz und Schirm sich getröstend. Weilen aber disere ihre Commission, nach vilfaltiger Mühy und Arbeit, sich dermalen eins bis an die Relation zu End gezogen, und es nun an dem, daß dieselbige vor üwer Gnaden, wo sie ufgetragen, widrum abgelegt werden sölte, üwer Gnaden Committierte aber oberhörter

Maßen angriffen und gemeint, wyl sie umb die Specification und Preis des verkauften Getreids an die Herren Amtlüt (doch nit ohne Ir Gnaden Vorwüssen) geschriben, und dann etliche Mengel in Nachschlachung gwüßer Puncten in anderen seinen Rechnungen entdeckt, ob solten sie ihre Commission überschritten und Geverd gebrucht haben, — habend sie die Ablegung derselben nit thun, noch sich ihres Bevelchs entladen können, vor und ehe disere Beschwerdspuncten derselben repräsentiert, und darüber gehorsamlich deren gnedig Belieben erwartet: ob sie erkennen könnind, daß sie vorbeklagter Maßen exorbitiert, oder sich ihrem Bevelch gemäs verhalten habind; üwer Gnaden gnedigen Erkantnus soliches Alles heimstellende und dieselbe des Allmechtigen väterlichem Schirm zu glücklicher langwiriger Regierung wol empfelchende.

Aufschrift: Fürtrag.

Nr. 17.

Auszug aus dem Rathsmanual ad Sonntag 18. August 1639.

R. und 200.

Als M. gn. H. R. und Burger mit der Gloggen zusamenberuft worden, in Meinung miner Hrn. zu Revision Hrn. Sekelm. Frischhertzen Rechnung, die Ablegung inen ufgetragner Commission anzehören, ermelte Hrn. Verordneten aber m. Hrn. Rhäten und Burgeren einen wytleufigen Fürtrag ingelegt, und durch denselbigen ze verstan geben, us was Ursachen ermelte m. Hrn. die Verordneten sich beschwärt, obangedeute Commission irer Verrichtung abzelegen, so neben denen inen von Hrn. Sekelmeister Frischhertzen improperierten Injurien dahin abgangen, als solten si us den Schranken ires Befelchs in Examination siner Rechnung geschritten syn, und nun M. gn. Hrn. R. und B. us der von ehrengemelten minen Hrn. den Verordneten uf Hrn. Sekelmeisters gethane Inwürf gegebnen Replic abnemen mögen, wie durchus in disem Gescheft procediert worden, — habend hochgenant M. gn. Hrn.

R. und B. keineswegs finden können, daß si, die Committierten, in einichen Weg iren Befelch überschritten, sonder vil mehr, daß Hr. Sekelmeister ohn Respect und ungeschücht siner Obrigkeit gegen inen überfahren; darab Ir Gdn. ein sonder Mißfallens habend, deßwegen auch si für gnugsam entschuldiget haltend, und deßwegen inen den Hrn. Verordneten nochmalen befelchlich uferlegt, wylen oftermelter Hr. Sekelmeister sich erclagt, daß er der Zinsen halb noch nit gnugsam verhört worden, ine ze verhören und in Vortsetzung ires Befelchs allem dem, was die Nothurft erheuschen wirt, nachzeschlachen und durch Confrontation siner, wie auch der Amtlüten Rechnungen oder derselben Berichten, das ein und ander zu liquidieren, und die Sachen also befürdern, daß wo müglich bis uf künftigen Donstag oder ehest müglich die ganze Verrichtung m. gn. Hrn. Rhät und Burgern möge fürgebracht werden.

Und diewil Hr. Sekelmeister hin und wider in der Statt ein Burgerschaft dis Geschefts halben ganz unglych ze berichten nit underlassen, darus lychtlich under derselbigen Unglegenheit entstahn möchte, da so habend hochgenambt m. gn. Hrn. R. und B. zu Vermydung derselbigen erkent, daß ime per D. Consulem anzeigt werden sölle, daß er sich in Worten und Werken behutsam halten und ime sin Hus also zum Schirm dienen lassen sölle, daß widrigenfals man nit Ursach habe, ime eine andere Herberg zu zeigen, hieneben aber bi Ir Gdn. Hrn. Schultheißen bekennen und erkennen solle, wie albereit vor Rhat und Burgern geschechen, daß er von m. Hrn. den Committierten nüt dann Ehren, Liebs und Guts wüße, und daß er si für ehrliche Lüt halte, und daß sie ire hievor empfangene Commission in Revidierung siner Rechnung und was daran anhanget, nit überschritten habind.

(Hierauf folgen Zedel an die Betreffenden mit obigen Aufträgen.)

Nr. 18.

Auszug aus dem Thurmbuch der Stadt Bern vom 1. August 1638 bis 31. Juli 1641, fol. 35.

Heinrich Jetzler von Zofingen, des gewesnen tütschen Sekelmeisters Johans Frischherzen Diener.

Nachdem derselbe us Bevelch miner gnedigen Herren und Oberen durch mine hochgeerten Herren Herr Gabriel von Wattenwyl, Herr Hans Rudolf Zeender, beid des kleinen, Herr Hans Geörgen Imhof, Herr David Müller und Herr Großweibel von Büren, was er von obgesagten seines gewesnen Herrn Sachen und Hendlen wüßen möchte, alhie zu den Schützen examiniert und befragt worden, hat er den 20. und 21. Januarii 1640 sich nachvolgender Gstalten erleuteret:

Erstlichen des Tags, so gesagter sein Herr sich us der Stadt gemacht, seye er stracks hinus in sein Matten gangen; daselbsten seye Johan Philip Grobeti, der Silberkrämer, zu ihm kommen, der habe lang mit ihm grett, von was Sachen aber möge er nit wüßen, allein habe er gehört, daß Grobeti versprochen habe, seinen Diener hinüber nach Biel ze schicken und ze verschaffen, daß Hr. Daniel Wad, ein Kaufmann, so sich zu Biel aufhalte, ihn werde in sein Hus auf- und annemen.

Worauf gebe Daniel Keller, sin Frischhertzen Dochtermann, ihme dem Diener ein verpitschierten Sack mit Gelt und sage zu ihm, er sölle denselben einmachen, es seyen 1600 ℔ darinnen; ob die verzeert seyen, so werde es wol beßer werden. Seye also daruf mit disem sinem Herrn noch desselben Abents nach Frauwbrunnen und morgens früe gan Gottstadt gritten; daselbsten seye ihnen der vorgedachte Daniel Wad begegnet, der habe si volgents nach Biel begleitet und in sin Hus gefürt, da si auch by den 14 Tagen lang verbliben; hernach habe sein Herr ein ander Hus bestanden und seye darin gezogen.

Wie nun seines gewesnen Herrn Silbergeschir von hinnen hinweg gebracht und nach Biel gfürt worden, wüße er anders

nit, dann daß es also zugangen: namlichen, gleich nachdem sein Herr und er hinweg gwesen, seye dasselbe in Johann Philip Grobeti's Hus getragen, durch denselben eingepackt und volgents durch Mr. David Roder, den Metzger alhie, abgeholt worden; der habe söliches noch denselben Aben hinus in sein Roders Matten und morndrigen Tags mit seinen zweyen Pferden und Hilf eines gewüßen Manns, so sich Hans namse, und der sich vor disem by Hrn. Hauptmann Frisching sel. aufgehalten, hinüber nach Biel gefürt, im Heimreisen aber seye er, Roder, nit stracks alhie in die Stadt, sonders widerumb in sein Matten gritten, da er seine Pferd eingestellt, sich ufgestiflet und widrumb alhar in sein Hus gangen; es seye aber der obgemelte Hans hernach vil hinüber zu Frischherzen kommen, habe ihme vilerley Sachen, sonderlichen auch seine Gültbriefen zugebracht.

Was dann die Reden, welche Frischherz so wol wider min gnedig Herren, als ouch zu seiner Entschuldigung g'rett und usgossen haben möchte, habe er, Heinrich, derselben nit vil wahrgenommen, anders dann daß er gleich im Anfang von ihm gehört, daß er grett habe, er seye m. gn. Herren 18,000 ℔ schuldig, und wann es nur umb dieselben ze thun seye, so welle er si wol finden. Item als uf ein Zit Hr. Stiftschryber Schmalz zu Biel gwesen, und mit gesagtem sinem gewesnen Herrn Frischherzen und anderen Burgeren von Biel, darby sich ouch Hr. Küntzi, Vogt zu St. Johansen, befunden, ein Malzit genoßen, seye er, der Knecht, mit seines Hrn. Frauwen, welche er abgeholt, dorten ouch ankommen und alsbalden von ihra zu ihrem Herrn gschickt worden, dahin er ouch gangen. Und wyl si zuvor undereinanderen von sein Frischherzen Sachen z'Red worden, wie dann er, der Knecht, wol gehört habe, daß si von dem Stand der Obrigkeit grett und gesagt, dieselbe seye ein Statthaltere Gottes u. s. w., seye sein gewesner Herr vom Tisch ufgestanden, heimb in sein Losament gangen und habe seine Quittanzen geholt, dem seye er zwar gevolget und aber nit widerumb mit ihme, seinem Herrn, in das Wirtshus, sonders in Stall

gangen, da er die Pferd abgesatlet; und wie er hernach seinen Herren holen wellen, seye der Hr. Stiftschryber schon vor dem Wirtshus bi dem Wirth gestanden und habe mit demselben wegen eines Mästers, so ihm der Wirth genommen, gezanket, also daß wo inzwüschen etliche Wort weren usgeschlagen worden, könne er dieselben nit wüssen, anders dann daß er wol vilmalen von seinem Herrn gehört, daß derselb geret habe, wann seine Quittanzen nützit söllint gelten, so seyen die Herren Venner, — als welche jederwylen seine Rechnungen abgehört, dieselbigen paßiert, und hernach minen gnedigen Herren und Oberen Räth und Burgeren, daß dieselben recht und gut seyen, widergebracht, dahar ihme dann die Quittanzen zugestelt worden, — eben so große, ja ergere Schelmen dann er. Item vom Herrn Feitknecht von Biel habe er ouch verstanden, als sölte der Herr Stiftschryber Schmalz mit seiner Hand einen Griff uf den teckten Tisch gethan und darzu g'rett haben, wenn man Einen nicken welle, so müsse man also mit ihme machen; es seye aber, wie hieoben ouch angedütet wirt, der Herr Vogt von St. Johansen bi derselbigen Gselschaft gewesen, der seye ein b'eideter Amtsmann miner gnedigen Herren und Oberen, den sölle man fragen, derselb werde das Ein und Ander gehört haben und hiemit eigentlicher dann er, der Diener, darvon zügen können.

Uf die Frag, so zu ihme gethan worden, ob er nit möge wüssen, wer alles mit seinem gewesnen Herrn die Zyth, als er sich zu Biel ufgehalten, von hierus corespondiert, oder ihme sunsten jederwylen zugeschriben und was alhie seinethalben vorgangen, geoffenbaret habe, hat er geantwortet, er möge selbiges gar nit wüssen; sunsten seye wol Herr Bernhart von Weert uf einmal bi seinem Herrn in seinem Losament gewesen und sich lang mit demselben ersprachet, von was Sachen aber seye ihm unbekannt.

Welchergstalten si, namlich der gewesne Sekelmeister und diser sin Knecht, von Biel hinweg kommen, seye es also zugangen: Des Samstags, als der Herr Landvogt von Nydauw sein Commission vor Räth und Burgeren zu Biel abgelegt,

seyen alsbalden drei der Rähten, namlichen Hr. Hügi, Hr. Lätner und Hr. Haas, zu seinem Herrn gangen, die habint ihm die ganze Sach angezeigt und zugleich gebeten, er sölle sich fort machen, dann si habint eben von deßwegen, daß er sich an andere Ort in die Sicherheit begeben könne, die Sach bis uf den darufvolgenden Montag aufgeschoben, derwegen Daniel Keller, sein Dochtermann (so sich ouch dorten befunden), der Frauwen im Hus einen gwüssen Sekel mit Gold, welchen ermelter sein Schwecher ihra vor disem zu behalten geben hatte, abgeforderet, den si ihme ouch zugestelt, welchen er geöffnet, 100 zwifache Ducaten darus genommen, seinem Schwächer dargezelt, hernach den Sekel widerumb verpitschiert und der Frauwen überantwortet. Worauf seye der gewesne Sekelmeister samt ihme, seinem Diener, zu Pferd geseßen und mit zweyen Burgeren von Biel, da der Ein ein Tannhuser zum Geschlecht, der Ander aber ein Wulwäber seye, die ihnen von ihren Herren zugeben worden, zu dem kleinen Thörli aus der Stadt durch das Tällspergerthal hinunder bis nach Basel gritten und zum Wildenmann eingekert, daselbsten si sich vom Zinstag bis uf den volgenden Montag aufgehalten.

Inzwüschen habe sein Herr, der gewesne Sekelmeister, für den Rath zu Basel begert, das seye ihme aber abgeschlagen, und doch 2 Rahtsherren zu ihme verordnet worden, welche ihne empfangen, Gsellschaft gleistet, in seinen Beschwärden, die er ihnen gschriftlich übergeben, angehört und versprochen haben, söliches Alles ihren Herren und Oberen fürzetragen.

Mitlerwyl habe er, der gewesne Sekelmeister Frischherz, vil Gschriften und Briefen Herrn Doctor Burkharten zugestelt, der hab ihm versprochen, seine Versprechungen und hiemit ouch die ganze Sach in ein ordenliche Form uf Papyr ze bringen.

Er habe ouch des vorgemelten Daniel Waaten Bruder, so sich zu Basel ufhalte, 50 zwifach Ducaten ze behalten geben, sunst wüsse er nüt wyters. So aber je ein Kistli vollen Gelt (wie ihme durch die Herren Examinatoren fürgehalten worden) nach Basel in Herrn Doctor Burkharts

Hus getragen worden seye, so müße es erst seithero, daß si zu Rynvelden gfenglich angnommen worden, geschehen sein. Hiervon aber werde Niemants besser als sein Dochtermann Daniel Keller oder der gemelte Daniel Wad zu Biel wüssen; dann, als der gewesne Sekelmeister dorten verriten, hab er sich mit demselben underret, daß, wo er Gelt oder etwas Anders begere, daß er, Wadt, ihme sölliches zuschaffen sölle, darbi es ouch domalen verbleiben. Sunsten söllen seithero vil Sachen dem Herrn Feitknecht ze verwaren anvertruwt, hierumb zwey Inventarien ufgricht, eins dem Feitknecht und das ander Daniel Keller übergeben worden sein, die mögen nun hierumb befragt werden.

Als nun sein gewesner Herr und er von Basel hinweg gewolt, habe ihnen Herr Burgermeister daselbsten einen Postillion zugeben mit Bevelch, daß er mit ihnen bis nach Zürich ryten sölle, si seyent aber underwegs bi Reinvelden (wie bewüßt) gfenglich angenommen und volgents alhar gefürt worden.

Entlichen als ihme, Heinrichen, ouch fürghalten worden, worumb er seiner Frauwen erst jetzt, da man ihne gfenglich eingesetzt, bevolchen habe, daß si minen gnedigen Herren sölle nachgahn und denselbigen anmelden, er, ihr Mann, seye ganz übel an den Füßen, an welchen er in der Gfangenschaft die Ysen gehabt, verwunt, mangle derhalben Wart und Schärer, — hat er daruf geantwortet, er wüsse von disem Allem nichts, sein Frauw seye ouch seithero niemalen bei ihme gwesen, und so si derhalben etwas dergleichen gethan habe, so kömme es nit von ihm, sonders von ihren selbsten, und seye allein darumb von ihra beschechen, daß si ouch gern ihne als ihren Ehemann ledig gemacht hette; pete also, Ir Gnaden wellen ihra sölliches, wie zugleich ihme, daß er sich so lang bi sinem gewesnen Herren aufgehalten, (welches er, wie er hoch betüre, nit bös gemeint), zu Argem nit deuten, sonders alles gnediglich verzeichen.

Nr. 19.

Auszug aus dem Rathsmanual ad Frytag den 23. August 1639.

Zedel an Hrn. Sekelmeister Frischherz: es wellind M. gn. H. us oberkeitlichem Ansechen noch dißmalen bevelchlich angesunnen haben, meinen Herren den verordneten Examinatoren seiner Rechnung über dero an ihne abgebnen specificierlichen Bevelchzedel, sunderlich aber derjenigen Zinsen halb, weliche er den Hrn. Amtlüten übergeben ze haben insetzt, noch bis uf morn, bei Ir Gdn. Ungnad, mit ouch cathegorischem specificierlichem Bescheid ze begegnen; wo aber soliches nit bescheche, wurde man soliches anderst nit dann ein stillschwigende Bekanntnus und Bestetigung der an ihne beschechnen Frag halten. Deßgleichen solle er, bei seinem Eid, alle hinder ihme habende, Ir Gdn. zugehörige Documenta, Rechnungen, Freiheiten, Briefen und Canzleischriften unverzogenlich zu Handen Ir Gdn. an gehörigen Orten, meinen Herren den Venneren ohne einiche Hinderhaltung übergeben.

Zedel an M. Hrn. die Vennere, diese Documenta von ihme Hrn. Sekelmeister zu empfachen.

Nr. 20.

Auszug aus dem Rathsmanual.

Sitzung von Donstag 22. August 1639.

Zedel an Hrn. Schultheiß Dachselhofer, Hrn. v. Wattenweil und zuo Hrn. Sekelmeisters Frischherzen Rechnungserbütlung mitverordnete Herren: Dieweil taglich gesechen wirt, daß us Hrn. Sekelmeisters Hus (welicher gestern, nit weiß man wohin, verritten ist) durch 3 Megd vil Sachen in Körben us- und in seines Tochtermanns Daniel Kellers Hus getragen werdind, und dabi zu besorgen, daß auch etliche, hinder dem Herrn ligende, Ir Gdn. gehörige Schriften, Documenta, Gwarsame und andere dergleichen Sachen sich mit den anderen vermischen und esgariert werden möchtind, so sollind sie noch heut durch einen Usschuß under ihnen

mit Hilf Hrn. Großweibels und Grichtschreibers, sowol ins Hrn. Sekelmeisters, als seines Tochtermanns Hus begeben, allen Ir Gdn. angehörigen Sachen Nachfrag halten, und alles dasselbige verzeichnen und an sichere Ort zuo Ir Gdn. Handen verschaffen lassen.

Zedel an Hrn. Venner Lerber, Hrn. Venner Bucher und Hrn. Venner von Grafenried: diejenigen 11,000 Krn. und andere Ir Gdn. Statt-Sekel angehörige Gelter, weliche hinder Hrn. Sekelmeister Frischherzen ligen und meinen Herren den Venneren übergeben werden söllen, von seinem Tochtermann Keller zu empfachen und an gehörige Ort ze verschaffen.

Nr. 21.

Auszug aus dem Vennermanual Nr. 10, pag. 1; vom 22. August 1639.

Uf hüt hat Hr. Daniel Käller in Namen Hrn. Sekelmeisters Früschherzen, seines Hrn. Schwächers, in Bisyn und Gegenwürtigkeit M. gn. Hrn. Venner Lerbers, Hrn. Venner Buchers, Hrn. Venner Willadings, Hrn. Venner von Grafenrieds, zu Handen Ir Gdn. und in Derselben Schatzkammer geliferet und gwärt in underschidenlichen groben Gold- und Silbersorten 11,000 Krn. 8 Batzen.

Was dann die übrigen Gälder, so Ir Gn. noch manglent, und der Hr. Sekelmeister auch empfangen und noch hinder ihme hat, welche wolermelt M. gn. Hrn. die Vennere dißmalen auch geforderet, betrifft, hat Hr. Käller sich gutwillens anerpoten, im Fal des Hrn. seines Schwächers Gut dieselben zu erstatten nit gnugsam were, daß er alldann mit dem Sinigen drumb auch Haft und Bürg sein wölle.

Nr. 22.

Auszug aus dem Vennermanual Nr. 10, pag. 2; vom 24. August 1639.

Es sol mit Hrn. Sekelmeister Frischherzen, oder in seinem Abwesen mit der Frauw oder seinem Tochtermann Daniel

Käller dahin geredt werden, alle hinder ihme habende, Ir Gn. und dero Ehrenstand angehörige Documenta, Freiheiten, Rechnungen, Rödel, Cantzlei- und andere Geschriften, item Schlüßel und was dergliechen mehr, uf heut um die zwei nach Mittag allhar ins Rahthus ze bringen und M. gn. H. den Venneren sölliches alles in Treuwen und bei seinem Eid inzehendigen und ze übergeben.

Nr. 23.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 27. August 1639.

Zedel an Herrn Daniel Keller: Weilen mine Hochgeehrte zuo Erbüttlung Herrn Sekelmeisters Frischherzen Rechnung fertig, und Ir Gnaden die Sach uf nechstkünftigen Montag für Rhät und Burger (die mit dem Gloggenschlag versammlet werden werdent) tragen werdend, als habind M. gn. Hrn. ihne dessen nachrichtlich verstendigen und ihme hiebi bevelchen wellen, diejenigen von Hrn. Sekelmeister har Ir Gnaden gehörige Schriften (fahls es noch nit beschechen were) gebürender Orten inzehendigen.

Im Uebrigen ist gerhaten, daß alle von obgedachten Geschefts wegen gefaßte consulta in ein ordenliche specificierliche Form gebracht und uf nechstkünftigen Montag M. gn. Hrn. Rhäten und Burgeren fürgelegt werden söllint.

Nr. 24.

Auszug aus dem Frischherz-Aktenband II, pag. 49.

Hochgeachte, gestrenge, edle, ehrenveste, fromme, fürneme, fürsichtige, wyse, insonders hochehrende, gepietende, gnedige mine Herren und Oberen, üwer Gnaden sye min fründlicher Gruos, underthänige, willige Dienst jeder Zit bevor.

Us einem Zedel, so min gnedig Herren die Rhät an Daniel Keller, minen lieben Tochtermann, abgahn lassen, hab ich verstanden, daß die Herren Committierten mit Examination

und Durchsuochung miner Rechnungen, das Sekelamt betreffent, so nun zwen Monat gewärt, fertig. Gestalten ihr Befinden von nun an abgangnen Zedels, datiert den 27. diß Monats, wohl für üch, min gnedig Herren und Oberen Räht und Burgere gebracht werden möge, und deßhalb den Tag uf Montag schierest vorhanden, bestimpt. Wessen Ihr Gnaden ihne, minen Tochtermann, zuo berichten nit underlassen wellen, mit angehenktem Bevelch, die Schriften, so deßhalb an Ihr Gnaden dirigiert und gerichtet, villicht zuo Verantwortung viler Punkten an gepürende Ort zuo liferen; — füegen üwer Gnaden hierüber ze vernemen, daß zware die Herren Committierten mich zuo dryen underschidenlichen Malen für sich bescheiden und mir erstlich elf Punkten, min letste gegebne, noch unpassierte Rechnung betreffent, fürgehalten; die ich volgents schriftlich verantwortet, welche si in Handen. Das ander Mal haben si zwar durch einen Zedel mir drey Punkten ze verantworten bevolchen, so ich gethan; ist aber darbi nit verbliben, sondern anstatt diser dreyen haben si über die fünfzechen mir fürgehalten, sich an miner Versprechung nit vernüegt, sondern zum dritten Mal ein zimliche Vermehrung gethan, darumb ich nützit wythers schriftlich in die Hand bringen, vil weniger ein Verdank erhalten mögen. Was si nun sit Sontag acht Tag verhandlet und gearbeitet, ist mir unbewüst, weiß auch nit, was für ein Relation by üwer Gnaden si zuo thun vorhaben.

Wiewohl mir nun nit zwyflet, üwer Gnaden werdind mir, als dem Beclagten, nach dem Befälch Gottes und der allen Richteren fürgeschribnen Regel, mir ein Ohr offen halten, und hiemit ohne min gethane Verantwortung kein Urtheil über mich fellen, nicht destoweniger hab ich in disem hochwichtigen, mir angelegenlichen, von Gott dem Herrn über mich verhengten schwären Gescheft, so verhoffenlich zuo guotem End abloufen wirt, üwer Gnaden dessen erinneren, und darbi in Demuth und Underthenigkeit, wie hiemit beschicht, pitten wollen, deßhalb nüt an mich zürnen, als der nit gemeint, dero etwas fürzuoschriben; demnach mir dise Relationspunkten

nit nur communicieren ze lassen, sondern auch etliche Tag nach Ihrer Gnaden Gefallen ze vergonnen, daß ich die schrift- oder mundlich beantworten könne, getröster Hoffnung, üwer Gnaden werde dardurch so wohl durch Schrift als lebendige Kundschaften min Unschuld gnuogsam und in Wahrheit Grund erfahren und verstahn. Daran geschicht, was sonderlich in derglichen wichtigen Occasionen dem Rechten gemäs; so mit minem andächtigen Gebät gegen Gott, und allem dem, das er mir verlichen, umb üwer Gnaden, als mine natürliche, fürgesetzte Oberkeit, ich zuo verdienen begähr. Thun hiemit dieselb Gott dem Allmechtigen in sin Schutz und Schirm wohl befelchen. Datum Biel den letsten Augusti 1639.

Uewer Gnaden kleinfüeger williger Diener
Hans Frischherz.

Adresse: Den hochgeachten, gestrengen, edlen, ehrenvesten, frommen, fürnemen, fürsichtigen, ehrsamen und wysen Herren Herrn Schultheiß, Räht und Burgeren loblicher Statt Bern, minen insonders hochehrenden, gepietenden, gnädigen Herren und Oberen

Bern.

Nr. 25 a.

Auszug aus dem Rathsmanual ad Montag 2. September 1639.

R. und 200.

Als demnach M. gn. H. Rhät und Burger Mr. H., so zuo Examination und Erbütlung Hrn. Sekelmeister Frischherzen Rechnungen verordnet worden, über den ein und anderen Punct gefaßtes Bedenken neben anderen darzuo dienenden Stucken abläsend angehört, habend Ir Gdn. vor endlicher Resolution, auf sein Hrn. Frischherzen an wolermelte M. gn. Hrn. abgelaßenes Schreiben, darin er auf sein weitere Verantwortung und Verhör derselben tringet, gerhaten:

Zedel an ihne: sich auf nechstkünftigen Montag peremptorie vor nachbemelte Hrn. zuo selbigem End einzestellen, als im Z.-B.

Zedel an Hrn. Daniel Keller: ihme disen Zedel zuoschicken, denselben dem Hrn. sinem Schwächer zuozeschaffen wüße.

Zedel an Hrn. Schultheiß Dachselhofer, meine Hrn. die Vennere und mitverordnete Herren: ihne Hrn. Sekelmeister Frischherzen auf bemeldten Tag in siner mundlichen Verantwortung sowol über diejenigen Puncten, darüber er noch zur Zeit wegen sines Ustritts nit verhört worden, als die übrigen, wo vonnöten, verners anzehören, volgents ihres Befindens darüber Ir Gdn. ze verstendigen.

An etliche Amtleut: wegen der ihnen hievor einzezüchen übergebenen Zinsen Bricht ze geben, als im M. B.

Nr. 25 b.

Auszug aus dem Frischherz-Aktenband II, pag. 209.

Wiewol min gnedig Herren Rhät und Burger in hütiger ihrer Versammlung befunden, daß si Ursach ghan hetten, mit ihrer Resolution und Absprechung über miner Herren der zu Revision üwerer mines Herrn Sekelmeisters Rechnungen Verordneten fürgelegte Verrichtung fürzeschriten, sittenmal üwere Verantwortung über die vor üwerem Abtritt fürgehaltne Puncten bereits darin auch verlibet und begriffen, nüt desto weniger habend Ir Gnaden uf üwer an Dieselb abgangen Schriben us Biel, letsten Augusti nechst verschinen, ihnen die begerte witere Verhör nit entgegen sein lassen wöllen, und thund zu sölichem End üch Tag ernamsen und bestimmen von hüt über acht Tag, so sein wirt der 9. hujus, peremptorie vor minen Herren den Venneren und minen Herren den üch bewüßten Committierten (die bishero in diser Sach gehandlet) selbs in Person zu erschinen, und über die Puncten, derenthalb ihr noch nit verhört, wie auch über die vorgehnden, darumb üwere Antwort bereits vorhanden (wo vonnöten, und ihr etwas witers inzewenden), üwere Verantwortung mundlich darzethun und fürzebringen. Werdint üch zu Ir Gnaden anwohnender Justitia sovil versechen, üch anders nüt wider-

fahren werde, dann was billich und recht ist. Solten ihr aber wider Verhoffen uf obbemeltem Tag nit erschinen, werden alle Puncten als für bekent und consentiert gehalten, und in der Sach, in einen wie in andern Weg, mit der Resolution und Ir Gdn. Rhatschluß fürgeschritten werden.

Actum 2. September 1639.

Canzly Bern.

Aufschrift: An Herrn Sekelmeister Frischherz.

Nr. 26.

Auszug aus dem Aktenband II, pag. 257.

Hochgeachte, gestrenge, edele, ehrenveste, fromme, fürneme, fürsichtige und wyse, insonders großgünstige, hochehrende, gnedige Herren und Obern. Euer Gnaden seie min fründlicher Gruß, gehorsame, geneigtwillige und unverdroßne Diensten jederzit bereit zuvor.

Was min gnedig Herren und Obren über min an Ihr Gnaden abgangnes Schriben mir antworten laßen, hab ich us einem, mir von minem lieben Tochtermann Daniel Källeren überreichten Zedlen nach Lenge angehört und verstanden, in welichem under anderem vermeldet wirt, daß ich über Puncten, darumb ich nit verhört, sowol, als umb die vorgehnden, mir fürgehalten, min Verantwortung mundlich darthun und fürbringen sölle; weliches ich zwar von Herzen gern in aller Gehorsame thun und erstatten wellen, wo nit volgende Ursachen und Puncten mich daran verhindern thäten. Erstlichen daß ich antworten sölle über das, so mir niemalen fürgehalten, vil weniger (ungeacht miner underthänigen flächenlichen Pitt) communiciert worden. Für's Ander, daß allerlei Injurien und Schmachreden fast von meniglichen wider mich spargiert und usgespreitet werden umb Sachen, die mir (Gott weis es) niemalen weder in Sinn noch Gedanken kommen, mit allerlei Tröuwung, mich an Lib, Ehr und Gut ze strafen, und uf dasselbig End mich gefenglich zuo handhaften,

wie ich dessin (hoffen ich) gnugsamen Bericht empfangen, mit angehenkter Warnung, mich bi diser großen Hitz sicherlich zu halten. Wie wol nun, gnedige ihr min Herren, an dero angewonten Justitia ich keinen Zwifel trag, nicht destoweniger hab ich erzelter Ursachen halben mich under den gemeinen Püffel für dißmal nit laßen dörfen, eins Theils, und anders Theils wegen mines gefaßten großen Kummers, welcher minen Lib so beschwecht, daß derselb ganz matt, auch sölche Zufähl causiert, daß es mir dißmalen Libshalb nit wol müglich. So aber Euer Gnaden uf miner mundlichen Antwort beharren wolten, pitt Euer Gnaden ich in aller Underthänigkeit, mir ein Zit, die Euer Gnaden mir (die) bestimmen will, sicher Gleit, Von- und Zugang, in dero Statt und Land gnädigest zu ertheilen, der unzwifenlichen Hoffnung, wann dise hoche Gnad, wie gegen andern Personen (die ich wol zu nambsen wüßte) auch beschechen, mir widerfahren möchte, daß Euer Gnaden ich der wider mich geclagten Puncten halb us minen Rechnungen, Rathsbefelchen, wie auch läbendiger, unpartheischer Kundschaft so bescheiden und underrichten welte, Alles mit Gottes Hilf, daß Euer Gnaden ein Benügen daran haben und min Unschuld erkennen würde, insonderheit wann was Mißrechnung ufzelegen, daß sòliches mehr us Vergäßlichkeit, auch Unwüßent, dann aber einichem Forsatz beschechen seie. Pitt hiemit in Underthänigkeit mein hierbi geschloßne vernere Verantwortung gnädig anzuhören, das Kind (wie man spricht) mit dem Bad nit usschütten, sondern vilmehr ansechen die vilfaltigen, trüwen Dienst (ohne Rum ze reden), die Ihr Gnaden ich, zwar als ein Geringer, in vilfaltigen fürgefalenen, schwären, wichtigen Geschäften und Gesandtschaften prestiert und geleistet; begeren auch Euer Gnaden gehorsamer Burger und williger Diener zu beliben, so wit mir Gott der Herr Gnad, Kraft und Gab verlichen wirt, bis in den Tod. In Erwartung nun, daß Euer Gnaden nach dero angewonten Wyßheit in Gnaden gegen mir fahren und handlen werde, thun ich dieselb Gottes Obacht zu frydricher, beständiger,

glückhafter Regierung trüwlicheſt bevelchen. Datum 8. Septembris 1639.

Euer Gnaden gehorſamer williger Diener und Burger
H. Friſchherz.

Nr. 27 a.

Auszug aus dem Rathsmanual ad Dienſtag den 10. September 1639.

R. und 200.

Es ſind M. gn. Hrn. Rhät und Burger us nachfolgenden drei Urſachen bim Eid und mit der Gloggen verſamlet worden: 1) daß Herr Sekelmeiſter Friſchherz uf die ihme verſchinen Montags gegebne Citation perſönlich von ſiner Verantwortung wegen über ſin Rechnung zu erſchinen, ſöliches aber nit than, ſonders ein ſicher Gleit begert.... [2) und 3) betreffen andere Angelegenheiten].

Iſt über den erſten Puncten gerathen, daß Hrn. Sekelmeiſter zum Ueberfluß, damit er ſich keiner Ueberylung zu erclagen, alle Puncten nochmalen communiciert und er darüber uf nechſt vorſtehnden Montag den 16. diß peremptorie citiert werden ſölle, ſich mundlich oder ſchriftlich zu beantworten; deßwegen an ihne ein offene Citation als im T. Spr. B.

Viel umb Inſinuierung und Notification derſelben als im T. M. B.

Nr. 27 b.

Auszug aus dem U. Teutſch. Spruchbuch QQ, 303.

Citatio peremtoria.

An Herren Sekelmeiſter Friſchherzen: uf künftigen Montag ſich vor dem Usſchuß von Rähten und Burgeren perſönlich zu ſtellen und zu beantworten, oder über die ihme zu ſchickende Articul vollkommen und underſchriben zu antworten.

Wir Schultheiß, Räht und Burger der Statt Bern empieten euch Herren Johanns Frischherzen, unserem teutschen Sekelmeister und Mitraht, unseren Gruß, und hiemit ze vernemen, daß diewil Jr euch, uf unseren an euch jüngst den 2. Septembris abgangnen Bevelch und gegebne Citation, vor unseren Venneren und mitverordneten Herren in gemein über die Verwaltung euch bishar vertrauwten Sekelmeister-Amts, und dann besondere Puncten, die euch theils eröffnet, und andere, so euch verners hetten wurden geoffenbaret werden, Bescheid und Antwort ze geben, nit ingestelt, wie aber wir uns zu euwer schuldigen Gehorsame und selbs rühmenden Unschuld nit unbillich versechen, den Prätext der Unwüssenheit zu vermiden; da so habend wir zu Befürderung der Justitien (derenhalb Jr an uns kein Zweifel tragen und euch auch anders nüt, dann was recht und billig ist, gegen uns versechen söllend) zum Ueberfluß üch hiemit offentlich und peremptorie vor unseren us unseren Mittlen ausgeschoßnen und zu disem Gescheft committierten Herren, neben unseren vier Venneren, umb obangedeute Beantwortung persönlich zu erschinen, laden und berüfen wellen; wie wir euch dann hiemit citierend, ladend und berüfend, setzend und bestimmend euch hierzu nechstkünftigen Montag, so sein wirt der 16. diß präcise, über biligende verschlossene Puncten dennzmalen persön- und mund- oder aber im Fal Usbleibens schriftlich euwere satte und cathegorische Beantwortung, die Jr uns mit euwerem Namen und Zunamen underschriben zuschicken söllend, ze thun. So Jr aber wider Verhoffen weder das ein und ander thun und erstatten werdent, so werdend gleichwohl alle Puncte als für bekannt und confessiert gehalten, und in der Sach in den einen und anderen Weg fortgeschritten werden. Jn Kraft diser unser Citation, sowie 2c. Geben den 10. Septembris 1639.

Nr. 27 c.

Auszug aus dem deutschen Missivenbuch Nr. 10, pag. 523.

Biel.

Rogatoires umb Gestattung der Notifikation der an Herren Sekelmeister Frischherzen langenden Citation.

Unser u. s. w. Wir habend nach dem Austritt, den unser Mitraht und Sekelmeister teutschen Lands, so sich dißmalen in eüwer Statt befindet, gethan, ihne anmahnen und citieren lassen, daß er uns in gemein umb die Verwaltung sines getragnen Sekelmeister-Amts und besonders über etliche Puncten, die wir ihme durch unseren Ausschuß eröffnen lassen, mit sattem und vollkommenem Bescheid und Antwort begegnen söllen, darzu wir ihne verschinen Montags, vor unseren hierzu Deputierten zu erschinen, den Tag angesetzt, welchen aber er nit besuchen wellen ohne vorgehende Bewilligung eines sicheren Geleits. Nachdem und aber in denen Fälen, da Einer für sich selbs ungenötet einen Abtritt thut, nit brüchlich, ein Sichergleit zu ertheilen, als habend auch wir ihme des Orts nit willfahren söllen, sittenmalen er sich gegen uns keines Anderen, dann was recht und billig ist, zu versechen hat. Sonders damit er sich keiner Ueberylung zu erklagen, als citieren wir ihne nochmalen zum Ueberfluß peremptorie uf nechstkommenden Montag den 16. diß, vor unseren Venneren und hievor verordnetem Usschuß eintweders persönlich oder schriftlich seine Beantwortung über beiverschlossne Puncten und Artikel cathegorie ze thun; üch unsere g. l. E. und P. hiemit freund-nachparlich, auch eid- und pundsgnossisch ersuchende, von Oberkeit wegen zu gestatten, daß ihme unsere Citation samt der Bilag unserer Klagpuncten durch eüweren beamten Weiblen einen formaliter insinuirt, und daß also die Notification ordenlich gegen ihme verrichtet worden, uns ein Attestation zukommen ze lassen.

Sind wirs gegen euch ze beschulden ohnvergessen, und bevelchen dieselben schließlich in den Schirm Gottes.

Datum 10. Septembris 1639.

Schultheis und Raht der Statt Bern.

Nr. 28.

Auszug aus dem Frischherz-Aktenband II, pag. 343.

Hochgeachte, gestrenge, edle, ehrenveste, fromme, fürneme, fürsichtige, ehrsame, wyse, insonders hochehrende, gepietende, gnedige Herren und Oberen, üwer Gnaden syent mine underthenige Dienst, samt was in minem Vermögen, us schuldiger Gehorsame jederzit bevor.

Gnädige Herren, was üwer Gnaden Herrn Burgermeister und Raht der Statt Biel, dero Eid- und Puntsgnossen, zuogeschriben und darüber fründtlich an si begehrt, habent si unverwilt erstattet, mir hiemit die Citation samt bigefüegten dryßig Klagpunkten wohl überliferet. Glich wie ich nun ob der mir von üwer Gnaden beschechnen hochen Gnad mich hochlichen ze erfröuwen, als der von üwer Gnaden nit präcipitiert noch übereilt, sondern noch mit den Augen der Barmherzigkeit angesechen worden, indem si mir erwente Klagpunkten communicieren lassen, und uf das End mir Termin und Zil, welches zwar peremptorie zuo antworten gar kurz, das Gescheft aber wichtig und wytlöufig, bestimpt.

Also thuon üwer Gnaden ich umb sölches Alles in Underthenigkeit hochen und großen Dank sagen. Woruf mit Gottes Hilf und Bystant ich die Sachen zur Hand genommen und über die anzognen Klegten min Replic und Antwort gestelt, welche üwer Gnaden hiebi verschloßen ze empfachen. Weil ich nun wohl erachten kann, daß ich hierin villicht mit Worten fürgeschossen, gstalten üwer Gnaden oder andere Regimentsglider hierab Verdruß und Unwillen fassen möchten, als pitt Ir Gnaden ich in Underthenigkeit, mir söliches zuo Argem nit uszedeuten und uszelegen, sondern vil mehr miner

anerbornen Einfalt, auch dem schwären Kummer, so ich nun bald in drei Monat getragen, zuolegen; hiemit min gestellte Antwort mit Gedult anzuohören, auch die Sachen besser zuo verstahn, als ich dieselben in d'Fäderen bringen und beschriben mögen. Bin hiemit der gentzlichen Hoffnung, hoch- wohlermelt üwer Gnaden werde diser miner Antwort Glauben zuosetzen, oder was zwyfelhaftig fürfallen möchte, min verneren Bricht darüber begehren, denn ich denselben mit allem Flyß jederzit zuo ertheilen bereit bin; hiemit gegen mir in Gnaden ze handlen, auch als ihren Burger und Diener für anbevolchen syn lassen, als der ich mich jederzit beflissen (Gott weis es), üwer Gnaden Nutz zuo fürderen, nach denen Gaben, wie er der liebe Gott mir die verlichen, zwar in aller Einfalt, aber doch ungespart. Anderst hette ich dero Schatz (ohne Ruhm ze reden) neben den großen Usgaben und Ablosung underschidenlicher Gültbriefen nit so richlich, wie beschechen, vermehren können mit guoten, groben Golt- und Silbersorten, die ich dahin gelegt, mehrentheils umb den Prys, wie ich die ingenommen. Allein jüngst verschiner Wienachten habent mine Herren die Vennere mir jede Dublonen umb 97 Batzen, weil ich den mehren Theil darumb empfangen, ja auch umb ein Batzen höcher, abgenommen, weliches das Höchste gsin; achten aber, üwer Gnaden habe hierdurch einichen Schaden ze erwarten. Daß aber ich durch Wechsel oder sonsten an den Sorten Gelts vil uftriben und mich dardurch berichet, kann nit syn, in Ansechen ich min Restanz von halben zuo halben Jahren binahen uszahlt, wie gemelt, mit Golt und Silber, also daß von üwer Gnaden wegen mir geringe Mittel in Handen bliben; referier mich deßhalb auch in anderen Punkten uf mine Herren alt und nüw Vennere, als denen dises Alles mit Mehrerm zuo wüßen.

Ich habe us einem an minen Dochtermann abgangnen Zedel mit Beduren verstanden, daß üwer Gnaden ihme bi Tröuwung höchster Ungnad und Straf geboten, etlich Gelt, so noch hinder mir ligen sölle, angenz zuo überliferen; welches er zwar gethan hette, wann es in sinen Handen gsin wäre.

Weil nun dasselbig hinder mir, als welle üwer Gnaden dises uf min Abrechnung, dann ich im Gegentheil us Jhr Gnaden Bevelch zimliche Summen Gelts usgeben, neben dem, daß man mir von Amtswegen auch noch zimliche Summen schuldig, sparen und verschieben lassen.

Bitten also üwer Gnaden in Undertheniglkeit, sich bessers, dann ein Zit lang beschechen, gegen mir zuo versechen, wie ich denn unzwifenlich hoffen, geschechen werde. Will hiemit diß ganze Gescheft Gott und üwer Gnaden befelchen, den ich inniglichen pitten, er Alles mit Gnaden leiten welle, sonderlich üwer Gnaden in guoter, bestendiger, glückhafter Regierung gnediglich erhalten welle. Datum 15. Septembris 1639.

Uewer Gnaden allzit gehorsamer Burger und Diener
Hans Frischherz.

Aufschrift: Den hochgeachten, gestrengen, edlen, ehrenvesten, frommen, fürnemen, fürsichtigen, ehrsamen und wysen Herren Herrn Niclaus Dachselhofer, Schultheis, minen Herren den Venneren, wie auch übrigen zuo miner Rechnung committierten Herren, minen insonders hochehrenden, gnedigen Herren

Bern.

Nr. 29.

Auszug aus dem Rathsmanual ad Dienstag den 17. September 1639.

Action miner gnedigen Herren Rhät und Burgeren uf Dienstag den 17. Septembris 1639 wegen Sekelmeister Früschhertzen geschechen; darzu M. gn. H. bi Eiden, wie auch mit dem Gloggenschlag versamlet worden.

Demnach min gnedig Herren zu Abhörung der Klegten und Mänglen, welche sich in Erdurung Johans Frischherzen, gewesnen Sekelmeisters tütschen Lands, Rechnungen von desselben getragnen Sekelmeister-Amts wegen erögt, und siner darüber gegebnen und gethanen Verantwortung, zu-

samt der Hrn. Verordneten Replic darüber bi einanderen versamlet gsin, die verfaßten Artikel vom ersten bis zum letsten erduret und wol erwogen, habend hochgenamt M. gn. H. R. und B. an sin Versprechen minsten theils kommen mögen, denn daß si befunden, daß er in Verwaltung sines Amts mit Jr Gdn. Stattgut, zu desselben merklichem Nachzug, untrüwlich und mit Gefärden umbgangen, und deßwegen ihne, vermog der Satzung, von allen burgerlichen Ehren und hiemit sines getragenen Sekelmeister-Amts und des Regiments, ohne daß er darzu niemermehr gelangen möge, entsetzt, von siner Untrüw wegen neben Abtrag und Ersatzung dessen, worum er Jr Gdn. Unrecht gethan und an sin Particular-Nutz gehenkt, ihnen mit Lib und Gut zubekent, und erkent, daß er ouch Statt und Land (dessen er sich selbs durch genomnen Abtritt schuldig gemacht) verwürkt haben solle. Deßwegen:

Zedel an mine Herren die Venner: sollind zween mehr Mr. Hrn. von Rhäten und Burgeren verordnen, welche Nachdenknus habind, wie Jr Gdn. umb ihren Usstand bezalt werden mögind, und uf sölich End hin sin Hab und Gut in Arrest ze legen, volgents alles ordenlich inventarisieren ze lassen.

Zedel an Hrn. Daniel Keller: weil er sich bi und gegen M. Hrn. den Venneren verpflichtet, ouch sin Hab und Gut im Fal Mangels für sinen Schwächer darzegeben, so sölle er vom selbigen, bi Jr Gdn. Ungnad, nützit verruken.

Biel: weil die Sachen sin Sekelmeisters halben also beschaffen, wie obstat, so wellind si ihne uf ein Revers samt dem, was er mit sich geflokt, Jr Gdn. gewarsamlich remittieren, als im T. M. B. (s. Nr. 30 b).

An alle T. Amtlüt: uf den untreuwen, entsetzten Sekelmeister Hans Frischherzen ze achten und fals Betretens gefenklich anzenemen, als im Mand.-B. (s. Nr. 30 c).

Nr. 30 a.

Auszug aus dem Rothen Buch, Revision III.

Wider untreuwe Handlungen mit der Statt Inkommen.

Welicher Beamteter in= oder ußerthalb der Statt Bern hinfür sich derg'stalt vergessen und vergreifen, daß er uns an unseren jerlichen Gefellen und Einkommen wüssentlich und mit Gferden etwas verschlachen, hinderhalten und in sein eignen Nutz und Genieß verwenden, und also wider sein Eid und Ehr, darmit er uns zugethan, handlen würde, der= und dieselben söllend jeder Zeit nach Gestalt und Wichtigkeit des Fälers abgestraft, und aber nüt desto minder (die Straf seie groß oder klein) ihr Leben lang nimmermehr in unser Regiment berüft werden, sonders aller Ehren, deren si sich gleichwol selbs beraubend, stillgestelt und entsetzt sein und bleiben; jedoch in dem allem ungefarliche, unargwönige Mißrechnungen, so nit fürsetzlicher Weis beschechen sein möchten befunden und erkent werden, vorbehalten.

Actum 17. Aprilis 1606.

Es möchte aber Einer sich mit unserem gemeinen Gut, Gefellen und Einkommen so untreuw= und schwerlich vergreifen, daß wir uns Gwalt vorbehalten, denselben andrist nach Gstalt und Größe des Fälers ze strafen.

Nr. 30 b.

Auszug aus dem deutschen Missivenbuch Nr. 10, pag. 525.

Biel:

daß sey Herrn Frischherzen Ir Gnaden gewahrsamlich remittieren.

Unser u. s. w. Als wir uf heut in Anhörung der Klegten, die wider unseren bishar gewesnen Sekelmeisteren Johans Frischherz formiert worden, und seiner gestelten Verantwortung bei einanderen versammlet gsin, habend wir an soliche sein

Verantwortung durchaus nit kommen können, sonders nach gnugsamer, reifer und grundlicher Erdurung der einen und anderen Artiklen vom ersten bis zum letsten befunden, daß er sich wider unseren Stand mit untreuwer Verwaltung seines getragnen Amts gefehrlicher Weis schwerlich vertrabt, weßwegen er, vermog der von unseren frommen Regimentsforderen gemachten Satzung, des Regiments und hiemit aller burgerlichen Ehren billich entsetzt sein und hiemit das Vaterland verwürkt. Maßen er sich auch dessen Alles durch seinen selbseignen Abtritt schuldig gegeben, und wir, wo er bei Handen gsin, uns seiner Person versicheret und durch gebührende Mittel zur Bekantnuß gebracht haben würden. Weilen aber er abwesend ist und dißmals sich bei euch, unseren get. l. E. und P., enthaltet, ohne daß er uf unsere ihme notificierte und insinuirte peremptorische Citation zu erscheinen begert u. s. w., als gelangt und ist an euch unser freund-, eid- und pundsgnossisches Ersuchen und Begehren, Ihr geruhen wellind, denselben neben der bei sich habenden und mit sich geflöckten Gelt- und Güteren uns von Oberkeit wegen gegen gebührlichem Revers, wie in dergleichen Fälen gebreuchlich ist, gwahrsamlich z'remittieren. Geschicht was dem Rechten und der lieben Justitien gemäs ist, uns dabei samtlich Gottes gnediger Bewahrung bevelchende.

Datum 17. Septembris 1639.

Schultheiß, Räht und Burger
der Statt Bern.

Nr. 30 c.

Auszug aus dem Mandatenbuch Nr. 6, pag. 218.

An alle t. und w. Amtleut, Freiweibel und Ammann,
auch die 4 Stett im Ergöuw:
den gewesnen Sekelmeister Frischherz belangend.

Schultheis, Räht und Burger rc. Nachdem in Erforschung und Revision unsers bishar gewesnen Sekelmeisters teutschen

Lands Hans Frischherzen Rechnungen sich vilfaltige Mängel eräügt, und wir nach reifer Erdurung derselben befunden, daß er sich wider unseren Stand in untreuwer Verwaltung unsers Stattguts hochlich vertraben, und deßwegen sich vermog von unseren Regimentsforderen wohlgemachter Satzung aller burgerlichen Ehr= und Aemteren=Entsatzung schuldig gemacht; darneben auch sich durch sinen selbs freiwilligen, ungeheißnen Abtritt unserer Stett= und Landen priviert, in deren er sich aber villicht ze finden gelusten lassen möchte: da so ist unser oberkeit= ernstlicher Bevelch hiemit an dich (üch), uf ihne fleißig achten, und wo er zu betreten, gwahrsamlich ihne annemen ze lassen und uns ohnverweilt ze berichten; benebent auch diejenigen ligenden oder fahrenden Güter, so er hinder diner Verwaltung haben möchte, in Arrest und Verpot ze legen; deßgleichen[1]) durch einen offnen Ruf von Canzlen von meniglichem bim Eid ze vernemen, wer und wie vil der Ein oder Ander ihme an Haubtgut verzinse, oder sonst schuldig seie, und dessen uns ein Verzeichnuß unverweilt ze überschicken; den Schuldneren aber ze gepieten, ihme fürohin weder Zins noch Haubtgut weiters ze entrichten, bei unser Straf und Ungnad; maßen geschechen werde wir uns zu dir versechend.

Datum 17. Septembris 1639.

Nr. 31.
Auszug aus dem Aktenband II, pag. 309—311.

Hochgeacht, gestreng 2c.

Als ich Freitags den 6. Septembris von gwüßen meinen Gescheften wegen zuo Biel gewesen, hat mich ungefahr uf der Gaßen angetroffen Herr Sekelmeister Früschherz, mit ihme Herr Vogt von St. Johanns=Insul, Herr Burgermeister daselbst, Herr Houptmann Lippi, Herr Feigknecht und andere, die mich alsobald befragt, was zu Bern von seinen Herrn

[1]) Dieser Puncten ist im w. L. allein an Chillion abgangen.

Frischherzen Rechnungen geredt und gehalten werde; worüber ich geantwortet, daß mir hievon sonders nüt bekannt, als daß des Herrn Ustritt gemeiner Burgerschaft seltzam vorkomme und sein Sach mechtig suspect mache, bette hierumb den Herren, er welle umkehren und sin Unschuld verthätigen, es werde ihme gut Recht gehalten und kein Unbill zuogefügt werden. Hierauf sagt der Herr, es sye nit zu trauwen, er sye von stattlichen Herren gewarnet und sich an Sicherheit zu begeben vermahnt worden, müsse das Waldwasser noch zur Zeit lassen über ihn gahn, soll aber nit zwen Monat anstahn, er welle sein Unschuld durch ein apologiam so klar an Tag bringen als die Sonnen, ich sölle mit ihnen kommen umb ein Abendtrunk, da well er ganz klar das Widerspil dessen, so er beschuldiget werde, durch sine Rechnungen, Rödel und Quittanzen beweisen.

Weil nun ich gehoffet, bei den Herren von Biel meiner Gescheften wegen (als die ich ohne das hette berichten müssen) etwas Fruchtbarlichs auszerichten, hab ich mich in ihre Gesellschaft zum weißen Krütz gelassen. Allda der Herr Früschherz von sinen Rechnungen angehebt zu discurieren, dieselben neben anderen Schriften, Rödlen und fünf Quittanzen durch sinen Diener beschickt, etliche Puncten stark disputiert, und endlichen ein Quittanz abgelesen und gesagt, meine Herren die Venner haben seine Rechnung abgehört, passiert, gutgeheißen und deßwegen ihme dise Quittanzen ertheilt. So nun dieselbigen faul und falsch, so syen die Herren Venner (salvo honore) feuler Schelmen als er, wüsse aber ganz wohl, daß ihm aller diser Neid nur von etlichen großen Herren, die er wegen der französischen Ufbrüchen erzürnt, zustande, erlange hiemit von seiner Ufrichtigkeit und patriotischen Gemüts wegen sölchen Dank; habe aber nüt zu bedüten, sein Unschuld werde in Kurzem manifest werden.

Ueber welches die Herren von Biel sich mechtig verwunderet, daß man solchergstalten wider ihne procediere, und bezüget, si haben schon zuo underschidenlichen Malen us seinen Schriften und Rödlen sein Unschuld gesehen, und thue

der Herr wohl daran, daß er sich üßere, damit er der Hitz entweiche und nit übereilt werde; es seie andere Mal mehr zuo Bern also ergangen, der Herr Schultheiß von Wattenwyl habe sich in Pantofflen gan Biel salvirt, und wo er das nit gethan hette, were er in der Hitz drufgangen, wenn er 1000 Köpf hette ghan.

Hernach sagte Herr Früschherz, es sye ihm der Burgerschaft humor wohl bekannt, man müsse der Hitz weichen; es habe schon ein gwüsser Houptmann gerahten, man sölle ihn in sinem Hus verwahren, ein Anderer habe geredt, sin Sach were gut am Zinstag fürzenemen, und erzelte vast alle in lestgehaltner Session Meinungen und Rahtschleg, mit Vermelden, si werden ihme von stattlichen Herren communiciert.

Herr Vogt von St. Johanns-Insul redte nit vil darzuo, als daß ihne von Herzen des Herrn Unglück betaure; er finde, daß sich der Herr statlich verantworte, erbare Rechnung geben und hierumb gute autentische Quittanzen ufzelegen habe; vermante hiemit den Herrn zur Gedult, es werde mit der Zeit wol besser werden 2c.; zu dem so wüsse man wohl, daß in so großen Rechnungen bald gefählt und mißrechnet seie.

Welches Alles, insonderheit obige Injurien, so dem ganzen Stand ungütlich zugelegt worden, ich Eids halben Ir Gdn. nit bergen, sonder gehorsamlich (obschon Niemands, den ich als unparteiisch zur Kundschaft bruchen können, dabi gewesen) eröffnen sollen. Actum 9. Septembris 1639.

E. Gdn. undertheniger Diener

S. Schmalz (Stiftschreiber).

Aufschrift: Eröffnung etlicher Injurien wider ein Stand von Bern.

Nr. 32.

Auszug aus dem Aktenband II, pag. 491.

Daß Fürwiser diß den 18. September 1639 ein wolverwartes Schriben von Herren Schultheißen und Rhat hochloblicher Statt Bern, an Burgermeister und Rhat der Statt Biel dirigiert, wol eingeliferet hat, bezüget

Cantzlei Biel.

Nr. 33.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 20. September 1639.

Biel: uf ihr über empfangnes Ersuchschreiben, den entsetzten Sekelmeister Frischherz, so sich in ihrer Statt befinden soll, Ir Gnaden heruszeliferen, ervolgtes einfaltiges recepisse vermelden, es hettind Ir Gnaden an Statt desselben vilmehr ein dütliche Antwort verhoffet; wellind also nochmalen wertig sein, daß sie Ir Gnaden in den einen oder anderen Weg mit einer satten Antwort würdigen werdind.

Nr. 34.

Auszug aus dem Frischherz-Aktenband II, pag. 487.

Unser fründlich willig Dienst zusamt was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen zuvor. Hochgeachte, edle, geslränge, ehrenveste, fromme, fürneme, fürsichtige, weise, insonders günstig Herren, gute Fründ und getreuwe, lieb Eidgnossen.

Was gestalten wir den Herrn Johann Früschhärtz, euwer gewesnen Sekelmeister, wegen wider euwern Stand underschidenlicher Begangenschaften neben bei sich habenden geflökten Gelt- und Gütern euch gegen gebürlichem Revers gewahrsamlich remittiren wollten, dasselbig alles haben wir us euwern sub datis 17. et 20. hujus ablaufende beide Schreiben mit sonderbarem Bedauren under Anderm mehr dan gnugsam verstanden. Ueber den Ersten hätten wir gärn in puncto ein Antwort ervolgen lassen, wo unser Burgermeister und Stattschreiber samt andere Heupter anheimsch gwesen wären, maßen dardurch genötiget worden, den Leufers-pott mit einem recepisse allein abzeschaffen. Bätten also E. st. e. W. uns des Uffschubs günstiglichen für excusiert ze haben 2c. Wann nun, hochehrende Herren g. l. E., vermelter Herr Früschhärtz allhier in unserer Statt unversechnerwys ohne Begrüßung glichsam eines ankommenden Gasts sich ufhalten thut, gestalten wir ihme, als der bisdahär sein freien Wandel, namlich durch Mett und Gottstatt euwers

Gepiets gehabt, freigesetzt, sich entwederß begärtermaßen inzestellen oder sonsten seinem Belieben nach fürzenemen. Diß haben E. st. e. W. wir zur Antwort fründlich anfügen und hiemit neben Anerpietung unserer willferigen Diensten göttlicher Gnadenwaltung treuwlich befehlen wellen.

Datum 21. Septembris anno 1639.

Meyer,
Statthalter des Burgermeisteramts
und Raht der Statt Biel.

Nr. 35 a.

Auszug aus dem Rathsmanual.

Sitzung von Fritag 27. Dezember 1639.

R. und 200.

Es sind M. gn. Hrn. Rhät und Burger uf hüt zusamenberüft worden von deßwegen, ob dieselb namlich nit gut finden möchtend, daß diewil ein Statt Biel M. gn. Hrn. uf zwei vorgehnde, an si abgangne Schriben, sub datis 10. und 17. September, antreffend den usgetretnen Hans Frischherz, gewesnen Sekelmeister tütschen Lands, denselbigen namlich gegen einem Revers Ir Gnaden sampt mit sich gefloktem Gut zu Handen ze stellen ꝛc., ganz schimpf= und spötlich geantwortet, und um so vil die begerte Remission abgeschlagen, ihnen retribuirt und Ir Gnaden hoches Empfinden neben nochmaligem Begehren, ermelten Frischherz und Gut dem Vogt zu Nydouw uf Herusgab eines ihme zu schickenden Reversbriefs zu remittieren, zugeschriben werden. Ist soliches einhelig gut befunden, das Schriben berhatschlaget und verfertiget worden an

Biel, Burgerm. und Rhat, obiger Sach halben, als im T. M. Buch.

Nydouw: dessen verstendigen und befelchen, daß er ihne, Frischherzen, im Fal die von Biel ihne remittieren

werdend, an den Grenzen gewarsamlich empfachen und den Revers herusgeben sölle.

Patent und Reversbrief, was gstalt Frischherz uf Begeren von denen von Biel Ir Gdn. zugestellt worden, als im T. Spr. B.

Nr. 35 b.

Auszug aus dem deutschen Missivenbuch Nr. 10, pag. 586.

Biel:
Recharge um remission Hans Frischherzen.

Unser ꝛc. Was wir hievor der us wolgegründten Ursachen, erheb= und billichen Gründen begerter Ushergebung halb unsers gewesnen und entsetzten ungetrüwen Sekelmeisters Hans Frischherzen uns mit Lib und Gut zuerkenten Person an üch fründ=nachbarlich gelangen lassen; was maßen ihr hingegen, us was Willen und Bewegnus ist uns nit bewüßt, nit Scheuchens getragen, unseren Leuferspot des ersten mit einem einfaltigen, verachtlichen recepisse, des anderen Mals mit einem sehr schimpf-, spött=, unrymlichen, uncathegorischen Schriben abzufertigen; des Alles werdent ihr, unser getr. E., noch bestermaßen üch zu erinneren und sölches Alles in frischer Gedechtnus haben. Obwol nun uns sölich procedere zum Höchsten verwunderlich, frömd und bedursam fürkommen, ihr auch von selbsten unschwer zu ermessen, was lychtlich daraus erwachsen und entspringen möchte, werind wir dennoch in der Hoffnung gegen üch gestanden, ihr üch darüber eines Besseren berathen und bedacht, und üch einer runden, direkten, eidgnössischen, ufrichtigen resolution im= mittlest erklärt haben wurdint. Wann aber bishero üwer= seits anders nüt, als ein beharliches Stilschwigen und con= tinuierliche Ufhalt=, Statt= und Platzgebung ervolget, könnend und mögend wir üch us oberkeitlichem Ifer, christlichem, guten Trib und Billigkeit liebendem Gmüt lenger nit bergen und verhalten, wie daß wir uns niemalen versechen, noch

ingebildet hetten, daß ihr ein söliche grobe Unachtsamkeit gegen unserem Stand (dessen Nachbarschaft ihr, ohne Rum gemeldet, bisher mehr genossen dann entgolten) erwisen und erzeigen, uns mit keiner formlichen, cathegorischen, antwortlichen Erklärung würdigen und begegnen, sonder anstatt derselben unser in aller Billigkeit gegründtes Begeren mit einem handgriflichen Absprung, theils auch mit itelem Fürgeben (als solte obgedachter Frischherz sit seiner vor uns ergangnen condemnation unseren Grund und Boden ungehinderet betreten und bei üch andrist nit als ein Gast Wohnung, Rum und Platz gehebt haben, so wir der Widerlegung, die wir gar wol thun köntend, nit nöthig und würdig achtend, sonderen um Kürtze willen an sein Ort gestelt sein lassend) glimpflich abzeleinen und in ein anderen Weg ze wisen understahn solten; alldiewil üch gnugsam bekant und unverborgen, mit was vilfaltiger Untrüw und unserem gemeinen Gut und Inkommen schedlichsten Haushaltung, hingegen mit ungerechter, eigennütziger, sonderbaren Besackung gemeldter Frischherz wider Ehre und Eid sich vertrabt und vertieft, maßen er aus Ueberzügung seiner verwundten conscienz flüchtigen Fuß gesetzt, über ordenlich insinuierte Citationen dem Rechten niemalen begegnen dörfen, und daruf nach gnugsamer Verhör seiner schriftlichen, ungegründten Verantwortung, als ein in unversprechlicher Untrüw gegen seiner hochnatürlichen Oberkeit erfundener, in die verdiente Straf erkennt worden. Wie nun wir nit glauben wellend, ihr eines sölichen Menschen Gunst mehr als unsers Stands Ehre und reputation beobachten, und durch vernere Vorenthaltung eines Maleficanten zu widrigen Gedanken, als ob ihr an seinen begangnen actionen und Thaten ein Lust und Wolgefallen, und also an unserer justitia ein ungegründten, lätzen Verdacht haben und tragen wellind, nit Ursach und Anlaß geben werdint, als thund wir üch, unser rc., demnach nochmalen und zum Ueberfluß ermahnen und ersuchen, ihne Frischherzen samt bei üch angebrachter Parschaft und anderem Gut ohne anders Bedenken unserem Amtsmann zu Nidouw (dem wir hiemit

schriftlich Bevelch ertheilend) an den Grenzen, oder wo üch gefellig sein mag, gewarsam zu unseren Handen gegen einem formlichen Revers, den er üch in forma probante zustellen wirt, wie in derglichen Fälen in Craft der Verträgen und Abscheiden zwüschen uns, den Eidgnoßen, bishar geübt worden und brüchlich gsin, hinausgeben und gefolgen ze lassen. Geschicht dasjenig, worzu E. Verträg und Abscheid und die Befürderung der Gerechtigkeit üch obligiert und verbindt, auch äben, was zu Vermidung Alteration, Witlöufigkeit und anderwertigen Nachdenkens, wie der Sach witers ze thun sein wurde, gereicht, und wir reciproce gegen üch in begebender occasion in Obacht ze halten geneigt sein wellend. Von denen wir hiemit einer wilferigen an sich selbst billichen remission gemeldts Frischherzen Person und mit sich geflöhnten Guts gewertig, thund wir üch in Schirm des Allerhöchsten zu bestendiger Wolfahrt und glücklichem Antritt eines wolgesägneten, guten nüwen Jahrs trüwlich empfelchen. Datum 27. Decembris 1639.

Schultheiß, Rhät und Burger 2c.

Nr. 35 c.

Auszug aus dem U. Spruchbuch QQ, pag. 317.

Revers
gegen Biel, wegen Aushergebung Hans Frischherzen
Person und Guts.
(27. Dezember 1639.)

Wir Schultheiß, Rhät und Burger u. s. w. Als dann uns unser gewesne und von ungetreuwer Verwalt- und Hushaltung wegen unsers gmeinen Stattguts und Inkommens entsetzte, auch dahero uns mit Urtheil und Recht mit Lib und Gut zuerkennte Sekelmeister Johanns Frischherz Ursach und Anlaß geben, sowohl seiner Person als mitgeflöchnetem Gut nachstellen und nachsetzen ze lassen, und nun uf unser freund-nachparlich Begeren durch die frommen, fürsichtigen,

ehrsamen und weisen Burgermeister und Raht der Statt Biel unser g. l. E. derselbig unserem Amtmann zu Nydauw zu unseren Handen gewahrsam remittiert und überliferet worden, daß sölliches anderer Gstalt nit, dann zu nachparlicher observation loplichen alten eidgnossischen Bruchs und Herkommens, so bishär in dergleichen Fälen kraft zusammenhabender Pündnuß, Verträg und Abscheiden, geübt und gebrucht worden, zu Befürderung der justitia und lieben Gerechtigkeit (die allen christenlichen oberkeitlichen Stenden so hoch anbevolchen) und also ihnen unseren wohlermelten g. l. E. an habender Potmäßigkeit und judicatur in allwäg unschädlich, ohne einichen Abbruch und Schmelerung geschechen seie, darumb wir ihnen sonderen Dank wüssend, und uns hingegen zu fründ-nachparlicher eidgenossischer reciprocation-Erweisung uf begebende Fäl anerpietig gemacht haben wöllend. Dessen zu wahrem Urkund habend wir disen offnen Revers under unser Statt gewohntem Secret-Insigel verwahrt geben lassen. Fritags 27. Decembris 1639.

Nr. 36.

Auszug aus dem Aktenband II, pag. 647.

Unser fründlich, willig Dienst, zusamt was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen zuvor. Hochgeachte, edle, gestränge, ehrenveste, fromme, fürneme, fürsichtige, weise, insonders günstige Herren, gute Freund und getreuw lieb Eidgnossen.

Warumb ihr abermalen erforderlich bewegt und veranlaßet worden, uns sowohl euwer gewesnen Sekelmeister Johann Früschhärtz, als ouch mit sich gebrachter Barschaft und übrigem Gut, an der Grentzen oder sonsten anderswo, unserm Belieben nach, wegen desselbigen begangner Untreuw und eigennutziger Bereicherung von euwerm gemeinen Gut und Inkommen, uf gewissen Revers hinuszugeben, ze ersuchen, das Alles haben wir us euwerm, erst verwichenen Samstag Morgens durch den Herrn Landvogt von Nydauw überliefert

Wiederäferungs=Schreiben, neben inverlibten gefasten Verdrusses zugesandten schimpflichen Recepisses, und hieruf erfolgter vermeintlicher uncathegorischer Antwort, usführlich und der Länge nach verstanden. Und obwohln, hochehrend Herren, g. l. E., wir uns gärn allein hierüber in puncto zur Gegenantwort wilfehrige erzeigt, so hat es doch wegen urblützlicher und unversehener Inlangung diß Schribens an demselbigen Morgen, geringer Anzahl und Usblibung der Räthen, als die um so nach der heiligen Zeit zweifelsohn dessen ungewärtig, ehisten nit sein können, bis erst heutiges Tags, da wir nochmalen nit allein dieselb, sonder auch die Burgern versamlen lassen, und dahin zue mehrer nothwendiger unserer Entschuldigung deliberirt: wie zwar diese Action uns von Grund unsers Herzens sehr leid und bis daher anderst nicht vorgeschwäbt, dann soliches Alles, vermöge sein Früschhärtzens selbst jederweilen etlichen unsern Burgern gegebner Vertröstung nach, schon albereit bestermaßen verantwortet, und also uf gutem Van E. str. e. W. zue volkommenem, unclagbarlichem Genügen, zumalen auch beliebter Reconciliation in ebenmäßiger Form, wie hievor Ir unser hochehrend Herren g. l. E., mehrmalen gegen den Euwern, so sich alhier glichfals ufgehalten, ihrer Begangenschaften Milterung erzeigt, verhoffentlich gebracht und geleitet wäre worden, und aber zue Nachsätzung begärter Lieferung der Person, zusamt bei sich habender Baarschaft und Gut, haben wir Befelch geben, derselben ze vermelden, sich unserer Statt nit ze entüßeren, sonder bis uf witer Bescheid, namlich heutigen Usschlag unserer gefaster Resolution ze verharren. Und als diß nechst verschinen Samstag verricht werden söllen, uns innertzwischen fürgebracht wirt, wie söliche beobachtet und in sonderbarer Vermutung gezogen, daß etliche von Nydauw sich mit ihre Wehren vor und hinder dem Haus, glich als wann sie die behaftlich mitnemen wolten, verspüren lassen, ebenmäßig wie bei euch wider ußerst Verhoffen sich wägfertig gemacht haben soll. Gestaltermaßen wir dannenhär E. st. e. W. ganz freundlich ankehren und bitten thund,

uns deßhalben für excusirt ze haben, und mit angezogner, scharpfer Imagination und haltendem Argwohn, glichsam als wir zue vielermelten Früschhärtzens Contumacitet und Hartnekigkeit, continuirlichen Ufhalt stillgeschwigen, ja Statt- und Blatzgebung admittirt hätten, nach erweislicher unserer Unschuld gütiglich zu verschonen und das Vertrauwen vestiglich zu uns tragen, daß wir nützit anders dann demjänigen, was eidgnössische Verträg inhalten und mitbringen, geflissenlich nachzukommen begirig sind. Dieselb E. str. e. W. haruf neben hingegen auch derselben von Gott dem Herrn zue aller Wolfart und glücksäliger Regierung erwünschten neuwen Jahrs in sein des Allerhöchsten Schutz und Schirm treuwlichest befehlende. Datum den 30. Decembris, anno 1639.

Meyer, Burgermeister,
Räth und Burger der Statt Biel.

Aufschrift: Denen hochgeachten, edlen, gestrengen, ehrenvesten, frommen, fürnemen, fürsichtigen, weisen Herren Schultheißen, Räth und Burgern der Statt Bärn, unsern insonders guten Freunden und getreuwen lieben Eidgenossen.

Nr. 37.

Auszug aus dem deutschen Missivenbuch Nr. 10, pag. 598—602.

Biel
über ihre vermeinte Entschuldigung wegen Frischherzen Ufenthaltung und ervolgter Wychung refutando antworten.

Unser ꝛc. Wie ihr üch zu der von uns us rechtmeßigem, unwiderleglichem Grund gegen authentischem Revers widerholt begerten Herausliferung Hans Frischherzen, unsers gewesnen ungetrüwen Sekelmeisters, und mit sich gebrachten baren Gelts und anderer Sachen, abermalen wilferig, iferig, ufrichtig, geneigt, oder vilmehr simuliert erzeigt und erwisen, das habend wir aus dem Inhalt üwers vermeinten Ent-

schuldigungsschribens, als us der fürsetzlichen, unnothwendigen dilation und Verschiebung üwerer resolution und entzwüschen alsbalden fürgegangner Warnung in mehrerem und übergnugsam ermessen und verstanden. Dann üwer selbsteignen Bekantnuß nach zu Nachsetz- und Erstattung angedeuter Liferung habend ihr Bevelch geben (wie dann auch, wie wir glaubwürdig vernommen, durch einen vom Rhat und einen von Burgeren in puncto und vor Endung üwerer am Samstag Morgens gehaltenen Versamlung verrichtet worden), dem Frischherzen anzesagen und ze vermelden, sich üwerer Statt nit ze entüßeren, sondern bis uf den Usschlag üwer resolution, so ihr am Montag hernach fassen werdint, ze verharren: was ist und heißt das anders weder ein von begangner criminals wegen in Unsicherheit Lib, Lebens und Guts stehende Person desjenigen, was wider si ingelanget und im Werk seie, zu Suchung ihrer Sicherheit zu präadvertieren und verwarnen? Ist es nit eben dasjenig, so mit üwerem vorgehnden Schriben gar wol zutrifft und übereinstimt, in welichem ihr üch nit geschochen ze vermelden, daß ihr gemeldtem trüwlosen Früschherzen frei- und heimgesetzt, sich unserem Begeren nach inzustellen, oder sonst witers seinem Belieben nach fürzenehmen? Wie es nun mit einer Criminal-Person, deren die option und freie Wahl ihres Willens gelassen wird, beschaffen, und ob söliche nit eher zur Flucht als zur Straf disponiert sein werde, kann ein jeder Vernünftiger auch us der Natur selbs unschwer ermessen. So aber bei üch mehr Ernst als simulation und Schimpf vorhanden gewesen, were erforderlich, rymlich und anstendiger gsin, söliches würklich und in der That durch realische in Arrest und sichere Verwahrung-Nemung und Uebergebung, beides der Person als auch bei sich gehabten Guts und Gelts, zu bezeugen, glaubhaft ze machen und an Tag zu geben. Ist aber so verr, daß vilmehr das heitere Gegenspil verspürt, indem obgesagter Frischherz, als er us üwer Statt zum kleinen Thörlin aus nacher Bötzingen sich fort gemacht, wie uns glaubwürdig und mit sonderem abermaligem Bedauren für-

kommen, von zweien bielischen Burgeren mit Fürrohren begleitet worden, gestalten uns nit wenig verwunderet, wie ihr inwenden dörfent, als sölten etliche von Nidauw, so sich mit Wehren vor und hinder dem Haus heigind verspüren lassen, ihne erscheucht und zum Ustritt verursachet haben. Es ist aber nüt schwärs noch nüws, die Schuld und Fähler uf Andere, die dessen nüt vermögent, zu transferieren.

Daß dann ihr üch, als für das Ander, der langgewärten Statt- und Platzgebung mit dem zu entschuldigen vermeinend, daß gemeldter Frischherz etlichen üweren Burgeren jederwilen seiner reconciliation halb gute Vertröstung und Hoffnung gemacht, könnend wir daran keineswegs kommen; dann was ist das üwerseits anders, als ein itele, ungegründte Imagination, und wie ihr selbs uslegend, Vorschwebung? Was heißt diß anders, als eines unwarhaften, um Criminal verfelten Menschen bloßen, itelen, ungewüßen Fürgeben mehr Glauben zusetzen, als unser ernsthaften, ungerendterten und bestendigen Erinnerung und Versicherung seiner unwiderrüeflichen condemnation, oder die Gewüßheit und Bestendigkeit in unseren Urtheilen in Zwifel ziechen wöllen? Wüssend uns auch keines Exempels, das disem glich und übereinstimmend seie, wie ihr aber zu vermeinter Glichheit inführend, zu erinneren. Gestalten disere üwere Entschuldigung eben so wenig considerierlich, als die in üwerem vorgehnden Schriben begriffne Gastsbetitlung; dann wie sölich einem bekannten Uebelthäter, wie Frischherz oben describiert ist, gezime und gebühre, wie sölicher in einer Statt, so uns mit Pündnüs und Nachbarschaft zugethan und verwandt, ufgenommen, so lang geduldet und mit einem sonderbaren Haus accomodiert werden sölle und möge, oder nit, wöllend wir jedem Rechtverstendigen zu erkennen geben haben.

Und mögend ihr unser E. nun us disem Allem sechen und erlernen, wie ihr üch die würkliche Wilfahr unsers fründ-billichen Begerens angelegen sein lassen, und wie geneigt deßwegen wir sein könnind, üch in disem fürgangnen G'scheft für entschuldiget ze halten.

Und diewil nun gesagter Frischherz aus fürgelofner Connivenz und Hilf sich aus dem Staub gemacht und geüßeret, so habend wir demnach nit wöllen underlassen, üch nochmalen ze ersuchen, alles dasjenig, was er in üwere Statt gebracht und geflöckt, es seie bar Gelt oder ander Gut, deßglichen Schriften, Document und G'warsamen, wie das alles Namen haben und hinder üwer Potmeßigkeit zu betreten sein mag, uf ein Inventarium unsrem Amtsmann zu Nidauw heraus ze antworten und ze übergeben, diewil es theils entfüehrte und geraubete, theils dann Sachen sind, daran unserem Stand nit wenig gelegen, wie wir uns dann zu üch versechend; und aber im Uebrigen üch nit verhalten wöllend, daß wir aus ernsthafter Empfindnuß der unsrem Stand erwisnen schimpflichen Handlung, unlidenlicher Verachtung und Beiseitssetzung alter Brüchen, Gewonheit und Herkommenheit (der gemeinen Rechten und der Dieben halb gemachten sonderbaren alten Verträgen zu geschwigen) bewegt worden, üch und den Ueweren das freie commercium in victualibus inzustellen und abzesagen, also daß die Unseren üch nützit zuführen, noch die Ueweren hinder uns keine victualia ze kaufen haben söllind. Verstahnd von uns zum Besten und siend damit Gott wol befolchen.

Datum 9. Januarii 1640.

Schultheiß, Rhät und Burger
der Statt Bern.

Nr. 38.

Auszug aus dem deutschen Missivenbuch Nr. 10, pag. 636.

Biel
über ze reiterierendes Schreiben zu Aufhebung des Verpots
antworten.

Unser 2c. Us euwerem jüngsten Schriben vom 30. nechst verwichnen Monats Januarii habend wir in mehrerem verstanden, was maßen nit allein unser ausgangen Verpot der

Victualien (wider desselben eigentliche Intention) weiter erstreckt werden wöllen, sonder auch ihr unerwartet unser Antwort Anlaß genommen, ein Gegenverpot anzesechen. Wiewohl nun die Ursachen des unsrigen euch, unseren g. l. E., hievor vilfaltig fürgebildet worden, jedoch uf euwer abermaliges fründlich Ersuchen und Begeren, auch uf euwere Declaration, wie ihr euwerseits einich Verpot fürthin fürzenehmen, sonder dasselb ze öffnen und bi den Verträgen ze verbliben gemeint sigind, habend wir uns auch, zu Bezeugung guter Nachparschaft und daß uns nüt liebers, dann im Friden und bester Einigkeit ze läben, dahin entschlossen, daß uf vorhergehende Inhendigung desjenigen inventorisierten Silberg'schirs und andern Guts, so Hans Frischherzen, unserem gewesnen Sekelmeister, zustendig und hinder euwer Potmeßigkeit ze betreten sein mag, darum wir unseren Amtmann zu Nidauw abermalen bevelchnet, wir von angedeutem unserem Verpot der Victualien stahn und selbiges hiemit aufgehebt haben wellind, wie wir dann ihme und anderen unseren Amtleuten hierum zuschriben werdend, guter Hoffnung wir sind, ihr, unser g. l. E., werdind euwerem Erpieten gemäs, in der That und im Werk, den Verträgen gemäs, euch die Observation aller guten nachparlichen Correspondenz und also euwersits Alles widerum in vorigen Stand ze richten angelegen sein, und hiemit auch unseren Zoll an dem Ort, wie man bishero und vor disem Verpot gewohnt gsin, fürter ohne Enderung bezeuchen lassen, als wir euch sonderlich zutrauwen, und uns nit minders gegen euch fründ-eidgnossisch erpoten haben wellend; uns hiemit samtlich dem gnedigen Obhalt Gottes bevelchend.

Datum 3. Februarii 1640.

Schultheiß, Räht und Burger
der Statt Bern.

Nr. 39.

Auszug aus dem Mandatenbuch Nr. 6, pag. 228b.

An Interlaken, Frutingen, Wimmis, Zweisimmen, Underseen, Sanen, Brandis, Arberg, Büren, St. Johansen, Buchsee,

Loupen, Burgdorf, Thorberg, Bipp, Frauwbrunnen, Arburg, Schenkenberg, Biberstein, Landshut, Küngsfelden, Zofingen, Arauw, Brugg, Lenzburg civ., Muri, Biglen, Bechingen, Stettlen, Zouggenried, Gurzelen, Belp, Mühlithurnen, Rotelfingen, Bollingen, und Chillion:

um Bericht Frischherzischer Güteren und Schulden.

Schultheiß und Rhat 2c.

Underem dato 17. Septembris diß hinfließenden Jahrs hattend wir dir in Bevelch aufgeben (da wir nit zweiflend, dir unser Schreiben gebürend überreicht und zugestelt sein werde), diejenigen ligenden und fahrenden Güeter, so Hans Frischherz, unser gewesne und entsetzte Sekelmeister teutschen Lands, hinder deiner Verwaltung haben möchte, in Arrest und Verpot ze legen, deßgleichen auch durch einen offnen Ruf von Canzlen von meniglichem bim Eid ze vernemen, wer und wievil der Ein oder Ander an Hauptgut ihme verzinse, oder sonst schuldig seie, und dessen uns ein Verzeichnuß ohnverwilt ze überschicken, den Schuldneren aber ze gepieten, ihme fürohin weder Zins noch Hauptgut witers zu entrichten, bi unser Straf und Ungnad 2c.

Weil es nun an deiner Antwort darüber (deren wir, bis daher gehorsamlich ervolgen werde, gewertig gsin), ob und was du des Orts in deiner Verwaltung in Erfahrung bracht haben möchtest, ermanglen will: als ist unser ernstiger Bevelch und Gesinnen hiemit an dich, obigen unseren Willen ohne verneren Verzug also zu exequieren und zu erstatten, daß wir deine ohnverzogenliche Antwort und Bescheid darüber haben mögind, es seie daß etwas des Orts entdeckt und angeben werde oder nit, maßen geschechen werde, wir uns zu deiner schuldigen Gehorsame versechend.

Datum 21. Decembris 1639.

Nr. 40 a.

Auszug aus dem Polizeibuch Nr. 5, pag. 318; vom 23. Decembris 1639.

An die Canzel alhier wegen Frischherzen Schulden und Gegenschulden.

Nachdem mein gnedig Herren und Oberen ab Hansen Frischherzen, gewesnen Sekelmeister teutschen Lands, verspürten ungetrüwen, dem Stand an gemeinem Gut und Inkommen ganz schädlichen Verwalt- und Haushaltung, und dahar gegebnen unvolkommen, unabnemlichen Rechnung nit unbillich bewegt worden, Ursach und Anlaß genommen, derenthalb ein geflissene, nothwendige und erforderliche Erforschung anzestellen; dardurch nun so vilfaltige und schwere Mengel und Fähler sich herfürgethan und befunden, daß seine Sachen ein sölichen Usschlag gewunnen, wie meniglichem bekant und vor Augen ligt, und dahero Ihr Gdn. nit unbilliche Ursach, auch seinem hinderlaßnen Gut gebührendermaßen nachzeforschen, sich darob zugefüegten Schadens, Nachtheils und Usstands zu erholen und bezahlt zu machen: — so habend hoch- und wolermelt mein gnedig Herren meniglichem ihrer Burgeren und Inwohneren diser Statt, so ermeltem Frischherzen, oder denen hingegen er in den einen oder anderen Weg Zinsbares oder Unzinsbares ze thun und schuldig sein möchte, hiemit offentlich verkünden lassen und gepieten wellen, sich uf künftigen Montag und Freitag, sein wird der 30. diß und 3. Tag des nechst ingehenden Monats Januarii, bei denjenigen Herren, so von Ihr Gdn. zu berüehrtem Gescheft vom kleinen und großen Rhat verordnet sind, ufem Rhathaus gehorsamlich inzestellen, vor denselben sowol die Schulden, so si gemeldtem Frischherzen ze thun, bei schuldiger burgerlicher Pflicht und Meidung Ihr Gdn. höchster Straf und Ungnad, als auch hingegen ihre Ansprachen an ihne bei Verlurst derselben anzegeben und darüber gebührenden Bescheids ze erwarten.

Actum 23. Decembris 1639.

Canzlei Bern.

Nr. 40 b.

Auszug aus dem Polizeibuch Nr. 5, pag. 316, vom 23. Dezember 1639.

Zedel an Hrn. Vogt Hans Geörg Imhof und Hrn. Schaffner David Müller:

Obwol mein gnedig Herren schon zum anderen Mal ihren Amtlüten zugeschriben und bevolchen, daß si die zu Erforschung und Erdurung des gewesnen Sekelmeister Frischherzen Rechnungen verordnete Herren derjenigen Zinsen halb, so hievor dem Statt-Sekel anhengig, und angedeuten Amtlüten oder dero Amtsvorfahren, vermog der ihnen domalen überschickten Uszügen und Urbaren, zu bezüchen und darvon absonderliche Rechnung ze halten, nachwerts aber in gemein sölche ze bezüchen, und gleich wie ander des Amts Inkommen ze verrechnen befolchen g'sin, berichten sollen, was und wie vil si oder ihre Vorfahren uf die eine oder andere Wys so wol an gerestierten alten als hernacher verfallnen Zinsen empfangen, verrechnet und zur einen und anderen Zeit überliferet u. s. w., — so sind doch die Berichten so unglich und ungrundlich ingelanget, daß bis dato nüt eigentliches noch schlüßliches hat beratschlaget werden mögen. Damit aber Ihr Gdn. dermalen eines des Orts zum End und gewüsser Erörterung gelangen könnind, so habend M. gn. Hrn. für gut angesechen, üch beiden Herren, Hrn. Hans Geörg Imhof und Hrn. David Müller, als die der Sachen incorporiert und gut Wüssen habend, in Bevelch ufzetragen, daß ihr von Amt zu Amt ritind, und von den Amtlüten durch mundliche Befrag- und Erforschung selbs den eigent- und grundlichen Bericht empfachind und den verordneten Herren widerbringind, namlich, wie es mit obangeregter Zinsen Bezüch- und Verrechnung bewendt und beschaffen, ob und was für Hauptgüeter bezahlt, und durch wen sölche bezogen worden seien; was von einer Zeit zur anderen si, die Amtlüt, für Species und Gattung Sorten, auch in was Pris und Tax dieselben gerechnet, dem

Frischherzen ingehendiget und gewärt habint; item, wie und bei was Mäß das durch ihne jederwilen keuflich hingebne Getreid usgemessen worden seie.

Dannethin söllend ihr üch auch bei diser Gelegenheit bei den Zollneren und Anderen erkundigen, wie etwan durch gemeldten Frischherzen die Zoll hin und wider erhebt worden, wie vil dessen eigentlichen gewesen, deßglichen auch was für Umkosten und Ordinarien darüber gangen sein möchten; item üch bei dem Hrn. Vogt zu Frouwenbrunnen, als gewesnem Einunger, eigentlichen Berichts erholen, was und wie vil er dem Frischherzen an Inzug- und Einunggelteren entrichtet und geliferet habe, und dann auch bei dem Hrn. Vogt zu Wangen in Erfahrung bringen, was derselbig ihme um den abgekauften Kisen-Zehnden für Gelt geben, wo und an was Orten er sölches genommen haben möchte? Item habend ihr bei Gelegenheit diser Reis Gewalt und Bevelch, die Zahlungen bei beiden Kornhendleren Zimmerli und Frölich um bewüßte 200 Mütt Kernen, 78 Mütt Roggen und 472 Mütt Haber mundlich und mit Ernst zu sollicitieren, bei denselben auch ze fragen, ob die in ihrer gestelten Rechnung bezeichneten 11,216 Krn. 10½ Btzn. dem Frischherzen realiter geliferet worden oder nit, weil sich befindt, daß der Frischherz daran nit mehr gewärt, dann daß noch 215 Krn. 17 Btzn. manglen thüye, damit wo si obige Sum nit vollkommenlich zahlt, diser Usstand auch durch üch bei ihnen sollicitiert werde. Nach disem Allem werdent ihr den verordneten Herren den inbringenden Bericht zu referieren wüssen.

Actum 23. Dezember 1639.

Canzlei Bern.

Nr. 41.

Auszug aus dem Instructionenbuch litt. R, pag. 375.

Instruction
uf die hochgeachten, ehrenvesten Herren Hrn. Niclaus Dachselhofer, Altschultheiß, und Hrn. Johann Rudolf Willading, Venner und Zügher, wegen ihrer Abfertigung uf die Arouwische evangelische Conferentz.

. . . . . Schließlichen: diewil M. gn. Hrn. nit zweiflend, dann daß der usgetretne Sekelmeister Frischherz hin und wider bei den evangelischen Orten sein Sach, so nunmehr landkundig und lutprecht, glimpflich ze verblümen allen müglichen Fleiß ersuchen und anwenden werde, habend Ir Gdn. nit unthunlich geachtet, üch meinen hochehrenden Herren anzebevelchen, zu Verhütung allerhand ungleicher Impressionen, den Hrn. Ehrengesandten gemeinlich den grund- und eigentlichen Verlauf, die Wichtigkeit seiner erzeigten Untreuw, die Billigkeit wider ihne ergangner Condemnation ꝛc. anwohnender Fürsichtigkeit nach zu eröffnen und fürzebilden, und hiemit seinem ungegründten, unverschamten Erclagen und falschen Fürgeben anmaßender Unschuld ernstlich vorzebiegen, und sonsten in disem und anderem vertrouwlich zu handlen, wie hochgn. Ir Gdn. sich ohne das zu üwerem wolbekanten Fleiß versechen thund. Actum 30. December 1639.

Nr. 42.

Auszug aus dem Frischherz-Aktenband III, pag. 7.

Messieurs

Peu de temps après mon arrivée en ceste ville ou quelques affaires m'ont amené ces jours passés, j'y ay appris que l'ancien boursier Jean Frischerz avoit malversé dans sa charge, l'avoit exercée au prejudice de l'Estat de Berne et en estoit fugitif pour ce subject. Or comme l'amour que j'ay pour ma patrie est extrême, et que je

ne sçaurois souffrir les méfaits qui l'intéressent, j'ay creu que je ne pouvois en saine conscience laisser évader un personage qui a si notablement failli, et lequel outre ses manquemens recens, ayant une particulière cognoissance de tout ce qui a esté traicté avec le defunct Roy de Suede et avec le maréchal Horn devant et pendant le siège de Constance, de tout ce qui s'est passé au different de Messieurs de Zurich avec les sept Cantons, et de la mes-intelligence advenue il y a quelques années entre Messieurs de Berne et de Soleure, et qui sçachant precizément les desseins et resolutions qui ont esté prises en toutes ces occurrences-là, ne manqueroit pas maintenant, poussé de la rage du depit et de la honte de ses crimes, d'en reveler tous les secrets et d'en dire ce qu'il en sçait et au-delà. La route qu'il prenoit droict à Baden, ou il alloit faire des plaintes, me confirme dans ceste croyance, et m'a obligé, pour éviter un malheur public, de me saisir de sa personne en particulier, pour le sousmettre à la bonne justice des Seigneurs, auxquels il est responsable de ses actions. Il est à Rinfelden depuis hier, et les papiers qu'il avoit n'ont peu encor estre vizités. Je n'ay pas voulu manquer de vous donner promptement advis de cet arrest, afin que vous jugiés de ce qui y est à faire, et preniés les resolutions convenables en un cas semblable. Vous verrés du moins aizément, Messieurs, le zèle que j'ay pour vous, et la grande passion que j'ay de vous faire paroistre que je suis entièrement, Messieurs,

votre très-affectionné serviteur

d'Erlach.

De Basle le 7/17 Janvier 1640.

Adresse: Messieurs les Ambassadeurs de la Republique et Canton de Berne présens à la diète à Arau.

Nr. 43 a.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 9. Januarii 1640.

R. und 200
darzu meine gn. Hrn. die Burgere mit der Gloggen
versamlet worden.

Biel: ihr abermalig schimpflich und mit ungegründtem Glimpf angestrichne vermeinte Entschuldigungsschreiben über des flüchtigen Frischherzen zuwegen gebrachten Ustritt, grund- und usführlich widerlegen und um Ushergebung gedüts Frischherzen geflöchneten Guts u. s. w. anhalten, als im T. M. B. (siehe Nr. 37 hievor).

Nidauw: diß Schreiben samt einer Copey darvon zuschicken mit Bevelch, dasselbig in Person ze überreichen, sich bei Ablesung desselben in ihrer Versamlung finden ze lassen, volgends um Ushergebung des Guts, Gelts und Schriften anzehalten, dieselbigen gegen Hinderlassung eines Inventarii zu empfachen und Ihr Gnaden samt einem gleichförmigen Inventario ze überschicken.

An etliche daselbst nechstgeseßne Amtlüt: daß M. gn. Hrn. durch der Statt Biel in disem Frischherzischen Gescheft gegen dero Ehrenstand gebruchte unnachbarliche, verdrießliche Incivilitet und Niterstattung punds-meßiger Pflicht verursachet worden, ihnen den freien Kauf der Victualien in dero Land abzestricken u. s. w., als im M. B.

An Herren Generalmajorn von Erlach, Gubernatorn zu Breisach, jetzund zu Basel: ihme über sein Schreiben obbemelts flüchtigen Frischherzen verwarlicher Ufhalt- und Anpietung desselben fründlich danken, und um weitere Wegleitung siner Alharschaffung anhalten, als im T. M. B. (Nr. 43 b).

Lenzburg: sich zu ihme Herren Generalmajorn u. s. w. alsbald ze verfügen, durch ein Besprachung von Mitlen, wie er Frischherz sicherest alharzebringen, ze reden und volgends dieselbe in Effect ze setzen, als ibidem.

Jhme zu seiner und seines G'leits sicherem Paß und sein Frischherzen ungehinderter Durchfertigung ein Patent und Sicherg'leit, als im T. Spr. B. (siehe Nr. 43 c).

Nr. 43 b.

Auszug aus dem deutschen Missivenbuch Nr. 10, pag. 603.

An Herren Generalmajor von Erlach:
wegen Sekelmeister Frischherzen Harussendung.

Woledel geborner: Us des Herren uns von unseren zu Arauw wesenden Rhatsgesandten zukommnem fründlichem Schriben habend wir an heut verstanden, was maßen der Herr zu Vermidung allgemeinen Uebels und mehrer Ung'legenheit bewegt worden, den gewesnen, von begangner Trüwlosigkeit wegen gewichnen Sekelmeister Hans Frischherz in particulari in Verhaftung ze nemen, der bestgemeinten Intention, ihne der Oberkeit, gegen dero er sich vergriffen und um ein Mißhandlung ze verantworten hat, guten Gerechtigkeit zu remittieren. Wie nun wir eben aus glicher Betrachtung durch unsere Amtlüt uf ihne stellen, auch von unseren Eidgnoßen der Statt Biel (alwo er sich ufgehalten) ihne samt bei sich gehabten Schriften, Gut und Gelt ernsthaftig herausforderen lassen, als thund dem Herren wir für sein beharlich zu unserem Stand tragende sondere Affection und hierin erwisne Befürderung der justitia höchlichsten Dank sagen, und uns hinwidrum alles geneigten guten Willens-Bezeugung anerpieten. Habend hierauf unserem Landvogt uf Lentzburg in Befelch uftragen, sich alsbalden zu dem Herren zu verfüegen und mit demselben, wie und durch was sicherste Weg, Mittel und Form gedachter Frischherz samt seinem Diener, Heinrich genant, von Rhynfelden alhar in unser Statt überantwortet, wo si am komlichsten remittiert und empfangen, wie und welicher G'stalten si zum Besten convoyert und durchgefertiget werden mögind, sich ze underreden, volgends des Herrn Anleitung und Gutbefinden nach die Sach fürzenemen und in

effect ze setzen, den Herren fründlich ersuchende, gemelt beide Personen an Ort und End, wie die Nothurft erforderen wird, nit allein zu remittieren, sonderen auch gedachtem unserem Amtsmann alle gute Wägleitung und Befürderung zu ertheilen, damit si uf unseren Costen hin sicher alhar in unser Statt gebracht werden mögind. Darzu den Herren wir nit ungeneigt wüssend, und verblibend demselben hinwidrum zu angenemer Gefelligkeiten Erzeigung beharlich wol gewogen, uns damit zumalen in den starken Schutz und Schirm des Allerhöchsten trüwlich bevolchen. Datum 9. Januarii 1640.

Schultheiß, Rhät und Burger
der Statt Bern.

Nr. 43 c.

Auszug aus dem U. deutschen Spruchbuch QQ, pag. 318 b.

Patent
uf Herrn Landvogt uf Lentzburg um sichere Paßbewilligung Johans Frischhertzen gewahrsamen Durchfertigung über eidgenössische Böden, wo es von Röthen sein würde.

(9. Januar 1640.)

Wir Schultheiß, Räht und Burger thund kund hiemit: Demnach unser gewesner Sekelmeister teutschen Lands, Johanns Frischhertz, sich mit untreuwer Verwaltung solichen ihme anvertrauwten hochen und wichtigen Amts und ungerechten Besackung unsers Guts, wider unseren Stand, zu desselben merklichem Nachtheil, schwerlich wider Eid und Ehr vertrabt und vergessen, daß dahar und nach ryflicher Verhör- und Erdurung seiner selbs, anfangs muntlichen, nach seinem Austritt aber schriftlichen Entschuldigung und Versprechen, so da ohne Grund g'sin, und wir mit nichten annemen können, er uns mit Lib und Gut zubekent, anjetzund aber us selbiger Ursach zu Rynfelden in Verhaftung genommen worden, dannenhar wir ihne durch unseren Rahtsverwanten und Landvogt uf Lentzburg, Herrn Niclaus Kilchberger, mit

Hilf deren, die ihme zu= und undergeben sind, gewahrsamlich abzeholen und in unsere Stadt zu begleiten für gut angesechen: da so gelangt und ist an diejenigen unsere g. l. E. und Ander, über welcheren Territorium, Grund und Boden er geführt werden müste, unser freund= und dienstflyßiges Pitten und Ersuchen, die geruhen wellind, ermeltem unserem Land=vogt und seinen Begleiteren den freien Paß und ermelts Frisch=hertzen convoi und Durchfertigung ungehinderet ze gestatten. Sind wirs in Gleichem und Anderem freund=eidgenössisch ze beschulden erpietig. Zu Urkund wessen habend wir gegen=würtige patenta mit unser Statt Secret=Insigel verwahrt und geben den 9. Januarii 1640.

Nr. 44.

Auszug aus dem Aktenband III, pag. 25—26.

Woledle, gestrenge, hochehrenveste, fürsichtige und weise, insonders großgünstige, hochgeehrte Herren,

Was dieselbige an mich sub dato den 8. hujus betreffend Johann Frischherz, ihren gewesnen Sekelmeister, gelangen lassen, habe ich mit mehrerm aus derselben Schreiben ver=standen. Füge denselbigen hiemit wiederantwortlich zu ver=nehmen, daß ich ihrem Begehren gemäß bis uf fernere ihre Verordnung ermelten Frischherzen in Rheinfelden will verwahren lassen. Ich hette auch nicht ermangelt, den Herren die hinder ihme gefundene Schriften zu überschicken, habe aber bei mir nicht finden können rhatsam zu sein, dieselbigen einer bloßen Fußpost zu vertrauwen, auch darvorgehalten, daß den Herren so eilig daran nicht gelegen, weil es mehrentheils Generalia seind, zu seiner Verantwortung dienlich, als Zins= und Restantsrödel, wie auch Quittanzen über seine gegebene Rechnungen. Gleichwol habe ich zugleich nicht underlassen wollen, Copiam seines Memorials, welches ich darvor halte mit seiner eigenen Hand geschrieben sein, zu überschicken, so die Herren und etliche Particularpersonen ansiehet. Gleichwol

will ich darbei hoffen, daß sein Intention anders, als aus den Worten möchte geschlossen werden, gewesen seie, darüber er auch, wan er zur Red gesetzt, wirt zu antworten wissen. Schließlichen, weilen ich verspüre, daß all sein Intent dahin gangen, daß er möchte zu seiner Verantwortung gelangen, auch ihne der Eifer vielleicht amportiert, als bitte ich die Herren, sie wollen alle Sach zum Besten ausdeuten, ihne zu gebürender Verantwortung kommen lassen; dardurch werden sie nicht allein thun, was an sich selbst billich und recht ist, sondern es wirt ihnen auch zu immerwehrendem Lob gereichen. Thue damit die Herren, neben Vermeldung meiner bereitwilligen Diensten und Wünschung eines glückseligen, fried= und freuden=richen neuwen Jahrs, göttlicher Protection wol befehlen. Datum Laufenburg den 10. Januarii 1640.

Meiner hochgeehrten Herren bereit= und dienstwilligster

H. L. v. Erlach.

Aufschrift: Den woledlen und gestrengen, auch ehrenvesten, fürsichtigen und weisen Herren, Herren Schultheiß und Rhäten der Statt Bern u. s. w., meinen großgünstigen hochgeehrten Herren.

Bern.

Nr. 45.

Auszug aus dem Rathsmanual.

Sitzung vom Montag 13. Januar 1640.

Nachdem uf beschechnen Anzug von Mitlen geredt worden, wo und wie der erwartende, von Reinfelden gefenklich alhar=bringende Hans Frischherz zu losieren, zu verwaren, und wie weiters wider ihne zu procedieren seie, ist zwar Ir Gdn. diß für das Geselligste und Rahtsamste fürgefallen, daß er in der Insul, in der Herrenstuben, an Isen gelegt, Tags und Nachts durch 4 ehrliche, mannhafte und fürsichtige Burgere, und einen vom Großen Raht als ihren President

mit gewehrter Hand verwahret, dise Wachten nach dem Gutachten meines gn. Hrn. Schultheißen alternatim ernamset und in ein Handglübt ufgenommen; ußert denselbigen aber niemandem sich zu dem Gefangnen ze verfügen, sein Weib, Kind und Verwandte auch gemeint, zugelassen; derselbe us der Insul nach Vermögen des Huses gespeist; der Fr. Insulmeisterin durch Hrn. Marquart Zechender mit dem us dem Früschhertzischen gekauften Wein erlösten Gelt die Hand gepotten, der mit der Wacht bruchende Wein us des Weinschenken Keller an ein Beilen genommen, und seine Examinatorn durch M. Hrn. die Vennere verordnet werden söllind. Jedoch damit soliches mit allgemeinem Gutheißen zugange, habend Ir Gdn. vor endlichem Entschluß für gut angesechen, solich ihr Gutachten uf künftigen Mittwochen für den höchsten G'walt ze bringen, und inzwüschen, im Fal er, Frischherz, angebracht würde, domino consuli allen Gewalt ze geben, nach siner Fürsichtigkeit bis dahin die Wachten ze bestellen. — Interim auch:

Zedel an die Frau Insulmeisterin: sobald bemeldter Frischherz angebracht wird, solle sie ihne in die Herrenstuben an Isen legen lassen und weiteren Bevelchs oder Verordnung erwarten.

Zedel an Herrn Schultheißen von Erlach: ihne obigen habenden Gewalts zu seiner Nachricht kurtzlich verstendigen.

Zedel an Herrn Groß: den mit ihme, Frischherzen, anbringenden Diener Heinrich alsbald auch zu empfachen und in die obere Gefangenschaft in ein Casten ze legen, damit er um mit ihme fürnemendes Examen ze finden seie.

Nr. 46.

Auszug aus dem Rathsmanual.

Sitzung vom Mittwoch 15. Januar 1640.

R. und 200.

Demnach M. gn. Hrn. Räht und Burger uf beschechnen Gloggenschlag um zweier Puncten willen zusammenkommen, ist abgerahten und geschlossen worden:

1. Sowol des Hrn. Vogts von Nidauw Verrichtung, als der Bielischen schriftlichen Antwort halb, betreffend Hans Frischherzen Silberg'schirs-Herusgebung, und Wideraufhebung Verpots der Victualien ꝛc., sölle vor allen Dingen und bevorderest in der Canzlei dem durch die Bieler ingeführten Exempel, was maßen Ir Gdn. ihnen die begerte remission eines ihrer Burgeren anno 1598 abgeschlagen habind, nachgeschlagen und ufgesucht, und demnach durch Hrn. Venner Bucher, Hrn. Venner v. Grafenried und Hrn. Lombach, mit Zuthun des Hrn. Stattschreibers, ein Projekt, sowol Bielischen Schreibens Beantwortung als begerten Reverses halb ufgesetzt und Ir Gdn. fürderlichest widerbracht werden.

Zedel hierum an obgemelte Herren.

2. Um was subjectum die Examination mit gemeltem Frischherzen nach seiner Alharbringung anzestellen? Sölle die hievor albereit wider ihne, uf gnugsame Verhör in Schrift verfaßter Clagpuncten und gethaner Verantwortung, ergangne Urteil weiter unangerührt verbleiben und als usgemacht in Ort gestelt sein, und die Examination allein über das meinen gn. Hrn. zukommene Memorial, darin nit allein schandliche Zulagen wider hochansechenliche Standspersonen, sonderen auch Lesterungen wider die hoche natürliche Oberkeit und hiemit offentliches crimen læsæ majestatis begriffen, verrichtet werden. Darzu sind verordnet: Hr. Gabriel von Wattenweil und Hr. Hs. Zehnder des Kleinen, — Hr. Vogt Imhof und Hr. Schaffner Müller des Großen Rahts.

Sie dessen per Zedel berichten.

So es aber je zum Ueberfluß dahin kommen, daß er, Frischherz, uf sein Begeren über die vorgehnden Clag-Articul, sonderlich die Restanz der Zinsen betreffend, witer angehört und vernommen werden solte, in sölichem Fal söllind die substanzlichen interrogata durch die gewesnen Hrn. Committierten usgezogen und den Herrn Examinatoren neben nothwendigem Bericht überantwortet werden. Hieneben uf beschechnen Anzug, was bei minen gn. Hrn. des täglichen Rahts

seiner Verwahrung halb gut funden worden, sölle er alsbald nach seiner Inlosierung in die Insul an Isen und Kettenen enthalten werden.

Nidauw: bi Beantwortung sines Schreibens anzefügen: den in Frischherz' Losament zu Biel gefundenen, gan Nidauw ins Schloß gefertigten Husrath in das Herbsthus gan Twann, allwohin er gehörig, uf ein Inventarium ze verschaffen, und sölle dessen Hr. Beat Ludwig Stürler zur Abnemung advisiert werden.

Im Uebrigen sollind die den Frischherzen ansechende künftige Berahtschlagungen je pro re, nat(ur)a und Beschaffenheit der Sach für Raht oder für den höchsten G'walt gebracht, und M. gn. Hrn. die Burger durch das ordenliche Gepot allein und ohne Gloggenschlag zusammenberüft werden.

Weliche zum Beschluß, obgemelts Memorial bim Eid verschwigen ze halten, durch dominum Consulem angemahnt worden.

Nr. 47.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 22. Januar 1640.

Zedel an Herrn von Wattenweil und übrige zuo des Frischherzen Examination verordnete Herren, welcher G'stalten si den Anfang der Examination machen söllind, bevelchen: namlichen daß si ihme Leids klagen sollind, daß von nit besserer Verwaltung sines ihme vertruwten Sekelmeister-Amts er M. gn. Hrn. mit Lib und Gut zubekent worden (darbi Ir Gdn. es bewenden lassen), und aber noch darzu geschlagen, daß er Ir Gdn. Stand und die Obrigkeit in gemein, als solten dieselbigen meineid, tyrannisch, lügenhaft, untrüw, lichtfertig und unbestendig syn, usgeschruwen, si ouch dafür halten und meinen thüye; als habind si Befelch, ihne hierüber zu examinieren, und wie er soliches ze versprechen gesinnet, anzehören. Im Uebrigen mögend si die Herren Examinatoren, nachdem die Umstend und die Nothurft erforderen werden, nach ihrer Discretion in ihren Interrogatis fürfahren und Frischherzen Antwort gebürender Orten referieren.

Nr. 48.
Auszug aus dem Aktenband II, pag. 382 und 385.

Das sogenannte „Memorial" des Joh. Frischherz.

Vögt von Wangen nement ein Zenden unverrechnet; ist niemalen zum Amt gelegt worden von Ir Gnaden.

100 Duplonen — Schnell; Gaben oder Geschenk nemen ist niemanden als den Richteren verpoten, hierin kein richterlich Amt verkauft, wie ufem Märit golten.

Heilige auch zornig worden, sonderlich Moses, als er die Taflen der 10 Gepot brochen.

Schultheiß von Erlach Schnell ufg'wisen.

Als Schultheiß von Erlach den Lapig Hansen, ein schönen jungen Mann, dem Nachrichter übergäben, wie er zitert!

Lapig züget, daß Schultheiß ihme 40 Krn. Lidlon hinderhalten; hiemit sines Tods ein Ursach, mit welchem er zalt.

Staden wolbestelltest Regiment, wan Irtum oder geirrt, kan Revision beschehen von allen Standsräten; ist bi uns gemeinen Eidgenossen Glichheit mit Niderland.

Tyrann von Wattenwyl am Martinsmarkt wider ein Statt Biel und mich usgossen.

Sines, Erlachers, Sohn, Möringen Zehnden.

Holliebi, sines Bruders Sohn.

Was zu Baden fürgangen.

Steigers sel. Rechnung halb.

Herren Dübi's Sach.

Houptmanschaften oder Pensionen.

Was er mir bi David von Rüti zuentboten.

Wie schalkhaftig er mich g'meint.

Span zwüschen ihm und sinen Twingang'hörigen.

Was er mir Burgensteinischen Spans halb vermelden lassen.

Herrlichkeiten des Jrs. (Junkers?)

Gruners sel. Sachen.

Stieren verkauft, Mandat brochen.

Viel Patenten schriben heißen, Korn ußem Land ze füren.

Lugenhafte liechtfertige Oberkeit; ist zu bewisen mit Salz- und andern Mandaten, item minen Quittanzen.

Anschleg der Amtlüten Getreids, sonderlich Küngsfelden.

Min Rechnung nit abgeläsen worden.

Schwerend, glich Recht z'halten, an mir ein sunderbars g'macht, Meineid.

Was in Herren Schultheiß Dachselhofers zweien Zins-rodeln mir usstendig verbliben, bringt 31,025 Pfd. 16 Sch. 8 D., hieher getragen, thund alle Summen.

Münzwäsen.

NB. Rächnung Ambassadorn.

Rächnungen Willadings.

Rächnungen Venner Lerbers.

Rächnungen des Salzes in allwäg.

Keine Tyranneien verüpt.

Keine heimlich Pactungen mit niemand gehabt, noch die Emolumenten geschwecht.

Kein Eid zum Amt than.

Salzhandel, wie er hergangen mit Wechsel, Bußen ziehen von armen Lüten, was für Mangel man der Landschaft g'lassen, was für Schaden darus ervolgt.

Oberkeit vil Tyrannei zug'lassen den Amtlüten und für sich selb, bezügen Mandat.

Nützit zum Besten. Ist Alles verthan, ungeacht 50jähriger Fridenszit; sind jetz seit 20 mer Jahren böse Hushalter.

Pulferhandel, anstatt Nutzes Schaden in vilweg; will nit g'statten, daß Underthanen, sonderlich Losanen, mit Krut und Lod sich versehend, ungeacht des Fürstands im Pannerzüg.

Salz an keinen Orten thürer als zu Bern, und me Mangel.

Nr. 49.

Auszug aus dem Frischherz-Aktenband III, pag. 179 u. ff.

Examination

Johans Frischherzen, des gewesnen Sekelmeisters teutschen Lands der Stadt Bern, welche angefangen worden in der

Insel den 24. Januarii diß eingehenden 1640 Jars durch mine hochgeehrten Herren Hrn. Gabriel von Wattenwyl, Hrn. Johans Rudolf Zeender, beid des kleinen, und dann Hrn. Johans Geörgen Imhof und Hrn. David Müller, beid des großen Rahts, in Beiwesen Herren David von Büren's, Großweibels, samt anderen miner hochgeehrten Herren der Zweihundert und sunst redlichen g'meinen Burgeren, welche bemelten gewesnen Sekelmeister in diser seiner G'fangenschaft ze verwachten Bevelch hatten.

Des Ersten haben hochgedachte mine geehrten Herren die hierzu Verordneten, vermog des Bevelchs, so ihnen deßwegen von M. gn. Hrn. und Oberen Räth und Burgeren zugestelt worden, zum Ingang ihme also zugesprochen: ihnen seie leid, daß er Frischherz von untrüwer Verwaltung wegen getragnen Sekelmeister=Amts 2c. miner gnedig Herren Räth und Burger ihnen mit Lib und Gut zub'kent, und daß es bi sölichem nit verbliben mögen, dann daß noch darzu geschlagen, daß er Frischherz ihr Gnaden Hochehrenstand für meineid, leichtvertig, lugenhaft, unbestendig und tyrannisch usgeschruwen, gescholten, darfür halte und meine u. s. w.; und darauf von ihme ze wüssen begert, ob söliches nit von ihme geschechen seie, und wormit er das Ein und Ander bewysen welle.

Hat er darüber also geantwortet, daß die Herren Verordneten zum Ingang einfürint, daß er von untrüwer Verwaltung wegen getragnen Sekelmeister=Amts u. s. w., dessen seie er nit gestendig; und hat also hierauf einen langen Discours, worinnen er das Widerspil ze bewysen underständen, fürnemen wellen. Weilen aber die Herren Verordneten über dise Sach, als über welche schon hievor von M. gn. Hrn. Räth und Burgeren abgesprochen und geurteilet worden, ihne witers ze examinieren keinen Bevelch hatten, haben si ihn hierinnen nit anhören wellen; worüber er ihnen geantwortet, es seie ihm von Anfang vor den Herren Committierten auch also ergangen, die habint ihm allemal das Wort im Mund verstickt und ihn niemalen zur Verantwortung kommen wellen

lassen. Wann ihm nun dißmalen ein Gleiches widerfaren sölte, so welle er für den Richterstul Gottes appellieren, und pette hiemit um Jesu Christi willen, man welle ihn nochmalen lassen zu seiner Versprechung kommen, er welle bewysen, daß ihm in vilen Dingen, sonderlich in den alten versesßnen Zinsen, z'kurz geschechen seie. Derwegen die Herren Verordneten ihne g'fragt, ob er dann begere, daß si söliches minen gnedigen Herren Räth und Burgeren widerum fürbringen söllen; hat er geantwortet: ja, und zugleich um Gottes willen hierum gebeten. Worauf die Herren Verordneten ihme weiters fürgehalten, worum er aber ußert disem Allem meine gnedige Herren und Oberen, von welichen er von seiner Jugent an wol gemeint, und so fort an von einem Staffel zum anderen, ja bis an das Sekelmeister-Amt gefürderet worden, so schantliche Wort habe usgahn lassen, als wann dieselbigen ein leichtvertige, lugenhafte Oberkeit were; item, daß si ihren Amtlüten zulassen, und für sich selbs verüben thüyent Tyraneien, si hiemit des Meineids und der Ung'rechtigkeit beschuldiget. Hat erstlichen dergleichen Schmachwort weder schrift- noch muntlich von sich geben ze haben nit gestehen wellen, und deßwegen söliches bi Gott hoch beteuwret, es werde sich nimmermehr erfinden. Als ihm aber das Memorial, welches er mit siner eignen Hand geschriben, und sunderlich der erste Puncten, welcher also lutet: „Ein lichtvertige, lugenhafte Oberkeit, ist zu erweisen mit Salz- und anderen Mandaten und minen Quittanzen u. s. w." vorgelesen worden, hat er sich also darüber verantwortet:

Es seie nit weniger, dann wann er sein Elent, in dem er gesteckt und noch stecke, betrachtet habe, daß er sich hierüber mechtig verstürzt befunden, und habe dann us Ungedult und Widermut ein Nachdenkens gehabt, was für Sachen zu seiner Zeit, da er auch selbsten den Rath alhie besucht und demselbigen bigewont, fürgangen seien. Wann er sich nun über das Ein und Andere bedenkt habe und ihm etwas dergleichen in Sinn gefallen seie, habe er selbiges ufgezeichnet und uf

einen schlechten brouillas geschriben, nit darum, daß er jemalen die Gedanken gehabt, daß er das Ein oder Andere anderstwo klagen oder sunsten wider meine gnedigen Herren und Oberen usspreiten welle; habe auch söliches an keinem Ort gethan.

Als ihm aber die Herren Verordneten hingegen angezeigt, dise seine Geschriften seien ihme doch zu Reinfelden abgenommen und dorten gnugsam usgespreitet worden, antwortete er, es habe dieselbigen Niemants gesechen als der von Castelen, so ihn g'fenglich an- und alle seine Sachen abnemen lassen, und seie ihm dorten grad gangen, wie alhie in seinem Hus, da dasselbige spoliert worden. Sunsten seie unläugbar, daß vor etlich Jaren, wie meine gnedigen Herren Hrn. Stürlern und Herren von Riggisberg den Salzhandel hinlychen wellen, daß gar vil Lüt darwider g'wesen, also Ir Gnaden hierüber ein offen Mandat usschreiben und darinnen ihren Underthanen versprechen lassen, es werde nur sechs Jaren wären, hernach werde es widrum uf den alten Schrot kommen; darüber sich nun die Einen und Anderen gutwillig ergeben. Wie aber die sechs Jar verschinen waren, seie gleichwol den obgemelten beiden Herren das Termin verlengeret worden.

Inzwüschen habint dieselben eben grad zu der Zeit, da der gröste Mangel am Salz in disen Landen g'wesen, etliche Anzal burgundischen Feßlinen bis nach Bremgarten füren und zu ihrem höchsten Vortheil dorten verkaufen lassen. Ußert disem so seie er Frischherz von M. gn. Hrn. und Oberen wegen einmals uf einer G'santschaft zuo Zürich g'wesen, da habe er mit seinen eignen liblichen Augen gesechen, daß disen obgemelten beiden Herren Salzbesteheren gar vil Vaß vol teutsches Salz (so doch verboten, aber gleichwol im Fal der Noth zug'lassen g'wesen) dorten ankommen seie, darmit si domalen den Mangel wol hetten ersetzen können; allein um ihres selbs eignen Nutzens willen habint si drüthusent und etlich hundert Reichsthaler genommen und habint das Salz denen von Zürich überlassen.

Und obwol disen obgemelten beiden Herren der Salzg'werb benommen, so seie er doch seithero niemalen widrum freig'stelt worden, sonders ein gnedige Oberkeit habe denselben für sich selbsten behalten, wie si dann dessen wol befügt seien, und er für sin Person auch vilmalen selbsten darzu gerahten habe.

Sine Quittanzen belangent, seie meniglich bekannt, daß allwegen meine Herren die Venner ihre Zeugnuß geben, daß er ihnen von Ir Gnaden wegen gute ehrbare Rechnung geben und mit der Stadt Gut getrüwlich umgangen seie, woruffhin seien ihme die Quittanzen ervolget. Unangesechen diser Quittanzen nun werden ihme dise seine Rechnungen widersprochen.

Hierauf ist er g'fragt worden, ob er dann us disen Puncten allen welle schließen, meine gnedigen Herren seien ein lugenhafte Oberkeit? — hat er geantwortet: nein, das verbiete ihm Gott, und es habe disen Verstand nit, welle ouch wider disen sinen brouillas heiter protestiert haben. Also hat er zwar die Gründ, die er in seiner Pasquil zu Bewys der einen oder anderen Beschuldigung einfürt, weitleufig deduciert. Wann aber die Herren Verordneten vermeint, daß er nun d'raus schließen sölle, wie es im Pasquil begriffen, hat er allwegen geantwortet, das seie sin Verstand nit.

2. Den andern Puncten belangent, welcher also lutet: „Schweren, gleich Recht zu halten, mir ein sonderbars g'macht, Meineid" — hat er also beantwortet:

Es seie in disem Regiment von jeweltenhar diser lopliche Bruch gewesen, daß wann ein Glid desselben in etwas Puncten fälhaft ze sein befunden worden, daß man ihne alsdann für die Herren Heimlicher (darunder die Herren Venner, welche allen Rechnungen biwohnen und also Uffsecher der allgemeinen oberkeitlichen Hushaltung sin söllen, begriffen sind) beschickt, daselbsten darum zu Red gestelt und sein Verantwortung hierüber angehört habe; das seie aber bei ihme (ungeacht daß meine gnedigen Herren Räth und Burger einen liblichen Eid zu Gott schweren, dem Armen wie dem Richen Recht ze

halten) underlassen, und anstatt derselben acht sonderbare Herren usgeschossen worden.

Worüber die Herren Verordneten ihme Frischherzen vermeldet, gleich Recht zu halten verstande sich nit von dem Underscheit der Kammeren, sonders allein dahin, daß man dem Armen als dem Richen, dem Frömden als dem Heimschen, ohne Ansechen der Person, gut Recht administrieren sölle, und seien Ir Gnaden wol befügt, dergleichen Sachen, wie die Sinige, für die ein oder andere Kammeren ze schlachen; ob er dann gleichwol daraus schließen welle, daß ein Oberkeit meineid sye? Hat er abermalen geantwortet: nein, wie wol ein Oberkeit pflichtig sye, nach den Ordnungen und Satzungen ze handlen.

3. Drittens ward er befragt, us was Ursachen er ein gnedige Oberkeit der Ung'rechtigkeit beschuldige, in dem er sich underschidenlich uf unparteiisch Recht berüfe? — hat er geantwortet:

Er habe keinen andern Richter niemalen g'sucht, als meine gnedigen Herren und Oberen; daß er sich aber uf unparteiisch Recht berufen, habe er verstanden die Herren Heimlicher, dann die Commitierten sich für sein Partei erzeigt, in dem si ein supplication wider ihne vor Räth und Burgeren fürgelegt, darum er si nit zugleich für Richter und Partei halten können.

4. Den vierten Puncten betreffent, so da lutet: „Oberkeit vil Tyrannei zugelassen den Amtlüten und für sich selbs, bezügen Mandat" u. s. w., ward er befragt, durch was für Mandat, oder wie er sunsten dise geclagte Tyrannei bewisen welle? Hat er geantwortet:

Ob es nit gar vil und oft bescheche, daß die Amtleut hin und wider us kleinen große, und so es zu ihrem Nutzen diene, us großen (die der Oberkeit einzig zug'horten) kleine, und oftmalen, wo gar keine, doch daraus Bußen machen, und also den armen Landmann hierinnen mechtig übernemen, welches etlichen Amtleuten nit nur nit verspert, sonders vil=

malen zug'lassen werde. Er habe aber diß darum einer gnedigen Oberkeit nit zur Schmach verzeichnet, sonders wann er also in seiner Arbeitseligkeit gesessen, wie er dann zum Anfang ouch angedeutet habe, ein kleinen brouillas gemacht, habe aber darvon keinem Menschen niemalen nichts gesagt, vilweniger im Sinn g'han, etwas hiervon ze offenbaren, sonders habe je und allwegen uf ein sicher G'leit getrungen, uf daß er sich vor seinem ordenlichen Richter dem Rechten gemäß, wie es bishero in der Stadt Bern seie üblich g'wesen, verantworten könne, guter Hoffnung, so ihm söliches vergünstiget werde (wie er dann meine gnedigen Herren und Oberen um Jesu Christi und des jüngsten G'richts willen hierum flächenlichen pete), so welle er der Rechnungen halben (da die letste doch niemalen vollkommen vor dem höchsten G'walt seie verlesen worden) sein Unschuld an Tag bringen, und sonderlich erwisen, daß der Zinsen halben der jetzige Landvogt zu Wiflispurg, als domaliger Sekelschriber, die Schuld trage.

5. Als ihm aber die Herren Verordneten ouch fürgehalten, wie er doch anzeigen könne, daß er sein Oberkeit an keinem Ort verunglimpfet, da doch sein eigen Schriben, so er von Basel us an sein Wib und Kind abgahn lassen, das Gegentheil heiter bezüge, in dem es nachvolgende Formalia begrife:

„Es haben baslische Herren nit wenig Verwunderens ab diser überus strengen Procedur, insonderheit daß si mir sicher G'leit, ouch das von Gott geordnete Recht ihrer Pflicht zuwider abschlachen, aller Völkeren Recht entgegen, wie ouch dem Inhalt der Buntsartiklen, welche ich euch etliche Mal vorgelesen; tragent also ein groß Mitliden mit mir, redent hiemit zierlich und wol von disem G'scheft" u. s. w.

Hieruf antwortete er: Ach daß Gott erbarm! ist denn einem vervolgten Mann, wie ich einer bin, nit zug'lassen, daß er den Sinigen etwas zu Trost heimschriben möge? 2c. Habe darum sein Oberkeit nit verkleineret. Es wellint aber

meine gnedigen Herren und Oberen, es seie zu Viel oder Basel, nachforschen lassen, ob er jemalen ihrem Stand zuwider oder Nachtheil etwas usgegossen oder g'redt habe, ihne dabi ouch dessen lassen genießen, daß er in vilen wichtigen Dingen und sonderlich uf G'santschaften, gar vil über die hundert Mal, seie brucht worden und, sovil ihm in Wüssen, Alles zu Vernügen verrichtet habe.

Nachdem nun volgents den 28. dito dise hievor geschribnen Puncten vor meinen gnedigen Herren Räth und Burgeren abgelesen und angehört worden, haben Ir Gnaden an sein Frischherzen Versprechungen nit kommen mögen, sonders gut und nothwendig befunden, daß in disem Examine durch vorermelte Herren weiters fürgeschriten, er nochmalen zu runder Bekantnuß mit ernstigen Worten und Fürhaltung noch anderer empfintlicher Reden und Puncten, so theils in dem Memorial, theils dann uf ein Frisches in seiner gegebnen Antwort begriffen, bi Betröuwung anderer Mitlen angemant und bewegt werde; welches volgents ouch morndrigen Tags den 29. diß beschechen. Und nachdem ihm nun der ein und andere der vorgeschribnen Puncten widerum fürgehalten worden, hat er über den ersten, als da ist von der „leichtvertigen, lügenhaften Oberkeit" u. s. w., eben geantwortet, wie hievor geschriben stat, allein daß er den Salzhandel um etwas Mehrers usgestrichen, und gesagt, meine gnedigen Herren habint ihren Undertanen durch ein offen Mandat versprochen, daß ihnen an Salz nit manglen, item daß der getroffne Contract mit Herrn Stürler und Herrn von Riggisperg nit lenger als sechs Jar wären werde; das seie aber nit geschehn. Wann nun Einer etwas verspreche und nit halte, seie bekant, was denz'malen von demselben gehalten werde.

In seinen Quittanzen dann setzint M. gn. Hrn. und Oberen bi ihren wahren Trüwen, daß er ihnen um sein Sekelmeister = Amt zu Vernügen Rechenschaft gegeben habe u. s. w. Nun aber habint si dieselbigen durch offne Usschreiben im ganzen Land widerworfen, und möge er also bi

disen seinen Quittanzen nit verbliben, sonderlich wann ihm ouch nit sicher G'leit sölte bewilliget werden; ob nit hieraus ein große Leichtvertigkeit könnte geschlossen werden? Er glaube aber und seie der getrosten Hoffnung, M. gn. Hrn. und Oberen werdint ihm sein Rechnung noch anhören und abnemen, und so er etwas in der einen oder anderen einzestellen und ze verrechnen vergessen habe, wie er dann wol selbsten erachten könne, daß es (von anderen ihme ußerthalb dem Sekelmeister=Amt ufgebundnen vilvaltigen G'scheften wegen) geschechen sein möchte, welle er selbiges in sein Abrechnung bringen, wie dann jederwilen durch eines jewesenden Sekelmeisters Fürsprech nach gegebner Rechnung dargethan werde, daß im Fal etwas Mangels erschine, oder noch erscheinen möchte, daß er selbiges jederzeit verbesseren welle, so er ouch noch diser Stunt thüye.

Es werdint sich Jr Gnaden ouch ze erinneren wüssen, daß bi wilen seines Sekelmeisteramts, wann man ihme ußerthalb demselben andere Commissionen und Gesantschaften ze verrichten uftragen wellen, daß er sich allemal hierüber entschuldiget und die Wichtigkeit seines Amts fürgeworfen; nütdestominder habe er vilmalen die ein und andere Commission uf sich nemen müssen, also daß er oftmalen darwider protestiert und g'rett habe; wann er nun in seinem Sekelmeister=Amt etwas verabsume oder vergesse, daß er hieran nit welle die Schuld tragen. Worauf dann ihme jederwilen geantwortet worden, es werdint gleichwol mine Herren die Venner hierzwüschen das ihrige thun. Wann er aber widrum anheimsch worden, so seien ihme nit nur die alten hinderlaßnen Sachen ohnerörteret, sonders noch nüwe Bevelch widerum zug'stellt worden, also daß sich die G'schäft gehüfet und geschwelt; inzwüschen möchte er ja wol underschidenliche Sachen vergessen haben, welche man ihme jetzunder so gar groß und für ein untrüwe Verwaltung (deren er aber nimermehr gestendig sein werde) achte und deute, darum er ouch Jr Gnaden mit Lib und Gut zub'kent worden, welche Urtheil er aber nit anneme, sonders für den Richterstul Gottes

appelliere, dann er begere sich über sein Rechnung ze verantworten, insonderheit aber der spenigen, übergebnen, usstehenden Zinsen halben denjenigen ze stellen, der hierinnen g'fält habe; pete also um Gottes willen, Ir Gnaden wellint ihm den jetzigen Landvogt von Wiflispurg under Augen stellen, er welle ihn dessen underrichten.

Den 2. Puncten des Meineits halben, mit welichem er die Oberkeit beschuldiget, hat er über die hievorgedachte Versprechung dißmalen noch also ausgelegt: es seien g'wüsse Statuten und Satzungen g'macht, wie das Ein und Andere under disem Regiment sölle gerichtet und gehalten werden, darzu schweere man Eid; deßwegen so seie es ouch billich, daß man denselbigen in Acht nemen, und Einem wie dem Anderen, also ouch ihme, gleich Recht halten sölle. Wo aber diß nit bescheche, so werde die Sach selbsten am jüngsten G'richt darwider Zügsame geben und den Meineid klagen, sonderlich aber, wann er hierdurch sölte sein Leben lassen, sein Wib und Kinder noch darzu ihren Huswirth und Vater, item ihr Hab und Gut verlieren.

Den 3. Puncten der Ung'rechtigkeit halben, mit deren er die Oberkeit gleichfals beclagt, hat er denselbigen bi seiner vorgehnden Versprechung verbliben lassen, und darbi hoch zu Gott beteuwret, daß er niemalen keinen anderen Richter als M. gn. Hrn. und Oberen Räth und Burger gesucht habe, dessen werde ihm die Oberkeit zu Basel Zügsame geben; es söllint doch M. gn. Hrn. dahin schreiben und von ihnen ze wüssen begeren, was er bi ihnen angebracht habe, ob es anders gewesen seie, dann daß er si gebetten, ihme bi M. gn. Hrn. ze verhelfen, daß ihme doch ein sicher G'leit (welches ihme vor disem abg'schlagen worden) zugestelt werde, uf daß er sein Sach vor seiner ordenlichen Oberkeit Räth und Burgeren, und nit vor einem frömden Richter versprechen könne. Ein Gleiches habe er ouch zu Zürich und hernach zu Schaffhusen (wo er hette dahin kommen mögen) begeren wellen.

Als er ouch befragt worden, was er darmit gemeint habe, daß er in sein Memorial ouch setze:

„Staden, wolbesteltes Regiment, wann Irthum oder geirret, kan Revision beschechen von allen Stants-Rähten; ist bi uns g'meinen Eidgnossen Gleichheit mit Niderland,“

ob er nit hierdurch die Herren Eidgnossen zu Richteren begert habe? — hat er geantwortet: nein, dann er habe niemalen (wie hie oben ouch angezogen) keinen anderen Richter als M. gn. Hrn. Räth und Burger begert; allein habe er söliches darum uferzeichnet, daß uf ein Zeit zu Stanz in Underwalden zwüschen den acht alten Orten der Eidgnosschaft ein Vertrag gemacht worden, daß, so in dem einen oder anderen Ort under den Stantspersonen Unrichtigkeiten entstahn sölten, so sölle man von den übrigen Orten ein unparteiisch Recht erwellen; ein Gleiches lasse ouch der g'meinen dreizechen Orten Punt zu. Was dann den 4. und 5. Puncten, darum er hievor ouch befragt worden, anlangen thüye, welle er dieselbigen bi seinen vorgenden Verantwortungen verbliben lassen.

Worüber die Herren Verordneten ihme noch weiters fürgehalten, worum er in seiner vorgenden ersten Examination under Anderem ouch g'rett habe, es seie ihme zu Reinvelden in Abnemung seiner Sachen eben gangen wie alhie, da ihme sin Hus spoliert worden? ob diß nit ein große Verachtung der hochen Oberkeit seie und dieselbe der Röuberei beclage? dann die Herren, welche in seinem Hus gewesen, die seient dessen von Ir Gnaden bevelchnet g'sin, und habint allein dasjenige, was si dorten gefunden, in Bisyn Daniel Keller's, seines Dochtermanns, inventorisiert und verschlossen. Hat er darüber also geantwortet:

Sein Verstand seie nit g'sin, wie sunsten das Wort an ihm selbsten könte usg'leit werden, sonders er habe allein seine G'schriften, die ihm gleich wie zu Reinfelden durchsucht worden, und nit andre Sachen g'meint. Er habe ouch, so bald Herr Johans Geörg Imhof ihne g'fragt, ob man diß Wort ein-

setzen sölle, darwider protestiert; an dise Protestation aber die Herren Verordneten sich nit mehr erinneren können.

Item ob er nit ouch die Oberkeit für parteiisch gehalten? sagte er: nein; allein habint si Mariz Schnellen und Herrn Vincenz Dicken Sach an die Hand genommen und in die 30 Clagartikel, so ihm nach Viel übermacht worden, eingesetzt, da er doch ihnen beiden, Herren Dick und Schnellen, als um ein persönliche Anspräch das liebe Recht dargeschlagen.

Dannethin warum er den Bulferhandel und hiemit ouch die Statt Losanna, als wann man ihnen nit gestatten welte, daß si sich mit Krut und Lod gnugsamlich versechen dörftint, anzieche? ob diß nit uf ein Uffstand und Unruw im Land seche? u. s. w. — antwortete er:

Daß es nit ein Zeit dahero, und sit daß Herr Venner Willading den Bulferhandel in Handen, selzam darmit hergangen seie, das könne Niemants läugnen; wievilmal seie darum Räth und Burger gehalten und gar vilerlei Sachen darvon g'ret worden! Es habe ouch eben der Herr Venner Willading durch Guldi sel. gar vilen Tonnen Bulfer us den Türnen hinweg genommen und noch niemalen widerum ergenzt.

Und wann er schon das in sein Memorial gesetzt habe, so habe er doch darum kein Mutination wider Jemants anzerichten begert, vilweniger daß er hierdurch weder den Einen oder Anderen verkleineren noch verunglimpfen wellen.

Item, wie er das uslege, daß er in seinem Memorial ouch setze: „Kein Eid zum Amt gethan" u. s. w., ob er dann nit ouch den allgemeinen Eid am Oster-Men- und Zinstag geschworen? antwortete er: ja; er welle es ouch bi demselbigen verbliben lassen.

Denne ob er nit mit dem, daß er setze „Gaben oder G'schenk nemen ist Niemants als den Richteren verboten" u. s. w., die Jenigen, so Miet und Gaben nemen, vertädigen welle, darus dann nothwendig müsse volgen, daß er derselben (Gott wüsse uf welches End hin) vil genommen haben werde?

Antwort: es seie zwar nit weniger, dann daß ihme von underschidenlichen Personen eintweders von geleisteter guter Diensten wegen, oder daß er ihnen dieselbigen erst hernach leisten söllen, us freiem gutem G'müt (ohne daß er weder dem Einen oder Anderen söliches angemutet) etliche Stück Silberg'schir und andere Sachen mehr angeboten und verehret worden, die er ouch als freiwillige Gaben angenommen. Daß es aber uf ein bös End hin geschechen seie, dessen seie er nit gestendig. Neben dem so seie er nit einzig, der dergleichen Verehrungen empfangen habe, es seien deren noch gar vil, die ouch genommen haben, und noch in das Künftige nemen werden.

Wie ihm aber vorgehalten worden, er habe ohne Zwivel alle dise Schmach-, Scheltwort und Lesterungen in sein Memorial allein von diser Ursach wegen gesetzt, daß er mit denen M. gn. Hrn. und Oberen bi allen Orten der Eidgnosschaft, und wo er were hinkommen, begert habe ze verunglimpfen, das sölle er nun frei bekennen; wo nit, so werde anders mit ihme fürgenommen werden, — hat er sich nach langem und scharpfem Zusprechen hierüber also erleuteret: wann er an die wider ihne verübte strenge Procedur, und daß M. gn. Hrn. und Oberen mit Lib und Gut er zub'kent worden, gedacht habe, so seie er in einen sölchen Widermut gefallen, daß er allerdingen verwirt worden. Sonderlich wann er zugleich ouch betrachtet habe, wievil deren seien, welche sich ebnermaßen mit der Oberkeit Mitlen und Gut berichet, ja noch darzu mit des ganzen Vaterlants Schaden, gleich wie hievor die Salzbesteher, so allein in einer Rechnung 26,000 Krn. schuldig verbliben, daran si aber jetz 15,000 Krn. wellen bezalt haben, so si aber noch zur Zeit nit scheinbar machen könten, dahar die Sach noch unerörteret stecke, neben Anderen mehr, welche doch nit nur niemalen darum zu Red gestoßen oder gestraft, sonders vilmehr darbi gehandhabet worden, er aber jetz allein und einzig dise schwere Urtheil erliden und usstahn müsse; doch setze er Alles dem lieben Gott heim, der werde zu seiner Zeit noch Alles richten, und welle er für

sin Person Niemants darburch verunglimpfen, vilweniger begeren, daß weder der Ein oder Andere deßwegen in Unglück gerahte.

Was ihm nun in diser Schwärmut zu Sinn gefallen, das habe er als fliegende Gedanken uf das Papyr gebracht, und zwar damalen böse Gedanken g'han und es also g'meint; es seie ihn aber angentz geruwen, habe deßwegen selbiges keinem Menschen niemalen geoffenbaret, und dabi bi dem höchsten Gott bezüget, daß er seithero sölliches weiters uszespreiten nimmermehr seie bedacht gewesen. Er könne ouch wol erkennen, daß er hierinnen gröblich g'fält habe, pette aber den lieben Gott und M. gn. Hrn. und Oberen um Gnad und Verzeichung, und daß man ihme disers (welches ihme in disem seinem eußersten Elent und höchster Verstürtzung entgangen) nit so gar zu Bösem aufneme, halte und deute.

Das drit Examen, beschechen den 3. Februarii 1640.

Erstlichen ist er g'fragt worden, worum er noch alhie in seiner Gefangschaft mit disen Worten ausgebrochen: „der Herr von Castelen habe ihn schantlicher Wys uf den Fleischbank verkauft", — ob er nit hierdurch sein natürliche Oberkeit der höchsten Ung'rechtigkeit anklage, gleichsam als wann dieselbe wider Recht und Billigkeit Jemants begerte Leits zuzefügen?

Hat er darüber geantwortet: daß er dise Wort g'ret habe, dessen wüsse er sich nit ze erinneren, allein möchte es wol sein, daß wann er an sein Verhaftung, welche der Hr. Generalmajor von Erlach, ohne daß er dessen von M. gn. Hrn. bevelchnet g'wesen, an ihme erstatten lassen, und dann wie ihme sein Gelt samt den Pferden und G'schriften abgenommen, ersucht, und er sunsten in allweg übel gehalten worden, gedacht habe, daß er denz'malen wol mit ungedultigen Worten möchte usbrochen sein; allein habe er darum M. gn. Hrn. und Oberen nit gemeint, welle ouch dieselbigen hierinnen ganz und gar nit gemeint, vilweniger einicher Ung'rechtigkeit angeklagt haben. Und ob wol ihme

Frischherzen angedeutet worden, im Fal er diser Worten nit welte gestendig sein, könte er derselben g'nugsam überwisen werden, hat er sich doch deren ganz nit erinneren wellen.

So begerten ouch die Hrn. Verordneten ze wüssen, wie der vilgesagte Frischherz dise Wort welle auslegen, die er in sinem Memorial also setzt: „Nüt zum Besten, Alles verthan, sind nun bi den 20 Jaren har böse Hushalter, unangesechen fünfzigjärigen Fridens" u. s. w.

Daruf gab er dise Antwort: daß es nit die Zeit hero, ehe er niemalen in die Venner-Kammeren kommen und der Hushaltung abwarten söllen, mit dem Wechsel und anderen G'schwindigkeiten eben übel gnug zugangen seie, das könne Niemants läugnen, dann es habe nit nur er Frischherz, sonders vil andere ehrliche Lüt mehr gar oft und dick von Hrn. Venner Michel sel., welcher gar vil Jar seiner Lebzeit diser Kammeren abgewartet und deßwegen gar wol darvon reden könden, gehört, daß er g'ret habe, daß in der (meherstheils der großen) Trucken im G'welb die allerschönsten alten Goltstuck g'wesen, da man aber dißmalen derselben keins mehr, aber wol hingegen der domaligen g'meinen eidgnössischen Dicken, welche zwar das Stuck um 8 Batzen hinin g'leit worden, jetzund aber nit mehr als 4 Btzn. gelten, darinnen funden; diß seie gleichwol nit under ihme beschechen, möge ouch nit eigentlich wüssen, wie es darmit möchte hergangen sein. Allein wüsse er gar wol, daß man schon ein lange Zeit dahero under M. gn. Hrn. von Räthen und Burgeren uf ein bessere Hushaltung geschruwen, bezeugen die vilvaltigen angestelten Reformationen, us denen doch noch bis dato nützit worden. Sunsten habe er für sein Person biwilen seines Sekelmeister-Amts nit nur alle Haubtgüter, welche der teutsche Sekelmeister von Ir Gnaden wegen verzinsen müssen, abgelöst, sonders noch darzu eben schön und große Summen in guten groben Gold- und Silbersorten in das G'welb geliferet, und hierinnen nützit veruntrüwet, vilweniger söliches ze thun im Sinn g'han. Daß ihme aber jetz alle seine Wort, die er in disem sinem Elend und höchster Betrübnuß oftmalen

mit tiefem Seufzen ausgesprochen habe, so seltzam usgelegt werden, dessen erklage er sich zum Höchsten, und bezüge darbi bi dem höchsten Gott, daß er alle dise Wort zu Unehren oder Verachtung Mr. gn. Hrn. und Oberen niemalen uszespreiten oder uszegießen begert habe.

Nr. 50.

Auszug aus dem Rathsmanual ad Montag 27. Januarii 1640.

Demnach durch meine hochehrende, zuo Frischherzen Examination verordnete Herren so schrift=, so mundliche Relation gethan, wie weit sie es mit ihme über bewußtes Memorial und Schmachschrift gebracht, bevordrist aber, was sein Diener und Magd, nach ausgestandenem Examine seines geflöchneten Guts halb vermeldet, — habend Ir Gdn., nach weitläufiger Widerholung der ihme darus fürgehaltnen Puncten, den g'meinen Stand betreffend, und sein darauf zur Bekreftigung selbiger bösen Schrift gethaner Verantwortung, für gut angesechen: weil er, ohngeacht seiner eigenen Hand und mündlich gethaner Lüterung immerdar ohnschuldig sein wolle, daß es so bös nit g'meint g'sin sye, daß disere Relation Morgens vor dem höchsten G'walt reassumiert und allda sines verneren Examinis Form und Direction halben deliberirt, damit nit allweil an zweien Orten Zeit verschlürzt werde. Im übrigen dann Daniel Keller, Philipp Grobeti, David Rhoder und sein Frauw über die Verschleik= und Einpakung sein Frischhertzen Mobilien und Silberg'schirrs durch die Hrn. Verordneten ernstwörtig befragt und examiniert werden söllint.

Zedel deßwegen an M. Hrn. die Committierten: der ein und anderen Verantwortung und Bescheid M. gn. Hrn. R. und B. auf morn auch fürzebringen.

Ueberdiß ist durch M. gn. Hrn. erkent und bevolchen worden, daß in Ablesung des durch Hrn. G'richtschreiber schriftlich verfaßten Examinis, die wider Hrn. Stürler und

Hrn. von Riggisperg, als gewesene Salzbesteheren ungrundlich (wie selbige in puncto mit hochem Bethüren widersprochen worden) geführte Anklag omittiert und usgelassen werden sölle, weil solichs nit den Stand, sonders Privatpersonen (darum es dißmalen nit ze thun sye) ansechen welle. Im Uebrigen findent Jr Gdn., (daß) vor dem höchsten G'walt eigentlich deliberirt werden solle, ob ihme verners Gehör, sinem Begeren nach, über die bereits resolvirte Puncten, sine prästhaften Rechnungen betreffend, gegeben werden möchte oder nit.

Nr. 51 a.

Auszug aus dem Rathsmanual.

Sitzung von Dienstag 28. Januar 1640.

R. und 200,
darzuo M. gn. Hrn. Rhät und Burger durch das ordenliche Gebot zuosamen berüft worden.

Als bi Jr Gdn. in Verhatschlagung kommen, ob und was g'stalten das gegen den Bieleren angesechne Verbot der Victualien auf ihr gethanes Begeren widerum aufgehebt werden solle oder nit, ist mit der mehrern Stimm dahin geschlossen worden, sie sich bevordrist ihres gethanen Gegenverbots halb erklären söllint. Derwegen

Biel, Burgermeister, Rhät und Burgeren, söliches neben Beantwortung ihres vom 11. hujus zuoschreiben, als im T. M. B.

Nydauw: dessen per copiam verstendigen, entzwüschen ob dem Verbot gegen den Bieleren ze halten.

Und als demnach des in der Insul enthaltenen Frischherzen Examination und was derselben anhanget, fürgebracht, ist darüber gerhaten worden:

Zedel an Hrn. Schultheiß Dachselhofer und zum Frischherzischen Rechnungsg'schäft mitverordneten Herren, als im Zedel-Buch.

Zedel an Hrn. von Wattenweil und committirte Herren: Frischherzen weiterer Examination halb bevelchen, als ibidem.

Im übrigen ist er fines Begerens, daß man ihne der Isen und Kettenen überheben und ledig lassen wollte, abgewisen.

Und sollend hieneben M. gn. Hrn. die Rhät G'walt haben, gemelts Frischherzen Examination, als lang und wit die noch in ernstigen Worten bestahn wirt, ihrer Fürsichtigkeit nach zuo dirigieren und den Hrn. Examinatoren entzwüschen jederwilen, je nach fürfallender Sach, specificierliche Wegleitung zu ertheilen.

Nr. 51 b.

Auszug aus dem Polizeibuch Nr. 5, pag. 325.

Zedel an mine Herren Herrn Schultheiß Dachselhofer, Herrn von Wattenwyl, Herrn Zehnder und Herrn Stürler des Kleinen, und Jkr. Jost von Dießbach, Herrn Hans Geörg Imhof, Herrn David Müller und Herrn Marquard Zechender, des Großen Rahts:

Nachdem mein gnedig Herren und Oberen Räht und Burger in hütiger Versammlung gut befunden, daß nit allein mit dem Examine über bewüßtes Memorial gegen dem gewesnen und von untreuwer Verwaltung wegen entsetzten Sekelmeister Frischherzen fortgeschritten, sonders er auch kurtz-, substantzlich und zum Ueberfluß noch etwas weiters über diejenigen Puncten, seine präſthafte Rechnungen betreffend, sonderlich der Zinsen halb, verhört und vernommen werden sölle, — habend wohlermelt mein gnedig Herren üch, minen hochehrenden Herren, in Bevelch aufbinden wellen, diejenigen wider ihne geführte Klagpuncten, seine darüber underschidenlich in Schrift spargiert und theils Ir Gnaden selbs zugeschickte apologias und vermeinte Verantwortungen für üch ze nemen, darus ordenliche Interrogata und Fragstück ze formieren, volgents selbige minen hochehrenden, zu siner Examination verordneten Herren, neben anderen nothwendigen Stücken zu

siner ohnzweifenlichen völligen Ueberweisung ohnverzogenlich mit der Sach fürzefahren, zukommen und zustellen ze lassen; maßen geschechen werde Ir Gnaden üch sonders wohl vertrauwend.

Actum 28. Januarii 1640.

Nr. 51 c.

Auszug aus dem Polizeibuch Nr. 5, pag. 326–327.

Zedel an Herrn von Wattenwyl, Herrn Zehnder, Herrn Imhof und Herrn Müller:

Es habent zwar mein gnedig Herren Räht und Burger des in der Insul gwarsam enthaltenden Frischherzen mündliche Verantwortung über underschidenliche, in seinem Injuri- und Schmachmemorial begriffne, ihme fürgehaltene Puncten in mehrerem verstanden, sich aber derselbigen nit vernügen und ersettigen können, diewil die Lesterwort nit allein im gedachten Memorial schriftlich ausgedruckt, dasselb mit seiner eignen Hand geschriben und siner zusammengefaßten vermeinten Entschuldigungsschrift annexiert, sonders er auch die Mandat und andere vermeinte Bewisungsgründ weitleufig deduciert, und gleichwohl in der Sach selbs unschuldig sein will u. s. w.; deßwegen gut und nothwendig befunden, daß in disem Examine durch üch, mine hochehrende Herren, weiters fürgeschritten, er nochmalen zu runder Bekantnuß mit ernstigen Worten und Fürhaltung noch anderer empfindlicher Worten und Puncten, so theils in dem Memorial, theils dann uf ein Frischs in seiner gegebnen Antwort begriffen, bi Betröuwung anderer Mittlen angemahnt und bewegt, und zu sölichem End, so euch in vernerer Verrichtung etwas bedenklichs fürfiele, bi minen gnedigen Herren des täglichen Rahts (als denen von dem höchsten G'walt bis zu Anwendung anderer nothwendig findenden Mittlen völliger G'walt gegeben), jederweilen ein specificierliche Instruction gerahten und begert werden sölle.

Und diewil dann hieneben hochgenamt mein gnedig Herren in die begerte weitere Verhör über die hievor gestelten Rechnungspuncten, darüber albereit ein ohnenderliche Urtheil ergangen, zum Ueberfluß derg'stalten bewilliget, daß er kurtz- und substantzlich über den ein und anderen Puncten, und sonderlich über die usstehenden Zinsen, ob er nit gestendig sein welle, Ir Gnaden darin zu kurtz und Unrecht gethan ze haben, befragt, zur Bekantnuß vermahnt, oder auf sein beharlich Verneinen mit der Amtleuten Rechnungen, oder anderen gnugsamen Gründen überweisen und überwunden werden sölle, — als habend hochermelt Ir Gnaden zu sölichem End den hievor committiert gewesnen acht Herren in Bevelch auftragen, gemelts Frischhertzen in Schrift verfaßte, underschidenliche apologias gegen einanderen ze halten, die nohtwendige kurtz-substantzliche Interrogata und Bewisungsgründ darus ze zeuchen und euch, minen hochehrenden Herren, zuzestellen, vermittlist derselben euwer Examen auch in disem Stück (welichem das andere, das Injuri-Memorial betreffend, vorgahn soll) ze verrichten wüssint.

Actum 28. Januarii 1640.

Cantzlei Bern.

Nr. 52.

Aus dem Frischherz-Aktenband III. pag. 231—236.

(Auszug aus) Frischherzens Verhör in der Insel.

Und wil dannethin der Zinsrechnung halben der gewesne Sekelmeister Frischherz sich allezeit uf die beide Herren Vögt von Arwangen und Wiflispurg, Herrn Johans Bundeli und Herrn Geörg Tribolet, berufen, sind dieselben auch alhar beschriben, mit denen auch volgents den 11. Februarii die Rechnung beschlossen worden volgenderg'stalten:

	Pfd.	Sch.	Den.
Erstlichen hat Herr Vogt Bundeli zu Vernügen erzeigt und bewisen, daß er an alten versesznen Zinsen eingenommen, Rechnung darum gehalten und bezalt habe an Pfenningen	2,477	—	—
So habe er mit und neben Herrn Landvogt Tribolet, darus si die g'meinen Usgaben verrichtet und uf Wienachten anno 1636 Rechnung darum gehalten, eingenommen Pfg.	3,653	12	—
Herr Landvogt Tribolet hat einzig eingenommen, die Usgaben dardurch verrichtet, und darum er ouch Rechnung halten sol, Pfg.	3,864	3	3
Er, der gewesne Sekelmeister Frischherz, hat selbs eingenommen erstlichen den Zins von Nüwenburg, thut	7,000	—	—
und dannethin in anderen Posten noch .	2,367	13	4
Summa an Pfg.	19,362	8	7
Von diser ganzen Summ ist Jr Gnaden nit mehr verrechnet worden und erschossen als	5,131	3	—
Dise von der oberen abgezogen, blibt übrig, so noch Jr Gnaden ze ersetzen gehört, an Pfg.	14,231	5	7

Hierzu g'hört noch ze schlachen die Summ, welche Frischherz, wie er hievornen selbs bekent, von den 11,000 Krn., so Frölich und Zimmermann von Brugg geliferet und die hernach M. gn. Hrn. worden, genommen, thut 216 Krn. und an Den 720 Pfd. Item 150 Krn., so er uf den verkauften Haber zu Gottstatt empfangen, thunt an Pfg. 500 Pfd.

Hingegen soll ihm der gewesne Sekelschriber, Herr Landvogt Tribolet, um sin Verhandlen gebürende Rechenschaft halten, und was er ihm schuldig verbliben wirt, ihme Frischherzen widerum erschießen.

Nach diser Zinsrechnung hat sich der gewesne Sekelmeister Frischherz erklagt: erstlichen, daß er Herrn Landvogt

Tribolet, als domaligem Sekelschriber, bevolchen, er sölle die usstehenden Zinsen, welche er den Amtlüten übergeben, zusammenrechnen, uf daß er dieselbigen in sein Usgeben stellen könne; der habe nun dasselbige gethan und grad die Summ der 51,000 und mehr Pfunden befunden, die habe er nun in sein Rechnung gebracht, und nit g'wüßt, daß etliche Summen, welche schon sowol von ihme als dem Sekelschriber empfangen g'sin (als die voranzognen 3800 ℔ und der Zins von Nüwenburg, thut 7000 ℔, mit noch mehr Posten) nit durchgethan, sonders noch alhie ang'rechnet worden, insonderheit der Zins von Neuwenburg, so sich 7000 ℔ belauft; welches er, der Sekelschriber, gar wol g'wüßt, dann er ihme die Münz, so ihme dargegen us dem G'welb zug'stellt worden, grad übergeben, daß er die weiland Herrn Schultheißen Manuel sel. zubringen und damit ein Ablosung thun sölle, so ouch geschechen. Gleichwol hab er die im Zinsrodel nit durchgestrichen, welches jetz Alles ihme, Frischherzen, zugerechnet werde, dessen er sich dann hochlich ze beschweren habe.

Worauf hat der gewesne Sekelschriber Herr Landvogt Tribolet sich also verantwortet: daß er dise Rechnung der Zinsen nit selbs gemacht und in die Rechnung gebracht habe, das könne er nit läugnen, daß er aber g'wüßt habe, was hierinnen hette söllen usg'lassen werden, das sye nit, dann er dasselbige nit verhandlet. Daß er nun ouch nit die 7000 ℔ Herrn Schultheißen Manueln sel. zugebracht und darmit ein Ablosung gethan habe, das könne er ebenmeßig nit ab syn, daß er aber g'wüßt habe, daß dieselbigen von dem Longuevillischen Zins harfließen, dessen sye er nit gestendig, gescheche ihm also hierinnen z'kurz. Neben dem die jerlichen ingenden Zinsen nach altem Bruch oder nüwen Ordnung zu verrechnen, seie zu des Sekelmeisters, als billich, und nit des Sekelschribers Belieben oder G'fallen gestanden, also daß selbige Zinsrechnung nach sinem des Sekelmeisters G'fallen geschechen, und er, Tribolet, daran nüt anders g'schriben noch verhandlet, dann was er ihme bevolchen, und daß er hier, wie zugleich anderstworinnen, nit den Herren, sonders den Diener agiert; dann wann er,

Frischherz, die Rechnungen in anderer Form hette haben, und er selbiges nit thun wöllen, hette er ihn gar wol dahin vermögen können. Was er dann sowol diser Zinsen, als anderen g'meinen Innemens wegen in des Sekelmeisters Namen verhandlet und verwaltet, dessen seie er ihme uf sin Begeren hin, jederwilen Rechnung ze halten, erpietig g'sin; also daß David von Rüti der Weibel züget, daß er ihme einiche Rechnung ze besitzen abgeschlagen noch versagt, wie dann neben dem, daß er ihme sine Hand- und Haubtrödel in seinem Hus ein Zitlang allewil gelassen, und daß man noch Doppel seiner Rechnungen hinder ihme gefunden, söliches Alles bewisent und wahr machent.

Nachdem nun volgents den 18. Februarii der vilanzogne Herr Geörg Tribolet, gewesne Sekelschriber und dißmalen Landvogt zu Wiflispurg, ihme Frischherzen seiner Verhandlung halben Rechenschaft gegeben, durch weliche er ihme 2797 Pfd. 9 Sch. 4 D. schuldig verbliben, haben us Bevelch Ir Gnaden die hierzu verordneten Herren den 19. diß ihne Frischherzen gefragt, ob er nun derselben Rechnung in allweg z'friden seie oder nit? Hat er darauf also geantwortet:

Er seie zwar derselbigen z'friden, allein seien ihme die nit zu rechter Zeit, wie der Sekelschriber billich von halben zu halben Jaren hette thun söllen, abgelegt worden; dann wo söliches beschechen were, hette er seine Rechnungen auch desto besser darnach stellen können, und were die begangne Mißrechnung vermiten bliben; jedoch welle er zwüschen ihme und Herrn Landvogt Tribolet jederzeit Mißrechnung vorbehalten haben.

Woruf haben vorgedachte verordnete Herren ihne, Frischherzen, noch weiters g'fragt, worum er dann die 500 ℔, welche gesagter Herr Tribolet us dem Gelt, so domalen der Herr Landvogt uf Lenzburg uf Abschlag seiner Restanz geliferet, davon er das Gold, der gewesne Sekelschriber aber etliche Silbercronen eingenommen, dem Zügwart zugestelt, uf ein Seiten gestelt und nit habe wellen anrechnen lassen, da gleichwol er, der gewesne Sekelschriber, dasselbige usgesecklet,

der Sekelmeister aber dasselbige in sein Usgeben gebracht? Antwort:

Ueber disen Puncten hat er vil Bedenkens gehabt, und denselbigen von Anfang nit verstehen wellen. Nachdem ihm aber das Ein und Ander bestermaßen vorgehalten und durch das Stattbuch erwisen worden, hat er sich entlichen dahin erklärt, daß dise Summ der 500 Pfunden M. gn. Hrn. ze ersetzen g'hören, Herr Landvogt Tribolet aber, welcher Anfangs g'meint, daß ihm dieselbigen zustendig seien, sich deren entzeuchen sölle.

Daß er so vilfaltig fürgeben, daß er (im Fal ihme were die Zit darzu gelassen worden) alle seine Rechnungen hette durchschauwen, und was er für Mängel darinnen erfunden, verbesseren wellen; ob er nit durch Mittel der großen Summen Gelts, die ihm in Handen bliben, disen Mangel g'spürt, und gedacht, wohar doch dises Alles kommen möchte, und worum er nit dem Einen und Anderen desto fleißiger nachgeschlagen habe? —

Antwort:

Er habe sich doch vor disem jederwilen erlüteret, daß er ja ein Revision seiner Rechnungen hette thun, und was für Mängel er darinnen gefunden hette, verbesseren wellen; daß er aber darum mit einichen Gefärden umgangen sye, dessen seie er nit gestendig, aber wol dessen, daß er, als zugleich der gewesne Sekelschriber Tribolet, indem er vil Zinsen empfangen und nit durchgestrichen habe, vil vergessen und also hierdurch geirret habint, erscheine us dem, daß eben er, Herr Landvogt Tribolet, selbs bekent, er seie kein Engel und könne ouch fälen.

Endlichen ward ihme ouch fürgehalten, daß ein Zedel von seiner eignen Hand (so zum Theil ein summarischer Uszug seiner ersten Rechnung, zum Theil ein Memorial, wie er in derselbigen bestahn möge) heiter bezüge, daß wann er gleich alles Gelt, so er doz'malen in Handen g'han, Ir Gnaden an Bezalung seiner Restanz geliferet hette, ouch abzogen alle Exstanzen in Zinsbücheren und sonst, doch söliches

Alles nit gnugsam g'sin were, selbige sein Restanz zu bezalen, in Jarsfrist darnach aber, namlichen in einem gleichen Zedel von seiner dritten Rechnung vermelde er: „min Restanz hievorgeschriben, so da thut 5208 ℔, hieran abgezogen, blibt mir in Handen und ist das Min 20,827 ℔“. Wie diß zugangen, daß innert einem Jar ein so großer Fürschlag zuwegen bracht worden, und ob er nit darus lychtlich hette söllen schließen, daß, so dem also, es nit recht hergangen, und in seinen Rechnungen Iren Gnaden zu kurz geschechen sein müßte?

Antwort:

Diß seient nun schlechte Klüter-Zedeli, daruf weder zu sechen noch zu setzen, habe dieselben etwan ung'ferter Wis daher geschriben, halte selbs nüt druf und seien deren in einichen Weg nit ze achten.

Woruf und nachdem ihme dise hievorgeschribnen Posten alle nacheinanderen vorg'lesen worden, haben die Herren Verordneten ihne, den gewesnen Sekelmeister, g'fragt, ob er etwas witers darzu reden oder die also gelten lassen welle? Hat er geantwortet: anders nüt, dann daß er Ir Gnaden in aller Undertenigkeit pette, die wellen ihme bewilligen, daß er noch hierüber mit eigner Hand ein undertenige Supplication an Ir Gnaden stellen und schreiben, dardurch seine Beschwerden, sonderlichen aber des gewesnen Sekelschreiber Tribolets Unfleiß, daß derselb an diser siner Mißrechnung eines Theils die Schuld trage, so er auch seines Erachtens gnugsam erwisen oder noch durch Mittel siner Rechnungen, Handbücheren, Rödlen und G'schriften erweisen welle, offenbaren möge, darum er dann heiter protestiere. Welche Protestation aber in Abwesen des alten Sekelschribers, Herrn Landvogt Tribolets, nachdem derselbe sin Rechnung schon beschlossen hatte und verreiset g'wesen, beschechen.

Actum den 20. Februarii 1640. Jars.

Hans Frischherz.

Nr. 53.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 22. Februar 1640.

Auf hüt ist das durch die Herren Verordneten mit dem in der Insul in Banden ligenden gewesnen Sekelmeister Hans Frischherz gehaltene, auf's Papyr gebrachte Examen, um zu sechen, ob Mr. gn. Hrn. R. und B. Bevelch gebürlich erstattet worden, item ob sein Versprechung, in welicheren er durch kein Vorsetzlichkeit oder Untreuw, sonder nur us Nachleßigkeit und Vergeß gefält haben will, anzenemen, oder was weiters mit ihme fürzenemen seie, — durch die HH. Examinatoren fürgebracht, abgelesen und angehört, aber wegen Mr. gn. Hrn. hernach vast gemeinlich Ustreten nüt sonders darüber gerahten, und bevolchen worden, daß uf künftigen Montag bei Eiden gepotten und darüber vorberahtschlaget, dasselbig auch volgends in die große Stuben gebracht werden sölle. Inmitlest aber

Zedel an Hrn. Landvogt Manuel: dieweil diejenigen zwei Gültbriefen, 800 und 400 Sonnenkrn. inhaltend, weliche bemelter Frischherz uf Abschlag siner Amtsrestanz empfangen, auch dagegen alsbald realiter für usgeben dargelegt ze haben in seiner Rechnung meldet, — dise Briefen aber noch hinder ihme oder seinen Miterben ligind, als sölle er ihme angelegen sein lassen, dieselbigen schuldigermaßen domino Quäst. Lerber inzehendigen.

Zedel an Hrn. t. Quäst. Lerber: dise Briefen im Fal Anpietens zu empfachen, uf den Fal Sumnuß aber ihne darum zu sollicitieren, oder meinen gn. Hrn. den Mangel fürzebringen.

Zedel an M. Hrn. die Vennere: es habind M. gn. Hrn. bemelts Frischherzen über den 21. Clagpuncten, daß er von denjenigen 10,000 ℔, weliche der weltsche dem teutschen Sekel jerlich ze liferen gewont ist, und durch Hrn. Quäst. Güder vollkommen für usgeben verrechnet worden, nit mehr dann 7118 ℔ verrechnet, also gegebne Verantwortung, daß er allein das, was er empfangen, verrechnet, und Herr Wein=

schenk Eggli oder Hr. Quäst. Güder die übrigen 2882 ℔ noch schuldig seie, zwar angenommen, doch also, daß bevorderest liquidiert werde, ob und durch was Mittel dieselbigen durch ehrengemelten Hrn. Sekelmeister gut gemacht werden wellind. Sollind deßhalben bemelte beide Herren in ihrer Lüterung vernemen und volgends die Sach zu einer Liquidation bringen. Mag volgends dieselbe angedüten Puncten, ehe derselbe vor R. und B. verlesen werde, lüterungsweis angehenkt, oder derselbe gar durchgestrichen werden.

Nr. 54.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 24. Februar 1640.

Zedel an M. Hrn. Committirten, imo (?)

Nachdem M. Hrn. die Committirten ihre gegen dem verhaften Frischherzen verrichteten und usgeführten mundlichen Examination, die si Ir Gdn. in Schrift verfaßt, fürgelegt, habend Ir Gdn. derselben halb einmal ein Vernügen tregt und gerhaten:

Zedel an M. Hrn. die Committirten: ihnen bevelchen daß si us der Examination (mit Uslassung etlicher durch den Frischherzen anzogner Herren Namen, und sonderlich des 21. Articuls, betreffend die 10,000 ℔, so der weltsch dem tütschen Hrn. Quäst. liferet, weil derselb nunmehr liquidiert) ein ordenlichs substanzlichs Criminal-Prozeß, mit Zuothun des Hrn. G'richtschribers, formierind und uszeuchind, volgends fürderlichst immer müglich M. gn. Hrn. obgenant fürbringind, uf daß es demnach witer an gebürende Ort gebracht und ein Resolution gefasset werde.

Lenzburg: sölle unverzogen- und fürderlichst M. gn. Hrn. die Rechnung des mit Usherforderung des gewesnen Frischherzen us Reinfelden und Allharbegleitung desselben ufgelüfnen Costens, ußert des Frischherzen Roß und baren Gelts, so abzezüchen und dem Hrn. Generalmajoren von Erlach an seinem Costen inzebehalten, stellen und dieselbe M. gn. Hrn. überschicken.

Zedel an Hrn. t. Quäst.: sölle vermog ihme überschickenden Berichts diejenigen von Hans Frischherzen nit, Hrn. Quäst. Güder aber verrechneten 855 Krn. 15 Btzn. von Hrn. Quäst. Güder empfachen und verrechnen, als im P. B.

Zedel an Hrn. Winschenk: an obgedachte Summ der 855 Krn. 15 Btzn. 275 Krn. 15 Btzn. Herrn Quäst. Lerber ze entrichten.

Zedel an M. Hrn. die Committirten: ihnen Hrn. Castlan Fischers Schreiben, darin er sich ab dem in Banden ligenden Frischherzen um 100 Krn. erklagt, zuschicken, mit Bevelch, bi G'legenheit ihne drüber ze befragen.

Zedel an M. Hrn. die Geistlichen: wilen Frischherz noch kein pœnitenz, Rüw noch runde Bekanntnuß thun welle, als sollind si sich zuo ihme verfügen und ihne in omnem eventum zu Bekanntnuß begangner Fäleren disponieren und bewegen.

Nr. 55.
Auszug aus dem Rathsmanual ad 25. Februar 1640.

Zedel an Hrn. Langhans und Hrn. Gerig: daß Ir Gdn. Intention in gestrigem Bevelch dahin abgangen, nit daß sie über die Examinationspuncten mit dem verhaften Frischherz specialiter discurieren oder contestieren, sonder ihne allein vom Zeit- und Welt- zum Geistlichen, von siner itelen Inbildung vermeinter und fürgebender Unschuld zu warer Erkantnuß und Berüwung siner unlougbaren, sowol mit untrüwer und liederlicher Inkommens-Verwaltung, als mit bewüßtem bösem Willen und darus verzeichneten schandlichen Schmachschrift begangner, eben hocher und wichtiger Fäleren, anstatt er sich nochmalen ohne Grund den Hochmut und zumessende Innocenz vergebenlich kutzlen und ufhalten laßt, und also zu recht-g'schaffner Präparation uf den ungewüssen Usschlag Gottes des Herren und der hochen Oberkeit Urteil in den (einen) oder andern Weg, es sye zum Tod oder Leben, zur Gnad oder Abstrafung, us Gottes Wort nach ihrer Fürsichtigkeit dispo-

nieren, bewegen und verleiten, zugleich auch in sinem Unglück und Banden consolieren und tröſten, hieneben zu deſto beſſerer Nachricht ſich in den fürnemſten Puncten der verrichteten und volzognen Examination (die der Hr. von Wattenwyl ihnen in ſinem Hus communicieren werde) erſechen söllind und mögint, und des Ervolgs Ir Gdn. jederwilen berichten.

Zedel an M. Hrn. die Geiſtlichen: fals Hr. Gerig hütigs Tags nit anheimſch würde, ein Andern an ſin Statt ze verordnen, damit morn mit diſer Commiſſion möge fürgeſchritten werden.

Nr. 56.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 27. Februar 1640.

Nachdem mine zuo Friſchherzen Examination verordnete Herren das ihnen anbevolchne ſubſtanzliche Criminalprozeß Ir Gdn. daſelbig fürgelegt und verläſen worden, habend M. gn. Hrn. darüber erkent, daß ſelbiges mit der gethanen Correction und anbevolchner Mutation, ſowol mit Uslaſſung als Inſetzung etlicher Puncten, uf morn für den höchſten G'walt getragen, was verners des Friſchherzen halb fürzenemen und ze thun, witers deliberiert werden ſölle. Es iſt ouch durch das Mehr dahin geſchloſſen, daß allein das formierte Prozeß verleſen werden ſölle.

Zedel an Hrn. Rütimeyer und Hrn. Gerig: uf Hrn. Großen gegebnen Bericht, daß der g'fangne geweſne Sekelmeiſter Friſchherz geſtrigs Tags, uf Erſcheinen Hrn. Langhanſen und Hrn. Venners und ihren verrichteten Bevelch an ihne, ſich continuierlich unſchuldig darſtellen und ihnen in ihrem troſtlichen Fürbringen kein Gehör geben, ihren aber begeren thüye, bevelchen: söllind ſich noch hüt zuo ihme begeben, ihme ſeine itelen Inbildungen fürgebender Unſchuld fürhalten und zuo wahrer Rüw movieren, in Conformitet Ir Gdn. vorgenden Willen, und Ir Gdn. noch hüt ihres Verrichtens berichten.

Nr. 57.

Auszug aus dem Rathsmanual ad 28. Februar 1640.

R. und 200.

Wiewol M. gn. Hrn. und Oberen um Berhatschlagung, was witers der Frischherzischen Sach halb fürzenemen, zesamen getreten, wil jedoch der mehre Theil Mr. Hrn. der Rhäten sich absentiert, ist das G'scheft bis uf den morndrigen Tag verschoben und darbi erachtet worden, daß weliche sich über widerholtes Eidgebot (usgenommen die, so Fründschaft halb abtreten müssend) von Rhäten nit instellen würdint, dieselben sich vor dem höchsten G'walt der Ursachen ze versprechen haben söllind.

Nr. 58.

Auszug aus dem Rathsmanual.

Sitzung vom Samstag 29. Februar 1640.

R. und 200.

Nach durch das Mehr geschloßner und daruf verrichteter Ablesung des gantzen Frischhertzischen Examens und darus gezognen substanzlichen Criminalprozesses, ward erkennt: wiewol M. gn. Hrn. des verhaften Frischhertzen Verantwort- und vermeinte Entschuldigung, dahin lendende, wüssent- und vorsetzlich einiche Untrüw und Geferd (nit) verübt ze haben, witleufig verstanden, so könnind doch Jr Gdn. an dasselbig nit kommen, sittenmal die Umstend und heitere Ueberwisung, sonderlich ein mit eigner Hand über sein 3. Rechnung geschribner Zedel (den er gantz läuw und ungnugsam versprochen) das Widerspil bezügend, derhalben zu disem Mittel geschritten, daß, diewil er sich zu runder Bekantnuß der offenbaren und selbs redenden Warheit nit stellen und ergeben, sonder bi seiner Hartneckigkeit verbliben wil, die verordnete Hrn. Examinatoren ihme sowol sein dritte Rechnung, als auch obangedüten darüber gestellten Supputations-

Zedel für Ougen legen, ihne dardurch zu Bekanntnuß wüssentlicher Untrüw und Gefehrligkeit, bi Betreuwung der Marter in Bysin der Hrn. Geistlichen anmahnen und convincieren; dieselben dann, namlich Hr. Rütimeyer und Hr. Gerig, ihme us Grund Gottes des Herren Worts sin Frisch- oder Pharaonisch steinig Hertz darüber berühren und volgents ihres Usbringens Jr Gdn. verstendigen söllint. Zedel darum an sie.

Nr. 59.
Auszug aus dem Rathsmanual ad 2. März 1640.

Auf meiner hochehrenden zuo Frischherzischem Examine verordneten Herren Relation, was auf vorgestrigen Bevelch si mit ihme ausgericht, daß namlich er, ohngeacht an ihne gewentes starkes, der geistlichen Herren und ihres ganz bewegliches, auch Marter- betreuwliches Zuosprechen, in sinem verstockten Herzen und Sinn beharrlich der gleichwol mehr dann gnugsam wider ihne erwisner Untrüw halb unschuldig sein welle, — habend Jr Gdn. gerhaten, daß deßwegen auf den morndrigen Tag abermalen M. gn. Hrn. R. und B. zuosammengehalten und deliberirt werden sölle, was maßen weiters mit ihme procedirt werden sölle.

Nr. 60.
Auszug aus dem Rathsmanual ad 3. März 1640.

R. und 200.

Es sind M. gn. Hrn. und Oberen uf hüt abermalen zusammen khomen um Verhatschlagung, was Frischherzischer Sachen halb, und über die ihme sowol durch die Hrn. Examinatoren, als ouch die beide Hrn. Geistlichen, Hrn. Rütimeyer und Hrn. Gering, vermog des verschinen Samstags ergangnen Rhatschlags geschechene Erinnerung, und sin Frischherzen beständige Opiniatritet, daß er zwar gefält, aber ohne Geferd, u. s. w., fürzenemen. Nachdem nun M. gn. Hrn. R. und

Burger us Relation mines hochgeehrten Herrn von Wattenwyl's und mitverordneten Examinatoren verstanden, daß er zu keiner runden und heitren Bekantnus begangner Untrüw in Verwaltung Ir Gdn. Guts zu bewegen, sonders daß er einfaltig bi siner letst underschribnen Verantwortung der an ihne getrukten Interrogata verbliben welle u. s. w., habend min gnedig Herren Rhät und Burger us beweglichen Ursachen, und in Betrachtung, es allein der Oberkeit, und also dem Richter gebüren und zustahn welle zu urtheilen, ob er gefält oder nit, sich resolviert, daß nechstkünftigen Donstag den 5. diß sin Frischherzen Sach und Prozeß M. gn. Hrn. R. und B. widerum fürbracht und zu einer Endurtheil geschritten, entzwüschen, als hüt und morn, durch mine Herren die Geistlichen er Frischherz consolirt und daß er sich zu Gott präparieren welle vermant, darneben ihme obige Resolution verkündet werden.

Zedel deßwegen an Herrn Rütimeyer und Hrn. Gering.

Und nachdem Ir Gdn. Herr Schultheiß von Erlach bi M. gn. Hrn. ein Frag than, ob denz'malen der Richterstul geöffnet werden sölle, ist dasselbig einhelig gut funden worden.

Hieneben ihme Frischherzen ist begertermaßen verwilliget, eine Suplication ze stellen und Ir Gdn. dem höchsten G'walt fürtragen ze lassen (siehe Nr. 62).

Nr. 61.

Auszug aus dem alten Eidbuch, pag. 4.

Der Zweihunderten Eid (d. h. der Eid, so die Rhät und Burger, uf dem hochen Donstag zu dem großen Rhat erwelt, am Ostermontag thund).

Schwerend die Zweihundert all g'meinlich, wenn man an die Gloggen schlecht, oder mit der Schällen, in der Lütkilchen ob dem Lättner hangend, lütet und si das hörend, oder ihnen sonst zusammen gebütet, daß si alldan gemeinlich und jeder insonders, der in der Statt gegenwürtig ist und solich

Gepot weiß oder hört, fürderlichen gangen an die Statt, dahin man ihnen gebütet, doch ihnen allen und jeglichem vorbehept rechte Unmuß, ob die Jemands irte; also daß er nit von Mutwillen daußen belibe, noch sich von Verläßickeit wegen hinderziech, noch d'hein Miet oder Schenke nit empfach, weder durch sich selbs noch ander, von Jemands der vor Rhät oder Gericht zu schaffen hat; dann allein vorbehalten Visch, Wildprät, ässig Spys und derglichen unargwänig zimlich Schenkungen und Vereerung; wölich auch zu dem Gericht gesetzt werden, daß die Gerechtickeit der Gerichten füren, dem Armen als dem Richen, der Statt Rödel und Satzung, wie die nunz'mal wisen, oder harnach gelütert werden, und als die Jeglichen bindet, stät haben, und auch hälen was gepoten wirt, oder ein Jeglichen selbs dunckt zu hälen.

Nr. 62.

Auszug aus dem Frischherz-Aktenband III, pag. 313 u. f.

Hochgeachte u. s. w.

Ich armer, gebundner Gefangener, nun in neun Wuchen lang, lasse üwer Gdn. durch dero Bewilligung, wie ich vom Hrn. Großweibel verstanden, in höchster, ja ußerster Bekümmernus in aller Einfalt fürtragen:

Glich wie Gott der Herr barmherzig, indem er zuo unserer Versüenung sinen eingebornen Sohn in Tod geben, also soll auch ein hoche Oberkeit, als desselben Statthaltere, ihme, sovil Menschen möglich, glich syn, sich im Strafen zwar nach der Gerechtigkeit richten, aber doch die strafbaren Personen mit den Augen der Barmherzigkeit anschauwen, und in ihrer Urtheil mehr Barmherzigkeit dann Stränge erzeigen, wie wir dessen sonderbare Vermahnungen in Gottes Wort empfangen, wie üwer Gnaden, als den Hochverstendigen, denen ich hiemit nützit fürschriben will, sölches Alles mit Mehrerm zuo wüssen, welche min gn. liebe hoche Oberkeit auch solches

jederzit mit gröstem Lob und Ruohm observiert, wie dann ich dessen selbsten ein Züg bin.

Ist mir derowegen nichts leiders, dann daß ich in dero Ungnad gefallen, weis also, nach Gott, kein ander Mittel, mich darum uszesüenen, als bi derselbigen, u. s. w.

Pitten deßhalben bevorderest zum Underthenigsten, so ich den einen oder anderen under minen gnedigen Herren und Oberen, es sye in Regimentssachen oder ußert denselben, offendiert und beleidiget, mir sölches nach der Vermahnung unsers Herren Jesu Christi zuo verzüchen, und mich (wie ich dann hoff) desselben nit entgelten zuo lassen. Bezügen hieruf, daß ich im Gegentheil auch menglichem verzigen und vergäben haben will.

Danken hiemit Ihr Gdn. mir in vil Weg bewisner Gnaden, großen Ehr und Guottaten, die si mir vilfaltig bewisen und erzeigt, es sye sowohl mit Ehrenämteren, als vilen ansechenlichen stattlichen Gesandtschaften, deren halb ich zwar keine Klegten gehört, mag aber darbi, weil min Verstand gering, lychtlich erachten, daß hierin viel versumt worden, warum ich dann in Underthenigkeit um Verzichung pitten. Die Gesandtschaften belangend, sonderlich die mir innert dreien Jahren, bi Weil mines Sekelmeister-Amts, uftragen worden, deren ich mich doch jederwilen ufs Höchste geweigeret (wie zwifelsohn Ihr Gdn. sich dessen ze erinneren wüssen wirt), habe aber niemals erlassen werden mögen, mit Vertröstung, ich dessen, wann in minen Amtsgescheften was Fählern geschossen würden, nützit entgelten sölle u. s. w., sind die grösten und nechsten Ursachen, daß underschidenliche Fähler in minen Rächnungen leider geschossen worden, under welchen Fähleren die Zinsrechnung der gröste ist, weil in den beiden Rödlen, deren der eine mir von minem gn. Herren Schultheiß Dachselhofer, der andere aber vom g'wesnen Hrn. Sekelschriber Tribolet ingehendiget worden, die Zinsen, so er Tribolet und ich empfangen, nit ordenlich durchgestrichen, und hiemit an dem Summarium oder miner Restanz, nach nüwgemachter Ordnung miner gnedigen Herren, nit abzogen

worden, als der Zins von Nüwenburg, thuot 7000 ℔, deßglichen die Zinsen, so Hr. Vogt Knecht und noch etliche andere Hrn. Amtlüt in erster Rächnung gewährt, ungeacht in minen Handbüecheren (die ich hiemit zuo Zügen anrüefe) sölches ordenlich, dieselbigen durchzestrichen, verzeichnet worden.

Von erster Rechnung bis zur anderen hat gewesner Hr. Sekelschriber über 3000 und etlich hundert Pfund Den. an Zinsen ingenommen, deren er keinen in min andere Rechnung gebracht, ungeacht ich 30 ℔, so Herr Vogt Walthart empfangen, in min Handbuoch under dem ordenlichen Titul inverlipt; gestalten er die Sinen auch nachsetzen oder ufs Wenigste im Zinsrodel durchstrychen söllen. Weil das aber nit beschechen, sind mine vorermelte beide Rödel verbliben, wie si sind, inmaßen ich ihnen vollkomnen Glouben zuogesetzt, untzit in gegenwärtiger miner trüebseligsten Gefangenschaft, als mit Hr. Tribolet ich gerechnet, allwo die Fähler vorerzeltermaßen befunden worden, Alles durch Fahrleßigkeit des Schribers, auch minen selbs, welche beide nüwlich der Einte zum Sekelmeister, der Andere aber zum Schriber erwelt worden, deren jeder auch sin sonderbar Innemen und Usgeben gehept; us welichem lychtlich abzuonemen, daß bi so beschaffnen Dingen große Fähler können geschossen werden, wie dann sonderlich hierin sich erschint, u. s. w.

Was aber demnach andere Punkten belanget, als 2000 ℔, die Hr. Hans Jacob Buocher mir gewährt, deßglichen wilund Hr. Schultheis Bitzius sel. 3000 ℔, item 20 Krn. gegen Jkr. Burkart von Erlach, 23 Krn. wegen des Hofes Zimmerwald, 1600 ℔ gegen Hrn. Sekelmeister Güder, so von Anfang gar verwirt g'sin, item 2800 ℔ wegen des weltschen Sekels, so mir auch noch unbezahlt, 776 ℔ 13 Sch. 4 D. Rittern von Andlouw belangend, deßglichen 720 ℔ wegen bruggischer Kornhendleren, 100 Krn. gegen Hrn. Winschenk Stettler, denne gegen beiden Hrn. Winschenken 300 ℔, Küngsfälden 1200 ℔, Hrn. Fruotig 400 ℔, Brandis 400 ℔, Kinderlehr-Pfg., Tischlivierer und derglichen bi 1000 Krn., wegen Hrn. Dicken 2000 ℔, item Hrn. Zehnders sel. Restanz 6200 ℔,

so Alles zuosamen bringt ohngefahr, usgenommen Hrn. Dicken und Hrn. Zehnders sel. Sum, deßglichen Tischlivierer: — 14,893 ℔ 6 Sch. 8 D., und mit der Zinsenrechnung bi 30,000 ℔, so zwar einen großen Namen, dardurch ich auch großer Untrüw beschuldiget worden. Wann aber das Einte vom Anderen separiert und underscheiden wirt, ist die Gestalt und Beschaffenheit andrest, indem ich die, item ußert der Zinsrechnung, mehrentheils für bekannt angenommen und derowegen dieselben zuo bezahlen mich jederzit erbotten (an welchen Summen mir noch bi den 5000 ℔ usstat), deßglichen auch die Zinsrestanz, als ich deren in Gebür underrichtet worden, uf welches End die Minen Alles, so noch von minem Guot vorhanden g'sin, Ihr Gdn. inantworten lassen.

Bekenne also hieruf, daß zwar vorerzeltermaßen vil Fähler geschossen worden, pitten derowegen in aller Demuoth und Undertheni̇gkeit üwer Gdn. um Verzichung, insonderheit daß ich dieselb mit minem Ustritt erzürnt, fürnemlich aber in dem, daß (weiß Gott) us großer Bekümmernus und daraus entstandener Schwärmüetigkeit ich uf ein unnütz, schlecht Papyr etliche Wort geschriben, darzuo mir Ursach geben, daß uf min letste apologiam und instendiges Pitten ich bi Ihr Gdn. kein G'leit erlangen mögen; underdeß auch Ihr Gdn. mit den Arresten miner Güeteren us Kraft ergangner Urtheil fürgefahren, welche allenthalben uf Canzeln verläsen, darin ich gar, ja ufs üßerste, geschmecht worden, mir auch allerlei Wort und Briefen zuokommen u. s. w., deren Worten ich mich billich überheben söllen, habe auch than, was ich underlassen söllen; sind aber nur Gedanken, so mich angentz geruwen, die ich keinem Menschen geoffenbaret, vil weniger damit etwas Arges oder Böses anzuofachen begehrt. Gestalten wann dieselben mir nit mit G'walt weren genommen worden, würde kein Mensch deren niemalen gedacht haben, u. s. w.

Wann nun dises alles Sachen, so menschlichen Schwachheiten zuozemessen, theils auch us Vergeßligkeit, Fahrleßigkeit, Liederliche und was derglichen Namen hierzuo ze gebruchen, beschechen: als ist min flächenliche, underdienstliche Pitt an

Ihr Gdn., die wellend mich mit den Augen der Barmherzigkeit in Gnaden anschouwen, mir mine wider dieselb erscheinenden großen Mängel und Fähler gnedig verzichen, in Ansechen, ich deren nit einzig schuldig, weil die Innam der Zinsen und Houptgüeteren nit in minen, sonders in des Schribers Handen g'sin, uf welich End er Urbar, Zinsrödel, auch Briefen hinder ihme gehebt. Item daß von voranzogner und anderer im Land verrichteter G'sandtschaften wegen ich vilmal lang von Hus gebliben und entzwüschen die Verwaltung mines gehepten Amts Anderen vertruwen müessen; mich hiemit auch miner vilfaltigen, mit großer Müey, in Rägen und Wind, mit Hindansetzung miner eignen G'scheften, verrichteter G'sandtschaften genädig g'nießen ze lassen, auch an mine nun in nün Wuchen gewährte schwäre Gefangenschaft, erstlich zuo Rheinfelden, da mir mine Roß, so mir in die 300 Thaler gelten wellen, neben minem Gelt und allen anderen Sachen, die ich bi mir gehept, abgenommen worden, von darus ich überus große Schand und Schmach usstahn und liden müessen, da ich von Tag zuo Tag von 10 Uhren an etwan von 60 oder mehr Musquetirern von Dorf zuo Dorf, allwo sich vast alles Volk im ganzen Land versamlet, deren Fingerzeig ich leider syn müessen, bis hiehar g'fenglich gefüehrt und begleitet worden, gedenken, als die sich um alle ihre erclagende Ansprachen us minem Hab und Guot nach ihrem Belieben und G'fallen selbsten bezahlen kann.

Wirf und übergib mich hiemit Ihr Gdn. in allwägen, die wellend mich nit strafen nach minem Verdienen, sondern min, miner lieben Ehefrauw, Kind und Kindskinderen Pitt gnedig erhören, als der ußert disem sich jederzit beflissen, Ihr Gdn. Nutz ze fürderen. Pitten nochmalen den lieben Gott, er Ihr Gdn. in guter G'sundheit, glücklicher Regierung und langwirigem Friden und Wohlstand gnediglich erhalten welle.

Aufschrift: Frischherzische Supplication bi siner Endurteil und Condemnation zum Schwert, so geschechen und exequiert worden 5. Martii 1640.

Nr. 63.

Verzeichniß der Mitglieder des Kleinen und des Großen Rathes von Ostern 1639 bis Ostern 1640.

Kleiner Rath:

1. von Erlach, Franz Ludwig, Schultheiß.
2. Dachselhofer, Niklaus, Alt=Schultheiß.
3. Frischherz, Johann, Sekelmeister deutschen Landes.
4. Güder, Franz, Sekelmeister welschen Landes.
5. von Werdt, Peter, Venner.
6. Bucher, Hans Rudolf, Venner.
7. Wilading, Hans Rudolf, Venner.
8. von Graffenried, Anthoni, Venner.
9. Stürler, Vincenz, Alt=Venner.
10. Lerber, Daniel, Alt=Venner.
11. Schöni, Felix, Alt=Venner.
12. Freudenreich, Samuel.
13. Fischer, Burkhard.
14. Gerber, Daniel.
15. Haller, Johann.
16. Lombach, Niklaus.
17. Hirtz, Wilhelm.
18. Haas, Samuel.
19. v. Werdt, Abraham.
20. Gruser, Jakob.
21. Koch, Jakob.
22. Zehnder, Hans Rudolf.
23. Bizius, Ulrich.
24. Steiger, Hans Rudolf.
25. v. Wattenwyl, Gabriel.
26. Zehender, Marquard, der älteste.
27. Lando, Hans Rudolf.

Großer Rath:

Pfistern=Viertel:

1. v. Erlach, Franz Ludwig.
2. v. Mülinen, Wolfgang.
3. Stürler, Vincenz.
4. Stuber, Jakob.
5. Tribolet, Hans Rudolf.
6. Walther, Matthys.
7. Zehnder, Michel.
8. Koler, Abraham.
9. Freudenreich, Samuel.
10. Baumgarter, Niklaus.
11. Rohr, Hans Rudolf.
12. Wagner, Michel.
13. Haller, David.
14. Fischer, Burkhard.
15. Wyß, Daniel.
16. Schwyzer, Jakob.
17. Wurstemberger, Abraham.
18. Tschiffeli, Hans Jakob.
19. Kilchberger, Hans Rudolf.
20. v. Dießbach, Jost.
21. v. Dießbach, Wilhelm.
22. Schürmeister, Jakob.
23. Fischer, Samuel.
24. Gürtler, Jakob.
25. Wyß, Peter.
26. Fels, Marti.
27. Wurstemberger, Anthoni.
28. Frank, Daniel.
29. Frutig, Peter, der Alt.
30. v. Werdt, Alexander.
31. Bollinger, Hans.
32. Ranz, Niklaus.
33. Koler, Samuel.
34. v. Wattenwyl, Jost.
35. Walther, Abraham.
36. Fischer, Niklaus.
37. Reinhardt, Hans.
38. Gerber, Daniel.
39. Räber, Peter.
40. Wyß, Jakob.
41. Huber, Hans Jakob.
42. Imhof, Hans Georg.
43. Lentulus, Cäsar.
44. Oßwald, Hans Ulrich.
45. Schmalz, Samuel.
46. Sulzer, Niklaus.
47. Blepp, Joseph.
48. Lerber, Daniel.
49. Tribolet, Georg, jun.
50. Gruner, Jeremias.
51. Lando, Anthoni.
52. Haller, Daniel.
53. Haller, Hr. Johann.
54. v. Büren, David.
55. Schürmeister, Hans Melch.
56. Graviset, Jakob.
57. Zehender, Samuel.
58. Tillier, Jakob.
59. v. Erlach, Hans Rudolf.
60. v. Werdt, Peter.
61. Bitzius, Hans.
62. Jenner, Samuel.
63. Huser, Hieronimus.
64. Knecht, Bartlome.
65. Michel, David.
66. Perset, Wilhelm.

67. Müßli, Anthoni.
68. Perset, Hans.
69. Kymann, Hans Jakob.
70. Wurstemberger, Sulpitius.
71. v. Luternau, Hans Franz.
72. Lando, Hans Rudolf.
73. Koch, Hans Anthoni.
74. Güder, Hans Wilhelm.
75. Imhaag, Daniel.
76. Kronysen, Andres.
77. Stäli, Hans.
78. Wächinger, Hans Cunrad.
79. Lombach, Niklaus, jun.
80. Jenner, Niklaus.

Schmieden-Viertel:

1. Wyttenbach, Hans Cunrad.
2. Wyttenbach, Ulrich.
3. Monnier, Jakob.
4. Lombach, Niklaus.
5. Koler, Peter.
6. Weck, Hans Rudolf.
7. Morlot, Daniel.
8. Lerber, Hans Rudolf, sen.
9. Huser, Samuel.
10. Tribolet, Georg, sen.
11. Gruner, Samuel.
12. Imhaag, David.
13. Müller, Hans, der Blaser.
14. Zehender, Marq., der elter.
15. Zehender, Hans Ulrich.
16. Nötinger, Samuel.
17. Zuber, Hieronimus.
18. v. Graffenried, Hieronim.
19. Cottier, Andres.
20. Imhof, Abraham.
21. Hirz, Wilhelm.
22. Haas, Samuel.
23. v. Werdt, Abraham.
24. v. Werdt, D., der elter.
25. v. Wattenwyl, Hans Fr.
26. Wurstemberger, Hans Rud.
27. Marti, Bendicht.
28. Gruser, Hr. Jakob.
29. Koch, Hr. Jakob.
30. Archer, Anthoni.
31. Hackbrett, Vincenz.
32. Bucher, Hans Jakob.
33. v. Greyerz, Jakob.
34. Bundeli, Hans Ulrich.
35. Tillier, Josue.
36. Horn, Christian.
37. Ernst, Hans Jakob.
38. Archer, Bendicht.
39. Ropoldt, Simon.
40. Rohr, Hans, der jünger.
41. Herport, Beat.
42. Zehnder, Caspar.
43. Bucher, Peter, der alt.
44. Muttach, Daniel.
45. Rohr, Hans, der elter.
46. Gering, Hans.
47. Nötinger, Simon.
48. Perret, Steffan.
49. Jenner, Hans Rudolf.
50. Fruting, Peter, der jünger.
51. Wyttenbach, Samuel.
52. Müller, Rudolf.

53. Fischer, Burkhard, jun.
54. v. Werdt, Hans Ludwig.
55. v. Ligerz, Hans Jakob.
56. Baumgarter, Adrian.
57. Lienhardt, Abraham.
58. Walthardt, Hans Jakob.
59. Güder, Franz.
60. v. Werdt, Bernhard.
61. Zehnder, Hans Rudolf.
62. Gut, Abraham.
63. Dubi, Hans Rudolf.
64. Augspurger, Christophel.
65. Morlot, Theodor.
66. Käller, Daniel.
67. Kilchberger, Niklaus.
68. Zurkinden, Samuel.
69. Rychener, Hans Sebastian.
70. Tillier, Abraham.
71. Stürler, Johann.
72. Koch, Georg.
73. Gatschet, Niklaus.
74. Bucher, Hans Rudolf.
75. Hackbrett, Christophel.
76. Sinner, Abraham.
77. Fellenberg, Christophel.
78. Küntzi, Ulrich.
79. Wyttenbach, Stephan.
80. vom Stein, Hans.
81. Kuhn, Jakob.
82. Hermann, Andres.
83. Kilchberger, Philipp.
84. Koler, Caspar.
85. Dübelbeiß, Hans Jakob.
86. Gerber, Jakob.
87. Bucher, Peter, der jünger.
88. Lerber, Samuel.
89. Thormann, Abraham.
90. Lerber, H. R., der jünger.
91. Schnell, Niklaus.
92. v. Römerstal, Georg.
93. Brunner, Abraham.
94. Hugi, Hans.
95. Thüring, Christen.
96. Gerber, Abraham.
97. Imhaag, Abraham.
98. Koler, Niklaus.
99. Löuw, Barthlome.
100. Sybold, Abraham.
101. Bundeli, Hans.
102. Zehnder, David.
103. Spättig, Abraham.
104. Koler, Hans Rudolf.

Metzgeren-Viertel.

1. Küng, Simon.
2. Ytt, Hans, der Alt.
3. Manuel, Hans Jakob.
4. v. Graffenried, Anthoni.
5. Knecht, Adrian.
6. Zechender, Hans Rudolf.
7. Schöni, Felix.
8. v. Graffenried, Christoph.
9. v. Mülinen, Josue.
10. Spengler, Abraham.
11. Stettler, Anthoni.
12. Müller, David.
13. Frischherz, Johann.
14. Dick, Vincenz.

15. Wunderlich, Samuel.
16. Wilading, Hans Rudolf.
17. Wagner, Franz Ludwig.
18. Zechender, Marquard, jun.
19. Fridrich, Valentin.
20. Bachmann, Niklaus.
21. Etter, Hartmann.
22. Amport, Abraham.
23. Müller, Marti.
24. Gering, Hieronimus.
25. Gryf, Heinrich.
26. Zigerli, Hans Rudolf.
27. Gruner, Josue.
28. Binder, Hans Jakob.
29. Huber, Vincenz.
30. Burenküng, Beat.
31. Rodt, Niklaus.
32. Lerber, Hans Ludwig.

Gerberen-Viertel.

1. In der Rüti, Anthoni.
2. Eggli, Daniel.
3. v. Graffenried, Fr. Ludw.
4. v. Graffenried, Beat Ludw.
5. v. Wattenwyl, Gbr., jun.
6. v. Wattenwyl, Bernhard.
7. v. Muralt, Jost.
8. Zechender, M., d. mittler.
9. Stettler, Samuel.
10. Bizius, Ulrich.
11. Stettler, Michel.
12. Stettler, Hieronimus.
13. Schmidt, Daniel.
14. Zehnder, Andres.
15. Schär, Abraham.
16. Rahgor, Daniel.
17. Rohr, Bartlome.
18. Ytt, Hans, jun.
19. v. Weingarten, Wolfgang.
20. Steiger, Hans Rudolf.
21. Steiger, Emanuel.
22. Dingnauwer, David.
23. Gatschet, Daniel.
24. Wagner, Vincenz.
25. v. Bonstetten, Carolus.
26. Steiger, Johann.
27. v. Wattenwyl, Sigmund.
28. Tscharner, Hans Rudolf.
29. v. Graffenried, Hieronim.
30. v. Dießbach, Ludwig.
31. Augspurger, Hans Anth.
32. Dachselhofer, Niklaus.
33. v. Bonstetten, Andres.
34. Thormann, Georg.
35. Manuel, Albrecht.
36. Tillier, Hans Anthoni.
37. v. Werdt, Daniel, jun.
38. Steiger, Albrecht.
39. v. Luternau, Hans Rud.
40. v. Graffenried, Niklaus.
41. v. Erlach, Heinrich.
42. v. Erlach, Franz Ludwig.
43. v. Erlach, Albrecht.
44. v. Bonstetten, Franz.
45. v. Erlach, Hans Anthoni.
46. Frisching, Samuel.
47. v. Wattenwyl, Gbr., sen.
48. Linder, Anthoni.

49. Schellhammer, Jakob. 51. Dingnauwer, Daniel.
50. Lutstorf, Wolfgang. 52. Kumli, Caspar.

Total: 268 Mitglieder, wovon während des Jahres 1639/40 14 gestorben und zwei infolge Resignation ausgetreten sind.

Nr. 64.

Auszug aus dem Thurmbuch der Stadt Bern, aus den Jahren 1638—1641, fol. 46—50.

Johans Frischherzen, des gewesnen Sekelmeisters teutschen Lands der Statt Bern, Prozeß.

Als dann Hans Früschhärtz, der gewäsne Sekelmeister tütschen Lands diser Statt Bern, sein sechste halbe Jahrsrechnung, darinnen er alles das, was er in Jr Gdn. Namen bis uf Johannis des 1639. Jars mit Innemen und Usgeben verhandlet, begriffen sye, und daß er hochgeacht Jr Gdn. vollenklich usbezahlt habe, vermeldet, nechst verschinen Summer, erstlichen uf Donstag den 4. Julii meinen hochehrenden Herren den Venneren, und demnach nechst daruf volgenden Sontags meinen gn. Herren und Oberen Herren Schultheis, Räth und Burgeren fürgelegt, derselbigen Abhörung, Ratification und vormkliche Quitantz darüber begerende, — wärend hochgedacht Jr Gdn. etliche darin begriffne Puncten bedenklich fürgefallen, also daß si sich derselbigen nit durchus vernügen können, sonderen hattend ihme Sekelmeister bevolchen, dreier Artikul halber sonderlich, namlichen der Specification des verkouften Getreits und der darum erhebter Losung; item der inkauften Tücheren, dritens des Prises grober Gold- und Silbersorten mehrere, bessere und specificierlichere Lüterung innert den nechsten acht Tagen ze thun; sich keines anders dann so williger als pflichtiger Gehorsame gegen ihme versächende. Dem aber entgegen wäre gedachter domaliger Sekelmeister mit selbiger seiner noch unpassierter, auch unverenderter und unverbesserter Rechnung uf bestimt Termin widerum vor hochgedacht Jr Gdn. erschinen, heiter und mit hoch intrabenden Worten

protestierend, daß er in diser seiner Rechnung nützit überall zu verenderen wüsse noch könne, auch hoch bethürend, so gute, erbare, ufrechte und redliche Rechnung gegeben ze haben, als jemalen von den Herren seinen Amtsforfahren beschechen. Welche sein hochmütige Antwort und vorsetzliche erzeigte Un=g'horsame bi so billichmäßigem Anmuten Jren Gdn. gantz empfindlich, zum Theil dann ouch suspect und verdächtlich für=gefallen. Deßwegen es denen beliebt, zu andren Mitlen ze schreiten, und zu eigentlicher Erforschung Beschaffenheit der Sach acht verordneten Herren us Jr Gdn. Mitlen von Räthen und Burgeren nit allein die Liquidation gedachter dreier Puncten, sunderen die Revision der gantzen Rechnung zu com=mittieren und anzubevelchen. Welche Commission si die Herren Verordneten alsobald angeträten, und so si in dem einen oder andren Puncten etwas Anstosses gewunnen, oder sunsten etwas dunkels und das der Erlüterung notwendig g'funden, ihne Früschhärtzen jederwilen, so schrift= so mundlich, so lang er sich vor ihnen ze verantworten begert, angehört und vernommen. Es wäre aber disere sein sechste Rechnung an die vorgende, und denn allwegen je eine an die andere derg'stalten annexiert und damit verwigglet g'sin, daß ohne Durchschauwung der vorgenden us diser sechsten kein rechter noch sater Grund nit hette mögen verfasset werden. Deßhalber die Herren ouch dieselben vorgenden, us Jr Gdn. sonderbarem Bevelch, für die Hand genommen. Als solches nun er, Früschhärtz, gespürt und erfahren, hette er sich derselben best seines Vermögens opponiert, und us Kraft seiner in Handen habender Quitantzen dahin ringen und tringen wellen, daß selbige sein vorgende Rechnungen als ein ratificierte, approbierte, deßwegen us=gemachte und erörterete Sach allenklichen unberürt verbliben sollind, und uf sölich End hin und sonderlichen auch daß die committierten Herren ihme zur Partei gemacht, und also von der Commission abzestan getrungen würdent, hatte er si mit sölichen ungütlichen, ungegründten Worten gemeint und an=griffen, daß dannenhar si verursachet worden, söliches vor Ablegung der Commission hochgedacht Jr Gdn. klagweis fürzetragen und um gnädigen Schutz und Schirm ze pitten.

Worüber denen beliebt, der Verrichtung halb ein gn. Vernügen ze fassen, und si auch ihrer Ehren halb wol verwart syen zu erkennen, darneben aber, derglichen Ungebür fürzekommen, ihme Früschhertzen ze bevelchen, sich in seinem Hus und Heim zu enthalten, dasselbig ihme zum Schatten und Schärmen dienen ze lassen, untzit Ir Gdn. seiner an andren Orten bedürftig syn werdind. Unangesechen aber disers oberkeitlichen Bevelchs wäre er, Früschhärtz, nach Art seines gefasseten Hochmuts und eigenrichtiger fürgesetzter Ungehorsame, alsobald hin und här in der Statt spaciert, sich dis Verpott gantz nützit abhalten lassen, sunderen jetzunder in der That wahr sein erzeigt, was er zuvor mit Worten usgesprochen, namlichen daß er ussert Gott dem Herren keinen Obren in diser Wält erkenne. Glichwol hette er bi sich selbs ermässen können, daß diser gegen seiner hochen Oberkeit erzeigter Tratz endlichen nit nach sinem Wunsch usschlachen möchte, zu dem unzwifenlich sein Gewüssen ihne seiner Untrüw überzüget, also daß er ihme selbsten nit mehr trüwen dörfen, hette deswegen am vierten Tag nach disem Verpott, wiewol von Niemands bevelchnet, gezwungen noch getrungen, disere Statt und Land verlassen, sich selbstander gan Biel retiriert, also flüchtigen Fus gesetzt und landrünig worden. Nachdem hochgedacht Ir Gdn. disers seines Abtrits verg'wüssert worden, hettend si denselbigen underscheidenlich citieren lassen, sich über die wider ihne gestelte Klagpuncten zu justificieren; da er aber ohne verwilligetes sicher G'leit zu erschinen sich geweigeret, unangesechen Ir Gdn. ihme ustruckenlichen vermeldet, daß ihme wider Recht und Billigkeit nützit widerfahren sölle, im Fal er aber je nit bedacht, sich persönlich zu stellen, wellind Ir Gdn. sein Verantwortung gern schriftlich anhören; uf welich End hin dann ihme die Klagpuncten übersendt worden. Als nun sein weitlöufige Apologei darüber ingelangt, wäre dieselbige vor hochgedacht M. gn. Hrn. Räth und Burgeren uf 17. Septembris 1639 von Puncten zu Puncten abgehört, fleissig examiniert, erduret, erwogen, und endlich darüber erkent worden: daß unangesechen seiner vilwörtigen

Versprechung er Früschhertz in Verwaltung des Sekelamts zu großem Nachtheil Ir Gdn. und seiner selbseignen Berichung in vilen underschidenlichen Puncten Untrüw und Gevärd verübt, und also wider Eid und Ehr gehandlet; desthalber er mit Lib und Gut Ir Gdn. zuerkent sein sölle.

Nach diser ergangnen Urtheil hättend Ir Gdn. zwar disere sein Früschhertzen verübte Untrüw menglichen Ir Gdn. Underthanen von Cantzlen notificieren, seinem Hab und Gut nachforschen, auch sein Hus alhie in der Statt durchsuchen, und alle Mobilia darinnen in Bisein der Sinigen inventieren lassen; wäre aber (ussert einlif thusend Kronen, die er Früschhärtz, unangesechen seines gethanen hoches Vermeinen von den Bruggischen Kornhendleren empfangen g'han, welche Hr. Keller, sein Dochtermann, siderhär Ir Gdn. geliferet) alle andre Barschaften, und darmit auch in die achtthusend fünfhundert Pfund, so die Herren Amtlüt jüngst geliferet, item alle Kleinoter, Silberg'schir, Gültbriefen, Zinsrödel, G'warsame, was ihme sunst beliebt, allbereit geflöchnet und an andre Ort transponiert und verschaffet g'sin. Als nun er Früschhärtz verspüren mögen, daß er ouch in der Statt Biel, da er sich ufgehalten, uf Ir Gdn. ernstige Nachsetzung kein vernere Sicherheit haben würde, hätte er sich mit seinen Rechnungen, Schriften und Rödlen heimlicherwis von dörten nacher Basel begeben, allda, wie ouch zuvor zu Biel beschechen, er mit Usstrichung seiner erdichteten Unschuld, Verunglimpf= und höchster Verkleinerung seiner natürlichen hochen Oberkeit, sovil zuwegen bracht, daß er ihme lut seines eignen Schribens nit allein etwas Glimpfs, sonderen ouch Intercessionen und Handbietung inbilden dörfen. Uf gliches End hin hette er sich ouch an andre Ort der Eidgnoschaft, sunderlich nacher Zürich verfügen und den Wäg durch das Fricktal hinuf nemen wellen; wäre aber us Anschickung und Verhencknus Gottes zu Rinfälden ufgehalten, seines Arrests Ir Gdn. alsobald berichtet, er auch uf beschechenes Begären, mit allen bi sich habenden Schriften, gütlichen herus geben und g'warsamlich alhar beleitet und in oberkeitliche Band überantwortet worden.

Es habe sich aber befunden, daß vilgedachter Früschhertz, nachdem er sich einmal durch das schnöde Laster des Gitzes innemen und dardurch in Uebung vilfaltiger wüssenthafter Untrüw reizen und tringen lassen, er sich darmit nit vernügt, also daß er etwas zu Erkantnus diser großen und schwären Fähleren, ouch Rüw und Leid darüber bracht worden wäre, sunder wäre leider dahin gerathen, daß nachdem ein gnedige hoche Oberkeit vilberürte Untrüw anfangen spüren, ouch billicherwys derselben nachforschen und die strafen söllen, er sein G'müt und Härtz dahin gewänt, wie er mit Verkleinerung, Verlümbd- und Verlesterung hochgedacht Ir Gdn. sein Sach gut machen, und vor der Welt beschönen möge; dann under andren seinen hargeschickten Schriften auch ein Papyr, von seiner eignen Hand geschriben, gefunden worden, in welchem er Früschhärtz hindan gesetzt alle natürliche Pflicht gegen seiner hochen Oberkeit, und vergässen aller Gutthaten, so er von derselbigen von Jugend an mit Befürdrung an Ehren-Aemteren, von einer Staffel bis zur andren, untzit bis nach an den höchsten Grad empfangen, sich so wit vertrabt, daß er dieselbige sein hoche Oberkeit der Lügen, der Lichtfertigkeit, des Meineids, der Tyrannei, der Ung'rechtigkeit und der bösen Hushaltung beschuldiget, und in selbigem seinem Schmach-Memorial etliche Gründ inführt und namset, durch welche er dise ehrverletzliche Zulagen zu erwisen vermeint, — alles zusamen Sachen, die da anders nit als crimen læsæ majestatis betitlet werden mögen. Deßwegen hochgedacht Ir Gdn. Herrn Schultheissen, Räthen und Burgeren disers loblichen Stands, uf vernomne so grusame, wider derselbigen uf Papyr gebrachte Schmach- und Lesterwort beliebt und gefallen, den edlen, ehrenvesten, frommen, fürnemen, fürsichtigen und wisen Herren Gabriel von Wattenwyl, Hrn. Hans Rudolf Zender, beid des Kleinen, Hrn. Hans Geörg Imhof und Hrn. David Müllern, des Großen Raths, anzebevelchen, über dis schmächliche Memorial und wie er dasselbige g'meint, alles Ernst(s) zu examinieren, und Ir Gdn. seine Bekantnus widerzubringen. Uf welchen Bevelch wolgedachte Herrn Verordnete den 24. Januarii dis

1640. Jars dis anbevolchne Examen angeträten, hernach den 28. dito continuiert, und uf verneren Bevelch den 3. Febr. beschlossen. Da dann wolermelte Herren alle obbemelte Puncten, je einer nach dem andren, in Bisin und Gegenwürtigkeit Hrn. David von Büren, Grosweibels, und andrer wolgedachter, von Iren Gdn. zu sein Früschhärtzen Bewährung verordneter Herren und Burgeren ihme ernstwortig, hernacher aber auch mit Betröuwung Anwendung noch strengeren Mitlen vorgehalten. Hette daruf vilberürter Hans Früschhärtz vil Difficulteten g'macht, zur Warheit sich zu stellen, und disere seine G'schrift ein brouillas und nütswärdige Schrift, — die er in Widerwertigkeit und daß man ihme sein Hus alhie, glich wie ihne zu Rinvälden spoliert, geschriben, — g'heissen, uf mehreres Anhalten aber bekent, daß Ja, als er wägen disers seines Unfals in so großer Betrübnus und Schwärmut gestächet, wann ihme dergleichen fliegende Gedanken fürkommen, hette er dieselbe diser Form und G'stalten uf's Papyr gebracht, und siend domalen seine Gedanken leider bös g'sin; habe es zu derselben Zeit, wie er es geschriben, auch also g'meint, sye ihne aber alsbald g'rüwen, und keineswegs des Vorhabens g'sin, söliches weiter ze bringen, päte Gott und ein gn. Oberkeit um Verzeichung. Und wyl er binebens vor- und wolermelte verordnete Hrn. um Gottes willen gebeten, daß man ihne doch über seine gegebnen Rechnungen noch verners anhören und zu seiner Verspreechung kommen lassen wölle, ist söliches ouch (us abermaligem Bevelch Mr. gn. Herrn und Oberen Räth und Burgeren) beschechen.

Und nachdem er nun über die einen und andren uf ihne geklagten Artikel fleißig angehört und vernommen worden, hat sich doch endlichen durch dieselbigen heiter erfunden, daß er etliche ansechenliche Summen (ussert denen underschidenlichen Puncten, die ihm zwar nit für Geferd gehalten worden, die er aber glichwol meinen gn. Herren und Oberen ze ersetzen schuldig ist) von Ir Gdn. wegen empfangen, und aber söliche eintwäders gantz, oder doch ein Theil darvon in seinen Rechnungen usg'lassen, und also nit vollkommen, wie er sunsten Eid- und

Amts halben hette thun söllen, für Innemen verrechnet, als da sind:

1. Erstlichen ein Obligation, welche uf Ir fürstl. Gdn. von Wirtenberg lutet und 2222 ℔ Haubtgut inhaltet, die ihme mit noch dreien andren von Hrn. Abraham Tillier, dem gewesnen Obervogt uf Schenckenberg, zugestellt worden, darvon er zwar die drei letsten in sein Rechnung gebracht, die vierte aber usgelassen.

2. Dannathin rechnete er an, daß er von Hrn. Anthoni Stetler, dem domaligen tütschen Winschenck, empfangen habe 1007 Krn. 16 Btzn., setzte aber in das Innemen an Pf. nit mehr als 3025 ℔ 9 Sch. 4 Den., und also 100 Krn. minder, welche ohne dise Revision Ir Gdn. weren dahin bliben.

3. Item anstat 320 Krn., die ihme durch die Herren Salzdirectoren wegen gewechsleter 800 Krüzdicken zug'stelt worden, rechnete er nit mehr an als 300, und also 20 Krn. zu wenig.

4. Wegen etwas Getreits, so er von Mr. gn. Hrn. wegen ab dem Gut Zimmerwald verkauft, auch minder als er aber erlöst, 23 Krn.

5. Verners von dem Getreit, so er ebnermaßen von Mr. gn. Hrn. wegen dem Ritter von Andlauw verkouft, minder als er aber erlöst, 760 ℔.

6. Glichfals von dem Haber, welchen die Wirtin zum Crütz zu Langenthal us dem Kornhus zu Arwangen erhoben, und ihme Früschhertzen bezalt, 10 Doblonen minder weder er aber empfangen.

7. Ebnermaßen verrechnete er, daß ihme durch den Hrn. Landvogt uf Lentzburg, uf Abschlag seiner Restanz anno 1638 seie geliferet worden 3867 ℔ 6 Sch. 8 Den., erfindt sich aber in desselben Rechnung heiter, daß es volkommen 4000 ℔ gewäsen, hiemit minder weder er empfangen 142 ℔ 13 Sch. 4 Den.

8. In einem andren Posten, auch von dem Gelt, so der Hr. Landvogt uf Lentzburg, doch in einer andren Zeit, geliferet, noch 500 ℔.

9. So hat er von Hrn. Hans Jacob Bucher, in Namen Hrn. Urs Lerwers, seines Vorfahren sel. Kinden, zu Usbezahlung desselben Restantz vom Amt Trachselwald har, empfangen und gantz nüt darvon Ir Gdn. für Innemen angerechnet, namlichen an den 2000 ℔.

10. Item wegen 30 Müten Weitzen, welche der Statt Straßburg Anwälden noch zu den andren Früchten, so si schon empfangen haben, uf ein nüws us dem Schloß Nidauw bewilliget, und ihme Früschhärtzen bezalt worden, 216 Krn.

11. Dannothin die Bezahlung um den Wyn, welcher anno 1638 sowol Mn. gn. Hrn. den Rähten, ihme selbs und Privatspersonen um den Schlag worden, da er doch denselbigen M. gn. Hrn. den Räthen an ihren Rathsbesoldungen wol gewüst abzezüchen, und glichwol in dem Innemen seiner Rechnung usg'lassen, belauft sich lut Anschlags 1800 ℔.

12. Von Herren Abraham Bitzio sel., dem gewäsnen Schultheissen zu Burgdorf, hat er auch zu ingendem Höuwmonat anno 1638 an Bezahlung seiner Umgelter-Restantz, darüber er gute werschafte Zinsbriefen hinderlegt und mit barem Gelt widrum hinusgelöst, und doch Früschhertz nit in sein Innemen gestelt hatte, empfangen 3000 ℔.

13. Desglichen von Herren Abraham Amport, Vogt zu Brandis, in glichem Jahr, uf Abschlag seiner Amts-Restantz 400 ℔.

14. Ebnermaßen von Hrn. Peter Frutig, Alt-Spitalmeister des obren Spitals, zu Usbezahlung Hr. Schaffner Guts, seines Vorfahren sel., Restantz 400 ℔.

15. Item von Hrn. Andresen Gottier, dem jetzigen Vogt von Buchsi, und domaligen Ammann des Rathuses, als Vogt Hrn. Abraham Steiger's sel. Erben, ein Ablösung von 300 ℔ Haubtgut, so si in das Closter Dorberg ze verzinsen schuldig gewäsen, die er auch niemalen an gebürenden Orten verrechnet, 300 ℔.

16. Desselben glichen von Hrn. Daniel Schmit, dem alten Schaffner des Frienisperger Huses, auch ein Ablösung um 276 ℔ 13 Sch. 4 Den.

17. So hette er auch in seiner Rechnung in das Innemen bringen söllen dasjenige Gelt, welches Hr. Winschenk Kymann, us seinem des gewäsnen Sekelmeisters eignem Bevelch, dem alten Sekelschriber Hrn. Görg Tribolet zugestelt, in Bedenken, daß ihme dasselbige hingegen im Usgeben erschossen, so er aber auch underlassen; thut an Pf. 600 ℔.

18. Und wilen auch der alten versesznen Zinsen halben ein großer Mangel gespürt worden, den aber er Früschhertz begangen ze haben vor disem niemalen bekantlich sein wellen, sunders sich allwegen uf die beide Herren Sekelschribere, als mit Namen Hrn. Johans Bundeli, Vogt zu Arwangen, und Hrn. Görg Tribolet, Landvogt zu Wiflispurg, berufen, sind dieselben auch deswegen alhar, um ihre Verhandlungen gebürende Rechenschaft ze geben, beschriben worden, welche auch erschinen. Und nachdem si nun deßhalben in Bysein vor- und wolermelter Hrn. Examinatoren vor ihme Früschhertzen gebürende Rechenschaft gegeben, hat sich endlichen erfunden, daß sowol durch si die beide Hrn. alte Sekelschribere (darum si aber ihme Früschhertzen jederwilen gute Rechnung gehalten und ussert etwas, so Herr Landvogt Tribolet in diser seiner letsten Rechnung schuldig verbliben, bezalt) als ihne den gewäsnen Sekelmeister selbsten überal empfangen, und niemalen verrechnet worden, wie aber billich hette sein söllen, an Pf. 14,231 ℔ 5 Sch. 7 Den.

19. Hierzu geschlagen die übermässigen Trinckgeld und Verehrungen, welche er Frischhärtz sowohl von den beiden Kornhendleren Hans Jacob Zimmermann und David Frölich von Brugg, wie zuglich von Maritz Schnellen, dem Waadmann alhie, als von den ersten beiden 100 Dublonen (℔ 1280) und von dem letsten ein güldene Ketti (so sich samt andren Gaben, die den Einigen beschechen, in die 438 Krn. beloffen) empfangen; darburch er dann heiter an Tag geben, daß er nit meiner gn. Hrn. und Oberen, wie er aber Eid- und Amtshalber hette thun söllen, sonders vilmehr seinen eignen Nutz gesucht und begert habe.

20. Hingegen hat er Frischhertz etliche Summen in sein Usgeben g'stelt, welche aber niemalen darin gehört hetten, vil weniger daß M. gn. Hrn. und Obren dieselbigen schuldig g'sin seien, als da sind: 3000 fl. oder 1600 ℔, welche er von Hrn. Jacob Gerwer, alten Gubernatoren zu Bonmund, under dem Titel „was der weltsch dem tütschen Hrn. Sekelmeister jerlich liferet" empfangen, also daß dieselbigen keineswegs in das Usgeben g'hört hetten, so doch glichwohl von ihme beschechen, 1600 ℔.

21. Item verrechnet er, daß er Hans Wilden, dem Waadmann alhie, wegen bi ihme zu Ir Gdn. Handen erkauften Tücheren bezahlt habe 1400 ℔; erfindt sich aber dismalen nit mehr als 1200 ℔, und hiemit zu vil 200 ℔.

22. Desselben glichen hat er M. gn. Hrn. und Obren verrechnet, daß er dem jetzigen Hrn. Hofmeister von Küngsvälden glich nach seinem Ufritt zu Inkaufung etlicher Stücken Fychs in barem Gelt dargeschossen habe 1200 ℔; erfindt sich aber durch Mittel der Obligation, welche der Hofmeister domalen von sich geben, daß es nit mehr g'wäsen als 900 ℔, welche er doch angentz im Jar darnach, das ist im 1637. Jar, ihme Früschhertzen widrum in barem Gelt zugestelt und die Obligation an sich gelöst; glichwohl hat er söliches niemalen in seine seithero zu underschidenlichen Malen gegebnen Rechnungen für empfangen ingebracht, sonders usg'lassen, ist also Ir Gdn. z'kurtz beschechen um 1200 ℔.

23. Ußert disen hievor geschribnen Posten allen hat er Früschhärtz glichwohl vor M. gn. Hrn. und Obren Räth und Burgeren vor disem fräfenlich erhalten wellen, und darum er auch etliche Mal den lieben Gott im Himmel zu einem heiligen Zügen angerüft, und söliches bi desselben hochen Namen bethüret, daß er Mn. gn. Hrn. und Obren so gute, erbare, ufrechte und redliche Rechnung gegeben habe, als jemalen von den Hrn. seinen Amtsvorfahren beschechen, und was noch mehr ist, daß er Ir Gdn. auch volkomlich usbezahlt habe und denen nüt mehr schuldig sye, da er doch schon

albereit noch bi den 30,000 Pfunden unverrechnet domalen in seinen Handen behalten; welches Gelt nach seinem Ustrit Mn. gn. Hrn. den Venneren zu Ir Gdn. Handen durch Daniel Keller, seinen Dochtermann, überliferet worden.

Worüber hat er Frischhärtz sich dismalen also entschuldiget: er müsse zwar bekennen, daß er in disem seinem ufgetragnen Sekelmeister-Amt etlicher G'stalten fahrläßig g'sin seie und übel geirrt habe; es seiend aber dis mehreren Theils die Ursachen: namlichen daß M. gn. Hrn. und Obren ihme noch zu disem seinem getragnen Amt vilerlei andre Geschefte, und sonderlich vil Gesandtschaften ufgebunden; wann er dann dieselbigen verrichtet habe und widrum anheimsch worden sye, habe er inzwüschen vil vergässen und nit mehr daran gedacht, sye also durch dis Mittel bald eins bald ein anders inzeschriben usgelassen worden; welches aber nit beschechen were, so er auch nur allein dem Sekelmeister-Amt, wie andre seine Hrn. Vorfahren, hette abwarten können. Neben dem so habe er, dise sein letste noch unpassierte Rechnung ze stellen, nit mehr als fünf Tage lang Zil gehabt, habe also nit durchus in allen seinen G'schriften, Zinsröblen, Handbücheren und Rechnungen nachschlachen können, was noch in die Rechnung inzeverliben oder usz'lassen g'hört hette, sonders habe die einmalen zum End bringen müssen. Wann er aber sein Amt hette usdienen söllen, so hette er auch vor seiner letsten Rechnung alle seine vorgehnden Rechnungen, G'schriften, Zins- und Handbücher zuvor flissig durchsucht, und was er denn-z'malen geirrt befunden hette, in sein Abrechnung gebracht, were also eben in eins kommen, und hettind M. gn. Hrn. glich-wohl nüt verloren. Daß er aber die voranzognen 30,000 ℔ nit in dise sein letste Rechnung gebracht, sye die Ursach g'wäsen, daß dis Gelt von den domalen noch nit beschloßnen Kornrechnungen har geflossen, welche erst nach Johanni, nachdem die Herren Amtlüt ihre Rechnungen abg'leit würdent haben, hette können volnzogen werden; also daß dis Gelt nit in die St. Johannsrechnung, sunders in die daruf volgende Wienachtrechnung gehört hette; neben dem daß er auch gar

wohl g'wüßt, was mercklicher und vilerlei Usgaben er hette bis dahin verrichten müssen, derwegen er auch desto mehr bar Gelt hinderhalten, nit daß er söliches in seinen sonderbaren Nutz zu verwenden begärt, vilweniger weder in den einen oder andren Weg einiche Geverd ze üben gedacht habe, bezüge er bi seinem höchsten Gott im Himmel; bete deswegen M. gn. Hrn. und Obren demütiglich, die wellen ihme dis alles nit zu Argem düten, sunders gnedigest verzychen; er welle doch das ein und ander, was er Ir Gdn. schuldig verbleibe, gern und mit gutem Willen ersetzen.

Was aber uf sölicher seiner zu letst gesetzten Entschuldigung und ungründlich anmassender Unschuld, einiche Untrüw und Geverd verübt ze haben, ze halten sye, ist us dem abzenemen und ze schließen, daß ein g'wüsser Zedel, von seiner eignen Hand geschriben, so ein summarischer Uszug und supputation ist über sein erste Rechnung, heiter bezüget und zu erkennen gibt, daß wann er glich alles doz'malen in Handen gehabtes Gelt Ir Gdn. an Bezahlung seiner Restantz geliferet, auch alle Extanzen in Zinsbücheren und sunsten abzogen hette, doch söliches alles nit gnugsam g'sin were, selbige sein Restantz zu bezahlen; darnach aber in einem glichen Zedel von seiner eignen Hand über sein dritte Rechnung verzeichnet, alles von einandren abgezogen, blibe ihme in Handen und seie das Sein: 20,827 ℔.

Uf söliche seine, des gesagten Frischhärtzen, wider sein natürliche Oberkeit uf Papir gebrachte Lestrungen, untrüw Verwaltung seines ihme anvertruwten Sekelmeister-Amts und dahar begangner hocher und schwerer Mishandlungen, — haben hochdacht mein gnedig Herren und Oberen, Herr Schultheis, Räht und Burger diser freien und loplichen Statt Bern, uf ihren Eid zu Recht erkent und gesprochen, daß man ihne dem Nachrichter bevelchen, der ihme, Anderen zu einem Exempel, alhie uf dem Platz vor dem Rathhus mit dem Schwärt das Haupt abschlachen, und also mit demselbigen,

nach dem keiserlichen Rechten, vom Läben zum Tod hinrichten solle.

Dise Urtheil ist an ihme erstattet worden uf Donstag den 5. Tag Mertzen dis laufenden 1640. Jars.

Nr. 65.

Auszug aus dem Rathsmanual.

Sitzung vom Donstag 20. August 1640.

R. und 200,

darzu M. gn. Hrn. durch den ordenlichen Glockenschlag besamlet worden.

Demnach M. gn. Hrn. Rhäten und Burgeren Ablesung beschechen der durch M. Hrn. Committierte gestelten Verzeichnuß und Beschribung, wie und welicher G'stalt Jr Gdn. sich um dero Forderung, Anspruch und Usstand am Frischherzischen Gut zum Nutzlichsten bezalt machen mögint, habend Jr Gdn. ihnen söliche flyßige, mühsame Verrichtung belieben und gefallen lassen, gutgeheißen und bestätiget, also daß es darbi verbliben, und die Abschaffung sölicher gemäß und volgender G'stalt fürgenommen werden sölle:

1. Sölle die Usbezal- und Vervollkommnung Mr. Gdn. Anspruch der 71,105 ℔ 17 Sch. 8 Den., nach Abzug der daran ab- und angerechneter Posten, beschechen in denen 7 Briefen und bigesetzten Mittlen, wie die Verzeichnuß uswist, und zwar die Briefen oder (so es dem Stand nutz- und thunlicher befunden würde) das darus züchende bare Gelt samt der vorhandenen Barschaft der 3398 ℔ 8 Sch. 8 Den. in den Schatz gelegt werden.

2. Sölle die Restantz, so dem Gottshus der Insel wegen getragner Obervogty gehört und sich 2291 ℔ 4 Sch. 8 Den. belauft, demselben Hus übergeben und herus geantwortet werden in denen vier darzu gelegten und gewidmeten Zinsbriefen und darvon verfallnen Zinsen, wie die 2. Verzeichnuß ustruckt.

3. Die Recompens und etwelche Belohnung derjenigen Herrn und Burgeren, so dem Frischhertz sel. in der Insel gewachet, wie auch anderer Personen, so sines Handels halb extraordinari Müh gehabt, betreffend, sölle und möge Jedem derselbigen, so es begeren und anzenemen gemeint sind, anstatt eines Trinkg'schirrs 15 oder 18 Cronen usgerichtet und söliches us dem Frischherzischen Gut genommen werden; neben dem Dinkel und Haber, so noch Etlichen sonderbar erschießen sol.

4. Was dann die Confiscation belanget, die M. gn. Hrn. eintweders volkommen oder doch zum vierten und hiemit einem Kindstheil in und von allem überblibenden Gut ze nemen Fug, Recht und G'walt g'han hetten, jedoch diewil dieselben in derglichen leidigen und trurigen Fälen jederwilen mehr zur Gnad als Strenge Rechtens geneigt, auch in Consideration anderer Umständen sölle Jr Gdn. Prätention in disem Stuck überal und für Alles uf 6000 ℔ gesetzt syn und dieselben us des Frischhertzen Gut in werschaften Gültbriefen genommen, und auch in das G'welb gelegt werden.

5. Vermittlist dessen sölle das übrig noch restierende Gut alles, es sye Gültbriefen, laufende Schulden, Hus und Heim alhie samt beiden Matten; desglichen und insonderheit alles Silberg'schirr, so sich in 184 Mark belauft, und der Husrhat, welicher zwifelsohn nit gering, der Frauwen und ihren Kinden (doch mit Vorusnemung ihres zubrachten Guts) verbliben, gefolgen und zugestelt werden. Darus si dann auch die Ansprecher und Gläubiger abfertigen und ihnen begegnen söllend, ohne Jr Gdn. Entgeltnuß.

Zedel an M. Hrn. T. Quästor und Venner: sie diser Resolution verstendigen mit Ueberschickung beider Verzeichnussen und Bevelch, disem nach nun das G'schäft vollkommenlich zum End ze züchen.

Den gewesnen Herren Committierten Hrn. Vr. Zehnder, Hrn. Stürler, Hrn. von Werdt, Hrn. Müller, Hrn. Jmhof und Hrn. Zechender: um Abnem- und Gutheißung ihrer Commission, so sie es begeren thund, einen Schyn.

Jahresbericht des Präsidenten

an der

Hauptversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern.

Verehrteste Herren und Freunde!

Da mir noch einmal die Ehre zu Theil wird, die Hauptversammlung des bernischen historischen Vereins zu eröffnen, so lassen Sie mich Sie alle, Mitglieder und werthe Gäste, willkommen heißen hier im alten Bern, unserer neuen Bundesstadt.

Zu der Ihrem Präsidenten obliegenden Berichterstattung über die Leistungen des bernischen historischen Vereins während des Wintersemesters 1880 auf 1881 übergehend, habe ich zu Handen derjenigen Vereinsmitglieder namentlich, welche unsere Versammlungen nicht besuchen konnten, zu bemerken, daß der historische Verein sich zwischen dem 19. Noember 1880 und dem 18. März 1881 acht Mal versammelt hat. Es ist dies gleichsam die Normalzahl der Sitzungen, die derselbe während des Wintersemesters abzuhalten pflegt.

In jeder derselben ist dem Verein wenigstens eine historische Arbeit vorgelegt worden.

Diese Arbeiten behandelten in ihrer Mehrzahl nicht sowohl historische Ereignisse früherer Jahrhunderte, als viel-

mehr literarische Publikationen der Neuzeit, oder einer nähern oder fernern Vergangenheit.

1) So trug Herr Dr. Blösch dem Verein am 3. Dezember sein Urtheil über den ersten Theil der Biographie des Schultheißen Ludwig Pfyffer, das neueste Werk des Hrn. Nationalrath Dr. Segesser, vor. An diese Arbeit knüpfte sich eine lebhafte Diskussion über die Vortheile und Nachtheile des Schweizerdienstes im Auslande. Es ist schon viel geschrieben worden über diesen Gegenstand, aber eine unbefangene Beurtheilung des Einflusses, welchen dieser während vier Jahrhunderten andauernde Militärdienst der Schweizer in Frankreich, sowie später die Ueberlassung schweizerischer Regimenter an die Vereinigten Niederlande, auf die politische Entwicklung der Schweiz geübt hat, fehlt noch. Während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts war der fremde Dienst eine europäische Sitte. Die Deutschen namentlich, vormals als Lanzknechte und später als Reiter, sind den Schweizern auf vielen Schlachtfeldern gegenüber gestanden. Allerorts fühlten diese sich ihren deutschen Widersachern ebenbürtig.

In der Literatur aber müssen sie den Kürzern ziehen, weil es in der Schweiz Mode geworden ist, nur die Schattenseiten des fremden Dienstes hervorzuheben und darob die große Bedeutung zu übersehen, die der fremde Kriegsdienst dadurch auf die innere Entwicklung der Schweiz hatte, daß aus demselben Staatsmänner hervorgegangen sind, die in der Schule des Lebens einen weitern Blick gewonnen haben, als ihn die Klosterschulen oder die engen Thäler ihrer Heimat hätten entwickeln können. Abgesehen von dem Beispiel des berühmten Luzerner Schultheißen, dessen Leben Hr. Segesser beschrieben hat, der offenbar auch in den größern Verhältnissen in Frankreich einen weitern Horizont gewonnen hat, ließen sich noch viele andere ähnliche Beispiele anführen. Erlauben Sie mir, ein einziges zu erwähnen.

Im letzten Dezennium des vorigen und im ersten unseres Jahrhunderts lebten in Schwyz vier Brüder, von welchen der älteste, Rudolf, am 10. August als Gardehauptmann in

den Tuilerien verwundet und später von den Septembriseurs ermordet worden ist; von denen der zweite, Theodor, im Jahr 1808 bei Baylen den siegreichen Heeren Napoleons die erste große Niederlage beigebracht hat und der dann an seinen Wunden starb aus Verdruß darüber, daß der spanische General Cartagnoz, der später zum Herzog von Baylen ernannt worden ist, den Sieg nicht zu würdigen wußte.

Der dritte Bruder, Nazar, half als Generallieutenant den Spaniern ihre Unabhängigkeit vertheidigen. Der jüngste endlich, Aloys, der auch in Spanien gedient hatte, kommandirte an der Schindelleggi und am Rothen Thurm die Schwyzer, die ihr Vaterland vertheidigten. Obschon er der Uebermacht weichen mußte, so hat er seinem Kanton doch die Schmach der Entwaffnung erspart, indem den Schwyzern allein gestattet wurde, ihre Waffen zu behalten, weil ihre muthige Vertheidigung dem General Schauenburg Achtung eingeflößt. Ich denke, es ist keine Familie in der Schweiz, welche nicht stolz darauf wäre, vier solche Söhne zu besitzen, und auch die entschiedensten Gegner des fremden Dienstes werden diesen Vieren ihre Anerkennung nicht versagen können.

Ich führe dies Beispiel nur an, meine Herren, um den Satz zu erhärten, daß eine richtige Würdigung des fremden Dienstes noch nicht geschrieben ist, jetzt aber, wo derselbe nicht mehr besteht, geschrieben werden sollte, um den vielen irrthümlichen Ansichten entgegen zu treten, welche im Laufe der Zeit sich diesfalls mehr und mehr verbreitet haben. Der fremde Dienst ist auch für die Schweiz ein überwundener Standpunkt, obschon Schweizer, die im amerikanischen Secessionskrieg und anderwärts in Nationalarmeen sich Kriegserfahrung erworben, heimgekehrt, dadurch an Achtung nicht verloren haben. Niemand wird aber widersprechen, daß die Pflichttreue der Schweizerregimenter im Auslande ihrem Vaterlande mehr Ruhm erworben, als die Pflichttreue der vielen Einzelnen dieß vermag, die in den verschiedensten Lebensstellungen dermal ihren Lebensunterhalt und ihr Glück im Auslande suchen. Um dieser nationalen Rücksicht willen

verdient der Schweizerdienst im Ausland einen gerechten Historiker zu finden.

2) Auch der Vortrag, welcher Herr Prof. Stern in der Sitzung des Vereins vom 18. Februar über die Memoiren des Fürsten Metternich gehalten hat, war insofern ein literar-historischer, als er nicht sowohl die in diesen Memoiren berührten geschichtlichen Ereignisse, als vielmehr die größere oder geringere Glaubwürdigkeit dieser Memoiren als Geschichtsquelle und die Vorzüge des Buches als literarisches Produkt behandelt.

3) Auch Herr Lüthi knüpfte die Arbeit, die er am 19. November dem Verein vortrug, an ein Buch, nämlich an die von Hrn. Strickler herausgegebene Akten-Sammlung zur Reformationsgeschichte, um die von ihm in seiner frühern Arbeit aufgestellte These, daß Bern zur Reformationszeit mäßigend eingewirkt habe und daß der Antrag zur Fruchtsperre den Ländern gegenüber ihm fälschlich zugeschrieben werde, neuerdings zu erhärten.

4) Die interessante Arbeit des Herrn Rettig über die verschiedenen Manuskripte von Anshelm's Chronik und ihren relativen Werth bezüglich der neuen Ausgabe ist abermals eine literar-historische und hat ihren bleibenden Werth, zumal hier zum ersten Mal festgestellt worden ist, daß Anshelm einzelne Abschnitte seiner Chronik doppelt bearbeitet hat; derselbe Aufsatz wirft auch Licht auf die Gründe, welche vorgewaltet haben mögen, um s. Z. den Theil von Anshelm's Chronik nicht dem Druck zu übergeben, der die Reformationszeit beschlägt, obschon Anshelm gerade den als Augenzeuge schrieb.

5) Ebenso ist die Arbeit, welche Herr Prof. Vetter dem Verein in seiner letzten Sitzung (18. März) über Lessing's Trauerspiel „Die Verschwörung Henzi's“ vortrug, eine literar-historische mehr, als eine historische, indem sich Herr Prof. Vetter nicht sowohl die Aufgabe gestellt hatte, die historische Figur Henzi's zu zeichnen, als vielmehr das Trauer-

spiel Lessing's, dessen Veranlassung und die Verdienste desselben klar zu legen.

6) Selbst der Aufsatz über Tancred Rohan, den Herr Dr. v. Gonzenbach am 17. Dezember vorgetragen, ist nicht sowohl als eine selbständige Arbeit über den Sohn des berühmten Hugenottenführers Herzog Heinrich von Rohan zu betrachten, als vielmehr als eine Vervollständigung früherer Quellen aus dem Nachlaß des Generallieutenants von Erlach, welche bisher unbeachtet geblieben waren, obschon das Zeugniß des Generallieutenants von Erlach, der mit dem Herzog Heinrich von Rohan zu Anfang der Dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts genau bekannt war, auf den Entscheid hinsichtlich der legitimen Geburt seines Sohnes von großer Wichtigkeit sein mußte. Ein Biograph Tancreds von Rohan oder seiner berühmten Mutter, der Tochter des Herzogs Sully, dürfte die bezüglichen Korrespondenzen, die sich im Nachlaß des Generallieutenants von Erlach vorgefunden haben, nicht übersehen.

7) Eigentlich *geschichtliche* Arbeiten, d. h. solche, welche schweizerische, politische oder rechtliche Verhältnisse einer frühern Zeit oder der Gegenwart zur Darstellung brachten, sind dem Verein im Laufe des Wintersemesters nur zwei vorgelegt worden.

Am 4. Februar hat nämlich Herr Dr. Blösch vor dem Verein ein äußerst interessantes Bild aufgerollt über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche im Kanton Bern vor der Reformation.

Gewohnt an das Staatskirchenthum, wie es sich seit dem 16. Jahrhundert in den meisten protestantischen Staaten entwickelt hat, liegen uns Verhältnisse, wie sie vormals in diesen Landen walteten, in welchen fünf Bischöfe geistliche Gerichtsbarkeit übten — der Erzbischof von Besançon nämlich und die Bischöfe von Lausanne, Sitten, Basel und Konstanz — sehr ferne.

Anhänger und Gegner der gänzlichen Trennung von

Staat und Kirche finden in dieser Arbeit wichtige Aufschlüsse und Anhaltspunkte.

8) Eine interessante rechtshistorische Arbeit hat Herr Dr. Markusen über ein im Stadtrecht von Moudon und andern Stadtrechten der Westschweiz vorkommendes Rechtsinstitut, «Regiquina» genannt, im historischen Verein vorgetragen, und die Regiquina als ein besonderes Beweisverfahren bezeichnet, das vielleicht in dem englischen Königszeugen die nächste Analogie findet.

9) Auf in neuerer Zeit gemachte antiquarische Funde ist der Verein aufmerksam gemacht worden in der Sitzung vom 19. November durch Hrn. Dr. Hagen, der, durch Krankheit verhindert, dieser einzigen Sitzung des Vereins beiwohnte.

Herr Dr. Hagen erstattete nämlich dem Verein Bericht über einen in der Kirche zu Cressier, Kanton Neuenburg, gefundenen sogenannten Inschriftenstein aus römischer Zeit, sowie über in der Nähe von Cressier gefundene römische Münzen und neue Stempel und Ziegel der XXI. Legion.

10) Herr Edm. v. Fellenberg aber gab dem Verein in der Sitzung vom 4. Februar Kenntniß von einem im Schloß Altbüren, das zur Zeit der Blutrache nach König Albrecht's Tod 1309 zerstört worden war, gemachten Funde von schön ornamentirten Ziegeln.

Dies sind die wissenschaftlichen Arbeiten und Anzeigen, die im Schooße des Vereins im Laufe des letzten Winterhalbjahres gemacht worden sind.

11) Erfreulich ist es mir, Ihnen gleichzeitig anzeigen zu können, daß gegenüber einem einzigen durch Versetzung veranlaßten Austritt aus dem Verein sieben neue Aufnahmen zu verzeichnen sind. Hoffen wir, daß durch diese neuen Mitglieder auch frisches Leben in unsern Verein kommen werde, wie denn einer der Neuaufgenommenen, Herr Dr. Markusen, uns bereits durch eine gediegene Arbeit erfreut hat.

12) Noch habe ich eines Beschlusses zu erwähnen, der auf die Anregung des Herrn Rettig gefaßt worden ist, und

der dahin geht, daß in den Sommermonaten durch eigens hiefür Ausgeschossene Spaziergänge an historische Punkte der Umgegend eingeleitet werden sollen, womit bereits ein Anfang mit dem Besuch der zerfallenen Burg Aegerten gemacht worden ist.

13) Unser Kassier wird Ihnen die Jahresrechnung zur Prüfung und eventuellen Genehmigung vorlegen, und unser Herr Sekretär wird Ihnen bei diesem Anlaß noch einige Aufschlüsse rücksichtlich der Verspätung der Versendung des Archivheftes geben, welche im Einladungs-Cirkular zur Hauptversammlung bereits angedeutet worden sind.

14) Da Sie, Tit., Ihren Vorstand neu zu bestellen haben, was wohl einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so zeige ich unsern verehrten Gästen an, daß, falls sie sich entfernen wollen, bis diese Geschäfte erledigt sind, dafür gesorgt werden soll, daß sie zeitig benachrichtigt werden, wenn Hr. v. Fellenberg seinen Vortrag über die römischen Funde in der Enge beginnen wird.

Dr. **v. Gonzenbach.**

Rechnungsauszug auf den 26. Juni 1881,

als dem Tage der Hauptversammlung des historischen Vereins in der Enge bei Bern.

Einnehmen.

Jahresbeitrag von 100 Vereinsmitgliedern für 1880	Fr.	800.	—
Verkaufte Archivhefte	„	22.	—
Kapitalzinse	„	29.	35
Beitrag des Burgerraths von Bern an die Herausgabe Valerius Anshelm's . .	„	200.	—
Summa	Fr.	1051.	35

Ausgeben.

Passivsaldo letzter Rechnung . . .	Fr.	54.	41
Druckkosten (Separatabdrücke) . . .	„	110.	—
Kosten der Bibliothek	„	61.	05
Kosten der Jahresversammlung in Münsingen	„	57.	—
Sekretariats- und Publikationskosten . .	„	84.	04
Einlage in die Spar- und Leihkasse . .	„	450.	—
Einlage in die Ersparnißkasse (zur Herausgabe von Valerius Anshelm bestimmt) . .	„	200.	—
Saldo auf neue Rechnung	„	34.	85
Summa	Fr.	1051.	35

Vermögensbestand auf 26. Juni 1881.

Aktivsaldo und Guthaben bei der Spar- und Leihkasse, Nr. 55, 239, zu allgemeinen Vereinszwecken bestimmt . . .	Fr.	484. 85
Guthaben in der Spar- und Leihkasse in Bern, Nr. 3846, zum Unterhalt des Neueneck-denkmals bestimmt	„	177. 95
Guthaben in der Amtsersparnißkasse Bern, Nr. 7747, zur Herausgabe des Valerius Anshelm bestimmt	„	607. 03
Total	Fr.	1269. 83

Bericht über die Bibliothek

von

J. Sterchi, Oberlehrer,
Bibliothekar des historischen Vereins.

Seit unserm letzten Berichte, Juni 1878 (siehe Archiv IX, 3, Seite 368—371), haben die Beziehungen unseres Vereins nicht bloß zu seinen alten Tauschvereinen fortbestanden, sondern es ist noch eine Reihe anderer Gesellschaften mit uns in Verkehr getreten. Diesen wurden jeweilen unsere jüngsten Publikationen zugesandt. Die meisten aber wünschten das Archiv vollständig zu erhalten, in welcher Hinsicht ihnen nicht immer entsprochen werden konnte, weil von Band VII an rückwärts bloß noch eine geringe Zahl von Archivheften vorräthig ist und Band I und II („Abhandlungen") und III, 1 und 2 schon lange vollständig vergriffen und sogar für Antiquaren eine Seltenheit geworden sind. Leider ist dies auch der Fall mit dem ersten Bogen der „Urkunden zur bernischen Kirchenreform", von Dr. Moritz v. Stürler, Staatsschreiber, die (mit besonderer Paginatur) 1855 dem damals ausgegebenen und nun auch vergriffenen Archivhefte einverleibt wurden; 1862 kam der erste Band zur Vollendung, und 1873 wurde mit dem zweiten Bande begonnen, der gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist. Ansuchen um Nachlieferung der ersten Theile dieser Urkunden kann somit von hier aus leider unmöglich entsprochen werden.

An Tauschschriften sind seit Juni 1878 folgende eingegangen (dieses Verzeichniß dient zugleich als Verzeichniß der Tauschvereine). Von der:

1) Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mittheilungen 42—45.
2) Stadtbibliothek Zürich:
Neujahrsblätter 1879, erste Hälfte.
Neujahrsblätter 1881.
Bericht der Bibliothek pro 1855—1879.
3) Historischer Verein der V Orte:
Geschichtsfreund XXXIII bis XXXVI.
4) Historischer Verein in Glarus:
Jahrbuch 15—18.
5) Historische Gesellschaft in Basel:
Schönbergs Finanzverhältnisse Basels.
Basler Chroniken, 2. Band.
6) Société d'histoire à Fribourg:
Nichts.
7) Historischer Verein in Schaffhausen:
Nichts.
8) Historischer Verein in St. Gallen:
St. Gallische Gemeindearchive.
St. Gallen zur Restaurationszeit.
St. Gallens Urkundenbuch III, 4, 5, 6, 7.
Aus alten Zeiten.
Geschichtsquellen IV.
P. Scheitlin.
Neujahrsblatt 1881.
Zweier von Evebach.
9) Historischer Verein in Aarau:
Argovia XI, XII.
10) Historischer Verein des Kantons Thurgau:
Beiträge 19—21.
11) Historischer Verein des Kantons Graubünden:
Nichts.

12) Société d'hist. de la Suisse romande:
Mémoires et Documents XXXII—XXXV.
Mélanges XXXIV, 2.
13) Eidgen. Centralbibliothek in Bern:
Eidgen. Abschiede IV, 1 c.
14) Société d'hist. et d'archéol. à Genève:
Mémoires et Documents I, 3; XX, 1, 2.
15) Naturforschende Gesellschaft in Bern:
Mittheilungen 937—1017.
16) Société d'émulation jurassienne à Porrentruy:
Actes pro 1878, 1879.
17) Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
Jahrbuch 4—6.
18) Institut genevois à Genève:
Extraits aus den Mémoires et Documents I—XIII.
Bulletin XXIII.
19) Historischer Verein in Solothurn:
Kleine Schriften von Hrn. Fiala.
20) Gymnasium in Burgdorf:
Jahresbericht 1878/79.
21) Redazione del Bollettino storico in Bellinzona:
Bollettino 1879.
Bollettino 1880 (fehlt Nr. 6).
Bollettino 1881 (fehlt Nr. 3).
22) Société d'histoire à Neuchâtel:
Nichts (hat überhaupt unsere Zusendungen nie erwidert).
23) Gemeinnützige Gesellschaft in Basel:
Geschichte der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen 1879 und 1880.

Ausländische Gesellschaften:

24) Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
Mittheilungen XVI, 3, 4; XVII, 1—4; XVIII, 1, 2.
25) Gesellschaft für Alterthum und Volkskunde zu Freiburg i. B.:
Zeitschrift IV, 3; V, 1, 2.

26) Kgl. bairische Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte 1878, I, 1—4, II, 1—3; 1879, I, 1—4, II, 1—3; 1880, 1—6; 1881, 1 u. 2.
Ferner 7 verschiedene Abhandlungen.
27) Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben:*)
Pressel, Münsterbl. 2 (Heft 1 fehlt).
28) Kgl. würtemb. stat.-topogr. Büreau in Stuttgart:*)
Vierteljahrsschrift für würtemb. Geschichte 1878—1880.
29) Kgl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart:*)
Die Cisterzienser Abtei Maulbronn.
30) Historischer Verein für würtemb. Franken in Hall:*)
Zeitschrift X, 3, und Register.
31) Verein für Nassauische Alterthumskunde &c. in Wiesbaden:
Annalen XV.
32) Historischer Verein für Steiermark in Graz:
Mittheilungen 26—29.
Beiträge 15—17.
33) Verein für Geschichte &c. in Frankfurt a. M.:
Archiv für Frankfurts Geschichte, 6. Bd. (enthält einen Aufsatz über die Jetzergeschichte).
Neujahrsblätter 1878, 1880.
Mittheilungen V, 3, 4 und VI.
Zwei Vorträge.
34) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift VIII, 1—4.
Mittheilungen; Poider, Bericht.
35) Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung:
Schriften, 9. und 10. Heft (mit prähistorischer Karte).
36) Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift 23—25.
37) Thüring.-sächsischer Verein &c. zu Halle a. S.:
Neue Mittheilungen XV, 1.

---

*) Diese vier Gesellschaften geben laut Mittheilung vom Dezember 1877 gemeinschaftlich die Zeitschrift für würtembergische Geschichte und Alterthumskunde heraus.

38) Germanisches Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1878—1880.
39) Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte in Mainz:
Nichts.
40) Gel. Esthnische Gesellschaft in Dorpat:
Sitzungsberichte 1878—1881.
Verhandlungen X, 1—3.
41) Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz:
Mittheilungen II.
42) Museumsverein zu Bregenz:
Rechenschaftsbericht XVIII—XX.
43) Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
Archiv XIV, 3 (2 fehlt), XV, 1; Quartalbl. 1880, 1—4.
Wagner: Geistliche Stifte, 2. Bd. (1. Bd. fehlt).
44) Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde zu Salzburg:
Mittheilungen XVIII, 1, 2, XIX, XX.
45) Historischer Verein der Pfalz zu Speyer:
Mittheilungen VII—IX und Katalog.
46) Alterthumsverein zu München:
Nichts.
47) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
55., 56. Jahresbericht, Sachregister.
48) Société d'émulation à Montbéliard:
Mémoires, 3. Serie II, 1.
49) Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier:
Nichts.
50) Berg. Geschichtsverein in Elberfeld:
Zeitschrift XIV und XV, 1, 2.
51) Société des Antiquaires à Amiens:
Bulletin 1879, 1; 1880, 2; Mémoires IX.
52) Société d'archéol. et d'hist. à Metz:
Nichts.
53) Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
N. Laus. Magazin, Bd. 55, 1, 2; 56, 1, 2; 57, 1.

54) Hansescher Geschichtsverein in Lübeck:
7. Jahresbericht.

55) Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
Archiv, Bd. 25, 1.
Fries: Bauernkrieg, Heft 2, 3 (1 fehlt), II, 1.
Jahresbericht 1879.

56) K. Universitätsbibliothek zu Straßburg:
Schmoller's Straßburgs Tuchzunft.
Bruckner's. Invent. des archives de Strasbourg.

57) Archäolog. Verein in Zagreb (Agram):
Viestnik ꝛc. I, 1—4; II, 1—4; III, 1—3.

58) Verein für Geschichte in Leipzig:
Schriften, 2. Sammlung.

59) Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mittheilungen 1, 2.

60) Oberhessischer Verein für Geschichte in Gießen:
1. und 2. Jahresbericht.

61) Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Schriften I, II, III.

62) Calvaris Verlag (Gesellschaft für deutsche Philologen) in Berlin:
Jahresbericht 1 und 2.

63) Verein für Thüringische Geschichte ꝛc. zu Jena:
Rechtsdenkmale 1—5.
Michelsen: Ehrenstücke ꝛc.

64) Historischer Verein der Oberpfalz in Regensburg:
Verhandlungen, 34., 35. Bd.

65) Bulletin d'hist. de Valence à Romans:
Bulletin I, 5.

66) Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Nichts.

Seit der letzten Berichterstattung (siehe Archiv IX, S. 371) sind dem historischen Verein folgende Geschenke gemacht worden, die hier bestens verdankt werden:

1) Durch Hrn. J. Amiet, dessen Werk: Das St. Ursusstift in Solothurn.
2) Durch Herrn Dr. Quiquerez: Notices sur quelques églises de l'évêché de Bâle.
3) Durch Herrn Prof. Dr. Hagen: Tituli Aventicenses et Vicini, Festschrift 1878.
4) Durch Herrn Dr. M. v. Stürler, Staatsschreiber: Vertrauliches aus meinen Erinnerungen an Ed. v. Wattenwyl v. Diesbach als Historiker (handschriftlich).
5) Durch Herrn Stiftsprobst Huber: Des Stiftes Zurzach Schicksale.
6) Durch Herrn Prof. Müller: Die Entbindungsanstalt in Bern, 1877.
7) Durch Herrn Hauptmann K. L. Frd. v. Fischer: Erinnerungen an N. R. v. Wattenwyl; Rückblicke eines alten Berners.
8) Durch Herrn K. Vischer-Merian: Hemmann Seevogel. Basel, 1880.
9) Durch Herrn de Montet: Les tombeaux d'évêques de Lausanne.
10) Durch Herrn Pfr. M.: Auszug aus Klungelhofer's Chronik und Beschreibung des Toggenburgerkrieges (handschriftlich).

Bern, den 8. Oktober 1881.

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereins.

---

1. Bähler, Dr., Arzt, in Biel.
2. Baumberger, Niklaus, Schuldirektor, in Bern.
3. Beetschen, Musikalienhändler, in Bern.
4. v. Benoit, G., Dr. jur., in Bern.
5. Blösch, Gustav, Oberrichter, in Bern.
6. Blösch, Dr. Emil, Oberbibliothekar, in Bern, Präsident.
7. Borel, Eugen, gew. Bundesrath, in Bern.
8. Born, Nationalrath, in Herzogenbuchsee.
9. v. Büren, Otto, Nationalrath, in Bern.
10. Durrer, Joseph, Revisor auf dem eidg. stat. Büreau, in Bern.
11. v. Fellenberg, Edmund, gew. Großrath, in Bern.
12. Fetscherin, Wilhelm, in Bern.
13. v. Fischer-Manuel, Friedr., in Bern.
14. v. Fischer, K., Sachwalter, in Bern.
15. Frieden, Bendicht, Sekundarlehrer, in Fraubrunnen.
16. Franke-Schmid, Alex., Buchhändler, in Bern.
17. Frei, K., Gymnasiallehrer, in Bern.
18. Gascard, F., Sekretär des internationalen Telegrahen-büreaus.
19. Glur, Oberlehrer, in Bern.
20. v. Gonzenbach, Dr. A., in Bern.
21. Graf, Oberlehrer, in Bern.

22. Grütter, K., Pfarrer in Hindelbank.
23. Güder, Dr. theol., Pfarrer, in Bern.
24. Hagen, Dr. Hermann, Professor, in Bern.
25. Haller, Alb., Pfarrer, in Leißigen.
26. Haller, Paul, Buchdrucker, in Bern.
27. Haller, Friedrich, Buchdrucker, in Bern.
28. Hidber, Dr. Basil., Professor, in Bern.
29. Hilty, Dr. K., Professor, in Bern.
30. Hirsbrunner, Ed., deutscher Pfarrer, in Courtelary.
31. Hirzel, Dr. Ludw., Professor, in Bern.
32. Hitzig, Dr., Rektor und Professor, in Bern.
33. Hofer, Friedr., Fürsprecher, Ständerath, in Bern.
34. Hofer, Notar, in Ober-Dießbach.
35. Hofmann, Friedrich, Pfarrer, in Ursenbach.
36. Hopf, Aug., Pfarrer, in Thun.
37. Howald, Karl, Notar, in Bern,
38. Huber, Sekretär im Bundesrathhaus, Bern.
39. Hugendubel, gew. Schuldirektor, in Bern.
40. Immer, Dr. Alb., Professor, in Bern.
41. Joost, Handelsmann, in Langnau.
42. Kohler, Karl, Pfarrer, in Maikirch.
43. Lambelet, G., Sekretär auf dem eidg. stat. Büreau, Bern.
44. Langhans, Eduard, Professor, in Bern.
45. Lauterburg-Jäggi, Eisennegotiant, in Bern.
46. Leuenberger, Obergerichtspräsident, in Bern.
47. v. Linden, Hugo, Ingenieur, in Bern.
48. Lüdi, Vorstand des Filial-Postbüreau, Bern.
49. Lüthardt, Direktor der Mobiliar-Assekuranz, in Bern.
50. Lüthi, Emanuel, Gymnasiallehrer, in Bern.
51. Manuel, Dr. Ernst, Fürsprecher, in Bern.
52. Markusen, Dr. W., Privat-Dozent, in Bern.
53. v. Mai, A., von Ursellen, in Bern.
54. Morf, Dr. H., Professor, in Bern.
55. Moser, Fürsprecher, in Herzogenbuchsee.
56. v. Mülinen-Mutach, Egbert Friedrich, in Bern.
57. Müller, Dr. E., Privatdozent, in Bern.

58. v. Muralt, Dr., Professor, in Lausanne.
59. v. Muralt, Amad., Gemeinderath, in Bern.
60. v. Muralt, Stabsmajor, in Bern.
61. Nippold, Dr., Professor, in Bern.
62. Ochsenbein, Friedr., Pfarrer, in Schloßwyl.
63. Pfotenhauer, Dr., Professor, in Bern.
64. Quiquerez, Dr., Mineninspektor, in Bellerive bei Delsberg.
65. Rettig, Georg, Bibliothekar, in Bern.
66 Ritter, Philipp, eidg. Archivar, in Bern.
67. Rohr, Dr. A., Fürsprecher und Privatdozent, in Bern.
68. Sahli, Fürsprecher, Ständerath, in Bern.
69. Schenk, Dr., Bundesrath, in Bern.
70. Schorer, R., Pfarrer, in Heimiswyl.
71. v. Sinner, Ed., Großrath, in Bern.
72. v. Sinner, Rud., eidg. Oberst, in Bern.
73. Schmidlin, eidg. Sekretär, in Bern.
74. Stämpfli, K., Buchdrucker, in Bern.
75. v. Steiger=v. Bonstetten, in Bern.
76. v. Steiger, Franz, Sekretär der Justizdirektion, in Bern.
77. Sterchi, Oberlehrer, in Bern, Bibliothekar des Vereins.
78. Stern, Dr. Alfred, Professor, in Bern, Vizepräsident.
79. Stuber, Fürsprecher, in Bern.
80. Studer, Dr. G., Professor, in Bern, Komitemitglied.
81. Studer, Fr., Pfarrer, in Gottstatt.
82. v. Stürler, Dr. M., Staatsschreiber, in Bern.
83. Thormann, G., Ingenieur, in Bern.
84. Tobler, Dr. G., Gymnasiallehrer, in Bern, Sekretär des Vereins.
85. Trechsel, Dr., gew. Pfarrer, in Bern.
86. v. Tscharner=Wurstemberger, in Bern.
87. v. Tscharner=Wyttenbach, Amtsrichter, in Bern.
88. Vetter, Dr. Ferd., Professor, in Bern.
89. v. Wattenwyl=Pourtales, in Bern.
90. v. Wattenwyl, Jean, Sachwalter, in Bern, Kassier des Vereins.
91. Weydmann, Phil., in Bern.

92. Welti, Dr. Emil, Bundesrath, in Bern.
93. v. Werdt, Friedrich, Nationalrath, in Toffen bei Belp.
94. Willi, Großrath, in Meiringen.
95. Wocker, Dr. Philipp, Professor, in Bern.
96. Wyß, K. J., Buchdrucker, in Bern.
97. Wyttenbach, gew. Pfarrer, in Bern.
98. Zeerleder, Dr. Alb., Oberrichter, in Bern.
99. Zurlinden, Lehrer an der Lerberschule, in Bern.

Die Glockeninschriften im reformirten Theile des Kantons Bern.

Gesammelt und erläutert
von Dr. Arnold Nüscheler-Usteri in Zürich.

Vorwort.

Die nachstehende Sammlung von Glockeninschriften im Kanton Bern wurde als Bestandtheil einer beabsichtigten, die ganze Schweiz umfassenden Arbeit von dem Unterzeichneten im Mai 1876 damit begonnen, daß er ein von dem damaligen Direktor des Kirchenwesens zur Entsprechung empfohlenes Zirkular an sämmtliche Pfarrämter jenes Kantons versandte. Dasselbe hatte einen ziemlich befriedigenden Erfolg, welcher sich durch die nach Verfluß eines Jahres erlassene Mahnung noch steigerte. Die übrig bleibenden Lücken wurden theils durch Vermittlung gefälliger Anverwandter, ganz besonders aber durch die Bemühungen des Herrn Kirchmeier Karl Howald in Bern allmälig ergänzt, so daß mit Ende des Jahres 1880 die Glockeninschriften in den reformirten Kirchen beinahe vollständig vorhanden waren und der Anfangs 1881 ergangenen Aufforderung des historischen Vereins des Kantons Bern, dieselben in seinem Archiv zu veröffentlichen, Folge gegeben und die Arbeit an Hand genommen werden konnte.

Was den katholischen Jura betrifft, so war es für einmal nicht möglich, die Glockeninschriften desselben ebenfalls zum Drucke gelangen zu lassen, weil aller Anstrengungen ungeachtet erst ungefähr die Hälfte davon bis zur Vollendung dieser Arbeit beigebracht werden konnte. Seit Mitte August 1881 aber hat Herr Dekan und Pfarrer L. Vautrey in Delsberg angefangen, die Inschriften der Glocken des bernischen Jura in der wöchentlich zu Freiburg erscheinenden semaine catholique zu veröffentlichen.

Als Form der Behandlung wurde übereinstimmend mit anderen ähnlichen Arbeiten die Anordnung der Glockeninschriften nach der alphabetischen Reihenfolge der Kirchen gewählt und dieser den ersten Theil bildenden Sammlung in einem zweiten die Ergebnisse beigefügt.

Um die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Kirchgebäuden einerseits, sowie den Jahrzahlen und Heiligenbildern der Glocken anderseits zu veranschaulichen, wurden, soweit die Ermittlung möglich war, die früheren Schutzpatrone der Kirchen in der katholischen Zeit, auch die Neubauten in Folge von Zerstörung oder Baufälligkeit angegeben. Die ersteren, nebst Notizen über die älteren Glockengießer, beruhen hauptsächlich auf gefälligen Mittheilungen des Herrn Staatsarchivar Dr. Moritz von Stürler in Bern. Die letztern sind dem Werke von Lohner über die reformirten Kirchen des Kantons Bern entnommen.

Behufs Vermeidung von beständigen Wiederholungen und Abkürzung der nöthigen Verweisungen sind die verschiedenen Größen der Glocken mit römischen Zahlen, wovon I. die schwerste bedeutet, und die einzelnen Glocken selbst mit fortlaufenden arabischen Ziffern bezeichnet. — Die Buchstaben der Inschriften bestehen, wo nichts anderes angegeben ist, aus lateinischen Majuskeln.

Schließlich spricht der Verfasser allen, welche dem mühevollen Zustandekommen dieser Arbeit bereitwilligen Vorschub geleistet haben, seinen besten Dank aus.

Zürich, im Januar 1882.

Arnold Nüscheler-Usteri, Dr. phil.

Erster Theil.

Verzeichniß der Glocken, ihrer Inschriften und Gießer.

---

1. Aarberg.

(Obere) Pfarrkirche St. Mauritius.

Nr. Größe. Durch Brand zerstört am 24. Mai 1419; Steuern für den Neubau 1484.

1. I. Eintracht.
   Vor Feuer schirm', vor Sturm und Krieg,
   Und hilf durch Christum uns zum Sieg.
   Wappen von Aarberg.

2. II. Hoffnung.
   Gott schütze und erhalte das Vaterland.
   Im Nothwendigen Einheit,
   Im Zweifelhaften Freiheit,
   In Allem Liebe.

3. III. Glaube.
   Ehre sei Gott in der Höhe. (Luk. II, 14.)
   Christus unser Leben. (Phil. I, 21.)
   Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. (II. Kor. III, 17.)

Alle drei Glocken sind gegossen von J. Keller in Unterstraß bei Zürich, 1874.

2. Aarwangen.

A. Pfarrkirche Hl. Kreuz. (Sts.-Arch. Bern.)

Neubau wahrscheinlich zwischen 1573—77.

4. I. Ehre sei Gott in der Höhe. (Luk. II, 14.)

5. II. Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. (Röm. XIV, 8.)

Nr. Größe. (Aarwangen.)

6. III. Es bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei. (I.Kor.XIII,13.)
Alle drei Glocken sind gegossen von Gebrüder Rüetschi in Aarau, 1875. (2095, 1096 und 644 Pfd.)

B. Filialkirche Bannwyl.

Siehe Nachtrag am Ende des ersten Theils.

3. Abländschen.

Pfarrkirche.

7. Ohne Inschrift und Jahrzahl, aber mit gothischen Blumenverzierungen.

4. Adelboden.

Pfarrkirche.

Erbauung 1433.

8. I. Oben: + O + rex + glorie + veni + nobis + cvm + pace + maria + ihs (iesus) + m. cccc. lxxxv.
In alter gothischer Schrift (Minuskeln?).

9. II. Oben: Die christenlüt beruef ich zusamen,
Das sy hörind gottes wort alsamen
zuo lob, ehr' und prys sinem heyligen namen.
In gothischer Schrift (Minuskeln).
Auf der einen Seite die Jahrzahl: m. ccccc. lxxxxvii.

5. Aeschi.

Pfarrkirche St. Peter. (Sts.-Arch. Bern.)

1517, Oktober 31., schrieb Bern dem Statthalter und den Landleuten zu Aeschi, wenn sie das Werk ihrer Glocken Jakob Zender in Bern anvertrauen, so wollen meine Herren Bürge dafür sein. (Lohner, r. K., 172.)

10. I. O Got durch din Barmherzigkeit
Dilg' ab min Ungerechtigkeit.
M. Hans Burdi. Anno domini 1579 Jahr.

11. II. Dir ruef' ich, frommer lieber Christ,
Zu deinem Heylland, Jhesu Christ,
Dann sunst kein Heil und Läben ist. 1596.

Zuo Gotes Ehr' hat mich gegossen
Abraham Zender zuo Bern unverdrossen.

Peter Scherz, der Zyt Stathalter zuo Esche.

(Aeschi.)

Nr. Größe.

12. III. Zum Wortt des Herren rueffen ich;
Zuo Christo gand, verman' ich euch. 1597.

Abraham Zender zuo Bern goß mich.

6. Affoltern (Groß-).

Pfarrkirche St. Stephan. (Sts.-Arch. Bern.)

13. I. Oben: Die Christenlüt brüef ich zusamen,
Das sy hörind Gottes Wort alsamen
Zv Lob, Ehr' vnd Prys sinem heiligen Namen.

Auf der vorderen Seite die Jahrzahl 1600 und der doppelte Reichsadler über zwei Bernerschilden. Darunter in kleiner Schrift:

Verbum Domini manet in æternum. (Jes. XL, 8.)

Auf der hintern Seite die Jahrzahl 1600 und:

Zu Gottes Ehr' hat mich gegossen
Von Bern Abraham Zender unverdrossen.

Zwischen beiden Seiten:

Herr Hans Kyman, der Zyt Vogt zu Arberg.

14. II. O rex glorie criste veni nobis cvm pace. anno domini m. cccc. XIII.

In gothischer Schrift (Minuskeln).

15. III. Auf mein Ruffen versammlen sich die Gläubigen im Hause des Herrn,
Und Klageton beehret noch die Hingeschiedenen zum Grabe.

Auf der vordern Seite:

Gießerzeichen mit einer Glocke oben und Kanone unten. Darunter:

Franz Ludwig Kaiser, Bürger von Solothurn, hat mich gegossen im Jahre 1818.

Auf der hintern Seite:

Friedrich Freudenberger, Pfarrer; Jakob Affolter, Kirchmeier; Niclaus Bucher, Statthalter.

Reiche Guirlanden von Rosen u. dgl.

7. Affoltern (Klein-).

Pfarrkirche.

Nr. Größe.

16. I. Bettlerglocke.

Zu oberst unter einem Kranze tanzender und musizirender Personen:

Gegossen von Emanuel Meley in Bern. Anno 1822.

Sodann ringsum Draperien, von Widderköpfen getragen. Darunter vorn ein großes Medaillon mit drei Wappen (Bern und Meley).

Um dasselbe die Inschrift:

Vereinigt eure Gebete mit meiner Stimme, ihr Sterblichen.

Darunter:

Mich brachte zu Stande der Eintracht Band.

Hinten in einem flatternden Bande:

Concordia vincit.

Darunter: eine Jagd, bestehend aus zwei Jägern, wovon der eine sein Gewehr auf ein Thier anschlägt, der andere aber in der Linken einen Jagdspieß führt und mit der Rechten ein Horn an den Mund hält, ferner einem Hirschen, einem Hasen und zwei Hunden.

Zu unterst über einem Kranze von Kettenringen:

So oft ihr meine helltönende Stimme höret, so faltet die Hände zum Himmel und verrichtet ein frommes Gebet.

Auf beiden Seiten: zwei nackte, tanzende Kinder.

Darüber ein sitzendes Eichhörnchen.

17. II. O maria, virgine(a) mater $\overline{\text{xpi}}$ (christi) $\overline{\text{dni}}$ (domini); o s. michael, archangele, o s. theodole, orate pro nobis.

Darunter: t. v. p. b. e. r. o. t. t. o.

In gothischen Minuskeln.

18. III. Oben: Gegossen von Emanuel Meley, Glockengießer in Bern (1826).

Je ein Band um drei durch Blattzweige verbundene Wappen, nämlich oben Bernerschild und unten zwei schräg getheilte Schilde mit einem Sterne in der obern Ecke, zwischen den letztern die Jahrzahl 1826:

In Freud' und Leid zu dienen bereit.

Verzierungen: Oben ein Kranz von Arabesken.
Vorn ein Medaillon wie bei I.
Unten Blumenfestons, liegender Saturn, Früchte, Kranz von Kettenringen.

8. Albligen.

Pfarrkirche St. Peter (und Paul).

1485 wurde dem Ammann zu A. erlaubt, eine Kapelle zu bauen. An einen Neubau schenkte 1823 die Regierung von Bern gegen Fr. 4000 (Jahn, Ch., 62).

Nr. Größe.

19. I. J'averti du Denges, et j'annonse la Mort.
Faite à Morteau par Fr. J. Bournez 1804.

20. II. Nous sommes été faite pour Lusage de l'église de l'honnorable comune Albligen.
Faite à Morteau par Fr. J. Bournez 1804.

9. Amsoldingen.

Pfarrkirche St. Mauritius. (Regesten v. A., Nr. 48.)

1576, März 31., um Mittagszeit verbrannte die Kirche und alle Glocken.

21. I. Höret ihr Himmel, merke du Erde; denn der Herr redet. (Jes. I, 2.)
Verbum Domini manet in æternum. (Jes. XL, 8.)
Auf einer Rolle:
Zu Gottes Ehr' hat mich gegossen
Von Bern Franz Sermund unverdrossen. (1563—1584.)

22. II. Um den Kranz:
Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)
Auf der einen Seite:
Gegossen durch Gebrüder Kaiser in Solothurn 1836.
Auf der andern Seite:
Das Berner Wappen und respublica Bernensis.

10. Arch.

Pfarrkirche.

23. I. Unter der Krone:
ich ruoffe in gottes nahmen,
damitt ich bring' das volckh zuosamen.

Nr. Größe. (Arch.)

24. II. ich laß mich herren in der zeit,
bei tod und leben, freid und leid.
Auf beiden Glocken steht gemeinsam:
Auf der einen Seite:
Joseph und Jost Kaiser, gießer in Solothurn.
Auf der andern Seite:
Johann Jakob Egli, pfarherr; Johann Jakob Wirdenheller, vicari; Hans Schwab, amman; Stephan Schwab, stadthalter; Hans Schwab, weibel. 1777.

11. Bätterkinden.

Pfarrkirche St. Jakob. (Sts.-Arch. Bern.)

Neubau vor 1736.

25. I. Ich vereine die Christengemeinde
Von nah und fern zum Lobe des Herrn.
O Herr, wie lieblich sind deine Wohnungen. (Ps. 84, 2.)
Auf der vordern Seite:
Der Kirchgemeinde Bätterkinden umgegossen und vergrößert durch Gebrüder Kaiser von Solothurn im Jahr 1839.
Auf der hintern Seite:
WEW. Herr Fetscherin, zur Zeit Pfarrer.

26. II. Auf der vordern Seite:
Kirchgemeinde Bätterkinden.
Auf der hintern Seite:
Gegossen von Gebrüder Rüetschi in Aarau. 1859.

27. III. Auf der vordern Seite:
Kirchgemeinde Bätterkinden (1859 von denselben).
II und III wiegen 495 und 290 Pfd.

12. Bargen.

Pfarrkirche St. Maria. (Sts.-Arch. Bern.)

28. I. Oben an der Krone:
Mein ehriner Mund und eiserne Zung'
Ruft zur Kirche Alt und Jung.

Nr. Größe. (Bargen.)

Auf den Seiten vier Gruppen mit Wappen und Namen, als:

1) Bernerwappen, darunter das Ottwappen; unter letzterem:
Hr. Johannes Ott, Landvogt zu Aarberg.

2) Familienwappen?, wohl eher Gießerzeichen (Kanone). Darunter:
Abraham Gerber in Bern goß mich anno 1731.

3) Bernerwappen, dann Wurstembergerwappen; unter letzterem:
Hr. Rudolf Wurstemberger, Oberst der Artillerie.

4) Stürlerwappen; unter demselben:
Hr. Gabriel Stürler, Pfarrherr zu Bargen.

Unten am Rande in einer Linie:
Bendicht Känel, Meyer zu Bargen; Bendicht Zesiger, Statthalter; Hans Känel, Kirchmeier; anno 1731.

29. II. Ohne Inschrift, Jahrzahl und Verzierungen; wahrscheinlich uralt.

Balm.

(Siehe Messen.)

13. St. Beatenberg.

Pfarrkirche St. Beat. (Erzbisch. Arch. Freiburg.)

30. I. Im obern Ring:
Abraham Hafner; Hans Schmocker; Abraham Hafner; Christen Daniel Bürki, Kirchmeier; Daniel Bürki, Lieutenant; Daniel Himel, Weibel; Peter Großniklaus.

Im untern Ring:
Gossen in Zofingen von Daniel Sutermeister und Sohn. Anno 1755.

31. II. Ohne Inschrift und Jahrzahl. Wahrscheinlich das sehr alte Glöcklein der ehemaligen Wallfahrtskapelle St. Batten. (Vgl. Gelpke, christliche Sagengeschichte, S. 13 und 16.)

14. Belp.

Pfarrkirche St. Peter. (Siegel.)

32. I. O rex glorie christe veni nobis cvm pace. anno domini m. cccc. lxii.

In gothischen Minuskeln.

Zwei Heiligenbilder: Petrus mit dem Schlüssel und Paulus mit dem Schwert (Schutzpatrone?).

Nr. Größe. (Belp.)

33. II. O rex glorie veni nobis cvm pace. m. ccccc. xv. iar.
In gothischen Minuskeln.

34. III. Eine ganz kleine sog. Wasserglocke hat keine Inschrift.

15. Bern.

A. Französische Kirche.

a. Frühere Glocke.

35. Mentem sanctam spontaneam, honorem Deo et patriæ liberationem.
In gothischen Majuskeln.
Diese Glocke des ehemaligen Predigerklosters sprang 1859 und wurde eingeschmolzen. (Vgl. Berner Neujahrblatt 1857, S. 8ⁿ.)

b. Jetzige Glocke.

36. Ich bin gemacht, vor Jedermann,
Die Viertelstund zu zeigen an.
Abraham Gerber in Bern goß mich im Jubeljahr (der Reformation). Anno 1728.

16. B. Hl. Geist-Kirche.

Neubau 1722—1729.

a. Früheres Geläute.

Anno 1597, den 25. September, hat Abraham Zender die Mittagglocke, die 27 Zentner, anno 1596 die mittlere, die 23 Zentner, und anno 1599 die kleinste, die 13 Zentner wiegt, gegossen, welche zusammen ein schönes Geläut machen. (Deliciæ urbis Bernæ, 1732. p. 253.)

In dem gedruckten Bericht über das neue Geläute der Hl. Geist-Kirche vom Jahr 1861 ist aber nur von zwei alten Glocken die Rede; die dritte, kleinste, ist 1859 an die französische Kirche abgegeben worden.

Die Inschriften und (abweichenden) Jahrzahlen jener beiden größern Glocken lauten:

37. I. Unter dem Bernerwappen mit dem Reichsadler:
Verbum divinum manet in æternum. (Jes. XL, 8.)

38. II. Dir ruf' ich, lieber frommer Christ,
Zu deinem Heiland Jesus Christ,
Denn sonst kein Heil und Leben ist.
Beide wurden 1595 und 1597 von Meister Abraham Zender in Bern gegossen.

Nr. Größe. (Bern, Hl. Geist-Kirche.)

b. Jetziges Geläute.

39. I. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Luk. II, 14.

40. II. Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matth. XL, 28.

41. III. Herr bleibe bei uns; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget. Luk. XXIV, 29.

42. IV. Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Himmelreich. Math. XIX, 14.

Alle vier Glocken sind gegossen von Gebrüder Rüetschi in Aarau im Jahre 1860, und wiegen 4752, 2399, 1382 und 600 Pfd.

17. C. Münster.

Pfarrkirche St. Vincenz. (Regesten Nr. 1.)

Neubau 1421.

Das Geläute der alten Leutkirche bestand laut Urkunde von 1439 aus fünf Glocken, dem Clemensglöcklein, der Horaglocke, der Meßglocke, der alten großen Glocke und der größten Glocke.

43. I. Größte Glocke.

Sie ward aus einer alten Glocke, welche 360 Zentner? gewogen haben und vor der Reformation Anna getauft worden sein soll, umgegossen. Der Guß geschah am 14. September 1611 im Zwingelhof beim Goldenmattgassenthor durch Abraham Zender, Bürger in Bern, und Peter Füßli, Bürger in Zürich. (Deliciæ urbis Bernæ, p. 226.) Ihr Gewicht beträgt nach dem Füßli'schen Glockenbuche 203 Berner = 195 Zürcher Zentner. Die Inschriften lauten:

Divorum vanis servivi cultibus olim;
Scilicet id voluit coeca superstitio.
Ast nunc, Christe, tuo servire unius honori,
Vera fides, pietas religioque jubet.
A. M. D. C. XI.

Darunter steht:

Zu Gottes Eher hand mich gegossen
Abraham Zender zu Bern und Peter Füßli von
Zürich unverdrossen. 1611.

Zunächst folgen zwei Zenderwappen nebst dem Monogramm und Berufszeichen des St. Vincenzen-Baumeisters Daniel Heintz II.

Weitere Verzierungen sind:

Oben ein Kranz mit tanzenden Bären und nackten Knaben in allerlei possirlichen Stellungen. Darunter das Wappen von Bern in zwei von heraldischen Löwen gehaltenen Schilden. Darüber das Reichswappen.

Im übrigen Raum der Oberfläche:

Die Wappen der Mitglieder der mit Erstellung dieser Glocke betrauten Behörde, nämlich der Geschlechter Sager, Engel, Zender und Tillier. (Stantz, Münsterbuch, S. 205—6.)

44. II. Mittagsglocke (180 Ztr.).

Sie ward vor der Reformation genannt Maria. (Deliciæ urbis Bernæ, p. 226.)

Soli Deo gloria. (I. Tim. I, 17.)
Aures, o cives, divinæ adferte patentes
voci, quando meo murmure signa dabo.
Anno Christi M. CCCCC. XXXXXXXXIII.
S. P. Q. B. magnificentia, Francisci Sermontii industria ærea hæc machina sacris usibus dicatur. 1583.

Verzierungen:

Oben der nämliche Kranz von Bären und Buben, wie bei I. Dann folgt das doppelte Bernerwappen mit dem Reichswappen darüber und das Monogramm S. P. Q. B. (Senatus Populus Que Bernensis.) (Stantz, Münsterbuch, S. 207—8.)

45. III. Räth- und Burger-, jetzt große Predigt-Glocke (120 Ztr.).

Ohne Inschrift und Jahrzahl.

Verzierungen:

Acht Medaillons, welche die vier Evangelisten und ihre apokalyptischen Symbole darstellen, und noch zwei andere kirchliche Bilder, die nicht gedeutet werden konnten. (Stantz, Münsterbuch, S. 206.)

46. IV. Kleine Predigtglocke (68 Ztr.).

Ave Maria gracia plena. (Luc. I, 28.) 1508.

In gothischen Minuskeln.

Verzierungen:

a) Heiligenbilder: Christus am Kreuz, mit Maria und Johannes Ev. daneben, ferner Paulus und Petrus, Ap.
b) Zwei kleine Bernerwappen mit dem Reichsschilde darüber.

47. V. Armsündergloce (52 Ztr.).

Excito torpentem, miserum castigo nocentem,
Crimine detentis annuncio tempora mortis.

Nr Größe. (Bern, Münster.)

Das Bernerwappen mit der Jahrzahl 1734.

Dann das Wurstembergerwappen mit der Umschrift:

Bin gegossen unter der Direction Heren Artill Oberste.

Statt des Namens das genannte Wappen.

Es folgen die Namen: Samuel Steiner, Emanuel Zender, Johannes Rihs; ferner die Namen der Mitglieder der damaligen Vennerkammer, welche das Bauwesen der Kirche besorgte, nämlich:

Herr Isaak Steiger, Schultheiß.
Hieronymus von Erlach, Schultheiß.
Ludwig v. Wattenwyl, Venner.
Michael Freudenreich, Venner.
Joh. Rudolf v. Luternau, Venner.
Nikl. Steiger, Kirchmeier vom Rath.
Burkhard Engel, Kirchmeier von Burgern.
Emanuel Wilading, Venner.
Friedrich v. Werdt, Teutsch=Seckelmeister.

48. VI. Bet= und Eilfglocke (45 Ztr.).

Gegossen durch Samuel Moritz von Burgdorf, Hoch=Oberkeitlichen Stuckgießer. 1763.

Verzierungen: Wappen und Namen von:

Herr Joh. Rudolf Lerber, Kirchmeyer vom Rath.
Herr Sigmund Willading, Seckelmeister Ihr Gnaden teutschen Landen, und
Herr Albrecht Steiger, Kirchmeyer von Burgern.

49. VII. Hugo= oder Silberglocke (14 Ztr.). Die älteste des Geläutes. Hat einen Zusatz von Silber.

Excito torpentem, tonitrum fugo, laudo tonantem.
O Rex Gloriæ veni in pace.

In gothischen Minuskeln, ohne Jahrzahl.

50. VIII. Nördliche Feuerglocke (572 Pfd).

Ave Maria. (Luc. I, 28.) anno Domini M CCCCC III.

In gothischen Minuskeln.

51. IX. Südliche Feuerglocke (550 Pfd.).

O Rex gloriæ Christe veni cum pace.

Ohne Jahrzahl, in gothischen Minuskeln.

18. D. Nydeck-Kirche.

Pfarrkirche St. Maria Magdalena und Anna. (Lohner, r. K., 41.)

Neubau 1494.

a. Frühere Glocke.

52. Da man zalt von Gottes Geburt 1418 Jar in dem Merzen, ward die **Zitglock** ufgehenckt ze Nideck, denen am Stalden und an der Matte ze Liebe. (Justinger, Berner Chronik, S. 379.)

b. Jetzige Glocken.

53. I. Oben:

Jesus. Mentem sanctam spontaneam, honorem Deo et patriæ liberationem.

In gothischen Majuskeln.

In der Mitte:

Ave Maria, gratia plena, dominus tecum, benedicta tu in mulieribus (Luc. I, 28), et benedictus fructus ventris tui, (Luc. I, 42.) Jesus. Sancta Maria, ora pro nobis, amen. 1483.

In gothischen Minuskeln.

Unten:

Agnus noster, libera nos de inimicis nostris...

Die vierte Seite der Inschrift konnte, weil sie wegen des engen Gebälkes unzugänglich ist, nicht gelesen werden.

In gothischen Minuskeln.

54. II. Zu Jesu Christo ruf' ich euch,
Sein Wort zu hören alle gleich;
So wird euch werden d's Himmelreich. 1654.

19. E. Schützenhaus.

55. Jttem den 5. Tag Herpstmonat (1607) Mr. Abraham Zender, dem Rhotgießer, umb das er uff die Schützenmatten ein nüw Glöggli... gemacht. (Staatsrechnung laut Mittheilung von Herrn Prof. Dr. Trächsel in Bern.)

Das aus dem vor circa 20 Jahren abgebrochenen Schützenhause herrührende Glöcklein, um welches rings ein Zug bewaffneter Bären geht, wird gegenwärtig in der historischen Sammlung aufbewahrt und trägt die Inschrift:

Als oft man mich hie lüten tut,
Ruf ich herzu den Schützen gut. 1571.

20. F. Zeitglockenthurm.

56. I. Gero diei horas et noctis pacifer moras.
A° D[i] 1405 mense octobris fusa sum a magro (magistro) iohe (iohanne) do. (dicto) reber de arow. Sum vas et cer?

57. II. Ave maria, gratia plena, dominus tecum. im 1486 iar.
Beide Inschriften in gothischen Minuskeln.

21. G. Käfichthurm.

58. Vox mea cunctorum sit terror demoniorum. 1599.
Honorable Claude Chappotat, le myer? et fils de honorable Lois Chappotat, et dame bonn Cryod de scheno sont mes parents et marenne.

22. Bévilard.

Eglise paroissiale St-Georges.

59. I. Oben:
A l'honneur et à la gloire de Dieu
Je appelle les jeunes et les vieux. 1758.
Unten:
Monsieur Moschard, minister de Bévilard.
Pontenat, Malleray.
NB. Champot, gravé et ajouté plus récent.
Hinten:
Par la chaleur du feux je suis formée.
André Roott de Lœrrac m'a fai(te) et formée.

60. II. Fondue à Soleure par frères Kaiser. 1841.

61. III. Fondue à Soleur(e) par frères Kaiser l'an 1846.

23. Biel.

A. Pfarrkirche St. Benedict. (Anniv.)

Neubau der Kirche vermuthlich nach dem Stadtbrande von 1367. (Vgl. Gl. III.)

Der Kirchthurm am 20. Juli 1481 eingestürzt, Glocken unbeschädigt. 1483 Neubau begonnen.

62. I. Mentem sanctam spontaneam, honorem deo et patrie liberacionem. o rex glorie criste veni nobis cum pace. anno dni. m. cccc. xxiii.
In gothischen Minuskeln.

Nr. Größe. (Biel, Pfarrkirche.)

63. II. O rex glorie xpe (christe) veni nobis cum pace. ihs (iesus). maria. anno m. cccc. lxxx.
In gothischen Minuskeln.

64. III. Fusa fuit hæc campana anno domini m. ccc. lxviiii.
In gothischen Majuskeln.

65. IV. Mentem sanctam spontaneam, honorem deo et patrie liberacionem. anno dni. m. cccc. xxiii.
In gothischen Minuskeln.

66. V. Diese kleinste Glocke enthält in gothischen Majuskeln auf drei Linien die vielfach verdrehten Buchstaben des Alphabets, zuerst theilweise (A—K) und hernach ganz, wovon 12 Buchstaben von links nach rechts und 12 von rechts nach links zu lesen, nämlich:

Oben: Erste Linie: A B C D E F G H J K (geflügeltes Thier) A B C D
Zweite Linie: E F G H J K L M — Z Y X V
Dritte Linie: T T S R Q P O N geflügeltes Thier.

In der Mitte: Die obere Hälfte des gekreuzigten Christus und eine kleine Glocke.

24. B. Ehemalige Siechenhaus-Kapelle.

Sie lag am Wege nach Bösingen da, wo noch jetzt ein Landhaus la Maladière heißt, wurde im Anfang des XV. Jahrhunderts gegründet und 1810 abgebrochen. Ihr 110—130 Pfund schweres Glöcklein kam in die Hände des Herrn Major von Wildermuth, Gutsbesitzers in Pieterlen, welcher es in Folge erhaltenen Sprunges umgießen ließ, nachdem er vorher eine genaue Zeichnung der Inschrift verfertigt hatte. Sie lautete in schönen gothischen Minuskeln oben an der Krone also:

67. O rex glorie xpe veni cvm pace.

25. Biglen.

Pfarrkirche.

Neubau 1521.

68. I. + ave + maria + gracia + plena + dominus + [tecum] (Luc. I, 28) + anno + domini + m. cccc. lviii iar.
In gothischen Minuskeln.

Nr. Größe. (Biglen.)

69. II. Zvo Jhesv Christo rvef ich evch,
Syn Wort zv hören alle glych;
So wirt evch werden s' Himmelrych.

Vs dem fevr floß ich,
Zvo Gottes ehr' dien' ich,
David Zender zv Bern gos mich 1633.

70. III. O rex glorie xpe veni nobis cvm pace.
In gothischen Minuskeln.

26. Bleienbach.

Pfarrkirche.

Neubau 1738.

71. I. Meine Stimme ruft das Volk in das Haus des Herrn, warnt in der Noth, und begleitet die Abgestorbenen zum Grabe.

Auf der einen Seite:

Anton Kaiser, Burger von Solothurn, hat mich gegossen im Jahr 1821.

Auf der andern Seite:

Herr Pfarrer Rudolf Nöthiger. Kirchmeier Rudolf Steiger. Gemeinderath: Niclaus Bützberger, Ammann. Friedrich Sollberger, Statthalter. Johann Gygax, Wirth. Johann Gygax. Felix Jakob Gygax. Jakob Schneeberger. Johann Hofer auf dem Rindenfeld.

Auf der dritten Seite: Gemeinde Bleienbach.

72. II. Ich rufe zu der Kirche vom Feld und Arbeit ab,
In Feuersnoth zur Hülf', den Sterblichen zum Grab.
Wer's hört, denke nach, was mein Schall bedeuten soll.
Wappen von Bleienbach (Fisch) und von Bern (Bär).
Gegossen von Franz Ludwig Kaiser, Glockengießer in Solothurn. 1803.
Isaak Bernhard Descout (damaliger Pfarrer).

73. III. Ave Maria, gracia plena. (Luc. I, 28.)
In gothischen Majuskeln.

27. Blumenstein.

Nr. Größe. **Pfarrkirche St. Niklaus.** (Sts.-Arch. Bern.)

74. I. O rex glorie x(r)iste veni nobis cvm pace.
In gothischen Minuskeln.

75. II. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

28. Bolligen.

Pfarrkirche St. Niklaus.

76. I. Ave Maria, gracia plena, dominus tecum et benedictus fructus ventris tui, Jesus Christus. amen. (Luc. I, 28, 42.)
Ohne Jahrzahl.

77. II. Ave Maria, gracia plena, dominus tecum. 1489.

78. III. Ave Maria, gracia plena, dominus tecum. 1437.
Alle drei Inschriften in gothischen Minuskeln.

29. Boltigen.

Pfarrkirche St. Mauritius.

Neubau in Folge der Feuersbrunst vom 19. Juli 1840.

79. I. Ich vereine die Christengemeine
Von nah und fern zum Lobe des Herrn.

Kirchgemeinde Boltigen.

80. II. Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine
Versammlet sich die liebende Gemeine.

81. III. Nur ewigen und ernsten Dingen sei mein metall'ner Mund geweiht.

Alle drei Glocken sind gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau. I. 1842, II. und III. 1843, und wiegen 3433, 1635 und 780 Pfd.

30. Bremgarten.

Pfarrkirche.

82. I. Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Math. XI, 28.)

83. II. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, an den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)

Nr. Größe. (Bremgarten.)

84. III. Glaube, Liebe, Hoffnung. (I. Kor. XIII, 13.)
Alle drei Glocken sind gegossen 1862 von Moritz Sutermeister in Aarau.

31. Brienz.

Pfarrkirche St. Peter und Paul.

85. I. O. rex. glorie. xps. (christus) veni. nobis. cum. pace. m. cccc. lxxiii.
In schönen gothischen Charakteren (Minuskeln?).
Diese Glocke soll von der St. Martinskapelle auf der Planalp am Rothhorn heruntergebracht worden sein. (Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterth.-Kunde XI, 16).

86. II. Hoch preis' den Herrn, o Christenheit,
Und diene ihm mit Freuden;
Komm' in sein Haus mit Fröhlichkeit,
Als Gottes Heerd' zu weiden.
Psalm C, 1, 2, 3. MDCCCXXIII.

Gegossen von Emanuel Meley in Bern. 1823.

87. III. Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. (Luk. XI, 28.)
Franz Sermund zu Bern goß mich anno 1576.

32. Buchholterberg (Heimenschwand).

Pfarrkirche.

Erbauung 1835.

88. I. Ich vereine die Christengemeine
Von nah und fern zum (Lob des) Herrn.

89. II. Lieblich ist die Wohnung deines Hauses und der Ort, da deine Ehre wohnet. (Psalm XXVI, 8.)
Beide Glocken sind gegossen 1838 von Jakob Rüetschi in Aarau, und wiegen 2063, resp. 1105 Pfd.

33. Bümpliz.

Pfarrkirche St. Mauritius. (Sts.-Arch. Bern.)

90. I. Oben unter einem schönen breiten Kranze:
Ich rufe: Kommet, lobet den Herrn und höret auf sein Wort.
In der Mitte, ebenfalls unter einem Kranze:
Auf der ersten Seite:
Gemeindspräsident Johann Schären.

Auf der zweiten Seite:
Pfarrer Karl Wyß, Dekan.
Auf der dritten Seite:
Vice-Präsident Christian Gfeller, Großrath.
Auf der vierten Seite:
Drei Eichenblätter an einem Stiele.
Unten:
Gegossen (1658 Pfd. schwer) für Bümpliz zu Aarau durch J. Rüetschi im Jahr der Theurung 1847. Das Malter Dinkel BZ. 300, das PF. Brod BZ. 2½, das Mas Erdäpfel BZ. 22.

91. II. Oben zwei große Verzierungen.
In der Mitte:
Auf der ersten Seite:
Sig. Emanuel Wyttenbach, Pfarrherr.
Darüber sein Wappen.
Auf der zweiten Seite:
Benedicht Baumann, Ammann. Isak Marthaler, Kirchmeier. Abraham Enzen, Weibel.
Darüber ein kleiner Engelskopf mit Flügeln.
Auf der dritten Seite:
Carolus Stürler, des Großen Raths der Statt und Respublic Bern, Major in Diensten ihro Hochmögenden Herren Staaten Generalen der vereinigten Nider Landen, dermahlen Oberherr zuo Bümpliz.
Darüber sein Wappen.
Auf der vierten Seite:
Zuo der Ehr' Gottes und zuo dem Dienst diser Kirchen ist dise Glocken durch eine freywillige Steuer der gantzen Gemeind Bümplitz zuo Solothurn gegossen worden durch Joseph und Jost Kaiser 1771.
Darüber ein Kopf mit Flügeln.
Unten eine kleinere Verzierung.

34. Büren.

Pfarrkirche St. Katharina.

92. I. Ave Maria, gratia plena, anno domini 1521.
Figuren: Maria mit Christus am Kreuz, ein Heiliger mit einem Schwert.
In gothischen Minuskeln.

93\. II. Mentem sanctam spontaneam, honorem deo et patriæ liberationem.
In gewöhnlicher gothischer Schrift (Minuskeln?).

94\. III. O rex glorie XPE veni nobis cum pace.
In gothischen Majuskeln?

95\. IV. Rex gloriæ Christe veni nobis (cum pace).
In gothischen Minuskeln?

35. Bürglen.

Pfarrkirche.

In Folge Erschütterung durch das Erdbeben vom 20. Mai 1621 stürzte der Kirchthurm am 31. Juli gl. Js. ein. „Den Gloggen geschah allerdingen nüt." (Pfarrbericht.)

96\. I. Namen des Pfarrers Jost und des Gießers, Gebrüder Kaiser in Solothurn. 1839.

97\. II. Us dem Für ich flos;
Abraham Gerber in Bern mich gos
einer ehrenden Gemeind zu Bürglen den 31 Dag Meig 1687.
Die Glocke enthält ferner die Namen der damaligen eilf Chorrichter; endlich den Vers:
Herr regiere den Glocken Klang,
Das dein Volk gern zum Wort Gottes gang.

98\. III. Ja selig sind, die das Wort Gottes hören. Luk. XI. Cap. 1624.
In der Mitte:
Abraham Zender zu Bern gos mich.

36. Burgdorf.

A. Pfarrkirche U. L. Frau. (Sts-Arch. Bern.)

Neubau in Folge des Brandes vom 21. Juli 1865.

a. Früheres Geläute.

99\. I^a^. Größte Glocke.
Laut Stadtbuch gegossen im Jahr 1439 im Gewicht von 57 Ztr. 38 Pf.

100\. I^b^. „ „ umgegossen 28. Sept. 1457 „ „ „ 58 „ 39 „

101\. I^c^. „ „ „ 1579 von Franz Sermund in Bern.

102\. I^d^. „ „ „ 14. Jänner 1770 von Friedrich Jakob Bär zu Aarau und Samuel Imhoof, Rothgießer, zu Burg-

dorf, im Gewicht von 60 Ztr. 16 Pf. GesammtkostenFr. 560. 15. Man las darauf u. a.:

Festos Deo dies sacrosque coetus et mediam lucem et definitum nundinarum tempus annuncio; intestinaque summum prohibeat numen incendia.

103. II. Siebner-Glocke.

O rex glorie, Christe, veni cum pace. anno dni. mccclxv.

In gothischen Majuskeln.

III. Größere Dreiuhr-Glocke.

Sie kam nach dem Brande von 1865 gen Hasle.

104. IV. Kleinere Dreiuhr-Glocke.

O rex glorie xpe veni nobis cum pace.

In gothischen Majuskeln.

Bild des Heilands am Kreuze.

105. V. Größere Schlagglocke.

O rex glorie xpe. veni nobis cvm pace. anno 1525.

In gothischen Minuskeln.

106. VI. Kleinere Schlagglocke.

O rex glorie xpe. veni nobis cum pace.

In gothischen Minuskeln?

b. Jetziges Geläute.

107. I. Auf der einen Seite:

Herr, thue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige. Pslm. 51. (17).

Auf der andern Seite:

Der heimgesuchten Vaterstadt schenkt diese neuen Kirchenglocken ihr Mitbürger Franz Schnell, 21. Juli 1865—25. Dezember 1865.

108. II. Es mögen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Hand (Gnade) soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer. Jesaias 54, 10.

109. III. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen. Luk. II, 14.

110. IV. Jesus Christus, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Hebr. 13, 8.

111. V. Feuerglocke.

Wo der Herr die Stadt nicht behütet, so wachet der Wächter umsonst. Pslm. 127, 1.

Alle fünf Glocken sind gegossen nach dem Brande von 1865 durch Rüetschi in Aarau. (7872, 3870, 2261, 1003 und 492 Pfd.)

37. B. Siechenkapelle.

112. Auf der in der Kirchensakristei aufbewahrten Glocke stehen die Namen der vier Evangelisten, jedoch ohne Jahrzahl. (Aeschlimanns Chronik, S. 95.)

38. Corgémont.

Eglise paroissiale.

113. I. MC. Prima verbum domini manet in eternum. (Isaie, XL.) MDLX.

114. II. N° 105. Faite à Morteau par F. J. Bournez 1812 et G. C. Bournez fils.

J'ai été faite pour la paroisse de Corgémont.

39. Court.

Eglise paroissiale.

A. Anciennes cloches de Mervilier. St-Vincent.

Die schon 1179 (Trouillat, mon. I, N° 243) erwähnte und 1709 zerstörte Kapelle dieses im XIV. Jahrhundert durch die Pest verödeten Dorfs im Thale von Dachsfelden wurde durch eine andere Pfarrkirche zwischen Court und Sorvilier ersetzt, 1864 aber wiederum eine neue Kirche für die Pfarrei Court in der Nähe dieses Dorfes erbaut und die Glocken der alten Kapelle dahin übertragen.

115. I. + m. ccccl xxxviiii. sancte visenti.

In gothischen Minuskeln.

Am Ende der Inschrift in einem Viereck ein dreieckiger Schild (Gießerzeichen, enthaltend oben die Buchstaben Mig, unten drei Sterne, wovon zwei in der Mitte und einer unten in der Spitze des Schildes, an welcher eine Glocke hängt. Ferner ein Blumengeschirr zwischen zwei Blattzweigen.

116. II. (S.) Vincenti. Ora pro nobis. anno domini 1668.

Nr. Größe. (Court.)

B. Nouvelles cloches.

117. I. La voici l'heureuse journée
Qui répond à notre désir.
Louons Dieu qui nous l'a donnée,
Faisons en tout notre plaisir.
Grand Dieu, c'est à toi que je crie,
Garde-moi donc et me soutiens.
Grand Dieu, c'est toi seul que je prie;
Bénis ton peuple et le maintiens.

Paroisse de Court M D CCCLXII.

118. II. Béni soit qui rempli de zèle
Au nom du Seigneur vient ici.
Vous de sa maison sainte et bénie
Nous vous bénissons aussi.

119. III. Qu'on m'ouvre les portes si belles
Du saint temple du Seigneur,
Et qu'en présence des fidèles
Par moi son grand nom soit loué.

120. IV. Rendez à Dieu l'honneur suprème;
Car il est doux, il est clément,
Et sa bonté, toujours la même,
Dure perpétuellement.

Les quatre nouvelles cloches sont fondues à Aarau en 1864 par Ruetschi. (3703, 1996, 1137 et 467 livres.)

40. Courtelary.

Eglise paroissiale.

121. I. Umgetauscht gegen eine kleinere, ältere von 625 Pfd.
Auf der einen Seite, oben:
Emile Bournez, fondeur à Morteau (Doubs) 1863.
In der Mitte:
Cette cloche frappe l'ouie.
Mais c'est Dieu qui touche les cœurs à salut.
Confie toi de tout ton cœur en l'Eternel.

Nr. Größe. (Courtelary.)

Darunter:

L. Poulet, pasteur de 1823 à 1863.

Ch. Aug. Langel, maire de Courtelary et président de la paroisse.

L. Liègure, maire de Cormoret.

Auf der andern Seite folgende Figuren:

Unten am Fuße liegt ein Todter, in Tücher eingewickelt. Der Erlöser im Glorienschein, zu dem Todten hinknieend, schlingt seinen Arm um dessen Nacken, und hebt ihn empor. Gegenüber nimmt ein Engel mit Flügeln die weggehobenen Tücher dem Erlöser ab. Darüber schaut ein Engel der Scene zu. Links und rechts von diesem, ein wenig tiefer, sieht man zwei andere geflügelte Engel; der eine hält den Becher des Leides und der Freude in seiner Hand, der andere winkt demselben zu.

122\. II. Je suis esté (été) refondu au Noirmont en l'an 1716 pour l'église de Courtelary, et je suis esté augmenté d'environ VX. cent. 7 livres, tant pour le déchoix que pour me refondre.

Auf der einen Seite: P. Seuret (pasteur).

Auf der andern Seite: J. Chaudrillier (fondeur).

Mit einer Glocke als Gießerzeichen.

123\. III. Sit nomen Domini benedi(c)tum. (Hiob 1, 21.)

Jonas Voumard, Jcure. + 1749.

Nicolas Boyez. Mit dem Abzeichen einer Glocke, also der Gießer.

41. Dachsfelden (Tavannes).

Pfarrkirche St. Stephan. (Trouillat.)

A. Früheres Geläute.

Le clocher renfermait encore en 1859 deux cloches du XV^{me} siècle. Elles ont été vendues, et l'une transférée au village du Tuet et l'autre à Bellelay.

124\. I. Christus regnat, Christus vincit, Christus gubernat; ab omni malo liberat nos.

En Minuscules gothiques.

Quatre médaillons, dont deux sont semblables. L'une représente le Christ en croix et deux femmes agenouillées à ses pieds. L'autre le Christ vainqueur, qui bénit deux personnages couronnés et agenouillés à ses pieds.

125\. II. Ave Maria, gracia plena, dominus tecum bene(dicta). (Luc. 1, 28.)

En Minuscules gothiques.

Nr. Größe. (Dachsfelden, Tavannes.)

Au-dessous on voit les lettres P. O. E. fort espacées l'une de l'autre et deux médaillons ovales, représentant la vierge Marie, portant l'enfant Jésus .
L'inscription écrite à l'entour est illisible.
(Communiqué par Mr. Quiquerez à Bellerive près Delémont.)

B. Jetziges Geläute.

126. I. Volez nobles accords d'une sainte harmonie,
Pour proclamer au loin la gloire du Seigneur;
Célébrez hautement sa gloire infinie,
Et portez vers les cieux un hymne à son honneur.

127. II. Quand ma voix retentit, écoutez son appel,
Et venez en son temple, adorer l'Eternel,
Chrétiens que fait gémir le poids de la souffrance
Comme vous qui vivez pleins d'espérance.

128. III. Pour vous la cloche sonne en tout temps, à tout âge;
Elle sonne au baptême, au deuil, au mariage,
Et ce fidèle ami, qui vous prend au berceau,
Vous accompagne encore jusqu'au bord du tombeau.

Ces trois cloches sont neuves et datent de 1858, fondues par Ruetschi à Aarau.

42. Därstetten.

Pfarrkirche St. Maria. (Regesten von D. Nr. 1.)

Neubau um 1605.

129. I. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, an den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)

130. II. Darum ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volk Gottes. (Hebr. IV, 9.)

131. III. Bleibe bei uns, Herr; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget. (Luk. XXIV, 29.)

Alle drei Glocken sind gegossen 1867 von Jakob Keller in Zürich, und wiegen 972, 483 und 287 Pfd.

43. Diemtigen.

Pfarrei St. Niklaus. (Sts.-Arch. Bern.)

132. I. Oben ein kleinerer und ein größerer Fries. Der erstere ist sehr fein im strengsten Styl der Renaissance behandelt. Im letztern ein

wiederholter Zug von 12 aufrecht stehenden, im Takt marschirenden Bären, 1 und 2 mit Flinten, 3 und 6 mit Fahnen, 4 und 5 mit Pfeife und Trommel, 7, 8, 11 und 12 mit Hellebarden, 9 und 10 mit Spießen. Zwischen den vier ersten Paaren, sowie am Ende des letzten steht ein Baum mit zwei belaubten Zweigen. Die ganze Darstellung ist eine äußerst gelungene Arbeit, ein wahres Kunstwerk.

In einem besondern Fries folgt die Hauptinschrift:

Gotts Wort zv vweren Herzen dringt;
Nach dem solt ihr ringen.
Min Thon in vweren Oren klingt,
Kein Frucht thut er bringen.

Auf der einen Seite:

H. Antoni Hartman, der Zyt Predicant zv Diemptingen ⊙ vnd Christen Flogertzi, Seckelmeister. ⊙ Michel Flogertzi, Kilchmeier. ⊙ Hans Pfister, Fenner. ⊙

In den vier bezeichneten runden Schilden der Berner-Bär, am Anfang und Ende der Inschrift ein Salbeiblatt.

Gegenüber auf der andern Seite:

Das doppelte Bernerwappen, dazwischen oberhalb das Reichswappen (Doppeladler) mit Krone darüber und einem abwärts zu dem Bernerwappen sich ziehenden Bande auf jeder Seite, links und rechts von dem letztern die Jahrzahl 16 . . 29. Unterhalb des Reichswappens, in der Mitte der Bernerschilde, zwei verschlungene Bänder, dazwischen ein fünfeckiges (Ahorn?) Blatt und unter diesem die Inschrift:

Vs dem Fvhr flos ich,
David Zender zv Bern goß mich.

Daneben je ein Salbeiblatt.

Zu unterst:

Ein Basrelief, darstellend eine Jagd auf Reh, Wildschwein und Hirsch.

133. II. Unter einem schmalen Ornamentfries ein größerer mit folgender Inschrift:

☞ Die * Gmein * rvf * ich * an *
Zv * Christo * dem * Herren * solt * ihr * gan *
1637 * MK * GM * VS *

Die Henkel an der Krone beider Glocken haben die Form eines Menschengesichts mit Kappe und Bart.

44. Dießbach bei Büren.

A. Pfarrkirche U. L. Frau. (Urkundio I, 487[n].)

Nr. Größe.

134. I. Gegossen in Zofingen von Gebrüder Sutermeister.
Anno 1767.

135. II. Gott, deinen Namen wollen wir preisen ewig und immerdar.
(Psalm 145, 1 und 2.)

136. III. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden. (Luk. II, 14.)

Die beiden letztern Glocken sind gegossen 1869 von Rüetschi in Aarau, und wiegen 1535, resp. 795 Pfd.

45. B. Schulhaus.

137. Ave Maria. Anno domini 1503.
In gothischen Minuskeln.
Auf der einen Seite: Maria als Himmelskönigin mit der Krone.
Auf der andern Seite: Christus mit dem Kreuz auf der Schulter. -
Diese Glocke hing früher im Kirchthurm.

46. Dießbach bei Thun.

Pfarrkirche St. Niklaus.

138. I. Oben ein zierlicher Blumenkranz.
Unten:
Gegossen in Zofingen durch Heinrich Sutermeister und Daniel Kuhn. Anno 1773.
Wiegt 2045 Pfd.

139. II. Allein Gott sei Eer und Preis. (I. Tim. I, 17.)
Franz Sermund goß mich 1569.

47. Dürrenroth.

Pfarrkirche U. L. Frau.

Erbauung 1486.

140. I. + ave + maria + gratia. + anno + domini + m + ccccxviii + iar.

141. II. + ave + maria + gracia + ano + domini + m + ccccc + vnd + xi + iar.

142. III. s'. laurenti ora pro nobis. anno. dni. m. ccc. lxxxxii.

Alle drei Inschriften bestehen aus gothischen Minuskeln.

48. Eggiwyl.

Pfarrkirche.

Nr. Größe. Erbauung 1631.

143. I. Oben:

Zvo Jhesv Christo rvef ich evch,
Ein Wort zuo hören alle glych;
So wirt evch werden z'Himmelrych.

Unten zwischen zwei Bernerwappen:

Zvo Gottes Ehren bin ich gossen
Von David Zender zvo Bern vnverdrossen. 1632.

144. II. Um den Kranz:

Hab' Gott lieb vor allen Dingen,
So wirt dir nit mißlingen.

Auf einer Seite unten:

Us dem Feu'r flos ich,
David Zender zuo Bern gos mich. (1632?)

49. Einigen.

Filialkirche St. Michael.

Einweihung der neu erbauten Kirche 1235.

145. I. 1713. Hr. Friedrich Lutz, Pfarrherr zu Zeynigen. Abraham Mühlematter, Kilchmeier. Jakob Walder, Bäuertvogt. Burkart Schneider, alt-Bäuertvogt.

146. II. Enthält keine Namen, sondern nur die Chiffern D. W. (Daniel Wyß. 1703—1714) und ein Rosenblatt.

50. Eriswyl.

Pfarrkirche.

147. I. Oben:

Die Christenlüt beruef ich zusamen,
Das sy hörind Gottes Wort alsamen
Zu Lob, Ehr und Prys sinem heyligen Namen.

Unten gegen den Rand hin:

Ein Wappen, am Fuße des Schildes die Jahrzahl 1612. Darunter:

Herr Jakob Keller, derzyt Landfogt zuo Trachselwald.

148. II. Oben:

Ich ruefen us den mitten Tag;
Ein jeder Mentsch a) Gott Lob und Danck sag'.

Unten am Rand:

Us dem Feur bin ich gflossen,
b) Abraham Zehnder zu Bern hat mich gossen. (1612?)

Verzierungen bei a): Zwei Salbeiblätter.

" " b): Ein aufrecht stehender, im Marsch begriffener Bär mit Hut auf dem Kopf, Fahne mit Bernerwappen in der Hand, eidgenössischem Kreuz auf dem Arm, Schwert an der Seite, einem Menschen- und einem Bärenfuß.

149. III. Oben: + o + rex + glorie + veni + nobis + cvm + pace + m + cccc + xxiiii iar.

In gothischen Minuskeln, von rechts nach links zu lesen.

51. Erlach.

Pfarrkirche St. Ulrich. (Sts.-Arch. Bern.)

150. I. Franz Sermvnd von Bern goß mich. 1568.

Allain Gott sii Eer vnd Pris. (I. Tim. I, 17.)

Verbum Domini manet in æternum. (Jes. XL, 8.)

Darunter ein Streifen mit kleinen Ornamenten, unter letztern kleine, theils bewaffnete, theils musizirende Bären in den Zwischenräumen von großen, hängenden Guirlanden.

151. II. Sog. welsche Glocke, enthält drei vollständige und einen unvollständigen (1/4) Ring.

Im ersten und zweiten Ring:

Je fut batysée par messire Nicolas, et fut parrin Pierre Vuytenoz (Weienet) Pevet, et fut marine marguerite Allebret, femme de honorable homme Jehan Grand Vyllemin, tout de Chaffois (Schaffis) en l'an 1579.

Im dritten Ring:

Rigauld Dysle (Dysli) père, curé de Schaffois.

Laudate eum in cymbalis bene sonantibus, laudate eum in cymbalis jubilationis. (Ps. CL, 5.)

Im vierten Ring:

Omnis spiritus laudet Deum (Dominum?). (Ps. CL, 6.)

Im Mittelfeld:

Der Gekreuzigte mit einer Frauengestalt und dem Spruch:

Te deum laudamus.

152. III. Sogenannte silberne Glocke:

Oben: Sancta maria, mater dei, memento mei.

Sancte nicolae ora pro nō(bis).

In gothischen Minuskeln.

Diese Glocke stammt aus dem abgebrochenen Thurme.

Nr. Größe. (Erlach.)

153. IV. Ano domini milesimo CCCCIIII.
Lucas. Marcus. Johannes. Mateus. A̅(men).
In gothischen Majuskeln.

52. Erlenbach.

Pfarrkirche.

154. I. + Unser o Hoffnung, o Trost o und o Zuoversicht o
Sind o all o Ding o uf o Kristum o gricht. o
Kristofel o Scholert im m. cccc. lııı iar. +

155. II. o. rex. glorie. xpe. veni. cvm. pace.
In gothischen Majuskeln (Vesperglocke).

156. III. Ohne Inschrift und Jahrzahl (Feuerglocke).

53. Ferenbalm.

Pfarrkirche St. Peter. (Sts-Arch. Bern.)

157. I. Oben rund herum schnörkelartige Verzierungen.
Das Fevr vom Himmel brache mich,
Dvrch Gottes Gnad' ward gossen ich.
Unten:
Auf der einen Seite: Eine Hirsch- und Eberjagd, wie bei II.
Auf der andern Seite: Zwei Bernerwappen, gegen einander gekehrt.
Darunter in der Mitte: 1657.
Weiter unten:
David Zender zu Bern goß mich.

158. II. Oben Verzierung, wie bei I.
Auf der einen Seite: Eine Hirsch- und Eberjagd, circa 2″ hoch, 1′ breit.
Auf der andern Seite: Zwei Bernerwappen, wie bei I.
Darunter:
16 David Zender zuo Bern gos mich. 54.

54. Frauenkappelen.

Pfarrkirche St. Maria im Forst. (Regesten von F. K., Nr. 2.)

159. I. So oft ihr meine Stimme höret, so kommt in Gottes Heiligthum;
Folgt seinem Ruf, und euch bekehret zu Gott durch Christum, seinen Sohn.
Frauenkappelen: Her Samuel Stanz, Pfarherr. Anno 1784.
Christian Hänggeli, Statthalter. Hans Galei, Kirchmeier.

Nr. Größe. (Frauenkappelen.)

160. II. Sit nomen Domini benedictum. (Hiob I, 21.)
Ort und Namen wie bei I.

55. Frienisberg.

Kloster St. Maria.

Im Thurme dieser ehemaligen, 1131 durch Graf Udelhard von Sogern gestifteten Cistercienser-Abtei hängt noch eine Glocke mit dem Datum 1415 und der Inschrift:

161. + O + rex + glorie + veni + cum + pace.
In gothischen Minuskeln?
(Mittheilung von Herrn Quiquerez in Delémont.)
Eine zweite Glocke kam nach Schüpfen.

56. Frutigen.

Pfarrkirche St. Quirinus.

Die Kirche wurde 1726, Juni 3., durch Feuer zerstört; sie hatte damals zwei ziemlich große und zwei kleine Glocken. (Jahn, Chr., S. 374.)

162. I. Zu Gottes Ehr' bin ich geflossen,
Peter Ludwig Keiser von Zug hat mich gegossen. 1727.

163. II. Zu Gottes Ehr' bin ich geflossen,
Peter Ludwig Keiser von Zug hat mich gegossen. 1728.

164. III. Oben:
Gott allein die Ehr'. (V. Mos. XXXII, 3.)
Unten:
Peter Ludwig Keiser von Zug hat mich gegossen.
Anno 1766. Frutigen.

165. IV. Peter Ludwig Keiser von Zug hat mich gegossen.
Anno 1766. Frutigen.

166. V. Feuerglocke.
Oben (in gothischen Majuskeln?) die Namen der vier Evangelisten, welche rückwärts, von der Rechten zur Linken, gelesen werden müssen, um in die richtige Ordnung zu kommen, nämlich:
Johannes. Lukas. Markus. Matteus.

57. Gadmen.

Pfarrkirche.

Nach dem Brande von 1712 erneuert und erweitert.

167. I. Ich. lieben. de(n). Friten. vnd. Einigke(i)t.
I. H. ∾ I. B. W. in. Wallis. M. 1800.

Nr. Größe. (Gadmen.)

168. II. + S. Michahel * archa̅(n)gele * ora (p)r̅(o) nob̅i(s). * Am̅e(n).

In gothischen Majuskeln.

58. Gampelen.

Pfarrkirche.

Durch Brand zerstört und neu erbaut 1513.

169. I. Ich rveffen vs den mitten tag;
Ein jeder Mensch Gott Lob vnd Dank sag'.
Abraham Zender zu Bern gos mich. 1620.

170. II. Verbum Domini manet in æternum. (Jes. XL, 8.)
Selig ist das Volck, das den Klang der Stimme des Herren herret und kennet. Ps. 89 (16).
Joseph und Jost Keiser von Solothurn, Gießer, anno 1777.

Auf den vier Seiten:
Figuren der vier Evangelisten mit ihren Thiersymbolen.

59. Herzensee.

Pfarrkirche.

171. I. Liebe ist das Band der Vollkommenheit. Col. III, 14.
Sabbathfrieden schon hienieden,
Sabbathrast nach Erdenlast.
Komm vernimm die gute Kunde,
Christ, aus meinem eh'rnen Munde.

172. II. Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet. I. Joh. V, 4.
Himmelan geht die Bahn. Meine Klänge rufen: Enge
Ist die Pfort', schmal der Pfad. Seele, flieh der Bösen Rath.

173. III. Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. Röm. V, 5.
Aufwärts schwebt mein Ton, ihm nach, Erdensohn.
Aufwärts das Herz in Freud' und Schmerz.

Alle drei Glocken sind gegossen 1860 von Gebrüder Rüetschi in Aarau. (2068, 1046, 580 Pfd. schwer), und tragen auf einer Seite das Wappen der Gemeinde, nämlich einen fliegenden Engel, in der Linken den Oelzweig, in der Rechten die Waage haltend.

60. Gottstatt.

Pfarrkirche U. L. Frau.

Nr. Größe.

174. I. Oben an der Krone im ersten Ring:

Ave * maria, * gratia * plena, * dominus * tecum, * benedicta * tu * in * mulieribus * et * benedictus * (fructus ventris tui.) (Luc. I, 28, 42.)

Darunter im zweiten Ring:

Her * rudolf * hofmeis(t)er, * ein * ritter, * schulthes * ze * bern, * her * ze * twann. * m⁰ * cccc⁰ * xxxiiii⁰. *

In gothischen Minuskeln; zwischen jedem Worte ein achteckiger Stern.

Auf der einen Seite, ungefähr unter den Worten: „ritter, schulthes", zwei Wappen, nämlich 1. der Abtei Frienisberg und 2. des Geschlechts Hofmeister?.

Auf der andern Seite, zwischen der Jahrzahl und den Worten: „her rudolf", das Bildniß des gekreuzigten Heilands mit der Inschrift inri oben am Kreuz und je einer Frauengestalt in betender Stellung zu beiden Seiten desselben.

175. II. Oben um die Krone:

Ave * maria * gratia * plena * dominus * tecum * benedicta * tu * in * [mulieribus]. (Luc. I, 28.)

In gothischen Minuskeln; zwischen jedem Worte ein achteckiger Stern.

61. Grafenried.

Pfarrkirche.

Neubau 1747.

176. I. Oben an der Krone:

Wolf Rodolf Müesli, Burger zue Bern,
stimmte, formbt' und gosse mich
Zue Gottes Lob geflissentlich. 1747.

In der Mitte:

Auf der Westseite

Hans Iseli, Ammann diser Zeit. Hans Hubacher, Kirchmeyer. Niclaus Oechsli, für Fraubrunnen. 1747.

Auf der Ostseite:

Herr Joh. Rodolf Kirchberger, der Zeit Landvogt.	Herr Joh. Rodolf Delosea, der Zeit Pfarrer.

Darüber die Wappen derselben.

Nr. Größe. (Grafenried.)

177. II. Oben: Zur Gm'eind Gottes rufe ich jedermann;
Ir sond zum Herrn Christo gan. 1590.

Darunter zunächst das doppelte Bernerwappen mit Krone darüber; alsdann das Berufszeichen des Gießers, nämlich eine Glocke zwischen den Buchstaben A Z (Abraham Zehnder), daneben zwei Salbeiblätter.

178. III. Oben: Loebliche Gemeinde Grafenried.
Unten: Gegossen (von) Rudolf in Zofingen. 1811.

62. Grandval.

Pfarrkirche St. Martin.

179. I. Ant. Kaiser, Gießer.
Solothurn, anno Christi 1836.

180. II. Deus misereatur nostri, et benedicat nobis, illuminet vultum suum super nos, et misereatur nostri. (Ps. 66, 2.)
Hans Heinrich Weitnauer goß mich in Basel. 1717.
Vier Medaillons, darstellend die vier Evangelisten.

181. III. Oben:
David Fornerod. M. Adam Gobet.
Ad audiendum verbum Dei vocamus.
In einem Medaillon:
Me fani huius ærarienses, nutu patronorum et privatorum quorundam liberalitas conflavit. a. Dni. 1640.

63. Grindelwald.

Pfarrkirche St. Maria.

Einweihung zweier älterer Gotteshäuser 1145 und 1180.
Neubau 1793.

182. I. Oben:
O. rex. glorie. criste. ueni. cum. pace. Osanna + (in ex) celsis. +
In gothischen Majuskeln.

183. II. Si * ergo * me * qveriti(s) * sinite * hos * abire * (Johs. XVIII, 8.) Ave * Ma(ria). * (Luc. I, 28.)
In gothischen Majuskeln.

Nr. Größe. (Grindelwald.)

184. III. Oben:

+ O. s pete. r △ e. la * (petronella) ora p. ro * nobis.

Unten: t t l (oder i) o

In gothischen Minuskeln.

Ueber diese Glocke vgl. Jahrbuch des schweiz. Alpenklubs 1879/80, S. 512 ff., und Sonntagsblatt des Bund, 1880, Nr. 22.

64. Gstad.

Filial-Kapelle St. Niklaus.

Erbauung 1402.

185. Sancta Maria, ora pro nobis.
Sancte Nicolae, ora pro nobis.
Milo. CCCCIIII.

In gothischen Majuskeln.

65. Gsteig bei Interlaken.

Pfarrkirche St. Michael. (Lohner, r. K., 218.)

186. I. In der Mitte:

Die Christenlvt bervf ich zvsamen.
O das sy horind Gottes Wort alsamen
Zv Lob, Ehr' vnd Prys synem heyl'gen Namen. 1613.

Darunter zwei einander gegenüberstehende Inschriften, überragt von dem Wappen der betreffenden Personen, nämlich:

1) 1613. Herr Jheronimus Stettler ⊙, der Zyt Landtvogt ⊙ zvo Inderlacken.

In den beiden Kreisen je ein Bär.

2) In einem viereckigen Täfelchen, gehalten von der Tatze eines stattlichen Mutzen, der in der andern eine Hellebarde trägt:

Vs dem Fvr bin ich g'flossen,
Abraham Zender zv Bern hat mich gossen.

187. II. Diese mittlere Glocke trägt die Jahrzahl 1747, ist gegossen von Jakob Kuhn in Zofingen, und enthält ringsum die Namen des damaligen Landvogts von Interlaken, des Prädikanten der Kirche Gsteig, des Kirchmeiers, Landesseckelmeisters, Landesvenners, Weibels u. s. w.

Nr. Größe. (Gsteig bei Interlaken.)

188. III. + oto + o heiliger + virdiger + hvsher s + michel + mit + allen + heiligen + vnd + englen + bitent + got + fvr + vnsch (uns). +

In gothischen Minuskeln.

66. Gsteig bei Saanen.

Pfarrkirche St. Theodulus.

Eingeweiht 1453.

189. I. Oben am Glockenhalter:

a) Anthoni Kübli, der Zyt Obmann. Christ. Hutwirth. Christ. Kohli. Jacob Ernst, Gloggenhencker. P. Kerb.

b) 1607. Hr. David Huber, Predicant. Niclaus Linder. Ulrich Rommang. Hans Jaggi. Hans Kohli. All des Chorg'richts.

Oben:

a) Hr. Hans Jaco(b) Ringier, pr(e)diger. Hr. Peter Mati(s) Castl. Jakob Schwitzg, Landtsve(nner). P. Kübli, Ob(mann). Chr. Richenbach Chr.

b) Jagi Chr. Schopf. Chr. Koli. Jac. Hausw(irth), Cor. S. Romang. H. Rausi, Not. im Gsteig. Anno 1706.

Unten am Rand:

C. J. A. M. P. F. D. P. Anno 1685. J. P. M. P. M. F.

190. II. Oben an der Krone:

a) Hr. Johan Jacob Ringier, prdgr. P. Kübli. Ob. Chr. Richen. Chr. Jagi. Chr. Schw. Chr. Koli. Jaco. H. W.

b) Sb. Romang. H. Rausi, Not. Anno 1706. J. P. M. P. M. F.

Unten am Rand:

Dise Glocke gehört der Gemeind Gsteig eigenthümlich zu.

191. III. + Ave + maria, + gracia plena. dōīs. (dominus) tecvm + b(enedicta) + (Luc. I, 28.)

In gothischen Minuskeln.

Diese (Feuer-) Glocke war dem hl. Joderochus geweiht, hieß die Joderochus-Glocke, und wurde nur am Tage dieses Heiligen geläutet. Joderochus aber ist der Name, den die Oberwalliser ihrem Schutzpatron, dem hl. Theodulus, geben, zu dessen Ehre die Kirche in Gsteig 1454 eingeweiht wurde. (Lohner, r. K., S. 220.)

67. Guggisberg.

Pfarrkirche.

1453 verordneten die bischöflichen Visitatoren bei ihrer Rundreise, daß hier innert sechs Jahren ein Thürmchen zum Aufhängen der Glocken erbaut werden solle. (Lohner, r. K., 93.)

Nr. Größe.

192. I. Oben:

Es ist ein rveffende Stim in der Wveste: Bereitend den Weg des Herren, machend richtig sine Fvspfad. Mar(cus) I, Cap. (3). 1583.

Auf der einen Seite:

Zv Gottes Ehr' hat mich gegossen
Von Bern Frantz Sermvnd vnverdrossen.

193. II. Oben:

Manchem ich in Ohren klingen,
Das er ihm lasse gelingen,
Anz'hören Gottes Wort,
Das ihm nvtz hie vnd dort.

Auf der einen Seite:

H. Johannes Caspar Zvlovff, Diener am Wort Gottes zu Gvggisberg. Vlrich Noht, Landvenner. Hans Aebischer, Seckelmeister.

Auf der andern Seite:

1650.
Avs dem Fevr flos ich,
Zvo Gottes Ehr' dien' ich,
Abraham Zender zvo Bern gos mich.

68. Gurzelen.

Pfarrkirche.

Neubau 1709.

194. I. Zur Ehre Gottes!

Gegossen von Emanuel Meley in Bern. 1828.

Herr Albrecht Ferdinand Rudolf v. Sinner, des großen Raths in Bern, regierender Oberamtmann von Seftigen.

Herr Franz von Graffenried, des großen Raths in Bern, alt-Oberamtmann von Seftigen.

Herr Emanuel Stämpfli von Bern, D. G. W. Pfarrer zu Gurzeln.

195. II. Gegossen von Emanuel Meley in Bern. 1828.
Herr Johann Wenger, Gerichtsstatthalter u. Obmann von Gerzensee. Friedrich Dähler, Gerichtsweibel. Gerhard Hänni, Obmann von Seftigen.

69. Guttannen.

Pfarrkirche.

Durch Brand zerstört 1803.

196. I. + O ☐ rex ☐ glorie * Criste * veni * cvm * pace.
In gothischen Majuskeln.

197. II. Wohlehrwürdiger Herr Fetscherin, Pfarrer, und (zwei Worte unleserlich) Stathalter zu Guttannen.
Gebrüder Kaiser, Gießer, von Solothurn. 1841.

70. Habkeren.

Pfarrkirche.

Neubau 1803.

A. Altes Geläute.

198. I. 1556. Inschrift unbekannt.

199. II. 1700. " "

B. Neues Geläute.

200. I. Oben Verzierungen.
Weiter unten:
Gegossen von Emanuel Meley in Bern. Anno 1808.
In der Mitte:
Auf der Vorderseite:
Vereinigt euere Gebete mit meiner Stimme, ihr Sterblichen.
Darunter ein Stern.
Auf der Rückseite:
Ein Meeresungethüm und ein feuerspeiender Drache.
Darunter ein Bild des Todes.
Auf beiden Seiten je eine Eidechse, wovon die vordere aufwärts und die hintere abwärts läuft.
Zu unterst eine einfache Kette.

Nr.	Größe.	(Habkeren, Neues Geläute.)
201.	II.	Oben ein Gewinde von Bändern und Blumen, gemischt mit Blättern. Weiter unten:

Gegossen von Emanuel Meley in Bern. Anno 1818.

In der Mitte:

Freude diesem Ort bedeute, Friede sei mein erst Geläute.

Darunter ein Stern.

Auf der Rückseite links ein Käuzlein mit menschlichem Gesicht, rechts ein Eichhörnchen; zu unterst eine einfache Kette.

71. Hasle bei Burgdorf.

Pfarrkirche.

202. I. Gegossen von M. Sutermeister in Aarau. 1868.

203. II. Oben? Namen des Venners und Bürgermeisters von Burgdorf.
Unten:

Aus dem Feu'r bin ich geflossen
Meister Daniel Sprüngli und Joh. Schumacher in Zofingen haben mich gegossen.
Anno 1686.

Diese nach Hasle versetzte Glocke ist die ehemalige größere Dreiuhr-Glocke in Burgdorf, deren Gesammtkosten sich auf 1109 Pfd. 17 ß. 4 Pfg. beliefen.

204. III. Lucas. Marcus. Matteus. Johannes. 1402.
In gothischen Minuskeln.

72. Heimiswyl.

Pfarrkirche St. Margaretha.

Neubauten 1504 und 1704.

205. I. Ich vereine die Christen-Gemeinde zum Lobe des Herrn.
Gießer: Gebrüder Rüetschi in Aarau. 1853.

206. II. Nur ewigen und ernsten Dingen sei mein metall'ner Mund geweiht.
Gießer: Gebrüder Rüetschi in Aarau. 1850.

207. III. In der Mitte:

Johann Rudolf Schnell, Pfarrer. Hans Brand, Ammann. Andreas Lüdi, Kirchmeier. Uli Widmer, Weibel. Caspar Lüdi, Chorrichter. Sebastian Gugger, Gerichtsaes (säß).

Darüber Engelsköpfe.

Nr. Größe. (Heimiswyl.)

Gießer: Josef und Jost Keiser, Gieser in Solothurn. 1769.

Darüber ihr Berufszeichen, eine Kanone und Glocke, von einem Kranz eingefaßt.

208. IV. Früheres Todtenglöcklein.

Ave + Maria + (Luc. I, 28) CCCCCVIII?

In gothischen Majuskeln?

Bilder: Christus am Kreuze und neben diesem Maria und Johannes.

73. Herzogenbuchsee.

Pfarrkirche St. Martin. (Sts.-Arch. Bern.)

Neubau 1728.

209. I. Mittagsglocke.

Oben:

O Herr, ich habe lieb die Wohnung deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet. (Ps. XXVI, 8.)

In der Mitte:

Am Grabe zu weinen, zu taufen die Kleinen,
Die Christen zu weih'n zum Glaubensverein —
In Christus Namen ruf' ich euch zusammen.

210. II. Kinderlehr- und Todtenglocke.

Ich vereine die Christengemeine
Von nahe und ferne zum Lobe des Herrn.

211. III. Vesperglocke.

Danket dem Herrn; denn seine Güte währet ewiglich. (Ps. CXXXVI, 1.)

212. IV. Lobet den Herrn und seinen heiligen Namen. (Ps. CIII, 1.)

Auf allen vier Glocken steht unten am Rande:

Gegossen von J. H. Bär in Aarau. A° 1808.

74. Hilterfingen.

Pfarrkirche St. Andreas. (Sts.-Arch. Bern.)

213. I. Oben:

Ave Maria, gracia plena. (Luc. I, 28.) Anno domini 1510 iar.

In gothischen Minuskeln.

In der Mitte Heiligenbilder.
Auf der einen Seite:
Christus am Kreuz, neben diesem Maria und Johannes.
Auf der andern Seite:
Andreas, Ap.

214. II. Unten:
1) Junker Karl von Gingins, Landvogt. Herr Sigmund Fischer, Pfarrer.
2) Bendicht Baur, Statthalter. Joh. Oßwald, Kirchmeyer. Chr. Ritschard, Ammann.
3) Gegossen in Zofingen von Heinrich und Samuel Sutermeister. Anno 1784.

215. III. Schlagglocke.
Unten:
Gegossen in Zofingen von H. und S. Sutermeister. Anno 1784.

216. IV. Oben:
O rex glorie christe veni cum pace. Fusa sum in Arow.
Unten:
in honorem sancti Andreæ apostoli.
In gothischen Majuskeln.

75. Hindelbank.

Pfarrkirche.

217. I. Oben in gothischen Minuskeln.
ave maria, gracia. (Luc. I, 28.) anno domini m. cccccIII. iar.
Zwei Heiligenbilder.
Auf der einen Seite:
Christus am Kreuz; zu seinen Füßen Maria und Johannes.
Auf der andern Seite:
Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme.

218. II. Oben in gothischen Minuskeln:
ave maria, gracia. (Luc. I, 28.) anno domini m. cccccIII iar.
Vier Heiligenbilder.
Auf der einen Seite:
Christus am Kreuz; daneben Maria und Johannes. Ein Ritter in voller Rüstung, der sein abgeschlagenes Haupt in den Händen trägt
Auf der andern Seite:
Eine Jungfrau und ein Mönch, sehr undeutlich.

76. Höchstetten (Groß-).

Nr. Größe. **Pfarrkirche St. Maria.** (Sts.-Arch. Bern.)

219. I. + o rex + glorie + xpiste + veni + nobis + cvm + pace. + m + cccc + im + v° + vn(d) + xxxx + iar.

Darunter:

+ ave + nasarenvs + mariga.

Beide Inschriften in gothischen Minuskeln.

Zwei Heiligenbilder, nämlich:

Maria mit dem Jesuskinde auf den Armen und ein Bischof mit Schwert in der Rechten und Krummstab in der Linken.

220. II. + ave + maria + gracia + plena + (Luc. 1, 28) anno + domini + m + cccc + iar.

In gothischen Minuskeln.

Auf der entgegengesetzten Seite folgende Heiligenbilder:

1) Christus am Kreuze mit den zwei Frauen neben ihm. Unter dem Kreuze ein Siegel oder Stempel mit Inschrift ringsum und einem Wappen oder Gießerzeichen im Mittelschilde.
2) Maria mit dem Jesuskinde auf den Armen.

221. III. + O rex o glorie o X(riste) o veni ⊙ +o cuc pace.o

In gothischen Majuskeln.

77. Huttwyl.

Pfarrkirche.

1538, Januar 4., erhielt die Stadt Huttwyl von der Regierung zu Bern die größte Glocke aus dem Kloster Interlaken für ihre Kirche. (Lohner, r. K., 238, 628.)

Am 9. Juni 1834 verbrannte die Kirche durch Blitzeinschlag, und die Glocken schmolzen.

222. I. Brandglocke.

Oben:

So lang mein Schall von mir ausgeht, wird die Erinnerung jener für die Bewohner Huttwyls schrecklichen Nacht vom 8. auf den 9. Juni 1834 bleiben, in welcher Feuer vom Himmel 44 Gebäude verzehrte, und 73 Haushaltungen ihres Obdachs beraubt wurden. Darunter befand sich die im Jahre 1705 erbaute Kirche, das Pfarrhaus, das Schulhaus und Rathhaus. Aus dem Ueberrest der geschmolzenen Glocken bin ich

gebildet worden. Darum hat man mir zum ewigen Andenken an dieses traurige Ereigniß den Namen „Brandglocke" gegeben.

Unten:

Der Klang von mir und meinen 3 Gefährten möge der Gemeinde nur zur Andacht hörbar werden.

Dabei die Namen des damaligen Pfarrers und des Baumeisters.

223. II. Sterbe- oder Leichenglocke.

Wohl dem Volk, dessen der Herr sein Gott ist. Ps. 144, 15.

Dabei die Namen der damaligen Gemeindebeamten.

224. III. Vesperglocke.

Sie enthält nur die Namen des damaligen Sittengerichts und der Kommittirten für den Kirchenbau.

225. IV. Gerichtsglocke.

Alles, was Odem hat, lobe den Herrn. Halleluja. Ps. 150, 6.

Außerdem die Namen der Schullehrer in Huttwyl. 1834.

Alle vier Glocken sind von den Gebrüdern Kaiser in Solothurn im Jahre 1835 gegossen.

78. Jegenstorf.

Pfarrkirche U. L. Frau. (Anniv.)

Neubau 1514.

226. I. Sällig sind, die das Wort Gottes hörend vnd behaltend. (Luk. XI, 28.)

Verb(u)m dni. manet in æternum. 1571. (Jes. XL, 8)

Frantz Sermund zv (statt Bern drei Bären) goß mich.

227. II. Am Rand:

Zur Hochzeit des Königs ruef' ich dir;
Dein Heil ze furderen, gehorch' nur mir. Matth. XXII. (3.)

Gegen Osten:

1659. Carolus von Bonstetten, des Raths der Stadt Bern, vnd diser Zyt Herr zu Jegenstorf.

Gegen Norden:

Vs dem Feu'r bin ich geflossen,
Abraham Zender zv Bern hat mich gossen.

Nr. Größe. (Jegenstorf.)

230. III. Renovirt und umgegossen durch Emanuel Meley in Bern, den 15. May 1829.

Gegen Süden:

Herr Johann Ludwig Faßnacht, derzeit Pfarrer zu Jegenstorf.

Gegen Westen:

Herr Jakob Aeberhard von Münchringen, dermalen Gerichtsstatthalter zu Jegenstorf.

Gegen Norden:

Hans Jakob von Bonstetten, Herr zu Ürtenen und Mattstette(n), dieser Zeit Amman im Rathhaus zu Bern. 1660.

Gegen Osten:

Niklaus Ruffer von Ürtenen, Kirchmeier.

Wenn ich rufe, so höre des Herrn Wort; denn wer mein Wort höret und glaubet demselben, der hat das ewige Leben. (Joh. V, 24.)

79. St-Imier.

Eglise paroissiale St-Martin.

1529 Neubau in Folge Brandes.

229. II. La retraite:

Mentem. sa(n)ctam. sponta(n)eam. honorem. deo. et. patrie. liberationem. Anno. dni. mv(c)xii.

228. I. La cloche du midi:

Devm. colo. festa. decoro. sydera. fran.go. demones. fv.go. vivos. appello. mortvos. depla(n).go. mvcxii.

Beide Inschriften in römischen Majuskeln.

80. Innertkirchen (Hasli im Grund).

Pfarrkirche.

Erbauung 1840.

231. I. Gebrüder Kaiser in Solothurn gossen mich im Jahr 1841 der löblichen Gemeinde Innertkirchen.

Nr. Größe. (Innertkirchen.)

232. II. Folgt meiner Stimme, wann ich rufe,
Versäumt nicht eure Pflicht.
Wer heute schläft, der höret mich
Vielleicht schon morgen nicht.

Gebrüder Kaiser von Solothurn haben mich gegossen im Jahr 1841.

81. Ins.

Pfarrkirche St. Maria. (Sts.-Arch. Bern.)

233. I. Gott allein die Ehr. (V. Mos. XXXII, 3.)

Uf minen Klang, o frommer Christ,
Mitt Fleis dich zu der Kirchen ruft,
Zu hören Gottes Wort,
Din's Herzens Trost und etdlen Hort.

Rudolphus Reinhardus, hujus loci antistes.
Anno Domini 1640.

Verzierungen: Bernerwappen und sechs geflügelte Engelsköpfchen, jedes von zwei Fischen umfaßt.

234. II. Des Herren Wort bleibet in Ewigkeit. I. Petr. I, 25.

Franz Lüthardt von Bern, Pfarrer. Jak. Probst, Amtsstatthalter. Sam. Probst und Pet. Hämmerli, Kirchmeier. Ins. 1822.

Gegossen von Eman. Meley in Bern. Anno 1822.

Figuren: Ein Jäger, zielend auf einen Hirschen und Hasen.

235. III. Gott allein gehört die Ehr'. (V. Mos. XXXII, 3.)

Vs dem Fvr ich flos
Abraham Gerber in Bern mich gos. 1721.

Verzierung: zwei Bernerwappen.

82. Interlaken.

Ehemal. Klosterkirche St. Maria. (Zeerleder, Cod. Bern, Nr. 33.)

Von den drei Glocken, welche sich im Kloster Interlaken befanden, wurde die mittlere daselbst belassen, die größte 1538 der Stadt Huttwyl übergeben und die kleinste im gleichen Jahre nach Bern geführt. (Lohner, r. K., 238.)

Nr. Größe. (Interlaken.)

236. Unten am Rande:

+ O rex + glorie + xps. + veni + nobis + cvm + bace. + mccccLxxxxii. +

In gothischen Minuskeln.

83. Kallnach.

Pfarrkirche St. Margaretha? (Jahn, Chr., 502.)

237. I. Ueber dem obern Rande:

+ Ich + pin + ein + groß + Pein,
+ Gesamelt + von + elf + ganzer + Gemein.

Unter dem obern Rande:

+ Ave + maria + gracia + plena + dominus + tecum + (Luc. I, 28) m + cccc + lxxxvii + iar.

In gothischen Minuskeln.

Verzierung: Zwei rohe Bernerwappen.

Laut Reformat.-Urkunden, II, S. 112, wahrscheinlich von Frienisberg hieher versetzt.

238. II. Herr regier' den Glogen Klang,
Das dein Volk gern zum Wort Gottes gang.

Vs dem Fvr ich flos,
Abraham Gerber in Bern mich gos
.... einer ehrsamen Gemeinde zu Kallnach. 1691.

Verzierungen: prächtige Blumenguirlanden und herrlich gearbeitete Bernerwappen.

84. Kandergrund.

Pfarrkirche.

Erbauung 1848.

239. I. Mittagsglocke.

Allein Gott in der Höh' sei Ehr' (I. Tim. I, 17) und Dank für s. Gnade. (II. Kor. IX, 15.)

Der Gemeinde Kandergrund gegossen von Jakob Keller. 1860.

240. II. Abendglocke.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden. (Luk. II, 14.)

Ebenfalls von J. Keller aus dem Jahre 1860.

85. Kandersteg.

Nr. Größe. **Filialkirche.**

241. Gegossen 1806 durch Kaiser in Solothurn.
Dieses 169 Pfd. schwere Glöcklein wurde 1841 um 120 alte Franken von der Gemeinde Schwarzenegg für die damalige Helferei Kandergrund angekauft und zuerst auf dem dortigen Schulhause, nachher aber in dem später erbauten Kirchlein im Bunderbach bei Kandersteg aufgehängt.

86. Kappelen.

Pfarrkirche Mutter Gottes, St. Martin u. A.
(Sts.-Arch. Bern.)

242. I. }
243. II. } Die beiden Glocken tragen nur die Jahrzahl 1848 und den Namen des Gießers Rüetschi in Aarau.

87. Kerzerz.

Pfarrkirche Mutter Gottes, St. Theodorich, Anton, Katharina, Barbara. (Sts.-Arch. Bern.)

Verbrannt 1339 im Laupen- und 1476 im Burgunderkriege.

244. I. Nur die Jahrzahl 1830 und der Name des Gießers Rüetschi in Aarau.

245. II. Xps. vincit, Xps. regnat, Xps. imperat, Xps. ab omni malo nos defendat. m. ccccc. xxviii.
In gothischen Minuskeln.
Heiligenbilder: 1) Christus am Kreuze mit Maria und Johannes.
2) Petrus, Ap., mit dem Schlüssel.
3) Ein Bischof mit dem Krummstabe.
4) Ein Heiliger, vielleicht St. Martin (Schutzpatron der Kirche. Vgl. Lohner, r. K., 499.)

88. Kirchberg.

Pfarrkirche U. L. Frau.

Neubau 1506.

246. I. Dir ruef' ich, lieber frommer Christ,
Zu deinem Heiland Jesu Christ;
Dann sunst kein Heil noch Läben ist.
1595.
Zuo Gottes Ehr' hat mich gegossen
Abraham Zender zuo Bern unverdrossen.
Verzierungen: Ein hübscher Kranz von bewaffneten Bären umgibt die ganze Glocke (vgl. Diemtigen) nebst dem zweifachen Bernerwappen und der Unterschrift:
Verbum Domini manet in æternum. (Jes. XL, 8.)

Nr. Größe. (Kirchberg.)

247. II. Gottes Zorn, Gewalt und Stral
Verbrannt' den Thurn, Gloggen all.
Gloggen sind zerflossen.
Schaft, daß wir nüw sind gossen.
Den 1 Juny 1595.

248. III. Oben:
O Mensch, ich ruffe dihr,
Deß Herren Wort zu hören.
Ich bitt' dich, folge mihr,
Nichts laß dich d'ran zerstören.
1671.

Unten:
Herr Niklaus Zerleder, dieser Zit Diener am Wort Gottes zu Kilchberg.

Verzierung: Doppeltes Bernerwappen.

249. IV. Vesperglocke.
Hab' Gott lieb vor allen Dingen,
So mag dir nüt mißlingen.
1642. D(avid) Z(ender).

Vergl. über diese Glocken: Die Schwalbe, ein Berner. Volksbuch. Bern 1853. Seite 223/4. Die Kirche zu Kirchberg, von Pfarrer Bai.

89. Kirchdorf.

Pfarrkirche St. Germanus. (Sts.-Arch. Bern.)

Verbrannt 1871.

A. Frühere Glocke.

250. + Sts .. Cirell(v)s .. eps. (episcopus) .. i(n) Allexa(n)drina .. posit(v)s .. fugat .. sagit + tas .. tonitrvii .. ab eterni (interitv) .. generis .. hvmani. ..

In gothischen Majuskeln, wobei die zum Anfang der zweiten, untern Linie gehörigen 5 Buchstaben des Wortes sagit(tas) aus Mangel an Raum daselbst theilweise am Ende der ersten, oberen Linie vor einem Kreuze, die restirenden 3 Buchstaben tas dagegen am Ende der zweiten, untern Linie nach humani stehen.

B. Jetzige Glocken.

251. I. Auf der einen Seite:
Luk. II, 14. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen.

Nr. Größe. (Kirchdorf, Jetzige Glocken.)

Auf der andern Seite:

Gott, dem allmächt'gen, zur Ehre
Tönet, ihr Zungen von Erz;
Preis't ihn, ihr himmlischen Chöre,
Preis' ihn, begnadigtes Herz.

252. II. Auf der einen Seite:

Jesaj. XXVI, 11. Der Herr ist ein Fels ewiglich.

Auf der andern Seite:

Eilet hin, ihr flücht'gen Stunden.
Uns ist Himmelstrost gefunden,
Felsengrund in Ewigkeit.
Was uns Gott zum Heil gegeben,
Glaube, Hoffnung, Liebesleben,
Reichet über Grab und Zeit.

253. III. Auf der einen Seite:

Röm. XIV, 8. Wir leben aber oder wir sterben, so sind wir des Herrn.

Auf der andern Seite:

Männer Kinder, Greise,
Auf der Lebensreise
Folgen meinem Rufen
Zu des Thrones Stufen,
Bis des Grabes Frieden
Decket zu die Müden.

Alle drei Glocken sind gegossen von Rüetschi in Aarau 1874, und wiegen 2978, 1546, 931 Pfd.

90. Kirchlindach.

254. I. Oben:

O Mensch, din letstes End' thut nachen,
Ein yede Stund ich lüt oder schlachen. 1629.

Unten zwischen zwei schön ausgeprägten Salbeiblättern und einem Ahornblatte:

Us dem Feur flos ich,
David Zender zuo Bern gos mich.

Darüber zwei Bernerwappen und über diesen wahrscheinlich das Wappen des Gießers, ein Kranich?

Nr. Größe. (Kirchlindach.)

255. II. + O + rex + glorie + xpiste + veni + nobis + cvm + pace.
In gothischen Minuskeln.

91. Köniz.

Pfarrkirche St. Peter und Paul.

256. I. Durch freiwillige Beiträge wohlthätiger Gemeindeglieder und durch Beisteuer aus dem hiesigen Kirchengut sind diese drei Glocken neu erstanden im Jahr 1843.

Im Jahr Christi 1843.
Gebrüder Kaiser in Solothurn, Gießer.

257. II. O Christ, diese rufet dir
Zur Freude und zum Leid;
D'rum, so bedenk' zur Zeit
Die frohe Ewigkeit.

Gegossen im Jahr Christi 1843.
Gebrüder Kaiser in Solothurn.

258. III. Laß, Gott, das Lob,
Das wir dir weih'n,
Ein angenehmes Opfer sein.

Gegossen im Jahr Christi 1842.
Gebrüder Kaiser in Solothurn.

92. Koppigen.

Pfarrkirche.

Neubau 1723.

259. I. Oben:
Heute, so ihr des Herren Stimme höret, so verhärtet eure Herzen nicht. Ps. 95 (7 und 8).
Darunter das Wappen der Kirchgemeinde.
Zu unterst am Rand:
Gegossen von Geb. Rüetschi in Aarau. 1871. (2055 Pfd.)

Nr. Größe. (Koppigen.)

260. II. Oben:

O rex glorie kriste veni nobis cvm pace. anno domini m. ccccc. XVI.

In gothischen Minuskeln.

Auf dem Mantel zwei Heiligenbilder, nämlich:

Auf der einen Seite:

Ein Bischof mit Mitra auf dem Haupte, Krummstab in der Linken und Schwert in der Rechten, zu Füßen eine Glocke. (St. Theodul.)

Auf der andern Seite:

Maria mit dem Jesuskinde auf den Armen.

261. III. Oben:

(Math. XI, 15.) Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Auf den vier Seiten:

1) Hr. Johan Henricus Hünerwadel, Diener des gettlichen Worts zuo Koppingen.

Darüber sein Wappen.

2) Dorffgemeinde Koppingen.

Mit ihrem Wappen, einem schreitenden Hahn.

3) Hr. Hans Jakob Kaderli zuo Allistorf, der Zeit Amman zuo Koppingen. 1779.

Darüber sein Wappen, ein Mühlrad.

4) Brüeder Keiser, Gießer zuo Solothurn.

Darüber das Wappen der Kirchgemeinde Koppigen.

93. Krauchthal.

Pfarrkirche.

262. I. Samuel Kun in Zofingen goß mich. a°. 1713.

Außerdem sind die Namen des damaligen Pfarrers in Krauchthal und des Landvogts in Thorberg angegeben.

263. II. In der Mitte:

✝ A. D. O. M. N. V. D. O. M. J. N. G. D. G. V. S.

Scheinen Anfangsbuchstaben einer Anzahl Personennamen zu sein oder auch der Worte eines Spruchs.

94. Kurzenberg.

Pfarrkirche.

Erbauung 1848.

264. I. Nur heiligen und ernsten Dingen sey mein metallener Mund geweiht.

Nr. Größe. (Kurzenberg.)

265. II. Zur Andacht, zur Freude, zur Trauer und Schmerz
Erwecket mein Klingen wohl manches Herz.
Auf beiden Glocken (1535 und 758 Pfd.) steht:
Dem Helferei-Bezirk Kurzenberg. 1849.
Gegossen von Jakob Rüetschi zu Aarau. 1849.

95. La Ferrière.

Eglise paroissiale.

266. I. Je suis le chant de la souffrance
Dans nos regrets et nos douleurs.
Je suis le chant de l'espérance,
Pour essayer vos yeux en pleurs.

267. II. Nous chantons à Dieu l'hymne de la prière,
Qui pieusement monte vers le ciel;
Et nos voix d'airain, parlant pour la terre,
Sont comme l'écho d'un chœur solemnel.

268. III. J'appelle le travail;
J'invite à la prière;
J'accompagne les morts au champ de leur repos;
Je parle d'avenir au milieu de vos maux.

Commune de la Ferrière.
Alle drei Glocken tragen außerdem die Inschrift:
Fondue par Louis Constant Perrenoud à la Chaux de Fonds.
Nr. I und II mit der Jahrzahl 1862; III dagegen 1855.

96. Langenthal.

Pfarrkirche St. Maria.

269. I. Mittagsglocke.
S.o.l.i. D.e.o. g.l.o.r.i.a. (I. Tim. I, 17.)
Glaube, Hoffnung und Liebe bleibet. (I. Kor. XIII, 13.)
Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet. (I. Joh. V, 4.)

270. II. Vesperglocke.
O. r.e.x. g.l.o.r.i.a.e. C.h.r.i.s.t.e. v.e.n.i. c.u.m. p.a.c.e.
Liebe ist das Band der Vollkommenheit. (Kol. III, 14.)

Nr. Größe. (Langenthal.)

271. III. Sturmglocke.

Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. (Röm. V, 5.)

Himmelan geht unsere Bahn,
Aus Erdenland in Himmelsstrand.

272. IV. Todtenglocke.

Treue bis in den Tod empfängt die Krone des Lebens. (Offenb. II, 10.)

Der Glocken Deutung halle
In jedem Herzen nach,
Und ruf' mit hellem Schalle
Ein frommes Leben nach.

Alle vier Glocken sind gegossen 1863 von Gebrüder Rüetschi in Aarau; drei davon wiegen 3000, 1500, 780 Pfd.

97. Langnau.

Pfarrkirche.

273. I. Die Christen Lüt berief ich zusamen,
Das sy hörind Gottes Wort alsamen
Zu Lob, Ehr' und Prys sinem heiligen Namen.

Gegossen 1617 von Abraham Zender in Bern.

274. II. Mittagsglocke.

Daß euer Herz zum Himmel werd' erhoben,
Ruft meine Stimme laut von oben.

Gegossen 1815 von J. H. Beer in Aarau.

275. III. Es rufet euch mein ernster Klang
Zu gläubigem Gebet und heiligem Gesang.

Gegossen 1815 von J. H. Beer in Aarau.

98. Lauenen.

Pfarrkirche.

276. I. Auf der einen Seite:
Oben:

Die Christenlüt berüef ich zusamen,
Das sy hörind Gottes Wort alsamen
Zu Lob, Ehr' und Prys sinem heyligen Namen. 1605.

Unten:

H. Peter Gebfrid, der zyt Predicant in Lowwinen.

Auf der andern Seite:

Zu Gottes Ehr' hat mich gegossen
Von Bern Abraham Zender unverdrossen.

Verzierungſ: Viele Lorbeerblätter.

277. II. O rex glorie veni nobis kum bace. m. ccccc. und xxiii iar.

In römischen Majuskeln.

Heiligenbilder: Maria mit dem Kinde, sitzend, drei Male.

278. III. Ave. Maria. gracia. plena. dominus. tecum. m. cccc. xxxiii.

In gothischen Majuskeln.

Heiligenbilder: Christus am Kreuz, mit Maria und Johannes daneben.

99. Laupen.

Pfarrkirche St. Anton, Katharina und Pancratius.

(Sts.-Arch. Bern.)

279. I. Gott wol, das durch dis neuwe Glevht
In newer Kirch geb' fromme Leuth'. 1735.

Auf der einen Seite das Bernerwappen.

Auf der andern Seite:

Emanuel Zender gos mich.

280. II. Sanctus Pancratius. O rex glorie xpe veni nobis cum (pace) anno dni. m°. cccc.° xxxvi°.

In gothischen Minuskeln.

Diese Glocke wurde bei der Erbauung der Pfarrkirche Laupen von der Kapelle, die auf dem dortigen Friedhofe unter dem Schlosse stand, herüber genommen.

100. Lauperswyl.

Pfarrkirche.

Neubau 1518 oder 1523?

281. I. + O + rex + glorie + xps + veni + nobis + cum + pace + m. cccc. lxxxx.

282. II. + O + rex + glorie + xps + veni + nobis + cum + pace. + m. cccc. lxx.

Beide Inschriften in gothischen Minuskeln.

Nr. Größe. (Lauperswyl.)

283. III. + O + rex + glorie + xriste + veni + cvm + pace.
In gothischen Majuskeln.

101. Lauterbrunnen.

Pfarrkirche St. Andreas.

Erbauung 1487. Neubau nach 1830.

284. I. ave maria, gratia plena. anno domini 1497 iar.

285. II. o rex glorie xpe veni nobis cum pace. maria. m. cccc. lxxxiii.

Beide Inschriften in gothischen Minuskeln.

Heiligenbilder:

1. Auf der größern Glocke:
   a) Wahrscheinlich ein Apostel, mit einem Stab in der Hand (Jakobus?).
   b) Wahrscheinlich ein Apostel, mit einem Buche und etwas, das einem Stricke (Geißel?) ähnlich sieht, über die Achsel (Philippus?). Der Mann hat einen Kahlkopf.
   c) Maria mit dem Jesuskinde.
   d) Jesus, auf dem Esel reitend, hinter dem Thiere ein Mensch.
2. Auf der kleineren Glocke:
   Oben Maria mit dem Jesuskinde.
   Darunter ein Wappen, worin links der Kopf eines Steinbocks in aufrechter Haltung, rechts ein Thier, dessen Kopf einem Pferde gleicht, dessen Leib und Schwanz aber einem Löwen ähnlich sieht.

Nach einer allgemeinen Sage stammt die größere Glocke aus dem Lötschthale im Wallis, und ward nach einem für die Berner siegreichen Kriege mit den Bewohnern desselben vermittelst eines Gerüsts, das man beim Abbruch der alten Kirche im Anfang der 1830er Jahre auffand, über den Tschingelgletscher nach Lauterbrunnen transportirt. Später sollen die Walliser, welche diese Glocke gern wieder in ihrem Besitz gehabt hätten, anerboten haben, für den Rückkauf sie mit Gold aufzuwägen; allein Lauterbrunnen wollte dieselbe behalten. Die Jahrzahl 1497 widerspricht jedoch dieser Sage, da nach Justinger (S. 267) jenes Ereigniß schon 1419 stattfand. — Weit richtiger ist die Thatsache, daß das Kloster Interlaken den Gotteshausbau in L., als eine Beeinträchtigung seiner und der Kirche zu G'steig Rechte, mit allen Mitteln zu verhindern suchte, und die Annahme, daß die Thalleute, die Lötscher, gezwungen waren, ihre Glocke aus dem Wallis zu holen. Den Transport durch sein Gebiet, von Bern aufwärts, hätte das Kloster zu verhindern gewußt. Die größere Glocke heißt auch heut zu Tage noch die Lötscherglocke.

102. Leißigen.

Pfarrkirche.

Nr. Größe.

286. I. Unten:

Aus dem Feu'r bin ich geflossen,
Daniel Sutermeister in Zofingen hat mich gossen.
1747.

287. II. Oben:

O sce. (sancte) Johannes Baptista ora pro nobis.

Unten:

Ave virgo Katerina, ave sponsa et regina; ora pro nobis.

In gothischen Minuskeln.

103. Lengnau.

Pfarrkirche St. Germanus.

288. I. Diese Glocke ist gegossen worden aus Verehrung unserer gnädigen Herren u. Oberen. 1666.

Dabei das Wappen des H. K., Gießers.

Herr Samuel Tschiffeli, Schultheiß in Büren.
Herr Balthasar Graf, Prädikant zu Lengnau.
Hans Ruefli. H. Ammann. Hans Rudolf Schlup. H. Statthalter.

289. II. Samuel Sprüngli von Zofingen, Pfarrer. 1784.

Franz Viktor Effinger von Wildegg, Schultheiß zu Büren. 1784.

Balthasar Renfer, Seckelmeister. Rudolf Renfer, Seckelmeister. Bendicht Abrecht, Schulmeister. Rudolf Schädeli, des Gerichts.

Johann Gilomen, Ammann. Johann Gilomen, Statthalter. Hans Gilomen, Weibel. Peter Renfer, Kirchmeyer. Niklaus Renfer, Kirchmeyer.

Durch Feuer und Flammen bin ich geflossen,
Johann Metzger von Zofingen hat mich gegossen.

Kommt zu hören Gottes Wort,
Beherziget das Gehörte und thut's.
Luk. VIII, 15; 21.

Nr. Größe. (Lengnau.)

290. III. } Gebrüder Kayser in Solothurn haben mich gegossen 1832.
291. IV. } Gemeinde Lengnau.

104. Lenk.

Pfarrkirche.

Erbauung 1504. Zerstörung durch Brand 1879.

A. Altes Geläute.

292. I. Gegossen anno 1500.

293. II. „ „ 1430 (korrigirt 1480).
Laut einer handschriftlichen Notiz in einem Exemplar von Stettlers Schweizerchronik im Pfarrhause Lenk.

B. Neues Geläute.

294. I. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden, an den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)

295. II. Der alten Glocken letzter Schall
War banges Sturmgeläute;
Dann wurden sie mit hohem Fall
Auch selbst des Feuers Beute.
Das neue, dir geweihte Haus
Beschirme, Gott, vor solchem Graus.

296. III. Uns Viere goß ein einz'ger Meister;
D'rum stimmt zusammen unser Klang.
Zum Preis des Vaters aller Geister
Vereinigt, Menschen, eu'ren Sang.

297. IV. Alles Ding währt seine Zeit,
Gottes Lieb' in Ewigkeit.

Am untern Rande aller vier Glocken, im Gesammtgewichte von 44 Ztrn., steht:

Gebr. Rüetschi in Aarau. 1880.

105. Leuzigen.

A. Filialkirche St. Ulrich.

Nr. Größe.

298. I. In einem Kranz unter der Krone:

M. K. v. S. L. M.
ich bin die stimm des hirdten min,
her zu berufen die schäflin sin.
her stephan iogi, amen des dorfes leuzigen.
her hans raetzs, stathalter. 1642.

299. II. Ebenfalls in einem Kranz:

Ave mazi (mater?) domini. m. cccc. lvii.

Darunter, auf der einen Seite:

Christus am Kreuz, neben ihm zwei weibliche Figuren (Marien).

106. B. Schulhaus.

300. schon vor der revormation erhielt ich meine existenz, und ein iahr nach der allhier stattgehabten großen feuersbrunst ward ich neu gegossen, und erhielt von meiner burgergemeinde leuzigen der name concordia im iahr 1833.

Auf der einen Seite:

gebrüder kaiser in solothurn. 1833.

Auf der andern Seite:

gemeinde leuzigen.

107. Ligerz.

Pfarrkirche Hl. Kreuz. (Sts.-Arch. Bern.)

Erbauung 1434.

301. I. Oben an der Krone:

Dir ruef' ich, lieber frommer Christ,
Zu deinem Heyland Jesu Christ,
Dann sunst kein Heil und Läben ist.

Unten:

Auf der vordern Seite:

Das Wappen von Ligerz (Kreuz, Winzermesser oder Sichel).

L. C. D. G. (la commune de Gleresse = Ligerz) 1634.

Darunter:

Hysac Delosea, der Zeit Predikant zu Ligerz. Abraham Clenin, Meyer. Peter Gall, Statthalter.

Drei weitere Namen sind weggeschabt; nach der Sage sind es solche von Selbstmördern.

Dabei drei gewappnete Bären, Tellsschuß, ein Mann mit Trauben, Hasenjagd, ein Weinlaub und andere Blattverzierungen.

Nr. Größe. (Ligerz.)

Auf der hintern Seite:

Us dem Feu'r bin ich geflossen,
Zuo Gottes Ehr' hat mich gegossen
David Zender zuo Bern unverdrossen.

302. II. Oben:

+ ihs. maria mentem sanctam spontaneam honorem deo et p(atr)ie liberacionem.

Hierauf in einem viereckigen Täfelchen: iohann piullot.

Unten:

anno milleno quadringe(n)tesimo tricesi(m)o et quater scte (sancte) crvcis templv(m) in hvivs honore fvit fvndatv(m) nec no(n) hymerij, theodoli et n(ost)rorvm patron(or)v(m).

anno milleno quadringentesi(m)o nonagesi(m)o septimo fvndatv(m) fvit hoc cymbalvm ad honore(m) dei nec no(n) spvs (spiritvs) aimi (animi).

In gothischen Minuskeln.

303. III. Oben:

+ me(n)te(m) (sanctam) spontanea(m): honore(m): deo: et: prie (patrie): liberacionem: mil. v^{c}. VII.

Unten:

te deum laudamus. (Vier Male.)

Verzierungen: Zwei Crucifixe mit den beiden Marien.

304. IV. Diese sehr alte und gesprungene Glocke trägt nichts als oben vier Medaillons, worin Maria und Jesus mit Engeln.

108. Limpach.

Pfarrkirche.

Neubau vor 1857.

305. I. Oben:

o rex glorie criste veni nobis cvm pace. + anno m. ccccc. XIIII.

In gothischen Minuskeln.

Diese Glocke ist, wie auch eine zweite, nicht mehr vorhandene von 780 Pfd., von Hauptmann Peter III. Füßli in Zürich im Gewichte von 16 Ztr. 92 Pfd. gegossen worden, und soll eine Gabe der Gräfin Bertha von Straßberg sein.

Heiligenbilder: 1) Ein Bischof im Ornat mit Mitra und Krummstab.
2) Maria mit dem Jesuskinde.

Nr. Größe. (Limpach.)

306. II. Mein Ton erschalle nie vergebens;
Zum Tempel Gottes ruf' mein Klang euch hin,
Und Ahnung eines bessern Lebens
Ergreif' euch, wann ich Todtenglocke bin.

Aus Beiträgen der Gemeinde und Gemeindgenossen. 1842.

307. III. Nie ruf' dir meine Stimm' vergebens
Zur Heiligung des Erdenlebens.

Auf beiden Glocken, II und III, steht überdieß:
Gebr. Kaiser von Solothurn gossen mich anno 1842.

109. Lotzwyl.

Pfarrkirche.

Neubau 1680.

308. I. Mittagsglocke.
Oben:
Herr Beat Ludwig May, Landvogt zu Wangen.
Herr Emanuel Schmalz, Landvogt zu Aarwangen, als Collator.
Herr Daniel Wolff, Predikant. Hans Rudolf Bracher, Freiweibel, und die ganze Gemeinde Lotzwyll.

In der Mitte:
Durch langen brauch ich g'wann den spalt;
unbrauchbar ward, undenklich alt;
deswegen dem Vulcan zum fluß,
wie auch dem künstler zu dem guß
ward zur erneuerung gegeben,
daß ich durch neuen klang sollt' leben.
darzu ward der befelch erteilt,
wie aus dieser schrift erhellt,
in dem iahre, als man zählet 1749;
bin zum ruef in tempel bestellet.

Unten:
Von Daniel Sutermeister und Jakob Kuhn gegossen in Zofingen. 1749.

309. II. Vesperglocke.
O rex glorie criste veni nobis cvm pace. anno m. ccccc. xi.

In gothischen Minuskeln.
Heiligenbilder in der Mitte:
1) Links die hl. Maria mit dem Jesuskinde.
2) Rechts eine männliche Figur mit einem Schwerte (Paulus, Ap.?).

Nr. Größe. (Lotzwyl.)

310. III. Todten- und Feuerglöcklein.
Oben: Daniel Sprüngli und Johannes Schumacher in Zofingen gossen mich 1686.

110. Lützelflüh.

Pfarrkirche St. Katharina. (Sts.-Arch. Bern.)

311. I. Ave Maria, gratia plena. (Luc. I, 28.) anno domini m. ccccc. ix.
In gothischen Minuskeln?
Heiligenbilder: Christus am Kreuze, mit Maria und Johannes.

312. II. Enthält die Namen der damaligen Vorsteher und ist gegossen von Jakob Kuhn und Daniel Sprüngli in Zofingen 1734.

313. III. + Veni + ad + regnvm + vite + clamo + venite.
In gemischten, gothischen und römischen, Majuskeln.

111. Lyß (Ober-).

Pfarrkirche U. L. Frau, St. Sebastian, Antonius u. A. (Sts.-Arch. Bern.)

314. I. Oben:

Zum Rych der Himmlen, Gottes Thron
Lvt ich den Menschen zu her z'chon;
So wirt euch d'Säligkeyt offen stan.

Auf der einen Seite in der Mitte:

16 (Bernerwappen) 79.

Darunter ein nicht gut zu entzifferndes Wappen, darstellend einen Mann und zwei Thierfiguren, von Laubwerk umgeben, sodann links und rechts von Blättern eingerahmt:

Zvo Gottes Ehr' dien' ich;
David Zender zuo Bern gos mich.

Auf der andern Seite wieder ein Wappen, darstellend einen Baum und ein vierfüßiges Thier mit Blatteinfassung.

H. Baltasar Beck, der Zyt Predicant zvo Lys. Daniel Ris, Meyer. Steffan Moeri, Statthalter. Durs Leffel, Kilchmeyer.

315. II. Oben:

+ s + lukas + markus + matheus + iohannes + amen.

In gothischen Minuskeln.

112. Madiswyl.

Pfarrkirche.

Nr. Größe.

316. I. Oben:

Herr Georg Steiger, derzeit Landvogt zu Aarwangen.
Andreas Ehrhart, Predicant zu Madiswyl.

Unten:

Viermahl in dem Feu'r geflossen
Und das letzte Mal gegossen
Ward ich, als man in der Welt
Nachgesetztes Jahr gezelt. 1720.

Ungetaufft kom' ich hieher,
Aber doch nit Segen leer,
Wan durch meinen Klang und Singen
Ich die Leut' zur Kirch' mag bringen.

Als durch meine Brummelstimm'
Ich den Kirchthurm hab' gezieret,
Ward Aarwangen Segens voll
Von Herrn Steiger wohl regieret.

Damahls hat in Gottes Nahm
Ehrhardts Eifer sich ergossen
Auf der Cantzel, das darburch
Manch ehrhartes Herz zerflossen.

Aus dem Feu'r bin ich geflossen,
Samuel Kun in Zofingen hat mich gegossen.
Anno 1720.

317. II. Vesperglocke.

Ave Maria gratia. Anno domini m. cccccii. iar.

Heiligenbilder:

Auf der einen Seite Maria mit dem Jesuskinde.
Auf der andern Seite Christus am Kreuz, neben demselben Maria und Johannes.

318. III. Oben:

Ich ruf' zu Gottes Wort, zum Grabe und zum Feuer;
Merkt, Christen, meinen Ton, die Gnadenzeit ist theuer.
Sobald man mich bewegt, so bin ich voller Klang.
O Mensch, sei voll Andacht beim Bätten und Gesang.

Nr. Größe. (Madiswyl.)

Unten:

Mich hat gegossen Johannes Mezger in Langenthal 1801.

Ferner sind angegeben die Namen der damaligen Vorsteher und Leiter der Gemeinde, der Kirche und Schule.

319. IV. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

113. Malleray.

Schulhaus.

320. Hans Heinrich Weitnauer gos mich in Basel. 1717.

Heiligenbilder:

Auf der einen Seite die hl. Jungfrau mit dem Kinde.

Auf der andern Seite Christus am Kreuze, mit Maria und Johannes.

Diese Glocke befand sich früher im Kirchthurm zu Bévilard.

114. Meikirch.

Pfarrkirche.

321. I. fvsa sv̄ in honore s̄t̄ī theodoli et martini ēp̄ī a m̄ḡr̄ō (magistro) iohanne de arov. ⁂ anno d̄n̄ī m. cccc. xii.

In gothischen Minuskeln.

Darunter auf der einen Seite: S. Martinus und auf der andern Seite: S. Theodolus; unter diesen Namen die Bilder dieser beiden hl. Bischöfe.

Diese Glocke kam erst in den 1860er Jahren durch Kauf von Münsingen nach Meikirch.

322. II. Franz Ludwig Keiser, Burger von Solothurn, goß mich. 1812.

115. Meiringen.

Pfarrkirche St. Michael. (Sts.-Arch. Bern.)

323. I. ✝ eccito. torpentem. tonitrum. fugo. laudo. tonantem. ✝. benedictus. dominus. deus. alpha et o.

In gothischen Minuskeln.

324. II. o rex glorie x̄p̄ē. veni nobis cum pace. maria. m. cccc. lxxx.

In gothischen Minuskeln.

Heiligenbild: Christus am Kreuze.

Nr. Größe. (Meiringen.)

325. III. Facta. est. ca(m)pana. ista. et. majora. in. festo. sancti. Martini. anno. dni. m. ccc. quinquagesimo uno.

In gothischen Majuskeln.

(Vgl. Lohner, die reform. Kirchen im Kt. Bern, S. 259.)

116. Melchnau.

Pfarrkirche St. Niclaus.

Neubau 1709.

326. Die älteste Glocke (152 Pfd. schwer) vom Jahre 1354 ist bei der Anschaffung der zwei neuen Glocken von 1836 beseitigt und wahrscheinlich dem Gießer zur Verwendung übergeben worden.

327. I. Pfarrer war damals Hr. D. R. Bossard v. Zofingen u. Pfarrvikar Hr. A. Thellung v. Biel, welcher sich durch Steuer u. dienstfertige Theilnahme besonders verdient machte. Es steuerten freiwillig d. hohe Regierung d. Republik Bern L. 150. Herr Ulrich Leuenberger, Unterstatthalter z. Reisiswyl, L. 25. Hr. Joh. Jufer, Major, von Melchnau L. 25 u. Sam. Leuenberger, Joh. sel. v. Melchnau, L. 25.

Gottes Wort bleibt ewig wahr, (Jes. XL, 8.)
Kommt, es zu hören;
Merket, wie die Glocken klar
Eben dieß euch lehren.
Denn der Glocken Ton zeigt an,
Daß in Gottes Hause man
Dieses Wort soll haben.

Gegossen von Gebr. Kaiser i. Solothurn. 1836. (891 Pfd.)
Wappen von Melchnau, Gondiswyl, Bußwyl und Reisiswyl.

328. II. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)

Der Glocken Ton zeigt uns auch an,
Gottes Wort recht hören und verstahn.
Im Jahre 1620.

Verzierungen: Vier Wappen mit den Buchstaben N. W. M., Gießer.

329. III. Freuet euch mit den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden. (Röm. XII, 15.)

Gebr. Kaiser, Gießer in Solothurn. 1836. (268 Pfd.)

117. Mervilier.

Nr. Größe.

Pfarrkirche St. Vincenz.

Siehe Nr. 39 Court. Nr. 115, 116.

118. Messen (Kt. Solothurn).

A. Pfarrkirche der hl. Dreifaltigkeit.

Neubau des Kirchthurms 1480 und der Kirche 1522.

330. I. O rex gloriæ, christe, veni nobis cum pace. anno domini m. ccccc.

331. II. O rex gloriæ christe veni nobis cum pace. m. cccc. lxii.
I und II in gothischen Minuskeln.

332. III. Sei Ehr' allein Gott in der Höh'. (Luk. II, 14.)
Keine Jahrzahl, indeß neu, circa 1857—59.

333. IV. Hans Conrad Flach von Schaffhausen goß mich anno 1657.

119. B. Filialkirche Balm. St. Radwon. (Sts.-Arch. Bern.)

334. I. O rex gloriæ, christe, veni nobis cum pace. anno domini m. cccc. xiiii.
Heiligenbilder: 1) Die Mutter Gottes mit dem Christuskinde. 2) Petrus mit dem Himmelsschlüssel. 3) Der hl. Sebastian, an einen Baum gefesselt, mit einem Pfeile im Leib. 4) Der hl. Bischof Theodulus, mit einer Glocke daneben.

335. II. ave maria, gracia plena, dominus tecum. m. cccc. xxxii.
I und II in lateinischen? (wohl eher gothischen) Minuskeln.

336. III. ave maria, gracia plena.
o rex gloriæ, christe, veni cum pace.
Ohne Jahrzahl, sehr alt; in gothischer Schrift (Majuskeln?).

120. Mett.

Pfarrkirche.

A. Altes Geläute.

337. I. Ave Maria, gratia plena, ora pro nobis. 1514.
In gothischen Minuskeln.

338. II. Ohne Inschrift und Jahrzahl.
Jetzt auf einem Fabrikgebäude in Lyß.

B. Neues Geläute.

339. I. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden. (Luk. II, 14.)
Vignette: 1872.
Ein Jahr nach neuerstand'nem deutschem Reich
Ward dieß Metall zu reiner Glocke weich.
Der starke Sieger ehrte uns're Schranken;
Zur Pflege kam das wunde Heer der Franken.
Herr, Gott, bewahre unser Vaterland,
Laß fromm es sein und frei in deiner Hand.

340. II. Christus unser Leben. (Phil. I, 21.)

Im Jahr zwölfhundert acht und zwanzig stand
Die Kirche Mett hier an der Landmark Strand
Und ungezählt vielleicht in früh'sten Tagen.
Es ist, als wollte Glockenton uns sagen:
Verderbt der Väter Segen nicht,
Und ringt mit Gott nach neuem Licht.

341. III. Unser Vater, geheiligt werde dein Name. (Math. VI, 9.)
Vignette.
Unruh' in der Zeit,
Gott ist nicht weit.

Alle drei Glocken sind 1871 von Rüetschi in Aarau gegossen und 1872 aufgehängt worden; sie wiegen 1341, 699 und 418 Pfd.

121. Moosseedorf.

Filialkirche.

342. I. Von der Einwohnergemeinde durch freiwillige Beiträge. 1874.

343. II. Geschenk der Burgergemeinde an die Einwohnergemeinde. 1874.

Beide Glocken sind gegossen von Gebrüder Rüetschi in Aarau.

122. Mühleberg.

Pfarrkirche St. Martin. (Sts.-Arch. Bern.)

1645 der Kirchthurm durch starken Wind umgeworfen.

344. I. Faite par Roelly, père et fils, à Fribourg. 1846.
Verzierungen: 1) Das Wappen von Bern mit Respublica bernensis und Deus providebit. 2) Das Wappen von Mühleberg (ein Mühlerad).

Nr. Größe. (Mühleberg.)

345. II. Durch das Feier bin ich geflossen,
Abraham Gerber in Bern hat mich gos(sen).
Jakob Meder, Hauptmann im Forst, Weibel Joh. Herren, Leut., Michael Scherter, Leut. Elisæus Malacrida V. D. M. Ræto-Bernas, der Zeit in Mühleberg. 1746. Adam Salfisberg, Chorrichter, im Jahr 1746.

123. Münchenbuchsee.

Pfarrkirche St. Johannes, Täufer. (Cod. Bern 1, 117.)

346. I. $\overline{\text{XPS}}$ (Christus).
+ Mentem sanctam spontaneam, honorem deo et patrie liberationem.
In gothischen Majuskeln.

347. II. + O rex glorie kriste veni mic(h)i cum pace.
In gothischen Majuskeln.

348. III. Ohne Inschrift und Jahrzahl, anscheinend sehr alt.

124. Münsingen.

Pfarrkirche St. Martin. (Anniv. M.)

Eine alte Glocke von 1412 wurde nach Meikirch verkauft, Nr. 321.

349. I. Eintracht.
Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden.
(Luk. II, 14.)

350. II. Glaube.
Herr bleibe bei uns; denn es will Abend werden.
(Luk. XXIV, 29.)

351. III. Liebe.
Zur Kirche ruft der Glocken Klang.
O findet nicht den Weg zu lang.

352. IV. Hoffnung.
Mit Gott fang' alles an,
So wird es recht gethan.

Alle vier Glocken sind gegossen von Gebrüder Rüetschi in Aarau 1857, und wiegen 3763, 1977, 1148, 477 Pfd. Die größte ist 1871 gesprungen und 1872 in Aarau umgegossen worden.

Verzierung: Die beiden größten Glocken enthalten einen mit Eichenkranz umgebenen, senkrecht getheilten Schild, der als Ortswappen ausgegeben wird; oben darauf ein großer Hut mit einer langen Feder.

125. Münster (Moutier-Grandval).

Pfarrkirche St. Maria und Germanus. (Sch. u. R. 2077.)

Nr. Größe. A. Altes Geläute.

353. + O. rex. glorie. xpe. (christe). veni. cvm. pace. Gawin? A mro (magistro) Jhon. (Johanne). dco. (dicto). Reber. de. Arow. fusa. sv(m). anno. dni. (Domini) M°. CCC°. LXXXX. VI mense Apli. (Aprili).

In gothischen Majuskeln, nach Quiquerez. (Vgl. Blavignac, la cloche, p. 179.)

Heiligenbilder: In fünf Medaillons die Embleme der vier Evangelisten und ein sitzender Bischof, bedeckt mit der Mitra, in der Linken den Stab haltend und mit der Rechten segnend.

Diese Glocke wurde 1593 nach Delsberg versetzt. (Quiquerez. — Blavignac, p. 464.)

B. Neues Geläute.

354. I. Gloire soit à Dieu dans les cieux, paix sur la terre. (Luc. II, 14.)

355. II. Venez à moi vous tous qui êtes travaillés et chargés. (Math. XI, 28.)

356. III. Réjouissez vous toujours en notre Seigneur. (Ps. XXXII, 11.)

357. IV. C'est ta louange, o Eternel, que je publierai parmi ton peuple.

Les quatre cloches ont été fondues en 1861 à Aarau chez les frères Ruetschi.

126. Muri.

Pfarrkirche St. Michael. (Sts.-Arch. Bern.)

358. I. Gott, deinen Namen wollen wir preisen, ewig und immerdar. (Ps. XXXIV, 2.)

359. II. Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, so will ich euch erquicken. (Matth. XI, 28.)

360. III. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)

361. IV. Wenn ihr nicht werdet wie die Kindlein, so werdet ihr nicht in's Himmelreich kommen. (Matth. XVIII, 3.)

Alle vier Glocken sind 1868 von Rüetschi in Aarau gegossen worden; drei davon wiegen 1325, 704, 368 Pfd.

127. Neueneck.

Nr. Größe.

Pfarrkirche.

A. Altes Geläute.

362. I. Die größere Glocke stammte noch aus der katholischen Zeit und trug eine lateinische Inschrift, die als unleserlich? angegeben wurde.

363. II. Die kleinere war 1820 von Emanuel Meley in Bern gegossen worden, trug keine Inschrift, wohl aber das Bild eines an einer Holzbirne nagenden Eichhörnchens. (Anspielung auf das Wappen von Neueneck.)

B. Neues Geläute.

364. I. Mittagsglocke.
Kommet, es ist alles bereit. Luk. XIV, 17.

365. II. Friede sei mit euch. Luk. XXIV, 36.

366. III. Feierabendglocke.
Bleibe bei uns; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget. Luk. XXIV, 29.

Alle drei Glocken sind gegossen 1861 von Rüetschi in Aarau, und wiegen 2120, 1050, 610 Pfd.

128. Neuenstadt.

Die alte alba ecclesia (St. Mauritius), außerhalb der Stadt, aus dem IX. Jahrhundert, hat keine Glocken mehr; sie wurde 1345 neu erbaut, in unbekannter Zeit aber verlassen, und diente lange als Begräbnißkapelle; jetzt wird der Gottesdienst der deutschen Bevölkerung darin gefeiert.

Die neuere Pfarrkirche in der Stadt am See hat keinen Thurm, sondern derselbe steht etwas weiter oben, und hat vier Glocken.

367. I. 1577. Celum et terra transibunt; verbum Domini manet in æternum. S. Luce XVI cap. (cf. XXI, 33.)

368. II. 1583. In cimballis bene sonantibus laudate dominum. (Ps. CL, 5.)

369. III. anno MDCLX.
O très chéris Chréstiens, je vous cite ou envie
Aux saintes actions d'une divine vie.

370. IV. MDCLX.
La cloche du midi
Et moi dedans, un jour
Rottelat nous fondit
Auprès de cette tour.

129. Nidau.

Nr. Größe. **Pfarrkirche St. Erhard.** (Anniv. N.)

371. I. Oben:

Frantz Ludwig Kaiser, Burger von Solothurn, goß mich anno 1802.

Unten:

Stadt Nidau.

Darunter ihr Wappen, nämlich auf der linken Seite ein Krebs, auf der rechten ein Fisch.

372. II. + ave + maria + gracia + plena + dominvs + tecvm. + anno + domi(ni) + m + cccc + lxvi iar.

In gothischen Minuskeln.

373. III. Die kleinste Glocke hängt an dunkler Stelle, ganz oben im Thurm, und ist nicht leicht erreichbar.

130. Niederbipp.

Pfarrkirche.

374. I. Gegossen 1787: Gebrüder Kaiser, Gießer, in Solothurn.

375. II. Gegossen 1836 von Gebr. Kaiser in Solothurn.

376. III. 1760: Goss(en) in Zoff.(ingen) Gebrüeder Sut(er)=mei(ster).

131. Nods.

Eglise paroissiale.

377. I. Oben:

Jhs. Maria. xps. venit in pace; deus homo factvs est. mil. cccc. lxxxxvii.

In der Mitte:

Jhs. nazarenus, rex judeorum (Johs. XIX, 19); sancte mikael, sancte Loranti, orate pro nobis; te deum laudamus; dominum conc(f)itemur.

In gothischen Minuskeln.

378. II. In der Mitte:

Paroisse de Nods, refondue et agrandie l'année 1845.

Nous nous réjouissons, que vos sons harmonieux
Nous rendront le même culte religieux.
Geb. Kaiser von Solothurn gossen mich.

Nr. Größe. (Nods.)

379. III. Gebr. Kaiser von Solothurn gossen mich.
Paroisse de Nods.
Fondue l'année 1845.

132. Oberbalm.

Pfarrkirche St. Sulpitius. (Anniv. O. B.)

380. I. Oben:
Manchem ich in Ohren klingen,
Das er ihm lasse gelingen,
Anzuhören Gottes Wort,
Das ihm nützt (hier und dort).
In der Mitte:
Auf der einen Seite:
Zu Jesu Christo rueff' ich dir;
Wann du mich hörst, so folge mir,
Gott, deinem Herrn sein Ehr' zu geben;
So wirst du bei ihm ewig leben.
Auf der andern Seite:
Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum. Ps. 92, 13.

Herr Simon Matthys, Prädikant zu Oberbalm. Jeronymus Strit, Ammann. Ulrich Otz, Sekelmeister. Hans Wey, Weibel. Christen Herren. Peter Roll, beid' Kilchmeyer.
Auf der dritten Seite das Bernerwappen.
1683.
Abraham Zender zu Bern goß mich.
Auf der vierten Seite das Jennerwappen.
Herr Abraham Jenner, dieser Zyt Stiftschaffner.

381. II. + San(c)tvs . Cvr(Svl)piciivs . serfvs . dominus.
In gothischen Majuskeln.

382. III. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

133. Oberbipp.

Pfarrkirche St. Johannes, Täufer. (Sts.-Arch. Bern.)

383. I. Oben:
Aus dem Fei'r bin ich geflossen,
Lorentz Pfister zu Bassel hat mich gossen
im 1577 Jar.
In der Mitte:
H. Hans Frantz Fischmann. J. Hans Wilhelm von Milenen.

384. II. Oben:

✝ in. honore. regina(e). virginis. matris. maria(e). et. beati. iohannes. bapt(i)sta(e).

Unten:

in die s agoi? ann(o) doi. m°. cccc°. xiiii°.

In dem Worte agoi fehlt ein Buchstabe unter dem Schlaghammer.

385. III. o rex glorie xpe veni cvm pace. fvsa in honore iohannis.

II und III in gothischen Minuskeln.

134. Oberburg.

Pfarrkirche St. Georg. (Sts.-Arch. Bern.)

Neubau 1497.

386. I. Ave Maria, gratia plena. (Luc. I, 28.) anno domini m. ccccc. iiii iar.

In lateinischen Majuskeln.

Oben eine Anzahl Medaillons mit unbekannten Wappen.

Auf den vier Seiten Heiligenbilder: 1) Christus am Kreuz mit den zwei knieenden Frauen daneben. 2) Ein Bischof mit der Mitra. 3) und 4) zwei undeutliche Figuren.

387. II. O rex glorie criste veni cvm pace.

In gothischen Majuskeln.

388. III. Min Hofnung staht allein zu Gott. (Ps. 62, 6.)
B. (O.) N. X. 1578. M. H.

135. Oberwyl bei Büren.

Pfarrkirche.

Neubau im Anfang des XVII. Jahrhunderts.

A. Im Glockenhause auf dem Kirchhofe.

Eine nicht mehr vorhandene Glocke soll, gleich zwei andern in Balm und Limpach, von einer Gräfin Bertha von Straßberg geschenkt, und da sie wegen ihrer Größe in dem Kirchthurm nicht Platz fand, in einem besondern Gebäude auf dem Kirchhofe aufgehängt worden sein. (Jahn, Ch., 98.)

389. Her regier' den Glogen Clang,
Das dein Volk gern zum Wort Gottes gang.

Nr. Größe. (Oberwyl bei Büren.)

Herr Bendich Weitenbahc, der Zeit Prädicant zu Oberweil und Schnotweil 1692.

Mit den Wappen des Kantons Bern und des Pfarrers Wyttenbach.

Junker Franz Christoffel Effinger von Wildeg, Herr zu Wildenstein, des Großen Raths der Stadt Bern und der Zeit Schultheiß zu Büren im 1692.

Mit den Wappen des Kantons Bern und des Schultheißen Effinger.

Hans Suri, Ammann. Bendich Lehman, Statthalter. Christen Zimmerman, Chilchmeier.

Us dem Feu'r bin ich geflossen,
Abraham Gerber in Bern (hat) mich gos(sen)
den 21 Jenner 1692 einer ehrsamen Gemeinde zu Oberweil und Schnotweil.

Dabei sein Monogramm A. G. und das Gerberwappen.

Verzierungen: Blätter u. dgl.

Figuren, namentlich Darstellungen aus der Geschichte von Adam und Eva.

B. Im Kirchthurm.

390. I. Die Inschrift dieser Glocke stimmt beinahe wörtlich mit derjenigen im Glockenhause überein; dagegen fehlen die Figuren. Auch der Gießer ist der nämliche, Abraham Gerber, Burger in Bern; jedoch fällt das Datum des Gusses vier Jahre später, d. i. 1696.

391. II. Ave maria, gratia plena (Luc. I, 28). anno domini m. ccccc. und XII iar.

In gothischen Minuskeln.

Figuren: 1) Christus am Kreuze. 2) Ein bewaffneter Ritter, der sich auf einen Wappenschild stützt.

136. Oberwyl im Simmenthal.

Pfarrkirche St. Mauritius.

392. I. O rex glorie $\overline{\text{xps}}$. veni nobis cum pace. maria. $\overline{\text{ihs}}$. s. iohannes. s. lucas. s. marcus. s. mateus. anno domini 1447.

Nr. Größe. (Oberwyl im Simmenthal.)

393. II. O rex glorie veni nobis cum pace. maria. ihs. 1485 iar. amen.

I und II in gothischen Minuskeln.

394. III. O rex glorie xpe veni cum pace. amen.

In gothischen Majuskeln.

137. Orvin.

Eglise paroissiale St-Paul, ap.

395. I. A la partie supérieure:

L'an 1808. M. Jean Godefroy Watt, pasteur de la paroisse d'Orvin et d'Evilard.

Au milieu:

J'appelle au temple, je réjouis les fiancés, je pleure les morts, je sonne l'alarme.

A la partie inférieure dans un écusson:

F. Robert m'a fait. Département des Vôges.

396. II. En haut comme I; mais il y manque „d'Evilard."

Au milieu:

Je pousse mes sons harmonieux pour édifier les zèles religieux de la paroisse et à qui je dois mon existence.

Figure: Un crucifixe.

397. III. La parole de Dieu demoure éternellement. (Jes. XL, 8.)

Hans U(l)rich von Zürich gos mich. 1515.

138. Péry.

Eglise paroissiale St-Jaques.

398. I. Surgite et ascendamus Sion ad Dominum Deum nostrum. Jerem. 31, 6.

In honore loci fusa sumptibus parochiæ in Péry.

L'an 1750 j'ai été faite par Gabriel Boyez.

399. II. Ecclesiæ pastore, Deo opt.(imo) max.(imo) Christo salvatori benig.(no) sacrum, fus.(um) sumptibus parochiæ Peri. A.(nno) S.(alutis) 1749.

R. Frêne et D. Grosjean parochiæ præfecto.

L'an 1749 j'ai été faite par les siéurs Boyez de Jensigny en Bo(r)gog(ne).

400. III. O rex glorie christe veni nobis cum pace.

In gothischen Minuskeln.

139. Pieterlen.

Pfarrkirche St. Martin. (Pfr.-Brcht.)

Nr. Größe. A. Frühere Glocken.

401. I.} Zwei kleinere Glocken, gegossen um's Jahr 1648 von Meister Witzig
402. II.} in Biel, umgegossen 1862. (Nr. 405—6.)

B. Jetzige Glocken.

403. I. Auf dem Boden der Krone um den Henkel:

ocanna heis ich; hans ruodolf gowenstein von basel gos mich.

Unter der Krone:

deum colo, festa decoro, sidera frango, defunctos plango. anno domini m. cccce. VIII.

In gothischen Minuskeln.

Nach Eschers Glockenbuch in der Stadtbibliothek Zürich steht hinter deplango noch: vivos coniugo, und die Jahrzahl ist dort geschrieben: m. ccccc. v iar.

Heiligenbilder:

Auf der einen Seite: St. Martin zu Pferd, den Mantel zerschneidend, aber ohne Bettler.

Auf der andern Seite: Maria mit dem Christkinde im Arme.

404. II. Oben:

O rex glorie criste veni nobis cum pace. 1453.

In gothischen Minuskeln.

Nach Eschers Glockenbuch ist die Jahrzahl m. cccc. lVIII = 1458.

In der Mitte Heiligenbilder:

Auf der einen Seite: Christus am Kreuze mit Maria und Johannes.

Auf der andern Seite: Martinus zu Pferd, den Mantel mit dem Schwert zerschneidend, hinter ihm der Bettler, halb knieend.

405. III. In Jesu Christo gilt der Glaube, der durch die Liebe wirksam ist. (Gal. V, 6.) Kirchgemeinde Pieterlen. 1862.

406. IV. Gott allein die Ehre. (V. Mos. 32, 3.) Kirchgemeinde Pieterlen. 1862.

Beide Glocken, III und IV, sind gegossen 1862 von Rüetschi in Aarau, und wiegen 483, 216 Pfd.

140. Pruntrut (Porrentruy).

Eglise paroissiale St-Pierre.

Erbauung zwischen 1291 und 1317. (Quiquerez, mon., p. 170.)

407. I. Nomen mihi est Petrus.

Summum laudo Deum, populos voco, congrego clerum, plango defunctos, nubes fugo, festa decoro. MDCCLXII.

J'ai été fondue sous le pontificat de Clément XIII., l'empire de François I., sous le règne de son Altesse Joseph Guillaume, prince de Baldenstein, Msg. l'Evêque de Bâle, prince du St. Empire, Mr. J. E. Conrad de Ligerz, Chatelain, M. M. les prévôts Raguel, maire, Munck, maitre bourgeois, Raguel, Tandy et Paul, lieutenants, Quélat Arumnin et Quélat François, Syndics. S. C. Conseiller, Metthée, Fleury, Cartieu, Louis Dhabet, Keller, L'hoste, Cattin.

F. Ferry de St. Diez m'a fait.

Cette cloche renferme encore:

a) deux écussons, dont l'un semble représenter la figure d'un roi français: *b)* l'écusson de Porrentruy (le sanglier); *c)* un crucifixe: *d)* un évêque avec crosse et mitre; *e)* une madonne; *f)* la vierge se tenant debout le croissant.

408. II. Aere et pia largitate R. D. Josephi Comonis, ecclesiæ Bruntrutanæ parochi fondine (fundere) corravere (curavere) editui MDCCCXX.

Laudo Deum verum, populum voco; sit Domino et populo vox mea grata.

Ornements: *a)* Images de St-Pierre, de St-Germain (patron de Porrentruy); la descente de la croix.
b) Un écusson, représentant une cloche suspendue, et un canon.

Frantz Ludwig Kaiser, Burger von Solothurn, auch Anton Kaiser, sein Sohn, haben mich gegossen im Jahre 1820.

409. III. MDCCLXXXII.

Vicit leo de tribu Judæ (Apok. V, 5), fugite partes adversæ.

Fréderic IV. antist. S. R. I. (sacri romani imperii) prince. 1782.

Johann Fr(i)edrich Weytenauer.

Cette cloche renferme des figures de St-Jacques, St-André, St-Paul.

410. IV. Laudo Deum in excelsis.

Athanase Dubois m'a fait. MDCCLXIV.

Nr. Größe. (Pruntrut.)

411. V. MDLXXXIX. Sancta Trinitas
Laus, honor et gratiarum actio.
Ornements: L'écusson de Bâle, une madonne, un crucifixe.
D'après la croyance populaire cette cloche assez petite serait en argent.

141. Radelfingen.

Pfarrkirche.

412. I. Oben an der Krone Arabesken mit Menschenköpfen dazwischen.
Darunter:
Gott's Volck kom hier zusamen,
Hörr' Gottes Wort, lob' seinen Namen.
Darunter geschmackvolle Guirlanden von Blumen.
Am Mantel:
Auf der Vorderseite das Bernerwappen, am Fuße desselben zu beiden Seiten ein Salbeiblatt.
Darunter die Wappen der Geschlechter Oth und von Grafenried, ebenfalls je mit einem Salbeiblatte auf beiden Seiten am Fuße.
Alsdann die Inschriften mit je einem Salbeiblatt links und rechts:
Herr Johannes Oth, diesmaliger Landvogt zu Aarberg.
Herr Vitzenz Neuenhaus, Pfahrherr zu Radelfingen.
Auf der Rückseite wieder ein Bernerwappen, wie oben.
Darunter das Wurstembergerwappen, wie die obigen:
Herr J. HR. (Johann Heinrich) Wurstemberger, Artillerie-Oberst, der Zeit Stifft-Schaffner.
Daneben je ein Salbeiblatt.
Auf der linken Nebenseite:
Hans Suter, Meier zu Ostermanigen.
Hans Heimberg, Kirchmeier zu Lengerswyl.
Albrecht Sali, Meier von Oberrumligen.
Auf der rechten Nebenseite das Berufszeichen des Gießers, im Schrägbalken eine Feldschlange, im untern Felde eine Glocke, im obern drei Granaten, darüber die Buchstaben A. G., am Fuße je ein Salbeiblatt.
Darunter:
Abraham Gerber goß mich in Bern anno 1731.
Alsdann folgen fünf Schnüre.
Zu unterst am Rande läuft ringsum zwischen drei Schnüren eine Kette mit weiten Ringen.

413. II. An der Krone ein zierlicher Kranz aus Rosen, Nelken, anderen kleinen Blumen und Blättern, fünf Male abwechselnd.
Darunter eine Schnur.

 (Radelfingen.)

Ich vereine die Christengemeine
Von nahe und fern zum Lobe des Herrn.

Unterhalb eine Schnur mit abwärts gerichteten Feuerflammen.

Am Rande zwischen zwei Ringen eine Kette aus Schnüren, wovon jedes Glied mit dem andern durch eine Erdbeere verbunden ist.

Ueber dem obern Ringe:

Kirchgemeinde Radelfingen.

Unter dem untern Ringe:

Gegossen von Gebrüder Rüetschi in Aarau. 1851.

142. Rapperswyl.

Pfarrkirche.

Neubau 1861.

414. I. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)

415. II. Heller Glocken Feierklang
Und der Psalmen Lobgesang
Weckt die Seel' zur Andacht auf.
Laß, o Gott, ihr freien Lauf.

416. III. Ernst und friedlich von den hohen Hallen
Laß ich meinen Friedensruf erschallen;
Von der Höhe geb' ich allen Kunde,
Sammle alle zu der Feierstunde.

Wir drei Schwestern wurden im gleichen Guß gegossen,
Wie es die Kirchgemeinde sammtlich abgeschlossen.

417. IV. Zur Andacht, zur Trauer, zum Liebesvereine
Versammle die Glocke die christliche Gemeine.

418. V. Dich ruf' ich, lieber, frommer Christ,
Zu deinem Heiland Jesu Christ;
Denn sonst kein Heil noch Leben ist.

Auf jeder der drei mittleren Glocken, II—IV, steht:

Franz Ludwig Kaiser, Burger von Solothurn, hat mich gegossen im Jahre 1825.

Die größte und kleinste Glocke aber sind gegossen beim Neubau der Kirche 1861 von Rüetschi in Aarau.

143. Reichenbach.

Pfarrkirche St. Niklaus. (Sts.=Arch. Bern.)

Nr. Größe. 1484 Beginn des Baues.

419. I. Dir ruef' ich frommer, lieber Christ
Zu deinem Heyland Jesu Christ,
Dan sunst kein Heil noch Läben ist.
Daneben auf einem Täfelchen:
Us dem Für bin ich g'flossen
Abraham Zender zu Bern hat mich gossen. 1609.

420. II. + Ma o ni o a + Ni o co o la o vs + tinnio o pransdrs.
In gothischen Majuskeln.

144. Renan.

Eglise paroissiale.

1627 Beginn des Baues.

421. En haut:
1630.
Marti Keiser, Gabriel Murner, Urs S(c)herer.
Plus bas:
Jehan Gruerin et Abraham Borle, notaire, députez de R(e)nen.
Sur le côté un écusson avec le mot „Renen".

145. Reutigen.

Pfarrkirche U. L. Frau. (Sts.=Arch. Bern.)

422. I. Die Henckel stellen fratzenhafte Menschenköpfe dar.
Oben unter einem Kranze einfacher Blüthen= und Blätter=Ornamente:
Hans Christoff Kleiy vnd Bartholomevs Reiff von Freibvrg gossen (mich) 1548. (In arabischen Ziffern.)
Darunter J. B., fünf Blätter an einem Stiel, und O.

423. II. Ohne Inschrift und Jahrzahl.
Diese Glocke stammt aus einer ehemaligen Kapelle in Stocken.

146. Ringgenberg.

Pfarrkirche.

Erbauung 1674.

424. I. H. G. Herr P. Sulser, der Zeit Pfarrer.

Nr. Größe. (Ringgenberg.)

Umgegossen und vergrößert durch Gebrüder Kaiser von Solothurn. 1838.

Gemeinde Ringgenberg.

Darunter ihr Wappen, die Schnalle der Freien von Wädensweil.

425. II. O. rex. glorie. xpe. veni. cum. pace.

Sce. Petre. ora. p(ro). nob^{s}.

In gothischen Majuskeln.

Diese Glocke ist wahrscheinlich aus der in Verfall gerathenen alten St. Peterskirche in Goldswyl, wovon nur noch der Thurm als Ruine steht, 1671 nach Ringgenberg versetzt worden.

147. Röthenbach (Würzbrunnen).

Pfarrkirche St. Wolfgang.

1494 durch Brand zerstört und neu erbaut.

426. I. 1) O. rex. gl(o)rie. 2) xpe. ve(n)i. nobis. cv(m). pace. ⁝ s. leodogari. 3) anno dmi. (domini) m^{o}. cccc^{o}. III^{o}.

Verzierungen: 1) Heiligenbild in einem Kreise. 2) Wappen. 3) Heiligenbild.

427. II. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

148. Roggwyl.

Pfarrkirche.

A. Altes Geläute.

428. I. Die große Glocke ist 1797 gespalten und in demselben Jahre durch Heinrich und Samuel Sutermeister in Zofingen umgegossen worden.

429. II.
430. III. Die beiden kleinern Glocken sind anno 1743, 687 und 412 Pfd. schwer, gegossen, 1747 aber ebendaselbst, 706 und 386 Pfd. schwer, umgegossen worden. Davon trug die kleine oder Viere-Glocke die Inschrift:

Aus dem Ofen floß ich
Jakob Kuhn in Zofingen goß mich. 1747.

Herr Emanuel Schmalz, Landvogt zu Aarwangen.
Herr Johann Jakob Fröhlich, Predikant. Ulrich Grüter, Weibel. Ulrich Grüter, Ammann. Hans Geiser u. Jakob Kunz, Kilchmeier.

Glur, Roggwyler-Chronik, 154—162.

Nr. Größe. (Roggwyl.)

B. Neues Geläute.

431. I. Oben:
Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen. I. Kor. 13, 13.
In der Mitte:
Liebe.
Liebe, dir übergeb' ich mich,
Dein zu bleiben ewiglich.

432. II. Oben:
(Wachet, stehet) Im Glauben seid männlich und seid stark. I. Kor. 16, 13.
In der Mitte:
Glaube.
O Herr und Gott, du sich'rer Hort,
Mein Glaube hält sich an dein Wort.

433. III. Oben:
Wohl dem, der seine Hoffnung setzt auf den Herrn. Ps. 40, 5.
In der Mitte:
Hoffnung.
Wenn mein Stündlein vorhanden ist,
Nimm mich zu dir, Herr Jesu Christ.
Alle drei Glocken sind gegossen 1873 von Rüetschi in Aarau, und wiegen 2041, 1018, 597 Pfd.

434. IV. Ganz oben im Thürmchen hängt die älteste, nur zu Feuerzeichen benutzte Glocke.
+ ave + maria + gracia + plena + dominus + te(c)vm.
In gothischen Minuskeln.

149. Rohrbach.

Pfarrkirche St. Martin. (Wartmann, U. B. d. A. St. G. Nr. 140.)

Neubau 1738.

435. I. Min Stim erschalt vns (vch?) Christen in gemein,
Gots Wordt hören pvr, lvter vnd rein.

N. W. M. Giese(r) im 1620 Jar.
Die Anfangsbuchstaben des Gießernamens sind ganz klein auf der Fahne eines Bären, als Schildhalters, angegeben.

Nr. Größe. (Rohrbach.)

436. II. Oben:

Freuet euch mit den Fröhlichen, weinet mit den Weinenden.
(Röm. XII, 15.)

Unten:

Heinrich und Samuel Sutermeister in Zofingen goſſen mich anno 1797.

Zu unterſt:

Freywillig hat mann das Geld für mich dargeſchoſſen,
Darum ich auch für die Kirchen Rohrbach gegoſſen.

437. III. O ⋮ rex ⋮ glorie ⋮ xpiste ⋮ veni ⋮ nobis ⋮ cvm ⋮ pace ⋮ m ⋮ cccc ⋮ vii ⋮

In gothiſchen Minuskeln.

150. Rüderswyl.

438. I. Segen der Gemeind' bedeute
Stets mein feſtliches Geläute.

Gegoſſen von J. H. Bär in Aarau. 1818.

439. II. Oben:

+ ☡ o ☡ rex ☡ glorie ☡ xpe ☡ veni ☡ nobis ☡ cvm ☡ pace. ☡ anno ☡ m° ☡ cccc° ☡ xxiii°. ☡ sancte ☡ galle ☡ ora ☡ pro ☡ nobis ☡

In gothiſchen Minuskeln.

440. III. + O. rex. glorie. criste. veni. cvm. pace. amen.

In gothiſchen Majuskeln.

151. Rüeggisberg.

Pfarrkirche St. Martin.

1532 durch Brand zerſtört, 1533 neu erbaut.

441. I. Oben hübſche Verzierungen.

Darunter in Bandform:

O Gottes Volk komm' hier zuſammen,
Hörr' Gottes Wort, lob' ſeinen Namen.

In der Mitte:

Auf der einen Seite ein Bernerwappen, darunter zwei Lorbeerblätter, alsdann:

Daniel Wyß und Abraham Gerber, beide Burger zu Bern, goſſen mich anno 1714.

Auf der andern Seite wieder das Bernerwappen; darunter die Wappen zweier Geschlechter, links Morlot, rechts Zehender, alle drei mit Lorbeerblättern daneben. Ueber dem letztern steht:
Herr Emanuel Zechender, diser Zeit Pfarrherr zu Rüggisberg. Anno 1714.

442. II. Oben in einem Bande:
+ ave + maria + gracia + plena + dominvs + (tecvm) + anno + domini + m + ccccc + xvi + iar.
In gothischen Minuskeln.
Darunter auf der einen Seite St. Paulus mit dem Schwert.
Auf der andern Seite Christus am Kreuz, links Maria, rechts Johannes.

152. Rüegsau.

Pfarrkirche St. Johannes. (Sts-Arch. Bern.)

1495 soll diese Kirche in einem unversehrt gebliebenen, als Kornhaus benutzten Seitenflügel des damals abgebrannten Nonnenklosters errichtet worden sein.

443. I. Mich hat gegossen Joh. Mezger u. Sam. Zulauf in Langenthal 1804.
Gott gebe, daß der Glocken Hall
Allzeit zu seinem Lob' erschall'.

444. II. Oben:
Ave Maria. Anno Domini 1495 jar.
In gothischen Minuskeln.
Am Mantel:
Heiligenbilder: Rechts Maria mit dem Jesusknaben auf dem Arme. Links ein Bischof.

153. Rüegsbach.

Filialkirche St. Blasius. (Sts.-Arch. Bern.)

445. I. Ohne Inschrift und Jahrzahl, sehr alt.

446. II. " " " " " "

154. Rüschegg.

Pfarrkirche.

447. I. Oben:
J. Kohli, Statthalter von Guggisberg. J. J. Giger, erster Seelsorger der Gemeind Rüschegg. J. Weber, Vorsteher, Chorrichter. E. von Ernst, Landvogt von Schwarzenburg.

Nr. Größe. (Rüſchegg.)

In der Mitte:

Vorn ein Wappen, darſtellend einen aufrecht gehenden Löwen mit ſchrägem Balken.

Darunter: Gemeind' Rüſchegg.

Hinten: Bernerwappen.

Darunter: K. Bern.

Seitwärts: Franz Ludwig Kaiſer, Burger von Solothurn, goß mich im Jahr 1819.

Darunter das Berufszeichen des Glockengießers.

448. II. Auf der einen Seite:

Franz Ludwig Kaiſer, Burger von Solothurn, goß mich anno 1812.

Darunter ſein Berufszeichen, nämlich Glocke und Kanone.

Auf der andern Seite:

Bernerwappen.

Dabei: Bern.

155. Rüthi bei Büren.

Pfarrkirche St. Katharina. (Erzbiſch. Arch. Freiburg.)

449. I. Oben:

Ehre ſei Gott in der Höhe. (Luk. II, 14.)

In der Mitte der einen Seite:

Komm, wenn ich rufe, o Heerde,
Reiße dich los von der Erde;
Jeſus, dein Hirt, will dich weiden,
Führt dich zu ſeligen Freuden.

450. II. In der Mitte:

Kommet her zu mir Alle, die ihr mühſelig und beladen ſeid; Ich will euch erquicken. (Math. XI, 23.)

I und II ſind gegoſſen 1861 von Moritz Sutermeiſter in Aarau.

451. III. Oben:

Folgt meiner Stimme, wann ich ruf',
Verſäum't nicht eu're Pflicht.
Wer heute ſchläft, der höret mich
Vielleicht ſchon morgen nicht.

Nr. Größe. (Rüthi bei Büren.)

Auf der einen Seite:

Franz Ludwig Kaiser, burgerlicher Stuck= und Glockengießer in Solothurn, hat mich gegossen 1811.

Auf sämmtlichen drei Glocken steht auch das Gemeindewappen von Rüthi, enthaltend zwei gekreuzte Reuthauen, unter jeder einen Stern.

156. Saanen.

Pfarrkirche St. Mauritius.

Neubau 1444.

Am 16. April 1471 tritt Michael Ballauf (Baldus), der zwei Glocken nach Saanen und Rotschmund (Rougemont) gemacht hatte, seine Ansprache an diese Gemeinden dem Ludwig Titlinger um 105 Gulden ab; dieser war seinerseits für Kupfer und Zinn zu jenen Glocken dem Hans Schanen von Memmingen 183 Gulden schuldig geworden. (Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. M. v. Stürler.)

452. I. Kommt herzu, laßt uns dem Herrn frohlocken, und jauchzen dem Hort unsers Heils; denn der Herr ist ein großer Gott und ein großer König über alle Götter. Ps. 95, 1, 3.

Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine
Versammle sie die liebende Gemeine.

Fonderie de cloches de St. Treboux à Corsier près Vevay.

Der Gemeinde Saanen 1856.

453. II. + Verbv(m). caro. fcm. (factvm). est. et. ha(b)itavit. i(n). nobis. (Johs. 1, 14.)

Me(n)te(m). scam. (sanctam). spo(n)tanea(m). honore(m). d(e)o. et. ptre. (patrie). lib'acoe. (liberationem).

In gothischen Majuskeln.

454. III. Anno Domini millesimo gq(v)adergentesimo XXIIII mensis decembris.

In gothischen Majuskeln.

455. IV. Anno Domini m. cccc. und v iar.
Ave + maria + gracia + plena. + (Luc. I, 28.)
In gothischen Minuskeln.

456. V. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

157. Schangnau.

Pfarrkirche.

Neubau 1618. In dem Religionskriege von 1656 schleppten die Luzerner Bauern die Glocken von Sch. mit sich, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen. (Lohner, r. K., S. 440; Jahn, Chr., 625.)

457. I. Dir ruf' ich, lieber frommer Christ,
Zu deinem Heiland Jesu Christ;
Dann sunst kein Heil noch Leben ist.

Us dem Für bin ich geflossen,
Abraham Zender zu Bern hat mich gossen. 1617.

458. II. Hilf Gott, daß der Glocken Hall
Weit zu deinem Lob' erschall',
Damit dardurch Gott werd' geehrt,
Viel' Seelen auch hierdurch bekehrt.

Abraham Feer und Samuel Stäli gossen mich in Burgdorf 1698.

158. Scherzlingen.

Filialkirche U. L. Frau. (Sts-Arch. Bern.)

459. Ohne Inschrift und Jahrzahl. (Am Glockenjoch 1601.)

159. Schnottwyl (Kt. Solothurn).

Ehemalige Filialkirche von Oberwyl bei Büren, St. Bartholomäus, Antonius und Barbara.

Ihre Glocken befinden sich jetzt im Schulhaus.

460. I. Neue Glocke von M. Sutermeister in Aarau. 1865.

461. II. Ohne Inschrift, aber von sehr alterthümlicher Form.

462. III. Ave Maria, gratia plena, dominus tecum.
In gothischen Minuskeln.
Heiligenbilder: Christus am Kreuze, Maria u. s. w.
Die beiden Glocken II und III stammen aus der 1505 gestifteten, jetzt nicht mehr vorhandenen Kapelle.

160. Schüpfen.

Pfarrkirche.

Nr. Größe. Neubau 1741.

463. I. Zur Ehre der in Luzern im Jahr 1845 gefallenen und gefangenen Bekämpfer des Jesuitismus.

Gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau. 1845. (2178 Pfd.)

464. II. Zum Wort' des Herrn rufe ich;
Zu Christo gahn(d), ermahne ich.

Verbum Domini manet in æternum. (Jes. XL, 8.) 1585.
Verzierungen: Bernerwappen mit Reichsadler.
Diese Glocke war früher im nahen Kloster Frienisberg (?).

465. III. Dem Lichte, nicht der Finsterniß, sei mein metallener Mund geweiht.

Gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau. 1846. (635 Pfd.)

161. Schwarzenegg.

Pfarrkirche.

Erbaut 1692. (Jahn, Ch., 633.)

466. I. Oben:
Wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn. Röm. XIV, 8.
In der Mitte: Kirchgemeinde Schwarzenegg.
Unten: Gegossen von Gebr. Rüetschi in Aarau 1871.

467. II. Oben:
Jauchzet dem Herrn alle Welt. Dienet dem Herrn mit Freuden. Komm't vor sein Angesicht mit Frohlocken. Ps. C, 1, 2.
In der Mitte: Kirchgemeinde Schwarzenegg 1871.

468. III. Oben:
Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat. Ps. CIII, 2.
In der Mitte:
Der Kirchgemeinde Schwarzenegg geschenkt durch Christian Oesch am Dürren. 1871.

Die drei Glocken (II und III ebenfalls von Rüetschi) wiegen 1409, 824, 169 (469?) Pfd.

162. Seeberg.

Nr. Größe. **Pfarrkirche St. Martin.** (Erzbisch. Arch. Freiburg.)

469. I. Oben:

Sobald man mich bewegt,
So bin ich voll(er) Klang.
O Mensch, sei voll Andacht
Beim Bätten und Gesang.

In der Mitte:

Albrecht Zehnder, Vogt zu Wangen 1782.
Herr Eman. Baumann=Bernas, Pfr. in Seeberg.

Mit den bezüglichen Geschlechtswappen.

Unten:

Me fecit Johannes Mezger, Langenthalensis.

Soli Deo gloria. (I. Tim. I, 17.)

470. II. Oben:

Unsere Hülfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erden gemacht hat. (Ps. 124, 8.)

In der Mitte:

Herr Beatus Fischer, der Zeit Landvogt (in) Wangen.
Herr Franz Ludwig Bachmann, Pretikant allda.

Dabei ihre Wappen.

Unten:

Us dem Für ich flos,
Abraham Gerber in Berrn mich gos
Der Gemeint' zu Seeberg anno 1686.

471. III. Die Inschrift konnte wegen der hohen, unzugänglichen Lage nicht entnommen werden. Gießer und Jahrzahl sind dieselben, wie bei I.

163. Seedorf.

Pfarrkirche.

Neubau 1717. (Lohner, r. K., 593.)

472. I. Von oben nach unten:

Herr Johann Ludwig Tschiffeli, dieser Zeit Landvogt zu Frienisberg. Herr Marcuard Zehnder, dießmaliger Pfarrherr. Peter Stetler, Meier. Albrecht Brunner, Kirchmeier. Bendicht Barth. Niclaus Lobsiger. Peter Maurer. Urb. Moser (Gemeinderäthe?).

Wappen: Zwei Bären mit Krone.

Nr. Größe. (Seedorf.)

Hans Lobsinger. Peter Gehri. Franz Brunner. Bend. Lauper. Rud. Brunner. (Chorrichter?)
Johannes Witzig von Biel hat mich gegossen. 1723.

473. II. Oben:
O rex glorie (xpe?) veni nobis cvm pace.
Ave Maria gracia.
In gothischen Majuskeln.

164. Signau.

Pfarrkirche.

474. I. + ave + maria + gratia + plena + anno + domini + m + ccccc + XIII + iar.
In gothischen Minuskeln.

475. II. Oben:
§ her § schultes § wilhelm § vo(n) § diesbach § riter § zu § bern § un(d) § her § zu § signaw §§
Etwas weiter unten:
+ ave + maria + gratia + plena + dominus + tec(h)um. + anno + m + ccccc + iar.
In gothischen Minuskeln.
Heiligenbilder: 1) Christus am Kreuz mit Maria und Johannes.
2) eine Frau (Maria mit Kind?).
3) ein Bischof mit Palme?
Außerdem ein rundes Siegel mit Wappenschild und Randschrift, die wegen der Nähe eines Balkens nicht entziffert werden konnte.

476. III. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

165. Sigriswyl.

Pfarrkirche St. Gallus.

Neubau nach dem Brande von 1671.

A. Altes Geläute.

477. I. Oben:
Das Bluot Jesu Christi reiniget uns von allen Sünden. (I. Johs. I, 7.)
In der Mitte:
D. Dirig. Ruost, Predikant zuo Sigeriswyl, der Zit Dekan zuo Tun.
M. Hans Burdi 1579 Jar (1575).

478. II. 1603. Inschrift unbekannt, wahrscheinlich keine.

Nr. Größe. (Sigriswyl.)

B. Neues Geläute.

479. I. Selig sind, die Gottes Wort hören und die es bewahren. Luc. XI, 28.

480. II. Bleibe bei uns; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt. Luc. XXIV, 29.

481. III. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen. Luc. II, 14.

Alle drei Glocken sind im Winter 1868/69 von M. Sutermeister in Aarau gegossen.

166. Siselen.

Pfarrkirche.

A. Altes Geläute.

482. I. + o + rex + glorie + xps + veni + nobis + cvm + pace + maria + m + cccclxxxxii + iar.

In gothischen Minuskeln.

483. II. o rex glofhrie (glorie) xpe veni cv(m) pace.

In gothischen Majuskeln.

B. Neues Geläute.

484. I. Vorderseite:

Glaube.

Rückseite:

Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)

485. II. Vorderseite:

Liebe.

Rückseite:

Wenn ich redete mit Menschen- und Engelzungen, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. (I. Kor. 13, 1.)

486. III. Vorderseite:

Hoffnung.

Rückseite:

Jesus Christus, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. (Hebr. XIII, 8.)

Auf allen drei Glocken (1722, 878, 523 Pfd.) steht:

Gegossen von Jakob Keller in Zürich anno 1876.

167. Sombeval.

Nr. Größe.

Eglise filiale.

487. I. Gloire à Dieu au plus haut des cieux. (Luc. II, 14.)

488. II. Paix dans la terre et bonne volonté envers les hommes. (Luc. II, 14.)

Les deux cloches sont fondues 1862 par Ruetschi à Aarau.

168. Sonvillier.

Eglise paroissiale.

489. I. Oh Sonvillier, tes vœux sont exaucés;
Oui, tes efforts sont enfin couronnés.
L'airain résonne; l'Eternel l'a permis,
Oh! reconnais ses bienfaits infinis.

L. L. E. E. de Berne, par un arrêté de 11 Août 1831, concédèrent l'érection de ce temple.

Fait à Couvet par Alex. Borel et Borle frères l'an 1832.

490. II. Le dévouement ici m'a suspendue.
Je dois la vie à des dons généreux
De la piété; la voix fut entendue,
Pour me placer ici sur ces beaux lieux.

Un don des livres 8000 des habitants de cette commune de Sonvillier jeta les fondements de cette église.

491. III. Cloche des Dames:
La générosité jamais ne fut tardive
Chez le beau sexe à qui je dois le jour.
Leur sensibilité est toujours expressive;
J'y dois mon être et ma place sur la tour.

Commune de Sonvillier.

Les trois cloches ont été fournies par M. M. Alexis Borel et Borle frères à Couvet 1832, et pèsent 1557, 952, 518 livres.

169. Sornetan.

Eglise paroissiale.

Près de là existait jadis le village de Sapran avec une église St-Germain qui fut démolie et transférée à Sornetan en 1708 avec sa cloche qui porte l'inscription suivante:

Nr. Größe.

492. mentem sanctam spontaneam, honorem deo et patrie liberationem.

En charactères gothiques minuscules.
(Communiqué par Mr. Quiquerez à Bellerive près de Delémont.)

L'inscription de l'autre cloche est:

493. Bénit soit Dieu éternellement. Amen.

Au son qui t'invite dans ce sacré lieu
Accords au plus vite, pour chercher ton Dieu.

Hujusce ecclesiæ P. T. Abr. Moschard pastor anno 1733.

170. Spiez.

Pfarrkirche.

494. I. Oben:
Zu Gottes Dienst gehöre ich,
Zu Christo gand, verman' ich üch.
Unten:
Us dem Für bin ich geflossen,
Sulpitius Hüsler hat mich gossen.
anno domini MDXCV.

495. II. Trägt nur die Namen der Gemeindebeamten im Jahre 1818 und des Gießers, Emanuel Meley in Bern.

496. III. O rex glorie christe veni cum pace.
In alter Mönchsschrift (gothischen Majuskeln).

171. Steffisburg.

Pfarrkirche St. Andreas.

Neubau 1682.

A. Altes Geläute.

497. I. Oben:
Dir ruf' ich frommer, lieber Christ
Zu deinem Heiland Jesu Christ;
Dann sunst kein Heil noch Leben ist. 1606.

Nr. Größe. (Steffisburg, Altes Geläute.)

Unten:

Aus dem Feuer floß ich,
Abraham Zeender zu Bern goß mich.

Figuren: Wilhelm Tells Apfelschuß.

498. II. O rex glorie kriste veni nobis cum pace. m. cccc. xxiiii.

499. III. O rex glorie christe, veni mihi cum pace.

II und III in gothischer Schrift (Minuskeln?).

Die kleinste Glocke, III, befindet sich jetzt auf dem Schulhause in Heimberg; die beiden größern wurden eingeschmolzen.

B. Neues Geläute.

500. I. Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan. (Ps. 103, 2.)

501. II. O Land, Land, Land, höre des Herren Wort. (Jer. 22, 29.)

502. III. Lasset euch versöhnen mit Gott. (II. Kor. V, 20.)

503. IV. Gott sei uns gnädig und segne uns. (Ps. 67, 2.)

Alle vier Glocken wurden 1862 von Rüetschi in Aarau gegossen, und wiegen 3340, 1720 978, 430 Pfd.

172. St. Stephan.

Pfarrkirche St. Stephan. (Sts.-Arch. Bern.)

1429 Vollendung des Kirchenbaues.

504. I. Festglocke.

Oben:

O Mensch, thu' Buß' und bät', glaub' Gottes Wort und thu' nicht müßig gehen,
So wird dein Leib vor Gott ein reines Opfer stehen.

Unten:

Samuel Hunkeler, Daniel Sutermeister, beide in Zoffingen, gossen mich zu St. Steffen 1717 Jahr.

Darunter die Namen von eilf Gemeindebürgern.

505. II. Mittagsglocke.

Oben:

xps rex venit cvm pace; devs homo factvs e(st).
ave maria, gracia plena, dms. (dominus) tecv(m).
anno dni. (domini) m⁰. xxxviii⁰. (= 1438.)
meister claus von kr(aggöw).

In gothischen Minuskeln.

Nr. Größe. (St. Stephan.)

Nach den Buchstaben kr befindet sich in einem Kreise eine Figur, darstellend einen Mann mit einem großen Buche in der Hand, links von ihm etwas im Hintergrund, eine Art Altar (Betpult?)

Bei der Jahrzahl sind die Zeichen für vier Hundert vom Gießer vergessen worden; dieselbe ergibt sich aber aus einem vom 26. Januar 1442 bis 26. März 1444 dauernden Streite zwischen Hans von Miltenberg, dem Kannengießer von Bern, Ita, seiner Frau, und Klaus von Kraggöw einerseits, und den Ausgeschossenen der Gemeinde St. Stephan anderseits, wegen Bezahlung der drei Glocken, welche die erstern für letztere gegossen, wovon aber eine binnen der Währfrist von einem Jahre unter der Wucht des Kallen geborsten ist. (Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. M. v. Stürler in Bern.)

1429 bitten die Landleute von St. Stephan die Stadt Thun, ihnen Seile und Zeug zu leihen, um ihre Glocken auf den Wendelstein zu ziehen. Lohner, r. K., 308.)

506. III. Todtenglocke.

o rex glorie christe veni nobis cvm pace.

In gothischen Minuskeln.

507. IV. Schlag- oder Sturmglocke.

In der obern Hälfte ein runder Wappenschild mit drei kleinen Kreisen darin, wovon der obere den Reichsadler und die beiden untern den Berner Bären enthalten.

Darunter:

Verbv(m) Domini manet in æternum. (Jes. XL, 8.) 1572.

Allein Gott die Ehr. (V. Mos. 32, 3.)

Am untern Rand:

Unverdrossen

hat mich zu (Bernerwappen) Frantz Sermund gossen.

173. Stettlen.

Pfarrkirche St. Blasius. (Sts.-Arch. Bern.)

Neubau 1729.

508. I. + o + rex + glorie + criste + veni + nopis + cvm + pace + m + cccc + v(nd) xxi (= 1421).

In gothischen Minuskeln.

509. II. Us dem Für ich flos,

Meister Abraham Gerber, Burger in Bern, mich gos der ehrsamen Gemeind' zu Stettlen den 12ten Tag Brachmonat 1680.

Nr. Größe. (Stettlen.)

Stettler, Hans, Obmann, u. Schmid, Joseph, Kirchmeier.
Junker Hans Rudolf von Boßstetten.
Herr David Friedrich Hilarius, Predikant zu Stettlen.
Herr Samuel Frisching, Schultheß der Stadt Bern.
Herr Christian Villading, Venner.

Bei den vier letztgenannten Personen stehen auch die Wappen derselben.

174. Sumiswald.

Pfarrkirche U. L. Frau.

1510 Beginn eines Neubaues.

510. I. Dæmones ut subigis, Michael, virtute potenti,
Sic precibus sonituque meo compesce procellas.

Cette cloche a été faitte en l'année 1716. Elle a eu pour parain Messire Bernard Philibert Gagne, chevalier con^er du roy en ses conseils, président à Mortier au parlement de Bourgogne, et pour maraine dame Magdeleine de la Toison, relicte de Messire François Bernard Jacob, aussi chevalier con^er du roy en ses conseils, second président à Mortier au parlement de Bourgogne, baron de Courcy, sg^r à Buffon, etc. Fait par Pierre Masson.

Diese Glocke soll 1798 aus einem Kloster (Belldaye?) von den Franzosen geraubt, von einem derselben im Lande herumgeführt und endlich von einigen Bauern in Sumiswald ihm abgekauft worden sein.

Verzierungen:

1) Ober- und unterhalb der Inschrift Arabesken. 2) Eine Eidechse. 3) Sieben zusammengesetzte herzförmige Blätter, eins oben an der Spitze und je drei links und rechts durch wagrechte Seitenstiele mit dem senkrechten Hauptstiele verbunden. 4) Drei Salbeiblätter, ein aufrecht und zwei schräg zu beiden Seiten.

511. II. + o + rex + glorie + xps (christus) + veni + nobis + cvm + pace + ihs (iesus) + maria. +
+ amio + domini + m + cccc + lxviiii + iar.

In gothischen Minuskeln.

Nr. Größe. (Sumiswald.)

Heiligenbilder:
In der Mitte: Maria mit dem Christkinde auf den Armen.
Auf der einen Seite: Christus am Kreuze mit Maria und Johannes.
Auf der andern Seite: Mauritius mit Fahne in der Rechten und Kreuzschild in der Linken.

512. III. Mittagsglocke.
Oben:

Ich ruff' euch allensamen
Zum Lob und Preis des Höchsten Namen.

Unten:

Herr Friederich Kilchberger, der Zeit Landvogt zu Sumiswald. Herr Johann Heinrich Ott, diser Zeit Predikant zu Sumiswald. Andreas Hallebacher, Seckelmeister. Peter Scheidegger, alt-Seckelmeister. Isach Marti, Leutenant. Peter Hirsbrunner.

Aus dem Feu'r floß ich,
Samuel Kun in Zoffingen goß mich. anno 1718.

Verzierungen:

1) Ober- und unterhalb der von Schnüren eingefaßten Inschrift: Arabesken, bestehend aus liegenden geflügelten Pferden, Blättern, Blumen und Früchten, Menschenkopf mit Krone.
2) Die Wappen von Kilchberger (eine Kirche auf drei Bergen) und Sumiswald (in der Mitte ein senkrechter Pfahl, rechts Rauten mit dem Buchstaben S, links ein Querbalken, darüber W).

513. IV. + ave + maria + gracia (Luc. I, 28.) + anno + domini + m + xv^{c} + xi.
In gothischen Minuskeln.

175. Sutz.

Pfarrkirche.

514. I. Oben an der Krone hübsche und sauber ausgeführte Arabesken.
Darunter:

Herr regier' den Glocken-Klang,
Daß dein Volck zum Worte Gottes gang.

Unterhalb hübsche Festons von Engelsköpfen, Blumensträußen und Früchten.
Auf der Vorderseite:
Das May- und Kilchberger-Wappen, jedes umgeben von einem Lorbeerkranze und gehalten von einem dazwischen stehenden geflügelten Engel; dabei die Inschriften:

Nr. Größe. (Sutz.)

Junker Albrecht May und Herr Hans Rudolf Kilchberger, dieser Zeit Vorsteher dieser Gemeinde.

Auf der Rückseite:

Das Tscharner- und von Muralt-Wappen; dabei:

Junker Bernhard Tscharner, dieser Zeit Rathsherr in Bern, und Junker Samuel von Muralt, dieser Zeit Landvogt zu Nidau.

Auf den beiden Nebenseiten je ein Engel, über zwei neben einander stehende Bernerwappen schützend die Hand ausbreitend.

Darunter das Berufszeichen des Gießers, wie bei Radelfingen.

Am Rande:

Aus dem Feuer ich floß,
Meister Abraham Gerber, Burger in Bern, mich goß
der ehrsamen Gemeind zu Sutz den 21 Tag Mai 1680.

Darüber ungefähr zehn stehende und liegende Salbeiblätter.

Zu unterst drei Schnüre.

515. II. Oben: Weniger sorgfältig (als bei I) ausgearbeitete Arabesken im Renaissancestyl.

Darunter:

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden. (Luk. II, 14.)

Auf der Vorderseite:

Kirchgemeinde Sutz.

Gegossen von Gebrüder Kaiser in Solothurn.

Darunter ein Eichenkranz.

Auf der Rückseite:

David von Rütte, Pfarrer dieser Gemeinde A. 1849.

Darüber sein Wappen und darunter ein Rosenkranz.

Zu unterst drei Schnüre.

176. Täuffelen.

Pfarrkirche St. Peter und Paul. (Sts.-Arch. Bern.)

Neubau 1778.

516. I. Oben:

Die Christelvt brvfe ich zvsamen,
Das (sy) hörind Gott's Wort alsamen
Zv Lob, Ehr' vnd Prys sinem heyligen Namen. 1624.

Unten auf einem viereckigen Täfelchen:

Vs dem Fvr bin ich geflosen,
Abraham Zender zv Bern hat mich gossen.

Nr. Größe. (Täuffelen.)

517. II. Oben:

§ o § rex § glorie § criste § veni § nobis § cvm § pace § anno § domini § m § cccc § xv.

In gothischen Minuskeln.

Unten zwei Heiligenbilder, nämlich:

Auf der einen Seite: Petrus mit dem Schlüssel.

Auf der andern Seite: Paulus mit Schwert in der Rechten und Buch in der Linken.

Diese Glocke ist von Peter III Füßli in Zürich gegossen laut handschriftlichem Glockenbuch.

518. III. Feuerglocke.

Oben:

+ ave + maria + gracia + plena + dominus + tecum (Luc. I, 28.)

In gothischen Minuskeln.

177. Teß (Diesse).

Pfarrkirche.

A. Früheres Geläute.

Im März 1530, nach Annahme der Reformation durch die Kirchgemeinde Teß, schenkte ihr die Regierung von Bern drei Glocken aus der ehemaligen Abtei St. Johann in Erlach. Später wurden zwei davon aus dem gleichen Metall umgegossen, und am Ende des XVIII. Jahrhunderts bemächtigte sich die Pfarrei Nods der dritten, so daß Teß gegenwärtig nur noch zwei Glocken hat.

B. Jetziges Geläute.

519. I. Cette cloche appartient aux quatres communes de la paroisse de Diesse qui l'ont fait refondre à leurs frais l'an du Seigneur 1758 du temps de Monsieur Abraham Le Comte, pasteur, et Monsieur Pierre David Carrel, maire de la paroisse.

Eternel notre Dieu
Que ta voix en tous lieux
Nos cœurs à toi rappelle
Plus que des cloches le ton,
Quoique il soit même bien bon,
Ne pénètre nos oreilles.

Antonius Livremon, Pontarliensis, me fecit.

Nr. Größe. (Teß, Jetziges Geläute.)

520. II. O Dieu, ton parler dédicace
Sonne plus clair que fin aloi.
En nos cœurs imprime la grâce,
De t'obéir selon ta loi.

Sous le ministère de spectable Théophile Le Comte, pasteur de l'église de Diesse, et le Sr Pierre David Carrel, maire de la paroisse.

A. et Ci. Levremon, père et fils, Pontarlier, m'ont faite 1774.

178. Thierachern.

Pfarrkirche St. Martin.

Neubau 1707.

A. Altes Geläute.

521. I. Heinrich et Samuel Sutermeister in Zofingen anno 1787.

522. II. Heinrich et Samuel Sutermeister in Zofingen anno 1787.

523. III. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

B. Neues Geläute.

524. I. Durch Freud' und Leid zur Seligkeit.
II. = der bisherigen Glocke I. Nr. 521.
III. = „ „ „ II. Nr. 522.

525. IV. Alles, was Odem hat, lobe den Herrn. (Ps. CL, 6.)
Die beiden neuen Glocken, I und IV, tragen ferner die Inschrift:
Gegossen von Jakob Keller in Zürich anno 1881.

179. Thorberg.

Filialkirche St. Paula. (v. Mülinen, H. S.)

526. Oben:
Zum Gottesdienst und zur Speise und die Tag'szeit anzudeuten,
Soll man Gott zu Lob und Dank diese kleine Glocke leuten.

Unten:

Herr Samuel Fischer, der Zeit Landvogt zu Thorberg. Anno 1725.

Samuel Stähli goß mich zu Burgdorf 1725.

180. Thun.

A. Pfarrkirche St. Mauritius. (Stadt-Arch. Th.)

Grundsteinlegung zum Neubau 12. Mai 1738.

A. Frühere Glocken.

527. Im Jahre 1427 ließ die Stadt Thun durch Jörg Diebold eine Glocke gießen. Am 7. Dezember gl. Js. meldeten Schultheiß und Rath zu Bern ihren freudigen Antheil an dem Wohlgerathen derselben, und sprachen zugleich, unter Angabe der Gründe, ihr Bedauern aus, mit Seilen zum Aufziehen nicht behülflich sein zu können. — Diese Glocke wurde 1783 vom Blitz zerschmettert und im gleichen Jahre von J. Metzger in Langenthal umgegossen.

528. Am 20. Dezember 1446 schrieb Thun an Bern, daß es dem Konrad Kupferschmied, Schultheiß zu Unterseen, und dem Schaltenbrand verdungen habe, eine vor zwei Jahren zerbrochene Glocke in Bern umzugießen, und bitten, den daselbst für den Guß der Stadtbüchsen bereit habenden Ofen jenen Gießern zu leihen, um darin die Glocke machen zu lassen. Am 14. Mai 1447 meldete sodann Thun an Bern seinen Dank für diesen Ofen und den Stadtwagen, worauf die Glocke hergeführt worden sei, und verband damit das weitere Gesuch, Bern wolle durch seines Kaufhauses Knechte die Glocke wägen lassen und das Gewicht anzeigen; sie ist jedoch nicht mehr vorhanden.

529. 1487 ward von Thun dem Michael Balduff, Glockengießer zu Bern, der Guß einer Glocke verdungen, dieselbe aber ebenfalls 1783 vom Blitze zerstört und durch J. Metzger von Langenthal umgegossen.

530. Die Predigtglocke wurde 1527 durch Uli Singri, Bürger von Thun, gegossen; man gab ihr bei der Taufe den Namen Katharina. 1713 erhielt sie einen Riß, und ward im gleichen Jahre durch Daniel Wyß und Samuel Gerber von Bern vor dem Lewinthor (Lauithor), dem Zehntenkeller gegenüber, umgegossen. (Lohner, r. K., S. 322—323.)

531. 1537 wurde wurde die mittlere Glocke zu Thunstetten der Kirche in Thun geschenkt. (Das. S. 632.)

B. Jetzige Glocken.

532. I. Ave Maria, Christi, gratia plena, dominus tecum, benedicta tu in mulieribus. (Luc. I, 28, 42.) Aleluja. Ao. dom(ini) 1516.

In gothischen Minuskeln.

Diese Glocke ward durch Hans Zeender von Bern gegossen (gegen 8000 Pfd. schwer) und 1517 vom Constanzischen Weihbischof mit dem Namen Susanna getauft.

Heiligenbilder: 1) Maria. 2) Mauritius. 3) Ein Bischof.

533. II. Predigtglocke.

Der Glocken lauter Schall
Rufft allen allzumal:
Komm't zu dem Berg' des Herrn!
Doch ist umsonst der Klang;
Des Geistes Trieb und Trang
Muß selbsten dich bekehren.

Herr Samuel Tschaggeney, Gabriel Koch, Rudolf Stähli, Melchior Werthmüller, Hannes Lohner. Volgen weiters die Herren des Raths: Hannes Bischoff, Salomon Völkli, Hr. Franz Ludwig von Werdth, derzeit Schultheiß zu Thun, Hr. Samuel de Losea, Pfharherr, Hr. Samuel Lupichius, Pfharherr.

Daniel Wyß und Abraham Gerber, beyde Burger von Bern, gossen mich in Thun 1713.

Hr. Hannes Bürkhi, Venner. Hr. Hannes Drey, Venner. Hr. Jakob Kocher, Seckelmstr. Hr. Jost Moser. Hr. Glad. Hennig. Hr. Rodolph Anneler, Stadt- und Landschreiber.

Verschiedene Wappen.

534. III. Meßglocke, genannt Anna.

Fusa sum in honorem St. Theoduli, episcopi, a Magistro Johanne de Arow. Anno 1412.

In gothischen Minuskeln.

Verzierungen: 4 Wappen. Nach Lohner, S. 321, auch das Bild des hl. Bischofs Theodul.

535. IV. Gegossen von Emanuel Meley in Bern im Jahr 1816. Gottlieb Scheidegg, Seckelmeister.

Verzierung: Das Thunerwappen.

Nr. Größe. (Thun, Jetziges Geläute.)

536. V. Ich rufe zu verschiedenen Pflichten,
Die ihr als Christen sollt verrichten.

Me fecit Joh. Mezger, Langenthalensis.
Venner: Petrus Rubin, Joh. Rud. Stähli; Seckelmeister Rud. Hürner. 1783.
Verzierung: Das Thunerwappen.

537. VI. O rex glorie criste veni nobis cum pace.
In gothischen Majuskeln.

181. B. Bernthorthurm.

In einem Vestibül des Rathhauses zu Thun liegt die Glocke des Uhrwerks des um 1535 gebauten, in den 1870er Jahren abgebrochenen Bernthorthurms, die ohne Zweifel aus einer nach der Reformation aufgehobenen Kapelle herrührt (vgl. Lohner, r. K., S. 339, Nr. 5) und folgende Inschrift hat:

538. + o + rex + glorie + krist(e) + veni + nobis + cum + pace + maria + krist + m. cccc. + lxxxvi + iar.
Heiligenbilder: Ueber der Jahrzahl in flachem Relief, wenige Zoll hoch, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes.

182. Thunstetten.

Pfarrkirche St. Johannes, Täufer.

Neubau 1745.

539. I. Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. (Luk. II, 14.)
Diese Glocke ist das Geschenk eines Einwohners, Namens Krähenbühl, 1871.

540. II. Wachet auf, ihr Menschenkinder.
Um der Harmonie willen aus freiwilligen Beiträgen erstellt.
Beide Glocken, I und II, sind von Rüetschi in Aarau 1871 gegossen.

541. III. + ave + maria + gracia + plena (Luc. I, 28) + anno + domini + m + ccccc + xviii + iar.
In gothischen Minuskeln.

542. IV. + s + lucas + marcus + mattheus + iohannes + amen.
In gothischen Minuskeln.

183. Thurnen.

Nr. Größe. **Pfarrkirche St. Ursus.** (Sts.=Arch. Bern.)

543. I. Oben, nach den ersten, unleserlichen Worten:

Ave maria, gratia plena. (Luc. I, 28.) anno domini m. ccccc. III.

Darunter: in gottes hand, ebenfalls sehr undeutlich.

Ein Weiteres ist des ungünstigen Standpunktes der Glocke wegen nicht zu entziffern. Beide Inschriften in gothischen Buchstaben.

In der Mitte:

Heiligenbilder: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes.

544. II. Oben:

Gottes Volk komm' hier zusamen,
Hör' Gottes Wort, lob' seinen Namen.

Dann folgen unter dem Bernerwappen die Namen und Wappen von:

1) Hr. Hier. von Wattenwyl, Hr. zu Burgistein, und Hr. Alex. von Wattenwyl, regierender Venner des L. G. Seftigen.
2) Hr. Sl. Frisching, Hr. zu Rümligen, Seckelmr. zu Rümligen. V. L. B., Feldoberst der Stadt Bern. A° 1703.
3) Hr. Alb. von Erlach, Herr zu Riggisberg u. Venner der Stadt Bern.
4) Hr. Buecher, Seckelmeister T. L.
5) Hr. Sl. Hemmann, Pfarrherr der Gemeinde zu Thurnen.

Weiter unten:

Dl. Wyß u. Ab. Gerber, Burgere zu Bern, gossen mich A° 1703.

545. III. A. Z. (Abraham Zeender) 1611.

184. Trachselwald.

Pfarrkirche.

1574 durch Brand zerstört; aber sogleich wieder aufgebaut.

546. I. + o + rex + gloriæ + (xpe) + veni + nobis + cvm + pace + m. + ccccc. + xxv + iar + iakob + zender.

In gothischen Minuskeln.

Heiligenbild: Der Apostel Petrus mit dem Himmelsschlüssel.

547. II. + o rex + glorie + (christe) + veni + nobis + (cvm + pace +) m + d + xlvIII + iar (= 1548).

185. Tramlingen (Tramlean).

Nr. Größe.

Pfarrkirche.

Bei dem großen Brande am 11. Juli 1839 eingeäschert, dann Neubau.

548. I. Sur l'une face:

Dis leur que je suis vivant, dit l'Eternel, et que je ne prends point plaisir à la mort du pêcheur, mais à sa conversion et à sa vie. Ez. XXXIII, 11.

Je pèse 2115 livres. Faite à Morteau le 15 Septembre 1839 par G. C. et P. A. Bournez, père et fils.

Sur l'autre face:

Détruite avec ma sœur de le grand incendie,
Qui frappe ce village et son temple sacré,
Par le soin des Chrétiens de mes cendres sortie,
Je porte vers le ciel l'accent de leur piété.

L'incendie de Tramelan-dessus eut lieu le 11 Juillet 1839.

549. II. Sur l'une face:

Venez aux eaux! Cherchez l'Eternel, pendant qu'il se trouve, invoquez-le, tandis qu'il est près. Es. LV, 1, 6.

Je pèse 1058 livres. Faite à Morteau le 15 Septembre 1839.

Sur l'autre face:

Dans la maison de Dieu, Chrétiens, je vous appelle,
Où Jésus vous reçoit, pour être ses enfants,
Et bénit vos unions dans la paix éternelle.
Ma voix vous accompagne à la fin de vos ans.

550. III. Sur l'une face:

A des cœurs généreux je dois la voix sonore,
Que retenait jadis le néant dans ses chaines.
L'incendie de ce temple a voulu, que j'honore
Ce lieu cher à des frères aux demeures lointaines.
Ils ont voulu, qu'au berceau de leurs pères
Retentit de l'amour la sainte et noble voix.
Puisse-t-elle rester vierge au milieu de leurs frères,
N'annoncer jamais que Jésus et sa croix.

Sur l'autre face:

Cette cloche est le produit des dons des frères absents. Faite en 1844.

L'inscription de la cloche petite (III) n'est pas complète sur l'une des faces, parceque elle se trouve dans une position très périlleuse.

186. Trub.

Pfarrkirche Hl. Kreuz.

Brände 1414 und 1501. Neubau 1642.

551. I. S. Petre ora pro nobis. Jesus. Maria. m. ccccc. lxxvii.

In gemischten, römischen und gothischen, Buchstaben.

Nach der Sage soll diese Glocke der katholischen Kirchgemeinde Schüpfheim im Kanton Luzern abgekauft worden sein.

Heiligenbilder: 1) und 2) Auf zwei entgegengesetzten Seiten Christus am Kreuze mit den beiden Frauen. 3) Auf der dritten Seite Maria mit dem Kinde. 4) Auf der vierten Seite zwei Kreuze, das eine, größere, mit Blumengewinden, von oben bis unten, das andere, kleinere, mit einem Sternenkranze darüber.

552. II. + Jhesvs + Maria + §

553. III. + ave + maria + ano § domini § m § ccccc § vnd § i § iar +

II und III in gothischen Minuskeln.

187. Trubschachen.

Pfarrkirche.

554. Auf der einen Seite:

Ich will singen von der Gnade des Herren ewiglich und und seine Wahrheit verkündigen mit meinem Munde für und für. (Ps. 89, 2.)

Auf der andern Seite:

Helfereibezirk Trubschachen.

Gebrüder Kaiser in Solothurn. 1846.

188. Twann.

Pfarrkirche St. Maria, Johannes, Täufer, und Martin.

(Gem.-Arch. Tw.)

555. I. (1) + o + rex + glorie + (2) xps + veni + nobis + (3) cvm + pace + maria + (4) ih(s) (5) m. cccc. lxxviii.

In gothischen Minuskeln.

Nr. Größe. (Twann.)

Von den 5 Medaillons zwischen den Worten der Inschrift stellen 1) (oval) Maria mit dem Jesuskinde, 2)—5) (viereckig geschweift) die Attribute der vier Evangelisten dar.

Im Mittelfelde der Glocke befinden sich überdieß: 1) Ein Bischof mit Mitra und Krummstab unter einem Spitzbogen. 2) Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, zwei Male.

556. II. Oben:

+ en ego + canpana + vi + xpi + dest(r)vo + vana
+ defvnctos + ploro + popvlvm + voco + fvlm.(ina)tur.(bo)
+ fvi + conpleta + s. teodole.

Unten:

+ in + der er + der + kvngklichen + mvter +
maget + marien + vnd + des + heilige(n) herren +
+ s + martis + ist + gossen + disi + gloga +
in ovgsten + do man + zalt + von + xps +
gebvrt + m + cocococo xxxvi + iar.

In gothischen Minuskeln.

557. III. Oben:

Credo ⋮ in ⋮ deoum ⋮ pater ⋮
+ Ave ⋮ maria ⋮ gracia ⋮ plena ⋮ dominus +
tecvm + (Luc. I, 28.)

In gothischen Majuskeln.

Heiligenbilder: Maria mit dem Jesuskind, vor ihr ein knieender Engel.

189. Unterseen.

Pfarrkirche.

Ein Neubau fand 1853 in Folge Einsturzes statt.

558. I. Lobet Gott alle Völker; denn er ist gütig, und ewig währet seine Barmherzigkeit. (Ps. 117, 1, 2.)

Gegossen 1865 von Rüetschi in Aarau.

559. II. Der Glocken lauter Schall
Ruft allen allzumal:
Komm't und hör't im Haus des Herrn,
Was euch Gott allda will lehr'n.

560. III. Komm't auf der Glocken Klang
Zum Gebet und Lobgesang,
Zur Predigt mit den Schaaren,
Die mit Gott sich wollen paaren.

II und III sind gegossen von Sutermeister und Kuhn in Zofingen 1747.

561. IV. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

190. Ursenbach.

Nr. Größe. **Pfarrkirche St. Leodegar, Joder und Jörg.** (Sts.-Arch. Bern.)

562. I. Zur Andacht, zu herzinnigem Vereine
Versammelt sich die christliche Gemeine.

Herr bleibe bei uns; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget. (Luk. XXIV, 29.)

Gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau. 1844.

563. II. o rex glorie (xpe) veni nobis cvm pace. m. ccccc. xxiiii.
In gothischen Minuskeln.

564. III. Gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau. 1844.

191. Utzenstorf.

Pfarrkirche St. Jost. (Sts.-Arch. Bern.)

565. „1514—20 goß Hauptmann Peter III. Füßli in Zürich eine Glocke von 1148 Pfd. gen Utzenstorff."

566. I. Todtenglocke.
Die Christenlüt' ruef ich zvsammen,
Daß sy hörind Gottes Wort alsamen
Zu Lob, Ehr' und Prys seinem heiligen Namen.

Vs dem Für bin ich geflossen,
Abraham Zender zu Bern hat mich gossen. 1622.
Verzierung: Bernerwappen.

567. II. Sturmglocke.
H. W. Anthoni Archer, Vogt zu Lantshut.

Min Thon vergaht; Gotts Wort bestaht.

Abraham Koli, Prediger. 1642.
Heiligenbild: Christus am Kreuze.
Verzierung: Drei Lorbeerblätter, das kleinste in der Mitte.

568. III. Mittagsglocke.
Aus dem Feu'r floß ich
Kuhn in Zofingen goß mich. Anno 1714.

Niklaus Kehrli, dieser Zeit Ammann.
Junker Abraham Lombach, dieß Mahl Landvogt auf Landtshuth.
Herr Franz Ludwig Zehnder, Predigant Utzenstorf. 1714.

Nr. Größe. (Utzenstorf.)

569. IV. Gemeinwerkglocke.
Herr Daniel Am-Bort, der Zeit wohlregierenter Vogt. Herr Franz Ludwig Zentner, der Zeit Pfarrer. Samuel Kummer, der Zeit Ammann. Matis und Kehrli, der Zeit Kirchmeier. Urs Suri, der Zeit alt-Kirchmeier. 1722.
Franz Ludwig Kaiser in Solothurn goß mich.
Verzierung: Zwei Lorbeerblätter.

570. V. Sächsiglöckli.
+ o + rex + glorie + xpe + veni + cvm + pace.
In gothischen Minuskeln?

192. Vauffelin.

Eglise paroissiale.

571. I. + O. rex. glorie. criste. veni. cvm. pace.

572. II. + O. sce. Steffane. ora. p.(ro) nobis. dev(m).
Beide Inschriften in gothischen Majuskeln.
Die eine der Glocken soll Magdalena geheißen haben.

193. Vechigen.

Pfarrkirche St. Martin. (Sts.-Arch. Bern.)

Neubau 1514.

573. I. Leben.
Christus ist mein Leben. (Phil. I, 21.)

Das Leben dank' ich dir, o Herr;
D'rum laß mich suchen deine Ehr'.

574. II. Tod.
Sterben ist mein Gewinn. (Phil. I, 21.)

Der Tod ist unser Wendeziel;
D'rum Christo stets dein End' befiehl'.

575. III. Auferstehung.
Aufersteh'n ist meine Hoffnung. (Vgl. I. Petr. I, 3.)

Die Seligkeit bringt neues Licht,
Wenn unser Aug' im Tode bricht.
Alle drei Glocken sind gegossen von Gebrüder Rüetschi in Aarau 1862, und wiegen 3112, 1608, 903 Pfd.

194. Vinelz.

Nr. Größe.

Pfarrkirche.

1542 steuerte die Regierung von Bern an den Bau des Kirchthurms 60 Pfd.

576. I. o rex glorie christe veni nobis cvm pace. m. cccc. lxii.
In gothischen Minuskeln.
Vier Heiligenbilder: 1) Maria mit dem Christkinde auf dem Arme. 2) Ein Heiliger mit einem Buche in der Linken und Stab in der Rechten. 3) und 4) Zwei Bischöfe mit Mitra und Krummstab.

577. II. Zur Gemeind' Gottes ruef' ich Jedermann;
Ir sond zum Herren Christo gan.

Zuo Bern gos mich Abraham Zender. 1603.
Verzierung: Das doppelte Bernerwappen mit Reichsadler und Kaiserkrone darüber.

195. Wahleren.

Pfarrkirche St. Maria Magdalena und Jakob.

(Sts.-Arch. Bern.)

Durch Brand zerstört 1645, hierauf Neubau.

578. I. Oben:
Auf meinen Ruf, ihr Christen, kommt und preis't
Gott, den Vater, Sohn und heil'gen Geist.
Auf der ersten Seite:
Johann Zehnder, der Zeit Gemeindevorsteher und Joh. Nidegger, Unterstatthalter der Gemeinde Wahlern.
Auf der zweiten Seite:
J. Karl Rud. Anneler, der Zeit Pfarrer auf Wahlern.
Auf der dritten Seite:
Gebr. Kaiser von Solothurn gossen mich. 1834.
Auf der vierten Seite:
Johann Kohli, der Zeit Regierungsstatthalter von Schwarzenburg.

579. II. Oben:
Vox mea cunctorum sit terror demoniorum.
mil. ccccc et xv. thiebault chanane. iehan chanan.
In gothischen Minuskeln, wobei jeder Buchstabe in ein Quadrat eingeschlossen ist und die einzelnen Wörter durch einen größern Zwischenraum getrennt sind.

Nr. Größe. (Wahleren.)

580. III. Oben:

Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme. Johs. XVIII, 37.

An der Seite:

Von Gebr. Kaiser in Solothurn gegossen. 1834.

196. Walkringen.

Pfarrkirche.

581. I. Oben:

Wenn ich ihnen rufe, so treten sie herzu mit einander. Jes. 48, 13.

Unten:

Die Gemeinde Walkringen aus freiwilligen Beiträgen im Jahr Christi 1841.

Gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau. (889 Pfd.)

582. II. Oben:

Ich ruffen vs den mitten tag;
Ein jeder Mensch Gott Lob vnd Dank sag'. 1622.

Unten:

Abraham Zender zuo Bern goß mich. 1622.

583. III. Oben:

Wisset, die Stunde ist da; stehet auf vom Schlafe. Röm. XIII, 11.

Unten:

Für Walkringen umgegossen im Jahre Christi 1841.

Ebenfalls von Jakob Rüetschi in Aarau. (275 Pfd.)

197. Walperswyl.

Pfarrkirche St. Andreas, Margaretha und Petronella.

(Sts.-Arch. Bern.)

584. I. Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. (Jes. XL, 8.) 1568.

585. II. Ohne Inschrift und Jahrzahl; nur einzelne wenige Buchstaben.

Dieses kleine, sehr alte Glöcklein soll nach Aussage der Dorfbewohner aus der Kapelle stammen, welche früher an der Stelle der jetzigen Kirche stand.

198. Walterswyl.

Pfarrkirche St. Cäcilia, Gangolph u. A. (Sts.-Arch. Bern.)

Neubau 1745.

586. I. Oben:

Pater de celis, Deus, miserere nobis. Maria.

In gothischer Schrift (Minuskeln?).

Nr. Größe. (Walterswyl.)

587. II. 1638.
Darunter:
David Zehnder — Bern — goß mich.
Auf der einen Seite unten:
Darstellung einer Jagd in kleinen Figuren.

199. Wangen.

A. Pfarrkirche.

588. I. Auf Kosten der Einwohnergemeinde Wangen gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau 1843.

Zur Andacht, zu herzinnigem Vereine,
Versammelt sich die christliche Gemeine.

Herr bleibe bei uns; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget. (Luk. XXIV, 29.)

589. II. Umgegossen von Jakob Rüetschi in Aarau 1843.

Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren (Luk. XI, 28); und selig sind die Todten, die im Herrn sterben. (Offenb. XIV, 13.)

590. III. Umgegossen von Jakob Rüetschi in Aarau 1843.

Wachet und betet; denn ihr wisset nicht, wann der Herr kommt. (Mark. XIII, 13, 33.)

591. IV. Auf Kosten der Gemeinden Walliswyl und Wangenried umgegossen.

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesu Christo. Amen. (I. Kor. I, 3.)

Die vier Glocken wiegen 2215, 1124, 683, 282 Pfd.

200. B. Zeitglockenthurm.

592. I. Stundenglocke.
Meine Stimme ruft zum Gericht,
Zur Gemeind' und gemeiner Pflicht.

Johann Heinrich Straßer, der Zeit Burgermeister.
Franz Ludwig Kaiser, Burger von Solothurn, hat mich gegossen Anno 1812. Wangen.

Nr. Größe. (Wangen, Zeitglockenthurm.)

593. II. Viertelstunden- oder sog. Armensünder-Glöcklein.
+ A. M. G. P. D. T. B. T. I. M. E. B. F. U. T.
A. J. A. B. R. (oder N.?) E.
Etwas tiefer unter einem Wappen, durch einen größern Zwischenraum getrennt:
T. E.
Alle Buchstaben (gothische Majuskeln) sind mit einem Quadrat umgeben.
Die 15 ersten sind die Initialen des englischen Grußes: + ave maria, gratia plena, dominus tecum, benedicta tu in mulieribus, et benedictus fructus ventris tui. (Luk. I, 28, 42.)
Die Deutung der übrigen acht Buchstaben ist bis jetzt nicht gelungen.

201. Wasen.

Pfarrkirche.

A. Altes Geläute.

594. I. Gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau. 1846. (290 Pfd.)

595. II. Oben:
Jakob der Daniel verehrt mich.
Unten:
S. H. Metzger in Langenthal hat mich gegossen. 1798.

B. Neues Geläute.

596. I. Vorderseite:
Von den Bergen steiget nieder,
Aus den Thälern komm't in Schaaren;
Täglich dürfet ihr ja wieder
Gottes Lieb' und Treu' erfahren.
Hier in seines Hauses Hallen
Laßt ein Loblied Ihm erschallen.
Rückseite:
Zu Ehren der edeln Stifterin, der Burgergemeinde Sumiswald.

Wir hangen jetzt allhier so stolz;
Denn uns goß man aus Burgerholz.

597. II. Vorderseite:
Lust erwecken meine Klänge
In der Brust der Glückumworb'nen;
Traurig dumpfe Grabgesänge
Ruf' ich nach den Frühverstorb'nen.
Immer aber spricht mein Mund:
Ehre Gott zu jeder Stund'.

Nr. Größe. (Wasen, Neues Geläute.)

Rückseite:
Wasen.

598. III. Vorderseite:
Eintracht fördert jeder Zeit
Landesglück und Völkersegen;
Doch den Grund zur Eintracht legen
Gottesfurcht und Biederkeit.
Rückseite:
Wasen.

599. IV. Vorderseite:
Hülfe suchend bei dem Sturm
Klingt mein Wimmern hier vom Thurm;
Euer Mitleid und Erbarmen
Fleh' ich an für alle Armen.
Rückseite:
Wasen.
Auf allen vier Glocken steht:
Gegossen von Jakob Keller in Zürich. 1881.

202. Wattenwyl.

Pfarrkirche.

Neubau 1683.

600. I. o rex glorie veni nobis cum pace. m. v^c^. VIIII. iar.

601. II. o rex glorie christe veni nobis cum pace. m. + cccc. + IV.
Beide Inschriften in gothischen Minuskeln.

203. Wengi.

Pfarrkirche St. Mauritius. (Sts.-Arch. Bern.)

Durch Brand zerstört 1521, hierauf neu erbaut.

602. I. Oben:
Verlaßend nit die Versammlungen, wie etliche pflegen.
Sonder ermahnet einander. Hebr. X, 25.
Auf der einen Seite:
Zwei schräg stehende Bernerwappen, darüber das Reichswappen mit Krone, darunter die Jahrzahl 1660.
Weiter unten:
Abraham Zehnder zu Bern gos mich.

Nr. Größe. (Wengi.)

Auf der andern Seite:

Eine Jagd, bestehend aus einem Reiter zu Pferd mit einer Lanze, einem Hunde, Hirschen, Schweine, und vor letzterem einem Manne mit einem Speere.

603. II. Oben:

ave maria. anno domini + m. + cccc. xxii + jar.

In gothischen Minuskeln.

Darunter: Christus am Kreuze mit Maria und Johannes.

204. Wichtrach.

Pfarrkirche St. Mauritius.

604. I. Eintracht.

Eintracht hat dieß zu Stand' gebracht.

605. II. Friede.

Gottes Friede komm' in's Herz bei dem Geläute.

606. III. Freude.

Freuet euch in dem Herrn alle Wege. (Phil. IV, 4.)

Alle drei Glocken sind im Jahr 1856 um Fr. 7471 von Gießer Rüetschi, Vater, in Aarau angeschafft worden, und wiegen 2471, 1274, 758 Pfd.

205. Wietlisbach.

Filialkirche St. Katharina. (Sts.-Arch. Bern.)

607. I. Ich bin ein S(t)imb der Lebigen. Kompt her cohn betten. anno 1654.

Beat Kopp, Burgermeister zu Wiedlisbach.
Christen Amweg, Cappellenmeister.

608. II. Bendicht Kenzig, B. M. Hans Obrecht. Christian Känzig, Kappellen-Meier. anno 1774.

206. Wimmis.

Pfarrkirche St. Martin. (Sts.-Arch. Bern.)

A. Altes Geläute.

609. I. Oben:

Ich ruf' durch meinen Klang
Ein' Christeng'mein' zusamen
Zum Bäten und Gesang,
Zu loben Gottes Namen.

Nr. Größe. (Wimmis, Altes Geläute.)

610. II. Oben:

Alles, was Athem hat, lobe den Herrn. (Ps. CL, 5.)

Beide Glocken, I und II, trugen ferner nebst zwei Salbeiblättern auf jeder Seite die Inschrift:

Unten:

Soli Deo gloria. (I. Tim. I, 17.)

Me fecit J. Metzger in Langenthal im Jahr 1783.

Sie waren damals laut Gemeinderechnung an die Stelle einer alten Glocke von 737 Pfd. Gewicht getreten, und wogen 1162, 557 Pfd.

611. III. Ohne Inschrift und Jahrzahl. (320 Pfd.)

Diese kleine, nach der Meinung des Hrn. M. Sutermeister, Gießers in Aarau, im XIV. Jahrhundert gegossene Glocke wurde noch neben der Glocke von 737 Pfd. gebraucht, und deßhalb nicht gleichzeitig umgegossen, weil sie nach der Sage ziemlich viel Silber enthalten sollte, was sich aber bei sorgfältiger Untersuchung durch Hrn. Goldschmied Engeli in Thun nicht bestätigt fand.

B. Neues Geläute.

612. I. Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. Luc. XI, 28.

613. II. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sind wir des Herrn. Röm. XIV, 8.

614. III. Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat. Ps. CIII, 2.

Auf allen drei Glocken (1497, 680, 303 Pfd.) steht:

M. Sutermeister, Glockengießer, in Aarau. 1868.

207. Wohlen.

Pfarrkirche.

A. Altes Geläute.

615. I. Min eherner Mund und yserne Zung'
Rufft zusamen Alt und Jung.

Namen, Wappen und Verzierungen siehe neues Geläute I.

616. II. O Herr regier' den Gloggen Cklang,
Daß din Volk gern zum Wortt Gottes gang.

Abraham Gerber goß mich in Bern anno 1735.

Folgt das Gerberwappen.

War 802 Pfd. schwer und wurde 1880 eingeschmolzen.

Nr. Größe. (Wohlen.)

B. Neues Geläute.

I. Die Inschrift siehe altes Geläute I. Nr. 615.
30 Ctr. schwer im Gießhause des Artillerie = Obersten Wurstemberger durch Abraham Gerber gegossen.
Vorderseite: Bernerwappen, darunter das Wyttenbach=Wappen mit der Umschrift:
Herr Dekan Albrecht Wyttenbach.
Rückseite: Wurstemberger=Wappen. Zu beiden Seiten 6 Namen von Gemeindevorgesetzten.

617. II. Glaube, Liebe Hoffnung.
Entsprechende Embleme. Wappen von Wohlen mit Mutz.

618. III. Friede sei mit euch.
Wappen von Wohlen mit Mutz, wie II.
II und III sind gegossen 1880 durch Gebrüder Rüetschi in Aarau, und wiegen 1633, 916 Pfd.

208. Worb.

Pfarrkirche St. Mauritius.

619. I. Gott, deinen Namen wollen wir preisen ewig und immerdar. (Ps. XXIV, 2.)

620. II. Gerecht ist Got in seinen Wegen und gnädig in seinen Werken. (Ps. 145, 17.)

621. III. In Christo Jesu gilt der Glaube, der durch die Liebe wirksam ist. (Gal. V, 6.)

622. IV. Selig, die das Wort Gottes hören und befolgen. (Luk. XI, 28.)
Auf den Glocken I—III steht überdieß:
Lasset uns zusammenhalten In Fried' und Einigkeit,
Als wie die frommen Alten Betrachten Bund und Eid.
Alle vier Glocken sind gegossen 1866 von Rüetschi in Aarau, und wiegen 4425, 2280, 1330, 570 Pfd.

209. (Schloß-) Wyl.

Pfarrkirche St. Germanus.

623. I. Vorn:
Faite pour l'honorable comune de Schlosweil.
Hinten:
Faite à Morteau par F. J. Bournez 1804.

Nr. Größe. ([Schloß=] Wyl.)

624. II. + O + rex + gcorte (glorie) + xpiste + veni + nobis + cvm + pace.
In gothischen Minuskeln.

625. III. Ohne Inschrift und Jahrzahl.

210. Wynau.

Pfarrkirche.

626. I. O Herr, allmächtiger Gott,
Hilf den Sündern aus Angst und großer Noth. 1554.
Der Name des Gießers ist nicht lesbar.

627. II. O rex glorie, christe, veni cvm pace. amen.
In gothischen Minuskeln?

211. Wynigen.

Pfarrkirche.

628. I. Die Christenlüt beruef' ich zusamen,
Das sy hörind Gottes Wort alsamen
Zu Lob, Ehr' und Prys sinem heyligen Namen. 1619.

Us dem Für bin ich g'flossen,
Abraham Zender zu Bern hat mich gegossen.
Letztere zwei Linien in einem Rahmen.

692. II. Zur G'meind Gottes rüeffen ich jederman,
Ihr sond zum Herren Jhesum Christo gan. 1619.

630. III. Durch Feuer und Hiz' bin ich geflossen,
Beat Ludwig Bury von Burgdorf hat mich gegossen.

Gott ist mit uns; wer wil wieder uns sein? (Röm. VIII, 31.)

Heinrich Zurflü, Amman zu Wynigen. 1734.
Herr Jakob Hürner, Pfarher.

212. Zimmerwald.

Pfarrkirche.

631. I. O Mensch, gedenke doch, daß Gott dich brauchen will,
Dir zu rüffen zu der Buß' von deinen Sünden vill.

Joseph und Jost Keiser, Gebrüdere, Gießer zuo Solothurn. anno 1781.

Nr. Größe. (Zimmerwald.)

632. II. O rex glorie Criste veni cum pace. Ave Maria.

In gothischen Majuskeln.

633. III. Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendit, Christus vincit. Amen.

Vgl. Kerzerz II, 1528, wo, wie überall, die Worte „Christus vincit“ voran und auch „Christus regnat“, wie gewöhnlich, in der Mitte stehen.

In gothischen Majuskeln.

Diese Glocke (III) ist aus Eisen gegossen.

213. Zweisimmen.

Pfarrkirche St. Maria.

634. I. Mittagsglocke.

Men|t|(em) |:| sanc(tam) |:| spon|t|anea(m) |:| honore(m) |:| (d)eo * e|t| pa|t|rie * lib(er)a|t|ione(m) * ano |:| dm (domini) m cccc xxxxi |:|

In gothischen, reichverzierten Majuskeln, wovon das J die Form des Baslerwappens hat, nach der Vermuthung des Hrn. Dr. Stantz sel. vielleicht eine Hinweisung auf den Ursprungsort der Glocke.

635. II. Meßglocke.

Oben:

ave maria. xps (christus) rex venit in pace. deus homo factus est. anno domini m cccc xxxvi.

In gothischen Minuskeln.

636. III. Vesperglocke.

Oben:

ave maria, gracia plena. m. ccccc.

In gothischen Minuskeln.

Heiligenbilder:

Auf der einen Seite: Christus am Kreuze mit Maria und Johannes.

Nachtrag.

214. Bannwyl.

Filialkirche von Aarwangen.

637. I. Gemeinde Bannwyl.

Zur Ehre Gottes umgegossen und vergrößert 1846 durch Gebrüder Kaiser in Solothurn.

638. II. Gemeinde Bannwyl.

Umgegossen 1846 durch Gebr. Kaiser in Solothurn.

Zweiter Theil.

Uebersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der bernerischen Glockeninschriften.

Aus dem vorstehenden Verzeichnisse erhält man theils unmittelbar, theils durch Zusammenstellung des Gleichartigen, mannigfache Ergebnisse. Dieselben betreffen:

I. Die Glocken.

A. Die Gesammtzahl der ermittelten Glocken beläuft sich auf 638

Davon sind nicht mehr vorhanden 49
" " noch bestehend 589
638

Dieselben vertheilen sich auf 191 Pfarrkirchen, 11 Filialen, 12 Schul-, Siechen- und Schützenhäuser, Thürme u. s. w., zusammen auf 214 Gebäude.

Es fallen also im Durchschnitte beinahe drei Glocken auf ein Gebäude.

B. Diese Glocken blieben aber nicht immer am ursprünglichen Bestimmungsorte, sondern es fanden aus verschiedenen Ursachen Versetzungen statt.

Einmal war es Kriegsgebrauch, daß der Sieger dem überwundenen Feinde die Glocken seiner Kirchen als Beute wegnahm. Auf diese Weise soll laut der Sage eine Glocke aus dem Lötschthale

im Wallis 1417 nach Lauterbrunnen (Nr. 284) gekommen sein; allein dieselbe trägt das spätere Datum von 1497. Eine Wegschleppung der Glocken, aber nachherige Wiedereinbringung fand in Schangnau 1656 statt (Nrn. 457 und 458). Vgl. auch Sumiswald Nr. 510.

Sodann wurden in Folge der Reformation bei Aufhebung der Klöster und Kapellen die entbehrlich gewordenen Glocken derselben in Pfarrkirchen theils von der Obrigkeit verschenkt, theils von den Gemeinden einfach übertragen (Nrn. 31, 85, 237, 280, 423, 464, 519, 585). Letzteres geschah auch, wann alte Kirchengebäude in Verfall geriethen und an einem andern Orte neu errichtet wurden (Nrn. 115, 116, 425). Vgl. überdieß Münster, Nr. 353.

Endlich kamen ältere Glocken oft zum Verkauf, meistens wegen Anschaffung neuer Geläute (Nrn. 124, 125, 203, 241, 321, 338, 499, 551), ausnahmsweise auch durch Raub (Nr. 510).

C. Was die Form anbelangt, so haben im Allgemeinen die ältesten Glocken mehr Höhe als Weite, demnach die Gestalt eines Bienenkorbs oder einer Walze, auch fast gerade Linien; die neuern dagegen sind kegelförmig und geschweift.

D. Hinsichtlich der Oberfläche weichen die Glocken insofern von einander ab, als sie entweder a) ganz glatt sind oder b) verschiedene Erhabenheiten (Verzierungen, Inschriften) tragen.

Zu a) Man nimmt gewöhnlich an, daß die glatten Glocken, deren das Verzeichniß 24 aufführt, zu den ältesten gehören; und es wird dieß überall da zutreffen, wo dieselben die unter C beschriebene Form haben.

Zu b) Verzierungen allein (Medaillons) enthalten zwei Glocken (Nrn. 45 und 304). In der Regel sind aber dieselben mit II. Inschriften verbunden, und bestehen [1) und 2)] oben unter der Krone (am Hals) und unten am Rande (Mund) oder [3)—5)] in der Mitte (am Mantel):

1) aus einfachen Schnüren, Bändern, Ketten;

2) aus zusammengesetzten Arabesken, Blättern (am Mantel auch einzeln vorkommend, besonders Salbei und Lorbeer), Blumen, Früchten, in rings um die Glocke laufenden Kränzen oder Guirlanden;

3) in Berufszeichen, sei es der Gießer (meist einer Glocke und Kanone) von 1500 an (Nr. 220) bis 1820 (Nr. 408) oder auch des Baumeisters der Kirche 1611 (Nr. 43);

4) in Wappen seit 1403 (Nr. 426), die 1434 einem Kloster und Geschlechte (Nr. 174), 1487 dem Kanton Bern (Nr. 237) und 1508 dem römischen Reiche (Nr. 46), auch seit 1634 bernischen Gemeinden (Nr. 301) angehörten;

5) in Figuren, und zwar entweder α) von Menschen oder β) von Thieren.

Zu α) Die menschlichen Figuren stellen vorherrschend heilige Personen dar. Am häufigsten und zuerst, vom XIV. Jahrhundert an (Nr. 66), erscheint Christus am Kreuz, dann hl. Bischöfe seit 1412 (Nr. 321), sehr oft Maria mit dem Jesuskinde seit 1462 (Nr. 576), und gleichzeitig die Apostelfürsten Peter und Paul (Nr. 32). Nach der Reformation hören die Heiligenbilder (mit einer einzigen Ausnahme 1642, Nr. 567) in protestantischen Kirchen auf, und kommen daselbst nur noch bei Glocken zum Vorschein, die aus katholischen Kirchen stammen (1577, Nr. 551 und 1579, Nr. 151), dauern dagegen in letzteren fort (1589—1820, Nrn. 411 und 408).

Seltener findet man weltliche Personen auf Glocken, als: Wilhelm Tell's Apfelschuß (1606, Nr. 497, 1634, Nr. 301), Jäger zu Pferd (1660, Nr. 602) und zu Fuß (1822, Nrn. 16, 234), Adam und Eva (1692, Nr. 389).

Zu β) Von Thierfiguren sind bemerkenswerth:

1) die Symbole von drei Evangelisten, nämlich: Adler des Johannes, Stier des Lukas und Löwe des Markus (der vierte, Mathäus, hat einen Engel als Attribut) (Nr. 45, undatirt; 1478, Nr. 455; 1777, Nr. 170).

2) Züge von bewaffneten Bären (1595, Nr. 246; 1629, Nr. 132; 1634, Nr. 301), sowie andern Bären (1612, Nr. 148; 1613, Nr. 186; 1620, Nr. 435).

3) Jagdthiere, als: Reh, Wildschwein, Hirsch, Hase, Hund (1629 und 1822, Nrn. 132, 16, 234) und andere Thiere, wie Meerungethüm, feuerspeiender Drache, Eidechse (1808, Nr. 200).

II. Inschriften.

A. Formelles.

a) Der Ort, wo die Inschriften angebracht sind, befindet sich bei den ältesten undatirten Glocken in gothischen Majuskeln gewöhnlich oben am Halse, d. h. unterhalb der Krone. Nur einmal (1508, Nr. 403), trifft man eine Inschrift auf der Platte rings um die Henkel. Später erscheinen weitere Inschriften unten am Rande (Mund, Kranz, Bord), zuerst 1436 (Nr. 556), dann auch in der Mitte, am Mantel (1483, Nr. 53).

Im Zusammenhang damit steht die Thatsache, daß die Glockeninschriften im XIV. Jahrhundert noch kurz sind, schon seit dem XV. Jahrhundert aber länger und seit dem XVII. Jahrhundert oft so weitläufig werden, daß sie die ganze Oberfläche der Glocken bedecken.

b) Die Buchstaben der einzelnen Worte sind bis zum Anfang des XV. Jahrhunderts (1404, Nr. 153) gothische Majuskeln, welche ausnahmsweise noch 1433 (Nr. 278) und 1441 (Nr. 634) vorkommen. Schon 1392 (Nr. 142) aber erblickt man gothische Minuskeln; diese werden im XV. Jahrhundert vorherrschend, und dauern bis 1528 (Nr. 245). Beide Arten von gothischen Buchstaben sind zuweilen in Quadrate eingeschlossen (XIV, Nr. 593 und 1515, Nr. 579). Auch läuft ihre Reihenfolge nicht immer, wie in der Regel, von links nach rechts, sondern mitunter umgekehrt von rechts nach links, so theilweise XIV (Nr. 66), und ganz 1424 (Nr. 149). — Römische Majuskeln, mit gothischen gemischt, findet man XIV (Nr. 313) und noch 1577 (Nr. 552), allein dagegen zuerst 1504 (Nr. 386). Seit dem Aufhören der gothischen Minuskel-Schrift (1525) ist die römische allgemein üblich geworden. — Oft sind einzelne Buchstaben in Folge von Form- oder Gußfehlern entweder einfach weggefallen oder ihr Mangel, als Abkürzung, in der Regel durch Striche über den vorhergehenden oder nachfolgenden bezeichnet, z. B. XIV (Nrn. 168, 453, 572), 1403 (Nr. 426), 1412 (Nr. 321), 1436 (Nr. 556), 1441 (Nr. 634) u. s. w. — Ferner zeigen sich überflüssige (Nr. 483), auf den Kopf gestellte (umgestürzte) (Nr. 482), versetzte (Nrn. 43) und verwechselte (unrichtige) Buch-

staben (Nrn. 236, 420). — Endlich haben Mißschreibungen oder völlige Auslassungen von ganzen Wörtern stattgefunden; insbesondere ist dieß bei älteren Inschriften in gothischen Buchstaben der Fall (Nrn. 250, 381, 408, 280).

c) Für die Ziffern wurden anfänglich gothische Buchstaben benutzt. Dabei ist zu beachten, daß die Hunderte einerseits ausnahmsweise dargestellt werden, entweder abgekürzt durch v° = ccccc (Nrn. 229, 228, 600) oder im Gegentheil vermehrt durch vccccc = 500 (Nr. 245), anderseits einmal ganz ausgefallen sind (Nr. 505). Die richtige Jahrzahl (1438, nicht 1038) ergibt sich aber deutlich aus einem Spruchbriefe im Staatsarchiv Bern. — Arabische Zahlzeichen kommen erst seit der Mitte des XV. Jahrhunderts vor (Nrn. 284, 392, 393), und bleiben bis zur Gegenwart, jedoch nur vereinzelt; denn seit dem Verschwinden der gothischen Minuskeln sind vorherrschend römische Majuskeln für die Bezeichnung der Jahrzahlen in Gebrauch.

d) Als Interpunktion der einzelnen Worte verwendete man im XIV. Jahrhundert Sterne in Kreisen (Nr. 183), auf die Spitze gestellte und liegende Quadrate (Nr. 250), auch Kreuze (Nr. 420) und für die Trennung der einzelnen Silben Kreise (Nr. 420). Im XV. Jahrhundert bis zum Erlöschen der gothischen Minuskelschrift sind vorzüglich Kreuze, ferner Punkte (Nr. 426), Haken mit Querstrichen (Nr. 439), Sterne (Nr. 174), auf die Spitze gestellte Quadrate mit Haken oben und unten (Nrn. 475), Kreise (Nr. 154) und im XVI. Jahrhundert Rosetten (Nr. 133) üblich. Nach dem ersten Drittheil des XVII. Jahrhunderts hören diese Zeichen auf, und es werden nur noch Personennamen durch Punkte und Sätze ebenso oder durch Komma unterschieden. — Zwischen Anfang und Ende der mittelalterlichen Glockeninschriften steht regelmäßig ein Kreuz.

e) Die Sprache, in welcher die Glockeninschriften ausgedrückt sind, ist bis 1528 beinahe ausschließlich die lateinische; seither wird dieselbe in reformirten Kirchen fast nur noch für biblische, seltener für andere Sprüche (Nrn. 43, 44, 47, 181, 102) angewendet. Dagegen dient sie für Inschriften von Glocken in oder aus katholischen Kirchen, mehr zu letztern (Nrn. 407—411, 510, 551). — Die deutsche Sprache kommt am frühesten zur Anwendung 1434 (Nr. 174), 1436 (Nr. 556) und 1487 (Nr. 237), sodann nach einem längeren Unterbruch 1500 (Nr. 475) und 1508 (Nr. 403), wird aber erst seit 1548 (Nr. 422)

vorherrschend. — Die ersten französischen Glockeninschriften datiren von 1515 (Nr. 397) und 1579 (Nr. 151); sie werden häufiger im XVIII. Jahrhundert (Nrn. 398, 399, 407, 519, 520), noch mehr im XIX. Jahrhundert, besonders für Kirchen in und bei dem Jura.

Hinsichtlich des Versmaßes geht hervor, daß lateinische Hexameter, und zwar gereimte (leoninische), schon im XIV. und XV. Jahrhundert (Nrn. 56, 313, 323, 556), gewöhnliche aber von 1436 (Nr. 556) bis 1734 (Nr. 47), deutsche Trochäen aber seit 1553 (Nr. 154) und Jamben seit 1579 (Nr. 10) in Gebrauch sind. Sprüche in Prosa, mit Ausnahme der biblischen, sowie der auf heilige Personen oder Guß und Eigenthum der Glocken bezüglichen, kommen früher seltener (1654, Nr. 607) und erst in neuerer Zeit (XIX. Jahrhundert) mehr vor.

Schon vor der Reformation werden die Glocken auf ihren Inschriften zuweilen selbstredend eingeführt; so 1390 (Nr. 353), XIV (Nr. 313, 420), 1412 (Nr. 321), 1436 (Nr. 556), 1487 (Nr. 237), XV (Nr. 323), 1508 (Nr. 403), 1512 (Nr. 228), 1515 (Nr. 579). Nachher hört diese Sitte eine Zeit lang auf, beginnt aber 1572 (Nr. 507) auf's neue, und dauert vom XVII. bis XIX. Jahrhundert ziemlich häufig fort.

B. Materielles.

A. Inhalt.

1. Allgemeines.

a) Die Glockeninschriften unterscheiden sich vorerst, je nachdem sie α) kein Datum tragen oder β) ein solches haben, und die datirten weiter dadurch, daß sie γ) nur eine Jahrzahl oder δ) zugleich auch einen Spruch aufweisen.

Zu α) Die undatirten Glockeninschriften gehören beinahe durchweg zu den älteren, und fallen, sofern sie aus gothischen Majuskeln (S. 123) bestehen, in den Zeitraum vom Ende des XIII. bis zum Anfang des XV. Jahrhunderts; wenn sie aber aus gothischen Minuskeln zusammengesetzt sind, in die Periode von 1395 bis 1528.

Zu β) Von den datirten Glockeninschriften hat

γ) nur die Jahrzahl 1400 mit Tages- und Monatsangabe (Nr. 454).

Zu δ) Alle übrigen Glockeninschriften dagegen enthalten überdieß einen Spruch und zwar bis zur Reformation meist ohne den Gießernamen, seit 1548 aber gewöhnlich mit demselben. Seltener erscheint letzterer mit der Jahrzahl allein, ohne Spruch (1611, Nr. 545 und 1836, Nr. 179).

b) Als Ausdrücke für Glocken überhaupt findet man auf den Inschriften derselben: 1351 campana (Nr. 325), 1405 vas (Nr. 56), 1436 Gloga (Nr. 556), 1497 cymbalum (Nr. 302), 1583 æerea machina (Nr. 44).

c) Die Benennung der einzelnen Glocken zur Unterscheidung bei dem Gebrauche geschah anfänglich α) nach heiligen Personen, denen dieselben nach katholischem Ritus geweiht wurden; so 1436 Maria und Martin (Nr. 556), im XV. Jahrhundert Jodecochus (Nr. 191), 1508 Osanna (Nr. 403), 1517 Susanna (Nr. 532), 1527 Katharina (Nr. 530), vor 1528 Anna und Maria (Nrn. 43 und 44). 1716 Petrus (Nr. 407); außerdem wurden sie, sei es nach der Ueberlieferung oder sonst, vom Volke benannt; XIV. Jahrhundert Madgalena (Nr. 571 oder 572). Da nun die Ceremonien bei der Glockenweihe im Wesentlichen mit denjenigen bei der Kindertaufe übereinstimmten, so ist es erklärlich, daß beim Volke nicht bloß der Name, sondern auch der Begriff einer Glockentaufe entstand, und daß die Gebräuche bei jener, insbesondere die Bestellung von Pathen, auf diese übertragen wurden. Beweise hiefür liefern die Inschriften der aus katholischen Kirchen herrührenden Glocken von 1579 (Nr. 151), 1599 (Nr. 58) und 1716 (Nr. 510). Die bischöfliche Weihe oder Taufe der Glocken, deren die vorhin zitirte Inschrift von 1579 ausdrücklich gedenkt, und worauf auch eine spätere von 1720 (Nr. 316) anspielt, sollte zur Verleihung höherer Kräfte für dieselben, besonders zur Vertreibung der bösen Geister und der ihnen zugeschriebenen Unwetter, dienen (vgl. unten Wetterglocke), wurde aber bei der Reformation in protestantischen Ländern abgeschafft und durch die Glockenpredigt ersetzt.

β) Seit 1833 sind hie und da den Glocken Namen nach biblischen Beziehungen beigelegt, so z. B.: Eintracht, Friede, Freude, Glaube, Liebe, Hoffnung, Leben, Tod, Auferstehung (Nrn. 1—3, 300, 349—52, 431—33, 573—75, 604—6.)

γ) Die Namen nach dem Gebrauche, siehe lit. E.

d) Das Alter der Glocken überhaupt gestaltet sich nach den Inschriften folgender Maßen:

Es fallen:

in das XIV. Jahrhundert datirte Glocken	. . . .	7
" " XV. " " "	. . . .	58
" " XVI. " " "	. . . .	88
" " XVII. " " "	. . . .	65
" " XVIII. " " "	. . . .	82
" " XIX. " " "	. . . .	234
		534
Dazu die undatirten Glocken, meist dem XIV. und XV. Jahrhundert angehörig	. . . .	77
" " glatten und unbekannten Glocken	. . . .	27
Gesammtzahl wie Seite 120	. . . .	638

e) Mit Bezug auf den Charakter der Glockeninschriften im Allgemeinen zeigen sich im Laufe der Jahrhunderte allmälig folgende Veränderungen:

Im XIV. Jahrhundert herrscht das anderswo schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gebräuchliche Gebet: O rex gloriæ etc. (Anspielung auf Psalm XXIV, 7—10) vor; denn es umfaßt beinahe die Hälfte aller damaligen Inschriften. Weiter findet man begehrte Fürbitten (Ora pro nobis) oder einfache Anrufungen heiliger Personen, den englischen Gruß (Ave Maria) und die Angabe des Gusses (facta oder fusa est campana). — Die sämmtlichen Inschriften während dieses Zeitraumes sind kurz und bestehen aus höchstens drei Sätzen.

Im XV. Jahrhundert behauptet das schon erwähnte O rex gloriæ, christe, veni etc. nebst der auf französischen Glocken gewöhnlichen Variante Christus rex venit etc. (Nrn. 635, 505, 377) fortwährend die erste Stelle. Oefter ist diese Gebetsformel mit Heiligennamen, auch mit ave Maria (Nrn. 635, 505, 219), Deus homo factus est (Nrn. 635, 505, 377) und je einmal mit mentem sanctam spontaneam (Nr. 62), sowie ora pro nobis (Nr. 439) verbunden. — Sodann hat der englische Gruß (ave Maria) bedeutend an Zahl zugenommen, und enthält entweder nur diese beiden ersten, gewöhnlich aber auch noch die vier folgenden Worte (gratia plena, dominus tecum), selten mehr oder weniger vollständig den Schluß: benedicta tu in (mulieribus) Nr. 175 et benedictus (fructus ventris tui

Nr. 174). — Noch etwas häufiger als der Gruß des Engels sind die auf heilige Personen, vorzüglich Jesus und Maria, auch die Evangelisten, bezüglichen Inschriften. — Endlich erscheint die im XIV. Jahrhundert nur zwei Male vorkommende sog. Grabschrift der hl. Agatha (mentem sanctam spontaneam etc.) nun siebenfach.

Im Allgemeinen bemerkt man während dieses Zeitraumes, daß verschiedene Inschriften auf derselben Glocke vorhanden und einzelne sehr weitläufig sind (Nr. 302, 556), auch daß bereits mehrerer Gießer und einer weltlichen Person (Nr. 174) gedacht ist.

Im XVI. Jahrhundert müssen die beiden Perioden vor und nach der Reformation von einander getrennt werden. Im ersten Viertheil desselben, als noch der Katholizismus herrschte, zeigen sich die bisher üblichen Glockeninschriften, jedoch mit dem Unterschiede, daß nun das ave Maria die Mehrzahl bildet, während das o rex gloriæ sich vermindert hat.

Mit der Einführung der Reformation ändert sich der Inhalt der Glockeninschriften gänzlich. Die bis dahin üblichen Sprüche, sowie die Heiligennamen verschwinden (mit Ausnahme des Jahres 1548, Nr. 547), und an ihre Stelle treten andere, nämlich: Voran stehen nun die Bibelsprüche und zwar gleichmäßig aus dem alten wie aus dem neuen Testament. Zu den beliebtesten gehören die Devise Friedrichs des Weisen (Verbum Domini manet in æternum), sei es allein oder verbunden mit weiteren Inschriften, und die Doxologie (Soli Deo gloria). — Daran schließen sich religiöse Verse, wovon die meisten die Ermahnung zum Besuche des Gottesdienstes enthalten. Sodann wird mehr gebräuchlich die Beisetzung des Gießernamens und zwar entweder mit dem kurzen Zusatze: „Goß mich" (1508, Nr. 103) oder mit dem längeren Reim: „Zu Gottes Ehr' hat mich gegossen N. N. unverdrossen" (1563—84, Nr. 21). — Endlich kommen auch bereits die Namen von zwei Beamten zum Vorschein.

Im XVII. Jahrhundert nehmen die religiösen Verse den ersten Rang ein; ihr Inhalt bleibt, wie bisher, hauptsächlich die Einladung zum Gottesdienst, jedoch unter einigen neuen Formen. — Ebenfalls sehr häufig sind nun die Bezeichnungen des Gusses und der Gießer. — An sie reihen sich die Namen von Gebern und Beamten. — Die Bibelsprüche aber sind seltener geworden.

Im XVIII. Jahrhundert beziehen sich die meisten Glockeninschriften auf Guß und Gießer; dann folgen religiöse Verse und Namen von Personen. Die Bibelsprüche haben sich wieder etwas vermehrt.

Im XIX. Jahrhundert überwiegen die Bibelsprüche weitaus. Die religiösen Verse erscheinen erst in zweiter und die Thatsache des Gusses in dritter Linie. Weniger stark vertreten sind die Namen von Gebern und Beamten, sowie der Orte, für welche die Glocken gegossen wurden. — Endlich werden auch einige geschichtliche Ereignisse namhaft gemacht.

f) Zieht man das relative Alter der einzelnen Glockeninschriften in Betracht, so erhält man für den kürzeren, aber dem Alterthumsforscher werthvolleren Zeitraum bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts folgende Reihe:

Jahr.		Nr.
1351	Facta est campana ista et majora in festo S. Martini	325
1365	O rex glorie Christe veni cum pace . . .	103
1369	Fusa fuit hæc campana	64
1390	A magistro Johanne, dicto Reber de Arow, fusa sum	353
1392	S. Laurenti ora pro nobis	142
XIV	Ave Maria, gratia plena	73
»	Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendat, Christus vincit. Amen.	633
»	Credo in Deoum, pater	557
»	Johannes, Lucas, Marcus, Matteus	166
»	Maria, Niolaus, tinnio	420
»	Mentem sanctam spontaneam, honorem Deo et patriæ liberationem	35
»	Sanctus Curpitius, serfus dominus	381
»	Sanctus Cirellus, episcopus in Alexandria positus fugat sagittas tonitrui ab interitu generis humani	250
»	Si ego me queritis, sinite hos abire . . .	183
»	Veni ad regnum vite; clamo: venite . . .	313
»	Verbum caro factum est, et habitavit in nobis .	453
1400	Anno Domini millesimo quadergentesimo xxiiii mensis decembris	454
1405	Gero diei horas et noctis pacifer moras . . .	56
1412	Fusa sum in honore sancti Theodoli et Martini episc.	321

Jahr.		Nr.
1414	In honore reginæ, virginis, matris Mariæ, et beati Johannis bapt.	384
1434	Her rudolf hofmeiſter, ein ritter, ſchulthes ze bern ꝛc. .	174
1434	Anno milleno quadringentesimo tricesimo et quater s. crucis templum in huius honore fuit fundatum etc.	302
1436	En ego campana, vi Christi destruo vana, Defunctus ploro, populum voco, fulmina turbo. Fui completa, s. Theodole. ... Iſt goſſen diſi Gloga in Ougſten, do man zalt von Chriſtus Geburt 1436 Jar	556
1436	Christus rex venit in pace. Deus homo factus est	635
1445	Ave Nasarenus, Mariga	219
1457	Ave mater Domini	299
1469	Jesus Maria	511
1483	Agnus noster libera nos de inimicis nostris . .	53
1487	Ich pin ein groß Pein, geſamelt von elf ganzer Gemein	237
1497	Anno milleno quadringentesimo nonagesimo septimo fundatum fuit hoc cymbalum ad honorem dei nec non spiritus animi	302
XV	Ave virgo Katerina, ave sponsa et regina . .	287
»	Pater de celis, Deus, miserere nobis. Maria. . .	586
»	Eccito torpentem, tonitrum fugo, laudo tonantem. Benedictus dominus Deus, alpha et o . . .	323
»	Sancta Maria, mater Dei, memento mei . . .	152
1507	Te Deum laudamus	303
1508	Ocanna heis ich, Hans Ruodolf Gowenſtein v. Baſel goß mich. Deum colo, festa decoro, sidera frango, defunctos plango	403
1515	La parole de Dieu demeure éternellement . .	397
1515	Vox mea cunctorum sit terror demoniorum . .	579
1553	Unſer Hoffnung, Troſt und Zuverſicht ſind all Ding auf Kriſtum g'richt	154
1554	O Herr, allmächtiger Gott, hilf den Sündern aus Angſt und großer Noth	626
1560	M C. Prima verbum Domini manet in eternum .	113

Eine chronologiſche Aufzählung der übrigen Glockeninſchriften bis auf die Gegenwart würde allzuviel Raum einnehmen, und iſt außerdem, mindeſtens theilweiſe, unten beim Gebrauche (S. 153 ff.) und der Häufigkeit der Glocken (S. 159 ff.) erſichtlich.

2. Spezielles.

Die Glockeninschriften lassen sich, je nachdem sie entweder: a. geistliche oder b. weltliche Personen und Sachen oder c. den gemischten Gebrauch der Glocken betreffen, in drei Klassen eintheilen.

a. Glockeninschriften geistlichen Inhalts.

Dieselben bestehen der Zeitfolge nach aus: 1) Gebetsformeln, 2) Bibelsprüchen, 3) Anrufung von Heiligen, 4) Beschwörungsformeln, 5) religiösen Versen und Sprüchen.

Zu 1) Gebetsformeln. Die älteste und zugleich häufigste ist das bereits S. 127 lit. e) erwähnte O rex gloriæ, Christe, veni nobis cum pace. Im Kanton Bern erscheint sie undatirt in gothischer Majuskelschrift (XIV. Jahrhundert) und datirt mit der Jahrzahl 1365 (Nr. 103), die Variante Christus rex venit etc. aber erst 1436 (Nr. 635).

Zu 2) Bibelsprüche. Den englischen Gruß: Ave Maria, gratia plena, dominus tecum (Luc. I, 28) findet man ebenfalls mehrfach ohne Datum in gothischen Majuskeln, datirt 1422 (Nr. 603). Andere vereinzelte Bibelsprüche im XIV. Jahrhundert sind: Verbum caro factum est et habitavit in nobis (Johs. I, 14, Nr. 453). Si ergo me quæritis, sinite hos abire (Johs. XVIII, 8, Nr. 183). — Bis 1515 (Nr. 397) La parole de Dieu demeure éternellement (Jes. XL, 8), verschwinden nun die Bibelsprüche, mit Ausnahme des ave Maria, auf bernerischen Glockeninschriften gänzlich, und gelangen erst nach der Reformation wieder zahlreicher zur Anwendung. Die häufigsten sind:

Im XVI. Jahrhundert die beiden S. 128 genannten Bibelsprüche (Verbum Dom[ini] und Soli Deo) in lateinischer und deutscher Sprache.

Im XIX. Jahrhundert:

Ehre sei Gott in der Höhe, u. s. w. (Luk. II, 14).
Herr, bleibe bei uns u. s. w. (Luk. XXIV, 29).
Kommet her zu mir alle u. s. w. (Math. XI, 28).
Es bleiben Glaube, Liebe, Hoffnung (I. Kor. XIII, 13).
Selig sind, die Gottes Wort hören u. s. w. (Luk. XI, 28.)
Wir leben oder wir sterben u. s. w. (Röm. XIV, 8).

Daneben kommen in den vier letzten Jahrhunderten noch circa 60 andere Bibelsprüche einzeln vor (vgl. S. 154); im Ganzen sind ungefähr 70 für bernerische Glockeninschriften benutzt worden. — Vom

XVI. bis XVIII. Jahrhundert herrschen Sprüche aus dem alten Testamente vor, im XIX. Jahrhundert aber weitaus solche aus dem neuen Testament.

Zu 3) Biblische und heilige Personen u. s. w. erscheinen auf den bernischen Glockeninschriften entweder allein als bloße Anrufung oder in Verbindung mit Sprüchen.

Es werden mehrfach nach der Zeitfolge genannt:

Die vier Evangelisten XIV (Nr. 166), 1402 (Nr. 204), 1404 (Nr. 153), 1447 (Nr. 392), XV (Nrn. 315, 542).

St. Michael XIV (Nr. 168), XV (Nrn. 17, 188), 1497, (Nr. 377), 1716 (Nr. 510).

St. Niklaus XIV (Nr. 420), 1494 (Nr. 185), XV (Nr. 152).

Gott, Vater XIV (Nr. 557), XV (Nr. 586).

St. Peter XIV (Nr. 425), 1577 (Nr. 551).

St. Laurenz 1392 (Nr. 142), 1497 (Nr. 377).

St. Maria 1403 (Nr. 185), 1414 (Nr. 384), 1469 (Nr. 511), 1478 (Nr. 555), 1480 (Nrn. 63, 324), 1483 (Nr. 285), 1485 (Nr. 8), 1487 (Nr. 377), 1492 (Nr. 482), XV (Nrn. 17, 152, 552), 1577 (Nr. 551).

St. Martin 1412 (Nr. 321), 1436 (Nr. 556).

St. Theodul 1412 (Nr. 321), 1434 (Nr. 302), XV (Nr. 17).

St. Johannes, Täufer, 1414 (Nr. 384), XV (Nr. 287).

Jesus 1469 (Nr. 511), 1478 (Nr. 555), 1480 (Nr. 63), 1485 (Nr. 8), 1487 (Nr. 377). XV (Nr. 552), 1577 (Nr. 551).

St. Vincenz 1486 (Nr. 115), 1668 (Nr. 116).

Einzeln erscheinen:

XIV St. Andreas (Nr. 216), Cyrillus (Nr. 250), Stephanus (Nr. 572), Sulpitius (Nr. 381), 1403 St. Leodegarius (Nr. 426), 1423 St. Gallus (Nr. 439), St. Hymerius (Nr. 302), 1436 Pankratius (Nr. 280), XV St. Katharina (Nr. 287), Petronella (Nr. 184).

Außerdem 1434 das hl. Kreuz (Nr. 302), 1483 das hl. Lamm (Nr. 53), 1497 der hl. Geist (Nr. 302), 1589 die hl. Dreifaltigkeit (Nr. 411).

Die beigesetzten Sprüche enthalten vorzüglich Fürbitten ora, libera (Nr. 53), memento (Nr. 152), miserere (Nr. 586), compesce (Nr. 510), Gebet (o rex), Weihung in honorem (Nrn. 216, 321, 302), Begrüßung ave (Nrn. 219, 299, 287) und Lobpreisung benedictus, laudo (Nrn. 323, 408, 410, 414).

Zu 4) Beschwörungsformeln gegen Feuer, Wetter, böse Geister u. s. w. gehören:

Mentem sanctam spontaneam, honorem Deo et patriæ liberat.

Diese vom XIV. Jahrhundert bis 1512 auf Glocken im Kanton Bern vorkommende Inschrift, wovon die Anfangsbuchstaben der Worte nach der Sage auf einer Marmortafel über dem Grabe der hl. Agatha zu Cremona gefunden und willkürlich, wie vorsteht, ausgelegt wurden, vermuthlich aber eher auf einen römischen Grabstein passen (Arch. d. hist. Ver. d. Kt. Bern V, 373), sollte die Zauberei vertreiben; man pflegte ferner die sog. Agatha-Glocken bei Gewittern zu läuten, und der Spruch dient jetzt noch als Segen bei Feuersgefahr. Auch wurde derselbe als Amulet nicht nur auf der Brust getragen, sondern hie und da in Häusern und Ställen aufgehängt. (Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterth.-Kunde. 1858. S. 10.)

O rex gloriæ Christe veni nobis cum pace	XIV—1548.
Et verbum caro factum est (Joh. I, 14)	XIV (Nr. 453).
Credo in unum Deum	XIV (Nr. 557).
Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendit, Christus vincit . .	XIV (Nr. 633).
Agnus noster libera nos de inimicis nostris	1483 (Nr. 53).
Vicit leo de tribus Judæ (Apok. V, 6)	1782 (Nr. 409).

(Vgl. Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Alterth.-Kunde. 1856. Nr. 1, S. 35 und 47.)

Mystische Formeln und Zeichen sind ferner die Namenschiffern Ihs. Xps. Maria und das apokalyptische *A* und *Ω* (XV, Nr. 323). (Otte, Glockenkunde. 1858. S. 81.)

Zu 5) Religiöse Verse und Sprüche:

Am beliebtesten sind:

Die Cristenlüt berüeff' ich zusamen u. s. w. .	1597—1624.
Dir ruf' ich lieber frommer Christ u. s. w. .	1595—1825.
Ich vereine die Christengemeine u. s. w. . .	1808—1851.
Zur G'meind Gotes (zum Wort des Herrn) rufe ich u. s. w.	1585—1619.
Herr regier' den (Ich lobe Gott mit) Glockenklang u. s. w.	1624—1735.
Zur Eintracht (Andacht), zu herzinnigem (Liebes-) Vereine u. s. w.	1825—1856.
Defunctos (mortuos) ploro (plango) . .	1436—1762.

Der poetische Werth der Verse ist nach Zeit und Geschmack verschieden.

b. Glockeninschriften weltlichen Inhalts.

Sie enthalten Angaben betreffend:

1) Guß, Umguß, Metall, Zugaben, Größe, Gewicht, Verding und Kosten der Glocken.
2) Gießer und Gloggenhencker.
3) Stifter und Geber der Glocken.
4) Geschichtliche Ereignisse.
5) Namen von Beamten.

Zu 1) Guß u. s. w.

α) Die Thatsache desselben überhaupt wird durch folgende, mit der Zeit wechselnde Ausdrücke bezeichnet:

Facta est campana 1351 (Nr. 325).

Fusa sum XIV (Nr. 216), fusa fuit 1369 (Nr. 64), ist gossen 1436 (Nr. 556). Letztere zwei Worte, in der Form „Gegossen von" sind seit 1749 (Nr. 308) der allgemein herrschende Ausdruck geworden; in französischer Sprache lautet er: «J'ai été fondue» 1762 (Nr. 407).

Weniger häufig und jünger ist die Bezeichnung: „Goß mich" 1508 (Nr. 403); seit 1606 wird sie verbunden mit dem Reim: „Aus dem Feuer floß ich" (Nr. 497). Lateinisch heißt sie «me conflavit» 1640 (Nr. 181). — Noch später erscheint die Konjugation des gleichen Zeitworts „hat mich gegossen" 1572 (Nr. 507) und zwar im Verein mit den Reimen, entweder bloß: „Unverdrossen" (das.) oder: „Aus dem Feuer bin ich geflossen" 1577 (Nr. 383), oder endlich: „Zu Gottes Ehr' hat — — N. N. unverdrossen" 1583 (Nr. 192).

Andere Ausdrücke, meist aus dem XVIII. Jahrhundert, sind:

Industria N. N. 1583 (Nr. 44).

Stimmte, formbt' und goß mich 1747 (Nr. 176).

Je suis formée und m'a faite et formée 1758 (Nr. 59).

J'ai été faite 1749 (Nr. 399), me fecit 1782 (Nr. 469).

Erhielt ich meine Existenz 1833 (Nr. 300).

β) Der Umguß und die Vergrößerung der Glocken werden kund gegeben durch:

Je suis ésté refondue et augmentée 1716 (Nr. 122).

Umgegossen und vergrößert 1838 (Nr. 424).

Ward zur Erneuerung gegeben 1749 (Nr. 308).
Renovirt und umgegossen 1841 (Nr. 230).
Sind neu erstanden 1843 (Nr. 256).

γ) Den Ort des Gusses (außerhalb der Werkstätten der Meister) nennen die Inschriften der Mittaglocke zu Neuenstadt beim Kirchthurm 1660 (Nr. 370), der Predigtglocke zu Thun, daselbst 1713 (Nr. 534), der Festglocke zu St. Stephan, daselbst 1717 (Nr. 504). Ferner ist aus andern Quellen ersichtlich, daß der Guß der größten Glocke im Münster zu Bern 1611 (Nr. 43) im Zwingelhof beim Goldenmattgassen- (Aarberger-) Thor (Deliciæ urbis Bernæ p. 226) und ebenso der Umguß der Predigtglocke zu Thun 1713 (Nr. 530) vor dem Lauithor, gegenüber dem Zehntenkeller, geschah (Lohner, r. K., S. 323). — In der Regel aber fand der Glockenguß in den Werkstätten der Gießer statt.

δ) Die Zeit des Gusses (Tag oder Monat, auch beides) geben an Glockeninschriften zu Meiringen 1351 (Nr. 325), Münster 1390 Nr. 353), Saanen 1400 (Nr. 454), Bern 1405 (Nr. 56), Oberbipp 1414 (Nr. 384), Twann 1436 (Nr. 556), Bürglen 1687 (Nr. 97), Tramelan 1839 (Nr. 549). Gewöhnlich jedoch steht seit der Reformation nur die Jahrzahl, während vorher, im XIV. und XV. Jahrhundert, oft auch diese, wie der Gießername, mangelt, und deßhalb die Zeit des Gusses nur annähernd aus der Form der gothischen Buchstaben bestimmt werden kann (S. 123).

ε) Das Metall der Glocken wird zuweilen (1588—1874) auf den Inschriften derselben genannt. In der Regel ist es Erz, d. h. eine Mischung aus Kupfer und Zinn (Nr. 44, 251, 615, 28). Eine Glocke in Zimmerwald (XIV, Nr. 633) ist laut Bericht des Pfarramts aus Eisen gegossen; und nach der Sage sollen die kleinste, glatte Glocke in Wimmis (Nr. 611), sowie die Hugo-Glocke im Münster zu Bern (Nr. 49) und eine Glocke in Erlach (Nr. 152) aus Silber bestehen, was sich aber bei der ersten nach sorgfältiger Untersuchung nicht bestätigt fand.

ζ) Auf eine Zugabe der Glockenspeise, nämlich Reliquien des hl. Theodul, weist eine Inschrift von 1436 (Nr. 556). Dieselben sollten zur Verstärkung der übernatürlichen Kraft der geweihten Glocke, vorzüglich zur Abwendung von Wetterschaden, dienen, und es waren hiefür die Ueberreste jenes Bischofs im Wallis besonders begehrt.

η) Die Größe der Glocken wird auf verschiedene Weise angedeutet, theils direkt durch das Gewicht (Nr 548—49) oder den Ton (Brummelstimm', Nr. 316), theils indirekt dadurch, daß dieselben entweder gar keine Inschrift und Jahrzahl, sondern höchstens Medaillons enthalten (Nrn. 34, 75, 304, 338). Diese ältesten glatten Glocken (vgl. I, D a S. 121) sind aber zugleich die kleinsten, was auch bei den datirten laut Jahrzahl an vielen Orten zutrifft.

ϑ) Mehrere Inschriften des XIX. Jahrhunderts erwähnen ausdrücklich der nunmehr bei der Anschaffung neuer Geläute fast allgemein üblichen Harmonie der Glocken (Nrn. 396, 378, 126, 296).

ι) Die Kosten des Gusses sind vollständig an einem einzigen Orte (Nr. 604—606) aus Aktenstücken bekannt, an einem andern bloß theilweise (S. 140, Nr. 11. Vgl. auch S. 139, Nr. 9).

κ) Auch der Verding von Glocken wird nur an einem Orte berichtet und zwar nicht auf Inschriften (Nr. 528/9).

Zu 2) Aus den Glockeninschriften gehen ferner die Namen und Wohnorte (resp. Werkstätten) einer großen Anzahl von Gießern (1390—1881 hervor; dieselben haben insoweit geschichtlichen Werth, als sie ein fast ununterbrochenes Verzeichniß der einheimischen Meister liefern, auch sehr viele schweizerische und ausländische zur Kenntniß bringen. Wir verbinden mit der Aufzählung derselben und ihrer Produkte bezüglich der ersten Klasse einige Notizen, welche uns durch die Gefälligkeit des bernerischen Staatsarchivars, Herrn Dr. Moritz v. Stürler, zugekommen sind, und schicken zwei allgemeine Bemerkungen voraus, nämlich: 1) daß überhaupt die Gießer im XIV. Jahrhundert auf Glockeninschriften nur selten, schon im XV. Jahrhundert aber häufiger, im XVI. und XVII. mit wenigen Ausnahmen, endlich im XIX. Jahrhundert allenthalben genannt sind, 2) daß speziell für den reformirten Theil des Kantons Bern die frühesten Glocken, soweit bekannt, von einem Aarauer (1390—1412) oder Lothringer (1417—1426) gegossen worden sind, und daß erst seit 1438 einheimische Glockengießer auftauchen; daneben wurden indeß fortwährend zahlreiche fremde Meister in Anspruch genommen, welche nach dem Erlöschen der bernerischen (1829) wieder ganz an ihre Stelle treten, vorzüglich solothurnische und aargauische. Wir lassen sämmtliche nach chronologischer Anordnung folgen, und zwar zuerst die bernerischen, sodann die schweizerischen, endlich die ausländischen Glockengießer.

A. Bernerische Glockengießer.

1. Hans von Miltenberg von Bern und Klaus von Kraggöw. 1438–44.

Der Name des letztern steht auf der Mittagsglocke in St. Stephan, die das Datum 1438 (Nr. 505) trägt. Beide Gießer gemeinschaftlich, nebst des erstern Frau, Ita, hatten 1442 bis 1444 Streit mit jener Gemeinde wegen Bezahlung der für sie gegossenen Glocken. (v. Stürler.)

2. Konrad Kupferschmied, Schultheiß von Unterseen, und Schaltenbrand. 1446.

Ihnen wurde 1446 der Umguß einer vor zwei Jahren zerbrochenen Glocke in Thun (Nr. 528) verdungen. (Lohner, r. K., S. 322.)

3. Heinrich Zeender von Bern. 1463—99.

Als erstes Glied der bis 1735 thätigen Glockengießer in diesem Geschlechte verfertigte er 1463 eine Glocke (Mitth. v. Hrn Prof. Dr. Trächsel in Bern), und machte 1499 sein Testament, wodurch er „seinen Werkzeug zum Gloggen und Haffnen" seinem Sohne Hans voraus gibt. (v. Stürler.)

4. Michael Balduff von Bern. 1471—87.

Derselbe trat 1471 seine Ansprüche für die nach Saanen und Rougemont, Kanton Waadt, gemachten Glocken um 105 Gulden dem Ludwig Tetlinger ab. Er ward 1477 des großen Raths, und blieb darin bis 1485/6. (v. Stürler.) 1487 gaben ihm Schultheiß und Räthe zu Thun den Guß der zweitkleinsten Glocke ihrer Kirche (Nr. 529) in Verding. (Lohner, S. 322.)

5. Hans Zeender von Bern. 1499—1516.

Dieser Sohn des Heinrich Zeender (Nr. 3) hatte 1506 eine 200 Ztr. wiegende Glocke in Bern zu Stande gebracht (Deliciæ urbis Bernæ, p. 227) und ward deßhalbvom dortigen Rathe 1511 den Vorstehern und Einwohnern von Ayaz im Thale von Aosta (Italien) und 1512 dem Domkapitel (von Lausanne?) zum Gusse einiger Glocken empfohlen. (v. Stürler.) Von ihm rührt 1516 die große, gegen 80 Ztr. schwere Glocke in Thun (Nr. 532) her.

6. Jakob Zeender von Bern. 1517—25.

Er war vermuthlich ein Sohn des Hans Zeender. 1517 schrieb der Rath in Bern dem Statthalter und den Landleuten zu Aeschi, wenn sie das Werk ihrer Glocken jenem Gießer anvertrauen, so wollen

M. G. Herren Bürge dafür sein. (Lohner, S. 172.) Im gleichen Jahre verkauften Schultheiß und Rath zu Bern dem Jakob Zeender „eine Gießschür" vor dem Golattenmatten= (Aarberger=) Thor, unter dem Vorbehalt jedoch, allda, so oft sie es bedürfen, Büchsen oder Glocken gießen lassen zu können. (v. Stürler.) Dieser Fall scheint 1611 eingetreten zu sein, als die größte Glocke des Münsters zu Bern (Nr. 43) im Zwingelhof beim Goldenmattgassenthor gegossen wurde. (Del. urb. Bernæ, p. 226.) — Den Namen Jakob Zeenders enthält die 1525 gegossene größere Glocke in Trachselwald (Nr. 546.)

7. Georgius in Bern. 1525.

Dieser campanarum et bombardarum fusor wird 1525 von Schultheiß und Rath in Bern dem Papste zur Aufnahme in seinen Dienst empfohlen, da er würdig in seines Vaters Fußstapfen getreten sei. (v. Stürler.)

8. Uli Singri, Bürger in Thun. 1527.

Goß 1527 die Predigtglocke daselbst (Nr. 530). (Lohner, S. 323.)

9. Franz Sermund von Bern. 1568—84.

Er stammte aus Bormio im Veltlin laut der Inschrift zweier Glocken in Tumils, Kanton Graubünden, von 1562. (Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz I, 97), war aber schon 1568 zu Bern seßhaft, indem er von diesem Jahre an bis 1572 Glocken nach Erlach (Nr. 150), Dießbach (Nr. 139), Jegistorf (Nr. 226) und St. Stephan (Nr. 507), Kanton Bern, ebenso von 1570 bis 1574 Glocken nach Escholzmatt und Wolhusen, Kanton Luzern, verfertigte. (Geschichtsfreund XXX, 155.) 1573 bezeugen Schultheiß und Rath in Bern, daß Meister Franz Sermond, ihr eingesessener und geschworner Bürger, auch bestellter Glocken= und Büchsengießer sei. (v. Stürler.) — Mit Bewilligung des Raths war er 1575 für die Ausübung seiner Kunst seit einiger Zeit anderswo haushäblich (v. Stürler.); denn schon 1574 hatte Nidwalden an Bern die Bitte gerichtet, es möchte doch seinem Meister, Franz Sermund, gestatten, den Kirchgenossen von Stans eine neue Glocke zu gießen. Nachdem dieser Bitte entsprochen und 1576? die gewünschte Glocke gegossen worden, wofür Nidwalden 1588 seinen Dank ausdrückte (Mitth. v. Hrn. Dr. Wyrsch in Buochs), kehrte er auf kurze Zeit nach Bern zurück, und besorgte Glocken 1576 nach Brienz (Nr. 87), 1579 nach Burgdorf (Nr. 101). Bald aber siedelte Sermund nach Uri über, da er sich 1581 auf einer Glocke in Luthern, Kanton Luzern, „zu Uri in Altorf" nennt, und in diesem, sowie im

folgenden Jahre Glocken zu Bürglen, Erstfelden und Schattdorf goß. (Geschichtsfr. XXX, 155—56.) 1583 finden wir ihn wieder zu Bern als Gießer von Glocken für Guggisberg (Nr. 192) und Bern, Münster (Nr .44). Noch 1584 goß er eine neue Glocke und erhielt von jedem Zentner Metall zwei Gulden Lohn, im Ganzen für 30 Ztr. 64 Pfd., inbegriffen zwei Kronen Trinkgeld für die Diener, 650 Pfd. 13 ß. 4 Den. Als Anhaltspunkt für den jetzigen Werth dieser Summe mag eine Angabe der Staatsrechnung von Bern dienen, daß damals ein Kalb 3 Pfd. und eine Ziege 5 Bz. kostete. (Mitth. v. Hrn. Prof. Dr. Trächsel.) Der Name des Franz Sermund ist auf seinen Glocken meistens mit dem Zusatze „goß mich", zwei Male aber mit dem Reim verbunden:

„Zu Gottes Ehr' hat mich gegossen
„Von Bern F. S. unverdrossen."

10. Hans Burdi. 1579.

Derselbe wird, zwar ohne Heimatsort, auf der größten Glocke in Aeschi 1579 (Nr. 10) genannt, ist aber wohl auch ein Berner.

11. Abraham Zender I, Burger von Bern. 1590—1624.

War ein sehr thätiger Meister, da voni hm noch folgende 26 Glocken im Kanton Bern vorhanden sind: Grafenried 1590 (Nr. 177), Bern, Heil. Geist, 1595 und 1597 (Nrn. 37 und 38), Kirchberg 1595 (Nr. 246 und wahrscheinlich auch Nr. 247), Aeschi 1596 und 1597 (Nr. 11 und 12), Großaffoltern 1600 (Nr. 13), Vinelz 1603 (Nr. 577), Lauenen 1605 (Nr. 276), Steffisburg 1606 (Nr. 497), Bern, Schützenhaus, 1609 (Nr. 55), Reichenbach 1609 (Nr. 419), Bern, Münster, 1611 (Nr. 43), Thurnen 1611 (Nr. 545), Eriswyl 1612 (Nr. 148 und wahrscheinlich auch Nr. 147), Gsteig bei Interlaken 1613 (Nr. 186), Langnau 1617 (Nr. 273), Schangnau 1617 (Nr. 457), Wynigen 1619 (Nr. 628), Gampelen 1620 (Nr. 169), Utzenstorf 1622 (Nr. 566), Walkringen 1622 (Nr. 582), Bürglen 1624 (Nr. 98), Täuffelen 1624 (Nr. 516). — Im Jahre 1600 ward dem A. Z., Glocken- und Büchsengießer, ein Schein ausgestellt, daß er seit einigen Jahren her der Regierung sowohl als ihren Unterthanen an 20 Glocken und 12 Stück Büchsen auf Rädern, großen, mittelmäßigen und geringen Gewichts, zu großer Zufriedenheit gegossen habe. (v. Stürler.) — Sein berühmtestes Werk ist die gemeinschaftlich mit Peter Füßli von Zürich 1611 gegossene größte Glocke im Münster zu Bern (Nr. 43). Für dieselbe wurden 40 Zentner Glockenspeise à 24 Gulden durch Herrn Wilhelm Fels, den Waadtmann, aus Straßburg bezogen und ihm

dafür nebst 11 Dukaten Verlust auf Gold 2156 Pfd. 13 ß. 4 Hlr. bezahlt. Auf Rechnung des Werks jener Glocke erhielten 1611 und 1612 Meister Abraham Zeender 1400 Pfd. und Meister Peter Füßli von Zürich 1611 1000 Pfd. als daran verdienten Lidlohn. (v. Stürler.) Zu Bezeichnung seiner Glocken bediente jener sich 1590 und 1611 (Nrn. 177, 545) bloß der Anfangsbuchstaben seines Namens „A. Z.“ 1596—1611 des Reims: „Zu Gottes Ehr' hat mich gegossen“ u. s. w., 1597—1624 nur des Ausdrucks „Goß mich“, am häufigsten aber seit 1609 des Reims: „Us dem Für bin ich g'floßen“ u. s. w.

12. David Zeender I von Bern. 1629—57.

Erzeugnisse seiner Arbeit sind zehn Glocken, nämlich: in Diemtigen und Kirchlindach 1629 (Nr. 132, 254), Eggiwyl 1632 (Nr. 143 und wahrscheinlich auch 144), Biglen 1633 (Nr. 69), Ligerz 1634 (Nr. 301), Walterswil 1638 (Nr. 587), Kirchberg 1642 (Nr. 249), Ferenbalm 1654 und 1657 (Nrn. 157 und 158). Sie tragen die Reime: 1629 „Us dem Fvr“ u. s. w., 1632—34 „Zu Gottes Ehr'“ u. s. w., seit 1638 aber nur die Worte: „Goß mich“ und 1642 die Namens-Initialen „D. Z.“

13. Witzig in Biel. Um 1648.

Bewerkstelligte um's Jahr 1648 den Guß der zwei kleinen Glocken des alten Geläutes in Pieterlen (Nrn. 401 und 402).

14. Abraham Zeender II von Bern. 1650—83.

Von ihm rühren her vier Glocken: in Guggisberg 1650 (Nr. 193), Jegenstorf 1659 (Nr. 227), Wengi 1660 (Nr. 602), Oberbalm 1683 (Nr. 380); sie sind als sein Produkt namhaft gemacht durch: „Aus dem Feur“ u. s. w. 1656—69 (Nrn. 193, 227) oder: „Goß mich“ 1660—83 (Nrn. 602, 380).

15. David Zeender II von Bern. 1679.

Ihm ist wohl zuzuschreiben die größte Glocke in Lyß 1679 (Nr. 314), bezeichnet mit: „Zu Gottes Ehr' dien' ich, D. Z. goß mich“.

16. Abraham Gerber von Bern. 1680—1746.

Aus der Werkstätte dieses Bürgers gingen hervor 13 Glocken: in Stettlen und Sutz 1680 (Nrn. 509 und 514), Seeberg 1686 (Nr. 470), Bürglen 1687 (Nr. 97), Kallnach 1691 (Nr. 238), Oberwyl bei Büren 1692 und 1696 (Nr. 389 und 390), Ins 1721 (Nr. 235), Bern, französische Kirche, 1728 (Nr. 36), Bargen und Radelfingen

1731 (Nrn. 28 und 412), Wohlen 1735 (Nr. 616), Mühleberg 1746 (Nr. 345). Dem Namen des Gießers ist bis 1721 der Reim beigefügt: „Us dem Für floß ich“ u. s. w., von 1728 an nur „Goß mich“. Er lieferte ferner im Verein mit 19. Daniel Wyß von Bern drei Glocken nach Thurnen 1703 (Nr. 545), Thun 1713 (Nr. 533), Rüeggisberg 1714 (Nr. 441), ebenfalls versehen mit „Gossen mich“.

17. Abraham Feer in Burgdorf. 1698.

War gemeinschaftlich mit 18. Samuel Stäli in Burgdorf Urheber der kleinsten Glocke in Schangnau 1698 (Nr. 458).

18. Samuel Stäli in Burgdorf. 1698—1725.

Machte mit 17. Abraham Feer die Glocke in Schangnau 1698 (Nr. 458) und für sich allein diejenige zu Thorberg 1725 (Nr. 526).

19. Daniel Wyß von Bern. 1703—1714.

Schuf in Gemeinschaft mit 16. Abraham Gerber Glocken nach Thurnen 1703 (Nr. 545), Thun 1713 (Nr. 533), Rüeggisberg 1714 (Nr. 441). Sie nennen sich beide „Burger von Bern“ und setzen hinzu: „Gossen mich“.

20. Johannes Witzig von Biel. 1723.

Ihm verdankt den Ursprung die große Glocke in Seedorf 1723 (Nr. 472).

21. Beat Ludwig Bury von Burgdorf. 1734.

Wurde für den Guß der kleinsten Glocke zu Wynigen 1734 (Nr. 630) in Anspruch genommen.

22. Emanuel Zeender von Bern. 1735.

Der letzte Abkömmling dieses mehr als dritthalb Jahrhunderte blühenden Glockengießer-Geschlechts erscheint 1735 auf der größern Glocke in Laupen (Nr. 279).

23. Wolf Rodolf Müesli, Burger zu Bern. 1747.

Seinen Namen enthält 1747 mit dem Reim: „Stimmte, formb't und gosse mich, Zu Gottes Lob geflissentlich“ die größte Glocke in Grafenried (Nr. 176).

24. Samuel Moritz von Burgdorf. 1763.

Durch diesen „hochoberkeitlichen Stuckgießer“ ward 1763 die Bet- und Eilf-Glocke im Münster zu Bern (Nr. 48) geliefert.

25. Samuel Imhof zu Burgdorf. 1770.

Als Rothgießer brachte er 1770 mit 37. Friedrich Jakob Bär in Aarau die 1865 durch Brand zerstörte größte Glocke in seiner Vaterstadt (Nr. 102) zu Stande.

26. Johannes Metzger in Langenthal. 1782—1804.

Ihm wurde anvertraut der Guß der größten Glocke in Seeberg 1782 (Nr. 469), der mittlern des alten Geläutes in Wimmis 1783 (Nr. 610) und der Umguß zweier Glocken in Thun 1783 (Nr. 527 und 536). 1784 schreibt er sich auf der kleinsten Glocke in Lengnau (Nr. 289) „von Zofingen", 1798 aber in Wasen II. (Nr. 595) und 1801 in Madiswyl (Nr. 318) wieder „in Langenthal", ebenso 1804, als er mit 27. Samuel Zulauf daselbst die größere Glocke in Rüegsau (Nr. 443) goß. Auf den vier ersten Glocken heißt es: «me fecit», auf den vier letzteren „hat mich gegossen".

27. Samuel Zulauf von Langenthal. 1804.

Uebernahm 1804 mit 26. Johannes Metzger die Lieferung der größern Glocke in Rüegsau (Nr. 443).

28. Emanuel Meley in Bern. 1816—29.

Seine Schöpfungen sind Glocken in Thun 1816 (Nr. 535), Habkeren und Spiez 1818 (Nrn. 200, 201, 495), Neueneck 1820 (Nr. 363), Kleinaffoltern 1822 und 1826 (Nrn. 16 und 18), Ins 1822 (Nr. 234), Brienz 1823 (Nr. 86), Gurzelen 1828 (Nrn. 194 und 195), Jegenstorf 1829 (Nr. 228). Die eilf ersten Glocken sind vor dem Namen versehen mit „Gegossen von", die letzte mit „Renovirt und umgegossen durch".

Mit E. Meley schließt die Reihe der bernerischen Glockengießer.

B. Glockengießer aus anderen Kantonen der Schweiz.

Es verfertigten Glocken:

a. Kanton Aargau.

29. Johannes Reber von Aarau. 1390—1412.

1390 nach Münster (Nr. 353), 1405 nach Bern, Zeitglockenthurm (Nr. 56), 1412 Meikirch und Thun (Nrn. 321 und 534).

30. Ein ungenannter Meister in Aarau. XIV.

Nach Hilterfingen III (Nr. 216.)

31. **Daniel Sprüngli in Zofingen.** 1686—1734.

Gemeinsam mit 32. Johannes Schuhmacher 1686 nach Hasle (Nr. 203) und Lotzwyl (Nr. 310), sowie mit 36. Jakob Kuhn 1734 nach Lützelflüh (Nr. 312).

32. **Johannes Schuhmacher in Zofingen.** 1686.

Vereint mit 31. Daniel Sprüngli 1686 nach Hasle und Lotzwyl (Nrn. 203 und 310).

33. **Samuel Kuhn in Zofingen.** 1713—20.

1713 nach Krauchthal (Nr. 262), 1714 Utzenstorf (Nr. 568), 1718 Sumiswald (Nr. 512), 1720 Madiswyl (Nr. 316).

34. **Samuel Hunkeler in Zofingen.** 1717.

In Verbindung mit 35. Daniel Sutermeister 1717 nach St. Stephan (Nr. 504.)

35. **Daniel Sutermeister in Zofingen.** 1717—67.

Gemeinschaftlich mit 34. Samuel Hunkeler 1717 nach St. Stephan (Nr. 504), allein 1747 nach Leißigen (Nr. 286) und mit 36. Jakob Kuhn im gleichen Jahre nach Unterseen (Nr. 559—60), 1749 Lotzwyl (Nr. 308), mit seinem Sohne 1755 nach Beatenberg (Nr. 30), vermuthlich auch unter der Firma „Gebrüder Sutermeister" 1760 nach Niederbipp (Nr. 376) und 1767 nach Dießbach bei Büren (Nr. 134), falls diese Firma sich nicht auf 38. Heinrich und 39. Samuel Sutermeister 1784—97 bezieht.

36. **Jakok Kuhn in Zofingen.** 1734—49.

Mit 31. Daniel Sprüngli 1734 nach Lützelflüh (Nr. 312), allien 1747 nach Gsteig bei Interlaken (Nr. 187) und Roggwyl (Nrn. 429 und 430), im gleichen Jahre mit 35. Daniel Sutermeister nach Unterseen (Nrn. 559—60) und 1749 Lotzwyl (Nr. 308).

37. **Friedrich Jakob Bär in Aarau.** 1770.

Mit 25. Samuel Imhof von Burgdorf 1770 die frühere größte Glocke daselbst (Nr. 102).

38. **Heinrich Sutermeister in Zofingen.** 1773—87.

Verbunden mit 40. Daniel Kuhn 1773 nach Dießbach bei Thun (Nr. 138) und mit Samuel Sutermeister 1784 nach Hilterfingen (Nrn. 214, 215) und 1787 Thierachern (Nrn. 521—22).

39. Daniel Kuhn in Zofingen. 1773.

Mit 38. Heinrich Sutermeister 1773 nach Dießbach bei Thun (Nr. 138).

40. Samuel Sutermeister in Zofingen. 1784—97.

Mit 38. Heinrich Sutermeister 1784 nach Hilterfingen (Nrn. 214/5, 1787 Thierachern (Nrn. 521/2) und 1797 nach Roggwyl (Nr. 428).

41. J. H. Bär in Aarau. 1808—18.

1808 nach Herzogenbuchsee (Nr. 212), 1815 nach Langnau (Nr. 274—25), 1818 Rüderswyl (Nr. 438).

42. Rudolf in Zofingen. 1811.

1811 nach Grafenried (Nr. 178).

43. Jakob Rüetschi in Aarau. 1830—56.

1830 nach Kerzerz (Nr. 244), 1838 Bucholterberg (Nrn. 88—89), 1841 Walkringen (Nr. 581/3), 1842 und 1843 Boltigen (Nrn. 79/81), 1843 Wangen (Nrn. 588—91), 1844 Ursenbach (Nrn. 563 und 565), 1845 und 1846 Schüpfen (Nrn. 463 und 465), 1846 Wasen (Nr. 594), 1847 Bümplitz (Nr. 90), 1848 Kappelen (Nrn. 242—43), 1849 Kurzenberg (Nrn. 264—65), 1856 Wichtrach (Nrn. 604—606).

44. Gebrüder Rüetschi in Aarau. 1851—80.

1851 nach Radelfingen (Nr. 413), 1853 Heimiswyl (Nrn. 205/6), 1855 Münsingen (Nrn. 349—52), 1858 Dachsfelden (Nrn. 126—28), 1859 Bätterkinden (Nrn. 26—27), 1860 Bern, Hl. Geist (Nrn. 39—42), und Gerzensee (Nrn. 171—73), 1861 Neueneck (Nrn. 364—66), Rapperswyl (Nrn. 414 und 418) und Münster (Nrn. 358—361), 1862 Pieterlen (Nrn. 405—406), Sombeval (Nrn. 487—88), Steffisburg (Nrn. 500—503) und Vechigen (Nrn. 573—75), 1863 Langenthal (Nrn. 269—272), 1864 Court (Nrn. 117—20), 1865 Burgdorf (Nrn. 107—11) und Unterseen (Nr. 558), 1866 Worb (Nrn. 619—22), 1868 Muri (Nrn. 358—61), 1869 Dießbach bei Büren (Nrn. 135—36), 1871 Koppigen (Nr. 259), Mett (Nrn. 339—41), Schwarzenegg (Nrn 466—68), Thunstetten (Nrn. 539/40), 1872 Münsingen (Nr. 349), 1873 Roggwyl (Nrn. 431—33), 1874 Kirchdorf (Nrn. 251—53), Moosseedorf (Nrn. 342—43), 1875 Aarwangen (Nrn. 4—6), 1880 Lenk (Nrn. 294—297).

45. Moritz Sutermeister in Aarau. 1861—69.

1861 nach Rüthi (Nr. 450), 1868 Hasle (Nr. 202), Wimmis (Nrn. 612—14), 1868/9 Sigriswyl (Nrn. 479—81.

b. Kanton Basel.

46. Hans Rudolf Gowenstein von Basel. 1508.

1508 nach Pieterlen (Nr. 403).

47. Lorenz Pfister zu Basel. 1577.

1577 nach Oberbipp (Nr. 383).

48. Hans Heinrich Weitnauer in Basel. 1717.

1717 nach Grandval (Nr. 180) und Malleray (Nr. 320).

49. Johann Friedrich Weitnauer in Basel. 1782.

1782 nach Pruntrut (Nr. 409).

c. Kanton Zürich.

50. Hauptmann Peter III Füßli in Zürich. 1514—15.

1514 nach Limpach (Nr. 305) und 1515 Täuffelen (Nr. 517).

51. Hans U(l)rich von Zürich. 1515.

1515 nach Orvin (Nr. 397).

52. Peter VI Füßli, Bürger in Zürich. 1611.

1611 nach Bern, Münster I. (Nr. 43).

53. Jakob Keller, Vater († 1867) und Sohn, in Unterstraß. 1860—81.

1860 nach Kandergrund (Nrn. 239 und 240), 1867 Därstetten (Nrn. 129—31), 1874 Aarberg (Nrn. 1—3), 1876 Siselen (Nrn. 484 bis 486), 1881 Thierachern (Nrn. 524 und 525) und Wasen (Nrn. 596—99).

d. Kanton Freiburg.

54. Hans Christoff Klely und Bartholomäus Reiff von Freiburg. 1548.

1548 nach Reutigen (Nr. 422.)

55. Rölly, Vater und Sohn, in Freiburg. 1846.

1846 nach Mühleberg (Nr. 344).

e. Kanton Solothurn.

56. **Marti Keiser, Gabriel Murner und Urs Scherer in Solothurn. 1630.**

1630 nach Renan (Nr. 421).

57. **Franz Ludwig I Kaiser in Solothurn. 1722.**

1722 nach Utzenstorf (Nr. 569).

58. **Joseph und Jost Kaiser (Gebrüder I), Gießer in Solothurn. 1769—87.**

1769 nach Heimiswyl (Nr. 207), 1771 nach Bümpliz (Nr. 91), 1777 Arch (Nrn. 23 u. 24) und Gampelen (Nr. 170), 1779 Koppigen (Nr. 261), 1781 Zimmerwald (Nr. 631), 1787 Niederbipp (Nr. 374).

59. **Franz Ludwig II Kaiser, burgerlicher Stuck- und Glockengießer, in Solothurn. 1802—25.**

1802 nach Nidau (Nr. 371), 1803 Bleienbach (Nr. 72), 1806 Kandersteg (Nr. 241), 1811 Rüthi (Nr. 451), 1812 Meikirch (Nr. 322) und Rüschegg (Nr. 448), 1818 Großaffoltern (Nr. 15), 1819 Rüschegg (Nr. 447), 1820 mit seinem Sohne 60. Anton, Pruntrut (Nr. 408), 1825 wieder allein Rapperswyl (Nrn. 415—17).

60. **Anton Kaiser, Burger von Solothurn. 1820—36.**

1820 mit seinem Vater Franz Ludwig II nach Pruntrut (Nr. 408), allein 1821 Bleienbach (Nr. 71), 1836 Grandval (Nr. 179).

61. **Gebrüder II Kaiser in Solothurn. 1833—49.**

1833 nach Lengnau (Nr. 290—91) und Leuzigen, Schulhaus (Nr. 300), 1834 Wahleren (Nr. 578), 1835 Huttwyl (Nrn. 222—25), 1836 Melchnau (Nrn. 327 und 329), Amsoldingen (Nr. 22), Niederbipp (Nr. 375), 1838 Ringgenberg (Nr. 424), 1839 Bürglen (Nr. 96) und Bätterkinden (Nr. 25), 1841 Bévilard (Nr. 60), Guttannen (Nr. 197) und Innertkirchen (Nrn. 231—32), 1842 Limpach (Nrn. 306—307), 1842 und 1843 Köniz (Nrn. 256—58), 1845 Nods (Nrn. 378—79), 1846 Bévilard (Nr. 61), Trubschachen (Nr. 554), 1849 Sutz (Nr. 515).

f. Kanton Schaffhausen.

62. **Hans Konrad Flach von Schaffhausen. 1657.**

1657 nach Messen (Nr. 333).

g. Kanton Zug.

63. **Peter Ludwig Keiser von Zug. 1727—66.**

1727—1766 nach Frutigen (Nr. 162—65).

h. Kanton Wallis.

64. **J. H. und J. B. W(alper) in Wallis. 1800.**

1800 nach Gadmen (Nr. 167).

i. Kanton Waadt.

65. **Alexis Borel et Borle, frères, à Couvet. 1832.**

1832 nach Sonvilier (489—91).

k. Kanton Neuenburg.

66. **Louis Constant Perrenoud à la Chaux-de-Fonds. 1855—62.**

1855 und 1862 nach la Ferrière (Nr. 266—68).

C. Ausländische Glockengießer.

a. Deutschland.

67. **Jörg Diebold von Rybenwyl bei Neuenburg in Lothringen. 1427.**

1427 nach Thun (Nr. 527).

68. **André Roott de Lœrrac. 1758.**

1758 nach Bévilard (Nr. 59).

b. Frankreich.

69. **Pierre Masson de Mortier. 1716.**

1716 nach Bellelaye resp. Sumiswald (Nr. 510).

70. **Nicolas et Gabriel Boyez de Jensigny en Bourgogne. 1749—50.**

1749 nach Courtelary (Nr. 123), 1749 und 1750 nach Péry (Nrn. 398 und 399.)

71. **Antonius et Ci. Livremon, père et fils, Pontarliensis. 1758—74.**

1758 und 1774 nach Teß (Nr. 519 und 520.)

72. **F. Ferry de St-Diez. 1762.**

1762 nach Pruntrut (Nr. 407).

73. Fr. J. Bournez à Morteau. 1804—12.

1804 nach Albligen (Nrn. 19—20) und Wyl (Nr. 623), 1812 mit seinem Sohne G. C. nach Corgémont (Nr. 114).

74. F. Robert, département de Vôges. 1808.

1808 nach Orvin (Nr. 395).

75. G. C. et P. A. Bournez, père et fils, à Morteau. 1839.

1839 nach Tramelan (Nrn. 548—50).

76. Emile Bournez à Morteau (Doubs) 1863.

1863 nach Courtelary (Nr. 121).

D. Glockengießer, deren Wohnort nicht angegeben ist.

77. Thiebault et Jehan Chanane. 1515.

1515 nach Wahleren (Nr. 579.)

78. Christoffel Scholert. 1553.

1553 nach Erlenbach (Nr. 154).

79. Sulpitius Hüsler. 1595.

1595 nach Spiez (Nr. 494).

80. N. W. M. Gießer. 1620.

1620 nach Melchnau (Nr. 328) und Rohrbach (Nr. 435).

81. Rottelat. 1660.

1660 nach Neuenstadt (Nrn. 369 und 370).

82. H. K. Gießer. 1666.

1666 nach Lengnau (Nr. 288).

83. J. Chaudrillier. 1716.

1716 nach Courtelary (Nr. 122).

84. Athanase Dubois. 1764.

1764 nach Pruntrut (Nr. 410).

Uebersicht der Gießer und ihrer Glocken.

			Gießer.	Glocken.	Gießer.	Glocken.
A. Bernerische	. . .	1438–1829	.	.	28	106
B. Schweizerische:						
a. Kanton	Aargau .	1390–1880	17	165		
b. „	Basel .	1508–1782	4	5		
c. „	Zürich .	1514–1881	4	21		
d. „	Freiburg .	1548–1846	2	2		
e. „	Solothurn .	1630–1849	6	53		
f. „	Schaffhausen	1657	1	1		
g. „	Zug . .	1727–1766	1	4		
h. „	Wallis .	1800	1	1		
i. „	Waadt .	1832	1	3		
k. „	Neuenburg .	1855–1862	1	3		
					38	258
C. Ausländische:						
a. Deutschland	. .	1427–1758	2	2		
b. Frankreich	. .	1716–1863	8	15		
					10	17
D. Unbekannte	. . .	1515–1764	.	.	8	10
					84	391

Eines „Gloggenhenckers“, welcher die Aufgabe hatte, die neu gegossenen Glocken an dem dafür bestimmten Stuhle aufzuhängen, wird 1706 (Nr. 189) in Gsteig bei Saanen gedacht.

Zu 3) Stifter und Geber.

Die Kirchenglocken wurden entweder a) ganz auf Kosten der Gemeinden resp. des Kirchenguts angeschafft oder b) zum Theil aus freiwilligen Beiträgen ihrer Einwohner bestritten oder c) von Angehörigen derselben, sowie von der Regierung geschenkt.

Zu a) Das früheste Beispiel einer Glockenanschaffung auf Gemeindekosten liefert Kallnach (Nr. 237), wo 1487 die Kosten einer Glocke von eilf zum Kirchsprengel gehörigen Gemeinden „mit großer Pein“, d. h. wohl durch Steuern, eingesammelt wurden. Von 1631 an ist diese Thatsache auf den Glockeninschriften angegeben, entweder durch einfache Beisetzung des Namens oder Wappens der Gemeinde (Nrn. 301, 407, 264/5, 171/73, 178, 71, 72, 449/51,

79, 268, 25—27, 466—67, 300, 424, 413, 452, 1) auch mit dem Zusatze: „goß mich, gegossen, faite" (Nrn. 509, 514, 470, 436, 327, 389, 114, 231, 239), oder mit den Worten: „gehört eigenthümlich zu, appartient" (Nrn. 190, 519), „erhielt die Existenz" (Nr. 300), am deutlichsten „sumptibus, aux frais, auf Kosten" (Nr. 398—99, 519, 588 und 591).

Zu b) Freiwillige Beiträge an Glocken von Gemeindegliedern und der Regierung werden seit 1640 genannt (Nrn. 181, 308, 91, 436, 327, 490, 581, 256) und einmal sogar der Betrag der einzelnen Beisteuern aufgezählt (Nr. 327).

Zu c) Geschenke von Glocken machten 1514 nach der Sage eine Gräfin Bertha von Straßberg (Nrn. 305, 389), ferner 1530, 1537, 1538, 1583, 1666 Rath und Bürger von Bern (Nrn. 531, 519, 236, 44, 288), endlich verschiedene Privaten und Gemeinden 1798 (Nr. 595), 1820 (Nr. 408), 1832 (Nr. 491), 1844 (Nr. 550), 1871 (Nr. 468), 1874 (Nr. 343), 1881 (Nr. 596).

Zu 4) Geschichtliche Angaben.

Dieselben betreffen entweder a) Ereignisse oder enthalten b) bloß Personennamen.

Zu a) Die Ereignisse beziehen sich:

α) Auf Bau und Existenz von Kirchen, als: 1434 Ligerz (Nr. 302), 1735 Laupen (Nr. 279), 1871 Mett (Nr. 340).

β) Auf Feuersbrünste: 1595 Kirchberg (Nr. 247), 1657 Ferenbalm (Nr. 157), (beide in Folge Blitzschlags), 1833 Leuzigen (Nr. 300), 1835 Huttwyl (Blitz, Nr. 222), 1839 Tramelan (Nrn. 548, 551), 1865 Burgdorf (Nr. 107).

γ) Auf die Reformation: 1611 Bern, Münster (Nr. 43), 1728 Bern, französische Kirche (Nr. 36), 1833 Leuzigen (Nr. 300).

δ) Auf den Freischaarenzug: 1845 Schüpfen (Nr. 463).

ε) Auf die Theurung der Lebensmittel, wovon die Preise einiger erwähnt sind; Bümpliz 1847 (Nr. 90).

ζ) Auf den preußisch-französischen Krieg und das neu erstandene deutsche Reich: 1871 Mett (Nr. 339).

Zu b) Bei den Namen von Personen ist es meistens ungewiß, ob dieselben als Geber zu betrachten oder bloß Ehrenhalb als Beamte erwähnt sind oder endlich in beiden Eigenschaften zugleich

erscheinen. Die Gewohnheit, das Andenken an solche Personen durch Glockeninschriften der Nachwelt zu überliefern, reicht bis in den Anfang des XV. Jahrhunderts zurück; denn schon 1434 kommt in Gottstatt (Nr. 174) vor: Herr Rudolf Hofmeister, Schultheiß zu Bern, Herr zu Twann. Allein erst von 1579 an (Nr. 151), hauptsächlich aber im XVII. und XVIII. Jahrhundert wird diese Uebung allgemeiner, hört indeß 1865 wieder auf. Sie hat insofern geschichtlichen Werth, als viele der genannten Personen entweder sonst gar nicht oder doch nicht in dem angegebenen Jahre bekannt und manche Beamtungen im Laufe der Zeit abgegangen sind. Dieselben theilen sich in *α*) weltliche und *β*) kirchliche Beamte.

α) Unter den weltlichen Beamten sind hervorzuheben: 1. Staatsbeamte, als: Schultheißen seit 1434 (Nr. 174), Landvögte 1600 (Nr. 13), Notar 1630 (Nr. 421), Stiftsschaffner 1683 (Nr. 380), Großräthe 1692 (Nr. 389), Obersten 1703 (Nr. 544), Landschreiber 1713 (Nr. 533), Lieutenants 1718 (Nr. 512), Teutsch-Seckelmeister 1734 (Nr. 47), Majore 1771 (Nr. 91), Oberamtmänner 1828 (Nr. 194).

2. Gemeindebeamte: Seit 1607 Obmänner (Nr. 189), 1629 Seckelmeister (Nr. 132), 1634 Statthalter (Nr. 301), 1642 Ammänner (Nr. 298), 1713 Bauernvögte (Nr. 145), 1734 Vorsteher (Nr. 312) 1749 Weibel (Nr. 308), 1769 Gerichtssäß (Nr. 207), 1784 Schulmeister (Nr. 289), 1803 Gemeinderäthe (Nr. 71), 1847 Vicepräsident (Nr. 90), 1863 maire (Nr. 121). — Auch ein Wirth 1803 (Nr. 71) und ein Baumeister 1865 (Nr. 222) werden genannt.

β) Als kirchliche Beamte sind aufgezeichnet: Pfarrer seit 1579 (Nr. 151), Prädikanten 1603 (Nr. 276), Chor- (Sitten-) richter 1607 (Nr. 189), Kirchmeier 1629 (Nr. 132), Antistes 1640 (Nr. 233), Diener am Wort Gottes 1650 (Nr. 193), 1777 Vikare (Nr. 24), 1847 Dekane (Nr. 90), 1863 Präsident der Kirchgemeinde (Nr. 121).

c. Gebrauch der Glocken.

Die hierauf bezüglichen Inschriften unterscheiden sich, je nachdem die Glocken für *α*) kirchliche oder *β*) bürgerliche oder *γ*) gemischte Zwecke bestimmt sind, wobei sie häufig selbstredend, und zwar meist in Versen, eingeführt werden.

Zu *α*) Auf die im Anfang ausschließlich kirchliche Bestimmung der Glocken weisen folgende Inschriften hin:

1. Betglocke.

Das zuerst offiziell von Papst Johann XXII. (1316—1334) vorgeschriebene Abendläuten (Otte, Glockenkunde, S. 20—25) wird bezeichnet durch:
O rex gloriæ Christe veni nobis cum pace. 1365 (Nr. 103, 593).

Man nannte es deßhalb seit dem XV. Jahrhundert das „da pacem läuten" oder „pro pace schlagen".

Ave Maria, gratia plena, dominus tecum. XIV (Nrn. 73, 557).

Daher rührt das jetzt noch bei den Katholiken übliche „Ave Maria läuten", welches auch zu Mittag in Frankreich von König Ludwig XI. (1461—1483) zur Erflehung des allgemeinen Friedens angeordnet wurde (Otte, l. c., S. 25) und am Morgen in der Schweiz (Kanton Uri) schon 1516 stattfand. (Geschichtsfr. VI, 169.)

Letzteres wohl erst im XV. Jahrhundert allgemein gewordene Ave Maria Morgenläuten wird in den bernerischen Glockeninschriften nicht berührt.

Dagegen gedenken des von Papst Calixtus III. im Jahr 1455 als Gebet wider die Türken eingeführten Mittagsläutens oder der sog. Türkenglocke einerseits Inschriften, als:
1583 der Mittagsglocke im Münster zu Bern (Nr. 44)
quando meo murmure signa dabo
1612 der mittleren Glocke zu Eriswyl (Nr. 148)
Ich ruefen us den mitten Tag.
1660 La cloche du midi etc. (Neuenstadt Nr. 370).
1770 der früheren größten Glocke zu Burgdorf (Nr. 102)
..... et mediam lucem .... annuncio
anderseits Valerius Anshelms Berner Chronik (I, 108) zum Jahr 1479, nämlich „des Anfangs und Uffsetzung des Krütz und Mittags-Gebets und Lütens."

Die Benennungen „Abend- und Mittagsglocke", besonders aber Betglocke, haben sich noch bis heute erhalten.

2. Sonntags-, Predigt-, Gottesdienst-Glocke.

Ihre Inschriften sind die zahlreichsten; die älteste lautet:

Jahr.		Nr.
XIV	Clamo, venite	313
	Dann folgen einige mit gemischtem Inhalt, als:	
1436	Populum voco	556

Jahr.		Nr.
1508	Deum colo	403
1512	Vivos appello	228
	Fernere spezielle Inschriften:	
1585	Zum Wort des Herrn rufe ich	464
1590	Zur G'meind' Gottes rufe ich jedermann . . .	177
1595	Dir ruef' ich, lieber frommer Christ	246
1595	Zu Gottes Dienst gehöre ich	494
1597	Die Christenlüt berüf' ich zusamen	9
1620	Min Stim' erschalt vch Christen insgemein . . .	435
1632	Zvo Jhesv Christo rvef ich evch, sin Wort zu hören .	143
1640	Ad audiendum verbum Dei vocamus . . .	181
1642	Ich bin die stimm des hirdten min, her zu berufen .	298
1650	Manchem ich in Ohren klingen ... anz'hören Gottes Wort	193
1654	... Kompt her, cohn betten	607
1659	Zur Hochzeit des Königs ruef' ich dir	227
1660	Je vous cite ou envie aux saintes actions . .	369
1660	Wenn ich rufe, so höre des Herren Wort . . .	230
1679	Zum Rych der Himmlen, ... lüt' ich den Menschen zu her z'chon	314
1683	Zu Jesu Christo rueff' ich dir; wann du mich hörst .	380
1691	O Mensch, ich ruffe dihr, des Herren Wort zu hören .	248
1703	Gottes Volk komm' hier zusamen	544
1713	Der Glocken lauter Schall ruft allen allzumal: Komm't	533
1718	Ich ruff' euch allensamen zum Lob und Preis . .	512
1725	Zum Gottesdienst .... soll man diese kl. Glocke läuten	526
1731	Min ehriner Mund und eiserne Zung' ruft zur Kirche .	28
1733	Au son qui t'invite dans ce sacré lieu . . .	493
1749	Bin zum Ruef in Tempel bestellet	308
1756	... J'appelle les jeunes et les vieux . . .	59
1762	... Congrego clerum	407
1770	... sacrosque coetus ... annuncio	102
1777	Ich ruoffe in Gottes Nahmen, damit ich bring' das Volkh	23
1783	Ich ruef' durch meinen Klang ein Christeng'mein' .	609
1784	So oft ihr meine Stimme höret, so kommt . . .	159
1784	Kommt zu hören Gottes Wort	289
1801	Ich ruf' zu Gottes Wort	318
1803	Ich rufe zu der Kirche	72
1808	J'appelle au temple	395

Jahr.		Nr.
1808	Ich vereine die Christengemeine	210
1815	Es rufet euch mein ernster Klang zu gläubigem Gebet .	275
1818	Auf mein Ruffen versammlen sich die Gläubigen . .	15
1821	Meine Stimme ruft das Volk in das Haus des Herrn	71
1823	... Komm in sein Haus mit Fröhlichkeit . . .	86
1825	... Sammle alle zu der Feierstunde	416
1825	Zur Andacht, ... versammle die Glocke die christl. Gem.	417
1834	Auf meinen Ruf, ihr Christen, kommt und preis't .	578
1836	Gottes Wort bleibt ewig wahr, kommet es zu hören .	327
1842	... Zum Tempel Gottes ruft mein Klang euch hin .	306
1857	Zur Kirche ruft der Glocken Klang	351
1858	Quand ma voix retentit ... venez en son temple .	127
1861	Komm', wann ich rufe, o Heerde	449
1881	... Hier in seines Hauses Hallen laßt ein Loblied....	596
	Dahin sind auch zu zählen eine Anzahl Bibelsprüche:	
1571	Selig sind, die das Wort Gottes hören. Luc XI, 28 .	226
1660	Wer mein Wort höret und glaubet. Johs. V, 24 .	230
1660	Verlassend nit die Versammlungen. Hebr. X, 25 .	602
1750	Surgite et ascendamus Sion ad Dominum. Jer. 31, 6	398
1777	Selig ist das Volch, das den Klang. Psalm 89, 16 .	170
1808	O Herr, ich habe lieb die Wohnung d. Hauses. Ps. 26, 8	209
1839	Venez aux eaux, cherchez l'Eternel. Ezech. 55, 1, 6	549
1841	Wann ich ihnen rufe, so treten sie herzu. Jes. 48, 13 .	581
1856	Kommt herzu, laßt uns dem Herrn frohlocken. Ps. 95, 1	452
1860	Kommet her zu mir alle... ich will euch erquicken. Math. XI, 28	40
1861	Kommet; es ist alles bereit. Luk. XIV, 17 . .	364
1862	O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort. Jer. 22, 29	501
1871	Heute, so ihr des Herren Stimme höret. Psalm 95, 8	259

Den Namen **Predigtglocke** tragen in Bern Münster XIV und 1508 (Nr. 45—46), sowie Thun 1527, 1713 (Nrn. 530, 533).

3. Todtenglocke.

Spuren derselben findet man schon am Ende des VIII. Jahrhunderts; im XII. und XIII. Jahrhundert pflegte man bereits Geschlecht und Stand der Verstorbenen durch besondere Modifikationen des Geläutes anzudeuten. (Otte, l. c., S. 25—28.)

Im Kanton Bern beziehen sich darauf von 1436 bis 1862 neben

einigen besondern (Nr. 574—75, 433) hauptsächlich Inschriften mit gemischtem Inhalte (siehe Seite 158 f.) und zwei Bibelsprüche:

Jahr.		Nr.
1862	Sterben ist mein Gewinn. Phil. I, 21	574
1863	Treue bis in den Tod empfängt die Krone des Lebens. (Offenb. II, 10)	272

Die Todten-, Sterbe- oder Leichenglocke wird in einigen Gemeinden genannt.

4. Festglocke.

Sie erwähnen gleichfalls gemischte Glockeninschriften von 1508, 1512, 1762 und 1770 (S. 158/9).

Ihr Name kömmt vor in St. Stephan 1717 (Nr. 504).

5. Hochzeitsglocke.

Ebenso 1508, 1808 und 1858. (S. 158—59.)

6. Kinderglocke.

Gleichfalls 1808 und 1858 (S. 159) und die beiden Bibelsprüche:

Jahr.		Nr.
1860	Lasset die Kindlein zu mir kommen. Math. 19, 14 .	42
1868	Wenn ihr nicht werdet wie die Kindlein Math. 18, 3	361

Eine Kinderlehrglocke wird in Herzogenbuchsee 1808 (Nr. 210) aufgeführt.

Außer den vorstehenden Glocken, deren Gebrauch für kirchliche Zwecke durch Inschriften bezeichnet ist, sind noch zwei andere bloß durch den Namen kenntlich gemacht, als:

7. Meßglocke.

1412 Thun (Nr. 534) und 1436 Zweisimmen (Nr. 635).

8. Vesperglocke.

1500 (Nr. 636), 1502 (Nr. 317), 1511 (Nr. 309), 1642 (Nr. 249), 1808 (Nr. 211), 1863 (Nr. 270).

Zu β) Zu dem ursprünglich bloß kirchlichen gesellte sich bei der Ausbildung des Städtewesens der bürgerliche Gebrauch der Glocken, und es fand die Bezeichnung der verschiedenen Zwecke auch auf den Inschriften derselben Ausdruck; insbesondere für Gewitter, Stunden und Tageszeiten, Ausübung der Polizei und des Gerichts.

9. Wetterglocke.

Das Läuten derselben bei Ungewittern war vermuthlich in seinem ersten Ursprunge ein Zeichen zum Gebet um Abwendung der drohenden Gefahr durch Blitzeinschlag, Hagel oder Wassergüsse. Später setzte sich trotz des karolingischen Verbots der Glockentaufe um des Hagels willen der Aberglaube an eine übernatürliche Wirkung des Klangs der geweihten Glocken wider feindliche Naturkräfte immer fester. Die Erregung verderblicher Wetter, sowie ansteckender Krankheiten wurde Dämonen, d. h. bösen Geistern, zugeschrieben; und da die Glocken in Folge ihrer Weihung gegen diese kräftig sein mußten, so sollten sie auch zum Schutze gegen die von denselben ausgehenden schädlichen Wirkungen dienen und zwar nicht bloß gegen diejenigen der Ungewitter, als Blitz, Hagel, Wolkenbruch, gleichwie Frost und Sturm, sondern auch gegen andere Uebel, namentlich Pest u. s. w. Man versah daher die Glocken mit sachbezüglichen Inschriften, ferner mit den Namen und Reliquien von heiligen Personen, endlich mit Bibelsprüchen, welche als kräftig gegen Dämonen galten (S. 133). Nach der Reformation wurde das aus verschiedenen Gründen nicht sofort abzuschaffende Wetterläuten von Luther als ein Weckzeichen zum Gebete erklärt, und die einschlägigen Glockeninschriften nahmen daher wieder den Charakter eines solchen an. Vom Ende des XVI. bis in's XVIII. Jahrhundert blieb es eine Streitfrage, ob die Erschütterung der Luft durch das Glockenläuten zur Zertheilung der Gewitterwolken hinreichend sei. Erst das tiefere Eindringen in die Erkenntniß der bei Gewittern thätigen Naturkräfte führte endlich zu der Ueberzeugung von der Gefährlichkeit jenes Läutens, weßhalb es durch die Polizei allgemein verboten wurde. In protestantischen Ländern aber hatte man es schon früher beseitigt. (Otte, l. c., S. 29/30.)

Die Inschriften der Wetterglocke lauten nach der Zeitfolge:

Jahr.		Nr.
XIV	Verbum caro factum est. (Johs. I, 14) . . .	453
1436	... Vi Christi destruo vana, ... fulmina turbo .	556
1497	Jesus Nazarenus, rex Judæorum (Johs. XIX, 19) .	377
XV	... Tonitrum fugo, laudo tonantem	49
1512	... Sidera frango, dæmones fugo	228
1515	Vox mea cunctorum sit terror dæmoniorum . .	579
1716	Dæmones ut subigis, Michael, virtute potente Sic precibus sonituque meo compesce procellas .	510

Jahr.		Nr.
1762	... Nubes fugo	407
1782	Vicit leo de tribu Judæ (Apok. V, 5) fugite partes adversæ	409

10. Sturm-, Feuer-Glocke.

Sie ist der Wetterglocke insoweit verwandt, als man auch ihrem Gebrauche im Mittelalter rettende Kräfte, d. h. die Vertreibung der Feinde und das Löschen von Feuersbrünsten zuschrieb. Nach dem Fall dieses Wahns in der Reformationszeit wurde das Anschlagen der Sturmglocke überall lediglich als eine polizeiliche Einrichtung angesehen. (Otte, l. c., S. 31.)

Inschriften derselben sind:

Jahr.		Nr.
1483	... Agnus noster libera nos de inimicis nostris .	53
1874	Vor Feuer schirm', vor Sturm und Krieg . . .	1
1770—1821:	siehe gemischten Gebrauch S. 159.	

Als Feuerglocke sind betitelt XV, 1503 Bern (Nrn. 50, 51), XV Täuffelen (Nr. 518), 1686 Lotzwyl (Nr. 310).

11. Zeit-, Stunden-, Schlag-Glocke.

Die öffentlichen Thurmuhren wurden seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts eingeführt. Darauf weisen nachstehende Inschriften:

Jahr.		Nr.
1405	Gero diei horas et noctis pacifer moras . . .	56
1629	... Ein yede Stund' ich lüt' oder schlachen . . .	254
1725	... Die Tageszeit anzudeuten, soll man ... läuten .	526
1728	Ich bin gemacht... die Viertelstund zu zeigen an .	36
1770	... et definitum nundinarum tempus annuncio .	102

Nur den allgemeinen Namen oder denjenigen einzelner Stunden tragen:

1365	Burgdorf, Siebner-Glocke	103
XIV	Wangen, Viertelstunden-Glöcklein	593
„	Burgdorf, kleinere Dreiuhr-Glocke	104
1418	Bern, Nydeck-Kirche, Zitglock	52
XV	Utzenstorf, Sechsi-Glöckli	570
„	Burgdorf, größere und kleinere Schlag-Glocke .	105—106
1572	St. Stephan, Schlag-Glocke	507
1747	Roggwyl, Viere-Glocke	430

Jahr.		Nr.
1763	Bern, Münster, Eilfe-Glocke	48
1784	Hilterfingen, Schlag-Glocke	215

12. Gemeinwerks-Glocke.

1722	Name einer Glocke in Utzenstorf	569
1812	Meine Stimme ruft ... zur Gemeind' und gemeiner Pflicht	592

13. Armensünder-Glocke.

XIV	Ein Glöcklein dieses Namens befindet sich zu Wangen .	593
1734	Bern, Münster, Crimine detentis annuncio tempora mortis	47

14. Gerichts-Glocke.

1812	Meine Stimme ruft zum Gericht	592
1835	Name einer Glocke in Huttwyl	225

15. Feierabend-Glocke.

1843	Es will Abend werden u. d. Tag hat sich geneiget. (Luk. 24, 29)	588
1861	Name einer Glocke in Neueneck	366

Außerdem kommen nachstehende Glockennamen vor:

Glatt.	Belp, Wasserglocke	34
XV	Bern, Münster, Hugo- oder Silber-Glocke. .	49
„	Bern, Münster, Räth- und Burger-Glocke . .	45
1512	St-Imier, la retraite	229
1822	Klein-Affoltern, Bettler-Glocke	16
1832	Sonvillier, Damenglocke	491
1835	Huttwyl, Brandglocke	222

Zu γ) Die Inschriften für gemischten Gebrauch der Glocken vereinigen mehr oder weniger kirchliche und bürgerliche Zwecke; unter den erstern sind die häufigsten Gegenstände Gottesdienst, Begräbniß, Hochzeit, Feste; unter den letztern Wetter, Sturm, Zeit.

Jahr.		Nr.
1436	En ego campana vi Christi destruo vana; Defunctos ploro, populum voco, fulmina turbo .	556
	Diese Inschrift hat sehr viele Varianten, z. B.:	
1508	Deum colo, festa decoro, sidera frango, defunctos plango, vivos coniugo	403
1512	Deum — frango, dæmones fugo, vivos appello, mortuos deplango	228

Jahr.		Nr.
1762	Summum laudo Deum, populos voco, congrego clerum, plango defunctos, nubes fugo, festa decoro . .	407

1770	Festos Deo dies sacrosque coetus et mediam lucem et definitum nundinarum tempus annuncio, intestinaque summum prohibeat numen incendia . . .	102
1801	Ich ruf' zu Gottes Wort, zum Grabe und zum Feuer .	318
1803	Ich rufe zu der Kirche, vom Feld und Arbeit ab, In Feuersnoth zu Hülf', den Sterblichen zum Grab .	72
1804	J'averti du denges, et j'annonse la mort . .	19
1808	J'appelle au temple, je réjouis les fiancés, je pleure les morts, je sonne alarme	395
1818	Auf mein Rufen versammlen sich die Gläubigen im Hause des Herrn, und Klageton beehrt noch die Hingeschiedenen zum Grabe	15
1821	Meine Stimme ruft das Volk in das Haus des Herrn, warnt in der Noth, und begleitet die Abgestorbenen zum Grabe	71
1825	Zur Andacht, zur Trauer, zum Liebesvereine Versammle die Glocke die christliche Gemeine . .	417
1855	J'appelle le travail, j'invite à la prière, j'accompagne les morts au champ de leur repos	268

1808	Am Grabe zu weinen, zu taufen die Kleinen, Die Christen zu weih'n zum Glaubensverein, In Christus Namen ruf' ich euch zusammen . .	209
1858	Pour vous la cloche sonne en tout temps, à tout âge; Elle sonne au baptême, au deuil, en mariage, Et vous accompagne encore jusqu'au bord du tombeau	128
1891	Lust erwecken meine Klänge In der Brust der Glückumworb'nen; Traurig dumpfe Grabgesänge Ruf' ich nach den Frühverstorbnen. Immer aber spricht mein Mund: Ehre Gott zu jeder Stund'	597

1777	Ich laß mich herren in der Zeit, Bei Tod und Leben, Freid' und Leid	24
1826	In Freud' und Leid zu dienen bereit	18

C. Häufigkeit.

Von den einzelnen Glockeninschriften wiederholen sich:

Jahre		Male.
1365—1548 und 1863	O rex gloriæ, etc.	84
XIV—1521	Ave Maria, etc.	61
1436 und 1666—1881	Gegossen von 2c.	48
1508—1844	Goß mich	37
1572—1833	Hat mich gegossen	30
1620—1880	Ehre sei Gott u. s. w.	29
1515—1836	Verbum divinum manet, etc. . .	19
1392—1577	Sancte .. ora pro nobis . . .	13
XIV—1512	Mentem sanctam spontaneam, etc. .	11
1583—1863	Soli Deo gloria (Gott allein die Ehr')	10
1597—1624	Die Christenlüt berüeff ich . . .	9
1447—1577	Jesus Maria	8
1595—1634 und 1825	Dir ruf ich, lieber frommer Christ .	8
1843—1868/9	Herr, bleibe bei uns u. s. w. . . .	7
1571—1868/9	Selig sind, die Gottes Wort hören u. s. w.	7
XIV, XV, 1447	Evangelisten-Namen	6
1808—1851	Ich vereine die Christengemeine . .	6
1369—1412 und 1730	Fusa sum (fuit)	6
1762—1875	Fondue	6
1621—1725	Herr regier' den Glockenklang u. s. w. .	5
1860—1868	Kommet her zu mir alle u. s. w. .	5
1862—1875	Glaube, Liebe, Hoffnung . . .	4
1868—1875	Leben wir, so leben wir dem Herrn u. s. w.	4
1843—1861	Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine.	4

Alle übrigen Glockeninschriften kommen nur drei, zwei und ein Mal vor.

D. Unenträthselte Buchstaben und Wörter.

Die einzelnen Buchstaben folgen entweder der Reihe des Alphabets (Nr. 66) und haben deßhalb wohl kaum einen Sinn, sondern dienen als bloße Verzierung; oder sie weichen davon ab, wie folgt:

Jahr.

XIV A. J. A. B. B. (oder N.?) E.; etwas tiefer noch T. E. (Nr. 593).
Die sechs ersten Buchstaben scheinen, wie die 15 vorhergehenden, deren Deutung gelungen ist, die Initialen der Worte eines religiösen (Bibel?) Spruchs zu sein; die beiden letzten dagegen sind vielleicht diejenigen eines Personennamens (Gießers?).

XIV P. R. A. N. D. R. S. (Nr. 420).
Vermuthlich ebenfalls die Anfangsbuchstaben eines Spruchs.

XV t. t. l. (oder i.) o. (Nr. 184).
Unbestimmt, ob Spruch oder Name.

1578 B. O. R. X. 1578. M. H. (Nr. 388).
Bezeichnen ohne Zweifel Namen von Personen, die beiden letzten nach der Jahrzahl vielleicht den Gießer.

1637 M. K. — G. M. — B. S. (Nr. 133).
Ebenso Geber oder Beamte.

1685 E. J. A. M. P. F. D. P. (Jahrzahl) J. P. M. — P. M. F. (Nr. 189).
Ebenso Personennamen.

s. d. A. D. O. M. N. V. D. O. M. J. N. G. D. G. V. S. (Nr. 263).
Ebenso Spruch oder Namen.

Von ganzen Wörtern sind nicht mit Sicherheit zu entziffern:

1560 M C. Prima. (Nr. 113).

1749 Icure (y curé oder jeune?) (Nr. 123).

Druckfehler.

Seite	262	Bätterkinden	III.	Nr. 27	. .	statt	26.
„	293	Habkeren	I.	„ 200	1818	„	1808.
„	294	Heimiswyl	II.	„ 206	1853	„	1850.
„	299	Jegenstorf	III.	„ 228	. .	„	230.
„	299	St. Imier	I.	„ 230	. .	„	228.
„	353	Täuffelen	III.	„ 518	Luc. I, 28	„	Luc. II, 28.
„	355	Thun		„ 531	. .	„	631.

Hauptversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern

den 25. Juni 1882 in Biel im großen Rathhaussaal.

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend waren unter dem Präsidium des Hrn. Dr. Blösch die Herren: Vetter, v. Wattenwyl, v. Mülinen, Vater und Sohn, v. Rodt, Fellenberg, Quiquerez, Haller, Stern, Hofer, Lüthi, Sterchi, Beetschen, Lauterburg, Schmidlin, Bähler, Howald, Moser, Hoch, Rohr, Fetscherin, Rettig, Zeerleder, Wyß und der Sekretär.

Als Gäste: Die HHrn. J. Amiet, Staatsschreiber, Amiet, Advokat, v. Arx, A. Glutz und Hauptmann Rust aus Solothurn.

Die HHrn. Gemeindepräsident Meyer und Dr. Lanz, Vater, als Abgeordnete des Gemeinderathes von Biel; Lehrer Häuselmann, Banquier Blösch, Dr. Lanz, Sohn, von Biel.

Die HHrn. Großrath Dr. Schwab aus St. Immer, Gerichtspräsident Germiquet und Reg.-Statthalter Imer aus Neuenstadt und einige Andere.

Verhandlungen.

1) Nach einer trefflichen Eröffnungsrede, in der Herr Dr. Blösch auf die historische Bedeutung der Stadt Biel hinwies, verlas derselbe den Jahresbericht 1881/82. Derselbe enthielt nicht nur eine Aufzählung der im verflossenen Vereins-

jahr gehaltenen Vorträge und sonstigen historischen Arbeiten, sondern er verbreitete sich mit manchen beherzigenswerthen Gedanken über die Frage, wie der historische Verein seine Thätigkeit in fruchtbringender Weise ausdehnen könnte. (Siehe hienach.)

2) Die vom Vereinskassier vorgelegte Jahresrechnung wird auf Antrag des Herrn Howald genehmigt. (S. hienach.)

3) An die Stelle des zurücktretenden Kassiers, Herrn v. Wattenwyl, wird mit 16 Stimmen Herr Berchtold Haller gewählt.

4) Vortrag des Herrn Dr. Bähler in Biel: Geschichte der Herrschaft Oltigen.

Im Jahre 1007 erscheint der Name dieser Grafschaft zum ersten Male, und zwar scheint zu ihr das gesammte Bernergebiet auf dem rechten Aareufer gehört zu haben. Der erste mit Namen genannte Graf ist um das Jahr 1050 herum Bucco, dessen beide Söhne bereits den Höhepunkt des oltingischen Grafenhauses repräsentiren. Cono war der Grafschaftserbe, der jüngere Sohn Burkart bekleidete seit 1057 die Bischofswürde von Lausanne; einmüthig sind beide Brüder eingetreten zu Gunsten Kaiser Heinrichs IV. gegen Gregor VII. und sie haben in diesem wechselvollen Kampf trotz mancher bittern Niederlage bis zu ihrem Ende treu zum Kaiser gehalten. Von nun an entziehen sich die Oltinger beinahe ganz unserer Kenntniß; nur die Geschichte der Grafschaft liegt in mehr oder weniger deutlichen Zeichen klar vor uns. Dieselbe gieng zuerst über an die Zähringer; dann 1218 an die Kyburger, die ihren oltingischen Besitz im Laufe eines Jahrhunderts drei Mal an Savoyen verpfändeten und die ihn schließlich im 14. Jahrhundert um 12,000 Gulden an Oesterreich verkauften. Der letzte Herr von Oltigen war Hugo v. Mömpelgard, ein gewaltthätiger Mann, den 1410 seine Bauern erschlugen. Nun wollte Savoyen seine alten Herrschaftsrechte geltend machen; aber Bern verhinderte dies durch Aufstellung von Truppen und es gelang ihm schließlich, nach lange dauern=

den Verhandlungen, Oltigen im Jahre 1412 um 7000 Gulden zu erwerben.

Mit allgemeinem Interesse war man dem Vortrage gefolgt, der vom Vorsitzenden gebührend verdankt wurde. Das Bernertaschenbuch 1883 wird denselben vollständig veröffentlichen.

5) Hierauf referirte Herr Prof. Stern über Valerius Anshelm, seine Bedeutung als Geschichtsschreiber und über die Neuausgabe von dessen Chronik [1]) und Herr Prof. Vetter legte der Versammlung eines der ältesten historischen Volkslieder der Schweiz vor, das den Streit der Stadt Biel mit dem Basler Bischof Johann v. Vienne besingt. Der Vortragende hat das von Justinger nur lückenhaft überlieferte Lied in die mittelalterliche dreitheilige Strophe konstruirt, ein Versuch, der ihm nach dem Urtheile der Anwesenden mit großem Geschick gelungen ist.

6) Als Mitglied wurde mit Einstimmigkeit aufgenommen: Herr stud. jur. Lauterburg aus Bern.

Der Versammlung folgte ein im Hotel Römer am See abgehaltenes Bankett, das durch ernste und launige Reden gewürzt wurde.

---

[1]) Der Druck schreitet trotz mancher verzögernder Schwierigkeiten stetig vorwärts und es ist zu hoffen, daß Band I noch vor Ablauf des Jahres erscheinen könne.

Jahresbericht des historischen Vereins des Kantons Bern,

abgelegt vor der Hauptversammlung in Biel den 25. Juni 1882 durch den derzeitigen Präsidenten, Dr. E. Blösch, Oberbibliothekar.

Hochgeehrte Versammlung!

Als wir vor einem Jahre auf dem klassischen Boden der schönen Enge bei Bern vereinigt waren, haben Sie Ihrem damaligen Sekretär die Leitung unseres Vereins übertragen und damit die Pflicht auferlegt, der heutigen Jahres- und Hauptversammlung über den Gang unserer Gesellschaft und ihre Thätigkeit seit jenem Tage Bericht zu erstatten. Er war sich von Anfang an bewußt, welch' eine schwierige Aufgabe es sein mußte, den Mann ersetzen zu sollen, der während einer Reihe von Jahren das Präsidium geführt, der vermöge seiner hervorragenden Eigenschaften und seiner außerordentlich reichen Lebenserfahrungen so sehr in der Lage war, aus den Schätzen seines Wissens und seiner persönlichen Erinnerungen heraus anregend und vielseitig belebend auf unsere Gesellschaft einzuwirken, und der in eben dieser Zeit durch ein bedeutendes historisches Werk sich um die Bernische Geschichte und die Ehre des Bernischen Namens in hohem Maße verdient gemacht hat. Der abzulegende Bericht wird Ihnen denn auch zeigen, daß Ihr neues Präsidium wohl in mancher Rücksicht zurückgeblieben ist hinter demjenigen, was es sich selbst als zu erstrebendes Ziel vorgestellt hatte, und jetzt wohl mehr noch, als beim Beginn seiner Amtsführung, hat es Veranlassung, um Ihre freundliche Nachsicht zu bitten.

Beginnen wir unsern Bericht über das Jahr 1881 auf 1882 mit demjenigen über jene Hauptversammlung selbst, die am 26. Juni ausnahmsweise einmal in der Umgebung der Hauptstadt selbst stattgefunden hat. 26 Mitglieder haben sich

dazu eingefunden und mit ihnen 14 Gäste, worunter drei unserer verehrten Ehrengäste und Freunde von der historischen Gesellschaft in Solothurn, zwei Mitglieder der hohen Bundesversammlung, die Herren Nationalräthe Dr. v. Segesser aus Luzern und Prof. Vögelin aus Zürich, und einige andere Geschichtsfreunde, von denen zwei seither als Mitglieder unserm Kreise beigetreten sind.

Nach Vorlegung des Jahresberichts, der seither gedruckt in Ihre Hände gelangt ist, folgte ein Vortrag des Hrn. v. Fellenberg über die Ausgrabungen und Funde im Engewalde. Derselbe begann mit einer Schilderung der topographischen Lage der merkwürdigen Engehalbinsel und mit Erwähnung der frühern Forschungsarbeiten von Frz. Ludwig Haller und der HHrn. Jahn, Uhlmann, v. Bonstetten und Morlot, und berichtete sodann eingehend über den Fortgang und die Ergebnisse der letzten von dem Vortragenden selbst in Verbindung mit Herrn Berchtold Haller im Sommer 1878 und 1879 unternommenen Ausgrabungen. Die damals sorgfältig aufgenommenen Pläne nebst den Fundstücken, theils in Original, theils in Abbildungen, dienten zur Veranschaulichung und Erläuterung des Vortrags, der von der Versammlung mit großem Interesse angehört wurde. Möchte der Verfasser sich entschließen, seinen Bericht zum Druck auszuarbeiten und allgemein bekannt zu machen.

Es wurde im Fernern die seither ebenfalls in unserem Archiv gedruckte Rechnung pro 1880/81 passirt; zwei aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge wurden an den Ausschuß zur Begutachtung überwiesen und sodann der leitende Vorstand nach Ablauf der statutengemäßen Amtsdauer neu bestellt. Nachdem der im ersten Wahlgang wieder erwählte bisherige Präsident, Herr Dr. v. Gonzenbach, entschieden abgelehnt hatte, fiel die Stimmenmehrheit auf Ihren nunmehrigen Berichterstatter. An die Stelle des zu unserm Bedauern erkrankten Vicepräsidenten, Herrn Prof. Hagen, trat Herr Prof. Stern. Das Sekretariat wurde Herrn Gymnasiallehrer Dr. Tobler und die Kassenführung, nach Ablehnung

des bisherigen verdienten Kassiers, Herrn Notar Howald, an Herrn J. v. Wattenwyl, Sachwalter, übertragen, während die übrigen Ausschußmitglieder ihre Funktionen beibehielten.

Im Laufe des seither verflossenen Jahres hat die Zahl unserer Vereinsmitglieder um etwas zugenommen. Zwei Mitglieder haben wir durch den Tod verloren. Zuerst im Dezember 1881 Herrn Oberrichter G. Blösch von Biel, den Sohn des eifrigen Forschers und Geschichtschreibers hiesiger Stadt und selbst Verfasser einer Chronik von Biel, einer chronologischen Zusammenstellung der die Stadt betreffenden Daten. Dann vor wenigen Wochen am 25. Mai Herrn Staatsschreiber und Staatsarchivar Moritz v. Stürler, geboren im Jahr 1807, der noch vor zwei Jahren unserer Hauptversammlung in Münsingen seine Arbeit über den Prozeß des Seckelmeisters Frischherz vorgetragen hat und noch im letzten Jahre in unserm Kreise sich befand. Unser Archivheft verdankt ihm eine Reihe der werthvollsten Abhandlungen. Er war ein außerordentlich gründlicher Forscher, ein ungewöhnlich scharfer Kritiker und ein Kenner der Bernergeschichte in ihrem ganzen Umfang und in alle ihre Einzelnheiten hinein, wie es wohl vorher keinen je gegeben hat und wie man es wohl nur werden konnte nach mehr als 40jähriger Arbeit im Centralarchiv des Kantons. Ein empfindlicher Verlust, der kaum je zu ersetzen ist. Vier Glieder haben wir zudem durch Austritt verloren; an ihre Stelle traten 9 andere, die HH. Prof. Onken, Berchtold Haller, R.-Rath Steiger, Dr. Wyß, Buchdrucker, Gymnasiallehrer Löhnert, Großrath Dr. v. Tscharner, Architekt v. Rodt, H. v. May von Hünigen und Hoch, Sekretär des internationalen Postbüreau.

Dieser etwas vermehrten Mitgliederzahl entsprach nun auch ein etwas vermehrter Besuch unserer Sitzungen. Es wurden deren im Laufe des Winters 10 abgehalten, ziemlich regelmäßig je in der zweiten Woche; die erste Sitzung fand am 4. November 1881, die letzte am 24. März 1882 statt. Die Zahl der Besucher schwankte zwischen 10 und 21; der Durchschnitt stellte sich auf etwas mehr als 15 Personen,

eine Zahl, die immer noch weit zurückbleibt hinter dem, was erwartet werden dürfte von einem Verein, der über 100 Mitglieder zählt, von denen etwa 80 in der Stadt selbst ihren Wohnsitz haben, und das bei einem Gegenstande so allgemeinen Interesses, wie es die vaterländische Geschichte ist oder sein soll. Es muß unser unausgesetztes Bestreben sein, nicht bloß neue Mitglieder zu gewinnen, sondern auch die Gewonnenen zu regelmäßiger Theilnahme an unseren Zusammenkünften zu veranlassen, oder sagen wir zu gewöhnen.

Wiederholt ist während des Winters sowohl in den Versammlungen der Gesellschaft, als in den Sitzungen des Ausschusses, deren drei abgehalten worden sind, die Frage zur Sprache gekommen, auf welche Weise es möglich wäre, auch den außerhalb der Stadt wohnenden Vereinsmitgliedern mehr Gelegenheit zur Theilnahme an dem wissenschaftlichen und geselligen Leben des Vereines zu bieten; die Ursache verschwinden zu lassen, die so viele eifrige und tüchtige Kräfte vom Eintritt in unsere Gesellschaft abhält, und den Verein in Wirklichkeit zu einem nicht bloß städtischen, sondern, seinem Namen und Zweck entsprechend, zu einem kantonalen zu machen. Man dachte an die Abhaltung einer zweiten Hauptversammlung, je im Anfang eines neuen Jahres, oder auch an Publikationen regelmäßiger Sitzungsberichte, um durch diese den Zusammenhang der Abwesenden mit dem Leben der Gesellschaft zu pflegen. Bis jetzt ist es zu keinem Beschlusse in dieser Richtung gekommen; um so erfreulicher war es, daß die Frage unterdessen auf praktischem Wege durch das Erscheinen zweier sehr geehrter Mitglieder und deren thätige Mitwirkung an unsern Arbeiten gelöst worden ist.

An geschäftlichen Angelegenheiten war es nebstdem die Herausgabe der Vereinsschrift unseres Archivs, welche uns beschäftigte. Es war die Folge von Umständen, die vom Wollen und Können der Redaktion in keiner Weise abhingen, daß die Jahreshefte von 1880 und 1881 zu einem Doppelheft (X, 1. 2) vereinigt werden mußten und erst zu Ende Novembers erscheinen konnten.

Von der letzten Hauptversammlung ist der Antrag gestellt worden, diese Zeitschrift nicht länger im Selbstverlag herauszugeben, sondern mit einem Verleger eine Vereinbarung darüber zu treffen. Es fanden darüber Verhandlungen statt, allein es ergab sich, daß jedenfalls nur von einem Kommissionsvertrag die Rede sein könnte, wobei unser Verein, abgesehen von der Komplikation infolge des Tauschverkehrs, wenigstens für die nächste Zeit nur noch vermehrte Kosten tragen müßte. In Verbindung mit diesen Projekten tauchten dann auch andere Gedanken auf; es war, wie schon erwähnt, von regelmäßigen Sitzungsberichten die Rede, von monatlich erscheinenden Heften, von einer historischen Zeitung, von Wiederaufnahme der vormals so beliebten Neujahrsblätter u. s. w. Es kam endlich zu dem versuchsweise schon jetzt zur Ausführung gelangten Kommissionsbeschluß, selbständige Arbeiten sofort in zwanglosen Heften an die Mitglieder zu versenden, um auf diesem Wege ihnen nicht bloß einmal im Jahr eine durch Nachnahme verbitterte Lieferung, sondern vielleicht zwei oder drei Mal, auch ohne die unangenehme Zugabe, etwas zu überreichen.

Vor einigen Wochen haben Sie ein solches Heft erhalten. Von dem bekannten Geschichts- und Alterthumsforscher Herrn Dr. Nüscheler-Usteri in Zürich war uns sein über die Glockeninschriften des Kantons Bern gesammeltes und geordnetes Material zum Druck im Archiv angeboten worden. Es reihte sich diese Arbeit an diejenigen über eine Reihe anderer Kantone unseres Landes an, welche bereits in den bezüglichen Vereinsschriften veröffentlicht worden sind, und wir glaubten deshalb, dieses Angebot mit Dank acceptiren zu sollen, überzeugt, daß in dieser mühevollen und mit Sachkenntniß veranstalteten Zusammenstellung, trotz ihrer anscheinenden Trockenheit, doch ein reicher Stoff für spätere Forschungen sich finden werde, und daß es nur erwünscht sein könnte, auch unseren Kanton mit seinen zum Theil recht merkwürdigen derartigen Denkmälern in die Reihe der übrigen treten zu sehen.

Zunächst wird nun übungsgemäß der gegenwärtige Jahresbericht nebst einem Protokoll über die Verhandlungen unserer heutigen Versammlung zum Druck und zur Vertheilung kommen, und wir hoffen, daß es uns gelingen wird, bald hernach eine weitere dazu geeignete Arbeit aus der Mitte unseres Vereins zu diesem Zweck zu erhalten. Dringend ist zu wünschen, daß unsere Vereinszeitschrift sowohl in der Mannigfaltigkeit des Inhaltes, als auch in ihrer äußern Gestalt und Ausstattung etwas mehr, als bis dahin möglich war, die Würde unseres Kantons und seiner Geschichte repräsentire. Die Schriften anderer, viel kleinerer schweizerischer Gesellschaften, ich erinnere an Glarus, Thurgau, Solothurn, mahnen uns ernstlich, uns zusammen zu nehmen in dieser Beziehung.

Viel Zeit und Mühe wird freilich zur Zeit von einem andern Vereinsunternehmen in Anspruch genommen. Es ist dies die Herausgabe der Chronik des Valerius Anshelm nach dem Originaltexte. Dieselbe nimmt ihren erfreulichen, wenn auch sehr langsamen Fortgang, und es wird Ihnen gewiß willkommen sein, darüber heute einen eigenen Bericht entgegenzunehmen.

Unsere Vereinsbibliothek nimmt unter der sorgfältigen Leitung des Herrn Oberlehrer Sterchi ihren stetigen, gleichmäßigen Fortgang, indem sie infolge Tauschverkehr mit andern schweizerischen und ausländischen Vereinen jeweilen um eine bedeutende Zahl werthvoller historischer Zeitschriften bereichert wird. [1]) Der Besitz dieser Sammlung, zu welcher namentlich auch eine große Zahl älterer und selten gewordener Broschüren aus der Schweizergeschichte gehört, und die Möglichkeit ihrer freien Benützung wird offenbar von unsern Mitgliedern nicht genugsam geschätzt. Wir freuen uns namentlich über den Zuwachs an Handschriften. Von Herrn Morell, gewesener Pfarrer in Lüßlingen, jetzt in Bern, haben wir einen Band mit zahlreichen historischen Notizen und Abschriften aus gedruckten und ungedruckten Werken erhalten; und unser

---

[1]) Siehe darüber den hienach folgenden Spezialbericht.

vormalige Vereinspräsident, Herr Prof. G. Studer, hat uns seine Sammlung von urkundlichen Materialien zur Geschichte des Inselklosters zum Geschenk gemacht, eine sehr umfangreiche und gewissenhafte Forscherarbeit, die durch den Druck des „Inselbuches" von unserm verdienten verstorbenen Mitgliede Pfarrer Imobersteg nichts an ihrem Werth verloren hat, sondern um ihrer Vollständigkeit und kritischen Zuverlässigkeit willen ihre Bedeutung behält und wohl geeignet ist, nach dem Wunsche des Verfassers und Gebers sein Gedächtniß bei uns unvergessen wach zu erhalten.

Ein weiteres Geschenk kann ich Ihnen heute zur Kenntniß bringen. Herr Dr. A. Quiquerez in Delsberg, der unverdrossene Erforscher der Geschichte des Jura, der rüstige Senior aller schweizerischen Historiker, hat sein jüngstes Druckwerk uns übersendet: «Histoire de la révolution», und damit ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Studien und Abhandlungen, letzteres ein erstaunliches Zeugniß gewaltigen Fleißes und ersteres ein Beweis, daß dieser Schaffenstrieb noch bis zur Stunde, im 82. Jahre, lebendig ist.

Wenden wir uns zu unserer eigentlichen Vereinsthätigkeit, zu unsern wissenschaftlichen Leistungen, den geschichtlichen Vorträgen und Mittheilungen, welche im Laufe des Winters in den 10 Sitzungen gehalten worden sind, so ist es meine Absicht, Ihnen hier zur Stunde nur eine Uebersicht über dieselben zu geben, dagegen in dem gedruckten Berichte, wenn Sie damit einverstanden sind, — wenigstens soweit diese Arbeiten nicht selbst durch den Druck bekannt gemacht worden sind — an der Hand unseres sehr vollständigen Protokolles etwas ausführlicher auf den Hauptinhalt einzugehen und namentlich auch neue Gesichtspunkte, Gedanken oder Ergebnisse hervorzuheben und dem größeren Kreise unserer Mitglieder und Freunde bekannt zu machen.[1]) Wenn ich dies versuchen

---

[1]) Dem entsprechend erscheint der mündlich gehaltene Vortrag hier in einer durch die bezüglichen Protokollreferate erweiterten Gestalt.

möchte, so leitet mich ein doppelter Gedanke, erstens der Wunsch, denjenigen unserer Mitglieder und Freunde, welche den jeweiligen Sitzungen nicht beigewohnt haben, und diese bilden ja immer weitaus die Mehrzahl, Kenntniß zu geben von dem, was in diesen Vorträgen doch gewiß auch sie interessiren kann und muß, und zweitens die Ueberzeugung, daß es ein wirkliches Unrecht sei, so manches gelesene oder gesprochene Wort in solchen Vorträgen, so weit diese nicht dem Druck übergeben werden, vor einer kleinen Zahl von zufälligen Hörern verhallen zu lassen und im Protokolle für alle Zeiten wieder zu begraben. Manche werthvolle Notiz, die sonst verloren gehen würde, kann auf diese Weise doch vielleicht erhalten und Andern, Spätern, nützlich werden.

An solchen bleibend werthvollen Arbeiten fehlt es im Berichtjahre keineswegs. Nennen wir zuerst die längern ausgearbeiteten Vorträge. In einer der ersten Sitzungen, am 18. November, theilte Herr Prof. Stern uns den ersten Theil einer Arbeit mit: „Zur Geschichte des I. Napoleonischen Kaiserreichs" aus neuen Publikationen und archivalischen Forschungen. Es bestand der Vortrag aus zwei verschiedenen Stücken, von welchen das eine die geheimen Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich im Jahr 1808 zum Gegenstand hatte, während das zweite in die Geschichte des Jahres 1811 hinein führte. Die angebliche Absicht Frankreichs, Preußen völlig zu vernichten, bewog die Regierung dieses letztern Staates im genannten Jahre zu energischen Kriegsrüstungen gegen Napoleon; aber eben so klar und scharfsinnig als überzeugend hat Herr Prof. Stern den Nachweis geleistet, daß das geheime Memoire des französischen Ministers Champagny, welches diese Absicht Napoleons gegen Preußen enthüllte und den Grund oder auch vielleicht nur Vorwand zu dieser kriegerischen Haltung darbot, als Fälschung eines diplomatischen Agenten erkannt werden muß. [1])

---

[1]) Gedruckt in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", Band 22, Heft 1, Seite 1—21 (1882).

In einer spätern Versammlung, am 16. Dezember, in Gegenwart einiger geehrten Gäste der hohen Bundesversammlung, folgte die Fortsetzung dieser interessanten Studien, die wenig gekannte Geschichte der sog. interimistischen Nationalrepräsentation in Preußen, die mit einigen Unterbrechungen von 1812—1815 in Berlin tagte. Die aus Originalberichten und Protokollen dieser Versammlung geschöpften Mittheilungen geben einen merkwürdigen Beitrag, wie zur Geschichte jener Tage, so namentlich zu der Geschichte der Entwicklung der konstitutionellen Ideen. [1]) In ausgezeichneter Weise hat Herr Prof. Stern durch diese Vorträge das Beispiel und den Anstoß zur Verwirklichung seines Wunsches gegeben, daß unser Verein sich nicht ausschließlich auf den Kreis der lokalen vaterländischen Geschichte beschränken möchte. Die genannten Abhandlungen wurden seither im Druck bekannt gemacht.

Ganz anderer Natur war der ebenfalls zwei Vereinsabende ausfüllende Vortrag des Herrn Fetscherin über Micheli Schüpbach und seine Zeit, eine seither ebenfalls (Alpenrosen zum Intelligenzblatt und in Separatausgabe) gedruckte, mit großer Sorgfalt und ebenso fleißiger als mühsamer Benützung der einschlagenden Brief- und Reiseliteratur abgefaßte Zusammenstellung von zeitgenössischen Nachrichten über den berühmten Emmenthaler Naturarzt, reich insbesondere an kulturhistorischer Detailausmalung und an werthvollen biographischen und literarhistorischen Notizen.

Eine dritte größere Arbeit war diejenige unseres Sekretärs, Herrn Dr. Tobler, über die Betheiligung Burgunds und Alemanniens am Investiturstreit des 11. Jahrhunderts.

Die Geschichte Burgunds im 11. Jahrhundert — so führte der Vortragende aus — können wir leider nicht aus einer einheimischen Quelle entnehmen, sondern wir sind auf die allgemeinen deutschen Quellen dieser Zeit angewiesen (Lambert, Berthold, Bernold), die öfters die burgundischen An-

---

[1]) Gedruckt in den „Nachrichten der Göttinger Universität“, 1882, Nr. 1, S. 1—34 und Nachtrag ebendaselbst S. 333—343.

gelegenheiten in längern oder kürzern Notizen berühren, dann in zweiter Linie auf die Urkunden Heinrichs IV. in Pertz, Monumenta leg. II, in Stumpfs Reichskanzler, und in dritter Linie auf die eigentlichen burgundischen Urkunden. Darauf und auf verschiedene Vorarbeiten gestützt ließ sich ein annäherndes Bild von den Parteiungen in der Westschweiz zu den Zeiten Heinrichs IV. geben. Charakteristisch für unser schweiz. Burgund ist der Umstand, daß der großen Mehrheit nach die geistlichen Fürsten (die Bischöfe Burkart von Lausanne und Burkhart von Basel und Ermenfried von Sitten) zum deutschen Kaiser halten, trotzdem die mächtige Ausbreitung des Cluniacenser-Ordens nicht zu verkennen ist. Viel bessere Nachrichten besitzen wir in der Fortsetzung der St. Galler Annalen (von Meyer v. Knonau in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte vom historischen Verein zu St. Gallen) und in der Petershausener Chronik für die Geschichte Alemanniens, wo sich die Dynasten und die geistlichen Herrscher gegenseitig in vernichtenden Raubzügen und blutigen Kämpfen befehdeten. Hier drehte sich der Streit hauptsächlich um die beiden Persönlichkeiten Gebhard III. von Zähringen, Bischof von Konstanz, und Ulrich von Eppenstein, Abt von St. Gallen, bis schließlich doch letzterer unterlag und sich der mißlichen Lage gerne entziehen ließ durch seine Beförderung zum Patriarchen von Aquileja. Die Thätigkeit Gebhards III. erreichte ihren Höhepunkt 1105 und 1106, in welcher Zeit er eine entscheidende Rolle im Streit Heinrichs IV. mit seinem Sohne, und zwar auf des letztern Seite, spielte.

Wir dürfen wohl hoffen, daß auch diese am 10. Februar 1882 vorgetragene Abhandlung zum Druck ausgearbeitet werde.

Es folgte am 24. Februar der anmuthige Bericht des Herrn Gymnasiallehrer K. Frey über seine Reise nach der Insel Ithaka. Der Vortragende war im Jahre 1880 in Ithaka und hatte dort alle die denkwürdigen Orte: Arethusaquelle, Odysseushöhle, die Palastruinen auf dem Aetos (die aber Herr Frey nicht als die Ueberreste des Odysseus-Palastes

anerkennen will) und den Neriton besucht. Im Gegensatz zu Schliemann, der auf Ithaka des ganz Genauesten alles so vorfand, wie es in der Odyssee geschildert wird, nahm Herr Frey einen mehr skeptischen Standpunkt ein und bedauerte, den Worten der Odyssee hier nicht vertrauen zu können. Nach seiner Ansicht kannte der Dichter der Odyssee die Insel gar nicht und hat von ihr, als der Heimat des berühmten Königs, ein nur ideales Bild entworfen. Eine ebenso liebevolle Aufmerksamkeit wie den historisch wichtigen Orten, wandte Herr Frey den heutigen Bewohnern und der Natur der Insel zu und gab von beiden eine höchst lebhafte, anziehende Schilderung.

Das Gebiet der Literaturgeschichte betrat am 10. März ein Vortrag von Herrn Prof. Vetter über Simon Lemnius und seine Rhäteis.

Zu den sogenannten Rettungen, die Lessing in den Jahren 1753 und 1754 erscheinen ließ, gehört auch diejenige unseres Graubündner Dichters Simon Lemnius aus Margadant. (Siehe die kritischen Briefe Lessings von 1753, Brief 1--8 (Hempel-Ausgabe Bd. 8). Lemnius studirte 1534 in Ingolstadt, kam 1535 nach Wittenberg, wo er in besonders freundschaftlichem Verhältniß zu Melanchthon stand. Er gab in diesem Jahre zwei Bücher Epigramme heraus, die er dem größten Feinde Luthers, dem Churfürst Albrecht von Mainz, widmete. Dadurch zog er sich so den Haß des Reformators zu, daß dieser Alles anstrengte, ihn aus Wittenberg zu entfernen. Er wurde in der That relegirt und zog sich nun nach Chur zurück, wo er „Bucolica", „Amores" und eine Odysseeübersetzung schrieb, hauptsächlich aber die Geschichte des Schwabenkriegs unter dem Titel Rhäteis. Er starb 1555. Die Quellen zu diesem Gedicht lieferte ihm die Stadt selbst und die mündliche Ueberlieferung. Sein Vorbild war Virgil, von dem er den ganzen Götterapparat entlehnte. Doch ist die Rhäteis weniger ein Epos, als eine poetische Chronik, mit hie und da recht malerischen und anziehenden Schilderungen, von denen Herr Prof. Vetter etliche vorlas.

Eine höchst interessante und eigenthümliche Partie der bernischen Reformationsgeschichte behandelte dagegen am 24. März Herr Pfarrer Ochsenbein in Schloßwyl, nämlich die allmälige Einführung der neuen Lehre in dem bernisch-freiburgischen Mediat-Amte Grasburg oder Schwarzenburg.

Die Herrschaft Grasburg nahm in der Reformationszeit eine äußerst schwierige Stellung ein in Folge ihrer Abhängigkeit von dem katholischen Freiburg und dem mehr protestantisch gesinnten Bern. Schon im Jahr 1523 beginnen die Unruhen; die Ueberstorfer geriethen in Streit mit dem Pfarrer von Albligen. Allerlei kleine Widersetzlichkeiten gegen die katholische Ordnung brachten sie endlich dazu, 1525 das Reformationsmandat anzunehmen. Unter dem Schutze Berns trat im Guggisberg im Jahr 1526 ein gewisser Gilgen als Statthalter auf; so sehr macht sich überhaupt der bernische Einfluß geltend, daß es den Frühmesser in Schwarzenburg wegen ungebührlichen Reden straft, daß es Prediger in das Amt sendet, die Reformation anordnet und das gesammte Amt zum ersten Kappelerkrieg auffordert. Ueber alle diese Anordnungen beklagt sich nun Freiburg, das auf einen von Bern vorgeschlagenen Theilungsvertrag nicht eingehen will. Trotzdem eine von Bern angeordnete Abstimmung gegen die Reformation ausgefallen zu sein scheint, ließ Bern in seinen reformatorischen Bestrebungen doch nicht ab, sondern setzte den Frühmesser sogar gefangen. Im Jahr 1529 kam es nun im Guggisberg zu neuen Unruhen.

Ein ehemaliger Mönch von Trub war dort Prediger und veranlaßte durch unvorsichtige Reden Freiburg zu Beschwerden. Obgleich Guggisberg sich gegen die Reformation erklärt hatte, gab prinzipiell Bern doch nicht nach, ließ aber allerdings den Frühmesser in Schwarzenburg frei. Die Beziehungen zwischen Bern und Freiburg wurden im Jahr 1530 sehr gespannte: Der Statthalter Gilgen beseitigt die Heiligenbilder, von Freiburgischer Seite bleiben Schmähungen nicht aus. Da beschließt Freiburg, die Rechtstitel auf Grasburg daraufhin zu untersuchen, ob Bern dort mehr zu sagen hätte als

Freiburg. Die Herrschaft war allerdings gemeinsam seiner Zeit um 20,000 Gulden gekauft worden, stand dann eine Zeit lang nur unter Bern, war aber theilweise wieder Freiburg abgetreten worden. Bern hatte also unzweifelhaft die Oberhand, aber ein großes Hinderniß zu friedlicher Scheidung waren der Landfriede und die Religionszerwürfnisse. Die Verhandlungen führten zwar zu keinem Ziel, veranlaßten aber Bern zu entschiedenem Auftreten. Es sendete nämlich Berthold Haller in das Amt. Sehr merkwürdig ist die Antwort Berns auf die Freiburger Beschwerden vom 22. Juli 1530.

Am 25. Juli 1530 war eine große Landsgemeinde, an welcher den Grasburgern befohlen wurde, sich der Reformation anzuschließen.

Die Landleute beschlossen aber, die Sache anstehen zu lassen, wodurch sie den Zorn Berns erregten, das nun zu noch schrofferm Auftreten entschlossen war. Erst der zweite Kappelerkrieg veranlaßte Bern zu milderem Vorgehen. 1532 forderte Bern von Freiburg einen neuen Vogt zu Grasburg; in Schwarzenburg und Guggisberg gab es noch allerlei Anstände, da namentlich am erstern Orte beide Parteien gleich stark gewesen zu sein scheinen. Der Vogt von Grasburg unterwarf sich Bern, Gilgen in Guggisberg agirte ebenfalls gegen die Freiburger, Umstände, die die letztern zu scharfen Klagen veranlaßten. Doch hielt Bern das Reformationswerk aufrecht und drängte Freiburg immer weiter zurück, das 1534 einen Priester für Plaffeyen bewilligte und damit den Zusammenhang des letztern mit Guggisberg aufgab. So fügte sich 1535 endlich auch Albligen. Doch war damit das Reformationswerk nur äußerlich vollendet, innerlich ist noch heute Guggisberg in enger Verbindung mit Freiburg.

An Referaten über neuere oder vergessene literarische Erscheinungen wurden fünf dem Vereine vorgelegt, von größerm oder geringerm Umfang. Herr Dr. v. Gonzenbach sprach sich am 2. Dezember über das Buch des kurz zuvor verstorbenen Obersten Rud. v. Erlach: „Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798" aus, im Ganzen, bei aller Anerkennung des

bemerkenswerthen Inhaltes, doch bedauernd, daß aus der unterschieds- und erklärungslosen Publikation des vorhandenen Aktenmaterials unvermeidlich ein einseitiges und dadurch nach seiner Ueberzeugung allzu ungünstiges Bild der Ereignisse sich ergebe.

Am 16. Dezember brachte Herr W. Fetscherin uns Mittheilungen über die 1783 erschienene satyrische Schrift, „die Lebensbeschreibung des Johannes Justinger", und über deren Verfasser Samuel v. Werdt, der in dieser Form den Sitten und namentlich der Erziehungsweise der vornehmeren Jugend von Bern einen keineswegs schmeichelnden, wohl eher etwas karrikirenden Spiegel vorhielt.

In der Sitzung vom 10. März sodann besprach der Berichterstatter den 2. Band des Werkes von Dr. Segesser über L. Pfyffer.

In Bezug auf die Luzerner Geschichte erhalten wir eine belehrende und klare Darlegung der luzernischen Staatsverhältnisse. Die Schweizergeschichte jenes Jahrzehnts drehte sich hauptsächlich um die Geschichte der Stadt Genf, welche ihre Selbstständigkeit gegen Savoyen zu behaupten hatte. Um diese Frage gruppirten sich in der Schweiz die Parteien, und die Lösung derselben führte höchst merkwürdige Kombinationen und Verbindungen unter den „Orten" herbei. So hat die innere Schweiz wenig Interesse an der Freiheit der Genfer und haßt die Stadt vom religiösen Standpunkt aus. Die reformirte Ostschweiz ist kirchlich befreundet mit Genf, verhält sich aber politisch eben so indifferent wie die Innerschweiz. Die katholische Westschweiz (Freiburg und Wallis) hat religiöse Abneigung gegen Genf, steht aber mit dieser Stadt Savoyen gegenüber. Bern speziell hält dagegen religiös und politisch zu Genf, will aber hier seinen alleinigen Einfluß geltend machen, und dadurch ist Genf mißtrauisch gemacht und würde sich lieber unter den Schutz der gesammten Eidgenossenschaft begeben. Den Abschluß aller dieser Wirren bildete dann der Bund von Bern, Solothurn und Frankreich mit Genf im Jahr 1579.

Eine eben so eingehende Behandlung wie die Luzerner- und Schweizergeschichte finden auch in diesem 2. Bande wieder die der allgemeinen Geschichte angehörenden Ereignisse, hauptsächlich die Vorgänge in Frankreich, nicht zwar weil Pfyffer selbstthätig eingegriffen hätte, sondern weil er sie mit erlebte. So wird namentlich die interessanteste Episode, die Geschichte der Bartholomäusnacht, von wesentlich neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Darnach erscheint der Mord der Hugenotten nicht als aus religiösen oder konfessionellen Motiven entstanden, sondern als ein im Grunde politischer Staatsstreich der Königin Mutter Katharina. Elisabeth von England und die Berner Regierung faßten die Augustmorde in eben diesem Sinne auf.

In letzterer Beziehung darf hier wohl anläßlich beigefügt werden, daß fast unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches die Behauptung eines fast zufälligen, wenigstens nicht vorher berechneten Ausbruches der Blutthat in einer Abhandlung eines deutschen Gelehrten, Baumgarten, eine wohl begründete Bestätigung und selbstständige Unterstützung erhalten hat, während nun ganz kürzlich wieder behauptet worden ist, daß aus spanischen Archiven der unwiderlegliche Beweis des Gegentheils, direkter Prämeditation, erbracht worden sei, wenn nicht für den König Karl IX, so doch für seine Mutter Katharina und ihre nächsten Vertrauten. [1])

Gleich in der ersten Sitzung am 4. November war vom Nämlichen berichtet worden über eine Arbeit des hochverdienten Präsidenten der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft, Herrn Prof. G. von Wyß in Zürich, einen in der Gesellschaft der „Böcke" gehaltenen Vortrag, welcher als Muster hingestellt wurde für eine wahrhaft großartig-historische Behandlung eines an sich selbst bloß lokalgeschichtlichen Gegenstandes.

---

[1]) Diese Entdeckung, oder vielmehr die daraus gezogenen Schlüsse, ist aber seither wieder gründlich widerlegt worden. Vergl. Beilage zur „Augsburger Postzeitung" Nr. 30, 31 und 34 d. Jahres.

Kleinere Mittheilungen brachten endlich die Herren: Prof. Dr. Zeerleder, Bibliothekar Rettig, Conservator v. Fellenberg und der Sprechende. Der erste, Herr Prof. Zeerleder, mit der Vorweisung des vor einiger Zeit erschienenen Prachtwerkes der Facsimilirung des Codex Balduineus, einer Reihe gleichzeitiger Zeichnungen über den Römerzug des Kaisers Heinrich VII. (1310), der, wie bekannt, auch unser Land berührt hat. Der Vortragende begleitete die Vorzeigung des Buches, das er andern Tages der Stadtbibliothek als Geschenk übergab, mit sehr verdankenswerthen historischen Erläuterungen.

Herr Rettig berichtete über die historischen Ausflüge des letzten Jahres, auf welche wir noch besonders zurückkommen werden, und aus diesem Anlaß auch über die von Hrn. v. Fellenberg geleiteten Ausgrabungen und Entdeckungen auf dem Schloßhügel von Altbüron, dicht an unserer Grenze im Kt. Luzern. (Vergl. Protokoll vom 4. Februar 1881.) Die Entdeckungen in diesem zur Zeit der Blutrache des österreichischen Hauses, im Sommer 1309, zerstörten Schlosse der Edeln von Palm sind nicht nur an sich selbst erwähnenswerth, sie stehen auch in einem sehr merkwürdigen Zusammenhang mit dem oben besprochenen Römerzug des Kaisers Heinrich und den Zeichnungen seines Bruders, des Erzbischofs Balduin von Trier. Gestatten Sie mir über diesen Punkt, der kürzlich ein gewisses Aufsehen auch in weiteren Kreisen gemacht hat, eine kleine Abschweifung: Unter den im Schutte von Altbüron aufgefundenen Gegenständen war ein kleines messingenes und vergoldetes Wappenschildchen, offenbar eine Gurtverzierung. Das sehr wohl erhaltene Wappenbild stimmt mit keinem der bekannten überein und Niemand war im Stande, seinen Ursprung nachzuweisen oder die Familie zu nennen, der es gehört. In diesem Augenblick kam das genannte Buch mit den Bildern des Erzbischofs Balduin nach Bern. Auf einer dieser Zeichnungen ist das Gefolge des Kaisers dargestellt; jeder Ritter trägt sein Panner; auf einem dieser Panner steht unverkennbar das auf Altbüron gefundene

Wappen. Es ist laut den beigegebenen Texterklärungen dasjenige eines Herrn von Braunshorn, eines Edeln aus der Gegend von Trier. Da haben wir die Deutung; aber sie schließt ein neues Räthsel in sich. Wie ist das Schildchen nach Altbüron gekommen? Im Juni 1309 wurde die Burg geschleift, erst im Mai 1310 fand der Zug des Kaisers statt, in Begleitung jenes Ritters. Es bleibt wohl nur Eine Annahme übrig: Kaiser Heinrich VII. war schon im Februar 1309 in der Schweiz; er besuchte damals Bern, Laupen, Grasburg, Peterlingen. War wohl der Herr von Braunshorn, ein Vasall des Erzbischofs von Trier, des Bruders des Kaisers, schon auf diesem ersten Zuge im Gefolge Heinrichs und ist er vielleicht damals auf Altbüron gewesen? Wenn aber dieses, dann stehen wir wieder vor einer neuen, sehr ernsthaften Frage: Bekanntlich hatte die Ermordung Kaiser Albrechts an der Fähre zu Brugg am 1. Mai 1308 stattgefunden. Man erwartete, daß sein Nachfolger an den Königsmördern Gerechtigkeit üben werde. Er zögerte auffallend lang; ein volles Jahr verging, ehe etwas geschah. Erst nach dem ersten Besuche Heinrichs in der Gegend von Bern wurde endlich die Acht ausgesprochen. Nun fragen wir: was hatte der Herr von Braunshorn unmittelbar vorher in Altbüron bei dem Herrn v. Palm zu thun? Ist vielleicht das nach fast 600 Jahren im Schutt gefundene Schildlein ein Verräther, ein später Zeuge, der uns sagt, daß Unterhandlungen im Gange waren zwischen dem neuen Kaiser, dem Luxemburger, dem Nachfolger Albrechts, und den Mördern des letztern, den Häuptern der gegen Albrecht, den Habsburger, gerichteten Koalition? Möge es künftiger Forschung gelingen, die sichere Antwort auf diese Frage zu finden, die jedenfalls von nicht geringem Interesse ist und von Neuem beweist, wie oft in der Geschichte das Große an dem Kleinen hängt.

Nach dieser Abschweifung, für die ich Ihrer Verzeihung gewiß bin, lassen Sie mich fortfahren in der Berichterstattung. Herr Rettig unterhielt uns noch in einer andern Sitzung mit Hervorhebung einiger bemerkenswerther handschriftlicher Rand=

notizen in einem Buche unserer Stadtbibliothek, in der von Benoist geschriebenen Geschichte der Aufhebung des Edikts von Nantes. Sie rühren offenbar von einem Zeitgenossen her und zeugen von genauer Kenntniß der Dinge. Herr v. Fellenberg wies am 24. Februar eine in der Zihl gefundene, höchst elegant gearbeitete Lanzenspitze vor und ein bei Fundamentgrabungen in der Stadt entdecktes kleines Skulpturwerk; am 27. Januar verlas Ihr dermaliger Referent einige Aktenstücke aus dem Staatsarchiv, welche auf die gewaltsame Befreiung der Landleute der Herrschaft Oltingen von ihrem Herrn im Jahr 1410 sich beziehen, und deren Bedeutung für die Berner Geschichte von Herrn Dr. Bähler weiter ausgeführt und in's Licht gesetzt wurde. Sie gaben den Anstoß zu der ausführlichen Arbeit über jenen Grafensitz, welche unser oben genanntes Mitglied uns heute vorlegen wird.

Wir dürfen uns für den verflossenen Winter das Zeugniß geben, daß wir verhältnißmäßig fleißig gearbeitet haben. In jeder Sitzung lag eine größere Arbeit vor und fast jede wurde, so weit die Zeit noch dazu reichte, durch kurze kleinere Mittheilungen ergänzt und belebt. Hatte dieser letztere Umstand sogar eine Verlängerung der Sitzungen und damit eine Beschränkung der Zeit des freien Zusammenseins zur Folge, so wirkte er doch andererseits unverkennbar auch günstig und anregend auf das gesellige Leben und die Gespräche unseres Kreises von Geschichtsfreunden ein. Einem Antrage des Herrn Rettig, den Sitzungen jeweilen einen sogenannten zweiten Akt in eigenem Lokale folgen zu lassen, wurde nicht zugestimmt; immerhin müssen wir bedauern, daß die meisten Mitglieder etwas allzu rasch nach dem Schlusse der eigentlichen Verhandlungen aufzubrechen pflegen, und geben dem Wunsche Raum, daß bei etwas genauerer Festhaltung der Anfangsstunde für unsere Vereinigungen auch für einen freien Gedankenaustausch hernach sich noch Zeit finden möchte. Besser gelang es, den Zweck zu fördern durch eine andere neue Institution, die auch für unsere wissenschaftliche Arbeit manche Anregung geboten hat, ich meine die auf Antrag des Herrn Rettig

eingeführten Sommerausflüge nach historisch bemerkenswerthen Punkten unserer Umgebung. Der erste Versuch wurde schon im Sommer 1881 gemacht mit einem Nachmittagsspaziergang nach der Burg Aegerten. Ein zweiter Gang führte uns nach Thun, Amsoldingen, Blumenstein, Burgistein und gab Herrn Prof. Vetter zu einer prächtigen Schilderung, hauptsächlich in kunsthistorischer Richtung, den Anstoß, die im Feuilleton des „Bund" veröffentlicht wurde. Eine dritte Fahrt ging nach der Römerstadt Petinesca, dann zu der naheliegenden Erdburg und schließlich zu den Aarekanalarbeiten zu Hagneck, indem auch hier neben den großartigen Unternehmungen der jüngsten Gegenwart zugleich der dem nämlichen Zweck einst dienende Tunnel der Römerzeit bewundert wurde. Möchte dieser wohl ausgefüllte Tag Anregung geben zur Anhandnahme einer längst nothwendigen Aufgabe, einer genauen Untersuchung, Feststellung und Vermessung der noch vorhandenen Ueberreste von Petinesca, der bedeutendsten römischen Ansiedelung in unserem Kanton.

Der Versuch dieser historischen Ausflüge ist so sehr gelungen, daß die nicht zahlreichen, aber sehr befriedigten Theilnehmer kaum die gute Jahreszeit abwarten mochten. Am 23. April wurde die Burg Oltingen besucht, leider ohne den kundigen Führer, mit dem wir zusammenzutreffen gehofft, so daß wir aus der charaktervollen Gegend mehr Erinnerungen an landschaftliche Schönheit, als historische Resultate mit nach Hause brachten. Seither folgte ein genußreicher Gang über die Schlösser Uttigen, Thorberg und Hindelbank, und ein nicht minder lehrreicher in die Kirche von Ligerz, auf die Petersinsel, wo neu entdeckte Wandgemälde untersucht wurden, in den Pfahlbau von Vinelz, nach Erlach, St. Johannsenkloster und dem alterthümlichen Landeron.

Ein Ausflug anderer Art war derjenige nach dem Dörfchen Boningen bei Aarburg, wohin ein halbes Dutzend unserer Mitglieder einer freundlichen Einladung des historischen Vereins von Solothurn folgte. Es war ein äußerst angenehmer Tag, den wir dort mit unsern zur Jahresversammlung sehr zahlreich vereinigten Freunden verlebten; er hat das

Band traditioneller Sympathie mit den gleichgesinnten Nachbarn von Neuem befestigt. Auf den nämlichen Tag hatte eine Einladung der Société d'Emulation du Jura uns zur Theilnahme an ihrer Vereinigung nach Biel gerufen. Das zufällige zeitliche Zusammentreffen mit der längst geplanten Fahrt zu den Solothurnern ließ auch dies Jahr, wie bei frühherm Anlasse, den Wunsch nach Anknüpfung freundschaftlicher persönlicher Beziehungen mit der geehrten und so thätigen Gesellschaft unseres französisch sprechenden Kantonstheils nicht zur Ausführung kommen. Wir mußten uns mit einer schriftlichen Verdankung begnügen und freuen uns nun, daß der heutige Tag uns Gelegenheit bietet, auch nach dieser Seite hin das Streben nach gemeinsamen Zielen durch persönliche Bekanntschaft zu fördern. Wenige Tage nach jener Solothurner Versammlung erhielten wir auch eine Aufforderung zur Mitfeier einer Versammlung des Baslervereines in dem Städtchen Waldenburg. Der Versuch Ihres Präsidiums, das eine oder andere unserer Mitglieder zur Reise zu bestimmen, blieb erfolglos, so daß wir auch hier auf ein ander Mal hoffen müssen. Gerne sehen wir in diesen Verhältnissen zu andern Vereinen in unserer Nähe ein Zeichen der Anerkennung für uns, das uns erfreuen und aufmuntern darf zu immer neuen Anstrengungen, nicht zu ruhen, bis unser Verein diejenige Stellung unter den schweizerischen Gesellschaften einnimmt, welche der Größe unseres Kantons und der Bedeutung seiner Geschichte entspricht.

Gestatten Sie mir, zum Schlusse noch von Dingen zu reden, welche unsern Verein nicht direkt betreffen, aber mit seinen Zwecken in nahem Zusammenhang stehen, und welche das Jahr unserer Berichterstattung zu einem für historische Interessen wichtigen machen und wie wir nicht zweifeln, auch fördernd auf uns und unser Leben einwirken werden. Während unser frühere Präsident, Herr Dr. v. Gonzenbach, ein schon erwähntes wichtiges Geschichtswerk zu Ende geführt hat, welches den Ruf eines hervorragenden Berners, des Generals J. L. v. Erlach von Castelen, mit nicht bestrittenem Erfolg

von dem häßlichen Flecken reinigt, der mehr als 200 Jahre lang den Glanz seines Namens verdunkelte, hat ein anderes hochgeschätztes Mitglied aus unserm Kreise ein Werk zu Stande gebracht, das eine ungeheure Masse von Detailforschungen und Einzelnachweisen zur Lokalgeschichte unseres Kantons zugänglich und allgemein bekannt gemacht hat, und das, einestheils abschließend und zusammenstellend, sicher nach der andern Seite den Ausgangspunkt bilden wird für eine ganze Reihe weiterer Spezialforschungen auf diesem Gebiet; wir meinen die „Beiträge zur Heimatkunde", durch welche der Enkel des Schultheißen N. Fr. v. Mülinen, des verdienten Historikers, die Traditionen seines Hauses würdig fortgesetzt hat.

Aber noch eines andern Ereignisses möchte ich gedenken, das in unserem Berichte nicht unerwähnt bleiben darf, der vor wenigen Wochen, am 1. Mai, erfolgten Eröffnung eines bernischen historischen Museums. Ist auch diese Sammlung, das dritte öffentliche Museum, das innert Jahresfrist in Bern eröffnet wurde, ohne unser Zuthun entstanden, durch einen großartigen Entschluß der Burgergemeinde, welche das anderweitig frei gewordene Gebäude zu diesem Zweck bestimmte, so dürfen wir doch dieses Ereigniß lebhaft begrüßen. Ist doch dadurch ein Mittelpunkt geschaffen, der die Denkmäler unserer öffentlichen und häuslichen Geschichte vom Untergang rettet und der geeignet ist, durch die unmittelbare Anschauung den Sinn für unsere Vergangenheit, das Gefühl des Zusammenhangs unseres Geschlechtes mit den vorangegangenen, lebhaft zu wecken und in Kreise zu tragen, die demselben bisher weniger zugewandt waren. Neben der eigentlich archäologischen Sammlung mit den Pfahlbau- und Gräberfunden und den Ueberresten der römischen und alt-burgundischen Periode, neben der ethnographischen Sammlung zur Veranschaulichung der Lebensweise fremder Völker, ist ein eigener Saal der eigentlichen Landesgeschichte, hauptsächlich dem Mittelalter, geweiht. Die Burgunderbeute, die berühmten Teppiche Karls des Kühnen zieren die Wände, eroberte Fahnen hängen von der Decke herunter, Schwerter, Hellebarden und Harnische

nehmen die Mitte des Saales ein, und die wunderbaren Glasgemälde schmücken die Fenster und bilden ein Ganzes zusammen, das nicht ohne lebhafte Genugthuung betrachtet werden kann und zur Weckung ächt patriotischer Gesinnung und Begeisterung sicher mehr beitragen wird, als es die schönen, oft so phrasenreichen und oft so schief urtheilenden Reden vermögen. Sollte nicht unser Verein die Aufgabe sich stellen, gewissermaßen ein vermittelndes Organ zu bilden, um die Idee und den Zweck dieses historischen Museums bekannt und populär zu machen im übrigen Kanton herum und das Gefühl allgemein werden zu lassen bis in den hintersten Graben des Emmenthals und des Guggisbergs, bis ins Oberland hinauf und in den Jura hinein, daß es denn doch schöner und ehrenhafter sei, derartige Gegenstände im Museum in Bern aufzustellen, als sie außer Landes zu verkaufen. Gewiß eine schöne Aufgabe für uns, und ganz vornehmlich für diejenigen unter unsern Mitgliedern, welche selbst ihren Wohnsitz außerhalb der Hauptstadt haben. So lassen Sie uns denn mit freudigem Muthe, im Blick auf die großen unser wartenden Aufgaben, aber auch in guter Zuversicht, das 47. Jahr unseres historischen Vereins beginnen.

Rechnungsauszug auf den 25. Juni 1882,

als dem Tage der Hauptversammlung des historischen Vereins in Biel.

Einnehmen.

Jahresbeiträge von 96 Mitgliedern für 1881	Fr.	768. —
An verkauften Archivheften und andern Druckschriften	„	119. —
An Kapitalzinsen	„	11. 10
An Kapitalablösung	„	1000. —
An Rechnungsrestanz	„	34. 85
Summa	Fr.	1932. 95

Ausgeben.

An Druckkosten des Archivs . . .	Fr.	832. 65
Kosten der Bibliothek	„	160. 85
Kosten der Hauptversammlung in der Enge	„	40. —
Sekretariats- und Publikationskosten . .	„	122. 50
Kapital-Anwendung	„	711. 10
		1867. 10
Aktivsaldo		65. 85
Summa	Fr.	1932. 95

Vermögensbestand.

Guthaben bei der Spar- und Leihkasse, Nr. 55, 239	Fr.	161. 10
Aktivsaldo		65. 85
		226. 95
Gutschein der Ersparnißkasse (Anshelmausgabe) auf 1. Januar 1882	Fr.	632. 83
Sparheft 3846 (für das Neueneckdenkmal) .	Fr.	185. 05

Bericht über die Bibliothek.

Die Beziehungen des bernischen historischen Vereins zu denjenigen Gesellschaften und Anstalten, mit welchen er seit vielen Jahren im Schriftenaustausch stand, haben sich seit unserer letzten Berichterstattung (siehe Archiv Bd. X, S. 244) ungestört forterhalten. Neue Tauschvereine sind zwar keine beigetreten; dagegen ist die Zusendung unserer Publikationen von mehreren Seiten, woher noch keine Rückantwort eingegangen war, bis auf einen einzigen inländischen Verein, in freundlicher Weise durch Gegensendungen erwidert worden, so daß auch dies Mal eine wesentliche Vermehrung und Vervollständigung unserer historischen Bibliothek konstatirt werden kann. Der im Sommer 1875 aufgenommene und im Archiv IX, S. 154 u. ff., abgedruckte Katalog, welcher noch verschiedene Lücken zeigt, kann an der Hand der seitherigen Berichte (Archiv IX, S. 224, 368; X, 244 u. s. w. leicht ergänzt werden. Das Verzeichniß der Tauschvereine ist in den letzten Berichten enthalten. Eingegangen sind folgende Druckschriften:

A. Von schweizerischen Vereinen.

1) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 46. Heft.
2) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, 4. Heft. Schluß über die Holzschneidekunst.
3) Beiträge zur vaterländischen Geschichte (Basel). N. Folge I.

4) Archives de la Société d'histoire du Ct. de Fribourg, III, 2.
5) Urkundenbuch von St. Gallen III. Neujahrsblatt 1882. Chr. Kuchimeister.
6) Thurgau. Urkundenbuch II, 1. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 22. Heft.
7) Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande, XXXIV.
8) Bulletin de l'institut national Genevois, XXIV.
9) Jahresbericht des histor. Vereins in Solothurn pro 1881. Todtenkalender 1880.
10) Musée neuchâtelois 1882, Januar bis Juli.
11) Bellinzona: Bolletino storico 1882, Nr. 1—5. (Nr. 3 pro 1881 und 6 pro 1880 fehlt uns.)
12) Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 7. Band.

B. **Von ausländischen Gesellschaften.**

1) Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. B., V, 3.
2) Kgl. bair. Akademie in München: Sitzungsberichte 1881, II. III., Bd. 2, Heft I, III, IV, V.
3) Annalen d. Vereins f. Nassauische Geschichtsforschung, XVI.
4) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte in Kassel, IX, 1. 2. Katalog, Mittheilungen.
5) Zeitschrift des hist. Vereins für Württemberg.-Franken, Zeitschrift. Neue Folge 2c. I.
6) Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, X, 4.
7) Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, III.
8) Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, XXI, 1. 2.
9) Mittheilungen des hist. Vereins der Pfalz zu Speyer, X.
10) Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Nr. 58.
11) Jahresbericht pro 1878—1881 der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.

12) Vierteljahrsschrift des Kgl. württemberg. statist. Büreaus in Stuttgart, 1881, I—IV.
13) Neues Lausitzisches Magazin (Görlitz), Bd. 57, Heft 2, Bd. 58, Heft 1.
14) Hanse'sche Geschichtsblätter, 1880/81.
15) Zeitschrift des archäolog. Vereins in Zagrebu (Agram), IV, 1. 2. 6 (3—5 fehlen).
16) Schriften d. Vereins f. Geschichte d. Bodensees 2c., 11. Heft.
17) Mittheilungen des Vereins für Geschichte d. Stadt Nürnberg, Heft 3.
18) Calvaris Verlag in Berlin: Jahresbericht, 3. Jahrgang.
19) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 2c. zu Jena. Neue Folge II, 3. 4.
20) Bulletin d'histoire de Valence à Romans, I, 6; II, 1—5.
21) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, I, und Jahresbericht 1881.

C. **Geschenke.**

1) Von Herrn Dr. Emil Blösch, dessen Schrift: Valerius Anshelm u. s. Chronik. Basel 1881.
2) Von Herrn Professor Dr. Gottl. Studer: Geschichte des Inselklosters. Ein Band Manuscript.
3) Von Herrn Dr. A. Nüscheler-Usteri, dessen Schriften: Glockeninschriften in Glarus, Appenzell und Schaffhausen.
4) Von Herrn Pfr. Morell: Ein Band handschriftliche Collectanea.
5) Von Herrn Alb. de Montet, dessen Werk: Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois. Lausanne, Georg Bridel.
6) Von Herrn Dr. Aug. Quiquerez, dessen letztes Druckwerk: Histoire de la révolution dans l'évêché de Bâle, 1791; ferner: Ein Verzeichniß aller gedruckten und im Manuscript vorhandenen Arbeiten des Herrn Quiquerez.

Im Namen des historischen Vereins wird hier allen den oben angeführten Donatoren für ihre freundlichen Gaben der beste Dank ausgesprochen.

Beiläufig bemerken wir noch, daß die Bibliothek noch einen Rest von ältern Archivheften (Bd. I, II und III, 1. 2 ausgenommen), sowie von Wurstembergers Peter von Savoyen (4 Bde.) besitzt, die zu billigen Preisen bezogen werden können.

Bern, den 31. Juli 1882.

J. Sterchi, Oberlehrer,
Bibliothekar des historischen Vereins.